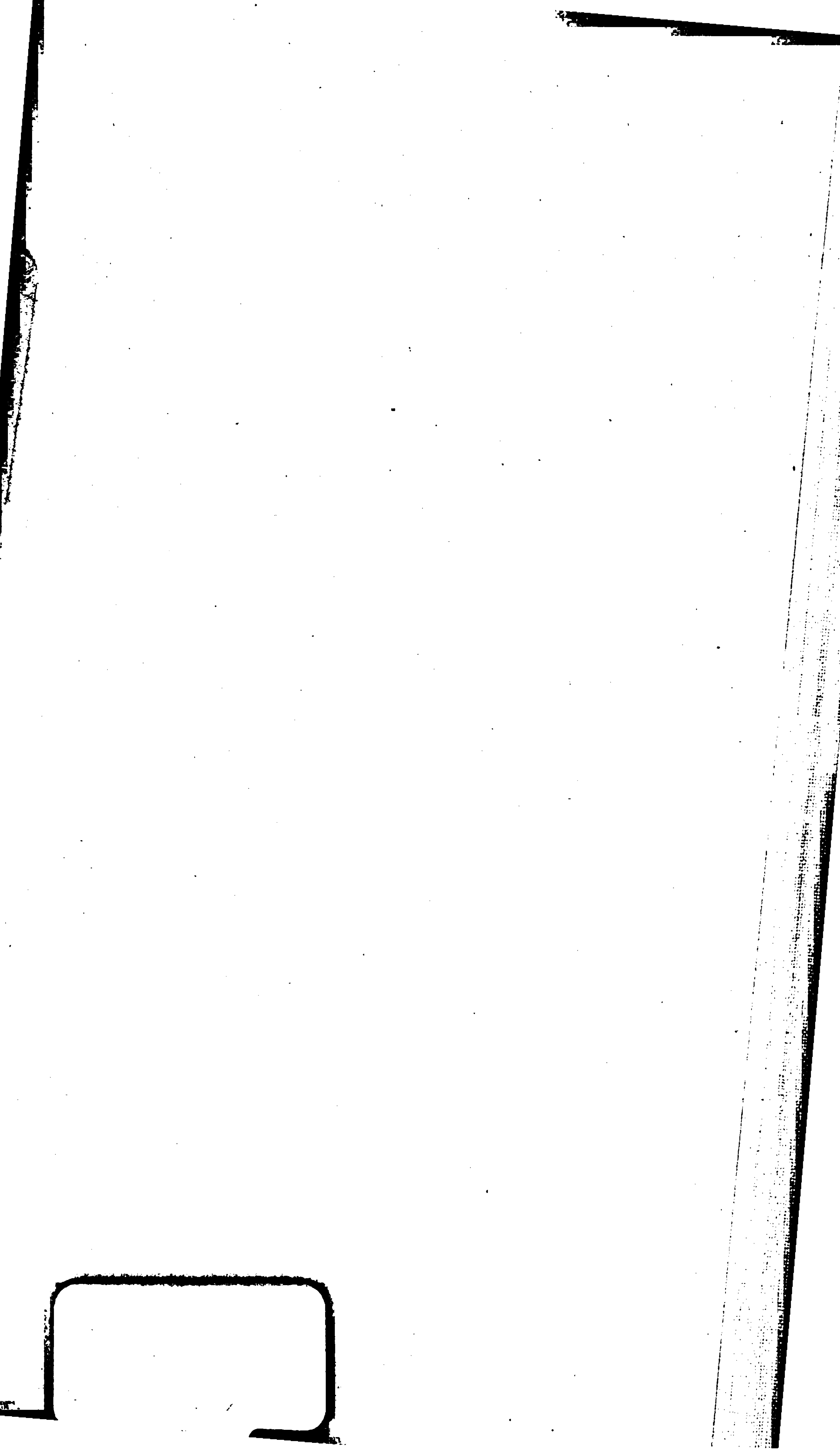




Hermes

oder

kritisches Jahrbuch der Literatur.

Viertes Stück

für

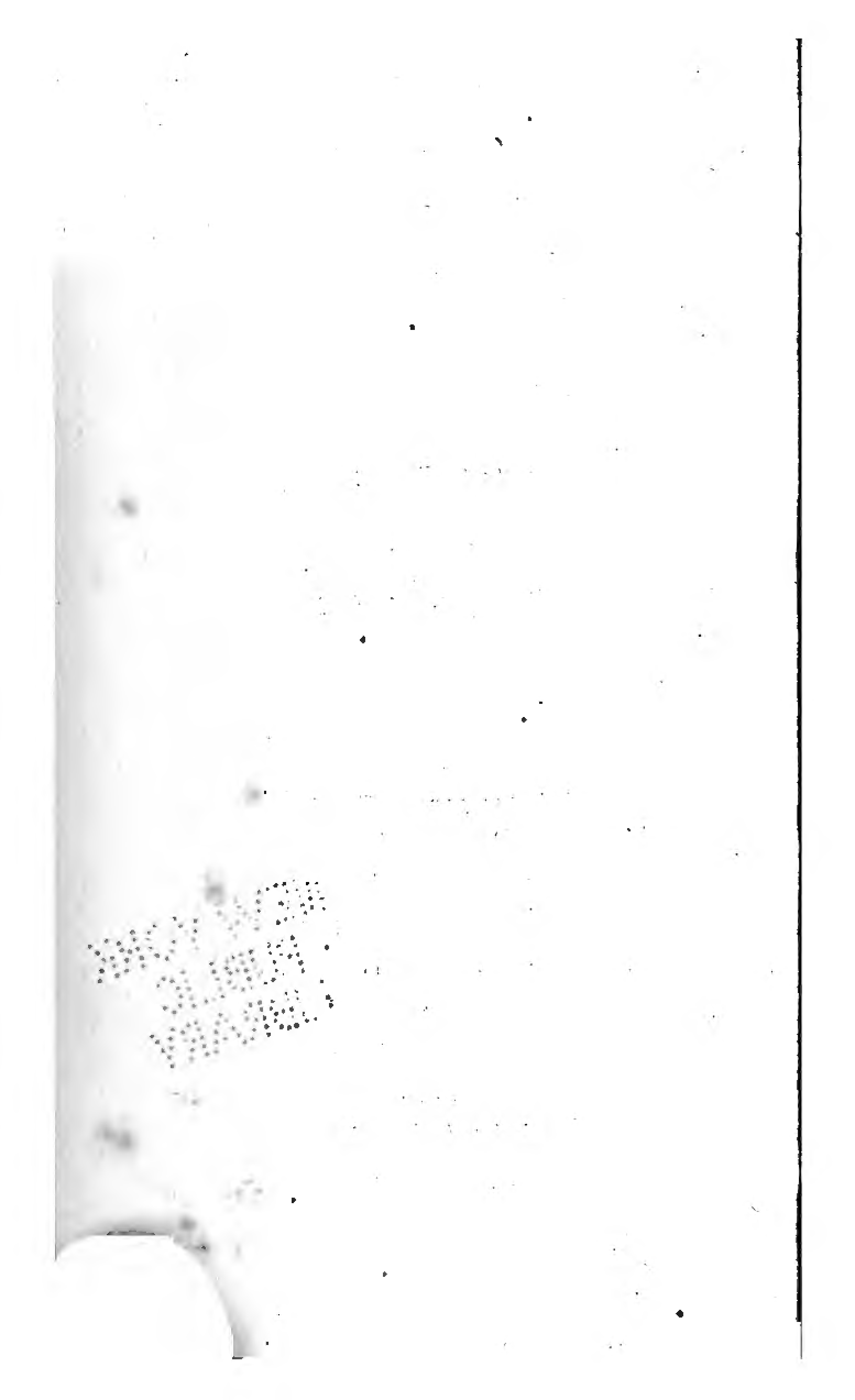
das Jahr 1822.

Nro. XVI. der ganzen Folge.

Preis des Jahrgangs von 4 Stücken 10 Thlr. und eines einzelnen Stücks 3 Thlr.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1822.



Inhalt.

Hermes.

Viertes Stück von 1822.

No. XVI.

der ganzen Folge.

I.

Ueber die Bedeutung der Gewerbe im Staate und über das Naturprincip der Verfassungsbildung. Eine staatswissenschaftliche Fehde, geführt in einer Reihe von Streitschriften. Herausgegeben von Dr. Heinr. Schultz. Hamm, bei Schultz und Wundermann. 1821. gr. 8. — XII. und 246 S. 1 Thlr.

Nachdem Hr. Prof. Rau in seiner gekrönten Preisschrift über das Zunftwesen demselben aus seiner eigenthümlichen Beschaffenheit, und Hr. Assessor Ziegler aus Gründen der Erfahrung das Wort geredet hat, erklärt sich der Herausgeber dafür um seines unzertrennlichen Zusammenhanges willen mit der gesammten Organisation des Staats. Man kann hier, da das Ganze eine fortlaufende Sammlung von Streitschriften ist, nicht eine systematische Ausführung erwarten; aber nichts desto weniger gehört diese Schrift zu den wichtigsten, die über diesen Gegenstand erschienen sind. Die streitenden Männer vertheidigen ihre entgegengesetzten Meinungen mit Gründen, die großentheils in dieser Ausdehnung noch nicht erörtert worden sind; sie kennen den Gegenstand und sein Verhältniß zum Staatsleben, und sie dringen tief ein in die Grundsätze, von welchen die Entscheidung des Streites am Ende abhängig seyn muß. Die Individualität der einzelnen Wortführenden und die Lebhaftigkeit ihrer doch immer in den Grenzen des Anstandes bleibenden Erwiederungen gewährt an sich schon eine angenehme Unterhaltung. Aber auch außerdem muß die eigenthümliche Art der Betrachtung des soviel besprochenen Werths oder Unwerths der Gewerbefreiheit dem Buche verdiente Aufmerksamkeit zuziehen und uns veranlassen, demselben solche in unsrer Beurtheilung zu beweisen.

Zwei ganz specielle Veranlassungen haben diese literarische Fehde erweckt. Eine Anfrage: ob es im Preußischen den Apothe-

kern erlaubt sey, unter der gesetzlichen Taxe aus freier Hand zu verkaufen? und eine Aufforderung: die in England erfundene neue mechanische Flachsbereitung statt der Röste, und die Flachsspinnmaschinen im Gewerbe unsers Vaterlandes nicht unbeachtet zu lassen, haben den Anstoß gegeben, über Polizeitaxen und Maschinen überhaupt zu urtheilen, und davon auf den Gewerbetrieb und auf die Innungen, auf deren Verhältniß zum Staate, und endlich auf das Wesen des Organismus und den Zweck desselben überzugehen, darüber theils theoretische Untersuchungen anzustellen, theils das gefundene Ergebniß durch das Zeugniß der Geschichte zu bestätigen.

Es ist der Herausgeber, welcher, ein erklärter Feind der Gewerbefreiheit, dieselbe in ihren Principien angreift und besonders die Innungen vertheidigt. Es ist nicht sowohl aus den nächsten Folgen derselben, als aus den durch das Wesen derselben unausbleiblich bedingten und vorher zusehenden mittelbaren Wirkungen, daß er die Gründe seines Tadels entnimmt. Es ist die ganze Bedeutung des Staats und seines Verhältnisses zu seinen Bürgern, um dessentwillen er der Gewerbefreiheit den Stab zu brechen sich bewogen findet. Wer mag es leugnen, daß es auf jeden Fall die ächte Methode sey, solchergestalt die Untersuchung zu führen? Wer nur auf die nächsten Folgen politischer Einrichtungen sieht und sie darnach beurtheilt, beweiset nicht blos seine Kurzsichtigkeit, sondern überhaupt seine Unerfahrenheit in der Politik, indem der unmittelbare und mittelbare, der nächste und entferntere Erfolg der allermeisten menschlichen Veranstaltungen, vermöge der unvermeidlichen Rückwirkungen, einander geradezu entgegengesetzt zu seyn pflegt. Wer nicht über den Endzweck des Staats, über die daraus sich ergebenden Bedingungen für alles im Staate Vorhandene, über das Wesen der einzelnen öffentlichen Einrichtungen und den darin wirksamen Geist im Klaren ist, kann unmöglich über die von ebendemselben ausgehende Richtung der Lebensthätigkeit, noch über deren Werth oder Unwerth, ein competentes Urtheil haben.

Die Ausführung des Hrn. S. ist in der Hauptsache folgende: Die Beschäftigung der Menschen bestimmt ihre Lebensart, und die fortdauernde Gewöhnung, auf diese oder jene Weise zu leben, ist das alleinige Bildungsprincip zur Gestaltung des Charakters und der Eigenthümlichkeit desselben bei jedem Volke. Nur dadurch, daß gewisse Arten der Beschäftigung und eine bleibende Form derselben durch das Herkommen zur Regel des bürgerlichen Lebens geworden sind, hat eine darauf gegründete und davon abhängige Ordnung im allgemeinen Verkehre und in der Gesellschaft sich ausbilden können. Die Gewerbefreiheit, welche eben diese geschichtlich ausgebildete Ordnung nicht weiter achten, vielmehr sie

dem Belieben eines jeden einzelnen Gewerbetreibenden unterordnen will, ist also die Zerstörerin des geschichtlich Bestehenden und vergreift sich an dem Naturgesetze der Verfassungsbildung, indem sie an die Stelle des organisch sich selbst gebildeten Lebens das Princip einer absoluten Freiheit und Gleichheit setzt. Dieses Princip ist aber die Mutter aller revolutionairen Umtriebe und das Auflösungsmittel alles Vorhandenen und im Leben Entstandenen, indem alles, was in dieser Welt Daseyn haben soll, nichts Absolutes, sondern in Raum und Zeit, und durch das Daseyn und die Kräfte alles Mitbestehenden Beschränktes seyn muß. Alles Absolute vernichtet die Individualität, und da, was auf der Welt vorhanden seyn soll, nur in seiner Individualität bestehen kann, und in dieser sich richten muß nach der Individualität alles übrigen Gleichzeitigen, so kann für die Menschen und besonders im Staate nur eine relative Freiheit und Gleichheit, durchaus keine absolute, Princip der Einrichtungen und Anordnungen seyn. Die Gewerbefreiheit vernichtet hiernach sowohl moralisch als physisch die Existenz der Staaten. Moralisch geschieht dies, indem durch das Princip absoluter Freiheit und Gleichheit aller Bürger die zur Erhaltung des Staats unerlaßliche Unterordnung des Einzelnwillens unter den allgemeinen, die Unterordnung des Vortheiles aller Einzelnen unter den Vortheil der Gesammtheit, aufgehoben, und an deren Stelle die Selbstsucht zur Triebfeder des ganzen Lebens Aller gemacht wird. Denn die Grundmaxime derselben für Alle ist: Ein Jeder suche seinen individuellen Vortheil, wie er weiß und kann! dahingegen die Maxime wahren Bürgerthumes seyn muß: Jeder Bürger befördre nach Kräften das gemeine Beste! Gegen das physische Leben der Staaten aber wirkt die Gewerbefreiheit eben dadurch, daß sie alle Bürger in ihrem individuellen Interesse vereinzelt und alle gewerbliche Körperschaften derselben zersprengt. Wo diese nicht bestehen, ist kein wahrer Staat, sondern nur eine Gesellschaft von Bürgern, die durch äußern Zwang einer äußern Gewalt unterworfen sind, anzutreffen. Zum Wesen des Staats gehört ein inneres, organisches, aus verschiedenen, für sich selbst ein eignes Leben führenden, aber in Wechselwirkung und in vermittelnden Gegensätzen stehenden Organen zusammengesetztes Ganze. Da es nun nur die großen, durch die Natur dem menschlichen Daseyn selbst vorgezeichneten Wechselverhältnisse der Menschen, das heißt, die Lebensbeschäftigungen und gewerblichen Verbindungen derselben untereinander seyn können, welche die Grundlagen zu organischen Zusammensetzungen im Leben der Menschen abzugeben vermögen, so ist die Gewerbefreiheit durch die Auflösung dieser Verbindungen die Zerstörerin des Organismus der Staaten, ein wahres Princip der Desorganisation. Da ferner alles im

Hermes

oder

kritisches Jahrbuch der Literatur.

Viertes Stück

für

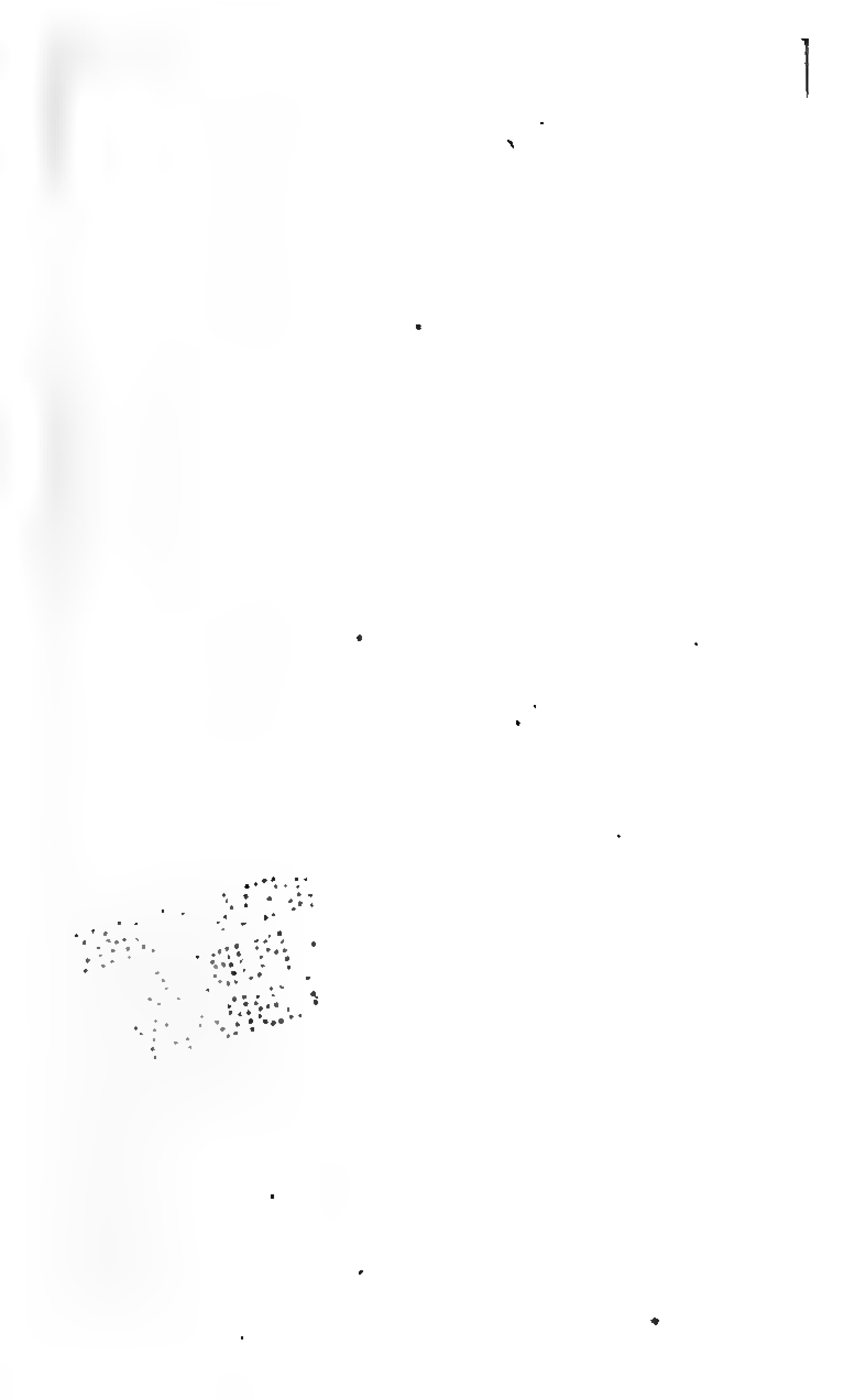
das Jahr 1822.

Nro. XVI. der ganzen Folge.

Preis des Jahrgangs von 4 Stücken 10 Thlr. und eines
einzelnen Stücks 3 Thlr.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1822.



Inhalt.

gestalt Erlernten zu bestimmen, müssen wir uns auf andre Wahrheiten stützen, als in der Geschichte selbst enthalten sind. Darum eben, weil es so ist, vermag ein Jeder aus der Geschichte zu machen, was er will, und daraus zu erweisen, was ihm zusagt, wie auch in dem vorliegenden Streite mehrmals geschehen ist. Es ist vollkommen gegründet, was der Gegner des Hrn. S. (S. 145) sagt: „daß jede Anschauung geschichtlicher Entwickelung, die außer oder über aller Geschichte kein Agens, keinen Spiritus rector, anerkennt, als eben wieder in der Geschichte selber, einen unfruchtbaren Materialismus statuire." Die von Hrn. S. gemachte Unterscheidung (S. 177) von Philosophie der Geschichte und geschichtlicher Politik hingegen ist durchaus ungegründet, wie schon daraus erhellet, daß es unmöglich ist, das Unvermeidliche zu erkennen, ohne damit zugleich das Vermeidliche kennen zu lernen. Also durch die Philosophie der Geschichte wird zugleich a posteriori die Politik gefördert, und diese Bereicherung der letzteren ist selbst ein Theil der philosophischen Geschichtsforschung. Es ist unleugbar (S. 102), daß wir aus der Geschichte nur lernen können, wie das, was da ist, geworden ist, daß wir in ihr nur die Bestätigung dessen, was der Geist als nothwendig erkennt, finden mögen, und daß wir endlich aus ihr Regeln der Klugheit für unser empirisches Thun und Lassen zur Erreichung unsrer Absichten uns abziehen sollen. Keineswegs aber kann sie uns allgemeine Gesetze für das Recht und die Metaphysik und die absolute Staatswissenschaft geben. Was und wie es geworden ist, lehrt sie wohl; aber nicht, was werden muß, um die Bestimmung des menschlichen Geschlechts zu erfüllen. Um deswillen kann sie auch keine Fessel für uns seyn, nach höherer Vollkommenheit zu streben; noch kann das Bestehende uns darum, weil es ins Daseyn getreten ist, uns abhalten, es zu mißbilligen und uns zum Besseren zu wenden.

Daß sich in der Geschichte selbst die praktische Lehre offenbare, wie allmälig die Formen wechseln müssen, um neuen Gestaltungen Raum zu geben, und wie alle Veränderungen auf die zwar langsame, aber unaufhaltsame Aufhebung der Individualität der Nationen zu deren Verschmelzung hindeuten, muß selbst der Verf. eingestehen (S. 178). Aber er meint, dies liege nicht in dem Willen und der bewußten Thätigkeit der Völker, sondern in der Natur der Dinge und in dem Gange des über die Weltgeschichte waltenden Schicksales. Wir bestreiten keinen Augenblick, daß dem bisher so gewesen sey; aber folgt daraus, daß es auch ferner so seyn müsse? Wenn der menschliche Geist das Ebenbild Gottes seyn soll, ist es nicht sein Beruf, eben das zu wollen, was er als die Bestimmung der höchsten Weisheit in der Welt-

ordnung zu erkennen nicht umhin kann? Ist es wohl richtig, zu sagen, der Mensch stelle sich dadurch an den Platz Gottes und setze sich selbst als Gott, wenn er seinen Willen den göttlichen Gesetzen nach bestimmt und sich freiwillig zu einem Werkzeuge dessen macht, der ihm doch nur darum einen freien Willen gegeben hat, damit er aus eigner Freiheit sich zu dem bestimmen könne, wozu er außerdem doch durch die höhere Macht der Weltordnung auch wider Willen genöthiget werden würde? Kann es eine in sich widersprechendere Lehre geben, als die, daß der freie Mensch das Gegentheil von dem zu bewirken bemüht seyn solle, wovon er einsieht, daß es Gott will?

Der Verf. ereifert sich zwar gegen diejenigen, welche den Gott und das Thier im Menschen trennen und durch das menschliche Daseyn in seinem innersten und eigenthümlichen Wesen vernichten wollen (S. 185.) Dies aber ist gerade die Sandbank, auf welcher uns der Verf. sitzen geblieben zu seyn scheint. Den ganzen Menschen als ein bloses Naturwesen, untergeordnet den allgemeinen Gesetzen der Natur, und hiernach allein der Ordnung der physischen Welt angehörend, zu betrachten, heißt eben so sehr der Erfahrung als der Vernunft widersprechen. Diese lehrt uns, daß das Wesen alles Erscheinenden in der Zusammensetzung seiner Form besteht, daß diese unvermeidlich vergänglich, und somit alles Materielle sterblich, mithin keiner ewigen Fortdauer und Vervollkommnung fähig sey. Sie zeigt, daß nichts Zusammengesetztes zu denken, noch weniger Bewußtseyn und Willen zu haben im Stande ist. Die Erfahrung läßt keinen Zweifel darüber, daß in den Vorstellungen und Entschließungen der Menschen zwei häufig ganz entgegengesetzte Principe sich wirksam beweisen, die Sinnlichkeit und die Vernunft, daß beide mit einander kämpfen, und der der einen folgende Wille die andre verlassen muß. Es ist hiernach nicht zu leugnen, daß in dem Menschen zwei verschiedene Naturen in unmittelbare Wechselwirkung gesetzt sind, daß er vermittelst derselben zwei verschiedenen Reichen angehört, und daß die Gesetze beider für sein Leben, Daseyn und Handeln gelten. Mit dem Körper wurzelt der Mensch im Reiche der Natur und ist ihren Gesetzen physischer Nothwendigkeit unterworfen; mit der Seele ist er ein Theil der geistigen Welt und soll auf die Gebote der moralischen Nothwendigkeit oder Freiheit achten. Denn beides ist gleichviel. Wo beide Gesetzgebungen eins und dasselbe von ihm fordern, ist kein Anstand, was er zu thun habe; wo aber Sinnlichkeit und Vernunft einander widersprechen, gebietet die letztere selbst, jene zu unterdrücken und den Leib dem Geiste zu opfern. Weil dem Menschen das Vermögen inwohnet, in einem solchen Falle zu wählen, weil er

sein Ohr der Sinnlichkeit oder der Vernunft hingeben kann, besitzt er Willkür; und vermöge eben dieser Willkür tritt er aus dem Reiche physischer Nothwendigkeit heraus und beginnt das Leben der freien Geister. Man muß deshalb nothwendigerweise in Irrthum gerathen, wenn man das menschliche Geschlecht, dessen Zustände und Einrichtungen, lediglich nach der Ordnung der physischen Welt beurtheilt; man muß vielmehr durchaus zugleich solche nach den Regeln der moralischen Ordnung prüfen, und wenn beide einander widersprechen, zur Erzielung der letztern sich von der erstern so weit lossagen, als solches für eben diesen Zweck erforderlich ist.

Dieserhalb paßt denn auch das Beispiel von dem Arzte, der einen Kranken zu behandeln hat (S. 179), hieher gar nicht. Denn es ist nicht die Rede davon, was zur Wiederherstellung eines kranken Staatskörpers geschehen müsse, sondern wohin die moralische Person der Staaten in eigener Freiheit bei voller Gesundheit streben solle. Der Arzt hat es nur mit dem physischen Theile des Menschen zu thun, nicht mit dessen geistiger Selbstbestimmung. Ihm liegt nur die Erhaltung des Individuums, nicht der Individualität desselben ob; diese ist nur eine unzertrennbare Folge von jener, soweit sie in physischer Nothwendigkeit damit verknüpft ist. Es folgt hieraus also auf keine Weise, daß die Individualität auch erhalten werden müsse, soweit sie der Macht der geistigen Freiheit untergeben ist und von dieser ohne Zerstörung des Individuums vertilgt werden kann. So sehr wahr das ist, was Hr. S. über die Immoralität des Selbstmordes gesagt hat (S. 182), so wenig paßt solches auf die Maximen der Staatsverwaltung zur Bewirkung der Uebereinstimmung der inneren Verhältnisse in den Staaten. Dort handelt es sich um eine Subjectivität, um das Daseyn eines Individuums, dessen Erschaffung und organische Fortdauer nicht von dem freien Willen des Menschen ausgegangen ist, noch von ihm erhalten wird. Hier aber ist nur die Rede von dem Bestande der durch den menschlichen Willen und Herkommen in den Staaten bestehenden Anordnungen und Einrichtungen. Die Staaten sind gerade deswegen, weil sie moralische, nicht physische Personen sind, auch nicht eben der Naturnothwendigkeit untergeordnet, die über die letzteren gebietet, sondern können und sollen selbst über ihr Daseyn und die Art desselben mit moralischer Freiheit und Selbstständigkeit gebieten. Nur soweit sie die Natur zum Mittel für ihre Zwecke brauchen, müssen sie sich nach den Gesetzen derselben richten.

Auch fehlt viel daran, daß man die Behauptung zugeben könnte: es werde durch die Vertilgung der nationalen Verschiedenheiten der Völker der Untergang der Staaten herbeigezogen

(S. 172). So wenig die Menschen dadurch, daß sie sich bemühen, die von ihrer sinnlichen Natur erzeugten Individualitäten abzulegen und sich an allgemeine Maximen der Vernunft zu gewöhnen, um ihre ganze Subjectivität kommen, eben so wenig wird dies bei den Staaten der Fall seyn. Wie sehr diese auch sich der Uebereinstimmung anzunähern bestreben mögen, so wird doch nie der Zeitpunct kommen, wo alle Verschiedenheit aufgehört haben würde, und das ganze lebende Menschengeschlecht in eine einzige politische Einheit zusammenflöße."

Daraus aber, daß dieses Ziel unerreichbar ist, folgt nicht, daß die Menschheit und die Gesetzgebungen der Staaten nicht darnach streben müßten. Auch die Tugend, das Recht, die Vervollkommnung und alles Geistige ist ewig, und eben darum unendlich; folglich muß auch das Verlangen und das Bestreben darnach unendlich seyn. Je früher es aber begonnen und je ämsiger es fortgesetzt wird, desto mehr rückt man auf der unendlichen Laufbahn fort und nähert sich dem Ziele.

Es kann deshalb nicht in der Bestimmung der Menschen liegen, festzuhalten an irgend etwas, was in der Zeit zur materiellen Wirklichkeit gediehen ist, und dabei stehen zu bleiben, sondern zu immer höherer Vollkommenheit und Vollendung empor zu klimmen, muß ihr rastloses Bemühen seyn. „Das ist unleugbar das Grundgesetz der moralischen Weltordnung, der eigentlichen Geisterwelt, daß eine freie Thätigkeit, daß ein unablässiges Ringen nach dem Vollkommneren stattfinden muß" (S. 102). So weit müssen wir dem Widersacher des Hrn. S. beistimmen; aber in dem hieraus gezogenen Schlusse: „daß ungefesselte Kräfte, wenn sie sich in den Schranken der Gesetzmäßigkeit halten, den Staat nur zu einer höheren Stufe der moralischen Würde erheben können," ist freilich ein Sprung enthalten, den wir nicht mitspringen mögen. Wir ziehen daraus nur die Lehre, daß die Staaten, als moralische Personen, nach dem Besseren unaufhörlich ihr Auge erheben und ihre Gesetzgebung und Verwaltung so einrichten müssen, daß ein unaufhörliches Fortschreiten zur Vollkommenheit dadurch zu Wege gebracht wird, selbst wenn dadurch mit der Zeit ihr individuelles Daseyn zerstört würde. Das ist ja die Bestimmung alles Endlichen, daß es nur ein Mittel und gleichsam ein Schauplatz zur Verklärung des Unendlichen ist, und daß es untergehen muß, sobald der in ihm lebende Geist zu einer höheren Uebung reif geworden ist. „So sehen wir in der Geschichte der Natur und der Menschenwelt ganze Organisationen absterben und spurlos untergehen, weil die Form, im Gegensatze der Idee, als des Unendlichen, eben nur ein Endliches ist, ein Vergängliches. Daher ist kein Bestreben weniger geschichtlich, als die abgestande-

nen, im Strome der Zeiten untergehenden Formen, deren jede zu ihrer Zeit und in ihrem Kreise blühte, festzuhalten oder zurückzuführen. Der Geist, der einmal aus ihnen gewichen ist, läßt sich nicht wieder in sie hineinbannen." Darum die gewerbpolizeilichen Einrichtungen, welche in unserem Vaterlande existirt haben, für unverletzlich erklären und sie nicht aufgeben wollen, weil sie geschichtlich geworden sind und weil sie eine der Hauptursachen der Individualität eines jeden Volkes in sich schließen, heißt zuviel behaupten und eben darum nichts beweisen.

Es widerspricht sogar der Geschichte, wenn vorgegeben wird, daß die Ausbildung des Gewerbezustandes die alleinige, oder doch entscheidende Grundlage des Nationalcharakters der Völker sey (S. 36). Frankreich, Deutschland und Dänemark haben in diesem Stücke ziemlich gleiche Erfahrungen gemacht, und wie außerordentlich verschieden ist die Nationalität dieser Völker! Durch ganz Deutschland hat die Gestaltung des Gewerbewesens sehr gleichen Schritt gehalten, und dennoch weichen die Charaktere der einzelnen Volksstämme unverkennbar von einander ab. Es ist völlig irrig, daß die Beschaffenheit der Lebensart und Beschäftigungen der Menschen, mit einem Worte, die Gewöhnung der alleinige oder auch nur erheblichste Bestimmungsgrund der verschiedenen Nationalität der Völker sey, da jene selbst wieder von anderen Ursachen abhängig ist, die größtentheils außer der menschlichen Willkür liegen, hauptsächlich der ganzen Landesbeschaffenheit, vielleicht selbst einer ursprünglichen Verschiedenheit der Racen des Menschengeschlechtes, und welche insgesammt zu erkennen oder ihren Einfluß zu berechnen, unsern Horizont übersteigt. Was Herder dieserhalb sagt (S. 146), ist nicht darum eine Autorität, weil es von ihm kommt, sondern weil es an sich wahr ist und nur nicht besser vorgetragen werden kann, als von ihm geschehen ist. Insonderheit ist es geschichtlich unerweislich, daß irgend ein Volk bei seinem Urgewerbe beharrlich stehen geblieben wäre. Wenn gleich daraus, daß man in Deutschland vor dem 12ten Jahrhunderte keine Innungsbriefe oder Artikel, noch andere gewerbliche Anordnungen antrifft, noch nicht gefolgert werden darf, daß die Gewerbtreibenden nicht schon früher in Gewerbscorporationen zusammengetreten wären, vielmehr es eine ausgemachte Sache ist, daß die Zünfte der neuern Zeit eine Erweiterung und Nachahmung der bei den Römern bestandenen und durch die römischen Pflanzstädte auch nach Deutschland übertragenen Zunftverfassung sind (S. 88); so kann doch nicht bestritten werden, daß es überall in Deutschland keine gewerblichen Einrichtungen geben konnte, bevor nicht Gewerbe betrieben wurden. Die in der Zeit entstandenen können und müssen sogar in der Zeit wieder untergehen, wenn

sie zu der Zeit nicht mehr passen (S. 103). Damit stimmen die großen Veränderungen des Gewerbewesens in allen Ländern, welche die Geschichte nachweist, überein. Es würde kein Fortschreiten des bürgerlichen Zustandes, keine Reife irgend einer Einrichtung möglich seyn, wenn die Formen nicht wechselten, sondern unveränderlich seyn sollten. Aus den deutschen Jägern, Hirten und Ackerbauern sind Kaufleute, Handwerker, Künstler und Gelehrte geworden; aber so sehr sich auch der Nationalcharakter seit diesen anderthalb tausend Jahren geändert hat; so ist doch schon von Andern dargethan worden, daß die Grundzüge desselben ebendieselben geblieben sind, und daß der Deutsche, Franzose und Niederländer u. s. w. des neunzehnten Jahrhunderts nach Christi Geburt sich im Wesentlichen noch eben so unterscheiden, wie der Germane, Gallier und Bataver zu Cäsars Zeiten. Beweises genug, daß die Veränderung in den Gewerben, und selbst die Gleichstellung derselben, die nationale Verschiedenheit nicht auszutilgen vermag. Umgekehrt zeigt uns die Bildung des Adel- und Bauernstandes aus den Landsbesitzern, mithin aus ein und derselben Beschäftigungsart, daß die Uebereinstimmung des Gewerbetriebes nicht einmal der Ausbildung der am meisten entfernten Stände im Staate entgegengestanden hat, und daß andere Verhältnisse von überwiegender Kraft sind. Selbst was der Verf. über die Verschiedenheit des Nomadenlebens und des Ackerbaues bemerkt hat (S. 27), bedarf großer Einschränkungen. Schwerlich hat es irgendwo ein Volk gegeben, das von Hause aus ackerbauend gewesen wäre; wenigstens in Deutschland ist vollkommene Gewißheit darüber, daß mehrere Völker, welche früher Jäger oder Hirtenvölker waren, später zum Ackerbau, und noch später zum Gewerbe übergegangen sind.

Gesetzt aber, daß Veränderungen im Gewerbezustande merkbare Veränderungen in der Nationalität nach sich zögen, so würde daraus doch kein Grund abzunehmen seyn, wahrhafte Verbesserungen jenes Zustandes und mit ihm der Nationalität nicht vorzunehmen. Denn unveränderlich kann und soll ja auch diese letztere, als eine Erscheinung und endliche Form, nicht seyn. Wohl ist es wahr, daß Individualität die Bedingung alles Daseyns ist, und alles Unbeschränkte und Grenzenlose sich in das Unendliche verlieren muß (S. 49). Aber eine Veränderung in der Individualität ist ja noch keine Aufhebung derselben, mithin eine Aenderung der Gewerbverhältnisse noch keine Vernichtung der Nationalität.

Doch auch dies einmal angenommen und vorausgesetzt, was mit nichten zugegeben werden kann, daß durch die Gewerbefreiheit, indem sie alle Eigenthümlichkeiten des Gewerbetriebes bei jedem

Volke zerbricht und eine und dieselbe Norm dafür bei allen Völkern einführt, oder auch gar keine anordnet, alle nationelle Verschiedenheiten abgeschafft und ausgetilgt würden, dürfte man sich nicht gegen dieselbe, sondern nur für sie erklären. Die von der Nationalität gegebene Erklärung (S. 50), wornach sie die natürliche Darstellung der moralischen Individualität in der Gesammtheit eines Volkes ist, für richtig anerkennend, selbst zugebend, daß die Ausbildung der Menschheit nur in, durch, und als Nationalbildung vorschreiten und befördert werden könne, ist darum noch nicht zu behaupten, daß irgend eine in der Zeit gereifte Nationalität erhalten werden und unverletzlich seyn müsse. Das hieße nichts andres, als das Mittel zum Endzwecke selbst zum Zwecke machen und ihm den Endzweck nachsetzen. Es hieße, über die Erhaltung der Form das Wesen verlieren. Es hieße, die göttliche Regierung der Welt und deren Fortschreiten zum Besseren ableugnen. In der That thut dies der Verf. (S. 51), indem er den Verfassungen der Staaten des Alterthums den Vorzug vor den neueren gibt, weil jene ganz auf die Nationalität der Völker berechnet und, solche zu erhalten, angethan gewesen wären, die neueren hingegen die Individualität der Nationen dem allgemeinen Begriffe von Staat unterzuordnen, und dadurch eine allgemeine und einförmige Darstellung des politischen Lebens über die ganze Erdoberfläche hervorzubringen sich befleißigten. Nun sind wir gewiß keine Lobredner der allerneuesten Constitutionen, welche auf dem Papiere idealische Verfassungen bestimmen und die Völker in diese hineinzwingen; aber eben so wenig können wir in jenen Tadel des Verf. einstimmen, finden vielmehr darin, daß es so ist, wie der Verf. es erzählt, den Ruhm und Vorzug der neueren Zeit. Im Alterthume war über dem Bürger der Mensch ganz übersehen worden; nur Bürgerrechte und Bürgerpflichten wurden geachtet und geehrt, nicht das Menschenrecht. Was war im römischen Rechte das jus naturae et gentium gegen das jus civile? Durch das Christenthum erst wurde die Würde der Menschheit zur Anerkennung gebracht, und in den christlichen Staaten hat sich immer mehr das richtige und wahre Verhältniß entwickelt, nach welchem das Bürgerthum in dem Menschenthume eingeschlossen wird, wie der Staat selbst nur ein Mittel zur Erreichung der Bestimmung der Menschheit ist. Es ist eine sehr treffende Bemerkung, die Hr. S. macht, daß von den Alten die Aufgabe, die jeder Kunstbildung vorschwebt, die Individualisirung, auch in der inneren Politik besser gelöset worden sey. Ueberhaupt kann man die alte Zeit die Zeit der Kunst, die neuere die Periode der Wissenschaft mit vollem Rechte nennen. Die Wissenschaft führt das Individuelle auf allgemeine Grundsätze

zurück und regelt nach diesen alles Einzelne. Ueberall und in allem folgt die Wissenschaft der Kunst. Wer aber möchte im Allgemeinen die Wissenschaft der Kunst nachsetzen, wenn schon das einzelne Kunstgenie dem einzelnen Gelehrten vorzuziehen ist?

Es ist daher der Charakter und die Richtung der neuern Zeit allerdings, den Uebergang aus der Nationalität in den Kosmopolitismus zu vermitteln und durchzuführen. Der Begriff eines Weltbürgers enthält keineswegs das Inconsequente, was Hr. S. darin sucht (S. 169). Bürger kommt her von Bürge, und es wird so der Genosse einer Gemeinheit genannt, durch welche jedem Einzelnen in ihr seine Rechte verbürgt werden. Das Streben nach einem Zustande der ganzen Menschheit, in welchem eine solche allgemeine Bürgschaft enthalten wäre, ist nichts Widersinniges. So wenig zu hoffen ist, daß er jemals verwirklicht werden würde, so muß doch alles geschehen, um seiner Verwirklichung immer näher zu kommen. Denn dieser Zustand würde alsdann vorhanden seyn, wenn alle Menschen die Gebote der Vernunft befolgten und heilig hielten, die für alle vernünftigen Wesen dieselben sind, und in denen keine Verschiedenheit und Besonderheiten vorkommen können. Daß die Aufgabe des Lebens jedes einzelnen Menschen die ist, aus allen Kräften die Vernunft in sich zu entwickeln und ihre Herrschaft über sich auszudehnen, bedarf keiner Ausführung. Haben aber alle Individuen diesen nämlichen Beruf, so muß eben diese Regel auch für alle Inbegriffe und Verbindungen von Menschen gelten, die um so tadelnswerther sind, jemehr sie diesem Gebote hinderlich sind, und um so löblicher, je mehr sie dessen Erfüllung befördern und erleichtern. Nicht durch ihre Individualität leben und wirken die Menschen und die Staaten ins Unendliche, sondern in ihr (S. 171). Sie würden ihr Daseyn und ihr Leben aufgeben müssen, wenn sie sich von aller Individualität entkleiden wollten. Sie müssen aus dieser Ursache in derselben fortleben, um in diesem Zustande sich selbst und die Zeit fortzubilden. Nie aber kann ihr Bestreben dahin gerichtet seyn, diese Individualität selbst zum Zwecke ihrer Handlungsweise zu machen, sondern sie müssen sich befleißigen, diese immer mehr den Maximen der Vernunft anzupassen, durch welche die Individuen allgemeinen und für Alle gleichgültigen Regeln unterworfen werden. Man würde mit sich selbst und mit der Vernunft überhaupt in Widerspruch gerathen, wenn man nicht zugeben wollte (S. 147), „daß die Nationalität, weit entfernt davon, sich dem Kosmopolitismus feindselig gegenüberzustellen, ihm zu widerstreben, selbst weiter nichts ist, als eben die besondere, nach Raum und Zeit verschiedenartig sich gestaltende und modificirende Form des ganzen Nationen, wie dem einzelnen In-

dividuo, als Glied der großen Kette von Wesen, welche wir die Menschheit nennen, innewohnenden Kosmopolitismus, sich offenbarend in der den Völkern, wie den Einzelnwesen, gegebenen Richtung zur Verbesserung und Veredlung des jedesmaligen Zustandes, behufs der ununterbrochenen Bewerkstelligung der unendlichen Aufgabe: das menschliche Geschlecht zur Einheit zu erheben." Dieser wahre Kosmopolitismus geht also nie unmittelbar auf die Vernichtung eines Individui oder den Untergang eines individuellen Institutes aus, sondern er veranlaßt und bewegt nur, daß das Individuelle sich lediglich als Mittel zur Verwirklichung des Allgemeinen selbst ansehe und darnach sein Thun und Lassen einrichte. „Alle Nationalität darf deshalb dem Kosmopolitismus nicht Widerstand leisten wollen, sondern sie muß sich vernünftigerweise bestimmen, in consequenter Fortbildung sich selbst zum Kosmopolitismus umzuschaffen. Das aber, was wir die geschichtlich bestehende Ordnung nennen, ist nichts Anderes, als eben die Consequenz dieser Fortbildung," die Entwickelung eines vollkommneren Zustandes aus dem zunächst vorhergehenden durch die eigene Lebensthätigkeit des in ihm Vorhandenen. Dieser Ordnung gemäß muß auch die Fortbildung und Vervollkommnung aller Einrichtungen in den Staaten vorgenommen werden. Denn welche Vorstellung vom Staate könnte herrlicher und größer seyn, als die (S. 175), „daß in ihm und durch ihn zu einem gemeinsamen Leben in Liebe und Frieden geeiniget werde, was außer ihm sich feindselig gegenüber gestanden, ja wohl gar beharrlich sich abgestoßen hätte. Diese Vorstellung aber ist eben nichts weiter, als die geschichtliche. Denn das Leben der Geschichte charakterisirt sich durch das Bestreben, in der Mischung der verschiedensten Völkerstämme die ursprüngliche Einseitigkeit und Beschränktheit jeder Natur aufzuheben, durch die Einigung aber des Entgegengesetzten in der Einheit die größte Mannichfaltigkeit zu erreichen."

Der Verfall des römischen Staats (S. 177) rührt mit nichten von der Aufnahme anderer Völker in die Bürgerschaft Roms und von einer dadurch erzeugten Verwischung nationaler Eigenthümlichkeit her. Gerade der römische Bürgerstolz, der es verschmähte, die eroberten Länder dem Mutterstaate einzuverleiben, und sie lieber fortgesetzt als unterthänige Provinzen behandelte, hat Rom ins Verderben gestürzt. Als das römische Bürgerrecht den Provinzen verliehen wurde, war der Staat schon im größten Verfalle. Bevor dieser eintrat, hatte Rom sich nur mit einigen kleinen benachbarten Staaten ganz vereiniget, bei denen irgend eine Nationalverschiedenheit von Erheblichkeit nicht stattfand. Mit den Bewohnern anderer Länder haben die Römer sich nie vermengt, so daß sie zu einem Volke zusammengeschmolzen wären.

Hierin kann also der Grund seines Verderbens nicht liegen; sondern dieser bestand darin, daß das römische Bürgerthum keine höhere und einer unendlichen Vervollkommnung fähige Unterlage hatte, sondern, sich selbst genügend, als eine endliche Form sich in sich selbst auflösen und absterben mußte. Nach der Völkerwanderung hingegen ist ganz Europa von Mischungen germanischer, celtischer und slavischer Völker mit den Urbewohnern der Länder erfüllt worden, und neue, lebenskräftige und gesunde Nationen sind die Früchte dieser Vermischungen gewesen.

Darum also, weil die Gewerbefreiheit auf die Aufhebung der Verschiedenheit der Nationen und auf einen gemeinsamen Zustand unter ihnen hinwirkt, kann sie nicht verworfen, sondern muß im Gegentheil gebilliget werden. Eine andre Frage ist es, ob sie in der Art und Weise, wie sie selbst dies bewirkt, oder wie wenigstens bei ihrer Einführung verfahren worden ist, nachtheilig und dem Zwecke selbst hinderlich gewesen sey? Darauf werden wir weiter unten zurückkommen. Eben so wenig kann sie blos darum verworfen werden, weil sie den Zustand der Dinge verändert. Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden. Entweder es handelt sich um Institutionen und Lebensverhältnisse, welche von selbst im Verkehre der Zeiten und der Landeseinwohner sich gebildet und eine bleibende Form angenommen haben; oder es handelt sich nur von Regeln und Bestimmungen, welche die Gesetzgebung gewissen Theilen des bürgerlichen Lebens vorgeschrieben und zu befolgen genöthiget hat. Oder mit anderen Worten: es handelt sich entweder um einen lebendigen Bestandtheil des Lebensorganismus im Staate, um ein Organ des Körpers des bürgerlichen Lebens selbst; oder nur um eine äußere Form, nach welcher sich die Bewegung und das Wachsthum jenes Körpers oder eines Theiles desselben hat richten müssen. Im letztern Falle gleicht die Gesetzgebung einem Künstler, der von außen her die Form dessen, was unter seiner Leitung sich gestaltet, bestimmt; einem Gärtner, der die Bäume in seinem Garten bepfählt, putzt, beschneidet, anbindet. Daß ein solcher den Pfahl wegwirft, wenn das Bäumchen eigene Haltung erlangt hat, daß er es zu beschneiden aufhöret, wenn es seine Aeste hoch über den Scheitel der Menschen ausbreitet, findet man ganz natürlich. Ist es denn im Staate anders? Ist nicht auch in diesem organisches Leben, das von innen heraustreibt, und ein Gärtner, der, von außen demselben zu Hülfe zu kommen, den Beruf hat? Wenn daher die Gesetzgebung eines Staates sich überzeugt, daß früher von ihr genommene Maßregeln entweder durchaus fehlerhaft sind, oder daß sie, obgleich nützlich unter den Umständen ihrer Einführung, für die veränderten Verhältnisse nicht mehr passen, was könnte sie abhal-

ten, solche zu widerrufen und dafür mehr oder minder entgegengesetzte Anordnungen zu treffen? Sie würde sich an ihrer Pflicht verabsäumen, wenn sie es nicht thäte. Ein Andres ist es mit den Institutionen, die von innen heraus durch die eigene Thätigkeit des bürgerlichen Lebens erzeugt worden sind. Hier ist vor allen Dingen zu beobachten, ob diese Erzeugnisse selbst zu den Organen der Lebensfortdauer gehören, oder nur äußere Gliedmaßen oder gar unwesentliche Theile des Körpers sind. An die ersteren darf nie eine verletzende Hand kommen; jeder gewaltsame Angriff auf sie zieht den Tod oder lebenswierige Siechheit nach sich. Ist eins dieser Organe krank geworden, so bleibt nur übrig, die Thätigkeit des ganzen Organismus zu reizen und solche vorzüglich auf den leidenden Theil zu lenken, damit durch die eigene erhöhte Lebenskraft das Uebel unterdrückt, und die regelmäßigen Verrichtungen wieder hergestellt werden. Außerdem läßt sich von außen gar nichts hierbei thun. Anders verhält es sich mit den äußeren Körpertheilen, welche die organischen Theile umgeben, oder ihnen zu Werkzeugen dienen. Selbst an dem, was hier die Natur in voller Gesundheit nach der Individualität eines jeden besonderen Organismus zu Stande gebracht hat, darf man sich nicht vergreifen. Ob die Haut des Einen schön, oder der Arm des Anderen etwas schief gewachsen ist, es muß ertragen werden, wie es geworden ist. Ganze Gebilde wegzuschneiden oder wegzubeizen, würde noch größere Mißgestaltung verursachen und jeden Falls den Körper eines Gliedes berauben, das zu seiner Vollständigkeit gehört. Nur insofern sich Krankheiten offenbaren, die eine Mißgestaltung nach sich ziehen, oder sich immer weiter ausbreiten würden, wenn ihnen nicht vorgebeugt würde, wird äußere Einwirkung eben so rathsam als nothwendig. Doch selbst hierbei ist es eine Regel ohne Ausnahme, daß der Mensch durch unmittelbare Thätigkeit nur zerstören, nichts schaffen kann. Alles Schaffen gehört der Natur an und wird nur durch deren eigene innere Lebenskraft bewerkstelliget. Wiederherstellung der Gesundheit in allen Theilen und Erhaltung des Ganzen mit allen Theilen ist nur durch den Organismus des kranken Körpers selbst zu erreichen, also nur mittelbar zu beschaffen. Alles unmittelbare Einwirken, das immer zerstört, ist nur gestattet, wenn einzelne Theile so ganz desorganisirt sind, daß sie entweder an dem Leben des Ganzen keinen Theil mehr haben, sondern absterben, oder daß sie einen ganz individuellen, unregelmäßigen Lebensproceß für sich beginnen und entweder durch ihre Auflösung oder durch ihre widernatürlichen Verrichtungen dem übrigen Körper gefährlich werden. Indessen selbst in diesem Falle darf die Operation nicht vorgenommen werden, solange die Aussicht vorhanden ist, noch auf dem mittelbaren

Wege die Gesundheit wieder herzustellen, oder solange die organische Verschiedenheit des kranken Theiles von dem gesunden Ganzen nicht vollendet ist. Wer wird ein Geschwür ausschneiden, bevor es reif ist, wenn er absehen kann, daß es reifen und sich öffnen lassen werde? Wer wird eine Balggeschwulst oder den grauen Staar exstirpiren, bevor sie gereift sind?

Die Anwendung dieser Grundsätze auf den Staat kann keinem Bedenken unterliegen. Auch er ist ein organischer und lebendiger Körper. Nur ist seine Physiologie und Therapie noch nicht so weit gebracht, als die des physischen Menschen. Noch ist nicht ausgemacht, welche Verrichtung jeder Theil im ganzen Organismus habe, welche Organe die zu seinem Leben unentbehrlichen, wie ihre Krankheiten zu erkennen und wie sie zu behandeln sind. Diese Unkunde dessen, was zum zweckmäßigen Eingreifen in das organische Leben der Staaten zu wissen unentbehrlich ist, muß die allgemeine Vorsichtsmaßregel gebieten, sich vor allen Unternehmungen in Acht zu nehmen, von denen man nicht sich Rechenschaft geben kann, welchen Erfolg sie unmittelbar und mittelbar haben werden; soviel möglich den Organismus seiner eigenen freien Thätigkeit zu überlassen; besonders aber alle unmittelbaren Angriffe auf dessen Gebilde zu vermeiden, die immer nur dieselben tödten, nichts Neues und Besseres schaffen können, so lange es nicht ausgemacht ist, daß sie entweder krebsartig ein eigenes unnatürliches Leben auf Kosten des Ganzen unterhalten, oder bereits abgestorben sind und in Fäulniß übergehen. Denn die Productionen des Lebens dauern allerdings noch fort, wenn das Leben schon aus ihnen gewichen ist; der Körper vergeht nicht mit dem Momente, wo der Geist ihn verläßt. Aber das todte Glied ist kein Theil mehr des lebendigen Organismus des Ganzen. Es nutzt diesem nichts, aber schadet ihm durch die Ansteckung seiner Zersetzung. Solche abgestorbene Institute im Staate bei Zeiten zu begraben, ist daher löbliche Vorsicht.

Betrachten wir nun hiernach die Aufhebung der Innungen und der Gewerbtaxen, so können wir unmöglich in Abrede stellen, daß die ersteren ein aus dem bürgerlichen Lebensprocesse unwillkürlich und von innen heraus gebildetes Institut sind. Man kann auch nicht vorgeben, daß daraus der Geist und das Leben bereits entwichen sey; denn gerade die Wirkungen ihrer Regsamkeit sind die Veranlassung ihrer Abschaffung geworden. Soll daher ihre Ausmärzung gerechtfertiget erscheinen, so muß dargethan werden, daß dieses Institut ein Pseudoorgan gewesen sey, dessen Erhaltung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft nachtheilig geworden wäre, und das zur Operation reif war. Hierauf hat Hr. S. genügend ge-

antwortet; seiner Ausführung uns anschließend, werden wir solche demnächst im Zusammenhange näher beleuchten.

Nicht so können wir ihm beistimmen, wenn derselbe gegen die Aufhebung der Gewerbetaxen sich erklärt, obgleich wir den Vorschlag zur Güte (S. 95), „in diesem Stücke von Staatswegen in der Regel gar nichts Allgemeines zu bestimmen, sondern der Autonomie einer jeden Commune volle Freiheit zu geben, hierin das ihr rathsam Dünkende zu bestimmen," für der Sache überaus angemessen erachten. Denn unleugbar sind die Taxen, mit Ausnahme derer, die nicht sowohl das Gewerbe, als staatsdienstliche Verrichtungen betreffen, lediglich Angelegenheit eines jeden Orts; sie sind in Ansehung ihrer Qualität und Quantität immer örtlich verschieden gewesen und müssen es seyn; die desfallsigen Anordnungen der einen Commune können keiner anderen nachtheilig werden; und die Bewegungsgründe, um derentwillen Taxen für räthlich oder schädlich zu erachten sind, können und müssen örtlich verschieden seyn.

Daß die Autonomie jeder Körperschaft im Staate eben soweit, als die Autonomie des Individui Achtung verdiene, daß innerhalb dieser Schranken dadurch in jeder Commune angeordnet werden dürfe, was sie für dienlich erachtet, und daß sie solchergestalt auch die Bedingungen, unter denen es gestattet seyn soll, ihr Mitbürger zu werden und in ihr ein Gewerbe zu treiben, Jedem, der die Mitgliedschaft nachsucht, zu stellen, wohl befugt sey, wird eben so wenig eines Beweises bedürfen. Wenn endlich die wahre Kunst des Regierens darin besteht, so wenig als möglich Beschränkungen des eigenen Willens der Regierten vorzunehmen, so wird die Regierung gewiß am besten thun, in Absicht der Ortstaxen der Autonomie der Communen nicht vorzugreifen.

Wir rechten daher mit Hr. S. nur insoweit, als er den eingeführt gewesenen Gewerbetaxen überhaupt das Wort redet und deren Beibehaltung anempfehlen will. Auch hier geht derselbe augenfällig zu weit, wenn er (S. 89) die Vertheidigung der Zünfte und Taxen aus ein und dem nämlichen Gesichtspuncte behandelt. Die Taxen sind selbst kein in eigner Lebendigkeit sich bewegendes und einen Theil des Staatsorganismus ausmachendes Institut, sondern sie sind nur eine äußere Regel für die Bewegung und den Betrieb gewisser Gewerbe. Daß sie nicht durch die allgemeine Gesetzgebung des Staats, sondern durch besondre Anordnungen der einzelnen Communen eingeführt worden sind, ändert in der Sache selbst nichts, sondern ist nur eine gleichzeitige Folge des ganzen politischen Verhältnisses der Städte zum Staate in den verschiedenen Zeitperioden. Denn im Mittelalter gab es

eigentlich noch gar keinen Staatsorganismus, die einzelnen Organe desselben wurden noch erst im Schoose der bürgerlichen Vereinigung ausgebrütet. Insonderheit waren die Städte nicht sowohl Bestandtheile der Länder, als nur Schutzgenossen derselben, und ihre Autonomie war mehr oder weniger unumschränkt. Mit der Zeit ist diese in der Landeshoheit der Fürsten ganz aufgegangen. Es ist dadurch allerdings die Person und Autorität des Gesetzgebers verändert worden, aber nicht das Verhältniß der Gesetzgebung zu ihren Anordnungen. Hat jene früher die Taxen eingeführt, so ist sie auch ermächtiget, sie wieder abzuschaffen, wenn dazu bewegende und hinreichende Gründe vorhanden sind. Hierauf allein kommt es an.

Wie jeder Schluß vom Einzelnen aufs Allgemeine gegen die Regeln der Logik verstößt, so ist es auch fehlerhaft, aus der anerkannten Nothwendigkeit der Apothekertaxen die Güte der Taxen überhaupt zu folgern, oder zu behaupten, daß, weil hier die freie Concurrenz Nachtheile erzeuge, deren Verhütung durch die Taxe beabsichtiget wird, eben dies auch bei allen anderen Gewerben stattfinden müsse. Es ist eine Täuschung, „daß jedes in seinem Grunde festbegründete System in sich ein geschlossenes Ganze sey, das keine Ausnahme von seinem Grundgesetze dulde, und daß jede solche Ausnahme von der Regel nichts sey, als der im systematisch ausgebildeten Irrthum sich offenbarende innere Widerspruch." (S. 10). Dies ist nur von den obersten, kategorischen und formalen Vernunftwahrheiten zu behaupten, die allerdings uneingeschränkt gelten müssen, weil sie nichts weiter, als die Gesetze der Vernunft, in sich enthalten. Sobald aber von diesen formalen Regeln irgend eine materielle Anwendung gemacht wird, und dadurch abgeleitete Regeln gebildet werden, so kann diese Allgemeingültigkeit diesen letztern nicht mehr beiwohnen, weil sie nur unter der Bedingung des Daseyns der bei der Anwendung gemachten Voraussetzung gelten. Es ist folglich der Satz: keine Regel ohne Ausnahme, rücksichtlich aller materiellen Regeln wohl begründet, und es findet rücksichtlich seiner nur der Unterschied statt, daß bei den Regeln der speculativen Erkenntniß die Bedingungen und Gesetze für die Ausnahmen in der Regel selbst enthalten seyn müssen, dahingegen bei den Regeln der Empirie die Ausnahmen von der Abwesenheit derjenigen Eigenschaften und Verhältnisse der Dinge abhängen, welche bei der Regel als vorhanden vorausgesetzt sind. Daß ganz andere Verhältnisse die Nothwendigkeit der Apothekertaxe bedingen, als bei anderen Gewerben in der Regel obwalten, ist leicht einzusehen, mithin auch aus der Ausnahme nicht die Regel zu machen. Sogar darin unterscheidet sich die Apothekertaxe von allen übrigen Taxen, daß sie allein einen gesetzlichen

Mittelpreis feststellt, dahingegen bei allen anderen Taxen es nirgends verboten gewesen ist, unter, sondern nur nicht über der Taxe zu verkaufen. Exceptio firmat regulam! Es ist dadurch der Streit, ob die Taxen ein Maximum oder Medium des Preises bestimmen (S. 94), historisch ausgemacht. Die Natur der Taxen führt dieselbe Antwort herbei. Deren Untersuchung wird zugleich über den Vorzug der Beibehaltung oder Abschaffung der Taxen entscheiden.

Nirgends ist es den Menschen eingefallen, für alle Dinge, die auf den Markt gebracht werden oder in den Verkehr kommen, Taxen vorschreiben zu wollen. Ueberall sind Taxen nur unter der Voraussetzung einer gesetzlichen Beschränkung des willkürlichen Gewerbetriebes eingeführt worden. Der Grund hiervon ist einleuchtend. Denn

1) Rechte und Pflichten sind reciprok (S. 116). Wem der Staat für seinen Gewerbetrieb keine besondere Garantie, außer der allgemeinen negativen Sicherheit, leistet und keine besondern Rechte einräumt, dem hat er auch keinen Fug, besondere Pflichten aufzulegen und ihn zu behindern, den möglich größten Gewinn aus seinem Gewerbe zu ziehen, der mit seiner Bürgerpflicht vereinbar ist. Wem der Staat die Bedingung macht, um des allgemeinen Besten willen mit einem geringeren Ertrage vorlieb zu nehmen, den muß er auch in den Stand setzen, bei eben diesem Ertrage sicher zu bestehen.

2) Wenn die Regierung den Preis aller Dinge reguliren sollte, so würde sie dazu wirklich, um keinem Theile zu nahe zu treten und keine Ungerechtigkeit zu begehen, die genauste Kenntniß des Vorrathes und des Bedarfes von jeder Sorte von Waaren, nicht minder der ganzen Masse des cursirenden Geldes, der mancherlei Arten seiner Anlegung und Verwendung zur Beschaffung der Nothdurft oder des Luxus, so wie zum Gewerbebetrieb und im Handelsverkehr, besitzen und sich zu verschaffen fortgesetzt im Stande seyn müssen. Denn aus allen diesen Elementen setzt sich in der That der Marktpreis aller Waaren zusammen (S. 91); und dieser müßte in der Taxe angegeben werden, wenn die Regierung beabsichtigte oder die Obliegenheit hätte, durch eben diese jeder Uebersetzung und Bevortheilung der Käufer und Verkäufer vorzubeugen. Die Unmöglichkeit einer solchen Kenntniß zieht die Unstatthaftigkeit der allgemeinen Taxation von selbst nach sich. Soweit hat der Gegner des Hrn. S. unbedenklich recht. Aber er hat unrecht, wenn er vermeint, hierdurch die Unzulässigkeit aller Taxen erwiesen zu haben. Denn diese Argumentation trifft nicht die Preisbestimmung derjenigen Dinge, bei denen die Elemente zu jener wirklich allezeit leicht zu ermitteln sind, wie bei

den Bäckern, Fleischern, Brauern rc., oder welche an und für sich unschätzbar sind und nur erst durch die Anordnungen des Staats einen bestimmten Werth erhalten, wie die geistigen Arbeiten aller Staatsdiener. Hieraus erklärt es sich genugsam, warum es sowohl für die Erzeugnisse der Urproduction, als für deren weitere Verarbeitung zu entbehrlichen Gegenständen niemals Taxen gegeben hat, sondern allein für die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, welche aus den Urproducten bereitet werden. Bei diesen ist theils im Ganzen die Masse des Verbrauches nicht zweifelhaft, theils der Tauschwerth derselben leicht zu berechnen, da er aus dem bekannten Marktpreise aller Zuthaten, dem Arbeitslohne, den Zinsen und dem Versicherungsbetrage des Betriebscapitales zusammengesetzt ist.

3) Die Staatsverwaltung würde etwas ganz Ueberflüssiges und Unnützes thun, wenn sie sich damit befassen wollte, da Taxen anzuordnen, wo

a) entweder nur von Gegenständen der Gemächlichkeit und des Luxus die Rede ist, deren Anschaffung eines Jeden freiem Belieben anheimfällt; oder

b) wo eine freie und hinreichende Concurrenz von Käufern und Verkäufern vorhanden ist. Denn da alle Käufer in der Regel für ihr Geld die meiste und beste Waare begehren, die Verkäufer aber dafür möglichst viel Geld verlangen, so muß sich nothwendigerweise aus allen diesen entgegengesetzten Interessen ein mittlerer Preis ganz von selbst bilden, sobald nur von beiden Seiten eine beträchtliche Zahl von Individuen da sind, die einander überbieten.

Aus dieser Betrachtung ergibt sich die Regel, daß Taxen nur statthaft sind,

a) bei Gegenständen des Bedürfnisses im Staate;

b) bei solchen Leistungen, die entweder an sich unschätzbar sind, oder deren Preis sich nach dem Marktpreise ihrer Zuthaten richtet; endlich

c) unter der Voraussetzung, daß keine hinreichende Concurrenz stattfindet, um dadurch das mittlere Interesse der Käufer und Verkäufer an den Tag zu bringen. Dieses Letztere kann nun eintreten

A) ohne Zuthun der Polizeigewalt des Staats, wenn die Größe des Verlagscapitals bei der Seltenheit desselben, der Umfang der dazu erforderlichen Kenntnisse oder die Seltenheit der nöthigen Kunstgeschicklichkeit, endlich die Gefährlichkeit, Beschwerlichkeit oder Anrüchigkeit der Arbeit es voraussehen lassen, daß nur Wenige sich irgend einem Gewerbe widmen werden, die eben dadurch factisch ein Monopol erlangen. Aus dieser Ursache hat

der Müller-, Bader-, Steinmetzen- und Abdeckerlohn vormals bestimmt werden müssen, die alle keiner Taxe bedürfen, sobald die angegebnen Verhältnisse sich ändern.

B) Durch Einschreitung der Staatsverwaltung, wenn die Betreibung eines Gewerbes zur Erfüllung der Obliegenheiten des Staats gegen seine Unterthanen unentbehrlich, oder doch zum gemeinen Besten überaus nützlich ist, und gleichwohl keine Gewißheit vorhanden ist, daß

α) sich entweder überhaupt so viel Gewerbtreibende finden und an denjenigen Orten, wo es am wünschenswerthesten ist, etabliren möchten; oder

β) doch die Pflicht des Staates erheischt, darauf zu sehen, daß Niemand sich damit befasse, der nicht alle dazu erforderliche Geschicklichkeit und Mittel besitzt und sich darüber ausgewiesen hat.

Unter diesen Voraussetzungen ist der Gewerbetrieb nur das Mittel der Dienstleistungen, welche damit dem Staate und dem gemeinen Wesen geleistet werden. Es ist also auch der Staatsdienst die Hauptsache hierbei, und derjenige Gesichtspunct, aus welchem die ganze Stellung des Anzustellenden zu beurtheilen ist, und nach der seine gewerblichen Verhältnisse sich durchweg richten müssen. Es muß also der Staat dafür sorgen, daß die benöthigte Anzahl von solchen Geschäftsleuten da, wo sie gebraucht werden, nicht nur vorhanden, sondern auch einem jeden Unterthanen die benöthigte Hülfe und Dienstleistung zu erweisen bereit sey, endlich daß ein jeder zu seinen Geschäften diejenigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten mitbringe, welche dem ganzen Publicum Sicherheit gewähren. Dies würde der Staat weder leisten, noch begehren können, wenn er dagegen nicht jedem Anzustellenden ein seinem Stande angemessenes Auskommen, Ersatz für den gemachten Aufwand in den Lehrjahren und einen Sparpfennig für das Alter und Krankheiten zusicherte. Zu dem Ende muß er ihnen entweder einen fixen Gehalt anweisen, oder doch wenigstens die zufällige und localmögliche Concurrenz andrer Mitbewerber dergestalt beschränken, daß eben dadurch diese Sicherheit zuwege gebracht wird. Indem durch diese Einschränkung aber die Angestellten ein Monopol erhalten, muß auf der andren Seite das Publicum wieder sichergestellt werden, daß jene nicht ihr Monopol mißbrauchen, oder sich wohl gar zu dessen Mißbrauche verbinden. Zu dem Ende muß ihnen eine Taxe vorgeschrieben werden, wie dies bei den Advocaten, Aerzten, Apothekern, Hebammen, Lohnbedienten, Fiackern, Schornsteinfegern ꝛc. geschehen ist.

Vor Zeiten zweifelte man nicht daran, daß der Staat, oder doch jede Gemeinheit, auch die Verbindlichkeit auf sich habe, jeden Einwohner davor sicherzustellen, daß es nicht an den nöthi-

gen Lebensmitteln gebreche, und daß die auf dem Markte feil gebotenen Lebensmittel der Gesundheit nicht nachtheilig seyen. Um deswillen wurden Bäcker, Fleischer, Brauer und Höker in hinlänglicher Anzahl angesetzt, die verpflichtet wurden, jederzeit hinreichende und gesunde Lebensmittel, bei nachdrücklicher Strafe, in Vorrath zu halten, denen aber auch gegen diese Verpflichtung der ausschließliche Betrieb dieser Gewerbe überlassen werden mußte, ohne welchen sie jene Verbindlichkeiten weder übernommen haben würden, noch ihnen zu genügen vermocht hätten. So sind die geschlossenen Zünfte eben dieser Gewerbe und die von ihnen unzertrennbaren Polizeitaxen entstanden. Heut zu Tage hat man geglaubt, den Staat von dieser ganzen Angelegenheit befreien zu können, indem man behauptet hat, daß es einer Seits eines Jeden eigene Sache sey, sich unter allen Umständen seinen Lebensbedarf herbeizuschaffen, und andrer Seits kein wirklicher Mangel bei voller Gewerbefreiheit zu besorgen sey, weil mit der aus dem Mangel entstehenden Theurung die Zufuhr in gleichem Verhältnisse wachsen würde. Nach dieser Ansicht sind die benannten Gewerbe der freien Willkür geöffnet, und die Polizeiaufsicht über sie ist dahin beschränkt worden, daß sie das Feilbieten ungesunder Lebensmittel zu verhindern angewiesen ist. Wir lassen uns dies auch in Ansehung der Fleischer, Brauer und Höker gefallen. In Ansehung des Brotbedarfes aber müssen wir dieser Ausführung darum widersprechen, weil es allerdings zu den Obliegenheiten des Staats gehört, seine Unterthanen davor zu sichern, daß sie nicht den Hungertod sterben. Die Vorsorge für die Heilung der Erkrankten kann keine heiligere Pflicht seyn, als die Vorsorge gegen eine furchtbare Todesgefahr, welche zugleich eine dringende Bedrohung der bürgerlichen Ordnung in sich enthält. Die Wahrscheinlichkeit der Zufuhr schließt die Möglichkeit des Ausbleibens derselben nicht aus, um so weniger, da einmal der Getraidehandel seine großen Eigenthümlichkeiten hat, und andern Theils in jener Ausführung selbst zugegeben wird, daß die Zufuhr durch den Mangel vermehrt werde, folglich der letztere der ersteren immer vorausgeht, die Entbehrung der Lebensmittel aber an eine kurze und gemessene Zeit gebunden ist. Wenn aber auch um deswillen wir noch immer der Meinung sind, daß die Vorsorge für Brotvorrath zu den Pflichten der Polizei gehöre, so müssen wir doch zugestehen, daß dies nicht gerade durch die Erhaltung einer Bäckerzunft geschehen müsse, sondern auch durch Anlegung eines Korn- oder Mehlmagazins bewirkt werden könne. Eins von beiden aber muß geschehen. Welches das Bessere sey, auszumachen, gehört nicht hierher, und es kommen dabei so viel Besonderheiten in Erwägung, daß diese Untersuchung am sichersten ortweise vorzunehmen

ist. Es muß uns genügen, die Bedingungen der Nothwendigkeit und Entbehrlichkeit der Taxen aufgestellt zu haben.

Mehr noch, als bei diesen, legt Hr. S. bei dem Kriege, den er den Flachsspinnmaschinen, und den Maschinen überhaupt, erklärt hat, eine übertriebene Vorliebe für das Alte an den Tag. Was zuvörderst das Spinnen anlangt, finden wir es ganz natürlich, daß bei den Fortschritten der Bildung und Geistesthätigkeit der Menschen die ganz mechanische und gedankenlose Beschäftigung des Spinnens unsern Frauen und Mädchen nicht mehr zusagt, sondern sie ihre Zeit lieber andern Arbeiten widmen, wobei nicht blos der Geschmack und die Aufmerksamkeit mehr Nahrung finden, sondern auch weit mehr verdient wird, z. B. Nähen, Stricken, besonders nach Mustern oder bunt zu stricken, Schneidern, Ausnähen, Häkeln, Filetmachen, Flechten, Klöppeln, Weben rc. Selbst wenn ein großer Theil der sonst versponnenen Zeit der Musik, dem Zeichnen oder Malen, der guten Lectüre oder dem Unterrichte gewidmet wird, ist davon gewiß kein Schade abzusehen. Nicht das Spinnrad hat vordem die Frauen häuslich gemacht; sondern weil sie häuslich und wirthschaftlich waren, spannen sie. Die jenes noch sind, sind jetzt nicht weniger arbeitsam, und die es nicht sind und nicht waren, werden auch nicht spinnen, noch haben sie gesponnen. Ueberdem war die Gedankenlosigkeit dieser Verrichtung nichts weniger, als der Moralität förderlich. Wer sich davon überzeugen will, besuche nur die Spinnstuben auf dem Lande. Selbst physisch war das Spinnrad ein wollusterregender Hausrath, wie schon von Aerzten öfter bemerkt worden ist. Am allerwenigsten aber ist dem Spinnrade das Wort zu reden, wenn man den Maschinen sich abhold erklärt. Ist denn dasselbe keine Maschine? und ist nicht jede Maschine um so vorzüglicher, jemehr dadurch mit demselben Aufwande von Menschen- und Capitalkräften geleistet wird?

Nichts kann grundloser seyn, als die Besorgniß der Nahrungslosigkeit vieler Menschen, welche durch die Einführung von Maschinen um ihren bisherigen Erwerb gebracht werden. Dies könnte nur dann der Fall seyn, wenn zu andern mechanischen Verrichtungen und an andern Orten keine Menschenhände mehr gebraucht werden könnten. Noch gibt es aber wenig Gegenden in Deutschland, wo der Landbau hinlängliche Arbeiter hätte. Noch können blos darum viele sonst einträgliche Producte nicht gebaut werden, weil es an Händen zu der mühsamen und sorgfältigen Behandlung, Reinigung und Zurichtung derselben fehlt. Daß das Spinnen bequemer ist und wenigstens eine Hand dabei im Schoose ruhen kann, macht dasselbe nicht empfehlenswerther. Die Menschen

sollen die Hände nicht in den Schoos legen, sondern im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot essen, das ihnen dabei besser schmeckt und besser gedeiht.

Alle Maschinen, welche ihren Zweck erfüllen, das heißt, Menschenhände und verhältnißmäßig auch Verlag ersparen, indem sie mehrere, wohlfeilere, gleichere und gemessenere Arbeit liefern, verdienen die Aufmerksamkeit und die Begünstigung der Gewerbepolizei. Denn

a) sie entsprechen dem Principe des Gewerbebetriebes auf das vollkommenste. Dies beruht auf der Theilung der Arbeiten, welche bei allen Maschinen unvermeidlich ist. Sie befördern eben dadurch die Wohlfeilheit und die Güte der Waaren, verbessern also das Gewerbe und bereichern das Nationaleinkommen (S. 79). Ihre Vernachlässigung würde keine andre Folge haben, als daß man, um Concurrenz zu halten, späterhin nothgedrungen seine Zuflucht zu ihnen nehmen muß, nachdem die ersten und größten Vortheile ihres Gebrauches denen anheim gefallen sind, die klug genug waren, sie baldmöglichst anzuschaffen (S. 156).

b) Es wird aber dadurch zugleich die Nationalausgabe vermindert, und eben dadurch der Wohlstand und die Bevölkerung vermehrt. Denn je besser und wohlfeiler die Waaren sind, desto leichter ist das Bedürfniß des Lebens zu befriedigen. Die Zunahme der Bevölkerung richtet sich nach dem Vorrathe der Mittel zu ihrer Unterhaltung (S. 155).

c) Die Maschinen sind die Erfolge des Zunehmens der Wissenschaften und ihrer Anwendung auf das Gewerbe. Man kann die Frucht nicht verachten, ohne gegen die Vernunft zu lästern, die der Stamm von jener ist. Endlich

d) die Maschinen sind ein wesentliches Hülfsmittel zur Beförderung der Geistescultur, der Aufklärung und der Veredlung der Menschen. Denn indem sie durch die Mechanik und durch die Benutzung der Elementarkräfte der Natur die mechanischen Arbeiten hervorbringen, womit vorher Menschen ihr ganzes Leben verbrachten, nöthigen sie diese zu andern Verrichtungen, welche, weil sie nicht so ganz mechanisch sind, durch Maschinen nicht beschafft werden können, und wobei die Arbeiter anfangen, sich allmälig an den Gebrauch ihres Verstandes zu gewöhnen.

Wir glauben durch diese strenge Kritik sattsam an den Tag gelegt zu haben, daß wir uns weder durch die Lebhaftigkeit des Vortrages des Hrn. S., noch durch seine geistreiche Ausführung, noch durch eine Vorliebe für irgend eine Meinung haben überreden lassen, in der Hauptsache auf seine Seite zu treten; sondern daß es nur die Festigkeit des Grundsatzes und die Consequenz

der daraus gezogenen Folgerungen ist, durch welche er seine Behauptung gerechtfertiget hat, der wir unsre Zustimmung nicht versagen können.

Hr. S. räumt seinem Gegner sogar zuviel ein, wenn er demselben zugesteht (S. 163), daß die negative Bestimmung des Staatszweckes, insofern er blos in die Abwehr aller Rechtsbeeinträchtigung der gesammten Unterthanen gesetzt wird, zur Huldigung der Gewerbefreiheit führe. Möge man das Daseyn der Staaten gründen, worauf man wolle, auf Grundverträge, oder auf unmittelbare göttliche Einsetzung, oder auf das Recht der physischen oder geistigen Stärke, oder auf das moralische Bedürfniß der Menschheit; möge man seinen Endzweck in die Rechtssicherheit oder in die Bewerkstelligung eines Zustandes der Menschheit setzen, in welchem sie überall nur, oder doch gewisser und schneller ihrer Bestimmung entgegen gehen kann: man muß am Ende immer auf dieselben Grundsätze für die Einrichtung und Verwaltung der Staaten, auf dieselben Staatsgewalten und auf dieselben Regeln ihrer Thätigkeit kommen. Der Unterschied ist nur, daß man auf dem einen Wege kürzer und bündiger, auf dem andern erst durch Umwege ans Ziel gelangt. Immer aber kommt man dahin, daß es mit der blosen Rechtspflege im Staate nicht abgethan ist, sondern daß außerdem auch noch die Polizei ihr Amt verwalten muß, um den Rechtsverletzungen und selbst den unwillkürlichen und von Naturereignissen ausgehenden Beschädigungen vorzubeugen. Selbst die Vertheidiger der Gewerbefreiheit und des negativen Staatszweckes müssen zugestehen (S. 219), „daß jeder Staatsbürger sich eine Beschränkung seiner Rechte gefallen lassen müsse, soweit die höheren Zwecke des Staatsverbandes sie fordern, das heißt, soweit öffentliche Sicherheit, Sorge für Leben, Gesundheit, Vermögen, Treue. Glauben und Sittlichkeit es erheischen.“ Es gehört keine sonderliche Dialektik dazu, um aus diesem Geständnisse unwiderleglich zu erweisen, daß, wenn es möglich wäre, zu verhindern, daß, um das gewählte Beispiel beizubehalten, kein Unterthan mit ein Paar verdorbenen Stiefeln angeführt würde, es ganz im Wesen des Staats liegen würde, sich darum zu bekümmern und darüber zu wachen. Wie auch Jemand den Staat definiren möge, immer kann er nicht in Abrede stellen, daß jeder bestehende Staat eine moralische Person sey, und daß ihm folglich alle Rechte der Persönlichkeit zustehen. Vermöge derselben ist er eben so befugt, wie er es sich selbst schuldig ist, auf seine eigene Erhaltung und auf die Vermehrung seiner Kräfte Bedacht zu nehmen, mithin dasjenige zu wollen, was dem gemäß ist, und dasjenige zu mißbilligen und zu entfernen, was ihm widerstreitet. Insofern dieses sein Interesse und sein dadurch

geleiteter Wille mit dem besondren Interesse und dem Willen einzelner seiner Unterthanen in Collision kommen, könnte, bei dem gleichen Rechte der Persönlichkeit, nur die Macht den Ausschlag geben, welches von beiden zur Ausführung zu bringen sey, wobei das Einzelninteresse allemal dem Gesammtinteresse weichen müßte. Allein alle Unterthanen sind überdem moralisch gehalten, den Willen des Staats als den Gemeinwillen zu ehren und ihm ihre individuellen Absichten zu unterwerfen. Für sie insgesammt ist also die Regel ausgemacht: Salus publica suprema lex esto! Zum öffentlichen Wohl gereicht alles, wobei die Gesammtheit Vortheil hat, gesetzt sogar, daß eben davon einzelne Unterthanen einen diesem Vortheile nicht gleich kommenden Nachtheil haben sollten. Es folgt hieraus, daß alle Unterthanen vom Staate unbedenklich angehalten werden können, durch ihr Thun und Lassen das Beste der Gesammtheit zu befördern, hiernach ihre Handlungsweise einzurichten und in dem Maße auch ihr Gewerbe zu betreiben. Die Unterordnung des Einzelnvortheiles unter das allgemeine Beste ist auch auf diese Weise erwiesen.

Es ist der Unterschied des Menschen vom Thiere, daß jener Vernunft besitzt und durch sie über das individuelle Daseyn zur Erkenntniß des Seyns und zu einem Leben in diesem erhoben wird. „Das Thier, indem es für sich erwirbt, producirt und genießt, erwirbt und producirt eben damit zugleich für den Genuß des Ganzen und wirkt solchergestalt als negative Potenz durch diese Selbstsucht in den Gang der Welt ein (S. 188). Diese Subjectivität, welche zunächst immer nur den eigenen Besitz und Genuß im Auge hat und ihn verfolgt, kann nicht das Princip des vernünftigen Menschen seyn. Er kann keinen Bestandtheil der Welt von seiner Beziehung zur sittlichen Ordnung trennen, noch den Menschen außer dieser Beziehung setzen, ohne ihn entweder zum Thiere oder zum Gott zu machen. — Diese Idee einer sittlichen Weltordnung ist es, welche den Begriff menschlicher, ohne Beziehung zu einem höheren sittlichen Gemeinwesen gar nicht gedenkbarer Freiheit bestimmt, und in dieser Maße als natürlicher, das heißt, unmittelbar durch die Natur des menschlichen Seyns gegebener Regulator in alle Verhältnisse des Menschenlebens eintritt." Für kein menschliches Institut kann diese Regel allgemeiner und unverbrüchlicher gelten, als für den Staat. Denn er ist dasjenige Institut, welches das ganze Leben seiner Unterthanen umfaßt, und welches deswegen dem Zwecke und den Regeln dieses Lebens durchgehends angemessen seyn muß, wenn die Unterthanen nicht als Menschen und als Bürger in einen inneren Widerspruch mit sich selbst gesetzt seyn sollen. So wenig die Selbstsucht das Princip des Menschen seyn darf, eben so wenig

kann sie das Princip des Bürgers und der Staatsverwaltung seyn. Jede Staatskunst, die von diesem Principe ausgeht und darnach verfährt, versündiget sich an der Vernunft, der Menschheit und dem Staate selbst.

Zu den flachsten und widersinnigsten Vorstellungen gehört deshalb die, welche sich den Staat als ein Aggregat von Einzelwesen denkt, die so wenig auf ihr individuelles Interesse verzichtet haben, daß das Wohl der Gesammtmasse nur aus der Beförderung der Vortheile der Einzelnen hervorgeht. Vortrefflich thut Hr. S. dar, wie aus dieser irrigen Vorstellung der ganze Widerstreit der gegenwärtigen Epoche hervorgeht (S. 192). „Denn wie ein Aggregat von Einzelwesen, die ihr individuelles Interesse verfolgen, nur entweder durch ebendasselbe oder durch höheren Zwang zusammengehalten werden können, so muß, je nachdem eins dieser Principe vorherrscht, die Masse im Ultraliberalismus oder im Servilismus, in einem Streben nach unbedingter Freiheit oder nach unbedingtem Gehorsam, sich spalten."

Schon mit dem Begriffe einer jeden Gesellschaft, zumal einer bürgerlichen, kann jene Ansicht nicht bestehen. Denn in jeder Gesellschaft muß jedes Mitglied auf seine Freiheit und auf seine besondern Vortheile insoweit verzichten, als seine Mitwirkung zur Erreichung des Gesellschaftszweckes solches erheischt. Betrachtet man den Staat daher auch nur nach den Gesellschaftsregeln, so kommt man nicht damit aus, einen Jeden thun und treiben zu lassen, was ihm beliebt, wenn er nur keinen Andern beleidiget, sondern er muß für den Zweck des Staats positiv wirken und leben. Der Staat, das zeigt schon sein Name, ist aber keine blose Gesellschaft, die einen willkürlichen Anfang, Zweck und Dauer hat. Eine große Anzahl von Irrthümern rührt blos daher, daß die Vorstellungen von Staat und von bürgerlicher Gesellschaft vermengt werden.

Die Staaten sind Einrichtungen der Weltregierung selbst, in welche Menschen mit physischer und moralischer Nothwendigkeit für ihre ganze Lebensdauer gesetzt werden. In Europa wenigstens gibt es keinen Fleck, wo ein Mensch leben könnte, ohne im Staate zu leben. Und wenn es einen solchen gäbe, so würde die Vernunft da zu bleiben verbieten, weil der Mensch nur in der menschlichen Gesellschaft seine Bestimmung erfüllen, und jene nicht außer dem Staate bestehen kann. Eben darum kann der Staat keinen besondern und willkürlichen Zweck haben, sondern sein Zweck muß ein allgemeiner, materiell mit der Bestimmung der Menschheit übereinkommender und formell ihr zum Mittel dienender seyn. Selbst die Art und Weise, die Verfassung und die Beschaffenheit der Staaten ist von dem Willen der Einzelnen unabhängig. Die

Menschen werden in den bestehenden Staaten geboren, werden Unterthanen derselben und scheiden wieder daraus, ohne daß sie gefragt werden, wie nach ihrem Willen der Staat eingerichtet seyn müßte. Wenn auch die Staatswissenschaft zur Erörterung der natürlichen Rechtsverhältnisse im Staate dessen rechtliches Daseyn auf Grundverträge zurückführen muß, denen jeder Unterthan durch die That seines Eintritts in den Staatsverband stillschweigend beitritt, so ist doch damit auf keine Weise behauptet, daß diese Grundverträge von der Willkür der Einzelnen oder von einer Vereinigung ihres Willens abhängig wären und formell jemals abgeschlossen seyn müßten. Gerade darum, weil die Staaten rechtlich unabhängig sind von aller menschlichen Willkür, weil sie Einrichtungen sind, die sich in der göttlichen Weltordnung aus innerer Nothwendigkeit erzeugt und ausgebildet haben, folgt, daß sie ihrem Wesen nach moralisch organische Personen, das heißt, solche Wesen seyn müssen, die mit ihrem Körper zur physisch historischen Welt gehören und daraus ohne Tod und Zernichtung nicht herausgerissen oder abgeschnitten werden dürfen, deren Geist aber der sittlichen Weltordnung angehört, ihr freiwillig unterthan seyn muß und nach deren Gesetzen nur das von der Vernunft in Recht und Weisheit Erkannte und Gebilligte wollen darf. Darum, weil es so ist, gibt es und kann es eine allgemeine Staatsweisheit und Staatsrecht geben, deren Regeln für alle Staaten gültig sind, weil sie in der Vernunft selbst beruhen, deren Anwendung auf die einzelnen Staaten aber mit aller Vorsicht und Umsicht vorgenommen werden muß, damit das physische Leben und die Gesundheit derselben nicht zerrüttet, und jenes Zusammenhang mit der in Zeit und Raum sich nach allgemeinen Gesetzen ebenfalls fortbewegenden Welt nicht zerrissen werde.

Es erhellet hieraus beim ersten Blicke, daß es eine durchaus unzureichende und, sobald sie ihren subjectiven Mangel in objective Regeln verwandelt unrichtige Staatslehre seyn müsse, welche davon ausgeht (S. 150): „daß, weil in der Abhängigkeit und Gegenseitigkeit der Arbeit und der Befriedigung der Bedürfnisse die subjective Selbstsucht in den Beitrag zur Befriedigung der Bedürfnisse aller Andern umschlägt, — in die Vermittelung des Besondern durch das Allgemeine als dialektische Bewegung — so daß Jeder, indem er für sich erwirbt, producirt und genießt, eben damit für den Genuß der Uebrigen producirt und erwirbt, es weiter keines andern Regulators für die Ausgleichung jenes Conflicts, also auch für die gewerblichen Verhältnisse einer Nation überhaupt bedürfe, als eben der freien Thätigkeit der subjectiven Selbstsucht eines Jeden.“ Mit Recht wirft Hr. S. dieser Behauptung vor: „das Thier lebe nach diesem Gesetze, nicht der vernünftige

Mensch.“ Mit Recht erinnert er dabei, daß die Selbstsucht zum Leitstern des Lebens machen, die Moralität der Menschen zu Grabe tragen hieße, und die Gesetzgebung eines Staates darauf gründen, nichts anderes, als den Staat zur breiten Straße in die Hölle machen, da er doch der Weg in den Himmel seyn soll. Mit Recht erinnert er dabei (S. 187): „daß diese Grundanschauung sich in einer ewigen Negativität herumtreibt, nirgends dem Leben ein positives Bildungselement darbietend, indem sie die Selbstsucht jedes Einzelnen nur negativ in den Gang des großen Ganzen eingreifen läßt und sie der Verpflichtung überhebt, positiv und mit Selbstbewußtseyn als moralisches Glied für das Ganze zu wirken und zu leben.“

So grundfalsch der in der angeführten Stelle ausgedrückte Untersatz und die daraus gezogene Schlußfolge sind, eben so unrichtig ist auch der nicht ausgedrückte Obersatz, der kein anderer ist, als der: durch die Hervorbringung des größtmöglichen Vortheiles eines jeden Einzelnen wird das Gesammtwohl befördert. Unleugbar ist das Gesammtwohl nichts weiter, als die Summe des Wohlstandes, den die Glieder des Ganzen genießen. Dieser Satz sagt aber etwas ganz andres aus, als die Behauptung, ein Jeder befördre den Wohlstand des Ganzen schon mittelbarerweise dadurch, daß er seinen eigenen Vortheil suche. Denn, ganz bei Seite gesetzt, daß der Wohlstand einer Nation nicht allein in der Größe des Erwerbes besteht, daß es noch höhere Güter gibt, welche diesem vorzuziehen sind, und daß über das, was wahrer oder nur Scheinvortheil sey, die Sache erst ins Reine gebracht werden müßte, ist so viel ausgemacht, daß selbst in rein nationalwirthschaftlicher Beziehung viele Einzelne ihren besondern Vortheil mit dem Schaden Andrer befördern können. Dies kann in extensiver und protensiver Hinsicht geschehen, je nachdem der Einzelne aus Unternehmungen einen Gewinn zieht, welche die Ursache enthalten, daß seine Mitbürger an ihrem Vermögen Schaden leiden, oder doch wenigstens weit größere Vortheile nicht beziehen können, als jener gewonnen hat, oder daß für einen augenblicklichen und vorübergehenden Vortheil in der Zukunft sich selbst oder der Nachkommenschaft ein überwiegender Nachtheil zugezogen oder ein entschieden größerer Gewinn aufgegeben wird. Wer in Anschlag bringt, was falsche Berechnung, Kurzsichtigkeit, Unkunde, Laune, augenblickliche Verlegenheit, Leichtsinn, karge Habsucht und selbst Neid und Bosheit hierbei vermögen, der wird nicht leugnen, daß die Summe des Wohlstandes, welche dadurch den individuellen Absichten aufgeopfert wird und dem Nationalvermögen verloren geht, überaus beträchtlich sey. Wäre dem nicht so, wie wäre z. B. die so häufige Erfahrung möglich, daß ganze Wälder im

besten Wachsthume devastirt, und ganze Strecken von Holz entblößt werden, so daß der Flugsand die umliegenden Auen versandet, die Quellen der Berge darüber versiegen, das Klima und die Temperatur nachtheilig sich verändert, und ganze Gegenden einem drückenden Mangel an Brenn- und Nutzholz ausgesetzt werden, während es mathematisch gewiß ist, daß bei einer pfleglichen Behandlung der Wälder nicht nur alle diese Nachtheile vermieden seyn, sondern auch die Besitzer derselben daraus ein zwar langsameres, aber viel größeres Einkommen gehabt haben würden (S. 243.) Wie wäre es außerdem möglich, daß irgend ein Gewerbtreibender durch Appreturen und andre Mittel seine Abnehmer über den leichten Gehalt seiner Waaren täuschen und durch trügliche Künste sich einen raschen Verdienst machen könnte, da eben dies die sichere Folge der Entfernung seiner Kunden und der künftigen Nahrungslosigkeit haben muß? Den Egoismus der Einzelnen zum Principe der Nationalwirthschaft zu machen, aus ihm die Motive für die Einrichtung derselben zu entnehmen, gewährt nicht blos keine Sicherheit für ihr Gedeihen, sondern muß vielmehr die Folge haben, daß das allgemeine Wohl in den wahren oder vermeintlichen Vortheilen und Unternehmungen der Einzelnen nach und nach untergeht und darüber aus den Augen gesetzt wird.

Daß die Gewerbefreiheit auf der Voraussetzung beruhe, der Egoismus Aller und die Wechselwirkungen seiner Thätigkeit reguliren das Gewerbewesen von selbst, ist nicht bestritten worden und kann nicht abgeleugnet werden. Ist nun die Voraussetzung ungegründet, so beruht die Gewerbefreiheit selbst auf keinem Fundamente, sondern ist ein Ideal einer irre geführten Einbildungskraft, aber keine reelle Vorstellung der Vernunft. Ueberdem schadet die Gewerbefreiheit dem Nationalverkehre nicht nur auf diese negative Weise, indem sie die Motive und Regeln der Zusammenwirkung Aller zum gemeinen Besten vertilgt, sondern sie bereitet das allgemeine Verderben dadurch sogar positiv, daß sie eine grenzenlose Concurrenz einführt. Denn hierdurch stellt sie jeden einzelnen Gewerbtreibenden auf den Punct, daß er, um für sich den größtmöglichen Verdienst zu haben, den Verdienst aller übrigen Mitbewerber möglichst zu verhindern und deren Gewerbe zu vernichten, von der Selbstsucht getrieben wird und dazu alle Mittel anwenden kann, welche ihn selbst nicht der Criminaljustiz in die Hände liefern. Der Zustand der Gewerbefreiheit ist also ein Krieg Aller gegen Alle, ein Wetteifer, wer dem Andern durch Raffinement, durch das Gewicht der Capitale, die in den Verlag gesteckt werden können, und durch alle ersinnliche Kunstgriffe am meisten Abbruch zu thun vermag, um aus den Trümmern des Wohl-

standes der Unterdrückten den Palast des eigenen Glückes zu erbauen. Der blose Rechtsschutz, den die Justiz verleiht, kann dieses Dichten und Treiben nicht verhindern. Denn wer sein Recht gebraucht, thut Andern kein Unrecht, soviel Schaden sie dadurch leiden mögen. Außerdem wird die scharfsinnigste Gesetzgebung und deren wachsamste Ausübung von den Gerichtshöfen niemalen die tausend und aber tausend Wege erspähen, auf denen die in Thätigkeit gesetzte Selbstsucht ihren Vortheil mit dem Verderben Andrer zu erlangen weiß, noch sie darauf zu verfolgen, zu ergreifen und zu überführen vermögen. Wie aber die Menge der Wiederholungen eines kleinen Verdienstes den wahren Flor eines gesunden Verkehres ausmacht, eben so ist die häufige Wiederkehr kleiner und wegen ihrer Unbedeutenheit selbst der Aufmersamkeit der Gewerbetreibenden, geschweige denn den Richterstühlen, entgehender Schäden das Grab desselben.

Ganz aus dem Leben gegriffen ist es, wie der Verf. den Charakter und den Erfolg des Gewerbetriebes nach einer bestehenden Gewerbeordnung oder in der eingeführten Gewerbefreiheit (S. 118) ausmalt. „Wer früherhin ein bürgerliches Gewerbe trieb, besaß in ihm ein productives Eigenthum, welches ihm bei gehörigem Fleiße und Ordnung in der Regel seine Zukunft sicherte, seinem Erwerbgeiste eine sichere Sphäre eröffnete und ihm zugleich die gehörige Schranke setzte, die seine Selbstsucht nicht überspringen durfte. Da ein Jeder zu leben hatte und sein Leben gesichert war, so konnte er die Andern auch leben lassen. Dies war die Grundlage der alten Ehrenhaftigkeit der Gewerbe und des Gemeinsinnes und der Redlichkeit, wovon sich noch die Spuren in unserm Bürgerstande erhalten haben (S. 63). Die Zünfte setzten sogar eine Ehre darin, ihr Handwerk möglichst zu vervollkommnen, wie die vielen noch erhaltenen, zum Theil überkünstlichen und mühseligen Arbeiten aus dieser Zeit bezeugen. Jetzt hingegen gewährt kein Gewerbe ein sicheres und dauerndes Eigenthum, sondern nur zufälligen, augenblicklichen Gewinn, nach dem Alle ringen, und den Einer dem Andern stets zu entreißen strebt. Der feste und goldene Boden des Gewerbes ist vernichtet; alle Schranken, welche den Erwerbgeist des Menschen regelten, ihm eine bestimmte Richtung gaben und zum gemeinschaftlichen Besten leiteten, sind aufgehoben; eine unermeßliche Laufbahn gewerblicher Thätigkeit ist einem Jeden aufgethan, aber in ihr ist kein Anhalt, kein Ziel und keine Mäßigung zu finden." Der bescheidene Verdienst weicht der unersättlichen Habsucht; der Gemeingeist flieht vor der unbegränzten Selbstsucht; der Wohlstand einer zahlreichen und ehrenfesten Bürgerschaft verbirgt sich vor der Pracht der wenig überreich Gewordenen und vor der

Nacktheit der zahllos Verarmten; und die Bürger- und Meisterehre findet keinen Platz mehr bei den Uebermüthigen und bei deren Lohnarbeitern.

Denn der unvermeidliche Ausgang dieses Krieges Aller gegen Alle im unbeschränkten Gewerbetriebe muß derselbe seyn, wie er überhaupt im Zustande der Menschen außer dem Staate ist. Einige Wenige, welche von Talenten oder vom Glücke begünstiget sind, werfen sich zu Herren des ganzen Feldes der Betriebsamkeit auf und machen alle Uebrige zu ihren Dienern und Arbeitern. Der unabhängige Mittelstand verschwindet, und das ganze Gewerbe zieht sich in einige große Fabriken, in denen die Arbeiter keinen andern Werth haben, denn als lebendige Maschinen. Mehr, als alles, bestimmt der Capitalienbesitz, wer bei ungehinderter Concurrenz den Andern den Vorrang abzugewinnen und sie von sich abhängig zu machen vermag. Wer daran zweifeln könnte, der sehe nur auf die Geschichte der Entstehung unsers Erbadels zurück und lese darüber den Pottgießer nach. Was hat in den Gegenden, wo vordem alle Grundeigenthümer freie Wehrmänner und gleich berechtigte Staatsbürger waren, einen Unterschied der Stände, einen Adel- und Bürgerstand erzeugt? Was anders, als die Macht des in Grund und Boden steckenden Capitalvermögens, das Uebergewicht, welches die Begüterten dadurch besaßen, und der von Seiten der Staatsgewalt ungehinderte Gebrauch desselben? Wenn das unbewegliche Capital so große Dinge vermochte, wie viel mehr und schneller muß die rege Thätigkeit des beweglichen Capitales bewirken! Das Erzeugniß der Gewerbefreiheit also ist eine scheußliche Geldaristokratie im Staate und die Entwürdigung eines freien Bürgerstandes zu Fabrikmaschinen. So richtig urtheilt der Verf., wenn er (S. 119) sagt: „Zwischen der gewerblichen und bürgerlichen Freiheit ist ein so großer Unterschied, daß gerade die Beschränkung der ersteren die einzig mögliche Grundveste ist, auf der die letztere sich emporheben kann. Auf dem geordneten Verhältnisse des Bürgers gegen seine Mitbürger findet das die bürgerliche Freiheit erst constituirende Verhältniß der Bürger gegen die Staatsgewalt einen Boden, auf welchem es festen Fuß fassen und in welchem es wurzeln kann."

Die Concurrenz kann, ihrer Natur nach, nur als Reizmittel, nie als Princip, in der Staatswirthschaft Platz greifen. „Concurrenz ist das gegenseitige Streben menschlicher Individuen nach einem und demselben besonderen Ziele (S. 126). Da aber jedes Wechselverhältniß nothwendigerweise Verschiedenheit des individuellen Strebens voraussetzt, so ist die Concurrenz in jeder Sphäre der menschlichen Thätigkeit das unbedingt die Menschen in ihren Bestrebungen von einander trennende, jedes Wechselver-

hältniß aufhebende Princip. Es ist das Streben aller Individuen, ihr absonderliches Daseyn im Wechselverhältnisse mit den andern allein geltend zu machen. Eben darum wirkt die Concurrenz bis zu einem gewissen Grade allerdings sehr wohlthätig, um als Reizmittel die natürliche Trägheit aufzuregen; sie aber selbst zum positiven Lebensprincipe erheben, heißt das Leben durch die Trennung der wechselseitigen Kräfte, aus denen es zusammengesetzt ist, auflösen."

„Wie die zerstörenden Naturelemente durch ihre Wechselverbindung im Naturorganismus die eigenthümlich schaffenden, das ganze Naturleben beseelenden Kräfte werden, so muß der Gesetzgeber im Organismus des Staats die frei und ungebunden im Leben des Menschengeschlechtes waltenden Kräfte durch ihre Wechselverbindung zu wahrhaft sittlichen, das Staatsleben beseelenden und entwickelnden Lebenskräften erheben. Das ist die große Aufgabe des Gesetzgebers und die große Bedeutung des politischen wie des gewerblichen Organismus, daß in ihm die selbstischen, als solche, das Leben zerstörenden und auflösenden, Kräfte ge = und mit einander verbunden und zu schaffenden und erhaltenden Lebenselementen umgewandelt werden" (S. 138). Wie in der Moral, so in der Politik und in der Nationalwirthschaft ist es eine allgemeine Regel, daß es keine ungebundene, ihrer eigenen Willkür überlassene und durch andere Gegenkräfte nicht in Wechselwirkung erhaltene Kraft geben dürfe.

Zahlloser Unverstand ist in der Welt nur darum behauptet worden, weil Freiheit und Willkür allzu oft verwechselt worden sind. Jene besteht nicht in dem Vermögen, thun zu können, was man will, oder was man begehrt; sondern sie besteht in dem Zustande der ungehinderten Befolgung der von der eignen Vernunft gebilligten Regeln des Wollens und Handelns, in der Abwesenheit des Zwanges zu irgend etwas diesen Regeln Entgegengesetztem. Ohne Gesetz, ohne bestimmte Regel kann es überall keine Freiheit geben. Dies ist so wahr, daß die höchste Freiheit in Gott mit der moralischen Nothwendigkeit identisch ist, und alle Willkür vor ihr verschwindet. Freiheit und Willkür sind also Gegensätze, so daß insoweit die letztere obwaltet, die erstere nicht vorhanden seyn kann, und umgekehrt. Die Freiheit ist die Tochter der Ordnung; bürgerliche Freiheit die schönste Blüthe bürgerlicher Ordnung. Ein Gewerbezustand, in welchem der Willkür ungehinderter, höchstens nur negativ beschränkter Spielraum eingeräumt worden ist, in welchem keine Ordnung den Gewerbetrieb regelt, wird fälschlicher Weise Gewerbefreiheit genannt, indem er wirklich Gewerbewillkür oder Unfreiheit ist.

Aus blos negativen Bestimmungen und Anordnungen kann überhaupt nichts Positives, nichts Bestehendes werden. Dies ist so wenig zu verkennen, daß selbst diejenigen, welche dem Staate einen blos negativen Zweck unterlegen, dennoch demselben eine positiv einwirkende Polizeigewalt zur Verhinderung der möglichen Beschädigungen und Wegräumung der vorhandenen Hindernisse der individuellen Betriebsamkeit zugestehen müssen (S. 101). Nur das blos Nützliche einzuführen und zu erzwingen, sprechen sie ihm die Befugniß ab, als wenn die Verhütung künftiger Gefahren und die Entfernung der Hindernisse des Besseren nicht auch in die Kategorie des Nützlichen gehörte. Nichts ist sonderbarer, als wenn der Gewerbewillkür darum das Wort geredet wird, weil die Regierungen das Zuvielregieren vermeiden müßten (S. 219). Ist wohl jemals mehr regiert worden, als gegenwärtig, trotz der sogenannten Gewerbefreiheit? Scheint es nicht vielmehr, daß man nur darum sich um jene weniger bekümmern wolle, um desto mehr den geistigen Verkehr der Völker zu beobachten und zu regieren, der seiner Natur nach keinem äußern Regimente unterthan seyn kann, da es kein Mittel und keinen Rechtstitel geben kann, den Geist zu zwingen? Muß man denn aus einem Extrem ins andre fallen und, um nicht zu viel zu regieren, lieber gar nicht regieren wollen?

Daß eine Regierung den Staat und seine Unterthanen regieren solle, besagt schon der Name. Regieren heißt allerdings nicht bevormunden. Erwachsene Personen, die ihres Verstandes mächtig und dem Staate selbst für ihre Handlungen verantwortlich sind, bedürfen keines Vormundes und dürfen nicht wie Kinder behandelt werden. Aber regiert sollen sie werden, sonst würden sie nicht im Staate leben. Der Vormund unterscheidet sich vom Regenten dadurch, daß jener die besondern Entschließungen seines Pflegebefohlnen lenkt und seine einzelnen Handlungen bestimmt; dahingegen dieser nur allgemeine Maximen für die Handlungsweise vorschreibt und allgemeine Anordnungen trifft, durch welche die Befolgung derselben gesichert wird, die Einrichtung der besondern Entschließungen darnach dem eignen Urtheile der Unterthanen überlassend. So wenig im Menschen die Seele dem Herzen jeden Pulsschlag, oder der Niere und Leber jede Absonderung aus dem Blute vorschreibt, sondern diese Organe in ihrem gesunden Zustande, in eigenthümlicher Lebensthätigkeit nach den Regeln ihrer Organisation arbeiten: eben so wenig soll der Regent im Staate den einzelnen Classen von Bürgern anbefehlen, was sie in jeder Stunde vornehmen sollen, um ihren Beruf zu erfüllen, sondern er muß nur zusehen, daß sie den Gesetzen überhaupt gemäß leben, die nicht übertreten werden dürfen, ohne die Bestimmung jedes

Organes im Organismus des Staatskörpers zu verrücken und die Gesundheit des Ganzen zu stören. So wenig aber für die Thätigkeit des Herzens, der Leber und aller übrigen Organe im menschlichen Körper blos negative Gesetze hinreichen und das Leben erhalten würden, eben so wenig ist es für die sämmtlichen Theile des Staatskörpers genügend, blos anzuordnen, was von ihnen nicht geschehen dürfe, sondern ihre positive Wirksamkeit muß geregelt seyn. Der ganze Unterschied zwischen beiden Körpern besteht darin, daß der eine ein physischer, der andre ein moralisch körperlicher Organismus ist, daß also

1) der eine nur für die gemessene Dauer des individuellen Lebens, der andre für eine ungemessene Zeit von Geschlechtsfolgen bestimmt ist, und daß

2) in dem ersteren die Thätigkeit der sämmtlichen Organe durch Naturgesetze bestimmt ist und in physischer Nothwendigkeit vor sich geht; dahingegen in dem letzteren die Gesetze der Thätigkeit des Ganzen und seiner Theile mit moralischer Freiheit angeordnet werden müssen, eben darum sich nach der moralischen Nothwendigkeit richten sollen und nach dem Maße der besseren Erkenntniß dieser letztern zu vervollkommnen und abzuändern sind. Nur für eine zu einem willkürlichen und individuellen Zwecke eingegangene und nur eine gewisse Zeit dauernde Gesellschaft, die ein bloses Aggregat homogener Bestandtheile ist, kann ein blos negatives Regiment ausreichen; für den Staat, der keinen individuellen Zweck hat und keiner Zeitbeschränkung unterworfen ist, sondern als ein lebendiger Organismus das Princip seiner Vervollkommnung und Fortdauer in sich selbst trägt, ist eine Regierung mit positiven Bestimmungen unentbehrlich.

Die geistige Vorsorge, welche hiernach der Regierung eines jeden Staates obliegt, betrifft entweder diesen, als eine Gesammtheit, was uns nichts hier angeht, sondern in die Politik und Finanzwissenschaft gehört; oder sie betrifft das Verhältniß des Ganzen zu seinen Theilen, oder deren organisches Wechselverhältniß unter sich. In diesen beiden Beziehungen ist zu sorgen, daß einmal kein Theil dem andern in seine Verrichtungen und in sein Daseyn eingreife und störe, zweitens aber auch, daß jeder Theil seine Bestimmung erfülle und ihr wirklich nachlebe. Jenes ist das Geschäft der Justiz; dieses das der Polizei, in der weitesten Bedeutung des Wortes. Eine Polizei, die nur den individuellen Absichten der Staatsgewalt, insofern diese sich in der Person ihrer Machthaber von den Unterthanen des Staats abgesondert und entgegengesetzte Interessen verfolgt, ist eine Afterpolizei und sollte nie mit dem Namen einer höchst ehrwürdigen, auf das Wohl Aller abzweckenden Function belegt werden (S. 66).

Da die Justiz nur negativ für den angegebenen Zweck thätig ist; da jede Beleidigung eines Rechts nur gerügt werden kann, insofern sie durch willkürliche Unternehmungen verursacht und entweder schon vollbracht worden ist, oder doch vollkommen gewiß ist; da jede Zumuthung einer verübten Beleidigung den Vorwurf der Verleugnung der Menschenwürde in sich schließt, und um deswillen der Beweis davon mit der größten Strenge geführt werden muß; da endlich besonders die Anwendung von Strafen das Daseyn eines bestimmten Strafgesetzes voraussetzt, gleichwohl es der Beschränktheit des menschlichen Geistes unmöglich ist, im voraus alle Arten von Ungebührnissen vorauszusehen, so erhellet aus alle dem, daß der Wirkungskreis der Justiz nur eng seyn kann, und dadurch allein für die regelmäßige Fortbewegung des organischen Lebens im Staate nur wenig gewonnen wird.

Für den Geschäftskreis der Polizei bleibt demnach, selbst nur als Ergänzung der Justiz, übrig:

1) Ueber diejenigen menschlichen Unternehmungen zu wachen, durch welche die allgemeine Sicherheit gefährdet wird, und die Beleidigungen oft unersetzlicher, allemal nur mit Zeitversäumniß, Verdruß und Entbehrung für den Beschädigten und mit Verlust für das Nationalvermögen ersetzlicher Güter im Entstehen zu verhindern;

2) den ganzen Verkehr in praxi zu dem Ende zu beobachten, um daraus die zur Vervollständigung und Berichtigung der Gesetzgebung dienlichen Erfahrungen einzusammeln; und

3) selbst da, wo nicht durch Menschenwerk, sondern durch die Einwirkung der Naturkräfte auf den Zustand der Staatseinwohner den letzteren Gefahr und Nachtheil droht, diesen vorzubeugen.

Außerdem aber ist ihr ganz eigenthümlicher Beruf, das positive Regiment im ganzen Staatsleben zu führen, allen Theilen und Organen desselben die ihrer Bestimmung angemeßnen Regeln zu geben und auf deren thätige Befolgung zu halten. Hierbei und in ihrer Wirksamkeit aber darf sie

A) sich überall keine Willkür erlauben; denn Willkür kann nirgends ein Attribut der Regierung seyn, sondern widerspricht ihr. Sie darf also nur das thun und gebieten, was von der Vernunft vorgeschrieben wird; und sie muß in Fällen, wo sie selbst noch ungewiß und zweifelhaft ist, vorzuschreiten Anstand nehmen. Insonderheit

B) darf sie nie und unter keinem Vorwande das Recht verletzen, weil dies die ausgemachteste Willkür seyn würde (S. 25). Das materielle Recht muß ihr heilig seyn, und, selbst in Ansehung der formellen Verwaltung desselben, darf sie der Justiz

weder vorgreifen, noch sich selbst dem Ausspruche derselben entziehen, weil dies beide Gewalten verwirren und eine Ungewißheit des Rechtsstandes zur Folge haben würde. Sie muß

C) sich der Bevormundung der Unterthanen enthalten, nicht deren Thätigkeit im Einzelnen lenken, noch mehr unternehmen wollen, als sie vermag. Die Grenze der Möglichkeit ist auch die Grenze ihrer Befugniß und ihrer Obliegenheit, weshalb sie selbst sich von der Klugheit belehren lassen muß, wie weit ihre Kräfte reichen, und wo es angemessener ist, der Willkür der Unterthanen freien Spielraum zu lassen, als dafür Regeln zu bestimmen, wodurch die individuellen Kräfte gelähmt werden, ohne für das Ganze etwas oder Erkleckliches zu gewinnen. In der Anwendung dieses Grundsatzes stößt sie sofort auf zwei Beobachtungen der Klugheit von der größten Wichtigkeit für sie. Denn einmal ist es ausgemacht, daß die Summe der Geschäftskenntnisse aller einzelnen Unterthanen die Einsicht der Regierenden überwiegt, soviel sie sich es auch kosten lassen mögen, davon in Erfahrung zu bringen; und zweitens ist alle Zwangsarbeit schlechter und weniger einträglich, als freiwillige. Wenn aber dem so ist, so muß es zur Richtschnur dienen:

a) den sämmlichen Einzelnen im Einzelnen in der Regel gar nicht vorzuschreiben, was sie vornehmen oder unterlassen sollen, sobald nur

b) ihr Leben und Geschäftsbetrieb sowohl dem Rechte, als den allgemeinen Regeln der Thätigkeit für diese Art und Classe der Thätigkeit im Staate angemessen ist; jedoch

c) ausnahmsweise, wenn der Nutzen gewisser Einrichtungen und Unternehmungen für das Ganze evident ist, und Vorurtheil, Eigensinn, Trägheit, Uneinigkeit, oder Unkenntniß der Sache die Ausführung derselben verhindern wollen, Autorität zu brauchen, um solche zu bewerkstelligen, und zwar

α) befehlend und anordnend, wenn von Abstellung eingeschlichener Mißbräuche, Entfernung von Hindernissen eines besseren Zustandes, oder Beschaffung solcher gemeinnützigen Anstalten die Rede ist, welche durch gedungene Arbeit vollbracht werden können; dahingegen

β) nur belehrend, ermahnend und unterstützend, wenn es sich um Dinge handelt, welche durch die Thätigkeit der dabei Interessirten ausgeführt werden müssen, oder deren Ertrag unmittelbar dem Wohlstande der Einzelnen zuwächst.

D) Da die Polizei nicht das Detail der Thätigkeit der Unterthanen bestimmen soll, die blose Anordnung allgemeiner Vorschriften für dieselbe aber auf der andern Seite nicht hinreicht, zu bewirken, daß ihnen nachgelebt werde, und die Unterlassung

ihrer Befolgung für den Staatsorganismus gefährlich ist, so bleibt ihr kein andres Mittel übrig, als solche Einrichtungen zu treffen, durch welche die ganze Thätigkeit der Lebensorgane nach und nach diejenige Richtung erhält, welche sie nehmen muß, um den Absichten der Regierung in die Hand zu arbeiten. Dies ist unstreitig der schwerste und noch am wenigsten angebaute und erforschte Theil der Regierungskunst. Im Allgemeinen aber lassen sich dafür folgende durchgreifende Regeln absehen:

a) Da in einem organischen Körper jedes Organ sein eigenthümliches Leben haben muß, um durch dasselbe seinen specifischen Einfluß auf das Ganze auszuüben, so muß auch die Regierung die Autonomie aller physischen und moralischen Personen im Staate nicht nur nicht unterdrücken, sondern vielmehr zu erhalten und zu schirmen, sich angelegen seyn lassen, in Gemäßheit der so eben (sub C.) anerkannten Regeln und Einschränkungen.

b) Da es in das Reich der Unmöglichkeit gehört, daß die Regierung durch ihre eigene Kraft neue lebensfähige Organe schaffe und in den lebendigen Organismus einreihe, so muß sie dieses auch nicht erst versuchen wollen, sondern sich darauf beschränken, die schaffenden Kräfte der Natur und die Naturgesetze ihrer Wirksamkeit zu beobachten, um daraus abzunehmen, auf welche Weise sie dieselben nöthigen kann, nach und nach diejenigen Formen umzugestalten, die ihren Absichten nicht entsprechen, und in die zweckmäßigeren Formen zu verwandeln. Diese Beobachtung lehrt, daß

α) in der Natur alles Gleichartige zusammenschießt, im beweglichen Zustande der Flüssigkeit sich an einander schließt und durch die Wechselwirkung der Kräfte aller Bestandtheile eine neue gemeinsame Thätigkeit des aus dieser Verbindung entstandenen Organes ins Leben ruft (S. 108), daß umgekehrt das Vereinzelte und einzeln Bleibende nie zu irgend einer Art von Selbstständigkeit und organischer Lebenskraft gelangt;

β) daß aber eine Vereinigung gleichartiger Theile zu einem Ganzen nur zu Stande kommt, wenn sie entweder mit ihren Polen sich gar nicht berühren, oder mit den ungleichen Polen zusammenstoßen, wogegen die gleichnamigen sich gegenseitig abstoßen;

γ) daß ungleichartige und entgegengesetzte Kräfte nur durch die Vermittelung einer höheren, sie in Gegeneinanderwirkung bringenden und erhaltenden Kraft sich unter einander ausgleichen und einen Lebensproceß eingehen, dessen Bestand in dem Gleichgewichte der entgegengesetzten Kräfte beruht und mit dem Uebergewichte der einen seine Auflösung beginnt;

δ) daß die in Folge dieser Gesetze sich gebildeten Organe nach eben denselben wieder unter einander in Verbindung und

Wechselwirkung kommen, so daß ein ganzer Organismus aus einer Stufenreihe von Organen besteht, in der immer eine Anzahl niederer Vereinigungen zu einem höheren zusammengesetzten Ganzen verbunden ist; endlich

ε) daß schon zusammengesetzte und eine eigenthümliche Verrichtung vollbringende Organe wohl durch ihr Zusammenwirken einen Organismus bilden, aber sich niemals zu einem einzigen Organe von einerlei Verrichtung umschaffen lassen, selbst nicht, wenn sie in ihre Bestandtheile wieder aufgelöset würden.

Nach diesen und andern ähnlichen Gesetzen der schaffenden Natur müssen sich die Regierungen richten, sie für ihre Absichten benutzen, und dadurch mittelbar auf die Bildung des Staatsorganismus zu wirken und solchen zu gestalten suchen, da sie zu ohnmächtig sind, selbst etwas Lebendiges hervorzubringen. Außerdem, wenn sie mehr unternehmen und sich übereilen, sie etwas blos Idealisches ohne Realität, ein lebloses Phantom ohne Körper vor sich bringen, oder auch, was sich eben so gut sagen läßt, Körper ohne Geist. Denn dies Letztere sind solche Automaten, an und für sich betrachtet; jenes in Beziehung auf das Leben der Staaten. Ein Staat ist aber weder blos Geist, noch blos Körper, sondern ein beseelter Leib. Darum muß alles, was in ihm und mit ihm leben und weben soll, auch aus dem in ihm früher Vorhandenen sich erzeugen, es muß in der Geschichte seine Wurzel haben und daraus organisch hervorwachsen. (S. 59).

c) Selbst bei der Vertilgung irgend eines sich bereits ausgebildeten und in die Reihe des ganzen Organismus eingetretenen einzelnen Organes oder der sonstigen gewaltsamen Behandlung desselben ist die größte Behutsamkeit, Geduld und Vorbedacht nöthig, wovon bereits früher gehandelt worden ist, und die mancherlei vorkommenden Fälle unterschieden worden sind, damit nicht das Bestehende zerstört und der Organismus zerrüttet werde, ohne daß dafür Ersatz gegeben oder auch nur durch Reproduction mit der Zeit wieder erlangt würde (S. 42).

Die Anwendung dieser Skizze der leitenden Grundsätze der Polizei überhaupt auf die Gewerbepolizei, als einen einzelnen Theil derselben, würde nur dann einem Bedenken unterliegen können, wenn rücksichtlich der Gewerbe Umstände einträten, welche Ausnahmen von den allgemeinen Regeln geböten. Wir bekennen, daß wir dergleichen zu entdecken nicht vermögen. Wir ziehen vielmehr aus dem Vorhergehenden den Schluß:

A) Auch die Gewerbepolizei muß sich in dem Grade, wie die Staatswissenschaften überhaupt aufgeklärt werden, verbessern und vervollkommnen. Insonderheit muß alles, was in der Gewerbeverfassung darauf abzielt, Vorrechte, Monopolien, Eigenthümlichkeiten

und Absonderungen der Bürgerclassen von Bürgerclassen und der Völker von Völkern zu verewigen oder gar zu vermehren, daraus entfernt und abgestellt werden. Doch Eile mit Weile! Alle Extreme und Sprünge sind unnatürlich und mit dem organischen Leben im Staate unverträglich. Die Gesetzgebung muß das Ideal der Vollkommenheit, so weit sie es erkannt hat, fest im Auge behalten, um darauf unverrückt loszusteuern, aber es nicht, sich überschätzend, durch ihre Anordnungen allein ins Leben rufen wollen. Die Zeit einer allgemeinen Gleichheit der Menschen in ihren Verhältnissen zum Staate ist noch fern; und die Vorsehung selbst hat diejenigen Heroen zerschmettert, die durch ihre Eroberungen die geschichtlich entstandenen Individualitäten plötzlich zu verwischen drohten (S. 172).

B) Ganz besonders kann die Vernichtung der polizeilich verschiedenen Behandlung von Stadt und Land (S. 104) keinen Segen bringen. Das Gewerbe gehört seiner Natur nach in die Städte und kann nur dort gedeihen. Städtisches Gewerbe und Landwirthschaft sind zu verschiedener Natur, als daß die Polizei auf Einen Leisten die für sie ersprießlichen Anordnungen und Einrichtungen zuschneiden könnte (S. 124). Die Städte haben überdem für den Staat noch eine höhere Bedeutung, als die gewerbliche. Die geistige Ausbildung der Menschen hängt von ihrem geistigen Verkehre, dem Austausche und der Reibung ihrer Vorstellungen ab. Je näher die Menschen bei einander wohnen, in je häufigere Berührung sie mit einander kommen, desto mehr hilft ein Geist dem andern fort. In allen Ländern sind die Städte die Heerde der Cultur der Nationen gewesen, und werden es bleiben. Aber die Productionskraft und der Ertrag des Bodens übersteigt bei weitem den Ertrag des Gewerbes. Lassen die Regierungen die Sache gehen, wie sie von selbst sich gestaltet, und kommen den Städten nicht zu Hülfe, so muß der Reichthum des Landes den der Städte bald überwachsen, und das Gewicht des irdischen Gutes die Erhalung und Ausbildung des geistigen Gutes aufheben. Die polizeiliche Unterscheidung von Stadt und Land ist in aller Beziehung wichtig. Nur kein Castenunterschied zwischen Städtern und Landleuten darf geduldet, und der Uebergang aus einem Stande in den andern nicht verhindert werden.

C) Dahingegen gehört das Schließen der Zünfte und die damit zusammenhängenden Taxen zu den Dingen, welche zu mißbilligen sind. Es ist unleugbar, daß diese Einrichtung, um einen Grund zu haben, die Möglichkeit der Berechnung des Verhältnisses der Arbeit zum Bedarfe voraussetzt (S. 233); etwas, das in der Regel zu den Unmöglichkeiten gehört. Die Bedingungen, unter welchen Ausnahmen zulässig oder empfehlenswerth

seyn können, sind schon weiter oben vorgekommen. Außerdem würde es schon widersinnig seyn, irgend einen Menschen zu verhindern, sich durch Betreibung eines ehrlichen Gewerbes im Staate zu ernähren und die Zahl der Bürger zu vermehren.

D) Die Abschaffung der Zünfte und Innungen selbst ist ein Schnitt in den Organismus des Staatskörpers und die Vertilgung eines zu seiner Erhaltung höchst nöthigen Organes. Sehr schön und treffend sagt Hr. S. (S. 140): „Wie sich einig und innig zu einander verhalten, so Vereinigungen und Innungen. Eine Innung ist keine durch äußere Willkür zu Stande gebrachte Verbindung, sondern eine organische Zusammenfügung der verwandten Bestandtheile im allgemeinen Verkehre. Der Staat selbst ist die allgemeine Innung aller Unterthanen, dessen Organe die einzelnen besondern Innungen sind, welche das Leben in der Geschichte erzeugt hat.“ Diese Institutionen sind für den Staat unentbehrlich, weil sie

1) „das einzige eigenthümliche und natürliche Bildungs-Element organischer Gemeindeverfassungen ausmachen, und diese wieder das einzige Mittel sind, den regellosen Bewegungen anarchischer Volksgewalt, wie dem Andrängen einer systematisch fortschreitenden, den lebendigen Staat in eine leblose Maschinerie verwandelnden Beamtengewalt zu widerstehen“ (S. 89); und

2) weil sie zugleich die Institution sind, welche der Regierung die unmittelbare Aufsicht auf das Gewerbe ersparen und dessen mittelbare Leitung durch die selbstständige Thätigkeit der Zünfte selbst möglich macht, durch welche sie ihrer Verbindlichkeit nachlebt, darüber zu wachen, daß im Staate Treu und Glaube, Sittlichkeit und Eigenthum durch Eigennutz und Betrug nirgends gefährdet werde. Den Bürgern selbst es zu überlassen, sich im Verkehre überall davor zu hüten, heißt nur, sich von dieser Verpflichtung losmachen wollen und das Unmögliche begehren. Weder die Zeit, noch die Kenntnisse, um alle anzuschaffende Bedürfnisse gehörig prüfen zu können, stehen Allen und bei allen Geschäften zu Gebote. Darum muß im Staate auf Treu und Glauben verkehrt werden können und dafür gesorgt werden, daß die Waaren des täglichen Verkehrs nach gewissen Regeln gefertiget sind. Wer von einem zünftigen Meister ein Paar Stiefeln mit geleimten Sohlen erhalten hätte, würde ihn mit Erfolg beim Gewerke belangen; ohne Zunftverband ist und bleibt der Käufer hintergangen. Die Erfüllung aller der Verpflichtungen, durch welche der Gewerbetrieb regelmäßig zum allgemeinen Besten handtiert werden muß, das macht den Begriff der Meisterehre aus.

E) Gewerbefreiheit, oder eigentlich Gewerbewillkür, ist — ein böses Gespenst! Abc.

II.

Traité de Géodésie, ou Exposition des méthodes trigonométriques et astronomiques, applicables soit à la mesure de la terre, soit à la confection des canevas des cartes et des plans topographiques. Par *L. Puissant*, Officier supérieur au Corps royal des Ingenieurs-Géographes etc. Deuxième édition. Paris, Courcier, 1819. Gr. 4. Tome premier: XX und 376 Seiten, ohne die Tabellen; 9 Kupfertafeln. Tome second: VIII und 360 Seiten, ohne die Tabellen; 2 Kupfertafeln.

Die Topographie eines großen Staates, in ihrem Bezuge auf trigonometrische und astronomische Methoden, nimmt ihren eigentlichen Ursprung zu der Zeit, als der berühmte Cassini *) den großen Gedanken einer Charte von Frankreich faßte und ausführte, welche verdienstliche Arbeit den übrigen Nationen Europa's lange Zeit zum Vorbilde gedient hat. Allein in unseren Tagen hat die von zwei der berühmtesten Astronomen **), zur Bestimmung der

---

*) Cesar François Cassini de Thury, Sohn von Jacques und Enkel von Giovanni Domenico Cassini, beides um die astronomischen Wissenschaften hochverdiente Männer, geboren zu Paris den 17. Juni 1714 und gestorben den 4. Septbr. 1784, war es, der den schon von Colbert entworfenen Plan, ganz Frankreich geometrisch zu vermessen, erweiterte und fast bis zur völligen Beendigung ausführte. Schon 5 Jahre nach seinem Tode überreichte sein Sohn, Jacques Dominique Cassini, der Nationalversammlung 180 Blätter dieser Charte, wozu später noch 2 andere gekommen sind, und welche ein Ganzes von 33 Fuß Höhe und 34 Fuß Breite bilden. Der Atlas national ist eine Reduction dieser cassinischen weltberühmten Charte; und eine andere Reduction, nach einem freilich sehr verkleinerten Maßstabe, in 4 Blättern, von Mentelle und Chanlaire, einem der Mitarbeiter an jenem Nationalatlas liegt vor des Referenten Augen. Mentelle überreichte ein Exemplar derselben, gleichzeitig mit seinem Atlas des Commençans, der Madame Louis Buonaparte, nach ihrer Niederkunft von einem jungen Sohne, in Begleitung folgender Verse, die das Lob des derzeitigen Oberconsuls feiner verkündigen, als je anderweit:

Lorsqu'il aura grandi ce charmant nourrisson,
Montrez lui sur ma charte, intéressante mère.
Les lieux où l'on bénit la gloire de son nom,
Il connaîtra bientôt l'une et l'autre hémisphère.

Das ist immmer noch wahr, wenn gleich in einem anderen Sinne. —

**) Delambre und Mechain. Durch ein Decret des französischen Nationalconvents vom 31. July 1793 wurde ein neues Fundamental-Längenmaß, der mètre, angeordnet, auf welches alle übrigen

Fundamentaleinheit unseres Maß- und Gewichtssystems, ausgeführte ewig merkwürdige geodätische Operation zu so viel neuen Methoden der Beobachtung wie der Rechnung Veranlassung gegeben, daß die Gestalt der ganzen Wissenschaft dadurch verändert worden ist."

„Anderseits waren dem Kriegsministerium die Fehler nicht entgangen, welche jene cassinische Charte, ihrer großen, relativen Vollkommenheit ohnerachtet, noch verunstalten; und es waren deßhalb Vorschläge zu einer neuen geometrisch topographischen Entwerfung des ganzen Königreiches geschehen, bei welcher der Meridian von Dünkirchen zu Grunde gelegt werden sollte. Das „Bureau des Longitudes" hatte sich lebhaft für dieses Unternehmen interessirt und bereits einige Präliminaroperationen ausführen lassen, als es Laplace gelang, die vollständige Einwilligung des Gouvernements zur Ausführung eines Unternehmens zu erlangen, dem wir, in wenig Jahren, eine neue möglichst genaue Charte von Frankreich verdanken werden *).

Maße und Gewichte zurückgeführt werden mußten. Dieses Maß sollte unveränderlich und aus der Natur selbst hergenommen seyn, und man vereinigte sich zuletzt darüber, es dem zehnmillionsten Theile des Erdquadranten gleichzusetzen. Es kam also darauf an, des Letztern Größe sehr genau zu finden, und zu dem Ende wurde die Gradmessung unter Leitung von Delambre und Mechain ausgeführt, von welcher eben die Rede ist. Sie brachten im Jahre 1798 die merkwürdige Messung des Meridianbogens, zwischen Dünkirchen und Mont-Jouy (einem Thurme in Barcellona) zu Stande, welche Messung, südwärts, unter Biot's und Arago's Leitung, nachher bis zu der Insel Formentera ausgedehnt und, nordwärts, mit der Messung des englischen Generals Roy in Verbindung gesetzt worden ist. Vollständig findet sich diese Operation beschrieben in dem, von Delambre und Mechain herausgegebenen, kostbaren Werke: Base du système métrique décimal, ou Mesure de l'arc du Méridien compris entre les parallèles de Dunquerque et Barcelone, 3 Vol. in 4to. Paris, Courcier, (Ladenpreis 100 Fr., jetzt aber schon sehr selten); zu welchem, als ein vervollständigender Anhang, gehört der Recueil d'observations géodésiques, astronomiques et physiques, exécutées par ordre du Bureau des longitudes de France, en Espagne, en France, en Angleterre et en Ecosse, pour déterminer la variation de la pesanteur et des degrès terrestres sur le prolongement du méridien de Paris, faisant suite au troisième volume de la Base du système métrique; redigé par M. M. Biot et Arago. In 4to. (Leipziger Preis 9 Thlr. Conv. Geld).

*) Man vergleiche hiermit den Art. Cataster und nahmentlich Cataster von Frankreich, im 2ten Bande des Conversationslexicons, wo die hier aus dem mathematischen Gesichtspuncte betrachtete Sache von der statistischen und financiellen Seite geschildert wird.

„Der natürliche Wunsch nun, unter den zur Mitwirkung bei dieser großen Triangulirung des Königreiches auserſehenen Landmessern, alle diejenigen neuen geodätischen Kenntnisse zu verbreiten, mit welchen angeführtermaßen die Wissenschaft in den letzten Zeiten bereichert worden ist, hat mich zu gegenwärtiger gänzlichen Umarbeitung meines früheren Werkes bewogen; und wenn ich selbst einerseits durch eigene Untersuchungen und durch den Unterricht, den ich ertheile, zu einer genaueren Begründung einzelner Theile des unermeßlichen Ganzen veranlaßt worden bin; so verdanke ich andrerseits, neben dem schon erwähnten Werke von Delambre und Mechain, der Mécanique céleste von Laplace, den Memoiren von Legendre über mehrere Probleme der höheren Geodäsie, von Poisson über die Theorie des zusammengesetzten Pendels u. s. w. diejenigen Materialien, welche mich in den Stand gesetzt haben, in gegenwärtigem Lehrbuche, unter einem neuen Gesichtspuncte, alles dasjenige zusammenzustellen, was das Wesen der Wissenschaft eines Ingenieur-Geographen und die Grundlage eines Generalcatasters ausmacht."

„Bei der jetzigen allgemeinen Verbreitung der Analysis, habe ich keinen Anstand genommen, ausschließenden Gebrauch von ihr zu machen; aber ich bin auf das sorgfältigste bemühet gewesen, dies mit der größten Einfachheit und Klarheit zu thun, um ihr vor allen Dingen den Vorwurf zu ersparen, „de prendre les choses de trop haut." —

Mit Beziehung auf diese allgemeinen Ansichten und Grundsätze nun, über welche wir d. V. vorzüglich deßwegen selbst hören zu müssen geglaubt haben, um das ganze Maß der von ihm eingegangenen Verpflichtungen mit seinen eigenen Worten kennen zu lernen, ist das vorliegende Werk in sechs Bücher getheilt, deren auf jeden der beiden Bände drei kommen, und die wiederum in Unterabtheilungen zerfallen. Das erste derselben, welches die allgemeinsten astronomischen Vorkenntnisse entwickelt, dient als Einleitung. Das zweite beschäftiget sich, ebenfalls nur im Allgemeinen, mit der Auflösung der ebenen und sphärischen Dreiecke, mit vorzüglicher Rücksicht auf Anwendung von Reihen statt der strengen Formelwerthe, um die numerischen Resultate unabhängiger von den Fehlern der Tafeln zu machen. Das dritte Buch umfaßt die geodätischen Operationen und Rechnungen: Messung der Winkel und Grundlinien, geographische Berechnung der Entfernungen, Breiten, Längen und Azimuthe der Fundamentalpuncte einer Charte u. s. w. Das vierte und fünfte Buch beziehen sich auf die in der Erdmeßkunst anwendbaren astronomischen Metho-

den und Rechnungen, und haben einen besondern Vorzug durch die d. V. gelungene Schmeidigung der Formeln von Lagrange zur Herleitung der Länge aus Sonnenfinsternissen und Sternbedeckungen erhalten. Das sechste und letzte Buch endlich hat sich die wichtigsten Fragen über die Gestalt der Erde und die Theorie der Höhenmessung vermittelst des Barometerstandes zum Vorwurfe erwählt; — und wenn die Leser, nach Prüfung dieses Plans, auf den ersten Blick die Lehre von den verschiedenen geographischen Projectionen vermissen sollten, so dient ihnen zum Bescheide, daß d. V. gemeint hat, dieselbe seinem Systeme der Topographie vorbehalten zu müssen, an dessen zweiter Ausgabe er fleißig arbeitet. Wir werden ihn nun, soweit es die Grenzen dieser Blätter gestatten, Schritt vor Schritt begleiten, um uns zu überzeugen, inwieweit er den eingegangenen Verbindlichkeiten nachgekommen ist."

Erstes Buch, erstes Capitel: Tägliche Bewegung der Himmelskugel. „Der Beobachter, welcher während einer sternhellen Nacht den Himmel betrachtet, erblickt alle Gestirne an der inneren Fläche einer ungeheuren Kugel, gleichsam als Endpuncte von Radien, die von seinem Auge, dem Centro jener Kugel, auslaufen." Mit dieser Erklärung sollte eigentlich jedes Lehrbuch der sphärischen Astronomie oder Trigonometrie beginnen, da letztere nur dadurch Sinn und Bedeutung erhalten, daß man solchergestalt die Nothwendigkeit übersieht, die Verbindung dieser Radienendpuncte, mit Bezug auf's Auge, ausschließend durch größte Kreise zu bewerkstelligen. Das Capitel beschränkt sich übrigens plangemäß auf allgemeine Notionen, welches ebenfalls von dem zweiten gilt, darin die (scheinbare) Eigenbewegung der Sonne, die Thierkreiszeichen und die Lage der Sterne gegen Aequator, Ekliptik und Horizont abgehandelt werden. Referent darf aber, zum Preise des Werkes, die glückliche Klarheit des Vortrages nicht unerwähnt lassen; es ist dies eine der glänzenden Seiten, die ihn von jeher zu den französischen Lehrbüchern der mathematischen Wissenschaften hingezogen haben. — Das 3te Capitel beschäftiget sich mit dem Zeitmaße, der Dauer der Jahreszeiten u. s. w. Die Dauer des (mittleren) tropischen Jahres wird hier nach Delambre (Astronomie, II. 246) auf 365 T., 2422640 = 365 T., 5 St. 48′ 51″, 6 mittlere Zeit angegeben, wovon sich Zach's Angabe in seinen gerade vor uns liegenden Tabulis motuum solis noch um etwas über 3″ unterscheidet. In Folge dieser genaueren Bestimmung hat der französische Astronom die Weglassung eines Schalttages in 4000 Jahren vorgeschlagen. Im 4ten Capitel, welches von der Ründung der Erde, vom Luftmeere

und der astronomischen Refraction handelt, zeichnet Referent die Definition dieser letzteren aus: „Da die Dichtigkeit der Luftschichten von den Grenzen der Atmosphäre an nach der Oberfläche der Erde hin zunimmt, so muß ein Lichtstrahl, der diese Luftschichten, welche wir uns sphärisch, concentrisch, von unendlich geringer Dicke und im Gleichgewichte zu denken haben, in schiefer Richtung trifft, seinen Weg durch dieselben in einer gegen die Erde hohlen Curve fortsetzen. Nun sucht unser Auge die Gegenstände aber in der Richtung der Strahlen, die es von denselben empfängt, d. h. hier, in der Richtung der Tangente, die dem letzten Puncte jener Curve entspricht; und die Refraction ist also der Winkel, welchen diese Tangente mit der vom Auge nach dem wahren Orte des Gegenstandes gedachten Geraden macht." — Das 5te Capitel trägt die Lehre von der Bewegung der Erde um die Sonne, von der geographischen Länge und Breite, und von der Parallaxe, in allgemeinen Umrissen vor. Der Verf. macht auf eine Unbestimmtheit des Begriffes der Parallaxe in vielen astronomischen Werken aufmerksam: „In der elliptischen Hypothese muß man die Horizontalparallaxe nicht immer mit der größten Höhenparallaxe verwechseln, welches, unter der Voraussetzung, daß die Erde von regelmäßiger Kugelgestalt sey, zulässig ist. In der That, denkt man sich den Beobachter auf dem elliptischen Meridiane, so kann sich der rechte Winkel des jener Parallaxe zugehörigen Dreieckes in einen stumpfen verwandlen, womit der Winkel am Himmelskörper abnimmt: dagegen gibt es offenbar unter dem Horizonte einen Punct, wo des Sterns Gesichtslinie mit dem Erdradius wieder einen rechten Winkel macht; und hier tritt also die größte Höhenparallaxe für das Ellipsoid ein." Im 6ten Capitel, welches sich mit der Bewegung, den Phasen und den vorzüglichsten Ungleichheiten des Mondes beschäftiget, finden wir die Anführung: „der Mond habe keine bemerkbare Atmosphäre, und könne also nicht von Wesen unserer Natur bewohnt seyn." Damit verdient doch verglichen zu werden, was Schröter, in den selenotopographischen Fragmenten, über eine Mondsatmosphäre beibringt; so wie unsers Bode schöner Gedanke, daß vielleicht die Dünste der Tagseite, wegen der Wärme, nach der kälteren Nachtseite getrieben werden, und deswegen die erleuchtete Fläche immer heiter erscheint. Das 7te Capitel vereiniget Gegenstände, deren populäre Darstellung, namentlich innerhalb so enger Grenzen, als dem astronomischen Theile gegenwärtigen Werkes gesteckt sind, Referent immer als eine sehr schwere Aufgabe betrachtet hat: die Lehren von der Präcession der Aequinoctien, der Nutation, Aberration und Ab-

nahme der Schiefe der Ekliptik. Wir wollen den Verf. über Römer's schöne Entdeckung von der Geschwindigkeit des Lichtes vernehmen, womit er seine Betrachtungen über die Aberration ganz richtig einleitet.

„Denkt euch die Erde," sagt er, „in den beiden Puncten der Conjunction und der Opposition mit Jupiter. Tritt hier einer der Trabanten dieses Planeten aus dessen Schattenkegel, so hat das Licht, welches er in dem Augenblick zur Erde abschickt, im ersteren Falle offenbar den ganzen Durchmesser der Erdbahn mehr, als im letzteren, zu durchlaufen. Nun läßt sich der physische Moment jenes Ereignisses vorhersagen (oder, noch sinnlicher zu reden, nach Beobachtung der Zeit, die zwischen zwei solchen unmittelbar auf einander folgenden Austritten verfließt, und der entsprechenden Zeitpuncte in der Opposition, durch fortgesetzte Addition der Zeitpunct jedes anderweiten Austrittes finden); allein zu Gesicht kommt es in der Conjunction allemal 16′ 26″, 4 später, als in der Opposition (als es nach jener Rechnung sollte). Die Geschwindigkeit des Lichtes wird also in diesem Falle für unsere Sinne bemerklich; und da am natürlichsten ist, dieselbe für gleichförmig anzunehmen, so folgt, daß es jene Zeit von 16′ 26″, 4 gebraucht, um den Durchmesser der Erdbahn zu durchlaufen." — Das 8te Capitel endlich beschließt diese astronomische Vorbereitung mit einer abgekürzten Darstellung des Planetensystems, an deren Ende der Verf. denjenigen seiner Leser, die weitere Belehrung verlangen, den „Traité élémentaire d'Astronomie physique par *Biot* (2te Ausgabe, Paris und Petersburg bei Klostermann 1810, 3 Bde. gr. 8. Pariser Ladenpreis 25 Fr.), und die Exposition du Système du Monde par *Laplace* (4te Aufl., Paris, Courcier 1813, 2 Bde. gr. 8. Pariser Preis 15 Fr.) empfiehlt *).

Das zweite Buch entwickelt angeführtermaßen eine gedrängte Analysis beider Trigonometrien, in 4 Capiteln, deren erstes die ebene Trigonometrie zum Gegenstande hat. Wir wollen, als Probe des analytischen Verfahrens, die Art hierher setzen, auf welche der Verf. den Ueberschuß der Hypothenuse a, über

*) Letzteres Werk ist zwar vortrefflich und in seiner Art classisch; da es sich aber ganz auf d. Mécanique céleste des nämlichen Verfassers bezieht und deren Resultate eigentlich nur erzählt, so würden wir es, als alleinigen Führer, gleichwohl nicht empfehlen.

d. Recensent.

eine der Catheten c, in Function des der andern Cathete b, gegenüberstehenden Winkels B finden lehrt. „Man hat bekanntlich

$$c = a \cos B, \text{ und daraus sogleich}$$
$$a - c = a\,(1 - \cos B);$$

Es ist aber $1 - \cos B = 2 \sin^2 \tfrac{1}{2} B$; und also

$$a - c = 2 a \sin^2 \tfrac{1}{2} B;$$

Ferner ist

$$a - c = a \frac{(1 - \cos B)}{\sin B} \operatorname{Sin} B;$$

und, weil $\frac{1 - \cos B}{\sin B} = \operatorname{tang} \tfrac{1}{2} B$ und

$$a - c = b \operatorname{tang} \tfrac{1}{2} B;$$

d. h. der Ueberschuß der Hypothenuse über eine der Catheten ist gleich dem Producte der andern Cathete in die Tangente der Hälfte des letzteren gegenüberstehenden Winkels." (Referent vermißt diesen Satz noch bei erster Durchsicht der ihm eben zugehenden 6ten Auflage der Trigonométrie rectiligne et sphérique par *Lacroix*).

Vom Fundamental-Theorem der sphärischen Trigonometrie, deren Analysis den Vorwurf des 2ten Capitels abgibt, wird hier die Demonstration vorgetragen, welche zuerst de Gua in den Mémoires de l'Académie des Sciences (für 1783) bekannt gemacht, und die hernach namentlich auch Lagrange aufgenommen hat; sie wird den meisten unserer Leser willkommen seyn. „Man bezeichne mit A, B, C, die Winkel, und mit a, b, c, die gegenüberstehenden Seiten eines sphärischen Triangels, auf der Oberfläche einer Kugel vom Radius gleich 1, und deren Mittelpunct in O, ist; nenne die Tangente und Secante des Bogens c, AD und OD, des Bogens b, AE und OE, und die Gerade von E nach D, x: so ist im ebenen Triangel ADE (der sich, gleich dem übrigen Theile der Figur, nun aus dem Vorgetragenen construiren läßt)

$x^2 = \operatorname{tang}^2 b + \operatorname{tang}^2 c - 2 \operatorname{tang} b \operatorname{tang} c \cos A$; und im Triangel ODE

$$x^2 = \sec^2 b + \sec^2 c - 2 \sec b \sec c \cos a.$$

Zieht man die obere Gleichung von der unteren ab, und setzt für $\sec^2 b - \operatorname{tang}^2 b$ und für $\sec^2 c - \operatorname{tang}^2 c$, den ihnen gleichen Radius: so wird, nach Division durch 2, erhalten

$$o = 1 + \operatorname{tang} b \operatorname{tang} c \cos A - \sec b \sec c \cos a,$$

woraus sogleich

$o = 1 + \frac{\sin b \sin c}{c s b \cos c} . \cos A - \frac{\cos a}{\cos b \cos c}$, und also $\cos a = \cos b \cos c + \sin b \sin c \cos A$ folgt. In dieser Gleichung braucht man nur die Buchstaben zu ändern, um ganz ähnliche Ausdrücke für $\cos b$ und $\cos c$ zu erhalten;

und eine paßliche Combination endlich der solchergestalt gefundenen drei Formeln (wozu das Werk selbst nun die fernere ausführliche Anleitung ertheilt) reicht zur Entwickelung der Relationen für alle mögliche, bei Auflösung der sphärischen Dreiecke, vorkommenden Fälle hin."

Wiewohl die Theorie indeß auf diese Weise alle mögliche Allgemeinheit erhalten hat, so kommen in praxi doch eine Menge von Fällen vor, in denen der Fehler der Logarithmen-Tafeln das Resultat jener allgemeinen Auflösungen bedeutend afficirt; ist z. B. ein wenig von 90° unterschiedener Winkel durch seinen Sinus gegeben, so reichen die gewöhnlichen, 7 Decimalstellen enthaltenden Tafeln, zu seiner genauen Bestimmung nicht mehr hin; (die Tafeln mit 7 Decimalstellen, und von 10″ zu 10″ wachsend, wie z. B. die bekannten Vega'schen, zeigen für die letzten zehn, vorletzten acht u. s. w. Positionen keinen Unterschied mehr; die kleinen, aber viel gebrauchten Tafeln von Prasse, mit 5 Decimalstellen und nur Minuten angebend, sind in den letzten siebzehn, vorletzten zwölf u. s. w. Positionen gleich; welche Anführung dienen mag, die Nothwendigkeit der gleich folgenden Auseinandersetzungen in's hellste Licht zu stellen).

Um diesen Uebelstand möglichst zu beseitigen, analysirt der Verfasser nun im 3ten Capitel dieses 2ten Buches mehrere besondere Fälle, in denen blose Näherungsmethoden gleichwohl strengere und von den nachgewiesenen Unvollkommenheiten der Tafeln unabhängigere Resultate geben. Dahin gehört die Auflösung eines geradlinigen Triangels, in welchem zwei Seiten sammt dem eingeschlossenen Winkel gegeben sind, wenn entweder dieser Winkel sehr stumpf (wo also jene Unbestimmtheit gleich eintritt), oder eine von den Seiten in Bezug auf die andere sehr klein ist; die Aufgabe, in einem rechtwinkligen sphärischen Dreiecke, in dem, außer der Hypothenuse, einer der schiefen Winkel gegeben ist, einen Reihenausdruck für die anliegende Seite zu finden; die Auflösung derjenigen sphärischen Triangel, in welchen zwei Seiten wenig verschieden vom Quadranten, oder eine Seite sehr klein in Bezug auf die beiden anderen ist; und endlich die Betrachtung der sehr wenig krummen Kugeldreiecke, die für den ausübenden Geometer von so großer Wichtigkeit ist. Der Verf. gibt hier eine vollständige Demonstration des diesfallsigen, berühmten Theorem's von Legendre: „daß nämlich ein solcher, sehr wenig krummer sphärischer Triangel, dessen Winkel mit A, B, C, die gegenüberstehenden Seiten aber mit a, b, c, bezeichnet sind, jederzeit einem ebenen Triangel gleich gesetzt werden könne, dessen Seiten von derselben Länge, und dessen Winkel $A - \frac{1}{3}\varepsilon$, $B - \frac{1}{3}\varepsilon$, $C - \frac{1}{3}\varepsilon$

sind, wo ε den Ueberschuß (sphärischen Exceß) der Summe der Winkel des sphärischen Triangels über zwei rechte bedeutet *);" und lehrt zum Schlusse des Capitels diesen sphärischen Exceß berechnen, welcher immer $= \frac{s}{r^2}$ gesetzt werden kann, wo s den Flächeninhalt des Triangels (als geradlinig berechnet), r aber den Kugelhalbmesser (genauer, den Krümmungshalbmesser der entsprechenden geographischen Breite) bedeutet.

Die angeführte Unvollkommenheit der Tafeln ist aber leider nicht die einzige. „Die in denselben aufgenommenen Logarithmen der trigonometrischen Linien sowohl als der Zahlen entsprechen Größen, zwischen welche man sich alle Augenblicke genöthiget sieht, andere einzuschalten; eine Operation, die zuweilen sehr mühsam ist und, unter gewissen Umständen, gleichwohl nicht die gewünschte Genauigkeit gewährt." Dies bewegt den Verf. im 4ten Capitel (dem letzten des 2ten Buches), specielle und allgemeine Methoden zur Interpolation trigonometrischer Linien (und Zahlen-Logarithmen) vorzutragen, wobei er demjenigen folgt, was Legendre in der Connaissance des tems für 1819 darüber mitgetheilt hat. Wir heben unter den hier behandelten Fällen den folgenden deswegen aus, weil er wahrscheinlich den meisten unserer Leser, gleich uns, schon oft in praxi vorgekommen ist; nämlich:

„Wenn log B und log C, jeder besonders, gegeben sind, den log (B + C) oder von (B — C) zu finden. Gesetzt es sey $C < B$, so mache man $\frac{C}{B} = A$; gibt

$$log\ A = log\ C - log\ B.$$

Man erhält ferner $\frac{C}{B} + 1 = A + 1$,

$$log\left(\frac{C}{B} + 1\right) = log\ (A + 1),$$

$$log\left(\frac{C}{B} + 1\right) + log\ B = log\ (A + 1) + log\ B,$$

$$log\left(\frac{C + B}{B}\right) + log\ B = log\ (A + 1) + log\ B,$$

also

$$log\ (C + B) = log\ (A + 1) + log\ B.$$

Bedeute jetzt a eine A möglichst nahe kommende Zahl, deren Lo-

*) Es ist der, von Lagrange, im Mémoire sur la trigonométrie sphérique (No. 6 des Journals der polytechnischen Schule) gegebene Beweis. d. R.

garithme sich in den Tafeln findet; so hat man, um bei einem Falle stehen zu bleiben,

$$log\ A = log\ a + r,$$

wo r also die sehr kleine, aber mit der größten Genauigkeit zu bestimmende Differenz zwischen log A und *log* a ist. Von dieser Gleichung zwischen den Logarithmen zu den Zahlen übergehend, erhält man

$$A = ae^{\mu r}$$

wo e, wie gewöhnlich, die Zahl, deren hyperbolischer Logarithmus = 1, μ aber den Modulus bedeutet, um Tafellogarithmen in hyperbolische zu verwandeln (nämlich 2,3025....). Um dies augenblicklich zu übersehen, kehre man den Fall um, so gibt $A = ae^{\mu r}$, sogleich *log hyp.* $A = l\,h\,a + \mu r\,l\,h\,e$, und also $l\,h\,A = l\,h\,a + \mu r$.

Bezeichnet jetzt M den Modulus zur Verwandlung hyperbolischer-in Tafel-Logarithmen, so kommt, da $M\mu = 1$, $M\,l\,h\,A = M\,l\,h\,a + r$, oder, wie oben

$$log\ vulg\ A = l\ v\ a + r.$$

Aus der Gleichung $A = ae^{\mu r}$ folgt aber hiernächst

$$1 + A = 1 + ae^{\mu r} + a - a,$$

welches sich unter die Form

$$1 + A = (1 + a)\left[1 - \left(\frac{a}{1 + a}\right)\left(1 - e^{\mu r}\right)\right],$$

oder, wenn man $\frac{a}{1 + a} = b$ setzt,

$$1 + A = (1 + a)\ [1 - b\ (1 - e^{\mu r})]$$

bringen läßt; und, wenn man davon hiernächst zu den Tafellogarithmen übergeht,

$$log\ (1 + A) = log\ (1 + a) + log\ [1 - b\ (1 - e^{\mu r})].$$

Man setze $b\ (1 - e^{\mu r}) = y$, so ist bekannt, daß

$$log\ (1 - y) = - M\,(y + \tfrac{1}{2}\ y^2 + \tfrac{1}{3}\ y^3 \ldots;$$

daher

$$log\ (1 + A) = \log\ (1 + a) - Mb\ (1 - e^{\mu r}) - Mb^2\ (1 - e^{\mu r})^2 \ldots.$$

Es ist aber ferner

$e^{\mu r}$, d. h. die Zahl, deren hyperbolischer Logarithmus μr ist, $= 1 + \mu r \ldots\ldots$ Substituirt man dies oben und erinnert sich wieder, daß $\mu M = 1$, so kommt endlich

$$log\ (1 + A) = log\ (1 + a) + br + \ldots\ldots,$$

um bei der ersten Potenz von r stehen zu bleiben, welches für die gewöhnlichen Tafeln von 7 Decimalstellen vollkommen hinreicht. Dieser Betrag, $br = \frac{a}{1 + a}\ r$, muß also dem Lo-

garithmen von $1 + a$ hinzugefügt werden, um *log* $(1 + A)$ zu erhalten, zu welchem hiernächst log B zu addiren ist, um den gesuchten log $(B + C)$ zu haben." Der Verf. erläutert sein Verfahren durch mehrere rechnende Beispiele, die wir indeß übergehen, da wir in der analytischen Darstellung, durch Einschiebung der Zwischenglieder in die analytische Schlußkette, hinreichend deutlich gewesen sind. Wohl aber dürfte hier der Ort zu einer Digression über die oben angewendeten logarithmischen Fundamentalformeln seyn, bei deren Herleitung der Ref. von einem ihm eigenthümlichen Gesichtspuncte ausgeht, der sich in einer durch die hamburger mathematische Gesellschaft herausgegebenen Abhandlung: „Darstellung eines neuen Gesetzes der Herleitung aller derivirten Functionen aus den zugehörigen Primitiven." Von Joseph Nürnberger. Hamburg, Herold 1821, weiter entwickelt findet. Verzeichnet man nämlich die Logistik, mit den Abscissen (Logarithmen) x, deren Differenz Δx, und dem Differential in Function der Ordinate, welches wir mit $\overset{y}{d}x$ bezeichnen, ferner mit den rechtwinklichen Ordinaten (den jenen Logarithmen entsprechenden Zahlen) y, deren Differenz Δy und dem Differential in Function von x, also $\overset{x}{d}y$: so entstehen, wie sich bei zeichnender Entwerfung der genannten Größen von selbst findet, mit Bezug auf die Subtangente, die wir, da sie bei der logistischen Linie bekanntlich eine constante Größe ist, zur besseren Uebersicht $= 1$ setzen, drei ähnliche Dreiecke, welche nachstehende Proportionen geben:

$$\overset{y}{d}x : \Delta y = 1 : y, \text{ und}$$
$$\overset{x}{d}y : \Delta x = y : 1$$

Daraus folgt $\overset{y}{d}x = \frac{\Delta y}{y}$ und $\overset{x}{d}y = y\,\Delta x$. Diese letztere Prime $y\Delta x$, gibt sogleich die Secunde $\frac{\overset{x}{d}y \,.\, \Delta x}{2}$, worin man nur den Werth von $\overset{x}{d}y$ aus der Prime wieder zu substituiren und so fortzufahren hat, um

$$\Delta y = y\Delta x + \frac{y\Delta x^2}{2} + \frac{y\Delta x^3}{6} \cdots\cdots$$

zu erhalten. Setzt man hier ferner $y = 1$, für welchen Fall $\Delta x = x$ wird, und addirt hiernächst auf beiden Seiten 1; so findet sich, weil nun $1 + \Delta y = y$,

$$y = 1 + x + \tfrac{1}{2}x^2 + \tfrac{1}{6}x^3 \cdots\cdots$$

welche bekannte Gleichung, im speciellen Falle, die Zahl y, deren

hyperbolischer Logarithmus, x, = 1 ist = $1 + 1 + \frac{1}{2} + \frac{1}{6} \ldots$ gibt.

Soll umgekehrt, zu einer gegebenen Zahl (der Ordinate y) der zugehörige hyperbolische Logarithmus (die Abscisse x) gefunden werden; so gibt die oben gefundene Prime $\overset{y}{d}x = \frac{\Delta y}{y}$, durch Entwickelung sogleich

$$\Delta x = \frac{\Delta y}{y} - \frac{\Delta y^2}{2y^2} + \frac{\Delta y^3}{3y^3} - \ldots$$

Setzt man hier wieder y = 1, wodurch $\Delta x = x$, Δy aber = y — 1 wird; so findet sich

$$x = y - 1 - \frac{1}{2}(y - 1)^2 + \frac{1}{3}(y - 1)^3 \ldots$$

und, für jeden andern Werth der Coordinaten,

$$x' = y' - 1 - \frac{1}{2}(y' - 1)^2 + \frac{1}{3}(y' - 1)^3 \ldots$$

Sey y' = y + 1, so kommt also

$$\log(y + 1) = y - \frac{1}{2}y^2 + \frac{1}{3}y^3 \ldots;$$

und ist y' = 1 — y, so wird erhalten

$$\log(1 - y) = 1 - y - 1 - \frac{1}{2}(1 - y - 1)^2 + \frac{1}{3}(1 - y - 1)^3 \ldots$$
$$= - y - \frac{1}{2}(- y)^2 + \frac{1}{3}(- y)^3 \ldots = - \left\{ y + \frac{1}{2}y^2 + \frac{1}{3}y^3 \ldots \right\}.$$

Dies sind die oben gebrauchten Formeln; Referent schmeichelt sich, durch die hier gegebene, neue und einfachste Art der Entwickelung, den Dank seiner Leser erworben zu haben.

Im 1ten Capitel des 3ten Buches, zu dem wir nun übergehen, trägt der Verf. allgemeine Betrachtungen über den ersten Entwurf großer topographischer Charten vor. „Die Geodäsie," so erklärt er sich, „ist ein Theil der angewandten Geometrie, welche von der Feldertheilung handelt; in der weitesten Bedeutung des Wortes aber hat sie die Messung der ganzen Erde oder eines Theiles ihrer Oberfläche zum Gegenstande. Geodätische Operationen sind also solche, mittelst welcher man die gegenseitige Lage der Hauptpuncte des zu vermessenden Landes bestimmt, und das Gesammtresultat dieser Operationen wird mit dem Namen eines trigonometrischen Netzes (canavas trigonométrique) belegt, weil nämlich jene Hauptpuncte zugleich die Winkelpuncte von Dreiecken abgeben, welche, in ihrem Zusammenhange, das ganze Land netzartig überziehen; diese Dreiecke, deren Winkel man so scharf als nur irgend möglich bestimmt, entsprechen ihrem Zwecke um so besser, je größer sie sind, jemehr sie sich der Gleichseitigkeit nähern, und je unmittelbarer sie sich auf eine wirklich und haarscharf gemessene Hauptlinie, die Basis, beziehen. Ist diese Haupt- oder Grundlinie sammt den drei Winkeln jedes Dreieckes bekannt, so ist man im

Besitze aller Elemente, um die Entfernungen zwischen den Hauptpuncten zu berechnen; und ist solchergestalt das Hauptnetz bestimmt, so bringt man es ferner in Unterabtheilungen, indem man die Fläche jedes der größeren Triangel in Triangel zweiter und dritter Ordnung (triangles secondaires et tertiaires) zerlegt. Somit wird eine Menge kleinerer Basen und immer mehr genäherter Entfernungen erhalten, deren letztliche Aufnahme nunmehr das Geschäft der mit Meßtisch und Boussole arbeitenden Gehülfen wird, um das Detail der topographischen Aufnahme zu vollenden. —

Das gegen Ende des 18ten Jahrhunderts, zur Winkelmessung der Triangel 1ter und 2ter Ordnung, gleichwie zur Bestimmung der Breiten und der Azimuthe, in Frankreich und einigen andern Ländern Europa's eingeführte Instrument ist der Bordaische Wiederholungskreis. Da aber die Axe des untern Fernrohrs dieses Instruments (dessen Einrichtung durch meisterhafte Kupferstiche erläutert wird) nicht mit desselben Axe selbst zusammenfällt, so erwächst daraus die Nothwendigkeit einer kleinen, von jener Excentricität abhängigen Correction; und da es ferner zuweilen selbst nicht einmal möglich ist, den Kreis im Mittelpuncte der Station aufzustellen, so gibt dies Veranlassung zu einer zweiten, mit jener ersteren analogen Correction, der man den Namen der Reduction auf den Mittelpunct beigelegt hat. Ueberdies sind die beobachteten Winkel fast immer gegen die Ebenen geneigt, welche man sich durch den Mittelpunct des Instruments gelegt denkt: die Projection jenes Winkels auf diesem Plane aber ist es, was man Reduction auf den Horizont nennt.

Ist endlich der Gegenstand, nach welchem man visirt, von der Sonne beleuchtet, so sieht der Beobachter gewöhnlich nur einen Theil, eine Phase desselben, und die nach dem scheinbaren Mittelpuncte dieser Phase gerichtete Gesichtslinie trifft also nicht den Mittelpunct des Gegenstandes selbst. Dies führt auf noch eine Correction des gemessenen Winkels, welche offenbar von der Form des in's Auge gefaßten Gegenstandes und von der Stellung der Sonne gegen denselben abhängt; indeß ist diese Correction selten von einigem Belange, weil man, wenn es irgend angeht, zu den Visirpuncten sehr ins Auge fallende und doch möglichst schmale Gegenstände auswählt *).

*) Bei der durch Maupertuis, im Jahre 1736 ausgeführten Gradmessung unter dem Polarcirkel wurden dazu Bäume genommen, deren Rinde man abschälte, und die nun so blendend weiß erschienen, daß sie 5 bis 6 Meilen weit gesehen werden konnten. Figure de la terre, Pag. 15.

Sind die Winkel einer großen Triangelkette nunmehr auf den Horizont reducirt, und addirt man sie hiernächst, so übersteigt der Betrag für jeden einzelnen Triangel nothwendig zwei Rechte, weil diese Winkel einer, wenn auch wenig gekrümmten, sphärischen Oberfläche angehören, und die Seitenbogen größter Kreise zwischen den den verschiedenen Stationen entsprechenden Verticalen sind. Dieser Ueberschuß (der sphärische Exceß; vergl. oben), darunter nun freilich auch noch der Betrag der Fehler der Beobachtung steckt (welche letztere man findet, wenn man vom ganzen Ueberschuß den sphärischen Exceß, zu dessen Bestimmung Referent die Formel mitgetheilt hat, abzieht), wird nun in drei gleiche Theile getheilt, und von jedem Winkel, ohne Rücksicht seiner individuellen Beschaffenheit, Ein solcher Theil abgezogen (die Analysis des Probabilitätscalculs setzt auseinander, warum diese Art der Vertheilung jeder andern vorzuziehen ist; vergl. die Anzeige von Laplace Essai philosophique sur les probabilités, im 3ten Hefte des vorigen Jahrganges dieser Blätter, S. 318 sqq.). Jetzt sind also die drei Winkel nur noch zwei Rechten gleich, und man kann zur trigonometrischen Berechnung der Seiten, als geradlinig betrachtet, übergehen, wonächst ein ganz gleiches Verfahren auf die Triangel zweiter Ordnung Anwendung findet, die gewöhnlich mit denen der ersten eine oder auch mehrere Seiten gemein haben. Anstatt aber, auf diese Weise, die Auflösung sphärischer, wenig gekrümmter Dreiecke der ebenen Trigonometrie nur zuzuweisen, kann man auch die Horizontalwinkel auf die zwischen den Chorden der entsprechenden Bogen enthaltenen Winkel reduciren, in welchem Falle man wirklich geradlinige Dreiecke erhält, deren eine Seite die gemessene, gleichfalls auf ihre Chorde und irgend einen bestimmten Horizont, z. B. den des Meeres, reducirte Basis ist. Indeß reicht dies alles noch nicht hin, den Punct, den die Stationen auf der Erde einnehmen, anzugeben; es muß zuvörderst auch noch ihre geographische Länge und Breite, gleichwie das Azimuth einer der drei Dreiecksseiten, d. h., der Winkel bestimmt werden, den sie mit dem Meridian macht. Hieraus erst ergibt sich die geographische Lage, d. h. die Beziehung auf den Aequator und denjenigen Meridian, den man zum ersten zu nehmen, übereingekommen ist. Bei den zur Bestimmung der Gestalt der Erde oder zum Chartenentwurf eines großen Staates vorzunehmenden Triangulirungen erster Ordnung wird es nothwendig, mehrere Verificationsbasen zu messen und sich zu überzeugen, ob die Resultate der Rechnung mit den gegen die Erdpuncte der Triangelkette beobachteten Breiten und Azimuthen übereinstimmen. — Letztlich muß aber dann noch das Relief des Terrains, d. h. die Erhebung seiner verschiedenen Puncte über der Meeres-

fläche bestimmt werden, wozu man vermittelst der trigonometrischen Nivellirungen gelangt: Breite, Länge und absolute Höhe eines jeden Winkelpunctes des Netzes stellen sich hiernach als die drei unentbehrlichen Coordinaten dar.

Sind endlich solchergestalt alle Elemente zum Chartenentwurfe beisammen, so zeichnet man, nach einem gewissen Gesetze zwei Systeme von Linien auf, deren eins die Meridiane, das andere die Parallelkreise darstellt, und trägt in dieselben die Lagen aller Orte nach Länge und Breite ein; behilft sich, wenn es die Kleinheit des gemessenen Gebietes gestattet, auch wohl mit bloser Bezugnahme auf zwei rechtwinkelige Coordinaten-Axen, deren eine die geradlinige Entwickelung des Meridians, und die andere eines auf demselben perpendicularen Bogens eines größten Kreises ist, in welchem Falle die Coordinaten der durch das Triangelnetz bestimmten Puncte die Entfernungen vom Meridian und seiner Perpendicularen, d. h. die kürzesten geographischen sind.

„Dies ist", so schließt der Verf. diese vortreffliche Exposition, „der Inbegriff der Gegenstände, welche wir mit aller nur nöthigen Ausführlichkeit abhandeln werden; und es soll uns dabei die beständige Rücksicht leiten, selbst solche Leser, denen Geometrie und Analysis noch nicht geläufig sind, in den Stand zu setzen, vom Studio unsers Werkes den höchstmöglichen Nutzen zu ziehen." —

Das zweite Capitel dieses dritten Buches verbreitet sich hiernächst speciell über die in der voranstehenden Exposition nur angedeutete, beste Gestalt der Triangel, gleichwie über die Wahl und Construction der Signale. Referent kann sich nicht enthalten, den Beweis der oben nur im Allgemeinen gemachten Behauptung, daß die gleichseitige Gestalt der Triangel die beste sey, wenigstens für Einen Fall beizubringen. Seyen A, B, C die Winkel, a, b, c die Seiten eines geodätischen Triangels, so hat man

$$a \sin B = b \sin A, \text{ und } c \sin B = b \sin C$$

b sey die Basis und mit einer solchen Sorgfalt gemessen, daß man den darunter vorgegangenen Fehler $= 0$, sie selbst also constant setzen kann; unter welcher Voraussetzung z. B. die erste der beiden Gleichungen differentiirt, gibt

$$da \sin B + a\, dB \cos B = b\, dA \cos A; \text{ also}$$

$$da = \frac{b\, dA \cos A}{\sin B} - \frac{a\, dB \cos B}{\sin B}$$

oder, nachdem man für $\frac{b}{\sin B}$ seinen Werth $\frac{a}{\sin A}$ substituirt hat,

$$da = a\, dA \cos A - a\, dB \cos B$$

Hier bedeuten dA, dB, die bei Messung der Winkel A und B vorgekommenen Fehler, die wir gleich und in gleichem Sinne gehend annehmen wollen. Diese Voraussetzung (der Beweis wird im Werke auch für die anderen Fälle geführt) gibt da = a dA (*cos* A — *cos* B), wo da, der Fehler der gesuchten Seite a, offenbar = o, wenn A = B = C (mit Bezug auf die zweite der obigen Gleichungen) wird.

„Die Erfahrung lehrt, daß die Irrungen bei der Winkelmessung einer langen Triangelkette nicht auflaufen, sondern sich im Gegentheil unter einander dergestalt compensiren, daß ihr Einfluß auf die letzte Grundlinie in der Regel sehr unbedeutend ausfällt. So fanden lange vor Einführung der jetzigen genauen Instrumente und Rechnungsmethoden, Bouguer und die übrigen französischen Akademiker, welche (1735) drei Meridiangrade in Peru übermaßen, nur 65 Centimetres (2 Fuß) Unterschied zwischen dem Resultate der Berechnung und unmittelbaren Messung einer aus einer Kette von 28 Triangeln geschlossenen letzten Grundlinie, ohnerachtet der zugehörige Meridianbogen über 350000 Metres faßte; und Delambre und Méchain bemerkten in unsern Tagen gar noch kein Drittel-Metre Irrthum bei Herleitung der Basis von Perpignan aus der von Melun, auf eine mit mehr als 60 Triangeln bedeckte Entfernung von über 900000 Metres" (vergl. die Astronomie von Delambre, Bd. 3. S. 545; — dies ganze Capitel, das 35te, wird mit großem Nutzen verglichen werden). — Aehnliche Resultate gibt die ältere Gradmessung von Maupertuis, Figure de la terre, S. 32, gleichwie die neueste, im October 1820, vom preuß. Generallieutenant von Müffling ausgeführte Berechnung von 15 Dreiecken zur Vergleichung der engl. Basis von Romney-March, der beiden französischen von Melun und Ensisheim, und der Grundlinie von Darmstadt mit der Grundlinie von Seeberg. —

Ueber die Wahl und Construction der Signale wird gleichfalls viel Interessantes beigebracht; da Referent aber unterdeß von zwey Officieren des preußischen Generalstabes in Erfahrung bringt, daß der Ritter Gauß bei seiner jetzigen Gradmessung neue diesfallsige Methoden in Anwendung gebracht hat, die das bisher Geleistete weit hinter sich lassen, so geht er vorläufig darüber weg. —

„Theilt man den Umfang eines Kreises in eine gewisse Zahl gleicher Theile und trägt nun, vom Nullpuncte ab und nach Ordnung der Theilung, einen Bogen so oft auf dieser Peripherie herum, bis des Bogens Vorderende erstlich einen Theilstrich ganz gewiß trifft, oder doch nur um ein Unmerkliches davon entfernt ist, so findet sich die Zahl der im Bogen enthaltenen Theile

offenbar, wenn der ganze, beim wiederholten Auflegen durchlaufene Raum durch die Anzahl der Male des Auflegens dividirt wird. Sey die Peripherie z. B. in 4000 Theile getheilt, und habe der zu messende Bogen, nach 9maligem Auflegen, wo er endlich genau einen Theilstrich trifft, 4050 Theile zurückgelegt, so faßt er ersichtlich $\frac{4050}{9} = 450$ solcher Theile, und es ist zugleich klar, daß der etwanige Theilungsfehler des Kreises durch dieses Verfahren auf $\frac{1}{9}$ verringert worden sey und, bei Fortsetzung desselben, ganz unmerklich gemacht werden könne. (Um letzteres gleich zu übersehen, nehme man an, der zu messende Bogen halte wirklich 90°, der Kreis sey aber so fehlerhaft getheilt, daß auf die Quadranten abwechselnd 91° und 89° kämen; so würde ein 1maliges Auflegen der Bogen = 91° und also einen Irrthum von 1°, ein 5maliges aber

$$\frac{91 + 89 + 91 + 89 + 91}{5} = \frac{451}{5} = 90\tfrac{1}{5},$$ und also einen auf den 5ten Theil verminderten Irrthum geben). Dieses äußerst sinnreiche Verfahren, das Verhältniß eines Bogens zum Umkreise zu finden, davon er einen Theil ausmacht, verdanken wir (wie so vieles andere) dem verdienstvollen deutschen Astronomen Mayer; aber Borda machte die glücklichste Anwendung davon aufs Winkelmessen, indem er den Wiederholungskreis angab." Die Beschreibung dieses verwundernswürdigen Instrumentes, dieses Triumphes menschlicher Erfindung, welchem, nebst der Methode der kleinsten Quadrate, fast ausschließend die Höhe zu verdanken ist, auf welcher wir die angewandte Mathematik gegenwärtig bewundernd erblicken, macht nur den Vorwurf des 3ten, in seinem technischen Theile keines weiteren Auszuges fähigen Capitels aus; wogegen das 4te Capitel die Correctionen in Betracht zieht, die, wegen der Excentricität der Ferngläser, mit den durch den Repetitionskreis gemessenen Winkeln vorgenommen werden müssen. Das 5te Capitel handelt ferner die Reduction der Winkel auf den Horizont; das 6te: die Reduction auf das Centrum der Station; und das 7te endlich: auf das Centrum des Signals oder seiner Phase ab: wie dies alles, in seiner Allgemeinheit, bereits durch die Exposition erörtert worden ist. — Dagegen verbreitet sich das 8te Capitel, bei welchem wir etwas länger zu verweilen gedenken, über Messung der Grundlinien und die Mittel zu ihrer Reduction auf dieselbe Temperatur und auf den Meereshorizont. „Die Messung der Grundlinien ist eine der wichtigsten und schwierigsten Operationen in der Geodäsie, wenn von genauer Ableitung der

Seiten eines trigonometrischen Netzes die Rede ist. Sehr viel beruhet darauf, daß diese Grund- oder Standlinien, rücksichtlich der Länge, in einem angemessenen Verhältnisse zu den Dreiecksseiten stehen; daß sie ferner Stücke größter Kreise der Erdkugel ausmachen (d. h. in verticalen Ebenen liegen); daß ihr Maß auf eine bestimmte Einheit, bei bestimmter Temperatur, zurückgeführt werde; und endlich, daß sie sich auf eine und dieselbe Oberfläche, z. B. die des Meeres beziehen,“ (in welchem letzteren Bezuge wieder die schon erwähnte Gradmessung durch Maupertuis angeführt zu werden verdient, bei welcher die, 7406 Toisen, 5 Fuß 2 Zoll lange Grundlinie ganz auf der glatt zugefrornen Tornea-Elf abgesteckt werden konnte). Zuerst kommt es hiernächst auf die beste Einrichtung der Maßstäbe an, in welchem Bezuge das Ausdehnungsverhältniß der verschiedenen Metalle durch die Wärme angegeben wird. Die mit der, Eingangs weitläufig erörterten, großen französischen, zur Bestimmung des Metre unternommenen Gradmessung beauftragten Astronomen maßen ihre Standlinien mit Regeln von Platina und Kupfer, deren Verbindung eine Art von metallischem Thermometer abgab (indem das Kupfer sich in einem stärkeren Grade, als die Platina, ausdehnt, und eine Vorrichtung zur Schätzung dieser Verschiedenheit angebracht war). Dann handelt es sich um die Reduction dieser Regeln auf den Horizont, wofern sie nicht in diesem Sinne haben angewendet werden können; hierauf wird der Fall erörtert, da man zur Basis nicht eine grade, sondern eine gebrochene Linie wählen muß, wie dies Delambre bei den Basen von Melun und Perpignan begegnet ist; und eine ausführliche Beschreibung der oben erwähnten, bei der französischen Gradmessung angewendeten Regeln von Platina mit einem Aufsatze von Kupfer endlich macht den Schluß dieses lehrreichen Capitels. — Im folgenden (9ten) Capitel wird die Theorie auf zwei Beispiele: erst Messung der Base von Goldalch in Baiern durch französische Ingenieure und von Lieursaint und Melun durch Delambre angewendet, und das 10te Capitel beschäftiget sich mit Berechnung der Triangel und einigen anderen geodätischen Problemen. Wir haben schon oben gesehen, daß die gemessenen und auf eine und dieselbe Horizontalebene reducirten Standlinien als Bogen größter Kreise angesehen, und die darauf bezogenen Triangel also als sphärisch behandelt werden können; daß die Geringfügigkeit der Krümmung aber auch gestatte, gedachte Triangel, nach vorheriger Anwendung des Theorems von Legendre, welches an demselben Orte mitgetheilt worden, als geradlinig zu behandeln; und daß man endlich, drittens, den sphärischen Triangeln die durch die zugehörigen Charten gebildeten substituiren könne.

Diese drei verschiedenen Methoden werden nun in dem gegenwärtigen Capitel nacheinander auf praktische Beispiele angewendet: die erste auf das 43te Dreieck der „Base du systême métrique"; die zweite auf ein, im Jahre 1816 von den Zöglingen des französischen Ingenieurcorps, zu ihrer Uebung, übermessenes und berechnetes Dreieck; und die dritte endlich auf ein vergleichendes Tableau aus der eben citirten Base du systême métrique. Das Resultat der Untersuchung fällt aber dahin aus: „daß man die Methode von Legendre auch bei den schärfsten geodätischen Operationen, und wenn die Seiten über $1\frac{1}{2}°$ betragen, mit Sicherheit anwenden könne." Der Verf. bringt zum Beweise dieser Behauptung die Berechnung des größten aller bis jetzt gemessenen Dreiecke, nämlich des, in der Verlängerung des französischen Mittagskreises, zwischen Iviza, Montgo und Desierto enthaltenen bei. Biot und Arago (vergl. die Anmerk. zum Eingange der Anzeige) fanden:

Den Winkel zu Iviza	59°	50′	53″,	18
Montgo	78	4	9,	47
Desierto	42	5	36,	38
	180°	0′	39″,	03

Um, nach Legendre's Theorem, die mittleren Winkel zu finden, muß, angeführtermaßen, der dritte Theil des sphärischen, zugleich von den Beobachtungsfehlern afficirten, Ueberschusses also, hier $\frac{39'', 03}{3} = 13'', 01$ von jedem der Winkel abgezogen werden; dies gibt also

den Winkel zu Iviza	59°	50′	40″,	16
Montgo	78	3	56,	47
Desierto	42	5	23,	37
	180°	0	0	

Die Seite Montgo-Iviza betrug 56559 Toisen, und man findet, durch das Verfahren der ebenen Trigonometrie, im Wege dieser Methode, die Seite Desierto-Iviza = 82555ᵀ, 44

Wendet man aber das vollkommen strenge Verfahren der sphärischen Trigonometrie an, so findet sich (Referent hat nachgerechnet) dieselbe Seite = ... 82555ᵀ, 40;

„und da dieses Resultat sich also, trotz der ganz außerordentlichen Größe der Seite, von dem ersteren nur um 0,04 Toise unterscheidet, so ist durch den Augenschein erwiesen, daß die Methode von Legendre unausnehmentliche Anwendung leidet." —

„Denkt man sich eine Ebene durch die Rotationsaxe der Erde und den Zenith eines Punctes ihrer Oberfläche und dehnt diese Ebene in Gedanken bis zur eingebildeten Himmelskugel aus, so bezeichnet sie daselbst bekanntlich einen größten Kreis, den Meridian jenes Punctes. Alle übrigen Puncte der Erdoberfläche, die ihr Zenith im nämlichen Kreise haben, liegen unter demselben Himmelsmeridian, und bilden in ihrem Zusammenhange, den entsprechenden Erdmeridian." Mit der Beschreibung der Construction, die man anwendet, um zur Berechnung dieses irdischen Meridians zu gelangen, ohne sich unmittelbar auf denselben zu beziehen, hebt nun das 11te Capitel an; zeigt den Unterschied zwischen dem Meridian und der demselben, vermittelst dieser Construction, substituirten geodätischen Linie, und geht dann zur Betrachtung der Perpendicularkreise auf den Meridian über, indem diese beiden Liniensysteme, wie schon oben, in der geodätischen Exposition, dargethan worden, die eigentlichen Coordinatenaxen der Charte abgeben. Die Differentialgleichungen der geodätischen Linie, derentwegen wir auf das Werk selbst, oder auch auf Lacroix Variationsrechnung verweisen, beschließen dieses Capitel.

Das folgende (12te) Capitel entwickelt die Formeln, um verschiedene Linien des Revolutions-Ellipsoids in Function der Breite auszudrücken, und wendet diese Formeln auf das Erdsphäroid an; und im 13ten u. 14ten Capitel werden die Reihenausdrücke für selbige Formeln gegeben, und die Untersuchungen über die analytische Gestalt der verschiedenen Linien des Erdsphäroids fortgesetzt. Es findet sich hier ein unbeschreiblicher analytischer Reichthum, wie bei geschickter Benutzung der Schätze der „Base du système métrique décimal" vorauszusehen war; und da letzteres Werk, angeführtermaßen, schon sehr selten zu werden anfängt, so wird den Käufern dieser *Delambre* redivivus doppelt willkommen seyn. Man vergleiche unter andern die, zum Schlusse des §. 184, für die Abplattung der Erde vorkommende Formel mit der Art, wie Maupertuis, Figure de la terre, S 127, die Aufgabe behandelt: aus zwei, unter bekannten Breiten, übermessenen Meridiangraden die Gestalt der Erde herzuleiten. —

„Alle Winkelpuncte eines Dreiecknetzes stehen in einer solchen Verbindung untereinander, daß, wenn die geographische Lage eines derselben, d. h. seine Länge und Breite, sammt der Richtung der ihn mit einer zweiten verbindenden, geodätischen Linie, bekannt sind, die geographische Lage der übrigen Puncte des Netzes, gleichwie die Azimuthe der andern Seiten, daraus abgeleitet werden können. Das diesfallsige Problem würde sich allgemein so aus-

drücken lassen: Wenn die Breite und Länge eines Winkelpunctes sammt dem Azimuth eines zweiten Winkelpunctes auf dem Horizonte des ersteren gegeben sind, Breite und Länge dieses zweiten Winkelpunctes sammt dem Azimuthe des ersteren auf dem Horizonte des letztern zu finden"; — und die Lösung dieses Problems in der ganzen Schärfe, die die neuesten geodätischen Methoden gestatten, macht den Vorwurf des 15ten Capitels aus. Um die Rechnung abzukürzen, hat der Verf. zwei darauf bezügliche Tafeln beigefügt, die eine Abplattung von $\frac{1}{180}$, „wie sie für Frankreich zu passen scheint", die Größe des Meridianquadranten aber zu 10000000 Metres, voraussetzen. Referent muß indeß bemerken, daß, nach Delambre's neuesten Rechnungen (Astronomie. III. S. 566 sqq.), letztere Zahl = 10000723 fällt, weshalb die, in jenen beiden Tafeln, davon abhängigen Logarithmen sämmtlich der entsprechenden Correction bedürfen. — Zum Schlusse dieses Capitels werden die Formeln auf ein, wegen großer Genauigkeit der Data, sehr wohl gewähltes, numerisches Beispiel angewendet: „aus der Breite des Pantheons zu Paris, seiner Länge vom königlichen Observatorium an gegen Westen gerechnet, der Entfernung zwischen demselben und Dammartin, und dem Azimuth dieser Entfernung auf dem Horizonte des Pantheons, Breite und Länge von Dammartin und das Azimuth des Pantheons auf dem Horizonte letzteren Ortes; hiernächst aber die geographische Lage von Dammartin zu finden." Die Rechnung füllt 5 Quartseiten, weshalb wir, beschränkt durch den Raum, nicht geglaubt haben, sie aufnehmen zu dürfen. —

Im 16ten Capitel werden die voran entwickelten Formeln auf Bestimmung eines Meridians und eines Parallelkreises angewendet, und Referent findet hier die Gelegenheit zu einer analytischen Mittheilung, die sich aus dem Zusammenhange heben läßt, ohne darum weder vereinzelt zu erscheinen, noch unverständlich zu werden. „Wenn man nämlich, bei den Rechnungen dieser Art, blos sphärische Winkel anwendet, wie es Delambre bei Bestimmung des, zwischen den Parallelen von Dünkirchen und Barcelona enthaltenen Meridianbogens gemacht hat, so ist man oft genöthiget, aus *log sin* des kleinen Winkels K und *log sin* des gleichfalls kleinen Winkels K′, *log sin* (K—K′) herzuleiten; hier ist das Verfahren, welches Delambre zu diesem Zwecke anwendet. Aus

$$\sin K - \sin K' = 2 \sin \tfrac{1}{2}(K - K') \cos \tfrac{1}{2}(K + K')$$
$$= \frac{\sin (K - K') \cos \frac{1}{2}(K + K')}{\cos \frac{1}{2}(K - K')}$$

folgt bekanntlich

$$\sin(K - K') = \frac{(\sin K - \sin K')\cos\frac{1}{2}(K - K')}{\cos\frac{1}{2}(K + K')}$$

$$= \sin K\left(1 - \frac{\sin K'}{\sin K}\right)\frac{\cos\frac{1}{2}(K - K')}{\cos\frac{1}{2}(K + K')};$$

und hieraus ferner

$$\log\sin(K - K') = \log\sin K + \log\left(1 - \frac{\sin K'}{\sin K}\right)$$

$$+ \log\left[1 - 2\sin^2\tfrac{1}{2}(K - K')\right]$$

$$- \log\left[1 - 2\sin^2\tfrac{1}{2}(K + K')\right].$$

Nun erlaubt aber die vorausgesetzte Kleinheit von K und K', statt

$$\log\left[1 - 2\sin^2\tfrac{1}{2}(K - K')\right] - \log\left[1 - 2\sin^2\tfrac{1}{2}(K + K')\right]$$

zu setzen

$$2M\left[\sin^2\tfrac{1}{2}(K + K') - \sin^2\tfrac{1}{2}(K - K')\right] = 2M\sin\tfrac{1}{2}K\sin\tfrac{1}{2}K'$$

$$= \tfrac{1}{2}M\sin K\sin K',$$

wo M den Modulus bedeutet, um die hyperbolischen » in Tafel-Logarithmen zu verwandeln (nämlich 0,43429); zur Uebersicht des Verfahrens aber nur an die weiter oben beigebrachte Formel zur Entwickelung von $\log(1 - y)$ erinnert werden darf. Sind also $\sin K$ und $\sin K'$ in irgend einem Maße, wie hier z. B. in Metres gegeben, so erhält man

$$\log\sin(K - K') = \log\sin K + \log\left(1 - \frac{\sin K}{\sin K'}\right) + \frac{M}{2\varrho^2}\sin K\sin K',$$

und

$$\log\sin(K + K') = \log\sin K + \log\left(1 + \frac{\sin K'}{\sin K}\right) - \frac{M}{2\varrho^2}\sin K\sin K'$$

(wo ϱ der Halbmesser der Erde). —

„Die Elemente der trigonometrischen Rechnungen sind, zumal wenn man eine lange Dreieckskette vor sich hat, so zahlreich, daß man sich namentlich auf Irrthümer in Bestimmung der Coordinaten (Entfernungen der Winkelpuncte vom Meridian und seinem Perpendicularkreise) gefaßt halten muß. Gleichwohl hängen Breite, Länge und Azimuth von der Genauigkeit ihrer Bestimmung ab; und es wird daher von außerordentlicher Wichtigkeit, den Einfluß zu übersehen, den eine kleine darin vorgehende Veränderung auf die vorläufig bestimmte geographische Lage der Hauptpuncte einer Charte hervorbringt." Mit den diesfallsigen Differentialformeln be-

schäftiget sich das 17te Capitel, indem es, als Beispiel, die Aufgabe behandelt: aus einer kleinen Veränderung im Abstande eines Punctes vom Meridian und seiner Perpendicularen die Wirkung auf Breite, Länge und Azimuth zu finden. Wir können den Gegenstand hier um so eher übergehen, da er, unter den allgemeinsten Gesichtspunct gebracht, auf die bekannten Differentialformeln sphärischer Dreiecke führt, in welchen Ein Bestimmungsstück, bei Veränderlichkeit der übrigen, veränderlich ist. Das 18te Capitel lehrt dagegen den Inhalt sphärischer Dreiecke, Trapeze, Zonen und sphäroidischer Zonenstücke berechnen, und gibt, als Beispiel, nachstehende Uebersicht der Erdoberfläche, nach einer doppelten Methode gesucht. Nach der ersten Methode nämlich betragen:

die beiden kalten Zonen zusammen .	4212272206	Hectaren,
die beiden gemäßigten	26436240880	—
die heiße	20280867640	—
und also die ganze Erdoberfläche . .	50929380726	Hectaren.
Dagegen gibt die zweite (directe) Methode	50929380650	
Unterschied	76	Hectaren;

welcher daher rührt, daß bei Ermittlung der, den Logarithmen zugehörigen Zahlen nur die ersten Differenzen in Betracht genommen worden sind.

Das 19te Capitel ist der **irdischen Refraction** und den **Mitteln, dieselbe, unter Voraussetzung der Kugelgestalt der Erde, zu bestimmen**, gewidmet. „Nimmt man an, daß die Dichtigkeit der Luft in denselben Höhen über der Meeresfläche beständig, und die Erde kugelrund sey, so kann sich der Lichtstrahl nur in einer scheitelrechten Ebene bewegen, indem dieser die Schichten der Atsmophäre in zwei gleiche und ähnliche Hälften theilt. Allein die häufigen und unregelmäßigen Veränderungen, welche die Dichtigkeit der Luft nahe an der Erdoberfläche erleidet, übt einen solchen Einfluß auf die Trajectorie des Lichtes aus, daß dieselbe, statt wie gewöhnlich, hohl gegen die Erde zu seyn, zuweilen convex wird, in welchem Falle die Gegenstände **unter** ihrem wahren Platze erscheinen; dies ist der Fall der **außerordentlichen Refractionen**. Es kann selbst vorkommen, daß diese Trajectorie eine Curve von gedoppelter Krümmung, und das Bild des Gegenstandes also von seinem wahren Orte zur Rechten oder zur Linken verrückt wird. Delambre mißt diesen Refractionen, im horizontalen (lateralen) Sinne, einen Theil der Anomalien bei, die ihm bei Reihen von Winkel-

beobachtungen zwischen denselben irdischen Objecten aufgestoßen sind; (Referent hat, bei den durch Officiere des preußischen Generalstabes in hiesiger Gegend ausgeführten Messungen, die nämliche Klage gehört); und da sich leider kein Maß dafür angeben läßt, so ist noch das Beste, die Beobachtungen zu solchen Tageszeiten anzustellen, wo der Einfluß der außerordentlichen Refractionen am wenigsten zu fürchten ist." Der Verf. führt an, daß er bei den von ihm in der Lombardei ausgeführten geodätischen Operationen besondere Gelegenheit gehabt habe, jene Unregelmäßigkeiten zu beobachten, die sich in diesem heißen, von zahllosen Canälen durchschnittenen Lande stärker, als an andern Orten veroffenbaren. Hiernächst gibt er eine Anleitung zur Messung der irdischen Refraction, unter der Einschränkung, daß sie nur in derselben scheitelrechten Ebene erfolge, und geht dann zu ihrer Berechnung über, zum Schlusse des Capitels noch die Vergleichung von Biot's: „Recherches sur les réfractions extraordinaires qui ont lieu près de l'horizon, empfehlend. (Referent bemerkt, daß sich der größere Theil der in dieser Abhandlung mitgetheilen Thatsachen auch in der Astronomie desselben Verf. 2te Aufl. Bd. 1. S. 203 sqq. vorfinde, womit die Noten 4 und 5 im Anhange zu vergleichen sind.) —

„Man sagt von zwei oder mehreren Puncten, daß sie unter einander im Niveau sind, wenn sie sich in einer selbigen, der stillen Oberfläche eines Gewässers concentrischen (parallelen) Ebene befinden; und eine Perpendiculare auf der Richtung der Schwere heißt eine Horizontale oder Linie des scheinbaren Niveau's. Ist die Erde von vollkommner Kugelgestalt, so vereinigen sich alle Richtungen der Schwere in ihrem Mittelpuncte; ist sie aber ein durch Umdrehung einer Ellipse um ihre kleine Axe (den Polardurchmesser) entstehendes Sphäroid, so sind die Verticalen (Lothe) normal auf der Oberfläche dieses Sphäroids. Hat man sich diesen Unterschied vollkommen verdeutlicht, so kann man zur Formelaufsuchung der Niveauverschiedenheiten, unter beiden Voraussetzungen übergehen, um den Grad der Genauigkeit zu beurtheilen, den jede derselben gewährt." Diese Untersuchung ist der Gegenstand des 20sten Capitels; der Verf. führt sie zuerst, gänzlich von der Abplattung wegsehend, und geht dann kürzlich auch die elliptische Hypothese durch, nur um zu zeigen, „daß die etwanige Besorgniß, als wenn jene Vernachlässigung irgend einen nachtheiligen Einfluß auf die praktischen Resultate habe, vollkommen ungegründet sey, und daß also die darauf bezüglichen Glieder unter allen Verhältnissen vernachlässiget werden können." Mit dieser wichtigen Erörterung schließt der 1te Band des vor uns liegenden reichhaltigen Werkes; und wie fragmentarisch uns die

tiefe Natur des Gegenstandes, in den engen Grenzen einer blosen Anzeige, zu verfahren gezwungen hat, so dürfen wir uns doch schmeicheln, bereits die ganze Aufmerksamkeit der Leser auf eine Leistung gerichtet zu haben, die alle vorangegangenen Arbeiten ihrer Art weit hinter sich zu lassen verspricht.

Ist, um zu einem Beispiele unsere Zuflucht zu nehmen, von Messung eines Meridianbogens die Rede, so zerfällt die Arbeit, auf den ersten Blick, in zwei große Hauptabtheilungen. Hat man nämlich, durch eine Verbindung von Dreiecken, zuerst nur die Größe dieses Bogens in einem angenommenen Längenmaße ermittelt, so kömmt es nun offenbar noch darauf an, zu finden, was er für ein Theil des Kreisumfanges sey, zu dem er gehört, d. h. wieviel Grade, Minuten und Secunden er enthalte. Der erste Theil der Arbeit ist der geodätische; der zweite schreitet, wie man gleich gewahr wird, in die Astronomie über; und, dieser Analogie folgend, kömmt unser Verf., nachdem er den geodätischen Theil seines Lehrplans im 1ten Bande abgehandelt hat, im nun folgenden 2ten Bande auf den astronomischen. Dieser 2te Band ist, gleich dem ersten, wiederum in drei Bücher, das 4te, 5te und 6te, getheilt; und da wir deren allgemeinen Inhalt schon in der Einleitung mitgetheilt haben, so gehen wir sofort zu den einzelnen Capiteln.

Das 1te Capitel des 4ten Buches lehrt den Gebrauch der „*Connaissance des tems*" und der Sonnentafeln, zur Bestimmung der Elemente astronomischer Rechnung kennen. „Es wäre ohne Zweifel zu wünschen, daß die Eintheilung des Cirkels in 400 Grade und des Tages in 10 Stunden, wie sie seit der Revolution in Frankreich theilweis zur Ausführung gekommen ist, allgemein würde; da sich aber die Astronomen dazu nicht bereitwillig finden, so werden auch wir, im Verlaufe dieses Werkes (der 1te Band macht mehrfachen Gebrauch von der neuen Eintheilung) dem alten Gebrauche treu bleiben." Nach diesem Versprechen, welches die Leser gewiß mit Vergnügen gehört haben, da die Bequemlichkeitsvortheile der neuen Theilung in gar keinem Vergleiche mit dem unersetzlichen Verluste an Einheit in der Bezeichnung stehen, geht unser Verf. gleich zu figurirten Beispielen des Gebrauches der „Connaissance des tems" über. Wir wollen eins ausheben:

„Man verlangt die Abweichung der Sonne, den 20sten März 1803 zur Zeit des wahren Mittags, für Porto Ferrajo (Insel Elba), welcher Ort 7° 59′ 20″, 2 östlicher Länge vom pariser Meridian zählt. Da Porto Ferrajo östlich von Paris liegt, und 7° 59′ 20″, 2 Längenverschiedenheit 31′ 57″, 7 Zeitunterschied geben, so folgt, daß, wenn man am ersteren Orte bereits den

20ten März und Mittag hat, Paris 31′ 57″, 7 weniger, und also erst 23St. 28′ 2″, 3 astronomischer Zeit des 19ten März zähle. Es ist also nur noch die Rede davon, die Sonnenabweichung für letztere pariser Zeit zu finden. Nun gibt die „Connaissance des tems" die südliche Abweichung der Sonne zu Paris

den 19ten März 1803, wahren Mittags . .	0°	48′	53″
und den 20ten März	0°	25′	11″
Tägliche Veränderung	—	— 23′	42″
Proportionaltheil für 23St. 28′ 2″, 3	—	— 23′	10″, 4.
Abweichung, den 19ten März, zu Paris . .	0°	48′	53″
Abweichung zu Porto Ferrajo, den 20ten März 1803, zu Mittage	0°	25′	42″, 6.

Auf eine gleiche instructive und übersichtliche Weise werden die übrigen, hierher gehörigen Fälle behandelt; wonächst der Verf., im 2ten Capitel, zur astronomischen Strahlenbrechung übergeht.

„Das Phänomen der astronomischen Refraction veroffenbart sich, wenn man die Circumpolarsterne in der untern und obern Culmination beobachtet, denn die scheinbare Declination findet sich bei der ersteren immer größer, als bei der letzteren. Die Astronomen, welche diese Declinationsverschiedenheit zuerst beobachteten, hätten glauben können, daß die Gestirne nicht einerlei Rotationsaxe haben; allein man hat sich später überzeugt, daß der Umstand seinen Grund in einer durch die Refraction verursachten Ablenkung der Lichtstrahlen finde." Laplace's *), Bradley's und Simpson's Refractionsformeln, in gedrängter, schöner analytischer Entwickelung, schließen sich an diese einleitende Bemerkung an, und wir erwähnen, in Bezug auf die erstere, daß zwei irländische Gelehrte, Brinkley und Andrews **), indeß auf einem andern Wege, zu dem nämlichen Ausdrucke gelangt sind.

Gleichwie die astronomische Refraction den scheinbaren Ort der Himmelskörper in ihrem Scheitelkreise erhöhet, so bringt die Parallaxe dagegen eine umgekehrte Wirkung hervor, in deren Folge die Gestirne dem wirklichen Beobachter auf der Erdoberfläche dem Horizonte näher gerückt erscheinen, als sie ein in den Mittelpunct der Erdkugel versetzter Beobachter erblicken würde. Mit Untersuchung der daher rührenden Ortsverschiedenheit beschäftiget

*) Mécanique céleste. IV. p. 244.

**) Connaissance des Tems f. 1819. S. 405.

sich das 3te Capitel, nach Anleitung der Astronomie von Delambre. „Allein nur unter Voraussetzung vollkommner Kugelgestalt der Erde, bleibt die Horizontalparallaxe eines Gestirns, dessen Entfernung von der Erde unveränderlich wäre, ebenfalls unveränderlich. Ist die Erde dagegen ein Ellipsoid, dessen kleine Axe der Polardurchmesser abgibt, so wird die Horizontalparallaxe ebenfalls veränderliche Größe, deren Maximum offenbar unter dem Aequator, das Minimum dagegen unter den Polen stattfindet. Da nun aber die Ephemeriden nur den Werth der Aequatorialparallaxen angeben, in den astronomischen Rechnungen dagegen Gebrauch von den Horizontal- (oder — vergl. die astronomische Einleitung — vielmehr von den größten Höhenparallaxen) gemacht wird, so bedarf es noch einer Anleitung, die letzteren in Function der ersteren auszudrücken: — und mit dieser, keines Auszuges fähigen Anleitung schließt das 3te Capitel. Im 4ten werden die Formeln für den Einfluß der Vorrückung der Nachtgleichen auf gerade Aufsteigung und Abweichung gegeben, und ihr Gebrauch zur Berechnung des mittleren Ortes der Gestirne gelehrt; (in welchem Bezuge wir uns nicht enthalten können, das hier treu übersetzte Wort „précession“ bitter zu tadeln und auf endlich eallgemeine Einführung des bereits von mehreren Astronomen adoptirten Ausdruckes des „Rückwärtsgehens der Nachtgleichen“ zu dringen; indem jenes Wort mit der wahren Natur des Vorganges in offenbarem Widerspruche steht). „Das Phänomen, in dessen Folge alle Fixsterne einer gemeinschaftlichen, der Ekliptik parallelen Bewegung unterworfen zu seyn scheinen, vermindert die gerade Aufsteigung und Abweichung (auch die Länge); da jene Bewegung selbst aber ungemein langsam ist und jährlich nur ungefähr 50″, 1 beträgt, so müssen die Veränderungen, welche diese Coordinaten erleiden, offenbar sehr klein seyn. Ueberdies kommen dieselben nicht allein auf Rechnung der (durch Mitwirkung der Nutation selbst wieder ungleichförmig ausfallenden) Präcession, sondern hängen eines Theiles auch von der secularen Abnahme des Winkels zwischen den Ebenen des Aequators und der Ekliptik ab, (worin, durch Einfluß der Nutation, auch wieder periodische Veränderungen vorgehen). Man muß also die Schiefe der Ekliptik zugleich mit der Länge, als veränderliche Größen betrachten; die Veränderungen aber, um sie als Differentiale behandeln zu können, nur auf sehr kurze Zeiten beziehen.“ Dies ist das leitende Princip der Formelbildung in diesem Capitel, auf deren Detail hier indeß um so weniger eingegangen werden kann, als der größte Theil aus dem 3ten Bande der „Mécanique céleste“ entlehnt ist. „Zach“, heißt es aber auf diese Veranlassung, „in seinen Aberrations- und Nutationstafeln, irrt

sich in Bestimmung der luni-solaren Präcession, welche er, vom Jahre 1450 bis 1950, wachsend angibt, da sie doch, wie in der Mécanique céleste erwiesen wird, während des angegebenen Zeitraumes, vielmehr eine Abnahme erleidet." Referent hat die Zach'schen Tafeln nicht zur Hand, um zu untersuchen, ob dieser Vorwurf gegründet ist; er macht aber darauf aufmerksam. —

„Wenn die Abnahme der Schiefe der Ekliptik gleichwie das Rückwärtsgehen der Nachtgleichen mit vollkommner Gleichförmigkeit erfolgte, und darin nicht die (schon oben erwähnten) periodischen Anomalien herrschten, so würde sich die Stellung der Gestirne blos mit Hülfe der, im 4ten Capitel, entwickelten Formeln finden lassen. Allein indem der Mond, nach Maßgabe seiner eigenen Lage, verschieden auf das Erdsphäroid wirkt, und dadurch ein Wanken der Pole des Aequators hervorbringt, so entspringt hieraus eine abwechselnde (periodische) Vermehrung und Verminderung sowohl in der Schiefe der Ekliptik als in dem Maße jener Bewegung. Dies ist das Phänomen der Nutation" (welches sich also auf periodische Aenderung des secularen Ganges dieser beiden Ungleichheiten beschränkt), und die davon, gleichwie von der Aberration abhängigen Correctionen werden im 5ten Capitel beleuchtet, um sodann die genaueste Berechnung des scheinbaren Ortes der Gestirne vornehmen zu können. Bei dieser Berechnung werden diejenigen Aberrations- und Nutationstafeln zu Grunde gelegt, welche Burkhardt, im Jahrgange 1812 der Connaissance des tems, für 36 der vorzüglichsten Sterne berechnet hat; und mit mehreren ausführlichen diesfallsigen Beispielen schließt das vorliegende Capitel und Buch. —

Gleichwie das eben betrachtete 4te Buch den theoretischen Theil der vor die Geodäsie gehörigen astronomischen Disciplinen abhandelt, also hat es das nun aufgeschlagene 5te Buch mit dem praktisch-astronomisch-geodätischen Theile zu thun, und das 1te Capitel (Bemerkungen über die Wirkung der astronomischen Fernröhre) führt uns sogleich auf das Feld der Dioptrik. „Es ergibt sich aus dem Vorgetragenen, daß die an den Wiederholungskreisen angebrachten Fernröhre mit zwei Linsengläsern versehen sind (Keplersches Sternrohr), und daß sich das Bild eines entfernten Gegenstandes in deren gemeinschaftlichem Brennpunct macht." Diese Eigenschaft des Keplerschen Sternrohrs erfordert aber, um in ihrem ganzen Umfange richtig verstanden zu werden, mehrere Erörterungen, und mit diesen Erörterungen, auf welche wir hier indeß um so weniger einzugehen brauchen, da sie aus dem richtigen Gesichtspuncte bloser Lemmen betrachtet und darum sehr kurz behandelt werden, beschäftiget sich

das Capitel. Das folgende lehrt, ebenso kurz, die vorzüglichsten Sternbilder kennen; und das dritte handelt die Bestimmung des Ganges einer Pendeluhr in Beziehung auf Sonne und Sterne, 1tens durch die Methode correspondirender, 2tens absoluter Sonnenhöhen, und 3tens durch Beobachtung der Sterne ab. Wir dürfen dieses dreifache Verfahren als bekannt übergehen, beklagen aber, durch den Raum an Mittheilung derjenigen Kunstgriffe verhindert zu werden, welche hier, nach Soldner, mit aller Ausführlichkeit entwickelt werden, um die beobachteten Distanzen auf die entsprechenden Zeitmittel der Uhr zu bringen, und deren Einfachheit und Eleganz der Verf. volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. —

„Die Breite eines Ortes auf der Erde, (deren Beobachtung und Berechnung den Vorwurf des 4ten Capitels des vorliegenden 5ten Buches abgibt) oder seine Polhöhe, wird aus Sonnen- oder Sternhöhen abgeleitet; gewöhnlich wählt man zu ihrer Bestimmung aber einen von den Circumpolarsternen aus, weil diese, in langen Nächten, zur Zeit der oberen und unteren Culmination beobachtet werden können, und die halbe Summe ihrer um die Refraction verminderten Höhen die Polhöhe gibt. Die gebräuchliche Methode zu diesem Zwecke beruhet zwar auf Anwendung des Mauerquadranten; der Feldmesser aber muß, aus leicht zu findenden Gründen, wiederum zu seinem Wiederholungskreise Zuflucht nehmen, der ihm überdies den diesem Instrumente eigenthümlichen Vortheil gewährt, in einer einzigen Nacht zu sehr genauer Bestimmung gelangen zu können. Indeß befinden sich die mit diesem Instrumente genommenen Zenithdistanzen nicht in der Ebene des Meridians"; und es bedarf also einer rechnenden Correction solcher, nicht im Meridian selbst, sondern nur in dessen Nähe beobachteter Zenithdistanzen, wozu eine ausführliche Anleitung ertheilt wird, welche sich aber auf Figuren bezieht. Daran schließt sich eine Methode zur Breitenbestimmung aus den größten Ausweichungen des Polarsternes; und das 5te Capitel handelt, als ein Corollarium des vorangehenden, die Unsicherheit in Bestimmung der Zenithdistanzen ab, welche aus Neigung des Instrumentes und dem Mangel des genauen Parallelismus seiner optischen Axe entspingen. —

Hierauf lehrt uns das 6te Capitel die Beobachtungen des Azimuths sammt den darauf bezüglichen Rechnungen kennen. „Die Dreiecke, welche durch ihre Verbindung die respectiven Orte der irdischen Gegenstände geben, würden, ihrer Lage gegen den Meridian nach, bekannt (orientirt) seyn, wenn man den Winkel einer einzigen Seite mit dem Meridian kennte,

weil hieraus nothwendig die Azimuthe der übrigen Seiten folgen. Läßt sich in der Ebene des himmlischen Meridians ein Visir auffinden, so gibt die Gerade zwischen demselben und dem Beobachter zugleich die erste Seite des irdischen Meridians ab, und man braucht also nur den Winkel derselben mit der Gesichtslinie nach einem Standzeichen zu messen; da hierzu aber der Gebrauch eines guten Mittagsfernrohres erfordert wird, so sieht man sich, in dessen Ermangelung, gezwungen, zu andern Methoden seine Zuflucht zu nehmen." Demzufolge lehrt der Verf. das Verfahren, die Azimuthe aus Beobachtungen der Sonne herzuleiten, worüber wir, als bekannt, weggehen. „Wie groß aber die Genauigkeit und Geschicklichkeit des Observatoren bei dieser Verfahrungsart auch immer seyn möge, so lehrt doch die Erfahrung, daß sich dabei unvermeidliche Resultatsverschiedenheiten von mehreren Secunden vorfinden. Daher haben die Geometer schon vor längerer Zeit vorgeschlagen, sich bei Azimuthalbestimmungen des Polarsterns zu bedienen; einmal, weil er in unseren Breiten eine solche Höhe hat, in welcher der Einfluß der Refractionen nicht mehr bedeutend ist; zweitens, weil seine Bewegung in azimuthalem Sinne unmerklich wird, wenn er sich den Puncten der größten meridionalen Digression nähert (wobei freilich vorausgesetzt wird, daß das bezügliche Standzeichen mit der Mittagslinie einen Winkel von 90° oder wenigstens fast so viel mache); und endlich, weil der Zeiteinfluß hier geringer ausfällt, als bei Sonnenbeobachtungen." Die von Legendre hierzu vorgeschriebene Methode findet sich im Jahrgange 1787 der Memoiren der pariser Academie entwickelt und kommt etwan auf das Folgende hinaus. „Man versehe das Standzeichen mit einem Reverbere oder einer ähnlichen Vorrichtung, und messe nur mit dem Wiederholungskreise den Bogen zwischen Signal und Polarstern, um die Zeit, da derselbe den größten oder kleinsten Werth erreicht (man könnte, wenn man den obigen Ausdruck „der größten meridionalen Digression" nicht brauchen wollte, sagen, wenn der Stern in die Puncte der Quadraturen tritt); bemerke Stunde, Minute, Secunde und deren Bruch jeder Beobachtung: so wird die mittlere Pendelzeit dem mittleren Bogenwerthe entsprechen, vorausgesetzt, daß die Reihe der Beobachtungen keinen längeren Zeitraum, als etwan 30′ umfaßt. Hiernächst nehme man die scheinbare Zenithentfernung des Reverbere, und bestimme endlich, auf die bekannte Weise, alle zur Reduction auf das Centrum der Station erforderlichen Elemente." — Eine sehr instructive Anweisung, die Abweichung des Passageinstrumentes zu finden, nach Delambre (Astronomie. I. S. 431) beschließt dieses lehrreiche Capitel.

In dem folgenden 7ten Capitel werden die verschiedenen Methoden zur Längenbestimmung entwickelt, daran wir die erste: Bestimmung der geographischen Längenverschiedenheiten mittelst der Zeithalter, als Muster eines klaren Vortrages ausheben. „Ist die Rede von Bestimmung der Längenverschiedenheit zwischen zwei nicht zu weit von einander entfernten Orten, so verdiente die Anwendung guter Seeuhren oder Chronometer, wie etwan der von Berthoud, die mehrere Monate hindurch einen fast gleichförmigen Gang behalten, vor anderen Methoden den Vorzug. Wäre eine solche Uhr z. B. nach mittlerer Sonnenzeit regulirt und für einen bestimmten Ort gestellt; und der mittlere Mittag träfe an einem anderen Orte gerade ein, wenn sie 11 Uhr (Vormittags) zeigte: so müßte dieser letztere Ort offenbar 1 mittlere Stunde oder 15°, und zwar gegen Osten, von dem ersteren entfernt seyn. Es ist nicht immer möglich, den Augenblick des Mittags genau zu bestimmen; indeß bedarf es dessen auch nicht, da sich die wahre Zeit für eine jede andere Tagesstunde finden läßt. Wäre also die Uhr ferner, z. B. auf dem pariser Observatorium, regulirt, und man hätte an einem andern Orte absolute Sonnenhöhen vor oder nach der Culmination genommen und daraus die wahre- und hiernächst die mittlere Zeit hergeleitet, so würde der Unterschied zwischen letzterer und der Uhrzeit die Längenverschiedenheit beider Meridiane geben. Nachstehendes Beispiel wird die Sache noch deutlicher machen. Man hat den 1ten April 1804, unter 43° 17′ nördlicher Breite, und beiläufig, 40° 15′ westlicher Länge, den Zenithabstand des Sonnenmittelpunctes = 69° 20′ 22″, 05 gefunden, in dem Augenblicke, da die Uhr 7 St. 8′ 30″, 86 mittlere pariser Zeit zeigte. Zur nämlichen Zeit betrug die Sonnenabweichung 4° 41′ 5″, 2, so folgt daraus die entsprechende wahre Zeit für den Ort der Beobachtung 4 St. 23′ 24″, 06. Die Connaissance des tems zeigt aber, daß, den 1ten April 1804, der mittlere (pariser) Mittag um 0 St. 3′ 57″, 2 wahrer Zeit fällt, und daß letztere Verschiedenheit in 24 Stunden um 18″, 4 abnimmt. Um 7 St. 4′ 24″, 06 (aus der beiläufigen Längenverschiedenheit der 40° 15′ folgender) der beobachteten, entsprechenden wahren pariser Zeit hatte sie also um 5″, 40 abgenommen (Referent findet hier beim Nachrechnen einen Irrthum: wenn 18″, 4 24 Stunden geben, so kommen auf 5″, 4 nur 7 St. 2′ 36″, 05, und nicht die obigen 7 St. 4′ 24″, 06); und die mittlere Zeit hatte also im Augenblicke der Beobachtung nur noch 0 St. 3′ 57″, 2 — 5″ 40 = 0 St. 3′ 51″, 80 vor der wahren voraus. Also kommt die Rechnung folgendermaßen zu stehen:

Mittlere Zeit zu Paris im Augenblicke der Beobachtung	7 St.	8′	30″,	86
Zeitgleichung (subtractiv)	—	3	51,	80
Wahre Zeit zu Paris	7 St.	4′	39″,	06
Wahre Zeit für den Meridian des Beobachtungsortes	4	23	24,	06
Längenunterschied in Zeit	2 St.	41′	15″,	0
Also westliche Länge des Beobachtungsortes vom pariser Meridian . . .	40°	18′	45″	

(wobei vielleicht noch hätte bemerkt werden sollen, daß die Unterschiede zwischen den wahren und den mittleren Zeiten zweier Meridiane für einander gesetzt werden können, weßhalb hier die wahren Zeiten, statt, wie oben verlangt worden, die mittleren, auf einander bezogen sind). — Diese Methode setzt, wie man sieht, die beiläufige Kenntniß der Längenverschiedenheit voraus, und es ist selten, daß man diese nicht kennen sollte. Wäre endlich der Zeithalter kleinen täglichen Veränderungen unterworfen, so müßten auch diese in Rechnung gezogen werden." (Wie? findet sich ganz vortrefflich, mit rechtem praktischen Tact dargestellt in Traité des Calculs de l'Astronomie nautique, par de *Rosset*, — einem Anhange zu Biot's Astronomie — S. 88 sqq.). — Mit einer gleichen, unschätzbaren Klarheit werden die übrigen Methoden der Längenbestimmung abgehandelt; und wir machen namentlich auf das Verfahren bei Sonnenfinsternissen und Sternbedeckungen aufmerksam, von welchem bereits in der Einleitung angeführt worden ist, daß es ganz besondere Vorzüge durch die dem Verf. gelungene Schmeidigung der dafür von Lagrange gegebenen Formeln erhalten hat. „Lagrange hat nämlich über diesen wichtigen Gegenstand zwei höchst interessante Abhandlungen bekannt gemacht: die erste findet sich im Jahrgange 1766 der Schriften der berliner Akademie; die zweite ist wieder abgedruckt in der Connaissance des tems für 1817. Die Methode dieses vortrefflichen Geometers läßt, in rein analytischer Hinsicht, nichts zu wünschen übrig; dagegen hat sie aber den Beifall der Praktiker nicht erlangen können, welche die übermäßige Länge der Rechnungen abschreckt;" und aus diesem Grunde hat sich der Verf. zu einer äußern Umarbeitung, ohne dem Geiste zu nahe zu treten, bewogen gefunden. Indeß füllt die Rechnung auch in dieser neuen vereinfachten Gestalt noch 16 Quartseiten, daher Recensent auf das Vergnügen der Entwickelung ihrer Vorzüge hier Verzicht leisten muß. Er bemerkt zum Schlusse dieses Capitels und Buches nur noch, daß die daselbst neue angedeutete Methode zur Erfindung der geographischen Längen aus Monds-

distanzen sich vollständig entwickelt findet in *Delambre* Astronomie III, p. 612 sqq. —

Solchergestalt sind wir denn nun bis zum 6ten und letzten Buche unseres Werkes vorgerückt, welches sich, wie bereits in der Einleitung vorläufig angegeben worden, mit den Fragen der höheren Geodäsie beschäftiget, und dessen 1tes Capitel gleich die Analyse der sphäroidischen Triangel zum Gegenstande hat. „Betrachtet man die Erde nämlich als ein elliptisches Rotationssphäroid, so ist die auf demselben beschriebene geodätische Linie (Linie der kürzesten Entfernung), wenn sie nicht mit dem Aequator oder einem Meridiane selbst zusammenfällt, offenbar von gedoppelter Krümmung," d. h. deren kein Theil, wie klein er auch seyn mag, in derselben Ebene liegt *). Wenn wir also bis jetzt angenommen haben, daß sich eine solche Linie ganz in der durch ihre beiden Endelemente gedachten Verticalebnen befinde, so ist bei dieser Annahme allerdings gegen die strengste Genauigkeit gefehlt." Die Werthbestimmung des aus dieser unrichtigen Annahme entspringenden Irrthums ist nun der eigentliche Gegenstand der vorliegenden Untersuchung; und das Resultat fällt, nach Legendre, dahin aus: „daß in allen Fällen, wo sich das trigonometrische Netz über eine von der sphärischen wenig abweichende Oberfläche erstreckt, die vorentwickelten Methoden der sphärischen Trigonometrie zur Bestimmung der geographischen Positionen vollkommen ausreichend sind;" wobei es denn bewenden mag. — Das 2te Capitel führt uns zu einem interessanten Gegenstande: es handelt von der aus den geodätischen Messungen abgeleiteten Gestalt der Erde. Dieses Capitel verdient besondere Beachtung wegen einer, nach der Methode der kleinsten Quadrate, deren Grundzüge zugleich sehr lichtvoll entwickelt werden, ausgeführten Berechnung der Resultate der neuesten, großen (Eingangs dieser Anzeige weitläuftiger erwähnten) französischen Gradmessung, zur Bestimmung der Abplattung der Erde. Leider aber zeigt das Resultat dieser Berechnung neuerdings unwidersprechlich, daß man entweder Anomalien in der sphäroidischen Erdkrümmung, oder Localeinflüsse auf die Richtung des Bleilothes annehmen müsse; denn die französische Gradmessung allein gibt die Abplattung $= \frac{1}{148}$ (d. h. wenn der Aequatorialdurchmesser in 148 gleiche

---

*) Die Curve, welche mit allen Meridianen denselben schiefen Winkel macht, wenn sie nicht ein Parallelkreis, sondern eine itinerarische Linie ist, bildet eine logarithmische Spirale (Loxodromie), um deren Theorie sich zuerst Jac. Bernoulli verdient gemacht hat. Opp. No 42, 90, 91. d. Rec.

Theile getheilt ist, so enthält der Polardurchmesser nur 147 derselben); wogegen sie aus den Phänomenen der Präcession und Nutation (welche Bestimmung, nach unserem Dafürhalten, bei weitem den Vorzug verdient) $= \frac{1}{305}$, und aus Vergleichung von Bouguer's und Delambre's Messungen $= \frac{1}{308}$ folgt (wonach die Angabe in Ersch Encyklopädie, Artikel Abplattung, zu berichtigen ist, der sich so ausdrückt, als wenn die Abplattung $= \frac{1}{308}$, aus der französischen Gradmessung allein folge. Vergl. unten). — Eine rein analytische Wendung nehmen diese Untersuchungen im folgenden (3ten) Capitel, welches die Gestalt der Erde nach Laplace's Theorie betrachtet, und welches keines Auszuges fähig ist. Dagegen stellt das 4te Capitel die nämliche Frage unter den Gesichtspunct der Pendelbeobachtungen und hebt, nach Voraussendung einiger historischer Notizen, mit der Theorie des einfachen Pendels im luftleeren Raume an. Bekanntlich war der französische Akademiker Richer der erste, der, während seines Aufenthaltes auf der Insel Cayenne, die bei Südamerika etwa 5° nördlich vom Aequator liegt, Beobachtungen über die Länge des Secundenpendels unter verschiedenen geographischen Breiten anstellte. Er fand, daß seine pariser Pendeluhr zu Cayenne täglich um 2′ zu langsam ging, und er mußte die Linse des Pendels um $1\frac{1}{4}$ Linie höher schrauben, wenn es dort seine 3600″ in der Stunde richtig schlagen sollte; wogegen dasselbe, nach der Rückkunft zu Paris zu schnell und nicht eher wieder richtig ging, als bis es zu seiner früheren Länge gebracht worden war. Nun sind die Pendelschwingungen Wirkungen der Schwere, deren Abnahme also an der eintretenden größeren Langsamkeit der ersteren verspürt, und wogegen die Pendelverkürzung angewendet wird, welche, nach der Natur des Instrumentes, gegentheils nothwendig Beschleunigung hervorbringen muß. Unter dem Aequator, als einem größten Kreise der Erde, wirkt die aus der Rotation entspringende Fliehkraft der Schwere energischer entgegen, als unter den kleineren Parallelkreisen; und, nach Newton (Principia phil. natur. lib. 3, prop. 20), muß sich auf einem Sphäroid die Zunahme der Schwere, oder die im Verhältnisse derselben stehende Pendellänge, vom Aequator gegen die Pole hin, wie das Quadrat des Sinus der Breite verhalten. Es leuchtet also, wenigstens im Allgemeinen, sogleich ein, daß die Pendellänge auf die Größe des entsprechenden Parallelkreises, folglich auf dessen Durchmesser und endlich auf das Verhältniß zwischen dem Aequatorial- und Polardurchmesser, als das gesuchte Maß der Abplattung, d. h. auf die wahre Gestalt des Erdsphäroids schließen läßt. — Die nach dieser Exposition des allgemeinsten Gegenstandes der Untersuchung angegebenermaßen folgende Theorie des

Pendels ist nach Francoeur (Traité élémentaire de Mécanique, adopté dans l'instruction publique. Paris, Bernard; die vor uns liegende Ausgabe, vom Jahre 1807, ist die 4te, eine neuere kennen wir nicht. Das Buch gehört zu den ausgezeichnetesten Elementarwerken über Mechanik, obwohl gerade der Abschnitt vom Pendel wegen sonst vermiedener Bezugnahme auf das Postulat unendlicher Kleinheit nicht seine Krone ist) gearbeitet, mit Zuhülfenahme von Laplace's Formel für die Zeit (Mechanik des Himmels; deutsch von Burkardt, Band 1, No. 11), und dürfte in dieser neuen Ausdehnung, hinsichtlich der Vollständigkeit, nichts zu wünschen übrig lassen; wogegen Referent, was den Vortrag betrifft, schmerzlich Lagrange's schöne Ansicht der mechanischen Grundlehren vermißt.

Hiernächst wird die Untersuchung auf ein widerstehendes Mittel ausgedehnt, wo Poisson's Demonstration des Satzes: „daß die Schwingungen immer in gleichen Zeiten erfolgen, wie verschieden auch der Widerstand des Mittels sey; und daß dieser Widerstand nur die Weite des Bogens verringere" (Mémoire sur le Pendule, im 15ten Hefte des Journal de l'école polytechnique) mit mehreren rechnenden Ausführungen vorgetragen wird *). — Bis hierher hat die Voraussetzung vollkommner Undehnbarkeit des Fadens zu Grunde gelegen, „und in der That kann man sich bei praktischer Ausführung damit begnügen, zumal wenn das Pendel erst einige Zeit nach seiner Aufhängung in Bewegung gesetzt wird. Da man aber bei feineren Untersuchungen keine der physischen Ursachen, die Einfluß darauf üben können, außer Acht lassen darf, so hat Poisson ebenfalls diese Frage einer scharfen analytischen Untersuchung unterworfen und das von Borda (Base du systême métrique, III. 354) gefundene Resultat bestätiget." Die sehr weitläufige Rechnung gibt endlich einen Ausdruck für die aus Dehnung des Fadens hervorgehende Veränderung in derjenigen Correction der Formelwerthe, die von der Größe des beschriebenen Bogens abhängig ist. — Schwingt ein zusammengesetztes Pendel ferner in einem widerstehenden Mittel, so müssen die Bogenweiten durch diesen Widerstand offenbar immer abnehmen, woraus eine neue Correction erwächst, über die sich der Verf. nach Biot (Astronomie physique III, S. 169; aber der Additions, nicht des Werkes selbst, wie Puissant falsch citirt) verbreitet. Hieran reihen sich Betrachtungen über den Mittelpunct der Schwingung (vergl. Francoeur's oben

*) Schon Bouguer: Figure de la terre S. 341, führt diesen Satz auf. d. Rec.

citirtes Werk); und nach allen diesen erschöpfenden theoretischen Vorbereitungen führt uns der Verf. durch eine ausführliche Darstellung der zur Bestimmung der wahren Länge des Secundenpendels anzuwendenden Kunstgriffe, endlich auf das praktische Gebiet, gegen welche Darstellung die Leser mit Nutzen Biot's Abhandlung Sur la longueur du pendule à secondes à différentes latitudes, S. 148 der Additions zum 3ten Bande der Astronomie, halten werden. Schon Bouguer hatte, auf Veranlassung der von ihm in Amerika ausgeführten Gradmessung, Versuche dieser Natur angestellt, und Maupertuis machte ähnliche unter dem Polarcirkel (zu Pello, nördlich von Tornea, unter 66° 48′ nördlicher Breite) mit einem von Graham dazu verfertigten Apparate, der sich sammt den Resultaten ausführlich und lehrreich beschrieben findet in dem jetzt selten gewordenen Werke La figure de la terre, déterminée par les observations de M. M. de Maupertuis, Clairaut etc. Paris de l'imprimerie Royale, 1738, p. 162, sqq. Aber im Anfange des laufenden Jahrhunderts wurden diese Versuche von dem berühmten Borda zu Paris (das darüber von ihm verfaßte Memoire ist leider ungedruckt geblieben, ein Umstand, der dem Referenten, wenn er ermißt, was alles gedruckt wird, unbegreiflich vorkömmt,) in seiner Eigenschaft als Mitglied der Maß- und Gewichtscommission, mit einer Genauigkeit und einer Auswahl von Instrumenten wiederholt, wovon man bis dahin gar keinen Begriff gehabt hatte. Der Apparat wird hier ausführlich beschrieben; da Referent aber das Merkwürdigste davon, die Aufhängung des Pendels, bereits in Werkstätten deutscher Uhrmacher, und selbst in kleineren Städten gesehen hat, so darf er die Einrichtung als bekannt voraussetzen und hier darüber weggehen. Nur muß angemerkt werden, daß Borda die Pendelstange von Eisen nahm, Biot aber auf Kupfer besteht, „welches nicht, gleich dem ersteren, den Einwirkungen des irdischen Magnetismus unterworfen ist, und also nicht die Furcht erregt, daß sich eine fremdartige Kraft mit der Schwere vermische und in Beobachtung der letzteren störe." Um hiernächst die Anwendung der vorangeschickten, ziemlich verwickelten Analysis auf den praktischen Theil des Verfahrens zu zeigen, wird das Detail des ersten, solchergestalt von Borda ausgeführten Pendelversuches, aus dem 3ten Bande der Base du systême métrique décimal, p. 349 sqq. in seiner ganzen rechnenden Ausführlichkeit beigebracht; und so vorbereitet geht der Verf. zum eigentlichen Gegenstande dieses Capitels, dem Gebrauche der Pendeltheorie bei Bestimmung der Abplattung des Erdsphäroids, über. „Nimmt man die, von Bouguer beobachtete Länge

des Secundenpendels für Paris zur Einheit, so gibt folgende Tafel die Pendellänge für andere Breiten

Ort der Beobachtung.	Breite.	Länge des Pendels, der Centesimalsecunden mittlerer Zeit schlägt.	Beobachter.
	G.		
Aequator.	0 00	0, 99669	Bouguer.
Porto = Bello.	10, 61	0, 99689	Derselbe.
Pondichery.	13, 25	0, 99710	Le Gentil.
Jamaika.	20, 00	0, 99745	Campbell.
Klein = Goava.	20, 50	0, 99728	Bouguer.
Cap der guten Hoffnung.	37, 69	0, 99877	La Caille.
Toulouse.	48, 44	0, 99950	Darquier.
Wien.	53, 57	0, 99987	Liesganig.
Paris.	54, 26	1, 00000	Bouguer.
Gotha.	56, 63	1, 00006	Zach.
London.	57, 22	1, 00018	. . . .
Arensburg, Hptst. der Insel Oesel.	64, 72	1, 00074	Grischow.
Petersburg.	66, 60	1, 00101	Mallet.
Lappland.	74, 22	1, 00137	Die französischen Akademiker.
Ponoi.	74, 53	1, 00148	Mallet.

Alle diese Maße sind auf den luftleeren Raum, die nämliche Temperatur und den Meereshorizont reducirt; um aber aus denselben die wahrscheinlichste Erzeugungsellipse des Erdsphäroids abzuleiten, macht der Verf., unter Beziehung auf die schon oben von uns angeführte Newtonsche Regel, wiederum Anwendung von der Methode der kleinsten Quadrate, wodurch sein Resultat einen besonderen Vorzug erhält, und findet auf diesem Wege endlich die Abplattung $= \frac{1}{318,96}$. Matthieu (Connaissance des tems f. 1816) hat die nämliche Rechnung auch noch mit alleinigem Bezuge auf die südliche Hemisphäre angestellt und solchergestalt nur $\frac{1}{311,6}$ gefunden, wodurch das, was wir oben über die höchst wahrscheinliche Unregelmäßigkeit der sphäroidischen Erdgestalt angeführt haben, eine neue Bestätigung erhält; „der Pendel endlich, im Zustande der Ruhe, gibt genau die Richtung der Schwere an; nur daß er, nahe bei hohen Gebirgen, in Folge ihrer An-

ziehung, etwas von der Verticale abweicht, wie dies schon Bouguer in Bezug auf den Chimboraço beobachtet hat. Dieser vortreffliche Geometer hatte auch Mittel zur Messung der Abweichung, und somit zur Vergleichung der Anziehung der Gebirgsmasse gegen die der ganzen Erdkugel gefunden *); aber die genauesten Versuche über diesen Gegenstand sind von Maskelyen im Jahre 1774 in Schottland angestellt worden (Referent erinnert sich, vor mehreren Jahren in Berlin ein ausführliches Werk in französischer Sprache, vom Herrn von Zach, darüber genutzt zu haben, kann aber den Titel nicht angeben). Und da schließlich die Länge des Secundenpendels für einen nämlichen Ort unveränderlich ist und zu jeder Zeit leicht wieder aufgefunden werden kann, so haben mehrere Gelehrte dieselbe zur Basis des neuen französischen Maß- und Gewichtssystems vorgeschlagen; (diese Idee wird, nach Ankündigung der Gesetzsammlung, jetzt für die preußischen Staaten ausgeführt werden, und der würdige Veteran deutscher Astronomie, Bode, Kenntniß der Erdkugel, S. 200, gibt ihr weit den Vorzug vor jeder anderen). Welche Gründe gleichwohl veranlaßt haben, dem Metre den Vorzug zu geben, findet sich ausführlich entwickelt im Discours préliminaire der Base du système métrique décimal." Dieser letztere, für das ganze bürgerliche Leben so unendlich interessante Gesichtspunct mag unsere Ausführlichkeit in Behandlung des die Pendeltheorie betreffenden Abschnittes entschuldigen helfen, von welchem wir uns noch ungern losreißen. —

Das 5te und letzte Capitel dieses 6ten Buches, gleichwie des ganzen Werkes, beschäftiget sich mit der barometrischen Höhenmessung. „Es ist bekannt, daß die Länge der Quecksilbersäule in dem verschlossenen Barometerschenkel von dem Drucke abhängt, den die Luft auf den offenen Schenkel ausübt, und daß sich diese Länge in dem Maße vermindert, als man eine größere Höhe ersteigt. Also besteht ein Verhältniß zwischen dem Quecksilberstande und dem in verticalem Sinne zurückgelegten Wege;" und diese einfache Ansicht gibt die Grundidee zu derjenigen höchst verfeinerten Theorie der barometrischen Höhenmessung ab, deren Darstellung vorliegt. Der Gedanke selbst ist übrigens nicht neu. Gleich nach Erfindung der Torricelli'schen Röhre ließ Pascal durch seinen Schwager, den Rath Perrier zu Clermont in Auvergne, Versuche darüber anstellen, ob, wie er vermuthete, das Quecksilber dieser Röhre auf dem Gipfel eines Berges niedriger, als an dessen Fuße stehen würde; und das Resultat dieser

*) Figure de la terre, p. 364.

Versuche, welche sich ausführlich in Pascal's Traité de l'équilibre des liqueurs et de la pesanteur de la masse d'air. Paris 1663 beschrieben finden, fiel dahin aus, daß Perrier, am 19ten Septbr. 1648, den Quecksilberstand im Garten des Klosters der Minimen zu Clermont 26 Zoll 3½ Linie, auf dem Gipfel des 500 Toisen hohen Puy de Dome aber nur 23 Zoll 2 Linien fand.. — Etwan 20 Jahre nachher entdeckte Mariotte das unter seinem Namen bekannte Gesetz, daß sich die Dichte der Luft wie der Druck, den sie trägt, verhält; und nach ihm leitete de Luc den Grund der noch übrig gebliebenen Ungewißheiten in den Barometerbestimmungen aus der bis daherigen gänzlichen Vernachlässigung des großen Einflusses der Wärme, sowohl auf das Quecksilber als die Luft, her. Allein mit diesen früheren Arbeiten war für eine scrupulöse Genauigkeit, wie sie der heutige Standpunct der Wissenschaft fordert, immer noch wenig geschehen; und erst nach unzähligen mühsamen Versuchen und Vergleichen ist es unter den neuesten Physikern namentlich Ramond gelungen, „die Mittagsstunden als die schicklichste Zeit zu Barometerbeobachtungen zu bezeichnen, besonders wenn die Luft nicht bewegt ist, und Barometer sowohl als Thermometer sich im Schatten und in einem dauernden stationairen Zustande befinden. — Indeß bemerkt man doch bei Barometerbeobachtungen, die beständig an selbigem Orte angestellt werden, Unregelmäßigkeiten einer doppelten Art: einige nämlich, welche schlechterdings als Zufälligkeiten erscheinen, und andere, welche dagegen eine Periode haben. So steigt das Barometer z. B. regelmäßig Morgens von 4 bis gegen 9 Uhr, fällt dann bis gegen 4 Uhr Nachmittags, steigt dann wieder etwan 5 Stunden hindurch, und fällt hiernächst bis gegen 4 Uhr Morgens hin." Diese Periode ist, wie Biot (Précis élémentaire de Physique expérimentale, Bd. 1, S. 172), nach Humboldt anführt, in den Tropenländern von einer so außerordentlichen Regelmäßigkeit, daß man die Tages- oder Nachtstunde lediglich aus dem Barometerstande bestimmen könnte; — was aber die höchste Aufmerksamkeit verdient, so verändern weder Regen, noch Sturm, noch Sonnenschein etwas in dieser Oscillation. — Auf diese allgemeinen Bemerkungen läßt unser Verf. eine vollständige analytische Entwickelung der Laplace'schen Barometerformel folgen, die wir aus dem 10ten Buche der Mécanique céleste als bekannt voraussetzen dürfen. Von dieser Formel hat namentlich unser Humboldt bei seinen zahlreichen barometrischen Höhenmessungen in den Tropenländern Anwendung gemacht, und es wird hier das figurirte Beispiel seiner mittels derselben angestellten Berechnung der Erhebung des Chimboraço über das stille Meer ausgeführt, welche Höhe sich 5877 Metres findet. — Hier-

nächst geschieht einer interessanten Arbeit über barometrische Höhenmessung von Prony (sie findet sich in der Connaissance des tems für 1816, S. 312) Erwähnung, die eine Formel entwickelt, durch welche der Rechner der Anwendung der Logarithmen überhoben wird. „Gleichwohl aber bleiben noch Unbestimmtheiten übrig, deren eine aus dem Umstande entspringt, daß alle auf Austrocknung der Röhren verwendete Aufmerksamkeit immer noch nicht hinreicht, um dieselben gänzlich von aller Feuchtigkeit zu befreien; und deren andere von den Wirkungen der Capillarität abhängig ist. In Bezug auf letztere wird la Place's Correctionstafel beigebracht; und eine kurze Anleitung zur Anwendung von Barometer und Thermometer endlich bei trigonometrischen Messungen beschließt das Capitel, den Abschnitt und das ganze Werk. —

Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher Referent auf den Gegenstand jedes einzelnen Capitels eingegangen ist, um es, wenigstens seinem Hauptcharakter nach, so weit zu bezeichnen, daß mit gegenwärtiger Anzeige der Maßstab zu einem gründlichen Urtheile in die Hände der Leser selbst gegeben ist, wird ihm vielleicht erlauben, es dabei bewenden zu lassen. Allein jemehr er den Verf., dessen Arbeit einer so gründlichen und einzelnen Prüfung werth ist, für seine eigene Person verdankt, um so mehr hält er es für seine Pflicht, die allgemeine Aufmerksamkeit auf dessen Werk zu richten. Man braucht nur einen Blick auf die früheren Leistungen zu werfen, von denen unter andern Mayer (gründlicher und ausführlicher Unterricht zur praktischen Geometrie, 4 Bände. Von den drei ersten Bänden, Göttingen, Vanderhöck, liegt eine dritte Aufl. 1802, vom vierten, der sich lediglich mit Zeichnung und Entwerfung der Landcharten beschäftiget und also das enthält, was wir schon in der Einleitung bei Puissant so schmerzlich vermißt haben, eine zweite Aufl., Erlangen, Palm 1804, vor uns) doch gewiß sehr gegründete Ansprüche auf Achtung und Dank hat, um mit Erstaunen die hier erstiegene Höhe zu bewundern. Hierzu tritt, als ein äußerer Vorzug, die außerordentliche Nettigkeit der typographischen und chalkographischen Ausstattung, in welchem Bezuge das eben citirte deutsche, auf schlechtes graues Papier gedruckte und nur mit sehr unansehnlichen Kupfertäfelchen ausgestattete Werk gar keinen Vergleich aushält. Eben so viel Dank verdient der Corrector. Gott weiß, wie es die leichten Franzosen anfangen, um in dieser Rücksicht vor uns gründlichen Deutschen doch so unendlich viel voraus zu haben! Recensent kennt eine Menge deutscher mathematischer Werke, die er der zahllosen Druckfehler, besonders im rechnenden Theile, wegen nur mit Verdruß in die Hand nimmt; wogegen in den französi-

schen Schriften, und namentlich in der vorliegenden, ein Druckfehler eine wahre Seltenheit ist. — Dürfte er endlich, zum Schlusse seiner Anzeige, dem Verf. einen Vorwurf über den von ihm befolgten Plan machen, so möchte er sich auf Nichterfüllung des, Eingangs des 3ten Buches, gegebenen Versprechens beziehen: „beständig auch solche Leser vor Augen zu haben, denen Geometrie und Analysis noch nicht vollkommen geläufig sind;" — ohne gründliche analytische Kenntnisse ist hier nicht fortzukommen. Allein hat der Vorwurf Grund? — und ist es, ohne die Beschuldigung der Pedanterie und Intoleranz zu fürchten, nicht erlaubt, über den Tempel der Urania jene Inschrift zu setzen?:

Οὐδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰσίτω.

Xyz.

III.

Ueber die Unkirchlichkeit dieser Zeit im protestantischen Deutschlande. Den Gebildeten der protestantischen Kirche gewidmet, von Dr. Karl Gottlieb Bretschneider, Oberconsistorialrath und Generalsup. zu Gotha. Zweite vermehrte Auflage. Gotha bei Perthes 1822. Gr. 8. VIII. und 208 S. 21 Gr.

Wenn gleich Rec., bei vieljähriger und vielfältiger Erfahrung, sich nie hat davon überzeugen können, daß die fehlerhafte Tendenz, welche der Verf. mit dem neuen Namen der Unkirchlichkeit bezeichnet hat, so allgemein oder in so hohem Grade vorhanden gewesen sey oder noch sey, als man häufig klagen hört, und wenn gleich der Verf. in der Vorrede zu der zweiten Auflage dieser Schrift, selbst nach den neuerlich in seinem amtlichen Wirkungskreise gemachten Erfahrungen, die Ueberzeugung ausspricht, daß jene Unkirchlichkeit bereits im Abnehmen begriffen sey, so glaubt Rec. demungeachtet diese Schrift in vieler Hinsicht der Aufmerksamkeit der Theologen nicht nur, sondern auch überhaupt jedes gebildeten Lesers von neuem empfehlen zu müssen; besonders da vorliegende neue Ausgabe derselben durch bedeutende, die neuesten Ereignisse betreffende Zusätze vor der ersten im Jahr 1820 erschienenen Auflage ein neues vielseitiges Interesse gewonnen hat. Rec. wird sich daher in gegenwärtiger Anzeige nur auf diese neueste Ausgabe der Schrift beschränken; und, da er in vielen Ansichten mit dem gelehrten und wohlmeinenden Verf. übereinstimmt,

seine Andeutungen des allgemeinen interessanten Inhalts nur hin und wieder mit abweichenden Bemerkungen begleiten.

In dem ersten Abschnitte (§. 1), welcher sich über Daseyn und Wichtigkeit der Unkirchlichkeit verbreitet, wird die letztre bezeichnet als eine Gleichgültigkeit gegen den kirchlichen Verband, die Anstalten, die Zwecke, die Fortdauer und Wohlfahrt der Kirche, das Verkennen ihrer Wirksamkeit zu Erweckung eines religiösen Lebens, und die daher entstehende Abneigung, die Pflichten eines Mitglieds der Kirche zu erfüllen. Als der höchste Grad derselben wird Haß und Feindseligkeit gegen die Kirche und die ihr zustehenden rechtlichen Befugnisse angegeben. Daß nun wirklich eine solche Denkart, besonders in den höheren Ständen und in größeren Städten, als herrschend angenommen werden müsse, sucht der Verf. zu beweisen durch die lauten und häufigen Klagen über Unkirchlichkeit, welche indeß nicht selten sehr übertrieben sind, durch die vielfachen Vorschläge und Versuche, ihr zu steuern, ferner aus dem Umstand, daß bei der Feier des Jubelfestes der Reformation im Jahr 1817 nicht, wie doch bei den frühern geschehn ist, reichliche Wohlthaten und Verbesserungen dem Kirchenwesen zu Theil geworden sind, aus der Abschaffung oder Beschränkung der Privatbeichte, aus der sehr verminderten Anzahl der Communicanten und der veränderten Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung überhaupt, wobei man, wenn man auch am Sonntage von Geschäften feiert, doch den Sonntag nicht feiert, ja selbst gerichtliche Handlungen und Soldatenübungen, (was indeß gegenwärtig wohl nicht mehr während des Gottesdienstes stattfinden dürfte), vornimmt, endlich aus der veränderten Achtung gegen die Diener der Kirche, gegen ihre Rechte und billigen Wünsche. Hierauf sucht der Verf. zu zeigen, welche Folgen für die Kirche und das Christenthum selbst, für Religion überhaupt und für den Staat sich ergeben würden, wenn jene Unkirchlichkeit so fortwachsen sollte, wie sie ihm seit den Zeiten des siebenjährigen Krieges gewachsen zu seyn scheint. In Beziehung auf die Kirche meint nun der Verf. nichts Geringeres, als den gänzlichen Verfall und die völlige Auflösung des gesammten Kirchenwesens besorgen zu müssen, wobei er zugleich auf einen schon vorhanden seyn sollenden Mangel an Bewerbern um geistliche Stellen in mehrern Provinzen Deutschlands hinweiset.

Rec. erinnert hier indeß nur daran, daß, nach der von dem Verf. selbst oben mitgetheilten Aeußerung, die Unkirchlichkeit seit den letzten Jahren bereits im Abnehmen begriffen sey, und daß, nach sehr glaubwürdigen Berichten, wenigstens in Norddeutschland, auch Sachsen mit einbegriffen, noch großer Ueberfluß an Candidaten des Predigtamts bemerkt worden. In Hinsicht des Ein-

flusses der Unkirchlichkeit auf die Religion überhaupt, gesteht der Verf. gern mit Recht zu, daß man Religion haben könne, ohne gerade ein Christ zu seyn, ja ohne überhaupt irgend einer Religionsgesellschaft anzugehören, daß Unkirchlichkeit noch nicht Irreligiosität sey, und daß Manche von denen, welche sich der Unkirchlichkeit schuldig machen, dennoch religiösen Glauben und religiöse Gesinnungen haben mögen, daß Moralität und Religiosität, inwiefern die Anlage zu derselben als wesentliche Bestandtheile der vernünftigen Natur des Menschen und des diesem anerschaffenen göttlichen Ebenbildes zu betrachten sind, nie gänzlich verloren gehn können, wenn auch die positive Form, in welcher sie im Christenthum erscheint, untergehn sollte. Dagegen zeigt der Verf. treffend, daß die Religion, wenn sie ihre ganze Wirksamkeit äußern soll, nothwendig in irgend einer bestimmten Form von dem Menschen aufgefaßt, oder in Thatsachen und Symbolen dargestellt und durch ein kirchliches Leben zur Erscheinung gebracht werden müsse; daß aber bei Auflösung der christlichen Kirche nicht sogleich das Entstehen einer neuen Form des Religiösen zu erwarten sey, da eine solche, wenn sie wahrhaft wohlthätig seyn sollte, weder vom Staate, noch von Philosophen nach Belieben erschaffen werden dürfe, sondern nur durch eine außerordentliche Fügung äußerer Umstände entstehen könne, welche es der Vorsehung nicht gefallen hat herbeizuführen. So richtig dies im Allgemeinen seyn mag, so hätte doch dabei noch berücksichtigt werden sollen, daß durch die bei einer einzelnen christlichen Religionspartei wahrgenommene Unkirchlichkeit noch keinesweges das Wesen des Christianismus an sich gefährdet sey, und daß bei dem allgemeinen Bedürfniß einer bestimmten Form des Religiösen jene Unkirchlichkeit gerade das Mittel abgeben könne, eine den Fortschritten der religiösen Cultur angemessene veredelte Form desselben bei jener Religionspartei herbeizuführen, um so mehr, da das Wesen selbst des ächten Christianismus mit gar mannichfaltigen Formen vereinbar ist.

Aus der Nothwendigkeit der Kirche zur Erhaltung und Förderung der Religion schließt der Verf. weiter, daß die Auflösung der Kirche für den Staat ein unübersehliches Uebel wäre. Allerdings kann die Religion und Kirche des Staats entbehren, wie das Beispiel des Christenthums in den ersten drei Jahrhunderten zeigt; aber der Staat kann der Religion und Kirche niemals entbehren. „Diese wirkt dahin, wohin Befehle, Strafen, Polizei, Ordensbänder, Titel, Bajonette nicht reichen, nämlich auf das Gewissen und das Gebiet der Pflicht. Der Staat kann seine Macht nur auf die Handlungen richten; die Religion heiligt die Quelle aller Handlungen, den Willen. Jener bekämpft die Ausbrüche verderblicher Begierden und Leidenschaften, diese reinigt das

Herz von ihnen. Jener gebietet bestimmte Leistungen für das bürgerliche Leben, diese begeistert zu bürgerlichen und häuslichen Tugenden und lehrt das freudig vollbringen, was der Staat zwar wünschen, aber nicht gebieten kann. — Darum waren die weisesten Staatenstifter des Alterthums auch Stifter eines kirchlichen Wesens, oder stellten wenigstens die Säulen ihres politischen Gebäudes auf schon vorhandene Religionen. Darum war das Erlöschen des kirchlichen Lebens immer ein Vorbote schwerer politischer Erschütterungen, oft (?) des Untergangs der Völker und Reiche" (S. 16). Wenn der Verf. zum Belege für das zuletzt Gesagte hinzufügt: „Als Roms Auguren sich nicht begegnen konnten, ohne heimlich über einander zu lachen, da gab es für Rom keine Rettung mehr vor den furchtbaren Bürgerkriegen und der Sitten- und Gewissenlosigkeit, die jenes große Volk dem Untergange langsam entgegen führten," so möchten, der Geschichte zufolge, wohl ganz andere Ursachen jener Bürgerkriege nachzuweisen seyn, als das Aufhören jenes Aberglaubens bei den Auguren; auch fand das römische Reich ja gerade seinen Untergang zu einer Zeit, wo ein recht reges christlich-kirchliches Leben bei demselben herrschend war. Demungeachtet sollte kein Staat, wie der Verf. mit Recht fordert, das Verschwinden des kirchlichen Lebens mit Gleichgültigkeit betrachten, und noch weniger aus einer unverständigen Eifersucht auf die Gewalt der Kirche über die Gemüther selbst dazu beitragen, diese Gewalt zu zerstören und die Kirche in gänzliche Ohnmacht zu stürzen, vorausgesetzt, daß diese Kirche nicht etwa einen Staat im Staate bildet, ein auswärtiges Oberhaupt für ihren Herrn erkennt und von ihm ihre höchsten Befehle annimmt und ihre Diener der Gerichtsbarkeit des Staatsoberhaupts entzieht. Den Einwurf, welcher aus dem kirchlichen Zustande des nordamerikanischen Freistaats, wo bekanntlich der Staat, ohne von einer Kirche überhaupt Notiz zu nehmen, einem Jeden, auf seine eigene Weise Gott zu verehren, gestattet, gegen obige Forderung aufgestellt werden könnte, weiset der Verf. sehr geschickt zurück, indem er zeigt, wie die Verhältnisse Deutschlands und Nordamerika's durchaus ungleich sind, und wie deutsche Staaten, welche im Besitz der Episkopalrechte, und, wie hinzugesetzt seyn sollte, im Besitz der meisten vormaligen Kirchengüter, die evangelische Kirche allein regieren wollen, auch für ihre Erhaltung und ihr Wohl zu sorgen haben, und wie überhaupt jeder Staat den Glauben und die Kirche vorzugsweise zu schützen und zu begünstigen verpflichtet sey, welche sich mit der Wohlfahrt desselben am innigsten verbindet.

§. 2. Besondre Wichtigkeit der Unkirchlichkeit in jetziger Zeit, wegen erneuerter Wirksamkeit der

römischen Hierarchie und der Jesuiten. Dieser der neuen Ausgabe eigenthümliche Abschnitt der Schrift berührt einen für jeden ächten Protestanten höchst merkwürdigen Gegenstand, dessen Wichtigkeit nur einfältige, von jesuitischen Umtrieben bereits mehr oder weniger bestrickte Protestanten verkennen können. Mit Ernst und Wahrheit würdigt der Verf. hier die neuerlich wieder von römischen Priestern erhobenen Feindseligkeiten gegen die evangelische Kirche und die von ihnen und mehrern ihnen dienstbaren Schriftstellern gemachten Versuche, die evangelische Kirche zu verunglimpfen, zu verdächtigen, in ihren Rechten zu beschränken und sie allmälig aufzulösen. Er erinnert zuvörderst daran, wie seit der durch die gefährlichen Umtriebe des Jesuitenordens selbst endlich im Jahr 1773 herbeigeführten Aufhebung desselben die alte Zwietracht, welche früherhin Evangelische und Katholische so bitter entzweit hatte, allmälig anfing zu verschwinden; wie jene in Frankreich, wo man von 1745 bis 1770 nur noch acht reformirte Geistliche aufgehängt hatte, durch Ertheilung bürgerlicher Rechte an die Protestanten seit 1787 ganz erlöschen zu müssen schien; und in Deutschland beide ohne merkbare Reibung neben und unter einander lebten, während die deutsch-katholische Kirche in rein evangelischer Erkenntniß und theologischer Wissenschaft sichtlich fortschritt. Allein die dadurch veranlaßte Hoffnung, daß beide Theile immer brüderlicher zusammentreten und den Grundsatz, sich gegenseitig in Ruhe zu lassen, immer allgemeiner in Anwendung bringen würden, ist leider in unsern Tagen so sehr verschwunden, daß das fernere Schweigen auf Seiten der Protestanten billiger Weise nicht mehr erwartet werden kann. Denn wenn auch der Geist brüderlicher Verträglichkeit unter den katholischen Laien in Deutschland sich verbreitet und in manchen erfreulichen Erscheinungen kund gethan hat; so ist dagegen bei der katholischen Priesterschaft der Geist der Verfolgung, des Umsichgreifens, der Verunglimpfung offenbar aufs neue erwacht, oder wenigstens auf die grellste Weise wieder hervorgetreten. Nur folgende Thatsachen mögen zum Belege für das Gesagte hier erwähnt werden: Wie sehr der Geist der römischen Curie und des Papstes, als des unfehlbaren Oberhaupts der Kirche, stets derselbe geblieben ist, der er früher war, selbst in der tiefsten Erniedrigung der päpstlichen Macht durch die Franzosen, beweisen die Aeußerungen des Papstes in der Bannbulle gegen Napoleon, wo er unter andern sagt: „er führe eine vorzüglichere Herrschaft, als der Kaiser, weil das Fleisch dem Geiste, das Irdische dem Himmlischen weichen müsse. — Er folge dem Beispiele seiner Vorgänger, die auch gegen ungehorsame Könige und Fürsten gleiche Maßregeln ergriffen hätten." Eine noch nähere

Beziehung auf die Protestanten hatte folgende Instruction, welche im Jahr 1803 bei Gelegenheit des damals vorgelegten Entschädigungsplans, dem zufolge die weltlichen Fürsten Deutschlands, besonders die protestantischen, durch Einziehung der geistlichen Länder entschädigt werden sollten, dem päpstlichen Nuntius zu Wien ertheilt wurde, und welche durch die Wegführung des päpstlichen Archivs nach Paris bekannt geworden ist *): „Nicht nur hat sich die Kirche bemüht, zu verhindern, daß die Ketzer sich nicht der Kirchengüter bemächtigen, sondern sie hat auch überdies die Confiscation der Güter, welche die Ketzer besitzen, als Strafe festgesetzt. In Hinsicht der Fürstenthümer und Lehen ist es eine feste Regel des kanonischen Rechts, daß die Unterthanen eines offenbar ketzerischen Fürsten von aller Huldigung, Treue und Gehorsam gegen ihn entbunden bleiben. Wer nur wenig in der Geschichte bewandert ist, der muß die von Päpsten und Concilien ausgesprochenen Absetzungssentenzen gegen Fürsten, die in der Ketzerei beharren, kennen. Zwar ist es jetzt nicht möglich, diese heiligste (!) Maxime gerechter Strenge gegen die Feinde und Rebellen auszuüben; aber wenn auch die Kirche ihr Recht nicht ausüben kann, die Anhänger der Ketzerei von ihren Fürstenthümern abzusetzen und sie ihrer Güter verlustig zu erklären, könnte sie darum jemals positiv zugeben, ihnen (den ketzerischen Fürsten) neue Fürstenthümer und Güter zukommen zu lassen und dadurch sich selbst zu berauben?" Im Jahr 1808 ließ der Papst allen Ministern auswärtiger Höfe zu Rom officiell erklären, „es sey Verleumdung, daß das mit Frankreich im Jahr 1802 geschlossene Concordat die Duldung anderer Gottesdienste (la tolérance des autres cultes) geheiliget habe. Jenes religiöse Uebereinkommen enthalte kein Wort, das auf irgend einen von der Kirche zu Rom verdammten und verbannten Cultus Bezug hätte." Ja, eine in demselben Jahre den Bischöfen der von Napoleon occupirten Provinzen gegebene Instruction erklärt sogar, in Beziehung auf die durch die französischen Gesetze bestimmte Gleichheit der Religionsparteien, daß diese für die apostolische römische Kirche im höchsten Grade beleidigend (!) sey, da diese Kirche vermöge ihrer Göttlichkeit und nothwendigen Einheit mit keiner andern sich verbinden (neben keiner andern friedlich bestehen) könne, so wenig als Christus mit Belial **). Wie sehr

*) Man findet sie in dem Essai historique sur la puissance temporelle des Papes. Par. Ed. 2. 1818.

**) Die hierher gehörenden Actenstücke finden sich in Stäudlin und Tzschirner Archiv für Kirchengeschichte. Bd. II. St. 1 u. 2., welchem noch folgende interessante Schrift beizufügen ist: Beiträge

dies alles ernstlich gemeint sey, erhellet unter andern daraus, daß dieselbe Curie sich nicht entblödete, gegen den ruhmwürdigen Beschluß des im Jahre 1814 und 1815 gehaltenen Fürstencongresses zu Wien, welchem allein sie ihre Wiederherstellung verdankte, über die Gleichstellung der Katholischen und Evangelischen in den Ländern der Contrahenten, durch den Cardinal Consalvi feierlich zu protestiren; sowie sie bereits in einem Schreiben an die Klerisei in Frankreich vom 27sten Febr. 1809 die Ehe eines Katholiken mit einer Protestantin für das Erzeugniß einer schimpflichen Leidenschaft erklärt hatte, wovor jeder gute Katholik wie vor einem Verbrechen sich entsetzen (!) müsse.

Man hat zwar nicht selten zwischen einer katholischen und einer römischen Kirche unterscheiden und die Grundsätze dieser nicht jener beilegen zu müssen geglaubt. Allein, wenn auch einzelne Katholiken viel bessere Christen, als Katholiken sind, so sind jene doch nicht die Kirche; und so lange diese behauptet, daß sie nicht ohne den Papst, also nicht ohne die römische Kirche seyn kann, so kann sie sich auch nicht von den durch jene ausgesprochnen Grundsätzen gegen die Protestanten lossagen; am wenigsten können dies die Priester, die, so wie jeder Katholik, in ihrem Glaubensbekenntnisse ausdrücklich dem römischen Oberpriester einen wahren Gehorsam schwören und sich ebenso verpflichten müssen, alle Irrthümer und Ketzereien, welche die römische Kirche (als Bekennerin der Religion der Liebe!) verdammt und verflucht, folglich den Glauben der Protestanten zu verdammen und zu verfluchen, also auch den so verfluchten Ketzern weder Treue noch Glauben zu halten, sobald die Kirche es gebeut.

Daß auch die Praxis in der katholischen Kirche noch neuerlich jenen so offen bekannten Grundsätzen entsprochen hat, zeigt die neueste Geschichte mit grellen Farben. Man denke nur an die grausamen Bedrückungen der Waldenser bei der Rückkehr der vorigen Beherrscher von Piemont nach Napoleons Sturz, an die blutigen Verfolgungen der Protestanten im südlichen Frankreich; in Deutschland, wo der ruhige und edlere Charakter des Deutschen solche Greuelscenen nicht erwarten ließ, an die geheimen Umtriebe der Jesuiten zur Unterdrückung und Vernichtung aller religiösen und politischen Freiheit, an die Verweigerung der Absolution und des Sacraments von Seiten katholischer Priester bei denen, welche in

---

zur Geschichte der kathol. Kirche im 19ten Jahrhundert, in Beziehung auf die neuesten Verhältnisse derselben gegen die römische Curie. Heidelb. 1818. Vorzüglich auch Paulus Sophronizon.

gemischten Ehen nicht alle ihre Kinder katholisch werden lassen, wodurch der evangelischen Kirche jährlich Tausende neuer Mitglieder entzogen werden, an das Verbot des katholischen Vicarius zu Münster, die von seinem Könige eigends mit für Katholiken gestiftete Universität Bonn zu besuchen, und die Drohung, denen, die es dennoch wagen würden, die Priesterweihe nicht zu geben, an die Wundergaukeleien des Fürsten v. Hohenlohe, die er selbst als Beweismittel, daß die kathol. Kirche die einzig wahre und allein seligmachende sey, anpreiset, an die Proselytenjägerei, welche sich der unwürdigsten Mittel bedient, ihren Zweck zu erreichen, wobei der Proselyt, wie neuerlich noch der edle Herr v. Haller, heimlich von der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion dispensirt wird, um unter der Maske eines Protestanten dem Protestantismus desto tiefere Wunden versetzen zu können, besonders durch den Vorwurf, als führe derselbe nothwendig zu Revolutionen. „Sonderbare Verblendung!" ruft der Verf. mit Recht aus. „Die evangelische Kirche macht ihren Landesherrn zum obersten Bischof und gehorcht ihm, die katholische hat einen auswärtigen Souverain zu ihrem Oberhaupt. Jene hat eine arme Geistlichkeit, ohne politischen Einfluß und ganz vom Staate abhängig; diese eine reiche, politisch bedeutende, unter römischer Gerichtsbarkeit stehende Priesterschaft, welche dem Papste Gehorsam (veram obedientiam) schwören muß. Die evangelische Geistlichkeit hat nie einen Fürsten in den Bann gethan, nie die Unterthanen des Eides der Treue gegen ihren Landesherrn zu entbinden versucht, nie sich in Opposition versetzt gegen ihre rechtmäßigen Fürsten; während auf der andern Seite deutsche Kaiser, in Folge päpstlicher Bannflüche, baarfuß Buße thun mußten, andere Thron und Leben verloren, der Kampf der Priestermacht mit der weltlichen bis zur Reformation fast alle Staaten erschütterte und zerrüttete, und die Jesuiten in Portugal der Verschwörung gegen den König, und in Paraguay der Gründung eines geistlichen Staats schuldig befunden wurden. Kein protestantischer Moralist hat je gelehrt, daß es erlaubt sey, ein gekröntes Haupt zu ermorden, und daß alles erlaubt sey, wenn es nur zum Nutzen der Kirche gereiche, während die Jesuiten dieser verderblichen Lehren überwiesen worden sind. Die angeblich von dem Gifte revolutionairer Aufklärung durchdrungenen evangelischen Völker und Länder haben in den letzten dreißig Jahren unveränderlich treu und ruhig bei ihren Fürsten gestanden, ohne daß eine gewaltige Priesterschaft, eine Inquisition des Glaubens, eine jesuitische Erziehung sie in Zaum gehalten und die Throne ihrer Fürsten bewacht hätte. Dagegen wogte in dem katholischen Frankreich eine Revolution auf, welche einen der gütigsten Könige aufs Blutgerüst führte, und die Prie-

stermacht, die so kräftig schützen soll, zerbrach, wie der Sturmwind leichte Halme zerknickt; dagegen brach in dem priesterreichen und durch Jesuiten und Inquisition streng bewachten Spanien eine Revolution aus, die den Thron nicht geringen Gefahren aussetzte und noch jetzt nicht beendigt ist. Und während diese Beispiele für die evangelischen Völker verloren blieben, folgten ihnen das streng-katholische Portugal und das von dem Sitze der römischen Priestermacht überschattete Italien" (S. 38). Je mehr man alle diese unbestreitbaren Wahrheiten, so wie die furchtbaren Kämpfe mit der römischen Priestermacht vor der Reformation, völlig zu ignoriren sucht, um den schuldlosen Protestantismus in einem falschen, Gefahr drohenden Lichte darzustellen, desto öfter und nachdrücklicher sollten sie in Erinnerung gebracht werden, und desto freimüthiger sollte darauf hingewiesen werden, wie die römische Priesterschaft die für Staat und Kirche gleich verderblichen Grundsätze der Hildebrande und Boniface zu keiner Zeit verleugnet hat, und wie sie, unter heuchlerischer Vorspiegelung eines heiligen Eifers für Religion und Tugend, nur den günstigen Augenblick erwartet, sie aufs neue geltend zu machen. Nur dadurch können jene Unkundigen, besonders in den höheren und höchsten Ständen, denen durch die neuerlich so reich dotirten geistlichen Stellen in der katholischen Kirche überdies eine neue Lockspeise dargeboten ist, sich derselben zuzuwenden, vor falschen Ansichten einigermaßen bewahrt werden, deren mögliche furchtbare Wirkungen, wenn sie in Masse aufgefaßt würden, der Verf. mit eben so viel Umsicht als Klarheit entwickelt.

Dasselbe gilt auch von dem, was über die Ursachen, von welchen man die entstandene Gleichgültigkeit gegen die Kirche gewöhnlich ableitet, in dem folgenden §. 3 beigebracht wird. Zuvörderst widerlegt der Verf. diejenigen, welche den Hauptgrund der Unkirchlichkeit in den Dienern der Kirche selbst suchen, inwiefern jene, besonders seit Semler's und Ernesti's Zeit, Luthers theologischem Systeme und dem Lehrbegriffe der symbolischen Bücher vielfach ungetreu geworden seyn. Es wird gezeigt, wie die in der zweiten Hälfte des 17ten und der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts stattgefundene Kirchlichkeit durch die Zeitumstände veranlaßt, durch die damals vorherrschenden theologischen Ansichten zwar begünstigt, aber noch keinesweges rechter Art gewesen sey, was schon die lauten Klagen des frommen Spener und seiner Anhänger bewiesen; daß die Veränderungen in der gelehrten Theologie, deren Eintritt man mit Semlers und Ernesti's Zeit bezeichnet, schon längst vorher in den Streitigkeiten mit den Socinianern und Arminianern, durch Calixt, Becker, Thomasius, ja durch den ganzen

Gang der Cultur und der Wissenschaften so vorbereitet waren, daß sie mit einer unabwendbaren Nothwendigkeit eintraten; daß sich aber ein Einfluß dieser Veränderung auf die Erzeugung der Unkirchlichkeit durchaus nicht nachweisen lasse, da vielmehr nicht wenige Anhänger der neuern Theologie, eifrige und geschickte Vertheidiger und Beförderer der Kirchlichkeit, auch allein im Stande waren, die Verächter und Spötter der Kirche und Religion, welche seit 1740 besonders unter Friedrich dem Großen vom Auslande her in Deutschland Einfluß gewonnen, mit Erfolg zu bekämpfen. Hier hätte noch bemerkt werden können, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der Cultur unter den evangelischen Christen eine strenge Behauptung des alten Lehrgegriffs, statt Kirchlichkeit zu befördern, gerade eine entgegengesetzte Wirkung hervorbringen würde, und daß selbst alle diejenigen, welche sich noch jetzt rühmen, die strengsten Vertheidiger des alten Systems zu seyn, doch ebenfalls mehr oder weniger längst von demselben abgewichen sind.

Gegen diejenigen, welche den Predigern vorgeworfen haben, daß sie statt des Christenthums Philosophie, Politik, trockne Moral, Oekonomie, Diätetik u. dgl. gepredigt und dadurch Unkirchlichkeit unter dem Volke befördert hätten, wird mit Recht erinnert, daß solche Verirrungen Einzelner nicht dem ganzen Stande zur Last zu legen seyn, und daß jene gerade durch das Bestreben, der Kirchenscheu abzuhelfen, veranlaßt worden.

Auch die Behauptung, daß die nicht mit der Zeit fortgeschrittene Beschaffenheit des dogmatischen und liturgischen Elements unserer Gottesverehrung die Quelle der Unkirchlichkeit sey, weiset der Verf. als ungegründet zurück, worin man ihm aber wohl nicht unbedingt beistimmen kann. Denn in manchen Gegenden wird sicher durch Beibehaltung längst veralteter Gesangbücher und Liturgien und durch eine abschreckende Form des ganzen Cultus die Kirchenscheu nicht wenig vermehrt, so wie ihr andrerseits durch Einführung unbiblischer, katholisirender, liturgischer Formen oder liturgischer Spielereien, dergleichen die neueste Zeit zu Tage gefördert hat, Vorschub geleistet wird.

Wenn man unter andern dem Geistlichen auch Mangel an Gelehrsamkeit und Rednertalent, Mangel an guter Lebensart, persönlichem Anstand, ungeistliche Sitten, Kleidung — als Veranlassung der Unkirchlichkeit vorgeworfen hat, so vergißt man, daß in neuern Zeiten weit mehr wissenschaftliche Bildung und Tüchtigkeit bei dem geistlichen Stande angetroffen wird, als früherhin; wiewohl in den letzten dreihundert Jahren verhältnißmäßig nur wenig geschehen ist, um den Predigerstand und dessen Amtsthätigkeit zu heben.

Mit triftigen Gründen zeigt der Verf. ferner, daß auch nicht durch einen überwiegenden Hang zur Sinnlichkeit, oder, wie besonders die Gegner der Reformation innerhalb und außerhalb der protestantischen Kirche laut verkündet haben, durch die protestantische Glaubensfreiheit die vorherrschende Unkirchlichkeit herbeigeführt sey. Wäre die letztere in dem Wesen des Protestantismus gegründet, so läßt sich nicht erklären, warum derselbe sie nicht schon in den ersten drittehalb hundert Jahren seiner Existenz hervorbrachte, sondern erst seit 1750; und wie dagegen in dem allzeit katholischen Frankreich, nachdem man das Gift der protestantischen Ketzerei durch Bluthochzeiten, Kriege und Landesverjagungen getilgt hatte, mitten unter Katholiken und durch sie die höchste Irreligiosität und ein wüthender Kirchenhaß ausbrechen konnte, dergleichen sich Protestanten nie schuldig gemacht haben.

§. 4. Der Ursprung der Freigeisterei und des Kirchenhasses in Italien, Frankreich und England, ihre Verpflanzung auf deutschen Boden und ihre Wirkungen daselbst. Mit umfassender Kenntniß der neuern Religionsgeschichte wird hier unwidersprechlich dargethan, wie der erste Ursprung der Gleichgültigkeit und Verachtung gegen die Kirche und das Christenthum in der römischen Kirche und deren Beschaffenheit zu suchen sey, wie man bei der an der griechischen Literatur wieder erwachten Cultur zuerst in Italien dahin gebracht wurde, nur in dem Sturze des Christenthums selbst die Vernichtung der furchtbaren Priestergewalt für möglich zu halten, wie diese Ueberzeugung aber zuerst in Frankreich unter begünstigenden Umständen alle bessere Köpfe der Nation, besonders der Hauptstadt, zu offenen, schonungslosen Angriffen gegen Geistlichkeit, Kirche und Christenthum erregte, wobei, was sehr bemerkenswerth ist, selbst von Seiten der katholischen Geistlichkeit, besonders der Jesuiten, absichtlich der Unglaube befördert wurde, um dadurch desto eher zu einem angeblichen Bedürfniß eines obersten Glaubensrichters und einer unfehlbaren, allein seligmachenden Kirche zurückzuführen. Man begriff aber nicht, daß dieses heroische Mittel der Verzweiflung endlich die gefährliche Rückwirkung auf die, welche es anwandten, selbst haben würde, und mußte erst später in der Revolution lernen, daß mit dem Glauben der Menschen nicht zu scherzen sey. Im Folgenden zeigt der Verf. nicht minder einleuchtend, wie beinahe aus gleichen Ursachen, auch ziemlich zu gleicher Zeit, die Freigeisterei in England entstand, aber verschieden in ihrer Entwicklung und in ihren Folgen, inwiefern die Engländer offen und nicht nur mit den Waffen des Spottes, sondern auch mit denen der Gelehrsamkeit und Philosophie stritten und, durch die Preßfreiheit und die Verfassung vor

Bann und Scheiterhaufen geschützt, die Kirche nöthigten, sich ebenfalls der Waffen der Gelehrsamkeit zu ihrer Vertheidigung, und zwar mit glücklichem Erfolg für das Christenthum überhaupt, zu bedienen. Was die Verpflanzung der Freigeisterei auf Deutschlands Boden betrifft, so ließ sich nicht verkennen, daß jene vorzüglich aus Frankreich, und zwar unter Friedrichs des Großen Begünstigung, in Deutschland eindrang, und daß sich die zunächst in den höheren Ständen dadurch veranlaßte Unkirchlichkeit allmälig auch in die niedern verbreitete. Daß dies in den katholischen Ländern Deutschlands weniger stattfand, war nicht, wie manche geistesschwache Protestanten sich einbilden, eine Folge von der sinnlichen Pracht des katholischen Gottesdienstes, besonders der Messe, oder der sieben Sacramente, oder der Unveränderlichkeit ihres Lehrbegriffs. Denn alles dies konnte ja den höchsten Grad der Unkirchlichkeit in Frankreich nicht verhindern. Es waren vielmehr die feste Hierarchie, die Fesseln der Kirchendisciplin, die Inquisitien über freigeisterische Schriften, das katholische Beichtwesen, dann die Opposition der katholischen Staaten gegen Friedrich den Großen, und selbst der Mangel an allgemeiner Bildung in denselben, welche den Einfluß der französischen Freigeisterei hier schwächten.

§. 5. Verschiedene Wirkungen der Unkirchlichkeit in Frankreich und im protestantischen Deutschlande, und was im letztern der Kirchlichkeit förderlich geworden ist. Nachdem in Frankreich durch die Revolution die Reichthümer der Kirche verschlungen, die Bischöfe und der Klerus überhaupt von den Staatskassen abhängig, an Zahl beträchtlich vermindert, und die Klöster aufgehoben sind, ist das eifrige Streben des Papstes und des Klerus darauf gerichtet, jene Verluste dort zu ersetzen. Statt irgend eine Verbesserung der Lehrart, der Dogmen, der Moral dort eintreten zu lassen, sucht die unfehlbare Kirche ihr Heil dort in der Wiederherstellung der Jesuiten und deren Wiedereinführung in Frankreich, und sucht durch jesuitische Missionarien dem Volke nun den alten Aberglauben und die Mißbräuche wieder aufzudringen, die es schon einmal unwillig von sich stieß; was nothwendig eine neue Explosion herbeiführen muß, besonders wenn die Regierung fortfahren sollte, die neueren hierarchischen Mystificationen als politischen Hebel zu gebrauchen; es müßte denn Frankreich bestimmt seyn, wie Spanien und Italien, in politische Unbedeutenheit und geistige Lethargie zu versinken. In Deutschland hat dagegen die einreissende Unkirchlichkeit neben vielen Nachtheilen auch sehr wohlthätige Wirkungen hervorgebracht, die gar nicht hätten erlangt werden können, wenn man den Entwicklungsgang des menschlichen Geistes

mit Gewalt hätte hindern wollen. Dahin gehört vorzüglich das Streben, durch richtig geleitete wissenschaftliche Forschung den Angriffen der Freigeister und Religionsspötter zu begegnen, wodurch Dogmatik, Moral, Ascetik und Liturgik gereinigt, vereinfacht und dem ächt christlichen Typus näher gebracht wurden. „Durch die Unterscheidung des Christenthums von der Kirche, des Wortes Gottes von der Bibel, der Lehre Jesu von den dogmatischen Auslegungen der Kirche, der Hierarchie vom Kirchenthume, des religiösen Inhaltes der Schrift von ihrem übrigen Inhalte, verlor die Freigeisterei ihre entschiedensten Vortheile und zum Theil allen Grund und Boden. — Es wurde dabei jedem klar, daß die christliche Kirche nicht, wie die Freigeister glauben machen wollten, ein Gebäude sey, blos errichtet, um ein Lehrsystem und gewisse Gebräuche aufrecht zu erhalten, nicht eine Anstalt zu fortdauernder Bevormundung des menschlichen Geistes, und noch weniger ein Mittel, um dem Priesterthum sein Daseyn und einen Machtkreis zu sichern, sondern ein Mittel, die religiösen Ideen zu versinnlichen, ein religiöses Leben zu wecken und zu stärken, und die Menschheit auf der Bahn der Wahrheit und Sittlichkeit weiter fortzuleiten" (S. 96). Daß nun selbst die französische Revolution, die Bekämpfung und Vernichtung der französischen Oberherrschaft, außer Theologen auch Dichter und Philosophen im protestantischen Deutschland dazu mitwirkten, die Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit der Religion und Kirche für den Staat aufs neue zu begründen, und daß selbst der wiedererwachte Hang zum Mysticismus, der indeß immer ein bedenkliches Symptom krankhafter Geistesschwäche und Abspannung und der erste Schritt zum Rückfall in den katholischen Aberglauben ist, wenigstens ein neu erwachtes religiöses Interesse andeute, gesteht der Verf. selbst zu. Doch glaubt er die Klagen über fortdauernde Unkirchlichkeit im Allgemeinen deshalb noch nicht herabstimmen zu müssen, weil noch das Beispiel der gebildeten Stände und zu viele äußerliche Umstände jene zu begünstigen scheinen.

§. 6. Unwirksame Mittel zur Bekämpfung der Unkirchlichkeit. Als solches wird zunächst jeder Kirchenzwang und Beschränkung der Gewissens- und Lehrfreiheit bezeichnet, inwiefern sie den Grundsätzen des Christenthums und der Vernunft durchaus zuwider sind und nur die Wirkung jeder Tyrannei, nämlich Haß, Widerstand und Empörung zur Folge haben. Wie wollte man auch, bei der Beschaffenheit unserer Cultur, unseres Schriftwesens, unserer Wissenschaften und Staatsverfassungen, einen solchen ungerechten und widersinnigen Zwang jemals zur Wirklichkeit bringen? Und haben die tau-

send blutigen Opfer, welche die römische Kirche Jahrhunderte lang mit furchtbarer Consequenz für die Erhaltung ihres Kirchenzustandes dem Tode weihte, diese Kirche vor dem Geiste der Unkirchlichkeit bewahren und den großen Riß ihres Kirchenwesens, der durch die Reformation geschah, hindern oder wieder heilen können? Ebenso wirkungslos aber würde es seyn, wenn man die Wiederherstellung der Kirchlichkeit von dem strengen Festhalten an dem scholastisch-dogmatischen System des 16ten und 17ten Jahrhunderts erwarten wollte. Da die Unkirchlichkeit entstand, während jenes System noch blühte, und keinesweges durch die Abweichung von demselben, wie schon früher bemerkt ist, so würde sie auch jetzt nicht durch dasselbe aufgehalten werden können. Und gesetzt auch, daß alle Theologen, gleichsam in gemeinschaftlicher Verabredung, zu diesem Systeme zurückkehrten, so würde doch dadurch die Kirche noch nicht für jenes wieder gewonnen seyn, nicht die Philosophen, Rechtsgelehrten und die gebildeten Laien überhaupt.

Was einmal in Folge wissenschaftlicher Fortschritte durch die große Mehrheit denkender Zeitgenossen als antiquirt bezeichnet ist, vermag eben so wenig ins Leben zurückgerufen zu werden, als die Kunst des Arztes, einen Leichnam wieder zu beleben, im Stande ist. Zu deutlich lehrt die Geschichte, daß man den Zeiger der Menschheit nicht, wie den Zeiger einer Uhr um einige Stunden, so um einige Jahrhunderte zurückstellen kann, und daß die einmal vergangene Zeit nie in gleicher Art wieder zurückgebracht werden konnte. So auch in der Theologie. Das große Grundprincip der protestantischen Kirche, daß nur die erweisliche Lehre der heil. Schrift Regel des Glaubens und Lebens der Christen seyn soll, dieses Palladium Luthers und der Reformation, das die Concordienformel feierlich sanctionirte, zugleich das Palladium der protestantischen Gewissensfreiheit, enthielt nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Rechtmäßigkeit einer Verbesserung der theologischen Systeme, und jemehr die dabei in Betracht kommenden Wissenschaften sich vervollkommneten, desto mehr mußte sich auch das dogmatische System darnach verbessern; während die katholische Kirche dadurch, daß sie auch die Auslegung der heil. Schrift für etwas Göttliches und Unveränderliches erklärt, sich selbst den Weg verlegt, früher aufgefaßte falsche Ansichten jemals aufzugeben, wodurch sie dann mit der fortgeschrittenen Cultur der Wissenschaften in immer auffallendern Widerspruch geräth. Zuletzt wird noch gezeigt, daß man die Hülfe gegen Unkirchlichkeit auch nicht von den Predigern und ihren Predigten allein, auch wenn letztere z. B. noch so sehr die Form

von Strafpredigten annehmen sollten, erwarten dürfe, und sodann zur Darstellung angemessener Mittel zur Belebung der Kirchlichkeit fortgeschritten. Unter diesen wird zuerst

§. 7. ein besserer Unterricht in der natürlichen und christlichen Religion, und Verbesserung der öffentlichen Gottesverehrung mit Recht empfohlen, und in Beziehung auf das Erstre dargethan, wie nachtheilig für niedere und höhere Schulen der Mangel eines zweckmäßigen Unterrichts in der natürlichen Religion sey, und wie verderblich das Vorurtheil, daß die Vernunft eine Gegnerin des Christenthums sey; welches Vorurtheil zuerst durch Luthers Eifer gegen die Vernunft veranlaßt wurde, der aber bekanntlich nicht der Vernunft, sondern dem empirischen, materialen Verstande galt. Man sollte bedenken, daß jene Religionslehre die einzige Grundlage aller Religionen überhaupt ist, daß sie Paulus selbst (Röm. 1, 19. 20. 2, 14. 15.) als solche bezeichnet, und daß wir ohne dieselbe gar nicht im Stande wären, zu erkennen, ob wir mit dem Christenthum, als einer göttlichen Anstalt, betrogen wären, und ob nicht andere positive Religionen, z. B. der Islam, eben so viel Recht auf eine allgemeine Annahme hätten. Ganz besonders wichtig ist aber, was noch hätte bemerkt werden sollen, jener Unterricht, verbunden mit nachdrücklicher Einschärfung streng moralischer Principien in einem Zeitalter, wo manche früher sehr gepriesene Briefe für die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Lehre viel von ihrem Werth und Einfluß verloren haben, und die christliche Religiosität daher um so mehr neuer, fester, vorzüglich in der sittlichen Natur des Menschen zu suchender Grundlagen bedarf. Zur Förderung jener ist indeß nicht minder ein zweckmäßigerer Unterricht im Christenthum selbst Bedürfniß, vorzüglich für die Nichttheologen unter den Gebildeten, damit diese die ursprünglichen christlichen Religionsformen auf die ihnen zum Grunde liegenden allgemeinen religiösen Ideen zurückführen, und den Werth des christlichen Cultus und der Sacramente kennen lernen. Höchst beherzigungswerth ist auch der von dem Verf. hier gethane Vorschlag, daß zur Verdrängung der verderblichen, auch durch die Tractatengesellschaften genährten Leserei, und zur Förderung ächt sittlicher und kirchlicher Bildung des Volks, in den Städten öffentliche Lesebibliotheken unter der Aufsicht verständiger und sittlicher Männer errichtet werden möchten, aus denen jeder Einwohner des Orts unentgeltlich Schriften zum Lesen erhalten könnte. Ueber den Cultus bemerkt der Verf. sehr richtig, daß derselbe alle wesentlichen Elemente, sowohl zu didaktischem Zwecke als zu Anregung religiöser Gefühle, in Rede, Gebet, Gesang und Ceremonie besitze, daß diese Mittel aber noch wirksamer gemacht

werden könnten, wenn man theils den Religionslehrern in ihrem Gebrauch eine größere Freiheit verstattete, theils die Gemeinde dabei einen lebhaftern Antheil nehmen ließe. Letzteres dürfte indeß nur mit großer Einschränkung zu empfehlen seyn. So ist z. B. der in neuern Zeiten beliebte Wechselgesang zwischen einem Chor und der Gemeinde, so wie das Absingen langer Gebete von dem Prediger, eher störend, als förderlich für die Andacht, da die Gemeinde selten versteht, was der Chor oder der Prediger singt und sich während dieses Gesanges nur langweilt oder zerstreut. Vorzüglich sollte die Einförmigkeit im Gottesdienst, z. B. das jeden Sonntag wiederkehrende Absingen derselben, oft höchst unzweckmäßigen Gesänge, der Perikopenzwang, der gleichförmige Zuschnitt jedes Religionsvortrages, das Vorlesen derselben stehenden Gebetsformeln — abgeschafft, und hierin eine gewisse Mannichfaltigkeit eingeführt werden. Auch sollten die meistens noch im höchsten Grade verwerflichen, den crassesten Nonsens enthaltenden Gesangbücher, sowie die Kirchenmelodien, welche wegen ihrer schweren Modulation nie rein gesungen werden, oder denen es an Einfachheit, Erhabenheit oder Anmuth fehlt, mit bessern vertauscht werden.

Allein nicht nur in dem innern Zustande der Gottesverehrung, sondern auch in der Verfassung der Kirche selbst und in ihrem Verhältnisse zum Staate muß manches verbessert werden, wenn Kirchlichkeit und Religiosität gehoben werden sollen. Darüber enthält §. 8 sehr bemerkenswerthe, hier indeß nur im Allgemeinen anzudeutende Aeußerungen, in welchen der Verf. über die früheste christliche Kirchenverfassung, insbesondere die collegialische Verfassung der ersten Christengemeinden, als Norm für eine Kirchenverfassung überhaupt, nach deutlichen Aussprüchen des N. T., mit seiner bekannten Gründlichkeit sich verbreitet. „Die Kirche," heißt es hier S. 144, „ist ein freier — Verein einer gewissen Anzahl Menschen für religiöse Zwecke; frei ist er, weil Glaube und Gewissen blos auf sich selbst ruhen und durch keinen Zwang äußerlicher Verhältnisse, noch weniger durch den Willen eines Dritten bestimmt oder gebunden werden können. Es gibt also weder einen Zwang zum Zutritt zu einer religiösen Gesellschaft, noch einen Zwang zum Verbleiben bei ihr; aber eben so wenig gibt es einen Zwang zum Herrschen über sie oder zur Bestimmung ihrer innern Verhältnisse. Die kirchliche Gesellschaft ist weder um ihrer selbst, noch um des Staats willen vorhanden, sondern für die Religion. Ihr höchster Zweck fällt daher mit dem Zwecke der Religion zusammen, und ist dieser: zu vermitteln, daß die Religion erhalten und in den Gemüthern wirksam gemacht werde, und ihre beseligenden Wirkungen über alle ihre Be-

kenner verbreite. Hieraus folgt von selbst, daß nur der Kirche allein das Recht zusteht, die Mittel, die zu diesem Zwecke führen sollen, zu bestimmen, also das Recht, sich selbst zu constituiren, sich für ihren Zweck einzurichten." Hier wird nun zunächst unwiderleglich dargethan, daß Jesus und die Apostel das Kirchenregiment weder einem besondern Priesterstande, oder dem Apostel Petrus und den römischen Bischöfen, noch dem Staate übertragen haben, und sodann die zweckmäßigste Kirchenverfassung selbst angedeutet, deren Grundzüge folgende sind: Die gesetzgebende Gewalt kann die Kirche nur durch Bevollmächtigte (delegirte geistliche und weltliche Mitglieder) verwalten lassen, welche sich dabei nach dem Constitutionsbuche der Kirche, dem N. T., und dem Wesen des Christenthums zu richten haben. Die vollziehende Gewalt oder das Directorium der Kirche kann unbedenklich Einem und zum Wohl der Kirche nur dem Staatsoberhaupte übergeben werden, vorausgesetzt, daß dieses selbst zur Kirche gehört. Da die protestantische Kirche keine Delegation hat, um die gesetzgebende Gewalt auszuüben, wie denn auch in diesem Puncte die Reformation unvollendet geblieben ist, und da das Kirchenwesen bisher sehr einseitig blos als Sache des Staatsoberhaupts, der Consistorien und der Geistlichen behandelt ist, so daß selbst die Landesregierungen sich haben beigehen lassen, neue Glaubensvorschriften, Liturgien für die Kirche festzusetzen, so würde es zur Erweckung eines lebhaften Interesse für das Kirchenwesen bei den Gemeinden und zur Minderung der Unkirchlichkeit von großem Nutzen seyn, wenn man der Kirche eine Delegation gäbe, welche in Verbindung mit dem sogenannten Oberbischof die gesetzgebende Gewalt ausübte, und zwar durch kirchliche, von dem Oberbischof zu gewissen Zeiten auszuschreibende Landtage, ihr Geschäft verwaltete. Nur dürfte ein solcher kirchlicher Landtag nicht, wie die ältern Concilien und die meisten neuern Synoden, blos aus Geistlichen bestehen. Wie nothwendig die Trennung der kirchlichen und politischen Behörden sey, erhellet besonders aus dem Umstande, daß in Deutschland Katholiken, Reformirte und Lutheraner gleiche bürgerliche Rechte erhalten, und daher leicht einmal der Fall eintreten könnte, daß die Kirche ihre gesetzgebende und vollziehende Gewalt in den Händen von Männern sähe, die ihr gar nicht angehörten. Uebrigens wird der Staat an sich eben so viel religiöse als politische Gründe haben, selbst die Zwecke der Kirche in Beziehung auf Kirchlichkeit zu fördern.

Inwiefern zur Förderung der letztern auch durch eine vortheilhaftere Stellung des geistlichen Standes, in Rücksicht seiner Einkünfte, seines Ansehens und Ranges, vortheilhaft gewirkt werden könne, ohne daß dabei etwa die Entste-

hung einer neuen Hierarchie zu besorgen sey, zeigt §. 9. Mit Recht wird hier, unter andern sehr beherzigungswerthen Wahrheiten, das auffallende Mißverhältniß und die ungerechte Parteilichkeit gerügt, womit man neuerlich in mehreren deutschen Staaten die katholischen Geistlichen gegen die protestantischen sowohl in Ansehung auf äußere Ehre als auf Einkünfte begünstigt hat, so daß jene, wie im Bairischen, Hessendarmstädtischen und Kurhessischen, als Bischöfe nicht nur ihre Capitel selbst präsidiren, während diese überall weltlichen Consistorialpräsidenten untergeordnet sind, sondern auch in der Hofrangordnung den protestantischen Geistlichen weit vorgesetzt sind, sogar wo der Hof selbst protestantisch ist, und daß man in einem andern Staat katholische Erzbisthümer und Bisthümer mit 12000 und 8000 Thalern jährlicher Einkünfte und andern Vortheilen ausgestattet hat; während man zwar einige protestantische Bischöfe, aber ohne alle bischöfliche Realitäten, bestehen und einen großen Theil der evangelischen Geistlichen in unverdienter Dürftigkeit schmachten läßt. Dagegen kann es nur Bedauern oder Lächeln erregen, wenn man den geistlichen Stand dadurch mächtig zu heben meint, daß man ihn durch eine besondere Tracht, wie etwa die Soldaten, vor allen andern Ständen äußerlich bezeichnet, ohne doch, wie bei dem Soldaten, irgend eine Realität mit jener Tracht zu verbinden, die, statt die Wirksamkeit des Geistlichen zu vermehren, nur eine neue Veranlassung zu leichtfertigen Neckereien und Spöttereien für ihn wird.

§. 10. Ueber Kirchendisciplin, Presbyterien und geistliche Synoden, berührt nicht minder mit sehr treffenden Bemerkungen vielfältig in den neuesten Zeiten besprochene und oft sehr schief beurtheilte Gegenstände. Mit den einleuchtendsten Gründen zeigt der Verf. zuvörderst, daß alle die neuern Vorschläge über Einführung oder Wiederherstellung einer Kirchenzucht, als eines directen oder indirecten Zwanges zur Erfüllung der kirchlichen Pflichten und zur Vermeidung auffallender und anstößiger Unsitten, in den jetzigen kirchlichen Verhältnissen durchaus unausführbar und völlig nutzlos sind; daß ihre Anwendung nur eine Menge Inconvenienzen und selbst Lächerlichkeiten aller Art herbeiführen müßte, deren große Nachtheile nothwendig auf die Kirche zurückfallen würden; daß Kirchenstrafen nur dann von Kraft seyn könnten, wenn sie zugleich, wie in früherer Zeit, mit bürgerlichen Nachtheilen verbunden wären, welche aber nur der Staat, und auch dieser nicht ohne die größte Schwierigkeit damit verbinden könnte. Wenn indeß S. 187 hinzugesetzt wird, daß bei einer im Namen der Kirche eingesetzten gesetzgebenden Gewalt, auf einem allgemeinen Kirchentage, der Kirchenbann eine Würde und Kraft

und einen Einfluß auf die bürgerliche Ehre bekommen möchte, welche auch der reiche und vornehme Sünder scheuen müßte, daß dann auch der Staat sich der Vollziehung der ausgesprochenen Strafen, ohne seine Würde zu vergeben, unterziehen, aber auch sich ihr aus bloser Gunst nicht wohl entziehen könnte, so ist dabei übersehen, wie leicht jeder von solchen Strafen Bedrohte in den stets offnen mächtigen Armen der allein seligmachenden Mutterkirche die volleste Sicherung gegen jene finden würde, wie also auch eine so organisirte Kirchendisciplin nur zum größten Nachtheile der Kirche ausschlagen müßte, wenn sie nicht schon an sich völlig unausführbar erschiene. Von den Ortspresbyterien, die neuerlich auch bei lutherischen Gemeinden im Preußischen, aber bei weitem nicht überall, wie der Verf. irrig meint, eingeführt sind, glaubt der Verf. mit Recht nur bei kleinen Gemeinden, besonders auf dem Lande, eine wohlthätige Wirksamkeit zur Entfernung der Unkirchlichkeit erwarten zu dürfen, wenig oder gar nichts aber von den Synoden, wie sie bisher meistens sehr einseitig eingerichtet gewesen sind. Bei dem Volke wird dadurch der Gedanke nur mehr befestigt werden, daß ihm das ganze Kirchenwesen nichts angehe, sondern nur Sache der Geistlichen und allenfalls des Fürsten sey; die höheren und gebildeten Stände aber dürften die Synoden wohl stets mit einiger Eifersucht bewachen und die Wirksamkeit derselben hemmen, aus Besorgniß, eine Hierarchie erwachsen zu sehen. Die versammelten Geistlichen selbst aber werden immer mit der Verlegenheit kämpfen, entweder zu viel oder zu wenig zu thun. Da sie nicht Repräsentanten der Kirche sind, so können sie auch schon deshalb nichts rechtsgültig beschließen.

In einer trefflichen eindringlichen Anrede an die gebildeten Stände unter den Protestanten hebt §. 11 zum Schluß die moralische Verbindlichkeit zur Kirchlichkeit hervor. Die Theilnahme an den Versammlungen und Gebräuchen der Kirche wird, mit Uebergehung dessen, was die ausdrücklichen Vorschriften der christlichen Religion und das Beispiel ihres Stifters in dieser Hinsicht fordern, zuerst als Gesellschaftspflicht dargestellt, die jedem Mitgliede der Kirche, es sey, welches es wolle, obliegt; sodann als Pflicht des guten Staatsbürgers, wenn der Staat Kirchlichkeit haben will, wobei er nicht Heuchelei, Frömmelei oder Glauben an alle Satzungen der Kirche fordern kann, so wenig wie die Kirche selbst vollkommne Uebereinstimmung in Meinungen, Ansichten und Lehren fordert; endlich als Sicherungsmaßregel gegen einen allgemeinen, alle verwüstenden Leidenschaften entfesselnden Unglauben, oder einen harte und schändliche Fesseln einer Hierarchie drohenden Aberglauben. Gegen die Aeußerung, daß man deshalb die kirchlichen Versammlungen meide, weil man sich von den Dogmen und

Thatsachen, welche die Feste der Kirche und Gebräuche feiern, nicht überzeugen könne, zeigt der Verf. treffend, wie selbst bei den abweichendsten Ansichten über Christenthum, dessen Stifter und die Dogmen der Kirche, doch schon die bewundernswürdige moralische Größe und die ausgezeichnete welthistorische Wichtigkeit des Stifters eine eifrige Theilnahme an allem, was zur Feier seines Andenkens bestimmt ist, zur Pflicht machen könne, und daß die Thatsachen der kirchlichen Feste und die sich darauf beziehenden Dogmen und Gebräuche, wie man auch über sie selbst denken möge, doch allgemeine religiöse Ideen aussprechen, die der Vernunft und dem Herzen jedes Menschen theuer seyn müssen. „Das Fest der Geburt Christi," sagt der Vf. hier unter andern, „wenn ihr auch alles Wunderbare bei dieser Begebenheit bezweifelt, es erinnert euch doch an die Niedrigkeit und Machtlosigkeit, in welcher dieser Jesus, dessen Wort jetzt über so viele Millionen herrscht und den Zustand der Welt so vielfach veränderte, geboren wurde, und stellt euch die wundervollen Fügungen der göttlichen Vorsehung vor Augen, die aus Kleinem Großes hervorbringt und nicht nur Regen und Sonnenschein, sondern auch Retter und Helden gibt zu rechter Zeit. Das Fest der Erscheinung — weiset euch hin auf die wunderbare Ausbreitung des Christenthums unter so vielen Völkern und auf die hohe Macht der Wahrheit und des Glaubens, die durch Gewalt und Blut nicht gebrochen, sondern erhöht wird. Die Zeit, wo das Leiden und der Tod Jesu gefeiert wird, mögt ihr auch in Jesu nicht den Versöhner eurer Sünden erkennen, sie erweckt doch das Gefühl eurer sittlichen Mangelhaftigkeit vor dem Alleinheiligen und das jedem fühlenden Gemüthe empfindbare Bedürfniß seiner verzeihenden Gnade; sie verkündigt euch den Ernst und die Nichtigkeit des irdischen Lebens; sie stellt euch die traurigen Wirkungen des Eigennutzes, der Leidenschaften und der Laster, so wie die Würde und Heilsamkeit der Tugend dar, die überwindet, auch wenn sie fällt, und verherrlicht wird, auch wenn man sie erniedrigt; sie predigt euch mit starker, zum Herzen dringender Stimme die Größe und den Adel der Resignation, welche das höchste Gut gemeiner Seelen, das Leben und seine Bequemlichkeiten, für große, der Menschheit wohlthätige Zwecke zum Opfer darzubringen vermag. Das Fest der Auferstehung Jesu, gefeiert zur Zeit, wo die Natur zum Leben neu erwacht, mögt ihr auch über diese Begebenheit urtheilen, wie ihr wollt, es erinnert euch, wie Geburt und Tod, Zerstörung und Leben sich überall die Hand reichen, und weiset euch hin auf die Hoffnung eurer Unsterblichkeit und Wiedervereinigung; eine Hoffnung, die doch kein menschliches Herz entbehren kann, und die euer letzter und kräftigster Trost ist, wenn euch der Tod ge-

liebter Personen schwer verwundete. Das Fest der Pfingsten, sey euch auch die Begeisterung der Apostel, welche dasselbe feiert, eine blos aus dem Herzen entsprungene, menschliche, es ist doch der Gedächtnißtag der Stiftung jener großen christlichen Gemeinde, welche jetzt die Welt umfaßt; es stellt euch die Idee einer Gemeinde der Heiligen in ihrer Würde und Wohlthätigkeit vor Augen. — Und das heilige Mahl, mögt ihr auch in ihm blos eine Gedächtnißfeier des Todes Jesu erkennen, es ist doch ein Mahl brüderlicher Vereinigung, wo Herr und Diener, Fürst und Unterthan an Einen Altar kommen und an Einem Tische essen, zum Zeichen, daß sie Menschen und Brüder sind, Eines Glaubens und Trostes bedürftig, zu gleicher Liebe gegen einander verpflichtet; es ist doch eine Feier, die euch erinnert, daß auch euch das Leben nicht der Güter höchstes seyn soll, sondern daß es edel und groß ist, für die Wahrheit zu kämpfen bis in den Tod; es ist doch ein Sacrament, das euch hinweiset auf die ewigen Hoffnungen, denen sich der Mensch überlassen darf, weil er für sie zu leiden und zu bluten vermag." (S. 199) Möge der gelehrte Vf. diese hier gegebenen Andeutungen, nach welchen derselbe die erstarrten Formen des veralteten kirchlichen Systems, weder durch einen neuen Scholasticismus, noch, mit Verwirrung der Begriffe, durch eine neue Gefühlstheologie, vergebens wieder zu beleben sucht, bald einmal in einer ausführlichern Darstellung dem größern Publicum mittheilen. Würde auf ähnliche, wie die angedeutete Weise, in kirchlichen Vorträgen öfter, als bisher geschehen ist, Geist und Buchstabe geschieden und auf die dem mythischen und mystischen Gehalte mancher Texte zu Grunde liegenden reinreligiösen Ideen hingewiesen, so würde sicher auch der Gebildete, jemehr er sich durch das ihm Dargebotene angesprochen fühlte, den kirchlichen Versammlungen desto eifriger sich wieder zuwenden; und er würde sich dann um so eher durch seine eigene Erfahrung davon überzeugen, was der Verf. noch zum Schlusse weiter ausführt: daß eine gemeinschaftliche und öffentliche Gottesverehrung auch dem Gebildeten weit mehr leiste, als Privatandacht und Lesen erbaulicher Schriften irgendwie zu leisten vermöge, und daß Jener daher auch um so mehr Andern, insbesondere den Seinigen, das Beispiel eifriger Theilnahme am Cultus zu geben schuldig sey.

Ths.

IV.

Handbuch der psychischen Anthropologie oder der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes. Von Jacob Friedrich Fries. Doct. d. Phil. u. Med., Gr. H. S. Hofrath u. ord. Prof. d. Phil. zu Jena (u. s. w.). Zweiter Band. Jena in der Cröterschen Buchhandlung 1821. 8. XXXIX u. 238 S. 1 Thlr. 2 Gr.

Nachdem der Verf. im ersten Bande dieses Werkes (s. Hermes XI, S. 109) die allgemeine Lehre vom Geistesleben durchgeführt und nach seiner eigenthümlichen Ansicht dargestellt hat, übernimmt er es in diesem zweiten Bande, diejenigen Erscheinungen des psychischen Lebens zu untersuchen, welche in dem Wechselverhältnisse gegründet seyn sollen, das für den Menschen zwischen Leib und Seele, Geist und Körper stattfindet. Der erste Abschnitt verbreitet sich daher zunächst über die Abhängigkeit unsers Geistes vom Aeußern und über das Wechselverhältniß desselben mit dem Körper. Erstes Capitel (S. 34 bis 50) die Emotionen. Zweites Capitel (S. 51 — 58) Schlafen und Wachen. Drittes Capitel (S. 59 — 96) Gesundheit und Krankheit, nebst den damit verwandten Gegenständen: dem Einfluß der Gesundheitszustände im Körper auf den Geist, von den geistigen Symptomen bei Leiden des Nervensystems im Allgemeinen, vom Schlafwandeln oder natürlichen Somnambulismus, von den Fieberphantasieen, vom Rausche, vom thierischen Magnetismus und der Kunst der Entzückungen. Der zweite Abschnitt handelt von den Geisteskrankheiten: im ersten Capitel (S. 97—108) von diesen überhaupt; im zweiten Capitel (S. 109—114) von den Krankheiten der Geistesschwäche; im dritten Capitel (S. 115—137) von den Krankheiten der Geisteszerrüttung. Der dritte Abschnitt (S. 156—224) sucht das Verhältniß der Stufen der Ausbildung des Geistes und der Unterschiede unter den Menschen ins Klare zu setzen und ihre Ursachen darzustellen.

Vor allem war es nöthig, daß der Verf. seine Ansicht über dieses Wechselverhältniß des Körpers und Geistes selbst hier darlegte, was in der Einleitung (S. 1 — 33) geschehen ist. Wir müssen zunächst bei diesem Gegenstand verweilen, nicht nur, weil er an sich jedem denkenden Menschen wichtig ist, und die Reflexion darüber sich beinah aufdringt, sondern auch weil das Resultat der Betrachtungen darüber, insofern es den daraus abgeleiteten praktischen Regeln einen bestimmten Charakter mittheilt, bedeutenden Einfluß auf das praktische Leben selbst hat, wie sich weiterhin ergeben wird.

Wir finden, bei gehöriger Aufmerksamkeit auf die Aeußerungen unsers Lebens, Körper und Geist, Leib und Seele in vielen Stücken in so inniger Verbindung, so ganz in Eins verschmolzen, daß wir wohl annehmen könnten, beide seyen wirklich nur Eins, der Leib nur die nach der Aeußerlichkeit sich hinwendende Seele, oder diese nur der ideelle, innerlich gewordene Leib; alle Aeußerungen und Entwickelungen des leiblichen Lebens seyen nur die realen Darstellungen der Seele, als der innern Lebensidee; und selbst das, was wir geistiges Leben nennen, die sogenannten reinen Geistesthätigkeiten, durch irgend eine körperliche Action und Stoffveränderung entweder bedingt, oder vielmehr offenbart. Gleichwohl finden wir doch wieder, bei vorurtheilsfreier Beobachtung und von Systemen unbefangen, in so manchen Lebensthätigkeiten der Seele und des Körpers so vieles Abweichende, ja Widerstreitende Beider im Menschen, daß wir unmöglich jener Ansicht beitreten, Seele und Leib für Eins halten können. Allerdings bleibt daher das Verhältniß zwischen Beiden ein großes Geheimniß, ein unauflösbares Räthsel der Menschennatur, das Ewige versenkt sich so in das Zeitliche, das Göttliche in das Natürliche, daß sie beide als Eins erscheinen; nur in einzelnen Strahlen erblitzt dann Jenes in seiner eigenthümlichen Herrlichkeit, daß es uns aufmerksam macht und gleichsam warnt, unsern eigenen hohen Werth nicht zu verkennen, ihm nichts zu vergeben. Als Erklärung jener Verhältnisse können wir freilich nur Hypothesen bilden, und so lange wir nur der Form derselben nicht mehrern, als subjectiven Werth beilegen, und eben durch letztere auf irrige Folgerungen geführt werden, mögen wir immer zur Befriedigung des Bedürfnisses unseres Verstandes ein solches Gebäude aufführen, quam veniam damus petimusque vicissim. Allein als leitendes Princip zur Aufstellung der Erklärungen dieses Wechselverhältnisses oder der Regeln für das praktische Leben selbst, können wir sie nicht oder nur sehr beschränkt anwenden. Es kommt hier, wie der Verf. (S. 9) selbst sagt, „alles nur darauf an, die wissenschaftlichen Aufgaben in den gehörigen Schranken zu halten und alle Träume falscher Hypothesen zu vermeiden."

Der Verf. hebt demnach zwei Ansichten des Menschenlebens hervor: Der einen gehören die Ideen eines ewigen unsterblichen und unkörperlichen Wesens, der Seele, und ihres freien, über die Natur erhabenen Willens; nach der andern hingegen muß die Erscheinung des Menschenlebens als ein zeitliches Erzeugniß der Natur beurtheilt werden. — Freie Selbstständigkeit und ewiges Wesen sollen wir (S. 3) nicht als Erklärungsgründe im zeitlichen Leben anwenden. — Die höchsten Gedanken des Zweckes gehen

für unsern Willen aus dem Bewußtseyn jener Ideen hervor, aber alle Regeln der Vermittelung müssen naturgemäß abgeleitet werden. — Alle Bildung des Menschen sey ein zeitliches Werk und müsse also den Menschen als ein zeitliches Erzeugniß der Natur betrachten. Nur für diesen empirischen Charakter des Menschen gebe es Psychagogik, Leitung des Geistes und zwingende Gewalt, die auf den Geist wirke. Der Erzieher, welcher Regeln für Menschenbildung suche, und der Gesetzgeber, der den Menschen zur Gerechtigkeit führen wolle, müssen beide nur der natürlichen Ansicht folgen.

Sie dürfen demnach z. B. die Kraft der Selbstbeherrschung nicht als eine absolut freie voraussetzen, sondern sie müssen sie in ihrer Einwirkung auf das sinnlich angeregte und nach Gewohnheiten fortspielende Leben, als eine beschränkte innere Kraft unsers Willens beurtheilen. Daraus werden nun abgeleitet (S. 4 u. s. w.): 1) die Unmöglichkeit des einseitigen Spiritualismus; 2) eben so die Unmöglichkeit des Materialismus; 3) die richtige Vorstellung vom Verhältniß des Leibes zur Seele. Nach dieser nun kommt dem Menschen sein eignes wahres Wesen und Leben nur auf eine beschränkte Weise zur Erscheinung, und zwar nach jenen zwei verschiedenen Vorstellungsweisen (der spiritualistischen, in welcher man das Wesen der Dinge oder nur das menschliche Leben aus der Voraussetzung einfacher geistiger Wesen erklären wollte, oder materialistischen, in welcher das geistige Leben aus körperlichen Verhältnissen erklärt wird), deren eine der innere Sinn, die andere der äußere Sinn einleitet, und welche nach der Organisation unsers Geistes immer durch eine Kluft getrennt bleiben müssen. Es sey dasselbe Wesen, dessen Leben das eine Mal nach der innern Erscheinungsweise der Dinge in unsern Geistesthätigkeiten gefaßt werde, und das andere Mal nach der äußern Erscheinungsweise durch den Lebensproceß unsers Körpers. Aber in keiner dieser vorüberschwindenden Erscheinungen trete das Wesen unsers Geistes selbst auf; sondern uns erscheine entweder nur seine Thätigkeit, oder gar nur eine äußere Bedingung seines Leidens. Nach ewiger Wahrheit sey uns unser Wesen im Ich durch die Idee der einfachen unsterblichen Seele bestimmt, und rücksichtlich dieser Idee (sagt der Vf. weiter S. 6) hat die Masse, welche wir als das Wesen (die Substanz) in der Körperwelt erkennen, wegen ihrer Theilbarkeit ohne Ende gar keine Bedeutung. Aber eben dieses Ich erscheint mir nicht selbst, sondern nur in Thätigkeiten aus seinen Wirkungen, es tritt gar nicht in die Zeit, und kann daher gar nicht als wissenschaftlicher Erklärungsgrund gebraucht werden. — Nach dieser Ansicht des Wechselverhältnisses zwischen Seele und Leib sucht der Verf. die Aufgabe

der vergleichenden Anthropologie zu lösen. In den Geistesthätigkeiten und im körperlichen Leben erscheint uns nun (S. 8) dasselbe Wesen, „aber nach ganz verschiedenen Erscheinungsweisen, so daß nie dessen Eines zum Erklärungsgrund des Andern gebraucht werden dürfe, so oft sie uns auch wechselseitig Erkenntnißgründe ihrer Zustände werden. Wir beobachten indessen oft unmittelbare Einwirkungen auf den Körper, deren Folgen sich geistig zeigen; so auch umgekehrt. Dies soll (die hier gegebenen metaphysischen Bestimmungen vorausgesetzt) einstweilen dem Sprachgebrauch gemäß, als gegenseitiger Einfluß zwischen Körper und Seele angesprochen werden. — Der Mensch nennt so gut seinen Körper sich selbst, als seinen Geist. Daß der Körper Werkzeug des Geistes seyn soll, läßt sich leichter bei den Sinnesverrichtungen und dem Gebrauch der Glieder, schwerer aber für Organe des Denkens und Wollens annehmen, weil uns immer die Frage unbeantwortlich bleibt, wie und warum der Geist selbst in seinem innersten Leben, im Wahren, Schönen und Guten selbst noch eines Werkzeuges bedürfe u. s. w. — Die einzige statthafte Vorstellung (S. 12) soll diese seyn, daß wir das Lebensprincip unsers Körpers, die innere Einheit seiner Lebensbewegungen dem Geiste vergleichen und selbst das Ich nennen; dieses Lebensprincip sey die äußere Erscheinung unsers geistigen Zeitlebens selbst. Jeder Art Geistesthätigkeit müsse nämlich eine Lebensbewegung im Körper entsprechend angenommen werden; (wie ganz körperliche Bedingungen in das Innerste des Geistes störend und zerstörend einwirken, z. B. bei theilweisem Wahnsinn von bestimmt körperlichen Ursachen). Das einerseits der innern geistigen Erscheinung und andererseits der im körperlichen Lebensproceß gegebenen äußern Erscheinung zu Grunde liegende Wesen soll hier als das Eine und gleiche Ich gedacht werden. Da wir aber geistig nur innere Erkenntniß haben, geistige Erklärungsgründe sich also durchaus auf das Innere beschränken, keine Wirkungen nach außen, kein von außen veranlaßtes Leiden hier einer Erklärung unterworfen werden kann, so müssen wir nur bei Inductionen bleiben, welche die Folgen körperlicher Bedingungen im Geist, und umgekehrt nach Regeln zeigen, und welche durch Gleichzeitigkeit und Zeitfolge gewonnen werden. — Bei allen Erklärungen der körperlichen Erscheinungen (S 13) muß die Bewegung vorzüglich beachtet werden; denn alle äußern Erklärungen bleiben körperlich und gehören den Gesetzen der Bewegung, aber alle Bewegung ist erklärlich aus mathematischen Constructionen," u. s. w. Wir sehen, daß bei der Reizung der Sinnesorgane im Körper auf den Geist gewirkt werde, und daß dieser wieder die willkürlichen Muskelspiele lenke.

Für die Gemeinschaft mit dem Geiste sollen wir deshalb die Lebensbewegungen des Nervensystems im Körper vergleichen, — wie bei den Reizungen der Sinnesorgane bewegend auf Nerven gewirkt werde, und diese Bewegung weiter spiele ins Innere des Nervensystems, — dagegen aus diesem Innern hervor der Nerve bewegend wirke auf den Muskel und die Muskelspiele gebe. Die Gleichstellung des körperlichen und geistigen Zeitlebens müsse mit der innern Einheit des ganzen Nervensystems in Eins fallen, — über diese aber haben wir bis jetzt keinen erklärenden Begriff, sollen jedoch die Gegenwirkungen in dem Nervensystem auf irgend eine Weise mit dem Licht und den elektrischen Bewegungen vergleichen. Nichts Körperliches, sey es auch der Nervenäther selbst, soll der Seele verglichen werden, weder der Geist selbst, noch das Band zwischen Körper und Seele genannt werden, — nicht das Wesen im Körperlichen, sondern nur die wandelbare Form soll dem zeitlichen Geistesleben verglichen werden.

Unter diesen Voraussetzungen versucht der Verf. im weitern Verlaufe die Grundzüge einer Parallele des körperlichen Lebens mit dem geistigen zu entwerfen. Zu diesem Behufe trägt derselbe (§. 91) zuerst eine kurze Beschreibung des Nervensystems nach seinen verschiedenen Regionen, dem Gangliensystem, Vertebral- und Cerebralsystem, nebst den verschiedenen Eigenthümlichkeiten derselben, vor. Sodann stellt er (S. 24. §. 92) diesem den Geist zur Vergleichung gegenüber. Als Grundlage aller Vergleichungen wird die alte platonische angenommen: die sinnliche Begierde dem Unterleib, die untere Thatkraft der Brust, — Verstand, Erkenntniß und Bewußtseyn dem Kopf (dem Gehirn) zugeschrieben. Nähere Bestimmungen werden folgende aufgestellt: 1) Um der Sinnlichkeit unsers Lebens willen ist der ganze Grad unserer Lebensthätigkeit nach Kraft und Lebendigkeit, der Pulsschlag der Gedankenbewegung vom körperlichen Organismus abhängig, wird durch Speise und Trank modificirt. Körperliche und geistige Gesundheit sind demnach von einander abhängig, — was die thierische Wärme vermehrt, was den Puls hebt und beschleunigt, wirkt auch ähnlich auf den Geist, wenn es die Nerven trifft. — Das ganze System der Selbsterhaltung, oder des sympathischen Nerven, wie es durch den Blutumlauf verbunden wird, soll deshalb mit dem geistigen Leben zu vergleichen seyn. Zwei Hauptbestimmungen folgen zunächst hieraus: a) vom sympathischen System (als dem System der Selbsterhaltung) sind alle sinnlichen Anregungen der Lust und Begierde abhängig, da diese vom Gefühl der Beförderung oder Hemmung der Lebensthätigkeit hervorgebracht werden, letztere aber durch die Functionen des sympathischen Systems bestimmt werden. Aber auch b) die Kraft

des ganzen untern Gedankenlaufs, also auch die Phantasie steht dadurch mit dem sympathischen Systeme in besonderm Wechselverhältniß, indem die Sinnlichkeit eben diese Kraft ganz von der körperlichen Selbsterhaltung abhängig macht. Umgekehrt aber steht auch die Kraft des untern Gedankenlaufs, so wie sie geistig gehoben oder niedergedrückt wird, in enger Verbindung mit der sogenannten Heilkraft der Natur.

2. Das sympathische System selbst wird in zwei Regionen abgetheilt, a) des Unterleibes, als der mehr passiven Seite, b) der Brust, als der mehr activen Seite. So das Geistige ihm entsprechend. Die mehr passiven Momente der ganzen Kraft des untern Gedankenlaufs treffen mehr das Gebiet des Bauchgeflechts; die activern mehr das Herz und die Brust.

3. Dem Gehirnsystem entspricht der obere Gedankenlauf, das Bewußtseyn u. s. w.

Als Hauptgesetze für die Anwendung im Folgenden werden (S. 29) hieraus nun festgesetzt: a) Dem sympathischen System gehört der untere Gedankenlauf; dem Gehirnsystem das Bewußtseyn und die Kraft des obern Gedankenlaufs. b) Alle Nerven haben Empfindlichkeit, aber die Verhältnisse sind nach Art derselben sehr verschieden. Die Sinnesnerven z. B. geben Empfindungen, die sympathischen und in die Muskeln gehenden nur dunkele Gefühle, schmerzhafte bei Störungen ihrer Thätigkeit; die sympathischen Nerven besonders isoliren ihre Empfindungsweise vom Gehirn, und im normalen Zustande wird hier die Lust oder Unlust im verborgenen Innern zu den Spielen der Launen und Gemüthsbewegungen angeregt.

Mit dieser vorstehenden Darstellung des Wechselverhältnisses zwischen Seele und Körper können wir in der Hauptsache, besonders in näherer Beziehung zu den Grundzügen einer Parallele des körperlichen Lebens zu dem geistigen, ganz einig mit dem Vf. seyn, und erlauben uns nur folgende Bemerkungen hier anzuknüpfen. 1) Bei der Betrachtung des Menschen und der Erklärung über das Wesen und den innern Grund aller äußern Erscheinungen in dem Leben desselben, insbesondere über das Verhältniß von Seele und Körper zu einander, ist allerdings der sicherste Weg der von der Erfahrung aus. Diese begleitet uns und liefert uns den Stoff zum weitern Verarbeiten. Die einzelnen Gebiete, durch welche wir uns von der Erfahrung müssen geleiten lassen, und in welchen wir uns allerdings wohl umsehen und bekannt machen müssen, wenn wir in der Folge uns Ideen und nicht leere Hypothesen bilden wollen, wären dann etwa in folgender Ordnung: Anatomie, um den physischen Organismus kennen zu lernen; dann Physiologie, um die Functionen des Gan-

zen sowohl als der einzelnen Theile einzusehen; hier muß dann der höhern Physiologie die allgemeine Physik in ihrem ganzen Umfang zu ihren Erklärungen zu Hülfe kommen. Wir sehen dann, daß in dem physischen Organismus des Menschen alles in Uebereinstimmung zu Einem Zweck sich vereinigt, daß alle Thätigkeiten harmonisch diesem Einen Zweck untergeordnet sind, daß die Einwirkungen der äußern Natur auf den Menschen selbst diesem Zwecke gemäß aufgenommen und dem Leben einverleibt, oder zurückgewiesen und abgehalten werden. So weit gibt uns die Erfahrung allerdings einen großen Vorrath von mancherlei Kenntnissen, und diese müssen voraus gesammelt und dem Verstandesbedürfniß nach Einheit gemäß geordnet werden. Dann aber tritt die höhere Reflexion in ihr volles Recht, und sucht nun für diese äußere Erscheinungsmasse den innern Grund, für den Körper den innern Geist, für die Form die belebende Idee. Nicht Erklärung (wenigstens nicht das, was der große Haufe darunter versteht), sondern die Idee, ein Bild, das die Erscheinung im Licht des Spiegels zur Befriedigung der Vernunft in höherer Dignität, gleichsam geistig wiedergibt, gewährt uns die Speculation, und wir wollen dies Geschenk derselben, das freilich im Geiste gezeugt und im Geiste empfangen und ausgebildet werden muß, von leeren Träumereien wohl unterscheiden. Ganz vergeblich ist es, das Innere, Unsichtbare, Geistige mit den Sinnen erfassen, oder mit etwas den Sinnen Zugänglichem begreiflich machen und erklären zu wollen. Etwas anders aber ist es, das Geistige in ein sinnliches Bild als in einen passenden Körper einzubilden, und so durch die schöpferische Phantasie der Idee der Speculation einen Ausdruck zu geben.

2. Wenn wir nun für alle jene äußern Erscheinungen, die Entwickelung und Ausbildung des organischen Körpers, die Thätigkeit der einzelnen Theile desselben, die harmonische Tendenz aller zu Einem Zweck, einen innern Grund suchen, so können wir uns denselben als einen Geist denken, dessen Wesen Einheit ist, der die Idee — zunächst des physischen Lebens des Menschen in sich trägt und sie außer sich und in Succession, also in Raum und Zeit zur Erscheinung bringt. Wir können aber im Menschenleben außer der (a potiori) so zu nennenden rein körperlichen Thätigkeit, die uns durch die äußern Sinne wahrnehmbar ist, auch eine rein geistige, psychische Thätigkeit unterscheiden, die von uns, ohne irgend eine körperliche, durch die Sinne wahrnehmbare Aeußerung, blos durch das innere Bewußtseyn, oder den sogenannten innern Sinn erkannt wird. Dies sind die zwei Puncte, nach welchen hin sich Körper und Seele scheinbar am entferntesten, am unabhängigsten von einander halten, denn die Entwickelung des

körperlich organischen Lebens geht unabhängig von der psychischen Entfaltung, gleichsam von einem eigenen Princip angeregt, ihren Gang fort, so wie die Lebensthätigkeit der Psyche in der Erhebung zur Klarheit fortschreitet, ohne einer entsprechenden Periode der physischen Entwickelung nothwendig verbunden zu seyn. Es ist sogar nicht zu verkennen, daß die Zwecke des Physischen im Menschen oft mit denen der Psyche im Widerspruche stehen, und der eine dem andern aufgeopfert werden müsse. Dagegen finden wir auch wieder mehrere Vereinigungspuncte beider scheinbar verschiedenen Principe, wo beide in Eins zu fließen scheinen, und die physisch-organische Thätigkeit von dem psychischen Princip, so auch in mehreren Puncten die psychische Thätigkeit von dem Physischen abhängig zu seyn scheint. Dies also ist reine, unbezweifelte Thatsache. Was ist nun hiervon der innere wahre Grund? Sind wirklich im Menschen zwei ganz verschiedene Principien der Thätigkeit in ihm, welche nur ihre gewissen Vereinigungspuncte haben, oder ist es nur Eins, welches auf verschiedene Weise sich äußert? Der Verf. erklärt sich (S. 12) bestimmt für das Letztere, indem er das Lebensprincip (oder was wir den Geist des physischen Lebens nennen) als die äußere Erscheinung unsers geistigen (oder höhern psychischen) Zeitlebens annimmt. Wir verkennen den tiefen Sinn in diesem Satze nicht, bemerken aber nur, 1) daß noch manche Zweifel hier übrig bleiben, welche jedoch durch weitere Verfolgung dieser Idee in das Einzelne sich vielleicht lösen lassen. Wie — z. B. kann in einem und demselben Wesen ein solcher Widerspruch erklärt werden, der sich doch offenbar im menschlichen Leben findet, indem das physische Leben ganz dem Egoismus des besondern Lebens gemäß seine Thätigkeit äußert, das psychische Leben aber diesem oft gerade entgegen strebt? Wie oft findet ein Streit zwischen dem Zweck des leiblichen Lebens und den Zwecken der Psyche statt? Warum siegt so oft der Zweck des physischen Lebens und vermehrt sonach den Widerspruch im Innern? Warum stört so oft die größere Thätigkeit der Seele die Functionen des Körpers? Ferner, wenn das dem körperlichen Lebensproceß und den innern geistigen (psychischen) Thätigkeiten zum Grunde liegende Wesen eines und dasselbe seyn soll, warum geht die Entwickelung der Seelenthätigkeiten nicht zugleich vor sich, so wie sich ungehindert und der Lebensidee gemäß der Körper ausbildet? Warum bleiben im Gegentheil so oft die Fähigkeiten der Seele gebunden, bei ungestörtem Fortgang der leiblichen Entwickelung und aller körperlichen Functionen, so wie auch oft bei Unvollkommenheit und Störung der physischen Ausbildung die psychische ihren Fortgang hat und nicht selten bei minderem Gedeihen des Physischen desto reicher hervorstrahlt? Woher ferner,

wenn nur Ein geistiges Wesen, als Grund der verschiedenen Erscheinungen an und in dem Menschen, angenommen wird, die Absonderung des einen Theils von dem andern, die Unzugänglichkeit der innern physischen Region des Menschen für seine höhere psychische Thätigkeit, sowohl die Erkenntniß als den Willen, — im normalen Zustande? — 2. Bemerken wir, daß die Vorstellung von einer Einwirkung der Seele auf den Körper sehr viel und vielleicht alles von der Schwierigkeit, wie doch Geist auf Körper, als etwas ganz Heterogenes, einwirken könne, verliert, wenn wir annehmen, daß zwar in den Geistesthätigkeiten und dem körperlichen Leben nicht ein und dasselbe Wesen als Grund vorhanden sey, jedoch auch nicht von einer Einwirkung der Seele auf den Körper die Rede sey, sondern daß, indem von dem physischen Leben der Grund in dem geistigen Lebensprincip liegt, dessen äußere Darstellung uns als Körper erscheint, in der Annahme der Einwirkung von Geist auf Geist, als homogener Substanzen, nichts Widersprechendes im Wege steht. Dann erst kann eigentlich von einer Wechselwirkung zwischen Seele und Körper gesprochen werden, was nach der ersteren Vorstellungsweise nur uneigentlich der Fall seyn kann, — so wie von einer Vergleichung und Parallele zwischen den körperlichen und geistigen (psychischen) Functionen.

3. Blos die Thatsachen der Gemeinschaft oder eines Wechselverhältnisses zwischen Seele und Leib nach der Beobachtung zu bestimmen, ohne allen Anspruch an Erklärung (S. 13), ist zwar der einzige Weg, den uns die Empirie eröffnet, allein er führt nicht zu dem Ziele, nach welchem der denkende Mensch strebt. Haben wir einmal von beiden Seiten eine hinlängliche Menge von Erfahrungssätzen gesammelt, so mag es auch der Speculation vergönnt seyn, eine Erklärung zu versuchen. Dergleichen Thatsachen aber haben wir schon hinlänglich, und sie blos neben einander aufzustellen, bringt die Wissenschaft nicht vorwärts und eröffnet der weitern Beobachtung keine neuen Aussichten. Wir dürfen uns aber wohl auch, zum Behuf eines erklärenden Versuchs, hier nicht blos und allein an das Phänomen der Bewegung halten, so wenig als einseitig an das der Masse, sey auch letztere als das feinste ätherische Fluidum vorgestellt; sondern wir müssen auf die Vereinigung beider, auf den Punct, wo die Masse sich zur bestimmten Gestaltung, als dem sichtbaren Ausdruck der innern Idee, erhebt, und die Bewegung in der bestimmten Richtung gezügelt und für den Moment fixirt erscheint, so daß die Masse zur Bewegung sich erhebt, die Bewegung in die Masse sich versenkt, und der Einigungspunct beider in der organischen Form erscheint. So erscheint die Form als der Ausdruck

des Lebensprincips, oder des (physischen) bildenden Geistes. Beide Factoren der Form oscilliren aber, dem Charakter des Lebens gemäß, beständig von der Einigung zur (relativen) Trennung, von dieser zur Einigung; die Bewegung wird frei und wieder gebunden, die Masse fällt zurück und hebt sich in ihrer Dignität; daher der stete Formwechsel in der Formfixirung, daher die Bedeutung der Masse und Bewegung in der Form des Organismus. Wir dürfen daher wohl einen Versuch machen, in der Erklärung des Wechselverhältnisses von Geist und Körper einen Schritt vorwärts zu wagen und die Sätze einstweilen anzunehmen: Je veredelter die Masse in kunstvoller Form, je freier die Bewegung in zweckgemäßer Gestaltung und Function, desto höher die Stufe des sich dadurch äußerlich darstellenden Lebensprincips, oder des (physischen) inwohnenden Geistes; und da, wo in einem Gesammtorganismus, z. B. dem menschlichen Leibe, verhältnißmäßig die zarteste Masse mit der freiesten Bewegung sich in der kunstvollsten Form vereinigt zeigt, ist die vorzüglichste Aeußerung der inwohnenden Lebensidee, die höchste Lebensthätigkeit des Naturgeistes, oder des Bildungstriebes der Seele (vergl. oben Nr. 2) anzunehmen. Hier also, (in dem thierischen und menschlichen Körper das gesammte Nervensystem, und da wieder vorzüglich das Gehirn) ist das Centrum anzunehmen, von welchem das Lebensprincip (oder der physische Lebensgeist) in Lichtströmen durch den ganzen Körper ausstrahlend sich verbreitet, und hier muß auch der Vereinigungspunct seyn, wo die Seele mit dem Leibe in Wechselwirkung eingeht, man denke sich nun das Verhältniß derselben zum Körper nach einer der oben (Nr. 2.) angedeuteten Vorstellungsweise, welche man als die annehmlichste sich ausbildete. Die Bedenklichkeit, der Seele, als einem immateriellen einfachen Wesen, einen bestimmten Raum im Körper anzuweisen, darf dabei nicht stören, denn da die Seele für dieses Leben an eine bestimmte Verbindung mit dem Körper angewiesen ist, so können wir keinen Widerspruch darin finden, wenn wir uns ihre Thätigkeit in diesem ihren bestimmten leiblichen Organismus in der Räumlichkeit und von einen gewissen Centralpuncte ausgehend vorstellen. Nehmen wir nun für die physische und psychische Lebensthätigkeit im Menschen nur Ein Wesen an, das sich auf verschiedene Weise äußert, so können wir uns das Verhältniß beider nicht anders vorstellen, als daß derjenige Theil des geistigen Lebens, welcher sich zur freiern und höhern (eigentlich psychischen) Thätigkeit aus dem in der physischen Bildungsfähigkeit befangenen erhebt und entwickelt, die Urideen, nach welchen das physische Bildungsgeschäft vor sich geht, welche folglich die Seele, als physisch bildendes Lebensprincip, in Räum-

lichkeit und Zeitlichkeit der Idee des menschlichen Organismus gemäß darzustellen strebt, ursprünglich in sich enthält, durch seine Entwickelung zur freiern Thätigkeit von der blos physischen Bildung sich losreißt und seiner Natur nach der Ewigkeit und Unendlichkeit zu sich ausbildet, daß aber eben deshalb alle seine Thätigkeit mit der physischen demohngeachtet nach Verwandtschaft und Aehnlichkeit in genauer Verbindung und gegenseitiger Wechselwirkung bleibt. So muß einerseits seine Ein- und Rückwirkung auf den als physisches Lebensprincip agirenden Theil (gleichsam Versenkung in die leibliche Region) hier eine Veränderung der Lebensthätigkeit, es sey nun erregend oder störend, hervorbringen, welche sich im Formwechsel des Organischen, also in der Bewegung und Function, eben sowohl aber auch in der Masse, in der erstern befördernd, regulirend, oder hindernd und störend, in der letztern erhöhend oder herabsetzend in der Dignität, offenbaren wird. Andererseits wird eben nach Verhältniß jener Verwandtschaftsgesetze jede Thätigkeit in der niedern oder physischen Region auf die höhere psychische Thätigkeit einwirken, denn wenn z. B. durch Einflüsse von außen der Geist im Organismus als physisches Lebensprincip in seiner Entwickelung und fortschreitenden Formbildung, entweder überwiegend durch Mangel oder Abnormität des Stoffs, oder durch Hemmung oder Anomalie in der Bewegung gestört wird, so wird er es natürlich eben dadurch in seiner der physischen verwandten höhern psychischen Thätigkeit; und wenn gegentheils durch Veredlung des Stoffs oder Beförderung der Bewegung von äußern Einflüssen die Function des Geistes, als Lebensprincips, in einer oder der andern Region des Organischen höher aufflammt, so wird auch die verwandte höhere psychische Thätigkeit desselben freier und mächtiger sich entfalten.

4. Hiernach könnte dann auch eine Erklärung und genauere Bezeichnung der Grundzüge einer Parallele des physischen Lebens mit dem psychischen versucht werden, wobei wir jedoch zunächst von der ersten Entfaltung des höhern psychischen Lebens ausgehen müßten, um zu beobachten, wie dieses mit den verwandten physischen Lebensthätigkeiten des sich entwickelnden Menschen zuerst in Eins verschmolzen ist, und sich dann allmälig zur höhern Würde und Freiheit erhebt. So fände sich denn eine fortdauernde natürliche Verbindung zwischen den beiden Lebensthätigkeiten, der physischen und psychischen; dem Ernährungstrieb im Allgemeinsten und der allgemeinen Empfänglichkeit für äußere Erregung, welche der physische Geist im sympathischen Nervensystem darstellt, entspricht dann die Sinnlichkeit der Seele im Allgemeinen; dem Bildungstrieb in demselben System die bildende und schaffende Phantasie; dem Ordner des Nervensystems aller Functionen zur

Einheit und Harmonie der Zwecke des ganzen Organismus der ordnende und zur Einheit strebende Verstand; der Concentrirung der Oberherrschaft des gesammten Nervensystems im Gehirnsystem in Bestimmung der Zweckmäßigkeit des Organismus und aller Functionen endlich die Entfaltung der Lebensidee selbst, — die höchste Klarheit der Vernunft und der Selbstbeschauung im Bewußtseyn. So wie gewiß alle Nerventhätigkeiten des Unterleibes und der Brust im Gehirnsystem sich in höherer Dignität wiederholen, so können wir bestimmt annehmen, daß hier der physische Lebensgeist in concentrirter Gewalt, als positiver Pol, aufstrahlt, und daß alle rein geistigen Actionen sich hier im Bewußtseyn reflectiren. Daher auch die Empfindungen, Gefühle, Begierden, Phantasie, u. s. w., wenn sie gleich in ihrem Entstehen sich zunächst auf das reproductive Nervensystem sich beziehen, doch eigentlich in ihrer zum Bewußtseyn kommenden, als in der höhern Dignität reflectirenden Thätigkeit, auch zu dem Gehirnsystem gehörig gedacht werden müssen: so wie alle psychischen Thätigkeiten, welche mit Freiheit des Bewußtseyns vor sich gehen und durch Vermittelung des physischen Lebensprincips sich körperlich darstellen, vom Gehirn ausgehen und den physischen Regionen zunächst sich mittheilen, mit welchen sie in Verwandtschaft und näherer Verbindung stehen. Zu genauerer Bezeichnung derselben müssen wir dann sowohl die anatomischen und physiologischen Erfahrungen und Kenntnisse der Hirnorganisation, der Function der einzelnen Theile, der Verbindungen innerer Hirntheile mit den nach außen abgehenden und von da nach innen sich fortsetzenden Nerven, der Sinnesnerven, der Gesichtsnerven, der Verbindung mit dem Intercostalnerven, u. s. w. als auch die Resultate der pathologischen Anatomie und der vergleichenden Anatomie, endlich die psychologischen Erfahrungen selbst zu Hülfe nehmen. Auf diese Weise möchte es uns doch eher gelingen, zu fruchtbaren Resultaten für die Aufklärung der Verbindung der Seele mit dem Leibe und der Wechselwirkung beider auf einander zu gelangen. Was uns dazu noch am meisten abgeht, sind die freilich schweren feinern anatomischen und physiologischen Untersuchungen des Gehirns und seiner innern wunderbaren kunstvollen Organisation; indessen ist auch nicht zu verkennen, daß die Arbeiten eines Sömmerring, Reil, Gall, Hartmann u. a. m., uns doch in neuerer Zeit viel geleistet haben und zu diesem Zwecke benutzt werden müssen. Dies schlägt indeß tiefer in die Physiologie ein, als des Verf. Absicht hier seyn konnte, da er sich vorzugsweise nur die höhern geistigen (psychischen) Thätigkeiten, und von den Thätigkeiten und Bildungen des physischen Lebensprincips nur soviel zum Gegenstand seiner Darstellung nahm, als zum Verstehen der

allgemeinen Andeutungen des Wechselverhältnisses zwischen Geist und Körper unumgänglich nothwendig ist.

Wir finden daher auch in den folgenden drei Capiteln dieses Abschnittes keine speciellen Nachweisungen auf die Organisation des Hirn- und Nervensystems weiter, sondern nur die Darstellung des Einflusses von Geist auf Körper und umgekehrt, insofern er sich der äußern Wahrnehmung am Ganzen bemerkbar macht.

Erstes Capitel (§. 94 ff. S. 34). Von den Wechselwirkungen zwischen Geist und Körper werden hier blos die Emotionen, d. h. die besondern Einwirkungen der Gemüthsbewegungen und aller mit diesen verbundenen Gemüthszustände auf den Körper, abgehandelt. Sie sind theils den Gemüthsbewegungen associirtes Muskelspiel, theils tiefer liegende Gegenwirkungen des Nervensystems. Die erstern sind die geistig bedeutsamen Mienen und Gebehrden, welche in Bewegung und Haltung des ganzen Körpers, besonders aber in dem Spiel der Gesichtsmuskeln erscheinen. Bedeutsam ist die Bewegung der Hand und des Kopfes, besonders der Mund und der Blick. Die Emotionen der andern Art sind tiefer eingreifend in das ganze Spiel der (physischen) Lebensbewegungen, z. B. das Herzklopfen der unruhigen Erwartung, das Erröthen und Erblassen, das Lachen und Weinen. — Princip der Mimik und Physiognomik (S. 38). Die Gewalt der Emotionen über den Körper zeigt sich sowohl heilbringend als zerstörend, Krankheit erregend und auch wieder heilend (S. 40). Die ganze Kraft des untern Gedankenlaufs steht mit den Processen der körperlichen Selbsterhaltung in der engsten Verbindung; die ganze Gewalt aufregender und niederschlagender Affecten ist zugleich eine körperliche wie eine geistige. Die Gewalt der Leidenschaften, besonders der aufregenden, über die Empfindungen und über den Körper (S. 46) wird in ihrem Einfluß auf die Selbstausbildung und Selbstbeherrschung des Menschen (S. 47 ff.) hervorgehoben, besonders auch der bedeutende Einfluß auf Gesundheit, Krankheit und Heilung gezeigt. Alles jedoch nur in allgemeinen Andeutungen, ohne specielle Regeln, was allerdings mehr der eigentlichen Diätetik und psychischen Heilkunde angehört (S. 49).

Was die Erziehung des Menschen betrifft, so ist des Verf. Wort (S. 50) sehr zu beherzigen: „Die Gesundheit der Seele fordert, daß der Lehrer seinen Schüler sich selbst ausleben lasse, daß er des Schülers Eigenthümlichkeit wecke und leite. Sie verbietet dagegen dem Lehrer, seine Lebensansicht und Eigenthümlichkeit dem Schüler aufzuzwingen und zum alleinigen Musterbild zu erheben. Eine Schule, die dies vergißt und jeden Geist in dieselbe Form schränken will, — tödtet den Geist."

Zweites Capitel. Schlafen und Wachen (S. 51). Die Erklärung des Schlafes bei dem Menschen liegt wohl tiefer, als blos in der Gebundenheit an die Zeitabtheilung der Axendrehung der Erde und somit an dem kommenden und schwindenden Sonnenlichte; denn obgleich der Mensch, so wie alle Naturwesen, zum Theil von diesen kosmischen Verhältnissen abhängig ist, so macht ihn doch seine eigenthümliche Natur freier von diesen Verhältnissen und führt den Schlaf durch andere, in ihm selbst gegründete Vorgänge herbei. An dieser durch das physische Leben nothwendig gemachten Abwechselung von Thätigkeit und Ruhe nimmt die Seele Theil, eben indem ihre eigene Thätigkeit an die physische Lebensthätigkeit gebunden ist, und so erklären wir es hier, wenn der Verf. sagt, der Schlaf sey eine Folge der sinnlichen Natur unsers Geistes. Denn da die Thätigkeiten des obern Gedankenlaufs und die Aeußerung der Thatkraft an die Lebensthätigkeit des Hirnsystems gebunden sind, so muß nothwendig mit dessen Ruhe auch Nachlaß jener geistigen Actionen eintreten. Die Ruhe des Hirnsystems aber wird durch das Gesetz von Anspannung und Abspannung in den verschiedenen Actionen des physischen Lebens herbeigeführt, was übrigens zu sehr in die eigentliche Physiologie gehört, als daß es hier weiter ausgeführt werden könnte. Von Schlaf und Wachen des (höhern) geistigen (psychischen) Lebens können wir nur im uneigentlichen Sinne reden, insofern nämlich die Seele in ihrer Lebensthätigkeit jetzt an das physische Leben gebunden ist und diesem in seinen Richtungen folgt. Da nun im Schlafe das physische Lebensprincip in der reproductiven Sphäre vorzüglich thätig ist, so folgt aus der Natur des oben angedeuteten Verhältnisses vom Körper zur Seele, daß auch die Kräfte, welche jener Region entsprechen, nach dem Verf. der untere Gedankenlauf, vorzüglich thätig werden. Daher schon allein ist die Entstehung des Traums — insofern wir das Fortspielen der geistigen Thätigkeiten im Schlafe darunter verstehen — herzuleiten. Indessen zeigen uns vielfache Erfahrungen, daß auch der obere Gedankenlauf im Schlafe nicht absolut unthätig ist, und schon bei der lebhaften Erinnerung, die zuweilen aus dem Schlafen in das Wachen übergeht, ist dies anzunehmen. Psychisch wäre die Erklärung davon leichter, als physisch, denn die Thätigkeit des Geistes ruht nie, und dieser bedarf, absolut genommen, keiner Ruhe; seine Thätigkeit ist also auch hier im Schlafe möglich, sobald die physische Bedingung, an welche sie gebunden ist, stattfindet. Diese ist die eigenthümliche Thätigkeit der Hirnorgane. Sobald diese in ihrer vollen Normalkraft von Statten geht, ist der Zustand des Wachseyns eingetreten. Die allgemeine physische Bildungsthätigkeit hat

jedoch auch in diesen Organen im Schlafe ihren Fortgang, und eben um so mehr, je kräftiger im Schlafe vom sympathischen System aus die vegetative Restauration des Gehirns vor sich geht. Es ist daher wohl denkbar, daß durch diese lebhaftere reproductive Thätigkeit der Hirnorgane in geringerm Grade und nur in momentanen leisen Anklängen die specifische Thätigkeit derselben und mit ihr die psychischen Thätigkeiten des obern Gedankenlaufs sich erheben.

Die Zustände des halben Schlafs (S. 56 ff.), der Schlaftrunkenheit sind besonders in solchen Fällen wohl zu beachten, wo eine in derselben begangene Handlung in Beziehung auf Verantwortlichkeit beurtheilt werden soll. Es ist nämlich „ein Zustand der Besinnungslosigkeit oder der Verwirrung, in welchen ein Mensch geräth, wenn er aus unruhigem, tiefem Schlafe plötzlich, besonders auf erschreckende Weise geweckt wird, indem hier das Bewußtseyn wohl wiederkehrt (auch dieß wohl nicht jedesmal, wenigstens nicht vollkommen, da die specifische Lebensthätigkeit der Hirnorgane nicht nach innern physischen, gesetzlichen Reproductionsvorgängen zurückkehrte, sondern durch heftige Einwirkung von außen plötzlich erregt, in eine unordentliche, alterirte und schwankende Lebensbewegung gerathen muß, bei welcher ein ruhiges und klares Bewußtseyn sich nicht bilden kann), aber die Aufmerksamkeit noch zu keiner klaren Wahrnehmung gelangt. Hier kann man leicht vom Schreck zu raschen Handlungen hingerissen werden, ohne zu wissen, was man thut. Es ist ein Zustand, in welchem der Mensch ohne Besonnenheit handelt, (doch kommt es hier noch darauf an, ob ohne seine Schuld?) so daß er für das, was er in ihm that, nicht verantwortlich gemacht werden kann."

Drittes Capitel (S. 59 ff.). Gesundheit und Krankheit. 1. Vom Einfluß der Gesundheitszustände im Körper auf den Geist. Eine sehr gut geordnete Uebersicht der großen Menge von Erfahrungen über den Einfluß des körperlichen Zustandes auf die geistigen Thätigkeiten. 2. Von den geistigen Symptomen bei Leiden des Nervensystems im Allgemeinen. Die Zufälle erfolgen hier unter dem allgemeinen Gesetz, daß Ein Leiden der Besonnenheit und des Gehirnsystems vorwaltet, und erscheinen nach drei verschiedenen Arten: a. als Lähmung des Bewußtseyns und der ganzen Geisteskraft, b. verbunden mit schwächlichen, regelwidrigen Reizungen oder auch Hemmungen des untern Gedankenlaufs, c. oder endlich bei einer, dem gesunden Schlafe ähnlichen Unterdrückung des obern Gedankenlaufs, verbunden mit einer kräftigen Ueberreizung des untern Gedankenlaufs. Zu der ersten Classe werden gerechnet Schlagfluß, Ohnmacht bis zum Schein-

tod, Starrkrampf und Katalepsie; in die zweite Classe: mehrere Arten von Gedankenverwirrung, Beschleunigung des Tactes der Gedankenbewegung, die unwillkürliche Ideenjagd genannt, oft mit Taumel und Schwindel verbunden, dabei oft auch mancherlei Sinnenschwächen, auch mehrere andere Zufälle von Aufreizungen der Nerven; in die dritte Classe: die Visionen und Exaltationen. Die Zufälle dieser Classe werden dann noch betrachtet, insofern sie als natürliche Symptome in Nervenkrankheiten, namentlich als Schlafwandeln oder natürlicher Somnambulismus, als Fieberdelirium, oder künstlich erregt, als Rausch, als thierischer Magnetismus oder Entzückungen vorkommen.

Wir bemerken hier nur, daß zwar die psychischen Erscheinungen nach einem allgemeinen Gesetz geordnet sind, daß aber dieses nur mit Rücksicht auf die Seelenthätigkeiten aufgestellt ist, hingegen die concurrirenden physischen Organe und deren Lebensfunctionen ganz außer Acht gelassen, und somit die Aufgabe einer Darstellung des Wechselverhältnisses von Seele und Leib nicht befriedigend gelöst ist. Wenn gleich nämlich bis jetzt die innern Vitalitätsprocesse im Nervensystem noch nicht ausreichend zu hinlänglicher Erklärung erforscht und bekannt sind, so sind wir doch im Stande, mit Zuziehung anderer physiologischer und pathologischer Erscheinungen und Anwendung der Analogie mit allgemeinen physischen Gesetzen, wahrscheinliche Erklärungen zu versuchen und wenigstens die Hauptverschiedenheiten in den Lebensverhältnissen des Nervensystems zu charakterisiren, wie sie den verschiedenen psychischen Phänomenen correspondiren. So müßten, den drei vom Verf. aufgestellten Classen geistiger Symptome gemäß, eine Unterdrückung oder Hemmung der Lebensthätigkeiten des Hirnsystems, einmal mit gleichzeitiger Hemmung der Thätigkeit des sympathischen Systems, dann mit Schwäche, Störung der Thätigkeit desselben (alteratio in modo agendi) und Unfähigkeit, widrigen Einwirkungen zu widerstehen, endlich mit vorherrschender (usurpirter) Kraft in den Lebensäußerungen desselben, nachgewiesen werden. Zur bestimmtern Bezeichnung dieser verschiedenen Zustände müßte dann der Ausdruck des Gegensatzes im lebenden Organismus benutzt werden, wie er sich im Allgemeinen sowohl als im Besondern mannichfaltig und in steten Wiederholungen offenbart, z. B. im Allgemeinen zwischen dem Nerven- und Blutgefäßsystem, in jenem zwischen Cerebral- und dem sympathischen System, in diesem, zwischen dem Abdominal- und Pectoralsystem; im Cerebralsystem selbst wieder zwischen dem Sensual- und Vertebralsystem, u. s. w. deren weitere Verfolgung dann in das Specielle der einzelnen innern Organe selbst gehen würde. Eben so mannichfaltig sich wiederholend würden dann die Gegensätze im Blutsystem sich

geltend machen, z. B. zwischen Herz und Lunge, zwischen Herz- und Pfortadersystem, zwischen Arterie und Vene. Ferner würden Materialien zur Charakterisirung der physischen Zustände, den psychischen correspondirend, liefern: die Beobachtung der überwiegenden Richtung des Vegetationsprocesses im Organismus nach den äußern kosmischen Verhältnissen, der Jahrszeit, Witterung, nach tellurischen Beziehungen, klimatischen und örtlichen Einflüssen, nach den innern Verhältnissen des organischen Lebens, den Entwickelungsperioden, den Lebensaltern, und Genüssen u. a. m.

Ferner bemerken wir, ob nicht etwa bei der Aufstellung obiger drei Classen etwas mehr Rücksicht sollte genommen seyn auf den Unterschied der Lebensthätigkeit des eigentlichen Hirnsystems und der des Vertebralsystems, und dem gemäß die erste Classe in zwei zerfallen könnte. In dem Gehirn concentrirt sich und reflectirt sich alle Nerventhätigkeit, und insofern müssen wir dem entsprechend das Centrum aller psychischen Thätigkeit und aller Geisteskraft hier annehmen. Indessen ist offenbar, daß das Vertebralsystem vorzugsweise der Thätigkeit nach außen hin, und überhaupt der Thatkraft entspricht, so wie in dem Gehirn sich alle Sinnesaufnahme concentrirt, und von der Gehirnthätigkeit der obere Gedankenlauf überhaupt abhängig ist. Die Fälle werden also verschieden seyn, je nachdem das Gehirn oder das Vertebralsystem (wenigstens in seinem Centralheerde) vorzüglich leidet. Dann würde z. B. der apoplektische Zustand in die Classe von Zufällen gehören, wo ein Leiden des Gehirns in seinen Centralorganen vorwaltete; dagegen die andern Zufälle (Ohnmacht, Starrkrampf u. s. w.) mehr in einem vorwaltenden Leiden des Vertebralsystems ihren Grund haben mögen, wie aus allen ihren Symptomen und auch aus dem Umstand hervorgeht, daß Scheintodte, Kataleptische, u. dergl. Patienten in ihren Zufällen oft nicht ganz ohne Bewußtseyn und Sinnesthätigkeit, besonders der des Gehörs, sich befinden, obgleich die Thatkraft so gelähmt ist, daß sie auch mit der größten Anstrengung keinen Finger rühren können.

In der zweiten Classe ist auf eine krankhafte Schwäche der Lebenskraft der Nerven des sympathischen Systems besonders Rücksicht zu nehmen, vermöge deren sie den widrigen Eindrücken nicht genug widerstehen können, sondern in ihren Functionen häufig gestört werden. Auch hier müssen aber vorzüglich zwei Verschiedenheiten berücksichtigt werden: ob nämlich diese anomalische Thätigkeit zugleich mit Schwäche der Vitalität der Hirnorgane verbunden ist, und demnach auch hier leicht anomalische Thätigkeit durch Mittheilung vom sympathischen System aus entsteht, wodurch erst die Zufälle mehr mit Verlust der Besonnenheit

und mit Gedankenverwirrung verbunden werden, oder ob mehr eine Schwächung des Vertebralsystems mit concurrirt, wodurch die Zufälle mehr eigentlich krampfartig werden und als hysterische und hypochondrische Leiden der mannichfaltigsten Art erscheinen.

Bei den Erscheinungen, welche der Verf. in die dritte Classe ordnet, Visionen und Exaltationen, unter welche dann auch die Erscheinungen des natürlichen Somnambulismus, so wie des künstlich erregten, gerechnet werden, nimmt derselbe als Erklärungsgrund eine außerordentlich gehobene Thätigkeit des untern Gedankenlaufs an, besonders vorzügliche Helligkeit der Erinnerung und besondere Fertigkeit der Phantasie. Damit ist denn nicht hinlänglich viel erklärt; denn wir fragen billig: woher denn diese besondere Erhebung dieser Seelenkräfte in dem Kranken? Warum zeigen sie sich nicht in diesem Grade auch vorher im gesunden Zustande? Liegen sie in diesem hohen und vielleicht in noch viel höherm Grade in der Seele, warum verschafft nur Kränklichkeit des Körpers der Seele den Gebrauch dieser höhern Kraft, warum ist sie im gesunden Zustande nie verhältnißmäßig in diesem hohen Grade mit ungeschwächter Besonnenheit von der Willkür des Menschen abhängig? — Aus der Erfahrung ist das allerdings richtige Gesetz abgezogen (S. 74), daß mit besonderer Aufregung und Uebermacht des sympathischen Nervensystems und des untern Gedankenlaufs eine Beschränkung der Gehirnthätigkeit und der besonnenen Selbstbeherrschung verbunden ist. Daß aber doch auch in besondern Fällen eine freiere Thätigkeit der Gehirnorgane stattfinden könne, wird eben daselbst sogleich mit angeführt, obgleich hier diese Erweckung der Hirnthätigkeit als abnorm erscheint. Auf alle Fälle verdienen aber diese Erscheinungen größere Aufmerksamkeit, weil sie aus der innersten Tiefe der Seele hervorbrechen und manchen Blick in das Wesen derselben thun lassen. Es ist ein schwacher Behelf, das, was man nach einer vorgefaßten Meinung oder einmal angenommenen philosophischen Art nicht weiter mit der Einbildung, die jedoch sehr viel erklären soll, begreiflich machen kann, schlechthin für Täuschung oder Betrug auszugeben. Solche Fälle sollten doch wohl dem ächt philosophischen Forscher Aufforderung seyn, eher seine Wissenschaft und Erkenntniß für noch nicht abgeschlossen zu halten, als der Natur und Geisterwelt nach derselben ihre Grenzen anzuweisen.

Bei dem Rausche (S. 79) müssen wir bemerken, daß der Ausdruck, daß derselbe durch rüstige Gemüthsbewegungen und besonders durch Nahrungsmittel bewirkt werde, welche die thierische Wärme schnell vermehre, — uns nicht bestimmt genug scheint; denn 1) ist der Zustand von Erhebung des Gemüthes, welcher durch angenehm erregende Affecte hervorgebracht wird,

nähere Bestimmung, daß in Geisteskrankheiten der Verstand unterdrückt (S. 99), oder (S. 100) die Kraft des obern Gedankenlaufs im Geiste gebrochen sey, scheint uns nicht genau genug. Alle die oben erwähnten Zufälle von Schwäche, Erhöhung einzelner psychischer Functionen, Verstimmungen des Gemüths u. s. w., welche der Verf. (S. 100, 101, 102 — 103) selbst anführt und von Geisteskrankheiten unterscheidet, thun doch häufig der Kraft des obern Gedankenlaufs viel Abbruch, wenigstens in den Entwickelungsstufen desselben oder in einer und der andern Anlage des Geistes, nämlich der Erkenntniß des Herzens oder der Thatkraft; denn es können falsche Vorstellungen, Begriffe und Urtheile von Menschen gebildet werden, ihr Gefühl kann durch Affecte bestürmt werden, daß sie unbesonnen (mit gehinderter oder geschwächter Kraft der Selbstbeherrschung) handeln, ihr Geschmack kann unrichtig, seltsam und verkehrt, selbst ihr Gewissen verletzt seyn, ohne daß wir sie noch eigentlich geisteskrank nennen. Immer kommen wir darauf zurück, daß nur die gänzliche und dauernde Aufhebung der Freiheit des Bewußtseyns in den Zustand setzt, welchen wir mit dem Namen der wirklichen Geisteskrankheit belegen können. Nun ist zwar allerdings das Selbstbewußtseyn in der Kraft des obern Gedankenlaufs mit begriffen, allein es bildet sich nach dem Verf. (s. den ersten Theil der psych. Anthropol.) nur für die Anlage der Erkenntniß, da sich für die Anlage des Herzens der Geschmack und das Gewissen, für die Anlage der Thatkraft die verständige Willkür in der Thätigkeit des obern Gedankenlaufs entwickelt.

Die Unterscheidung der wahren Geisteskrankheit von solchen Zufällen, „bei denen die Veranlassung des geistigen Leidens im Körper sehr bestimmt erkannt wird" (S. 99), scheint uns nur zufällig und nicht wesentlich gegründet zu seyn. Es ist überhaupt sehr schwer, hier die Grenze zu setzen, wo die Veranlassung zur Geisteskrankheit blos in der Physis oder in der Psyche zu bestimmen sey. Auch von der anhaltenden Verrücktheit kann die Veranlassung im Körper liegen. Ob die Ursache als solche gefunden und bestimmt erkannt wird, oder nicht, hängt von Umständen ab, welche außer dem Wesen der Krankheit liegen. Wären wir in der Erkenntniß des physischen Lebens des Menschen soweit vorgeschritten, daß wir die feinere Form und die innersten Functionen des Nervensystems, besonders der Gehirntheile, wüßten, so würden wir wahrscheinlich bei allen wahren Geisteskrankheiten eine bestimmte körperliche Ursache finden und angeben können. Der Zustand, der z. B. im Fieber, im Rausch, von der Wirkung narkotischer Stoffe im Gehirn nur kurze Zeit und bald wieder vorübergehend eintritt, ist vielleicht in der Tollheit, im

Wahnsinn u. s. w. eben so, nur anhaltend, vorhanden. Wenn das wesentliche Kennzeichen der Geisteskrankheit bei einem Zustande da ist, so ist er auch in diese Classe zu zählen, die Dauer und die Erkenntniß der körperlichen Ursache kann keine Bestimmung in dem wesentlichen Begriff abgeben. Wenn wir aber für alle die Zustände, in welchen das Bewußtseyn über die übrigen geistigen Functionen unfrei ist, mit dem allgemeinen Namen der Geisteskrankheit (Irreseyn, vielleicht am passendsten Seelenstörungen) bezeichnen, so können wir die Unterabtheilungen nach verschiedenen Rücksichten bilden. Jeden andern Zustand der geistigen Thätigkeit aber, der jenes wesentliche Kriterium nicht in sich trägt, müssen wir aus dieser Classe ausschließen. Wir können daher auch mit dem Verf. nicht übereinstimmen, wenn er sagt (S. 107): da die Kraft der Selbstbeherrschung sich nur zeigen könne, wenn sie auf den sinnlich angeregten untern Gedankenlauf einwirke, — so könne der Geist ebenfalls krank werden, wenn sich nichts Gesundes vorfinde, was der Verstand zu leiten habe. Daher werden denn auch im zweiten Cap. (S. 109) als Krankheiten der Geistesschwäche solche Zustände angeführt, welche wir nicht als wahre Geisteskrankheiten können gelten lassen, solange sie nicht bis zu dem Grad der Abnormität in den geistigen Functionen steigen, daß die Freiheit des Bewußtseyns zugleich mit verloren geht. Letzteres ist nun weder allemal der Fall bei dem Blödsinn, noch bei der besondern Verstandesschwäche; die vorhergehenden Stufen sind also zwar als mangelhafte Entwickelung des Geistes, Schwäche, Einfalt, Dummheit, oder Mißverhältnisse in den psychischen Functionen, Mangel an Urtheilskraft bei lebhafter Einbildung u. a. m., z. B. Albernheit, Narrheit, Thorheit, Mangel an Aufmerksamkeit, Zerstreuung u. s. w., nicht aber wahre Geisteskrankheiten zu nennen.

Im dritten Capitel (S. 115) werden die Krankheiten der Geisteszerrüttung aufgeführt. Diese tritt ein (§. 112), wenn durch die Uebermacht des untern Gedankenlaufes oder einzelner Thätigkeiten desselben die Kraft der Selbstbeherrschung gebrochen wird. Der Verf. schlägt hier folgende Wortbestimmungen vor. 1) Liegt der Fehler in dem Vorstellungsvermögen, so überwältigt die Phantasie den zügelnden Verstand, — Wahnsinn. 2) Liegt der Fehler in den Begierden, — Tollheit, 3) Geht er von den Stimmungen des Lustgefühls aus, — Melancholie. 4) Liegt die Krankheit in den Richtungen der Thatkraft selbst, — Tobsucht, Raserei, Manie.

Hier muß bei 3) erinnert werden, daß, da der Sprachgebrauch diese Benennung seit so langer Zeit für eine Art dieser Krankheiten bestimmt hat, deren hervorstechendes und constantes

Symptom das mit stiller Trauer verbundene Anhaften an einer fixirten Vorstellung ist, dieselbe nicht passend zu Bezeichnung einer mehr umfassenden Classe von solchen Krankheitsfällen, am wenigsten die der lustigen Narrheit mit darunter zu bringen ist.

Im vierten Capitel (S. 138 bis 155) werden die Ursachen und die Heilung der Geisteskrankheiten abgehandelt. Wenn auch nicht genügend ausführlich, doch mit trefflichen psychologischen Beobachtungen und Bemerkungen versehen.

Der dritte Abschnitt handelt von einem Gegenstande, der bis jetzt nur wenig einer eigenen zusammenhängenden und ausführlichen Darstellung und einer genauern Beobachtung und Untersuchung unterworfen wurde, nämlich von den Stufen der Ausbildung des Geistes und den Unterschieden unter den Menschen. Die Untersuchung ist hier in folgende vier Capitel vertheilt.

Erstes Capitel, die Menschheit im Verhältniß zu niedern und höhern Stufen des geistigen Lebens (S. 158 — 171). Besonders kommt hier die Frage in Betrachtung: wie mag sich das geistige Leben gestalten unter und über dem menschlichen? Daß wir überhaupt uns eine andere Art und Weise des geistigen Lebens, als die menschliche, als möglich denken können, dazu führt uns theils die Vergleichung der Körperwelt, die Beobachtung der Lebensäußerungen in dem uns nähern Thierleben, so wie in den entferntern unvollkommenern Thieren, bis zu dem in den Pflanzen und in den großen Naturerscheinungen; theils die Beobachtung, daß sich im menschlichen Geiste verschiedene Elemente vereinigen, von denen wir vieles in niedern Graden denken können, so wie sich Unvollkommenheiten zeigen, bei denen uns eine Steigerung zu höhern Graden denkbar wird. — So können wir also am Bilde des menschlichen Geistes verändern, vergrößern und verkleinern. Allein keine vom Menschengeist wesentlich verschiedene Geistesart werden wir über die Angabe unbestimmter Möglichkeiten hinaus zu einem wirklichen Bilde auszuzeichnen vermögen, da uns keine Erfahrung eine positive Ausfüllung der Lücken gibt, welche wir durch die veränderte Voraussetzung gemacht haben. Dies trifft sowohl unsere Vorstellungen von höhern Geistern als von Thierseelen.

Den Zweck einer wissenschaftlichen Betrachtung der Vorstellungen von höhern Geistern findet der Verf. darin, daß man sich deutlich macht, wie sich hier die menschlichen Vorstellungen nothwendig gestalten müssen, sey es in der Dichtung oder in irgend einer Art metaphysischer Träume. — Wir können uns höhere Geister denken, als der Art nach und nicht nur gradweis über den Menschen erhoben, indem wir andere Verhältnisse der

Selbstthätigkeit ihres Geistes zu den Sinnen voraussetzen, oder den Geist ganz befreit von Sinnen denken. — Verschiedene Vorstellungsarten werden bestimmter hervorgehoben, und zugleich die Grenzen angezeigt, welche hier allen entgegenstehen sollen. Sie werden nicht Jedem, so wie dem Verf., unübersteiglich vorkommen. — Ferner werden noch die Eigenthümlichkeiten des menschlichen in Vergleichung mit dem thierischen Leben herausgehoben. Zuletzt wirft der Verf. (S. 170) noch die Frage auf: ob der Unterschied vom menschlichen Verstand und thierischen Instinct ein sprungweis oder ein gradweis zu bestimmender sey; ob unmittelbar der Art nach der Menschengeist von allem Thierischen geschieden sey, oder ob es stufenweise Uebergänge vom Instinct zum Verstande gebe. Bei der Unbestimmtheit dieser ganzen Vorstellungsweisen, meint der Verf., lohne es nicht, wissenschaftlich darüber zu streiten; er scheint jedoch nicht ganz ungeneigt, das letztere als wahrscheinlicher anzunehmen. Wir stimmen jedoch mehr für das erstere. So wie der Verf. selbst sagt, daß wir uns höhere Geister denken können, welche nicht blos gradweis, sondern auch der Art nach über dem Menschen stehen, so ist auch der Menschengeist ein specifisch von jedem Thiergeist unterschiedener.

Das zweite Capitel enthält die Betrachtung über Geburt und Tod, Jugend und Alter, über die zwischen und mit diesen Perioden herbeigeführten Entwickelungen des Menschen, indem er die jeder Entwickelungsperiode gehörigen Eigenthümlichkeiten darstellt.

Das dritte Capitel (S. 181 — 192) untersucht den Einfluß, den die Verschiedenheit der Sinne auf die Ausbildung des Geistes hat. Die Bedingungen der sinnlichen Anregung des Lebens sind nicht nur dem Grade, sondern selbst der Art nach nicht bei allen Menschen dieselben. Diese letztern Unterschiede in der sinnlichen Begünstigung des Lebens sind also besonders hier beachtet. Ein dem gesunden Leben gehörender durchgreifender Unterschied soll aber nur einzig in dem Unterschied des Geschlechts sich finden, und neben diesem nur noch Mangel der sinnlichen Begünstigung durch körperlich krankhafte Zustände, der Mangel einzelner äußerer Sinne berücksichtigt werden. Daher z. B. die Eigenthümlichkeit in der Ausbildung der Taubstummen. — Die Art der sinnlichen Anregung unserer Triebe in Lustgefühlen und Begierden ist für die ganze Ausbildung unseres Geistes von der größten Wichtigkeit, — nur lebendiges Interesse kann die innere Kraft des Verstandes aufregen und in Thätigkeit setzen. Hunger und Durst und alle sinnlichen Begierden der körperlichen Selbsterhaltung sind die ersten Triebfedern zur Erhaltung des menschlichen Geistes.

Die Aufregung mannichfaltiger lebendiger, selbst nur sinnlicher Interessen macht den Menschen erfinderisch und geschickt. — Daher die großen Schwierigkeiten, welche der Ausbildung wilder Völker entgegenstehen. (Die Natur vermeidet auch hier den Sprung, — daher die Ausbildung der Völker wie des Einzelnen durch Uebergänge vermittelt werden muß, eben da der Geist an die Bildung und Entwickelung des Physischen gebunden ist. Daß diese Uebergänge abgekürzt und beschleunigt werden können, ist kein Zweifel, da der Geist seine Rechte behauptet, welcher, absolut für sich genommen, derselben nicht benöthigt wäre; aber ganz übersprungen dürfen sie nicht werden, da in solchen Fällen Verzerrungen und Mißbildungen eher, als richtige Ausbildung, zum Vorschein kommen werden. Dies gilt ebenso bei der Ausbildung des Einzelnen in der Erziehung.) Unter den sinnlichen Trieben ist der Geschlechtstrieb der wichtigste, und daher hat die Aufregung und Ausbildung desselben die größte Bedeutung für die Fortbildung des Geistes. — Hauptmaxime ist hier: die sinnliche Befriedigung soll geistigen Interessen unterthan werden (S. 188). Die Sinnenlust soll den sittlichen Idealen der Liebe und Freundschaft unterworfen werden. Allein es gelingt diese Vergeistigung der Liebe nur bei einem Familienleben unter der Sitte monogamischer Eheverbindungen. — Der bedeutendste sinnliche Unterschied ist der der Geschlechter. Die geistigen Grundanlagen sind in Mann und Weib dieselben, nur die sinnlichen Bedingungen der Entwickelung derselben sind zum Theil verschieden. Es wird hier (S. 189, §. 135) sehr gut auseinander gesetzt, welche Entwickelungsformen der Regel nach dem männlichen, und welche dem weiblichen Geist (warum nicht lieber dem weiblichen Menschen?) angemessener seyen. — Auf den specifischen Unterschied beider Geschlechter gründet sich die Bestimmung des Weibes für das Gemüthliche, das Contemplative des Lebens; des Mannes für die Willenskraft, das praktische Gebiet des Lebens. Die edelste Bestimmung des Weibes ist ihm (S. 190) darin beschieden, daß sein Sinn dem Mittelpunct unsers geistigen Lebens, dem Gemüth, näher bleibt. — Seine Reizbarkeit (eigentlicher wohl seine leichtere Empfänglichkeit, Receptivität, bei schneller und regerer Reaction) gibt ihm zu Liebe und Haß lebhaftere Gefühle des Mitgefühls und der Theilnahme. — Den Männern hingegen allein gehört das Thatleben, ihnen bleibt alles im Staat, in den Wissenschaften, in Künsten und Gewerken. — Der Mann soll im Dienste der Wahrheit der Bildner des Menschengeschlechts seyn, und ihm das öffentliche Leben bleiben. Der Frau dagegen gehört in der feinen Ausbildung des Gemüths die hemmende oder zügelnde Kraft, welche voreilige Neuerung und

Zerstörung abwehrt, welche im Kampfe mit der unruhigen Thatenlust die Liebe, die Herzlichkeit, den Frieden und den Glauben schützt. —

Die wichtigsten Resultate für die zweckmäßige Erziehung und Bildung des Weibes entsprießen hieraus, und es wäre zu wünschen, daß sie mehr beherzigt und die Irrthümer vermieden würden, zu welchen übertriebene Sucht zum Genießen und falsch gerichtete Liebe zur Aufklärung in der weiblichen Erziehung hintreibt. Der wahre Kreis weiblicher Wirksamkeit, sagt der Verf. (S. 191), ist auf das häusliche Leben beschränkt, in welchem das Gemüth, liebende Sorge und Geduld herrschen. — Nur verbildender Luxus hat die Frauen aus dem häuslichen Leben heraus in das öffentliche Leben geführt (S. 192).

Viertes Capitel (S. 193—224) enthält den Grundbegriff der Charakteristik oder der geistigen Verschiedenheiten unter einzelnen Menschen und menschlichen Gesellschaften, so wie diese theils durch Naturanlage, theils durch die Stufen der Ausbildung des Geistes bestimmt werden. Die theoretische Aufgabe einer Naturlehre des menschlichen Geistes verlangt blos eine allgemeine Zeichnung der geistigen Vermögen und Functionen, so wie eine Darstellung des Verhältnisses zu einander in dem Gebiet der Möglichkeit. Hier aber kommt es auf nähere Beschreibung des Einzelnen, wie es sich in der Wirklichkeit uns darstellt, an. Für alle diese Charakterschilderungen müssen daher allgemeine Grundbegriffe angegeben werden, sowohl über die geistigen Verschiedenheiten unter einzelnen Menschen, als auch zur Auffindung der Ursachen dieser Unterschiede, wie sie im Menschenleben stattfinden. Zum Behuf des erstern werden Geistesvorzüge von drei verschiedenen Arten unterschieden. 1) Geistesvorzüge der ausführenden, vermittelnden Kraft, worin der Mensch Geschicklichkeit besitzt, — Talent im Allgemeinen. 2) Geistesvorzüge des Herzens oder Gemüthes, durch Ausbildung des Geschmackes in weiterer Bedeutung, nach Unterschieden theils der praktischen Sinnesarten oder der Temperamente, theils der Gefühlsstimmungen. 3) Geistesvorzüge des Willens und der innern Willenskraft, worin der Mensch gut ist; Vorzüge der Tugend und des Charakters in engerer Bedeutung.

In Beziehung auf die erstere Classe gibt es a) Talente der Erkenntniß, Feinsinnigkeit, vorzügliches Gedächtniß, Talent der Phantasie und der Urtheilskraft. b) Talente der Geschicklichkeit, als Gewandtheit für einzelne Geschäfte und Künste. Alle diese Talente müssen unter der einen leitenden Kraft des Willens stehen, welche sich theils mit Selbstvertrauen, theils mit spähen-

der Vorsicht geltend zu machen weiß (§. 139. S. 197). — Die ausführende Kraft des Menschen enthält die Vereinigung vieler Vermögen der Erkenntniß und Geschicklichkeit. Daher die Auszeichnung eines Menschen nicht nur durch Ein Talent, sondern auch durch die Vereinigung mehrerer Talente. Daher die Bedeutung eines guten Kopfes, eines umfassenden Kopfes und des Genies, — so die Eintheilung der Köpfe und Genies in theoretische (wissenschaftliche) in ästhetische (für die schönen Künste) und in praktische (für das Geschäftsleben).

In Beziehung auf die zweite Classe (§. 142. S. 203) wird unterschieden ein Temperament des überwiegenden Lustgefühls im fröhlichen leichten Sinn, der in krankhafter Verstimmung Empfindelei wird. Dann das Temperament des überwiegenden Lustgefühls im tiefen Gefühl des innigen und herzlichen Ernstes, woran sich in krankhaften Verstimmungen die Schwermuth anschließt. Das Temperament der leichten Anregung zur That, des raschen Muthes, das bei krankhafter Verstimmung zur Empfindlichkeit (Aergerlichkeit) führt. Das Temperament der Kaltblütigkeit schützt die Seelenruhe, begünstigt Unerschrockenheit, Tapferkeit und Besonnenheit. Daneben steht in krankhafter Verstimmung die Apathie des Reizlosen. Uebrigens finden in den einzelnen Menschen, wie (S. 204) sehr richtig bemerkt wird, unendliche Modificationen und Abstufungen dieser Temperamente statt. Besonders hervorgehoben sind (§. 143. S. 205) die Unterschiede der ganzen selbstständigen Gemüthsausbildung des Menschen. Bei gleicher Willenskraft unterscheidet durch die ästhetische Lebensansicht der Gefühlsbestimmungen sich im tiefsten Grunde der Mensch vom Menschen. — In Rücksicht der Gemüthsausbildung der Menschen, werden diese vorzüglich in Menschen des Gefühls, Menschen der Phantasie, und Menschen des Verstandes unterschieden. (Die Schilderung dieser drei Verschiedenheiten ist sehr wahr.)

In Beziehung auf die dritte Classe erscheint die Kraft der Selbstbeherrschung (der Charakter), als den Talenten der ausführenden Kraft und den Bildungen des Herzens so verbunden, daß sie als lenkende Entscheiderin zwischen beide tritt; die erstern dienen ihr als Mittel, die letztern schreiben ihr ihre Zwecke vor.

Die Ursachen der geistigen Verschiedenheiten unter den Menschen liegen theils in der Naturgabe, theils in dem Schicksal der Ausbildung, theils in der Erziehung (§. 145. S. 208). Die Erfolge der Naturgabe und des Schicksals können freilich nicht genau unterschieden werden. Wir wissen nicht mit Bestimmtheit anzugeben, wie die Naturgabe komme,

wie sie durch äußere Bedingungen gehemmt und befördert werde. Man stößt hier auf die Untersuchung der Frage, ob die Verschiedenheit der Naturgabe in dem Geiste selbst ursprünglich gegründet liegt, oder ob sie von der feinsten innern Organisation des Nervensystems, besonders des Gehirns, abhängt, je nachdem diese die Entwickelung dieser oder jener Geistesfunction, Talente und Geschicklichkeiten begünstigt. Es kommt hier darauf an, wie man die im ersten Abschnitt bestimmte Aufgabe von der Verbindung der Seele mit dem Körper und dem Grunde des wechselseitigen Einflusses auf einander sich löst. Nimmt man freilich an, daß das Lebensprincip unsers Körpers oder das den äußern Erscheinungen im köperlichen Lebensproceß zum Grunde liegende Wesen Eins sey mit dem, was wir uns als den Grund des höhern geistigen Lebens oder der Psyche denken, so kann man auch kaum anders, als die Verschiedenheit der Anlagen, als im Geiste ursprünglich gegründet, also eine Verschiedenheit der Geister selbst anzunehmen. Trennen wir aber die Psyche von dem körperlichen Lebensprincip oder dem physischen Geist, und nehmen nur eine für das Erdenleben so innige Verschmelzung beider, daß die Aeußerungen des psychischen Lebens an die Entwickelung jenes gebunden ist, so steht uns mehrere Freiheit in der Erklärung offen, und wir haben für die Verschiedenheit der geistigen Anlagen den Grund der verschiedenen Ausbildung der Organe des Gehirns, welche dann aus den Verhältnissen des Wechsellebens in der Natur zu erklären sind, deren Erklärung wenigstens in diese Sphäre allein hingewiesen werden müßte.

Die äußeren Bedingungen der geistigen Verschiedenheit werden auf die Diät, den Einfluß der Klimate und Vererbung beschränkt. Die wichtigsten Ursachen aber liegen (nach §. 146. S. 212) in der Erziehung. Als Hauptstufen der Geistesbildung im Menschenleben werden (§. 147. S. 214) aufgestellt: 1) Sich selbst überlassene sinnliche Anregung des Lebens im Zustand der Rohheit oder Wildheit. 2) Sich selbst überlassener unterer Gedankenlauf, Zustand der Herrschaft der Gewohnheit, des Herkommens, die todte Gestalt einer erstarrten Ausbildung. 3) Herrschaft des Verstandes, eigner Geist, lebendige Fortbildung durch Selbstbeherrschung. Die Beispiele dazu werden sowohl bei den einzelnen Menschen als für das Völkerleben nachgewiesen.

Insofern die Leitung der Erziehung der Völker zu der höhern Stufe der Geistesbildung Sache des Staats ist, hebt sich die Wichtigkeit der Schule besonders hervor. Sehr wahr sagt der Verf. am Schlusse seines Werkes (S. 224): „Das sicherste Mittel zur Fortbildung des Geistes ist ein freier, selbstständiger Ge-

lehrtenstand, welcher alle Wissenschaft und Kunst nur im Interesse der Wahrheit und Schönheit betreibt, dabei die Schule, als Volkssache, durch alle Stände, in welcher Jugendbildung und Volksbelehrung für alle rein menschlichen Interessen an alle Bürger auf möglichst gleiche Weise gebracht wird durch Volkslehrer, welche sich des vollen Vertrauens ihrer Lehrlinge zu bemächtigen wissen."

X. L.

V.

Die Staatsfinanzwissenschaft, theoretisch und praktisch dargestellt, und erläutert durch Beispiele aus der neuern Finanzgeschichte europäischer Staaten, von Ludwig Heinrich von Jakob. Halle, Hemmerde u. Schwetschke, 1820. gr. 8 Zwei Bände. XXXVIII. und 1281. S. 5 Thlr. 12 Gr.

Erster Artikel.

„Die Wissenschaft von den Grundsätzen, nach welchen der öffentliche Aufwand im Staate am besten bestritten werden kann, wie also einerseits die Mittel dazu am zweckmäßigsten zusammengebracht, und andrerseits am besten verwendet werden", nennt der Verf. (§. 2) die Finanzwissenschaft. Es ließe sich gegen diese Definition wohl einwenden, daß, da die genannte Wissenschaft, nach der eigenen und richtigen Erklärung des Verf., zu den praktischen gehört, sie nicht blos einen Inbegriff von Grundsätzen, sondern auch die Methode ihrer Ausübung lehren muß; ferner daß das Materielle der Verwendung der Staatseinkünfte, die Bestimmung derselben und die Vortrefflichkeit oder Verwerflichkeit dieser, der Finanzwissenschaft gar nichts angeht, die es nur mit der Richtigkeit, Zeitgemäßheit und Leichtigkeit der ihr durch den Staatshaushalt vorgeschriebenen Zahlungen, also mit der Form der Verwendung zu thun hat; endlich daß zwischen dem Einnehmen und Ausgeben ein Mittelzustand sich befindet, für welchen ebenfalls Vorschriften erforderlich sind. Man könnte also die Finanzwissenschaft ganz kurz: den Inbegriff der Regeln für die angemessenste Aufbringung, Verwaltung und bestimmungsmäßige Verwendung der zum Staatsbedürfnisse erforderlichen Mittel definiren. Diese Wissenschaft, nach dem Vorschlage des Verf. auch die Staatswirthschaftswissenschaft zu nennen, dürfte leicht dahin führen, sie mit demjenigen Theile der Economie politique (allgemeine Wirthschaftslehre) zu vermengen, der dieser Name unstreitig passender zukommt. Denn

die Economie politique zerfällt in zwei, zu ihrer Vollendung noch lange nicht genug getrennte Theile, deren erster die allgemeinen Lehren von den Elementen und Kräften der Production und Consumtion, ihren Wirkungen, Zusammensetzungen und Beschränkungen im Verkehre der im geselligen Zustande lebenden Menschen an und für sich handelt, dahingegen der andre lehrt, was die Regierungen der Staaten thun können und thun sollen, um die natürlichen Verhältnisse und Wirkungen dem Staatszwecke gemäß zu verändern und zu reguliren. Jener Theil begreift die National-, dieser die Staatswirthschaft in sich, die zu einander ziemlich in demselben Verhältnisse stehen, wie Naturrecht und Philosophie der Gesetzgebung. Daß nun die Finanzwissenschaft sich nach den Gesetzen der Staatswirthschaft richten, zum Theil sie in Anwendung bringen müsse, unterliegt keinem Zweifel; aber dadurch wird sie weder ein Theil derselben, noch darf sie mit ihr vermengt werden, wie der Verf. (§. 26) selbst gelehrt hat. Im Uebrigen bezeichnet dessen Definition scharf die Sphäre der in Rede stehenden Wissenschaft, indem sie nur als ein Theil der Staatshaushaltungswissenschaft aufgestellt, und namentlich die Lehre von der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit eines Staatsschatzes davon ausgeschlossen worden ist. Der Verf. gibt die Tendenz seines Werkes selbst in der Vorrede (S. XVIII.) mit bestimmten Worten an. Er hat „eine Anweisung, wie die Theorie der Wissenschaft in der Praxis zu gebrauchen sey, liefern wollen und, ohne eben jene bis in ihre obersten einfachsten Elemente zu verfolgen, sich begnügt, die Resultate derselben mit ihren Gründen darzustellen und ihre Anwendung auf die vorkommenden Fälle zu zeigen. Er thut Verzicht auf den Ruhm (S. XXIII.), die Finanzwissenschaft neu begründet oder reformirt zu haben, dankbar anerkennend, daß sie durch die Untersuchungen, welche theils in den Werken der Nationalökonomie, theils in den ihr unmittelbar gewidmeten Schriften bereits angestellt worden sind, ihrer Vollkommenheit ziemlich nahe gebracht worden sey; und sich darauf beschränkend, die Resultate dieser Forschungen in einer systematischen Ordnung darzustellen und nur bei manchem die eigne Ansicht geltend zu machen." Ob nun gleich der Verf. (§. 3) das der Finanzwissenschaft hier ertheilte Lob wieder zurücknimmt und, wohl richtiger, behauptet, „daß noch viel an ihrer Vollkommenheit fehle", so beweist doch das vorliegende Werk selbst so viel, daß bereits sehr viel für dieselbe geschehen ist, und daß mehrere Theile derselben in Wahrheit schon sehr ausgearbeitet sind, wenn schon in andern noch mehr Dunkelheit und Ungewißheit waltet. Wohl ist zu bedauern, daß der Verf. die Theorie nicht bis auf ihre höchsten Grundsätze, oder vielmehr ihren obersten Grundsatz, zurückgeführt

hat; denn jede Wissenschaft muß von einem solchen ausgehen und regiert werden, und es ist nur einzig und allein durch diese Zurückführung möglich, überall ins Klare zu kommen und die entstehenden Zweifel nach unumstößlichen Gesetzen zu entscheiden. Indem die im 3ten Capitel der Einleitung, im 2ten des 1ten Abschnittes von der 3ten Abtheilung im 1ten Buche, und im 2ten Abschnitte des 3ten Buches aufgestellten allgemeinen Grundsätze nicht von einem obersten Principe abgeleitet, sondern als Axiome hingestellt sind, werden alle daraus gezogene Folgerungen für diejenigen wankend, welche jene nicht unbedingt annehmen zu dürfen meinen. Es wird sich in der Folge zeigen, daß manche Einwendungen, die dem Verf. entgegen zu stellen sind, nur allein dadurch ausgemacht werden können, daß sie nach und aus höheren Gesichtspuncten beurtheilt werden, und daß ganz besonders noch eine genauere Kenntniß der Natur so mancher besprochner Gegenstände zu wünschen bleibt. Gewiß würde diese festere Begründung der Wissenschaft und die Erweiterung der allgemeinen Abschnitte in derselben das Werk nicht sonderlich mehr ausgedehnt haben, zumal da verschiedene Wiederholungen vermieden, und manches kürzer und gedrängter hätte vorgetragen werden können. Indessen fühlt Rec. sich um so weniger berufen, mit dem verdienstvollen Verf. weiter über das zu rechten, was er nicht hat geben wollen, da er so viel des wirklich Guten gegeben hat. Genug, das Werk soll ein Compendium, ein systematisch geordneter Inbegriff derjenigen Lehren aus der Finanzwissenschaft seyn, welche bisher bekannt geworden sind und sich, bei der damit vom Verf. angestellten Prüfung, ihm bewährt haben. Dieser Aufgabe genügt das Werk vollkommen, und es gibt keins, das ihm den Rang streitig machen könnte Es ist an demselben insonderheit zu rühmen: 1) Reichhaltigkeit und Umfassenheit des materiellen Inhaltes. Es wird wenig des Benutzenswerthen seyn, was der Verf. unbenutzt gelassen hätte; und dabei ist er weit entfernt vom Plagiate, indem er vielmehr überall die Quellen sehr vollständig angibt und das daraus Gezogene zuvörderst zu eigener Waare verarbeitet hat. 2) Die Natürlichkeit, Einfachheit und logische Ordnung in der Anordnung des Systemes erleichtert die Uebersicht ungemein; so wie 3) die Bestimmtheit der Begriffe und die seltene Klarheit des ganzen Vortrages zeigen, daß dem Verf. der Inhalt selbst klar ist; sie haben ihn vor den Abwegen gesichert, worauf die Dunkelheit und Verworrenheit so häufig führt. Endlich 4) ist das Buch wirklich für die Praxis geschrieben, indem die gemachten Anwendungen aus dem Leben der Staaten entnommen, und die Regeln der Theorie dadurch ins Licht gestellt worden sind. Dabei verdient die Freimüthigkeit des Verf. um so größeres

Lob und Anerkennung, da er aus sehr triftigen Gründen (S. XXXIV.) die Praktik der preußischen Finanzverwaltung vorzugsweise zum Gegenstande seiner ebenso strengen als anständigen Kritik erwählt hat. Nach alle dem bedarf es keiner Versicherung weiter, daß die Erscheinung dieses gewichtigen Buches ein großer Gewinn für die Wissenschaft und noch mehr für den Unterricht in derselben sey, sowohl für den Selbstunterricht, als auch als Leitfaden zur Belehrung Anderer. Für beide Zwecke ist es bestimmt. (S. XXI).

Daß bei einem so umfassenden Gegenstande es unmöglich sey, für alle Puncte das Urtheil aller Leser zu gewinnen, liegt allzusehr am Tage, als daß Rec. einer Entschuldigung bedürfte oder der Hochachtung, die er dem Verf. zollt, dadurch einigen Abbruch thäte, wenn bei der Darstellung des Inhaltes dieses Werks auch die dabei sich dargebotenen Erinnerungen und Bemerkungen vorgetragen werden. Der bescheidene Verf. hat selbst die ernstlichste Prüfung seiner Lehren gewünscht und freut sich über den Gewinn, den die Wissenschaft davon haben muß, im voraus, mit der Zuversicht, welche das Bewußtseyn des fest begründeten Verdienstes gibt. Die Stellung eines Recensenten, von dem ein Urtheil verlangt wird, bringt es mit sich, daß er sich über den Verf. stellen muß; der Ton einer Recension muß deshalb dem Ausspruche eines Gerichtshofes gleichen. Indem Rec. diesen Styl beibehält, bemerkt er ein für allemal ausdrücklich, daß er weit entfernt ist von der Anmaßung, auf einer höheren intellectuellen Stufe zu stehen, als der Verf., und daß daher das in der Form von Ausstellung Vorkommende nur Zweifel und Bedenken sind, von deren Richtigkeit jener sich zwar aus den beigefügten Gründen überzeugt hält, ohne darum diesen für des Irrthumes schon überwiesen zu erachten.

Sowohl bei der ganzen allgemeinen Einleitung, als bei derjenigen des ersten Buches findet sich nichts zu erinnern; vielmehr ist Rec. sowohl mit den aufgestellten Regeln, mit alleiniger Ausnahme einer einzigen, als mit dem Plane des Werkes, durchaus einverstanden. Dasselbe ist in drei Bücher getheilt, von denen das 1te die Einnahme, das zweite die Ausgabe, und das 3te die Verwaltung der Finanzen enthält. Die Quellen der Einnahmen sind wiederum drei: Staatseigenthum, Regalien, Steuern, deren jeder eine besondere Abtheilung gewidmet ist, und in so viele besondere Abschnitte zerfällt, als unter jeder Gattung Arten enthalten sind, jedoch immer mit Vorausschickung allgemeiner Betrachtungen über die ganze Gattung im ersten Abschnitte jeder Abtheilung.

Die Regel, welche dem Rec. nicht ganz vollständig zu seyn scheint, ist die in §. 36 aufgestellte, nach welcher „alle Finanzmaßregeln durch die Principien der Gerechtigkeit und der Nationalökonomie eingeschränkt und geregelt werden müssen." Gewiß ist die Unterordnung alles dessen, was im Staate geschieht und geschehen kann, unter die Gebote des Rechts, unerlaßlich, und es ist verdienstlich, dies mit aller Strenge geltend zu machen. Eben so gewiß ist es, daß antiökonomistische Finanzmaßregeln nur dann sich mit der Regierungsweisheit vertragen, „wenn solche durch höhere Zwecke geboten werden." Diese Bedingung macht der Verf. selbst (§. 40). Es genügt aber nicht, diese Einschränkung nur negativ anzugeben; ein Lehrbuch muß eine so wichtige Regel selbst, wenigstens beziehungsweise, durch Benennung derjenigen Doctrin, welche sie entwickelt, aufstellen. Es muß also diejenige Wissenschaft, deren Lehren einen höheren Werth haben und eher befolgt werden müssen, als die Regeln der Nationalökonomie (XXIX), ausdrücklich und nach ihrer Rangordnung aufgeführt werden, man nenne sie Politik oder Staatshaushalts- oder Staatsverwaltungslehre. Es ist um so wichtiger, die Regel so zu fassen: die Finanzwissenschaft muß sich überall zuerst nach den Vorschriften des Staatsrechts, demnächst denen der Politik, und endlich nach denen der Staatswirthschaft richten! Da gerade die Auslassung des mittelsten Gliedes bisher die Veranlassung gewesen ist, warum die Staatswirthschaft bei weitem mehr ausgebildet worden ist, als die Politik, und warum man, die Unterordnung der ersteren unter die letztere vergessend, in jener Lehre aufgestellt und in praxi befolgt hat, welche eine weise Politik sehr mißbilligen muß.

Zu eng ist die (§. 50) von den Staatsgütern gegebene Definition. Es ist gar nicht nöthig, daß solche in Grundstücken oder Immobilien bestehen, noch daß sie Einkünfte bringen. Auch die Kronjuwelen, der Schatz und die Ehrenrechte gehören zum Patrimonium des Staats, wie schon der Name der Patrimonialjurisdiction oder des Patronats bezeichnet; auch Mobilien und nutzbare Rechte, z. B. Bannrechte, Brau- oder andre Erwerbsgerechtigkeit, und persönliche Servituten gehören dazu, die in §. 61 selbst aufgeführt werden. Der wahre Begriff von Staatsgut ist dem der Regalien entgegengesetzt. Zu den letzteren gehört alles, was in Folge der Hoheitsrechte des Staats, oder positiver Bestimmungen der Gesetzgebung, ausschließlich zu seiner Competenz gehört, und wovon also kein Unterthan desselben das Privateigenthum an sich bringen kann, wenn auch einzelne Ausübungen und Nutzungen davon vom Staate delegirt werden können. Alles hingegen, wovon an sich ein privatives Eigenthum erworben werden kann,

und worüber solches dem Staate angehört, ist Staatsgut. Hierauf ist auch in der Anmerkung zu §. 51 und im §. 277 hingedeutet worden; es hat aber der Verf., weil er nicht darnach seine Definition gebildet hat, um die nutzbaren Rechte des Staats auf fremdes Eigenthum wenigstens darunter subsumiren zu können (§. 51 und 55), zu einer Fiction seine Zuflucht nehmen müssen, welche unrichtig ist und in einem Lehrbuche dazu beiträgt, die Begriffe der Lehrlinge zu verwirren. Servituten und alle jura in re constituiren keinesweges ein Miteigenthum an der Sache, worauf sie haften, höchstens nur ein Miteigenthum an dem Rechte der Benutzung derselben. Das wesentliche Kennzeichen des Eigenthumes ist die Befugniß zur Verfügung über die Substanz der eigenthümlichen Sache. Diese Befugniß kann durch das Recht eines Andern eingeschränkt seyn; alsdann ist dieser wohl Eigenthümer dieses Rechts, aber nicht der Sache, die es betrifft, weil er durch die Einschränkung der freien Disposition des Eigenthümers, als einer blosen Negation, noch selbst keine Befugniß zur eigenbeliebigen Disposition über die Substanz der Sache erlangt.

Zweckmäßig sondert der Verf. (§. 103) die Cameralien, als Staatstechnologie, von der Finanzwissenschaft ab. Insofern kann man sich auch gefallen lassen, daß in dieser letztern manche Arten minder bedeutender Domainen, z. B. Torfstiche, Steinbrüche, Brennereien u. s. w., nicht eine besondere Ausführung erhalten haben, da die Anwendung der für die Benutzung der Grundstücke gegebnen Anweisungen auf dieselben keine Schwierigkeit hat. Die Fischerei, die in einem Lande, wo es Binnenmeere und viele Landseen gibt, oder wo sie wohl gar zum Theil ein Staatsmonopol ist, von Bedeutung wird (§. 152), kann man aber ebenso wenig unter die Landbaugüter rechnen, als eine Menge nutzbarer Rechte, welche gerade keine Pertinenzen von jenen sind. Die Eintheilung der Staatsgüter (§. 58) in Landbaugüter, Waldungen und Bergwerke, dürfte deshalb wohl zu erweitern seyn. In Betreff derjenigen Rechte, deren Benutzung einen Gewerbsbetrieb erheischt, hat der Verf. zwar (§. 71 und 186) sich über die Schädlichkeit der Monopole und der Concurrenz der Regierung im Gewerbeverkehre erklärt; allein das Gesagte dürfte leicht doch zu allgemein seyn. Für die zu machenden Ausnahmen fehlen aber die Bedingungen und Gesetze, deren Entwickelung und Erweis zwar in die Staatswirthschaft gehört, deren Anwendung aber die Finanzwissenschaft nicht übergehen darf.

Im Uebrigen ist der ganze Abschnitt von der Domainenbenutzung überaus gehaltreich und voll der nutzbarsten Anweisungen. Ausgezeichnet ist der §. 75, enthaltend die allgemeinen Regeln für

die Domainenverwaltung; der §. 97, welcher sich darauf gründet, daß für die Staatswirthschaft nicht die Vermehrung des Reinertrages, sondern des Rohertrages der Gesichtspunct sey; der §. 111, welcher davon ausgeht, daß der einfachste und richtigste Wirthschaftsanschlag ein Durchschnittsauszug der Wirthschaftsrechnungen seyn müsse, worauf in den folgenden §§. die Veranschlagungsmethode zurückgeführt wird; die Nota zum §. 172 über das Verhältniß des Gewerbebetriebes der Domainenpächter zu dem der Communen, in deren Weichbilde die Domainen liegen; der §. 188 ff. über die Vorzüglichkeit der Domainenverwaltungsmethoden, besonders aber über die Nothwendigkeit, bei allen Arten der Domainenveräußerung zuvor alle und jede Gerechtsame davon zu trennen und zur Ablösung zu bringen, deren Fortdauer den Gesetzen der Nationalwirthschaft entgegen ist; der §. 196 über die Vortheile des Abbaues und der Zerschlagung der großen Domainen; endlich der §. 212 über die Verwerflichkeit der Einnahme von Naturalien für Rechnung des Staats. Doch ist es unrichtig, daß die Geldabgaben der Domainenhintersassen in die Steuereinnahmen des Staats gehörten; denn sie sind keine Steuern, sondern Abgaben, welche getrennt gehalten werden müssen, da außerdem Irrthümer bei der Regulirung der Steuern in der Zukunft unvermeidlich sind. Wohl aber kann die Verwaltung der Steuerämter und der Domainenrentämter mit einander verbunden werden, wenn nur die Rechnungen abgesondert geführt werden. Auf die im §. 115 nicht besonders erwähnte Bestimmung des Dünger- und Viehstandverhältnisses bei der Ausmittelung des Ertrages, kommt der Verf. in §. 118 und 124. Auf jeden Fall aber fehlt die Wahl der Benutzungsart, also der Arten der auszusäenden Früchte, des zu haltenden Viehes, oder des Verkaufs des Viehfutters, ohne es selbst in der Wirthschaft zu consumiren. Ganz unrichtig ist der Vorschlag (§. 125), die Wirthschaftsanschläge ohne alle Rücksicht auf den Viehstand zu fertigen, mithin alles, was aus der Wirthschaft dafür verwendet werden müßte, bei dieser in Einnahme, hingegen alles, was sie von demselben bedarf, in Ausgabe zu stellen. Es gründet sich derselbe auf die falsche Ansicht, daß alle Viehnutzung zur industriellen Benutzung der Grundstücke gehöre, und um deswillen nicht veranschlagt werden dürfe. Sowohl der Obersatz, als der Untersatz sind aber unrichtig. Denn einmal ist das Arbeitsvieh ein unentbehrliches Werkzeug für die Ackerbestellung, mithin gehört aller darauf zu machende Aufwand, aber auch aller davon abfallende Nutzen in die Wirthschaftsrechnung. Eben so unentbehrlich ist aber auch der Dünger; mithin muß, da dessen von den arbeitenden Menschen und Thieren nicht genug gewonnen wird, noch Nutzvieh gehalten werden,

mit dem es sich ebenso verhält, wie mit dem Arbeitsviehe. Würde aber auch mehr Vieh gehalten, als zu diesen beiden Zwecken nöthig ist, so ist darum die Viehwirthschaft noch kein industrielles Gewerbe, sondern immer einer der natürlichen Bestandtheile der Landwirthschaft. Denn es sind nicht die Kräfte des Landwirthes, die das Futter verdauen und es in Fleisch, Milch oder Wolle verwandeln, sondern dies geschieht ohne sein Zuthun. Geht das Vieh auf die Weide, so ist dies ganz klar. Wird ihm aber auch das Futter in den Stall gebracht, und will man auch das Melken, Butter- und Käsemachen, oder die Wollschur in Anschlag bringen, so thut der Landwirth hierbei doch nichts mehr, als was er auch beim Acker thun muß, um dessen Kräfte in Thätigkeit zu setzen und zu benutzen, indem er denselben bestellt, abärntet und das Getreide ausdrischt. Es ist also die Viehwirthschaft um nichts industrieller, als der Landbau. Gesetzt aber auch, es wäre eine Viehwirthschaft, z. B. eine Holländerei, unter besondern Umständen ein industrielles Gewerbe, so ist doch gar kein Grund vorhanden, den Ertrag davon nicht zu veranschlagen. Um sich hiervon zu überzeugen, muß man nur das Princip der Veranschlagung und den Gegenstand der Verpachtung klar ins Auge fassen. Es ist nur eine Redefigur, wenn man sagt: die oder die Sache wird verpachtet; das eigentliche Object des Pachtvertrages ist die Ueberlassung der Befugniß zur Benutzung einer Sache als guter Hausvater. Da Niemand gezwungen werden kann, gute Gedanken zu erfinden, so können auch blose Gelegenheiten oder Mittel zur industriellen Benutzung, oder Nutzungsrubriken, deren Ertrag noch unsicher ist, gar nicht veranschlagt werden. Wird dem Pächter aber eine Benutzungsart durch den Contract vorgeschrieben, deren Durchschnittsertrag zu berechnen ist, oder ist eine solche Benutzungsart schon im Gange und die Einrichtung dazu gemacht, so daß es nur auf die Fortsetzung und Erhaltung derselben ankommt, so ist ja der Pächter, als guter Hausvater, hierzu eben so verpflichtet als berechtiget, mithin der daraus zu erwartende Nutzen Gegenstand der Verpachtung und des davon zu machenden Anschlages. Daß bei Anschlägen für längere Zeiträume das Resultat nicht in Gelde, sondern in Roggen auszudrücken, dessen Werth aber in Gelde nach periodischen Fractionen der Marktpreise zu erlegen sey (§. 202), möchte eine allgemein anzurathende Regel seyn, wobei nur bei der Verpachtung des Gewinnes solcher rohen Producte eine Ausnahme zu machen ist, die nicht zur Nahrung dienen, und deren Preis daher für sich durch das Verhältniß ihres Vorrathes und ihres Bedürfnisses in jeder einzelnen Gegend bestimmt wird. Außerdem regulirt der Werth des unentbehrlichsten

Lebensmittels in längeren Perioden allerdings den Werth aller übrigen Dinge.

Vielfach ist schon über das Princip der Vergütung bei der Ablösung der Frohnen, Zehnten und Gülten gestritten worden. Es ist dunkel, wenn es (§. 69) heißt: „die Frohnpflichtigen sollen von ihrem freien Verdienste für die Frohnen das bezahlen, was solche ihnen nach richtiger Schätzung werth sind"; weil nach dieser Wortstellung das „ihnen" nicht auf die Berechtigten, sondern auf die Verpflichteten bezogen werden muß. Allein schon die gleich folgenden Worte ergeben, daß dies nicht die Absicht des Verf. gewesen seyn könne, und die in der Anm. zu §. 200 so wie in §. 210 aufgestellten Grundsätze bestätigen solches. Es kann bei der vorzunehmenden Abschätzung nur entweder der absolute oder relative Werth festgestellt werden. Da aber irdische Dinge überhaupt keinen absoluten Werth haben; da ferner es sich nur um die Veränderung eines Rechtsverhältnisses zwischen bestimmten Individuen handelt, wobei es ganz gleichgültig ist, welchen Werth irgend ein Andrer darauf legen könnte; und da endlich es auch nicht auf den Productionswerth ankommen kann, sondern allein auf den Gebrauchswerth, weil der Gebrauch der Gegenstand der Ablösung ist, ohne sich darum zu kümmern, was die Leistung dem Verpflichteten zu stehen kömmt: so folgt hieraus, daß der relative Werth dieses Gebrauches für den Berechtigten die Aufgabe der Abschätzung seyn muß. Daß er eben dasjenige wieder erhalte, was ihm durch die Ablösung entzogen wird, das ist ihm die Gerechtigkeit schuldig, und nur unter dieser Voraussetzung hat er keinen Grund zu widersprechen und dem Verpflichteten den Gewinn zu mißgönnen, der eben in dem Mehrbetrage des Productionswerthes über den Gebrauchswerth besteht. Existirte kein solcher Ueberschuß, so würde weder der Verpflichtete, noch die Staatswirthschaft einen Bewegungsgrund zur Ablösung haben. Es muß also dem Berechtigten dasjenige gewährt werden, was unter den obwaltenden Umständen erforderlich ist, um die Arbeiten oder Nutzungen, die ihm entzogen werden sollen, in gleicher Qualität und Quantität, dafür wiederherstellen zu können. Ob er, und wie weit er derselben bedarf, oder ob er bei einer andern Einrichtung dabei Ersparungen machen kann, gehört nicht zur Sache.

Vollkommen gegründet ist es, was der Verf. (§. 75 und 743) sehr schön gegen die Veräußerung der Domanialeinkünfte geäußert hat. Dem (im §. 744) widerlegten Vorgeben, daß der Staat durch den erhöhten Ertrag der Domainen bei freier Privatbenutzung wieder gewinne, was er bei der Veräußerung derselben verliert, steht hauptsächlich entgegen, daß ihm eine gänzliche Verwechselung des National- und Finanz-Einkommens zum

Grunde liegt. Nicht blos aus Gründen der Politik, sondern aus noch höheren Gründen des Rechts ist es unstatthaft, das Domanialeinkommen aufzugeben. Weder die Regierung, noch das gesammte Volk ist dazu befugt. Jene ist nicht der Staat, noch Eigenthümerin seines Vermögens, sondern nur dessen Verwalterin, welche verpflichtet ist, aus demselben den höchsten Nutzen zu ziehen, aber nicht es aufzugeben. Auch das zu irgend einer Zeit lebende Volk ist nicht der Staat, sondern nur die jeweilige körperliche Darstellung desselben. Der Staat selbst ist eine stetige und unsterbliche Corporation; sein Eigenthum gehört nicht der Gesammtheit der Individuen, die zu irgend einer Zeit ihn vorstellen, sondern der Gesammtheit aller schon vorhandenen und noch zukünftigen Geschlechter. Er genießt daher seinem Wesen nach die Rechte der Unmündigen; und die jedesmal lebende Generation hat wohl den vollkommenen Nießbrauch des Patrimonii des Staats, aber keine Befugniß oder Fähigkeit zur Entäußerung desselben. Selbst wegen Staatsschulden darf solches nicht geschehen. Denn an und für sich muß zu jeder Zeit das Bedürfniß des Staats aufgebracht werden. Würde hierdurch indessen die Substanz des Nationalvermögens angegriffen, so ist die lebende Generation, indem sie dieselbe ihrer Nachkommenschaft erhält, auch befugt, den künftigen Ertrag davon zu belasten und durch Anleihen einen Theil desselben zu anticipiren. Die Nachkommen müssen diese Schulden bezahlen, weil sie die Erbschaft der Substanz des Nationalvermögens annehmen. Es erhellet aber hieraus, daß alle Staatsschulden ihrer Natur nach auf dem Nationalvermögen lasten und auf den daraus zu entrichtenden Steuern; aber es folgt daraus auf keine Weise jene Befugniß, das Staatsvermögen anzugreifen, die Schulden darauf zu wälzen oder daraus zu tilgen, und eben dadurch sich selbst von der Verbindlichkeit der Tilgung zu entbinden. Nur allein, wenn auf Nationalcredit kein Darlehn mehr zu erlangen wäre, oder wenn auf andre Weise die Erhaltung des Staats mit der Erhaltung seines Eigenthums nicht zu vereinigen wäre, ist die Aufopferung des letzteren rechtlich statthaft. Dasjenige aber, was das Eigenthum des Staats ist, und was zu allen Zeiten nur von Interesse für die Staatsgenossenschaft ist, das ist das gesicherte Recht auf die Einkünfte des Staatsvermögens, auf das Capital, wovon jene die Rente sind. Wie und in welcher Art dies Capital am sichersten und vortheilhaftesten angelegt werde, das ist lediglich Sache der Beurtheilung und Entschließung der Staatsverwaltung. Sie hat die Obliegenheit, dem Staate die Rente nicht nur zu erhalten und zu dem Ende sicher zu stellen, sondern sie auch möglichst zu erhöhen, beides jedoch, ohne dem Nationaleinkommen dadurch Eintrag zu thun. Damit

sie dieser Obliegenheit genügen kann, muß sie über das Capital selbst, dessen Benutzung und Anlegung, mit einem Worte, über die Fundirung und Verwaltung der Rente zu disponiren im Stande seyn. Aus der Rechtswidrigkeit der Entäußerung des Staatspatrimonialeinkommens folgt daher auf keine Weise die Unstatthaftigkeit der Veräußerung der Domainen, vorausgesetzt, daß das dafür zu lösende Capital eben so sicher, und für das Finanzeinkommen unmittelbar, oder mittelbar durch Erhöhung des Nationaleinkommens, vortheilhafter belegt werden kann. Irrt Rec. nicht, so hat der Verf. diese Distinction nicht gemacht, indem er geradezu gegen die Domainenveräußerung sich erklärte. Er selbst gibt der Erbverpachtung (§. 177) vor der Zeitverpachtung, und der Erbzinsverleihung (§. 180) noch vor jener den Vorzug, weil je ungehinderter und dauernder das Verfügungsrecht des Besitzers ist, desto größer in der Regel seine industrielle Benutzung seyn wird, im Gegentheil desto geringer die Last der Beaufsichtigung für den Staat. Die Vererbpachtung und Erbzinsverleihung ist ebenfalls eine Veräußerung, und zwar gerade des hauptsächlichsten Rechts, um dessen willen das Staatscapital in Domainen angelegt ist, nämlich der Befugniß der Beziehung der Bodenrente. Diese Veräußerungsarten könnten vor dem freien Verkaufe nur darum den Vorzug verdienen, weil der Staat noch im Besitze des Obereigenthumes, und vermöge desselben einer fortwährenden Befugniß zur Beaufsichtigung seiner Wirthschaftsführung bleibt. Allein eben dadurch wird ja den angegebenen Zwecken der Veräußerung entgegengehandelt, indem die Last der Aufsichtsführung für den Staat und für die Erwerber fortdauert. Dagegen aber, daß die freie Disposition des Besitzers nicht in solche Deteriorationen übergehe, wodurch die Sicherheit des Pfandgläubigers gefährdet werden kann, ist dieser durch die Gesetze schon gesichert, und kann sich selbst durch den Kaufcontract noch mehr sicher stellen, hauptsächlich durch Erlegung eines bedeutenden Erbstandsgeldes und Verminderung des auf dem Grundstücke zu radicirenden jährlichen Zinses, oder durch anderweitige Sicherstellung desselben auf andere Weise, wie §. 206 angibt. Daß aber alles das geschehe, was der Verf. als Bedingung der Veräußerung aufstellt (§. 190, 192 und 207), nämlich die sichere Wiederanlegung des herausgezogenen Capitales, nebst vortheilhafterer Benutzung, ist unerlaßlich. Die Gelegenheit hierzu hat keine Schwierigkeit, indem dafür 1) Zehnten, Zinsen, Servituten und andere Lasten, womit Staatseigenthum beschwert ist, abgelöset werden können; 2) Zinsen und Gülten anzukaufen sind, deren Entrichtung jedoch in Gelde geschehen muß; 3) solche Grundstücke und Gerechtigkeiten erworben werden können, deren Verwaltung

und Benutzung vom Staate, wenn auch nur in politischer oder nationalökonomischer Hinsicht, besser gehandhabt wird, als von Privatpersonen, wohin große Waldungen, Bergwerke, Salinen, Zölle und andere Regalien gehören; 4) können damit Unternehmungen gemacht werden, wofür Privatpersonen keine hinreichenden Capitalien aufbringen oder in deren Verwaltung sich nicht hinlänglich schützen können, deren Ertrag aber dem Staate sicher ist, und wodurch der Verkehr befördert wird, z. B. Canäle, Chausseen, Häfen, Posten ꝛc.; endlich 5) bis dahin, daß die Anlegung in einer dieser Arten geschehen kann, mögen die eingehenden Capitale dem Staatstilgungsfond zum Ankauf von Staatspapieren in der Art vorgeschossen werden, daß die Wiederbezahlung nicht durch den Verkauf derselben, sondern durch Abführung der Amortisationssummen, gegen Ausantwortung der bis dahin dem Domainenfond zu verpfändenden aufgekauften Staatspapiere, erfolge. Selbst die (§. 205) angerathene Vorsicht, die zu veräußernden Domainengüter auf untheilbare und unveränderliche Größen zu bestimmen, scheint dem Rec. unnöthig und sogar schädlich. Es gehört nicht hieher, die Frage zu erörtern, ob es nicht gerathen sey, der Parzellirung des Grund und Bodens überhaupt gewisse Grenzen zu bestimmen. Innerhalb dieser Grenzen aber ist der Fiscus für sein Interesse dadurch hinlänglich gesichert, daß keine Dismembration verpfändeter Grundstücke ohne Zuziehung und Genehmigung der Pfandgläubiger vorgenommen werden darf, und daß diese zum Widerspruche berechtiget sind, sobald ihre Sicherheit durch die Theilung gefährdet wird. Die geringe Beschwerde, welche aus der Vervielfältigung der Abgabepflichtigen erwächst, darf aber den Staat nicht abhalten, dem freien Verkehre keine Fesseln anzulegen und die Vortheile nicht zu verhindern, welche die größere Vertheilung des Bodens, nach der schönen Schilderung des Verf. (§. 196), mit sich bringt.

Im zweiten Capitel von der Benutzung der Staatswaldungen, wo die §§. 215 — 232 eigentlich in die Nationalökonomie gehören, mit Ausnahme des §. 225, ist es dieser, der von ganz besonderem Gewichte ist, indem darauf weiterhin die nützlichen Anleitungen über die Erhöhung der Rente des Waldbodens in §. 246 sqq. gegründet sind, nämlich theils durch Anlagen, welche den Absatz und die Verführung des Holzes erleichtern, theils durch Rohdungen und Colonien, wodurch der Werth des übrigen Holzbodens erhöht, die Bevölkerung vermehrt, und die Steuereinnahme gesteigert wird. Ebenso löblich ist die Absonderung der technischen Forstverwaltung von der Forstfinanzpartie (§. 263) und die Aufstellung der Regel, daß sich der Staat weder mit der Zubereitung der Hölzer oder Gewinnung von Fabrikaten aus den-

selben (§. 254), noch mit dem Holzhandel abgeben müsse (§. 268), weil beides zuverlässig im Privatverkehre besser gedeihe. Ist dieses schon bei dem Vertriebe des eigen gewonnenen Holzes der Fall, so muß es noch weit mehr von den Holzflößen gelten, die der Staat monopolistisch betreibt, und die bei dieser Gelegenheit wenigstens zu erwähnen waren. Jedoch kann Rec. dem Verf. darin nicht beistimmen, daß der Staat in der Regel besser thun werde, das Holz auf dem Stamme zu verkaufen, als es selbst schlagen zu lassen. Diese Maßregel findet nur Anwendung in Gegenden, wo das Holz noch einen sehr geringen Werth hat, oder im andern Extrem, wenn für kleine Quantitäten Nutzholz sich viele Liebhaber finden. Außerdem ist immer Schaden bei dem Verkaufe auf dem Stamme, wie Rec. aus mehrfacher Erfahrung weiß. Die Gründe sind, weil 1) die Taxation auf dem Stamme höchst trüglich ist; besonders 2) da wo es auf Unterscheidung des Nutzholzes vom Brennholze ankommt, was mit einiger Zuverlässigkeit nur beim Schlagen geschehen kann; weil 3) es nicht angeht, sehr kleine Flecke auf dem Stamme zu verkaufen, für größere Flecke aber nur wenig Concurrenten sind, die Lust haben, ihr Capital und ihre Arbeit in diesen Handel zu stecken, mithin weniger geboten wird; 4) weil die Landeseinwohner von dem Meistbietenden, der eben dadurch Monopolist wird, ihr Bedürfniß aus der zweiten Hand nehmen müssen, anstatt daß der Staat den Profit, den dieser zieht, selbst einnehmen kann, wenn er das geschlagene Holz in solchen Quantitäten verkauft, daß es die Verbrauchenden ihm aus der ersten Hand abkaufen können; endlich 5) weil die Regel, daß der Staat kein Gewerbe treiben solle, hieher nicht paßt, indem das Aussuchen der Benutzungsarten des Holzes zu den Kenntnissen gehört, die einem Forstmanne nicht fehlen dürfen, das Schlagen selbst nach den gegebenen Maßbestimmungen von den Schlägern im Verdunge geschieht. Mehr hat Rec. noch dagegen zu erinnern, daß der Verf. auch bei den Wäldern die Bewirthschaftung durch Pacht oder Erbpacht der eigenen Administration vorziehen will. Es ist hier ein ganz entgegengesetztes Verhältniß, als bei den Domainen, wie der Verf. zum Theil selbst (§. 259) anerkennt. Dort folgt die Ernte in der Regel der Cultur in einem Jahre; hier reicht oft ein Menschenalter nicht hin, den Lohn der gemachten Anlagen zu beziehen. Wenn dies auf der einen Seite das Interesse des Anbauers schwächt, so reicht in dieser langen Reihe von Jahren eine Unbesonnenheit oder eine einzige Vernachlässigung hin, den ganzen Ertrag zu vernichten. Dort beruht die Steigerung des Ertrages hauptsächlich auf der darauf verwendeten Cultur; hier wird in der Regel gar keine Cultur, sondern nur negative Bewirthschaftung, Abwehrung des

Schadens erfordert. Selbst da, wo künstliche Holzwirthschaft getrieben wird, sind die positiven Unternehmungen so einfach und gegen die negative Bewirthschaftung der ganzen Zeit des Wachsthumes so geringfügig, daß sie in wenig Betrachtung kommen können. Eben darum fehlt aber auch der Grund, diese Verwaltung nicht durch Unterbeamte führen zu lassen, sondern gegen Entgeld dem Privatinteresse zu überlassen, weil die blos negative Bewirthschaftung leicht erzwungen werden, ja damit die zum Schutz der Waldungen nöthige Gewalt bequem verbunden werden kann. Ueberdem lehrt der Verf. selbst, daß bis dahin, wo der Waldboden die Rente des urbaren trägt, eine Veräußerung unwirthschaftlich seyn würde (§. 271); wenn aber dieser Zeitpunct eintritt, alsdann würde es unpolitisch seyn, die Verwaltung nicht fortzuführen, weil alsdann die Conservation der Waldungen ein Gebot im Staatshaushalte wird. Es ist ganz unrichtig, wenn der Verf. (§. 214) vermeint, daß diese höheren Rücksichten der Finanzwissenschaft nichts angingen. Ihre Entwickelung gehört wohl nicht in dieselbe; aber von ihrer Beobachtung darf sie sich nicht entbinden (Anm. zu §. 267). Es hat aber der Verf. die Gründe (§. 236), um derentwillen es bedenklich fällt, die eigene Administration der Staatsforsten aufzugeben, durchaus nicht vernichtet. Will gleich Rec. nicht behaupten, daß es den Uebernehmern an den erforderlichen Kenntnissen mangeln würde, so ist doch gewiß, daß, wenn der Staat durch Taxen und andre Zwangsmaßregeln den übeln Folgen der Monopolisirung erst entgegenarbeiten soll (§. 238), es viel klüger ist, die Monopole nicht erst einzuführen, welches aber bei dem Plane des Verf. nicht zu vermeiden wäre, da eine gute Forstwirthschaft nur in großen geschlossenen Waldungen auszuführen ist. Daß aber durch die Pachtbedingungen alles dasjenige realisirt werden könne, was die Staatshaushaltungswissenschaft von der Regierung fordert, ist eine Voraussetzung, die keinen Halt hat. Es kommt nicht blos auf den Buchstaben der Contracte an, sondern auf deren Erfüllung (§. 270); und die eigene Natur der Wälder mit ihrer langsamen Reproduction macht es sehr schwer, begangene Fehler wieder einzubringen. Ueberdem ändern sich die Verhältnisse und die dafür zu nehmenden Maßregeln; aber der Buchstabe abgeschlossener Contracte ändert sich nicht. Auf jeden Fall ist es ein Umweg, die Pflichterfüllungen zu verdingen, die der Staatsverwaltung obliegen. Endlich ist für dieselbe gar keine Ersparung abzusehen, indem die Arbeiten und Kosten des die Oberaufsicht führenden Personals die nämlichen bleiben (§. 243 und 260), die Kosten der eigentlichen Waldwirthschaft aber allemal von dem Bruttoertrage abgehen (§. 230), es möge die Wirthschaft vom

seyn kann und gemeinhin ist. Rücksichtlich der allermeisten Bergwerke bleibt daher die Staatsadministration das Bessere; zu Gunsten der wenigen Eigenbauer, die sich etwa finden möchten, eine Ausnahme von dieser Regel zu machen, ist um deswillen nicht rathsam, weil diese Ausnahmen viele Inconvenienzen und Hindernisse für die Regel mit sich bringen, theils rücksichtlich der Abgränzung des unterirdischen Eigenthumes, theils rücksichtlich der Collisionen aus dem verschiedenartigen Betriebe (§. 366). Endlich erfordert der Bergbau so viele technische Kenntnisse und Fertigkeiten (§. 361), daß diejenigen, die ihn mit Erfolg betreiben sollen, ihr ganzes Leben diesem Berufe widmen müssen. Sind nun, nach der eigenen Annahme des Verf. (§. 306), die Oberaufsichtsbehörden selbst da, wo der Bergbau verpachtet oder verliehen wird, nicht zu entbehren, so ist auch hierbei keine Ersparung zu machen; vielmehr vereiniget sich alles, um die Staatsadministration in dieser Partie anzurathen. Aber allerdings ist es sehr unrecht, wenn die Etats in diesem Departement darauf ausgehen, zu blenden und den wahren reinen Ertrag zu übertreiben; und es verdient gewiß alle Aufmerksamkeit, was der Verf. (§. 282) dieserwegen erinnert. Auch dürfte in diesem Departement, eben so wie beim Forstdepartement, die technische Gewinnung der Erze von deren weiterer Verarbeitung und Vertriebe wohl mit Nutzen ganz zu sondern seyn.

Mit alleiniger Ausnahme der Unbeschränktheit des Grundsatzes der Freiheit beim Bergbau, so wie des weiterhin noch zu erwägenden Vorschlages auf Verzichtung auf das Münz- und Postregal, tritt Rec. überall in materieller Hinsicht in der zweiten Abtheilung dem Vortrage des Verf. bei. Insbesondre ist die Ausführung gediegen, durch welche der Verf. darthut, daß der Staat alle diejenigen Regalien, deren Ertrag für die Finanzen nicht den Schaden aufwiegt, welchen sie in der Nationalwirthschaft nach sich ziehen, geradezu unentgeldlich aufgeben, aber auch diejenigen, bei deren Ueberlassung an die, welche dadurch in ihrem Eigenthume oder persönlichen Freiheit beschränkt oder beschwert sind, der öffentliche Verkehr gewinnen würde, gegen billige Entschädigung an die Belasteten veräußern sollte. Daß Monopole für den Staat in der Regel zu denjenigen Dingen gehören, welche in diese Classe zu setzen sind, und daß deren schädliche Wirkungen durch die Regie noch mehr vermehrt zu werden pflegen, hat der Verf. sehr klar erwiesen. Zu den Gegenständen, welche nicht übersehen zu werden verdienen, gehört noch die Andeutung (§. 373 und Anm. zu §. 374) den Bergzehent in eine Quote des Reinertrages, oder noch besser, in eine fixe Abgabe mit bestimmten Remissionsgrundsätzen zu verwandeln, indem der Zehent vom Brut-

toertrage beim Bergwesen dieselben Nachtheile an sich haben muß, wie in der Landwirthschaft. Ueberhaupt ist die Rüge des Mißbrauches der Regalien zu Finanzquellen (§. 387) ganz an ihrem Orte. Nicht gleichen Beifall kann Rec. dem Verf. zollen in Hinsicht der formellen Behandlung dieser Abtheilung. Gleich bei der von den Regalien (§. 309) gegebenen Definition ist zu rügen, daß das unterscheidende Merkmal allgemein in die Zueignung des Staats gesetzt worden ist, als wenn alle Regalien erst auf einem positiven Acte der Regierung beruhten, wodurch sie das Eigenthum derselben sich anmaßte. Regalien hat jeder Staat schon vermöge seiner Existenz auch ohne alle positive Bestimmungen, wenn man nur das Regale selbst von der finanziellen Benutzung derselben unterscheidet. Darum ist es auch unrichtig, daß in der Definition steht: „um daraus ein öffentliches Einkommen zu ziehen." Wenigstens ist die Partikel „um" unrichtig, und es sollte dafür stehen: insofern, um nämlich die Finanzregalien, wie der Verf. die niedern Regalien nennt, von den Regalien überhaupt zu unterscheiden. Denn es gibt viele Regalien, welche weder um ihres Ertrages willen behauptet werden, noch überhaupt ein Einkommen abwerfen, wie dies bei den höheren Regalien meistentheils der Fall ist. Regalien sind alle Gerechtsame, welche dem Staate ausschließlich zustehen und kein Gegenstand des Privateigenthumes sind. Ihr Entstehungsgrund ist ein doppelter, je nachdem sie entweder aus der Natur des Staats von selbst entspringen, oder durch dessen positive Gesetzgebung erst eingeführt werden. Jede dieser beiden Arten zerfällt in zwei Species, und diese viergliedrige Eintheilung ist die natürlichste. Die natürlichen Regalien sind entweder Anwendungen der Staatshoheit auf gewisse Classen von Gegenständen und Einrichtungen, worauf der Verf. §. 328 hindeutet und die seine ganze erste Gattung (§. 321 sqq.) in sich faßt; oder sie begreifen das Recht der Verfügung des Staats über diejenigen Dinge in sich, die entweder gar nicht in das Privateigenthum übergehen können, oder woran wenigstens Niemandem ein solches zusteht (§. 310), wie auf geschloßne Meere, Ströme, Landstraßen, herrenlose Güter, unentdeckte Erze. Die positiven Regalien werden entweder aus politischen oder polizeilichen Gründen eingeführt, welche theils affirmativ seyn können, um dadurch gewisse Zwecke zu befördern, wie das Münz- oder Postregal, oder auch negativ, um gewisse Nachtheile abzuwenden oder doch zu vermindern, wie z. B. bei der Gift- oder Pulverbereitung und Regie, der Lotterie, dem Spielkartenhandel, den Fabriken in Zucht- und Arbeitshäusern; oder sie beruhen auf blos finanziellen Speculationen. Nur die Entstehung dieser letzteren gehört in die Finanzwissenschaft; bei den drei übrigen Arten hat

sie, ihr Daseyn vorausgesetzt, nur zu untersuchen, ob und inwiefern damit sich zugleich Vortheile für die Finanzen verbinden lassen, und welche Verwaltungsart zu deren Beziehung die angemessenste sey. Selbst die historische Angabe der Entstehung der niederen Regalien (Anm. zu §. 309) ist nicht richtig; es gibt vielleicht keins, das aus dem Landeigenthume hervorgegangen wäre, und am allerwenigsten verträgt sich eine Erweiterung oder Aufsteigung der Herrenrechte zu Königsrechten mit unsrer Geschichte, in der überall der umgekehrte Gang stattgefunden hat. Namentlich ist das Jagdregal der Herrscher nicht aus dem Landeigenthume (§. 336), sondern aus der Lehnshoheit entstanden, wie dessen Ausdehnung und darauf erfolgte Einschränkung in der Staatsgeschichte von England am deutlichsten zeigt. Gewiß vortrefflich sind die Lehren (§. 313 — 318) über die Unzweckmäßigkeit der Staatsgewerbe in der Regel; aber es ist für die Wissenschaft nicht genug, die Regel zu finden, sondern es müssen auch die Grenzen derselben und die Bedingungen ihrer Anwendbarkeit angegeben seyn, um genau die Fälle zu kennen, in denen sie nicht beobachtet werden darf, weil außerdem ihre unbeschränkte Empfehlung zu Irrthümern verleitet. Ueberhaupt hätten die formellen allgemeinen Regeln für die Benutzung der Regalien vorweg genommen werden müssen, bevor die einzelnen Arten der letzteren durchgegangen wurden, weil alsdann die Anwendung jener auf diese mit Sicherheit und Leichtigkeit geschehen konnte. Der Verf. hat herrliche Grundsätze entwickelt; aber sie stehen in den verschiedenen Capiteln zerstreut, wo sie nur gelegentlich vorkommen und kein ganzes wissenschaftliches System bilden. Es verlohnt sich der Mühe, einige dieser schönen Regeln anzuführen. „Der wahre Gesichtspunct ist (§. 342 b), den Willen des Staats als den gemeinsamen (d. h. vernünftigen) Willen Aller oder des Ganzen zu betrachten, der nach reiflicher Ueberlegung dessen, was das Beste für das Ganze ist, die Mittel zur Erreichung desselben wählt und demselben jedes Privatinteresse unterordnet. Es darf nicht mehr die Frage seyn (§. 343), ob der Staat berechtiget sey, von dem gemeinsamen Gute mehr zu erheben, als von Privatgütern, sondern ob es fürs Allgemeine zuträglicher sey, von jenem mehr zu nehmen, als von diesen. Die Staatspflicht erheischt, alles so einzurichten (§. 351), daß die größtmöglichste Menge von Mitteln im Staate hervorgebracht werde, um so vielen Individuen, als nur möglich, (eine behagliche) Existenz und Wohlseyn zu sichern, mithin jedes hiermit unverträgliche Recht aufzugeben oder zu modificiren."

Bei Aufzählung der einzelnen Regalien ist, außer der Lotterie und Mühlengerechtigkeit, auch das Hoheitsrecht der Ertheilung

von Privilegien, Vorrechten, Immunitäten und Standeserhöhungen übergangen, obgleich letzteres in Preußen durch die Chargenjura, in Sachsen aber sogar durch die Personenrangsteuer für die Finanzen benutzt worden ist, und es der Mühe ohne Zweifel werth war, die Zuläßigkeit hiervon an sich und rücksichtlich des Maßes in Betrachtung zu ziehen, zumal dieselbe unter gewissen Voraussetzungen und Einschränkungen, nach des Rec. Ansicht, nicht in Abrede zu stellen ist, und diese Untersuchung noch weiterhin im Capitel von den persönlichen Steuern nutzbar wird. Ein andres Regale, das der Verf. übergangen hat, ist das Zollregal, das aus der Hoheit über die Landesgrenzen und der Befugniß entspringt, die Ein- Durch- und Ausfuhr zu verbieten oder zu erlauben. Dieser Grenzzoll darf nicht mit der auf die Grenze verlegten Consumtionsabgabe verwechselt werden. Auch in dem Capitel von dem Regale der Justiz hätte billig das neuerdings öfter wiederholte und zum Theil in Würtemberg zur Ausführung gebrachte Verlangen: den Unterthanen unentgeldliche Justizverwaltung zu gewähren, gründlichere Beleuchtung, und der Vorschlag (§. 872 und Anm. zu §. 691): von den Parteien nur einen Beitrag zu den Kosten der Justizeinrichtung leisten zu lassen, den Rec. für das Richtigere erachtet, festere Begründung verdient. Auch dann blieb noch zu prüfen übrig, ob dies besser durch Sporteln oder durch Stempel, oder durch Enregistrement geschehe; im erstern Falle aber den Sportelgenuß der Justizbeamten zu verdammen, und im letztern Falle zu zeigen, daß die Stempel und das Enregistrement nach ihrer jetzigen Beschaffenheit dieser Bestimmung keinesweges entsprechen, sondern eine ungeheure Erschwerung des freien Verkehres, besonders mit Immobilien, und des Credits sind (§. 1254). Denn von jeder Kaufsumme 1 p. C., von jeder Pachtsumme $\frac{1}{3}$ p. C., und von jedem Darlehn $\frac{1}{12}$ p. C. an den Staat abzugeben, wie nach dem neuesten Stempelgesetze in Preußen, ist eine ungeheure Belästigung des Verkehres (§. 574).

Von den niederen Regalien betrachtet der Verf. vorzüglich ausführlich das Münz- und Postregal und ist rücksichtlich beider der Meinung, daß in einem Lande, wo beide einen Ertrag abzuwerfen vermögen, der Staat solche der Freiheit der Gewerbe aufopfern und nur die polizeiliche Aufsicht darüber führen solle, damit die an seine Stelle tretenden Unternehmer nicht dabei das Publicum bevortheilten. Allenfalls könnten beide verpachtet werden, wobei für die Staatscasse und für das Publicum sich Gewinn ergeben würde, wenn nur kein Generalpächter, sondern beliebige Concurrenz zugelassen würde. Allein bei beiden ist die durch Privatunternehmer gegen die Regie des Staats (§. 410 und 425) an den Verwaltungskosten zu machende Ersparung

nicht nach dem jetzigen Aufwande zu berechnen, der sehr verschwenderisch ist, und an welchem durch Herabsetzung übermäßiger Gehalte und unnöthiger Würden sehr viel erübriget werden könnte. Außerdem ist zu erwägen, daß der Staat, indem er den allergrößten Theil der Münz- und Postbedienungen zu Invalidenversorgungen benutzen kann, das in Anschlag bringen muß, was er dadurch auf dem Pensionsetat erspart. Wenn ferner die mehrern Unternehmer sich einander nicht so die Hände bieten und einander zu Hülfe kommen können, wie dies geschehen kann, wenn die ganze Einrichtung in allen Theilen nach einem Plane geführt wird, so hat schon hierdurch die Regie viel voraus. Endlich wollen doch alle Unternehmer gewinnen, und die Summe alles ihres Gewinnes, oder wie der Verf. sagt, die Zinsen des Betriebscapitales nach dem bei Geschäften dieser Art üblichen Satz, mit Hinzurechnung des gewöhnlichen Profits, sind jedenfalls die Frucht, welche der Staat aus diesen Regalien ohne alle Beschwerde der Unterthanen zu einem Finanzeinkommen machen kann. Ja diese Summe kann aus dem Grunde noch bedeutend erhöht werden, weil eine für den Einzelnen unmerklich kleine Erhöhung für die Gesammtheit von Bedeutung wird. Für den Kaufmann, der auch nur 10 Pfund Caffee verschreibt, oder vielmehr für seinen Kunden ist es ganz gleich, ob ein Brief 11 oder 12 Pfennige Porto kostet; aber für die Postcasse macht es einen Unterschied von $\frac{1}{12}$. Wenn der Gehalt eines Thalers um 1 Pfennig geringer ausgeprägt wird, so gilt er im Verkehre gewiß eben so viel, als der, wobei dies nicht geschehen ist; aber der Schlagschatz gewinnt $3472\frac{2}{9}$ Rthlr. bei einer Million. Ob nun gleich die Grenze dieses Profits sehr eng ist, so ist doch kein Grund vorhanden, ihn zum Vortheil des Ganzen nicht mitzunehmen. Was die Post anlangt, ist überdem gewiß, daß nur auf denjenigen Routen, die frequent sind, ein Drängen mehrerer Concurrenten stattfinden würde, wovon das Publicum Vortheil haben könnte, desfern sie nicht colludiren, was doch zu besorgen ist; auf den weniger frequenten Straßen würde sich nur ein einziger Unternehmer halten können und monopolisiren, soweit ihn nicht die Staatsgesetzgebung abhielte, deren einwirkender Arm überall nicht zu den angenehmen Berührungen gehört; auf den am wenigsten frequenten Straßen wäre für Briefe und Personen gar kein Fortkommen, wie es in England ist, dafern hier nicht der Staat seine Regie fortsetzte, was seine großen Schwierigkeiten haben möchte, wenn deren Wirksamkeit so vereinzelt und zerrissen ist. Gleichwohl ist der bürgerlichen Gesellschaft, wie der Staatsverwaltung selbst, daran viel gelegen, daß alle Theile eines bewohnten Landes in Postverbindung stehen. Auch widerspricht die Erfahrung der

Voraussetzung des Verf. (§. 425), daß das Publicum durch Privatunternehmer besser behandelt werden würde, als von vielen Postofficianten geschieht. Ganz im Allgemeinen wäre wohl zu wünschen, daß den meisten Staatsbeamten die große Wahrheit: daß sie Diener des aus allen Staatseinwohnern bestehenden Gemeinwesens sind, mehr erinnerlich seyn möchte. In Betreff der Postofficianten scheint es aber, daß die Natur ihres Geschäfts sie häufig unfreundlicher mache; und da jene dieselbe bleibt, so ist auch derselbe Erfolg sichtbar bei denen, welche dieselben Geschäfte für eigene Rechnung betreiben. Man verkehre nur mit den Hauderern, Lohnkutschern u. s. w., um die Erfahrung davon zu machen! Sind die Unternehmungen größer, so stellen die Unternehmer ebenfalls ihre Leute an, die selten höflicher und gefälliger sind, als die öffentlichen Beamten. Diese stehen doch noch unter einer Disciplinaraufsicht, bei der sie zu belangen sind; gegen jene bleibt nur das traurige Mittel der Injurienklage.

Manche dieser Einwendungen fallen beim Münzwesen weg; aber an deren Stelle tritt die Besorgniß (§. 412) der Collusion der Münzwardeine mit den Unternehmern der Münzanstalten, welche um so größer ist, je beträchtlicher das Object des unerlaubten Gewinnes und der Versuchungen der ersteren sind. Indessen könnten sehr bedeutende Cautionen allenfalls dafür eingesetzt werden. Möge aber der Staat selbst münzen, oder in Privatmünzen münzen lassen, so ist wenigstens die Maßregel, selbst die Prägungskosten aus der Staatscasse zuzuschießen, nicht empfehlenswerth (§. 415). Denn so lange ein solches Münzsystem nicht allgemein angenommen wird, so wird immer dabei das Land einbüßen, welches Zahlungen an andre Länder zu machen hat, in denen die Prägekosten von der Münze decurtirt sind. Vereinigten sich aber alle Staaten über einen gleichen Münzfuß, so würde es vollends für alle eine ganz unnütze Ausgabe seyn, diese Kosten zu übernehmen. Das Beispiel Englands beweiset nichts, weil England nur gegen Ostindien und China, wo es eigentlich gar nicht mit Gelde kauft, sondern gegen Silber als Waare eintauscht, und gegen Rußland, das ebenfalls die Prägekosten bezahlt, einen Passivhandel, gegen alle übrigen Länder aber einen Activhandel führt, das heißt, aus denselben Geld bezieht, nicht hinschickt. Dennoch beweist der Umstand, daß die Regierung der Bank indirect die Anschaffungskosten der edlen Metalle in den Fällen, wo sie Zahlungen an das Ausland für dieselbe übernimmt, ersetzen muß, daß diese Ausgabe nicht zu vermeiden ist. Es beweist die blose Existenz des Verbots gegen die Ausführung der Guineen und gegen deren Einschmelzung, daß beides ohnedem noch mehr geschehen würde, als trotz dieser Verbote geschieht. Wir sehen

etwas Aehnliches auf dem Festlande an den holländischen Dukaten, die von den Goldschmieden tagtäglich eingewechselt und eingeschmolzen werden; aber auch daß sie dabei nicht zum Nominalwerthe, sondern nach ihrem wahren Gehalte bezahlt werden. Dies wird bei allen Goldmünzen geschehen, weil die Größe der Differenz der Mühe werth ist, jedes einzelne Stück nachzuwiegen. Es kann nur dadurch vermieden werden, wenn das Münzmetall stark legirt wird, weil dadurch die Abnutzung und Beschneidung der Münzen, so wie deren Verwendung zu einem andren Gebrauche, als zum Geldverkehre, verhindert wird. Was England vorzüglich von Nutzen ist und Nachahmung verdient, ist die Berechnung nach Pfunden, nach einem idealen Gelde. Wo es aber Baarzahlungen im Auslande zu machen hat, muß es, wie jedes andre Land, in der Münze desjenigen Landes Zahlung leisten, welches dieselbe empfängt, und dabei sich nach dem Course richten. Eben dieses Courses Verschiedenheit zeigt hinlänglich, daß bei dem Austausche des Geldes es keineswegs blos auf dessen Real- oder Fabrikationswerth, sondern auf den Gebrauchswerth ankommt, der durch die jedesmalige Handlungsbilanz der Länder unter einander bestimmt wird. Es ist auch ein zu allgemein behaupteter, und eben deswegen unrichtiger Satz, daß Vertheurung den Absatz der Waaren vermindere. Es wird darum kein Faß Wein aus Frankreich weniger ausgeführt werden, wenn auch der Ausländer 5 p. C. zur Ausprägung der Landesmünzen mehr bezahlen muß. Weit mehr, als vom Preise, hängt die Ausfuhr von dem wahren oder vermeintlichen Bedürfnisse ab, und dieses bezahlt, was es geben muß, um seine Befriedigung zu gewinnen. Ueberhaupt kommt im Handel und Wandel nicht sowohl der Werth, sondern der Preis der Dinge in Betracht; und der Marktpreis richtet sich nach dem Verhältnisse des Vorrathes zur Nachfrage. Es ist daher nicht der Käufer allein, der den Preis bestimmt, sondern eben soviel hat der Verkäufer einzureden, und zwar nicht blos der exportirende Kaufmann, sondern bis zum Producenten zurück. Bevor der Kaufmann in Bourdaux Wein verkaufen kann, muß er ihn von den Weinbauern einkaufen und diese, nebst seinen Käufern, in der Landesmünze bezahlen. Soll er bei seinem Handel bestehen, so muß er jeden Falls soviel beim Verkaufe wieder bekommen, daß er dafür sich die verlegte Landesmünze anschaffen kann. Bezahlt daher der Ausländer nicht selbst in dieser, sondern in einer andern, so muß er ihm den Verlust beim Umsatze, oder wenn er in Barren bezahlt, den Verlust bei deren Ausprägung ersetzen. Ueberdem sind in Barren nur große und runde Posten, auch nur Baarzahlungen abzumachen. Alle Wechselzahlungen und alle Baarzahlungen, die nicht mit dem Gewichte der Barren

übereinstimmen, müssen mit Gelde abgethan werden. Barren sind überhaupt Waare, kein Geld, und ihnen gehen alle die Eigenthümlichkeiten ab, die dieses von jener unterscheiden. Selbst die Behauptung, daß durch schlechtes Geld das gute aus dem Lande getrieben werde (§. 403), ist nur mit Einschränkung wahr, insofern nämlich überhaupt mehr Geld im Lande ist, als zur inneren Circulation erforderlich ist. Denn in diese ergießt sich das Geld immer zuerst, bevor es in den auswärtigen Handel fließt. Deswegen kann soviel Scheidemünze, als zur Ausgleichung im Lande nöthig ist, ohne Nachtheil zu einem geringen Gehalte ausgegeben werden, sobald nur auf der Grenze Aufsicht vorhanden ist, daß keine falsche Münze eingeführt wird. Selbst in Preußen geschah dies erst nach der Katastrophe von Jena, wo die Einschwärzung möglich war (§. 405). Indessen bewies das Agio, welches Courant gegen Scheidemünze schon vor dieser Epoche im Lande erhielt, daß von der letzteren mehr vorhanden war, als das Bedürfniß erforderte. Die Schwierigkeit, dieses veränderliche Maß zu treffen, die Versuchung zur Ueberschreitung desselben, und die Möglichkeit, bei einem unglücklichen Kriege die Einführung einer Masse von dieser schlechten Münze aus dem Auslande nicht verhindern zu können, sind allerdings hinreichende Gründe, deren Ausgebung ganz zu unterlassen, um nicht den Schaden zu erfahren, den der Verf. trefflich berechnet. — — In der dritten Abtheilung von dem Staatseinkommen aus öffentlichen Abgaben wird mit Uebergehung der §§. 465 — 475, 487 — 491 und 494 — 502 b, weil solche in die Nationalökonomie, nicht in die Finanzwissenschaft gehören, nur im Vorbeigehen bemerkt, daß die vom Einkommen (§. 488) gegebene Erklärung nicht richtig und selbst der Anm. zu §. 489 entgegen ist, indem nicht alles erworbene Eigenthum zum Einkommen gehört, sondern nur dasjenige, was dazu bestimmt ist, den Fond der Ausgaben eines Jeden zu bilden. Ein erkauftes Landgut, ein geschenktes unveräußerliches Capital gehören nicht zum Einkommen, sondern nur der Ertrag davon. Selbst die an sich ganz vortreffliche und gründliche Widerlegung der Principien des physiokratischen Systems (§. 303 — 305), worin der Verf. sich mit den Ideen eines andern, mit dem seinigen gleichzeitig erschienenen Werkes, Grävells Grundsteuer und deren Kataster S. 23, begegnet, findet hauptsächlich ihren Platz in der Nationalökonomie. Die Finanzwissenschaft darf sich dabei um so weniger aufhalten, da sie, nach der triftigen Ausführung des Verf. (§. 512), den Quellen des Einkommens eines Jeden gar nicht nachzuspüren hat, indem das Einkommen selbst der Gegenstand ist, an den sie sich zu halten hat und den sie nehmen muß, wie sie ihn in der Wirklichkeit findet. Es ist für

dreierlei ganz verschiedene Arten von mittelbaren Steuern geben müsse, und daß Licht, Klarheit und Bestimmtheit in die Steuerwissenschaft nur durch die sorgfältigere Unterscheidung dieser drei Arten gebracht werden könne. Ganz besonders ist es erheblich, alle Steuerarten auf die beiden Hauptgattungen der Vermögens- und Einkommensteuern zurückzuführen, und die Gesetze für die Anwendbarkeit der einen oder der andern Gattung festzustellen. Da der Hermes diese Betrachtung schon in der Beurtheilung des v. Kremerschen Steuerwerkes Jahrg. 1822. St. III. S. 133 weiter ausgespannen hat, so muß derselbe darauf zurückweisen, hier nur die Wichtigkeit derselben berührend und nun weiter der Ausführung des Verfs. folgend. Diese schreitet der nachstehenden Eintheilung gemäß fort:

A. Ordentliche Abgaben,
  I. Persönliche Leistungen,
  II. Sachliche,
    1. nach dem Besitze,
    2. nach dem gemischten Einkommen,
    3. nach dem reinen Einkommen,
      a) von der Grundrente,
      b) von der Capitalzinsrente,
      c) von der Industrierente,
    4. nach der Ausgabe.

B. Außerordentliches Staatseinkommen; vor dessen Betrachtung jedoch noch der Unterschied der directen und indirecten Besteuerungsart abgehandelt ist. Wird einmal die Eintheilung blos zufolge der äußeren Verhältnisse und Eigenschaften gemacht, und nicht nach ihrer inneren Beschaffenheit, so ist dieses Schema sehr gefällig, außer daß es gut gewesen seyn möchte, die Unterscheidung von directer und indirecter Besteuerung ganz vorwegzunehmen, weil man bei der Erörterung der mancherlei Arten von Steuern und deren Beurtheilung diesen Unterschied immer im Augen haben muß, indem in Folge desselben die Beschaffenheit und die Güte der Steuern sich sehr verschieden darstellt. So müssen Steuern, welche als directe Steuern nur das reine Einkommen treffen dürfen, als indirecte auf den Bruttoertrag gelegt werden (§. 580), wie z. B. bei der Grund- und Gewerbesteuer; eben so ist die Bemessung der Auflagen eine ganz andere, je nachdem sie in diese oder jene Classe gehören.

Sehr richtig rechnet der Verf. alle Arten von persönlichen Diensten (§. 528) mit zu den Steuern; sie gehören sogar zu den Vermögenssteuern, denn sie sind die Abgabe eines gewissen Theiles der Anwendung der persönlichen Kräfte der Belasteten an den Staat. Auch ist es eine wahre und überaus wichtige Regel, die

einer weiteren Ausführung werth war, daß die Maxime, Staatslasten in natura zu vertheilen, den Pflichtigen aber die Ablösung oder Stellvertretung anheim zu geben, ganz und gar verwerflich sey. Mit Recht erklärt sich der Verf. daher gegen alle Arten von persönlichen Diensten und Naturalleistungen, so lange es der Regierung irgend möglich ist, dieselben für Geld zu dingen. Was insonderheit aber den Militairdienst anlangt, so gibt es eine schiefe Ansicht desselben, wenn dabei der Friedenszustand ins Auge gefaßt und derselbe unter die Gewerbe gerechnet wird (§. 527). Die Zeit der Conditieri ist vorbei, die sich den Meistbietenden verdungen; selbst der Ueberrest davon, das Werbesystem. Die eigentliche Bestimmung des Soldaten ist der Krieg, die Aufopferung des Lebens und der Gesundheit in demselben. Die Vorbereitung im Frieden ist nur Mittel zum Zwecke. Da der Krieg selbst nur Mittel für den Staatszweck ist, so ist es allerdings richtig, daß die Zubereitung zu jenem diesen nicht zerstören dürfe. Weil aber die Gefahren im Kriege eine unbezahlbare Sache sind, so darf auch keine Ablösung derselben stattfinden. Jeder Staatsbürger muß sein Vaterland vertheidigen, und es ist eine allgemeine Bürgerpflicht, sich diejenige Fertigkeit zu erwerben, die zu seiner Zeit nöthig ist. Kein Vater kann seinen Sohn zum Soldaten geben, (§. 524) denn der Sohn ist nicht des Vaters Eigenthum. Der Sohn dient als angehender Staatsbürger. Seine Ernährung während dieser Zeit ist wiederum nur das Mittel zur Ausrichtung der obhabenden Pflicht. Es ist besser, wenn der Staat dieses Mittel gewährt; aber es ist noch kein Unrecht, wenn er entweder allgemein solches den Pflichtigen und denen, die für diese zu sorgen haben, überläßt, oder wenn er unter dieser Bedingung besondere Begünstigungen zugesteht, die der Sache selbst unnachtheilig sind. Eben so richtig hat der Verf. die Naturaleinquartierung als eine derjenigen Lasten betrachtet, die durchaus nach Gelde veranschlagt, hiernach ins Budget aufgenommen (§. 555) und nach dem Principe der Gleichmäßigkeit vertheilt werden müssen, so daß dabei die Verpflichtung zur Hergebung des Raumes von der Leistung anderer damit verbundener Beschwerden, beide aber von der dafür zu gewährenden Schadloshaltung zu unterscheiden sind. Rec. glaubt nicht, daß ein angemesseneres Vertheilungsprincip erdacht werden könne, als das von dem Verf. (Anm. zu §. 553), nach der Summe des bewohnbaren Raumes in jedem Orte, vorgeschlagene, und hält überhaupt dieses ganze Capitel für überaus durchdacht und gediegen. Nur allein dagegen hat er etwas einzuwenden, daß die Aufhebung der bisherigen Naturaleinquartierungslast unentgeldlich geschehen solle (§. 543). Denn wenn auch die Aufhebung eines Unrechts allemal geboten ist, so folgt dar-

sie daher auch gleichgültig, ob das zu besteuernde Einkommen nur ein transitorisches, oder ob es ein perennirendes sey, weshalb auch dasjenige, was aus dem Stammvermögen in Einkommen verwandelt wird, der Besteuerung unterliegen muß. Ueberhaupt sind sämmtliche von dem Verf. in den drei ersten Capiteln des ersten Abschnittes dieser Abtheiluug aufgestellte Grundsätze für die Besteurung wegen ihrer Deutlichkeit, Classificirung und Begründung überaus lobenswerth. Weniger möchte ihre Vollständigkeit zu rühmen seyn; und einige, die absolut ausgedrückt sind, dürften doch nur relativ wahr seyn. In ersterer Beziehung ist daran zu erinnern, daß, da der Verf. auf die Regeln des Rechts (§. 461) unmittelbar die Regeln der Nationalökonomie folgen läßt, dazwischen die Regeln der Politik und Staatswirthschaft fehlen und außer Acht gelassen worden sind. In letzterer Beziehung aber meint Rec., daß das System und dessen Ausführung gewonnen haben würde, wenn das Capitel von der Eintheilung der Abgaben dem zweiten und dritten vorangestellt worden wäre. Man muß erst eine Sache ihrem ganzen Umfange nach, mit allen ihren wesentlichen und zufälligen Eigenschaften und mit allen den verschiedenartigen Gestaltungen und Modificationen, unter denen sie im Leben erscheint, kennen, bevor sich kategorische Regeln für ihre Behandlung aufstellen lassen. Außerdem geräth man unausweichlich in die Gefahr, in Gemäßheit der sogenannten natürlichen Eigenschaften allgemeine Vorschriften zu geben, die gleichwohl nicht allgemein anwendbar oder nicht ausreichend sind, theils weil jene natürlichen Eigenschaften ganz aufgehoben werden, oder mit zufälligen Eigenschaften Verbindungen eingehen können, welche besondre Modificationen nothwendig machen. So ist es nicht durchaus richtig (§. 462 No. 1), daß alle Abgaben vom reinen Einkommen erhoben werden müssen, wenigstens nicht unmittelbar. Es ist dies nicht det Fall bei denjenigen Abgaben, die selbst einen Theil des Verlages ausmachen; ferner bei denen, die vorschußweise von Consumtionsgegenständen zu entrichten sind und auf die Production gelegt werden; endlich nicht bei den außerordentlichen Abgaben, welche zur Erhaltung des Ueberrestes des Stammvermögens die Aufopferung eines Theiles desselben fordern. Wichtiger noch dürfte die Ausstellung seyn, daß der Verf. Abgaben und Steuern für ganz gleichbedeutend nimmt, und sie nicht unterscheidet, wie es nothwendig ist, um Begriffsverwirrungen zu vermeiden. Abgabe in der weitern Bedeutung ist das genus, wovon Steuer eine species ist; in der engern Bedeutung aber begreift jener Ausdruck diejenigen Vermögensleistungen in sich, welche auf einem singulären Titel, oder auf besondern Gegenleistungen beruhen (Anm. zu §. 691); dahingegen unter Steuern

die Beiträge verstanden werden, welche von allen Einwohnern des Landes oder gewissen Classen derselben zur Erhaltung der Staatszwecke vermöge des Staatshoheitsrechtes eingefordert werden. Beide sind in ihrem Wesen, Wirkungen und Gesetzen gar sehr verschieden. Daß die fortdauernden Steuern nicht die sämmtlichen Genußmittel der Unterthanen erschöpfen dürfen (§. 480), folgt aus dem angebornen Rechte der Menschen auf Genuß, welches im Staate geschützt werden muß, soweit es mit dem Bestande desselben vereinbart werden kann. Es folgt solches auch daraus, weil der Genuß die Haupttriebfeder zur Hervorbringung und Beschaffung der Genußmittel ist, mithin die Betriebsamkeit ihren Bewegungsgrund in der Aussicht auf den Genuß hat. Diese Bemerkung ist bei der Einrichtung der Steuern selbst und ihrer Erhebungsart von praktischem Erfolge.

Die Eintheilung der Abgaben, oder vielmehr Steuern ist überall (§. 514) nach der Vertheilung oder Erhebungsart geschehen. Hier ist es hauptsächlich, wo Rec. der Meinung ist, daß die Wissenschaft ein tieferes Eindringen in die Natur ihres Gegenstandes, eine allseitigere Beleuchtung und darauf gegründete präcise Unterscheidungen erheischt. Qui bene distinguit, bene docet! Die alte Regel, bei allen Dingen zu fragen: quis, quid, ubi, cur, quando, quomodo etc. wird ewig gelten. Hauptsächlich ist es unumgänglich nothwendig, das Fundament, das Subject und das Object der Besteuerung genau zu unterscheiden und bei einem jeden die Regeln zu abstrahiren, welche sich aus den dabei vorkommenden Verschiedenheiten ergeben. Aus der Untersuchung des Fundaments der Besteuerung allein sind die Gesetze zu abstrahiren, nach welchen die Kosten für diese oder jene Staatseinrichtungen auf alle Unterthanen, oder nur auf die Classe derer gewälzt werden dürfen, um derentwillen sie bestehen. Aus der Qualität des Subjects ist zu entnehmen, inwiefern eine directe oder auch eine indirecte Steuer statthaft sey. Aus der Betrachtung des Objects der Besteuerung wird ersichtlich, welches denn eigentlich diejenigen Dinge sind, wovon ein Beitrag zu den Staatslasten erhoben werden kann und darf, nicht minder inwiefern dieses unmittelbar, oder auch, oder wohl gar nur mittelbarer Weise geschehen kann. Der Verf. bezieht die Eintheilung von mittelbar oder unmittelbar lediglich auf das Subject der Steuern, indem er diese Ausdrücke für ganz gleichbedeutend mit: direct und indirect nimmt. So richtig seine Definition von directen und indirecten Steuern dem Sprachgebrauche nach ist, so augenscheinlich ist es doch auch, daß die Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit nicht blos auf das Subject, sondern ebenso gut auch auf das Object und auf die Erhebungsart zu beziehen ist; daß es mithin

aus doch nicht, daß solches zum Vortheil derer geschehen müsse, die auf diesen letzteren gar keinen Anspruch haben, weil ihnen die Last selbst schon bei der Erwerbung ihrer Grundstücke vergütet ist, mithin die Entschädigung dafür nur denen gebührt, die zur Zeit der Einführung der Reallast im Besitze der Grundstücke waren, aber nicht mehr vorhanden sind. In vielen Ländern, z. B. in Preußen, ist sogar bei der ganzen Vertheilung der Steuern zwischen Stadt und Land die Last der Einquartierung mit veranschlagt, und kann nicht aufgehoben werden, ohne dafür ein Aequivalent hinzustellen. Auch in Sachsen steht die Garnisonslast der Städte der Lieferungs- und Vorspannpflichtigkeit des platten Landes gegenüber. — — —

Was der Verf. über die Unzweckmäßigkeit der Kopfsteuer, als indirecter Consumtionssteuer, bei einiger Höhe derselben, sagt (§. 563), ist sehr schön; daß sie aber auch bei angemessener Niedrigkeit zu den Consumtionssteuern zu rechnen und nicht zu billigen sey, will dem Rec. nicht einleuchten. Ist anders der Satz richtig, daß mit Ausschluß der auch von dieser Steuer auszunehmenden Armen, Jedermann im Staate ein Einkommen haben und davon steuern müsse, so ist ja, da directe Steuern den Vorzug vor den indirecten haben, und nicht nach der Quelle des Einkommens zu fragen ist (§. 510—512), eine directe Besteuerung dieses geringsten Einkommens (Anm. zu §. 586) wohl zu billigen, vorausgesetzt, daß einmal dieselbe das gerechte Maß nicht überschreite, und daß zweitens alles größere Einkommen durch anderweitige Steuern noch in gleichem Verhältnisse angezogen werde. Ist hiernach aber die Kopfsteuer eine partielle, directe Einkommensteuer, so versteht sich von selbst, daß es fehlerhaft seyn würde, dasselbe Einkommen noch mit einer zweiten Steuer zu treffen, z. B. mit Consumtionsabgaben, dafern nicht alles übrige Einkommen gleich sehr beschwert wird. Auch die Rangsteuer dürfte nicht so unbedingt zu verwerfen seyn, als der Verf. meint (§. 564). Ihr Object ist dasjenige Vermögen, welches in den Vortheilen besteht, die der Rang im Staate gewährt. Die Schwierigkeit der Taxation dieser Vortheile verschwindet, wenn die Regierung ihre Schätzung im Gesetze erklärt, und derjenige, der demungeachtet den Rang sucht oder annimmt, durch diese That selbst erklärt, daß er ihm wenigstens so viel werth sey. Rücksichtlich des Ranges der fungirenden Staatsbeamten ist es indessen gewiß, daß der Staat am Ende die darauf gelegte Steuer sich selbst bezahlen müsse, und eben dies ist der Fall bei den Pensionairs.

Daß unter die Vermögenssteuern von dem Verf. die Stempelabgaben bei Vermögensbesitzveränderungen und die Grundsteuern classificirt worden sind, macht seinem Scharfsinne viel Ehre. Denn

so gewiß es ist, daß sie hierher gehören, so wenig ist doch solches noch eingesehen worden. Besonders ist man bei den Grundsteuern bisher immer von dem Gesichtspuncte der Besteuerung der Bodenrente ausgegangen, da doch diese Rente einzig und allein zum Maßstab der Abschätzung des im Grund und Boden enthaltenen Capitalstockes dient, und nicht jene, sondern dieser das Object der Besteuerung ist. Es hätte aber diese Betrachtung noch weiter verfolgt werden sollen, wo sich denn ergeben haben würde, daß alle und jede fixirte Grundsteuern im Fortgange der Zeit und im Verkehre mit den Grundstücken die Natur der Steuern ganz verlieren und sich in Staatsrenten verwandeln, so daß dieselben nur zur Zeit ihrer Einführung, und zwar nicht nach ihrem jährlichen Betrage, sondern nach dem Capitale, wovon eben dieser Betrag zu derselben Zeit die Rente ausmacht, als eine wahre Vermögenssteuer wirken und angesehen werden dürfen. In diesem Betrachte widerspricht sich der Verf. daher selbst, wenn er den Namen der Grundsteuer durch Grundrentensteuer (§. 620) verbessern will. Uebrigens unterscheidet der Verf. den reinen Ertrag und das reine Einkommen vom Grund und Boden (§. 576) unrichtig, wenn er unter dem ersteren das Nettoeinkommen der Arbeiter und der Capitalien mit einbegreifen will. Die Differenz zwischen dem Arbeitslohne und dem Unterhaltungsaufwande des Arbeiters macht des letztern Einkommen aus; aber dies geht der Bodenrente nichts an, da diese nur in dem besteht, was nach Abzug der wirklich zu machenden Auslagen vom Ertrage des Bodens übrig bleibt. Aller Arbeitslohn und alle Verlagszinsen gehören nicht mehr zum ursprünglichen Einkommen vom Boden (§. 500). Auch muß Rec. gegen den Verf. die Stempelsteuer in Schutz nehmen, der nur der unrichtige Name Steuer beigelegt ist, da sie vielmehr eine Abgabe ist, und als solche zu den gerechtesten und besten gehört, wenn nur dabei ein billiger Unterschied nach dem Verhältnisse gemacht wird, welches zwischen den Erblassern und deren Erben vorhanden ist. Denn da es außer dem Staate überall gar kein Erbrecht gibt, sondern dieses lediglich auf der positiven Sanction des Staats beruht, so kann nichts angemessener seyn, als für diesen durch den Staat zugewendeten Vortheil eine Abgabe zu bedingen. Es zeigt aber Unkunde des Rechts, wenn von Schenkungen unter Lebendigen dieselbe Abgabe verlangt wird, als von Erbschaften oder Vermächtnissen.

Die Verwerfung des Zehenten und dessen Umwandelung (§. 584) ohne alle Einschränkung unterschreibend, ist es dem Rec. nirgends so klar geworden, als in dem Capitel von den Auflagen auf das Bruttoeinkommen, daß der Verf. zu anderen Resultaten

gekommen seyn würde, wenn er die mittelbare oder unmittelbare Besteuerung des Objects derselben sich deutlich vorgestellt hätte. Denn wenn auch der Satz: daß nur das reine Einkommen das Object der Steuer seyn könne, ohne Ausnahme zugegeben würde, so folgt daraus doch noch keineswegs, daß dieses nicht am bequemsten und sichersten eben dadurch geschehe, wenn diejenigen Gegenstände, an welchen das Einkommen eines Jeden abzumessen ist, belastet werden. Wäre dies so, so kommt es nicht auf den Productionswerth der zu belastenden Dinge, sondern auf ihr Verhältniß zum reinen Einkommen der Landeseinwohner an. Indem nach diesem letztern Maßstabe alle Steuern proportionirt würden, brächte man mittelbarerweise die gleichmäßige Besteuerung des reinen Einkommens zuwege. Freilich hat der Verf. ganz recht (§. 505), daß es einfacher sey, geradezu auf Erforschung des reinen Einkommens eines Jeden loszugehen. Wenn es sich nun aber findet, daß dieses zu erforschen, eine ganz unauflösbare Aufgabe sey, so bleibt nichts weiter übrig, als jenen Umweg zu nehmen, um hinter den Felsen zu kommen, der den geraden Weg und die Aussicht versperrt. Dieses ist die Tendenz der allgemeinen Productensteuer, die der Graf v. Soden vorgeschlagen hat. Rec. hält diesen Vorschlag ebenfalls für unausführbar, weil weder das Verhältniß der Production zur Consumtion, noch weniger zum Einkommen der Consumenten, sich allgemein bestimmen läßt, weil die Production sich in unendlich viele Hände zertheilt, und weil besonders die bürgerliche und Gewerbefreiheit dabei vor lauter Steuerempfängern sich nicht würde rühren können. Was aber außerdem der Verf. dagegen vorgebracht hat, fällt weg, sobald man diese Steuer nur als eine mittelbare Besteuerungsart ansieht. Ist aber, weil eine solche Steuer in ihrer Allgemeinheit unausführbar ist, darum schon ausgemacht, daß sie nicht theilweis ausführbar sey? Ob übrigens die Regel, daß nur das reine Einkommen besteuert werden dürfe, so allgemein sey, um gar keine Ausnahme zu gestatten, steht noch dahin. Bei demjenigen Einkommen, welches aus einer successiven Aufzehrung des Stammvermögens besteht und nicht anders gewonnen werden kann, ließe sich wohl mancherlei dagegen anführen. Die Regel aber bleibt ausgemacht die Besteuerung des Nettoeinkommens.

Ganz unrecht aber hat der Verf. (§. 587), wenn er behauptet: „man nenne jedes reine Einkommen Rente." Unter Rente wird vielmehr das ideale reine Einkommen verstanden, welches das Eigenthum bei der zweckmäßigen Benutzung der in ihm enthaltenen Kräfte zu gewähren vermag. Es sind in dieser Definition zwei Merkmale, wodurch die Rente vom reinen Einkommen an sich unterschieden wird: nämlich der Ertrag eines Eigenthumes

und die Idealität. Aus dem ersteren Grunde spricht man von keiner Pracht- oder Miethsrente, noch rechnet man den, der ein reichliches Einkommen von ihm ausgesetzten Alimenten hat, unter die Rentenirer; aus dem letztern Grunde sagt man von einem Grundeigenthümer oder Capitalisten: er habe so und so viel an Renten, wenn auch davon gar nichts einginge. Nur auf die vorhandene Fähigkeit zum Nettoertrage nach einem Durchschnitte kommt es dabei an, nicht auf den wirklichen Bezug. Eben deswegen aber entsteht nun auch die erhebliche Frage: ob die Rente, oder das wirkliche Einkommen Gegenstand der Besteuerung sey, oder mit andern Worten, ob Jeder nach dem Verhältnisse der vorhandenen rechtlichen und physischen Möglichkeit seines Einkommens, oder nach den darin durch seine Indolenz oder Speculation vorgenommenen Veränderungen zu den Staatslasten beizutragen habe. Es dürfte sich wenigstens schon beim ersten Anblicke zeigen, daß bei allen fixirten Steuern nur das erstere Princip zum Grunde gelegt werden könne, dahingegen bei den unfixirten beide Principe zwar ausführbar erscheinen, ihr vorzüglicher Werth aber sich nur dadurch ausmachen läßt, daß das Verhältniß des Finanzhoheitsrechts der Staatsgewalt zu dem Verfügungsrechte der Bürger über ihr Eigenthum ins Klare gebracht wird. Um deswillen kann eine fixirte Grundsteuer nur nach der Bodenrente, nicht nach dem wirklichen Einkommen vom Boden regulirt werden, und zwar nur nach der natürlichen Rente desselben, wie der Verf. gründlich dargethan hat (§. 605 ff.), weil eine Besteuerung des Meliorationsaufwandes und Verlages nicht mehr eine Grund- sondern eine Capitalien- oder Industriesteuer seyn würde, welche nach ganz andern Gesetzen im öffentlichen Verkehre wirken, als die Grundsteuer.

Daß die Rente aus dem Eigenthume hervorgehe, ist nirgends deutlicher zu sehen, als bei der Bodenrente, obgleich eben dasselbe bei den übrigen Arten der Rente ebenfalls stattfindet. Denn so lange kein Eigenthum des Bodens existirt, ist auch an keine Rente davon zu denken (§. 589 und 612), der Ertrag desselben möge seyn, so groß er wolle. Niemals geht die Rente unmittelbar aus dem eignen Ertrage des Bodens hervor (§. 592), sondern immer besteht sie in dem Aequivalente, welches der Eigenthümer des Bodens für diejenigen Genüsse empfängt, welche derselbe gewährt und welche von Andern eingetauscht werden, wobei die Beschaffenheit dieser Genüsse wohl auf das Quantum der Rente, aber gar nichts auf deren Natur einzuwirken vermag (§. 623). Hieraus folgt schon von selbst, daß die Größe der Rente sich nur in einem allgemeinen Werthzeichen abmessen und ausdrücken läßt. Es folgt aber auch ferner daraus, daß die Rente sich nach der

hervorbringen muß, wie eine gleiche Besteuerung, sobald in den Ländern, aus denen die Producte herbeigeschafft werden können, keine gleichmäßige Erschwerung der Production eintritt, versteht sich von selbst. Denn bei freiem Handel und ungeschlossenen Grenzen, hat die politische Gemarkung der Länder keinen Einfluß auf die Folgen des Verkehrs, die sich so weit ausdehnen, als dieser reicht (§. 714). Wohl aber muß in die andere Wagschale der Betrachtung gelegt werden, inwiefern Steuererhöhungen einen Sporn für die Industrie enthalten (Anm. z. §. 610). Denn wenn dadurch die Production vermehrt, mithin der Preis der Waaren erniedriget wird, so wird ja der Betrag der Steuererhöhung nicht aus dem Beutel der Consumenten, sondern aus dem Schweiße der Producenten entnommen. Was von der Hausrente von dem Verf. mit Recht behauptet worden ist (§. 634 und 639), daß sie in demselben Maße, wie alle übrige Renten im Staate mit Abgaben belastet sind, ebenfalls beschwert werden könne, ohne eine Erhöhung der Miethspreise zu veranlassen, findet keine Anwendung auf die Bodenrente, gerade darum, weil die letztere eine von der Natur selbst gegebene und gemessene, hingegen die erstere von der industriellen Anlegung der Capitale ganz und gar abhängig ist (§. 640).

Daß die Haussteuer von ganz anderer Natur sey, als die Grundsteuer, ist dem Verf. nicht entgangen (§. 642), obgleich Rec. Bedenken tragen würde, sie unter die Capitalrentensteuer zu rechnen. Auch hat derselbe ganz richtig die Besteuerung der Wirthschafts- und Gewerbsgebäude (§. 643) aus dem Gesichtspuncte der Besteuerung stehender Betriebscapitalien betrachtet. Wenn er aber die Area der Pracht- und Luxusgebäude unbesteuert lassen will (§. 632), so ist das eine Folge seiner Verwechselung von Rente und Nettoeinkommen. Wo jene besteuert werden soll, ist ja für den Staat die Anwendung des Capitalstockes ganz gleichgültig. In der Hausrente ist eine Zusammensetzung von Bodenrente und Baurente. Die letztere ist aber die Hauptsache, nicht blos in der Regel der Summe nach (§. 625), sondern weil der Bauplatz ein Mittel zur Errichtung des Gebäudes ist. Die Entrichtung der ganzen Bodenrente, einschließlich desjenigen Theiles derselben, der als Grundsteuer davon erhoben wird, gehört also zu den Ausgaben, die übernommen werden müssen, um bauen zu können. Ueberhaupt hat aber der Verf. der Haussteuer eine ganz schiefe Ansicht gegeben, dadurch, daß er von der Voraussetzung ausgegangen ist (§. 624), Häuser würden um der davon zu beziehenden Rente willen, zur Vermiethung, erbaut. Deshalb gibt er denn auch vor (§. 635), daß der Hauseigenthümer, der sein Haus selbst bewohnt, seine Rente selbst verzehre, und daß sonach

alle Häuser (§. 633) der Besteuerung ihrer Rente unterworfen werden könnten. So wenig aber von einem Bauer, der sein Brot verzehrt, oder von einem Pfefferküchler, der seine Waare selbst genießt, gesagt wird, oder werden kann, daß sie dadurch eine Rente bezögen: eben so wenig kann irgendwo ohne Austausch von einer Rente die Rede seyn. Die Gebäude werden in der Regel aufgeführt, um einem Bedürfnisse abzuhelfen, sey es der Lebensnothdurft, oder des Luxus. Dies ist die Hauptursache, warum selbst da gebaut wird, wo keine Rente aus den Häusern zu erhalten ist (Anm. zu §. 641). Erst später legt sich die Speculation darauf, für Entgeld Gebäude zur Befriedigung der Bedürfnisse Andrer aufzuführen, mithin durch deren Errichtung und Vermiethung ein Gewerbe zu treiben. Wird eine Steuer auf die Häuser gelegt, so gehört dieselbe im erstern Falle zur Kategorie der Consumtions-, im letztern Falle der Gewerbsteuern, und hat in jedem dieser beiden Fälle einen ganz andern Charakter. Mit Weisheit hat die österreichische Regierung bei der Einführung der neuen Haussteuer diejenigen Ortschaften, in denen die Vermiethung gewöhnlich ist, von denen unterschieden, wo das Gegentheil stattfindet.

Wenn aus der hypothekarischen Sicherstellung eines Capitals noch auf keine Weise folgt, daß dasselbe in das verpfändete Grundstück verwendet und mit demselben dauernd verbunden worden sey, so ist es gewiß ein übereiltes Begehren (§. 656), daß alle hypothekarische Zinsen bei der Besteuerung der Bodenrente in Abrechnung gebracht werden müßten. Allein Rec. kann überhaupt, mit dem Verf. (§. 602), nicht zugeben, daß die Grundsteuer sich nach den Meliorationen des Bodens erhöhen müsse; er kann eben so wenig zugeben, daß die Zinsensteuer so eingerichtet werden könne, daß sie nicht binnen kurzer Zeit den Schuldnern zugeschoben würde (§. 650). Sie wird immer nur die Gläubiger derjenigen Capitale treffen, die zur Zeit der Auflegung schon vorhanden waren, bald aber den Zinsfuß erhöhen, oder wenn dieser gesetzlich fixirt ist, die Umgehung dieser Fixation veranlassen, wobei die Schuldner abermals die Kosten der Assecuranz des damit verbundenen Risico tragen müssen. Der Verf. selbst behauptet seinen Satz nur unter der Voraussetzung, daß alle Capitalrenten gleich besteuert würden. Allein diese Voraussetzung kann nie zur Wirklichkeit kommen, theils weil die Zinsen der Capitalien nach deren Beschaffenheit und auch nach außerwesentlichen Umständen sehr verschieden sind, die höhere Besteuerung der höher verzinseten aber schon die Folge haben würde, daß die Capitale gerade denen entzogen und vertheuert werden, die jetzt die höchsten Zinsen gaben, weil sie dieselben am nöthigsten bedurften, oder am wenigsten sicher stellen

konnten; theils weil nur der kleinste Theil der Capitalien zu constatiren ist (§. 658), namentlich nicht der den größten Theil des Ganzen ausmachende Betrag der im Gewerbe angelegten und der im Verkehr umgehenden Fonds; wobei nur noch zu bemerken ist, daß die Capitale nicht blos im Gelde, sondern in allen nicht zum mittelbaren Verbrauche bestimmten nutzbaren Vorräthen bestehen. Fällt nun die Besteuerung dieser Capitale weg, so folgt von selbst, nach dem Verf. (§. 659), die Zinserhöhung der damit beschwerten. Aber auch die Voraussetzung des Verfs. zugegeben, wird die Erscheinung dieselbe bleiben, so lange noch nicht ein solcher Vorrath von Capitalien im Lande ist, daß die Zahl der Anbietenden derjenigen der Suchenden wenigstens gleichkommt. Denn so richtig es ist, daß sich, bei übrigens gleichen Umständen, die Höhe des Zinsfußes durch das Verhältniß des Vorraths und Bedürfnisses von Capitalien von selbst regulirt, so ist doch nicht zu übersehen, daß, so lange noch wenige Capitalisten Geld zu verleihen haben, dieselben alle Vortheile der Monopolisten in Händen haben, sie mithin, wenn das Ausleihen beschwert wird, durch eine kurze Zurückhaltung des Geldes diejenigen, die solches bedürfen, weit eher zur Uebernahme dieser, nicht aus der Sache selbst, sondern aus einem für sie zufälligen Umstande hervorgehenden, Last vermögen können, als sie selbst dazu von jenen bewogen werden können. Wer Geld borgt, beabsichtiget dadurch, sich einen größeren Vortheil zu verschaffen, als die zu entrichtenden Zinsen betragen. So lange daher dieser Vortheil durch die Abgabe an den Staat noch nicht ganz absorbirt ist, wird er noch immer borgen und die Abgabe nebst den ohne sie durch die Concurrenz bestimmten Zinsen entrichten. Er wird sich dazu verstehen müssen, weil diejenigen, die Geld haben, es in der Regel nur verleihen, wenn sie, die ersparte Arbeit eingerechnet, von der Verleihung mehr Vortheil haben, als von der Selbstbenutzung. Sobald also durch eine Zinsensteuer dieser Vortheil ihnen entzogen, oder gar bewerkstelligt wird, daß sie vom Verleihen gegen die Selbstbenutzung Schaden zu haben vermeinen, werden sie ihr Geld behalten, und indem solches Mehrere thun, muß sich der Zinsfuß der noch zur Ausleihung übrig bleibenden Capitale erhöhen. Es ist wohl zu merken, daß es bei dieser Bilanz nicht sowohl auf mathematische Gewißheit ankommt, sondern hauptsächlich auf die Meinung und Schätzung der Capitalisten, welche von jeder directen Abgabe sich mehr gedrückt wähnen, als es wirklich der Fall seyn mag. Möge indessen der Gläubiger oder der Schuldner die Capitaliensteuer entrichten, so ist ihre Wirkung auf die Nationalökonomie doch immer dieselbe. Bezahlt sie der Schuldner, der mit den erborgten Capitalien seine Betriebsamkeit verstärken will,

so wird dadurch augenscheinlich die Production vertheuert, was entweder die Producenten antreiben wird, durch grösseren Fleiß und Speculation solches wieder einzubringen, oder aber eine Verringerung des Absatzes zur Folge hat, wodurch die Production selbst vermindert wird, bis sie nur so viel hervorbringt, daß die Preise der producirten Waaren außer den Zinsen der Betriebscapitale auch die Steuer abwerfen. Bezahlen die Gläubiger die Zinsensteuer, so haben sie um so weniger Renten und können also um so viel weniger eintauschen. Da aber die Producenten und deren Bedürfnisse dieselben bleiben, so müssen diese mehr arbeiten, um anderweitig zu verdienen, was sie nicht mehr von den Rentenirern erhalten können. Insofern sie aber durch alle Arbeit den durch die Steuer verzehrten, zur Bezahlung derselben sonst vorhandenen, Fond nicht ersetzen können, oder ihre Arbeitskräfte dadurch aufgerieben werden, folgt wiederum Abnahme der Production und Theurerwerdung ihrer Erzeugnisse. Auch hier, wie bei der Grundsteuer, wird daher die Auflegung einer Steuer bis zu einem gewissen Grade die Production beleben und vermehren, über diesen Grad hinaus aber dieselbe insoweit vermindern, daß die Consumenten in dem Preise der Waaren die ganze Steuer mittelbar erlegen müssen.

Bei der Besteuerung der Industrierente, wenn man diese so nennen darf, hingegen ist es gewiß, daß sie auf dieser Rente haften bleibt und nur erst, wenn sie über deren Betrag hinausgeht, auf die Consumenten gewälzt werden kann (§. 681). Dabei ist es aber durchaus nöthig, nicht blos die Zinsen des Verlages von der Industrierente abzuziehen, sondern auch Industrie- und Arbeitsrente genau zu unterscheiden. Beides thut der Verf. nicht. Er rechnet die Arbeit des Tagelöhners, des Bauers, des Handwerkers (§. 670) zu den industriellen Arbeiten, indem er von einer rohen und künstlichen Industrie redet, was ganz gegen den Sprachgebrauch ist. Eben dies gilt von der Eintheilung in persönliche und sachliche Industrie, was zur Folge gehabt hat, den Industriegewinn unter Capitalrente und persönliche Rente zu theilen. Allein es ist überall keine Industrie ohne Verlag möglich; darum ist jedoch der letztere nicht ein Bestandtheil der ersteren, sondern nur ein Mittel zu ihrer Ausführung und zur Ausbreitung ihrer Wirksamkeit, in eben der Art, wie bei der Bodencultur. Wie hier die Zinsen aller Betriebscapitalien abgerechnet werden müssen, um den Nettoertrag des Bodens zu finden, eben so müssen auch die Zinsen des Verlages auf industrielle Unternehmungen abgerechnet werden, um den Gewinn davon festzustellen, wie jeder Kaufmann und Fabrikant in seinen Büchern thut. Daß die industriell benutzten Capitale in der Regel höhere, als gewöhn-

liche, Zinsen tragen, davon hat der Verf. die Ursachen selbst angegeben (§. 676). Dies ändert also in der Natur der Verlagscapitalien nichts. Auch leidet diese Regel ihre Ausnahmen, nicht blos bei ungeschickter Speculation, sondern auch, wo der Verlag die einzige Bedingung einer gewissen Thätigkeit ist. Ganz besonders unrichtig aber ist es, wenn der Verf. (§. 668) Speculation durch „gewagte Unternehmung" übersetzt, so wahr es ist, daß Industrie aus der Verbindung von Arbeit, Verlag und Speculation entsteht. Die letztere ist aber diejenige geistige Kraft des Menschen, durch welche er sich über die blinde Nothwendigkeit eines Naturwesens erhebt und die Kräfte der Erscheinungen im Raume und in der Zeit, die Regeln ihrer Verbindung und Zusammenwirkung und die Mittel möglicher Abänderungen erkennend, selbstständig in den Naturgang eingreift, um denselben nach seinen Absichten zu lenken. Durch diese Speculation wird der Mensch in der Sphäre seiner Kräfte selbst Schöpfer und bringt, die Form und die Verhältnisse der Dinge und ihrer Thätigkeit verändernd, sich Vortheile zuwege, die er vermöge seiner Kräfte, als belebtes Naturwesen, sich nicht zu verschaffen wissen würde. Dies ist der Grund, warum die Industrie mittelst der Speculation ihm eine Rente abwerfen kann, die er durch Arbeiten, wobei er nur seine Kräfte mechanisch nach Naturgesetzen oder Gewohnheit anwendet, nie haben kann. Dies ist der Grund, warum rohe Arbeit zu besteuern, von jeher bedenklich gefallen ist, weil sie keine Rente gewährt, mithin ihre Besteuerung nur als eine Erhöhung des Arbeitspreises wirken kann. Rein körperliche Menschenarbeit ist die wohlfeilste Thierarbeit, wie uns nicht blos die Arbeiten der Sklaven, sondern auch das Verhältniß des Gartenbaues zum Landbaue zeigt. Es ist daher sehr schön, wenn der Verf. (§. 672) von dem Bruttoertrage jeder Art von Thätigkeit (§. 672 und 675) nicht blos den Ersatz der auf die Erwerbung der Fähigkeit dazu verwendeten Auslagen, sondern auch allen den Aufwand in Ausgabe gebracht wissen will, der zur Unterhaltung eben derselben Gattung von Erwerbsthätigkeit gehört. Dadurch ist der Streit über die Besteuerung des absoluten oder relativen reinen Einkommens vollkommen geschlichtet, indem es ausgemacht ist, daß der Laden einer Putzmacherin nicht mit dem einer Trödlerin, die Nahrung eines Gelehrten nicht mit der des Holzhauers gleich seyn kann. Selbst zur nöthigen Erholung und zur Zurücklegung eines Sparpfenniges für Alter und Krankheit muß Bedacht genommen werden. Wenn aber der Verf. späterhin (§. 675) standesmäßigen Unterhalt statt relativen setzt, so ist zu erinnern, daß der Stand etwas ist, wovon in der Staatswirthschaft nur die Rede seyn kann, insofern ein mit einem Stande verbundener

Aufwand zu einer positiven Pflicht im Staate gemacht worden ist, wie bei seinen Beamten der Fall seyn kann. Man muß hiernach sowohl allen Arbeitsaufwand, als auch die gewöhnlichen Zinsen aller Betriebscapitalien vom Bruttogewinne der Industrie abziehen, um die Rente derselben herauszubekommen, indem nur diese letztere es ist, wovon ein Theil zur Steuer genommen werden kann, ohne dadurch die Consumtion zu belästigen.

Wäre die Besteuerung der Industrierente nicht, sondern hätte man nur mit der Bodenrente und der Capitalrente zu thun, deren Belastung am Ende immer die Consumenten trifft, so würde die Besteuerung der Consumtion selbst, zwar rücksichtlich des Objects der Steuer immer eine mittelbare, rücksichtlich des modus procedendi aber die unmittelbarste Erhebungsart und der kürzeste Weg seyn. Auch der Verf. ist der Meinung, daß bei einer einigermaßen beträchtlichen Besteuerung Consumtionsabgaben gar nicht zu entbehren sind, weil es unmöglich ist, das gesammte reine Einkommen zu ermitteln und auf directem Wege ins Steuerkataster zu bringen (§. 684). Wenn die Ermittelung so geschehen soll, daß man in dem gesammten Einkommen aller Landeseinwohner den Ursprung jedes Theiles und das Verhältniß der Ergiebigkeit der verschiedenen Vermögensstöcke nachweise und in bestimmten Zahlen ausdrücke, so unternimmt man freilich eine unerschwingliche Arbeit. Das gesammte Einkommen gleicht einem breiten Flusse, in dessen Bette das Wasser aller eingemündeten Bäche und Quellen sich innig gemischt hat, so daß nicht mehr zu erkennen ist, von welchem Ursprunge jede Quelle sey. Um abzumessen, wieviel jede Quelle und jeder Bach zu jeder Welle des Flusses beitrage, müßte man jede durch einen Fangedamm aufhalten und mit unwandelbaren Farben tingiren; eben dadurch aber würde man den Fluß selbst aufs Trockne bringen. Ist es denn aber für die Besteuerung überhaupt nöthig, den Ursprung des Einkommens zu wissen? oder ist es nicht vielmehr hinreichend, nur überhaupt mit approximativer Zuversicht in Erfahrung zu bringen, wieviel das gesammte Einkommen eines Jeden in der angenommenen Katasterperiode beträgt (Anm. zu §. 739)? Diese Frage hat der Hermes schon Jahrg. 1822. St. III. S. 136 beantwortet. Für die Steuerwissenschaft aber ist es unerlaßlich, sie auszumachen, indem sie nur dadurch erst ein geschlossenes Ganzes wird. Doch selbst die Ausführbarkeit einer allgemeinen Einkommensteuer vorausgesetzt, würde aus den übrigen vom Verf. angeführten Gründen noch immer in Ueberlegung zu ziehen seyn, ob nicht noch nebenbei Hülfsconsumtionssteuern beizubehalten oder einzuführen wären. Nur müßte dann darauf hauptsächlich gesehen werden, daß durch sie wirklich eine Ergänzung der Gleichmäßigkeit

der Besteuerung, nicht aber durch doppelte Beschwerung desselben Objectes die größte Ungerechtigkeit herbeigeführt werde (§. 691 und 694). Ganz besonders ist zu beherzigen, daß solche Hülfssteuern nicht leicht die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse beschweren dürfen (§. 695), wenn die ärmeren Classen schon zu andern Steuern herangezogen sind. Es würde sich der Mühe verlohnen, in allen Staaten Berechnungen anzulegen, wieviel resp. die Armen, Wohlhabenderen und Reichen in summa zu allen Arten von Steuern beitragen. Man würde gewiß über die ungleiche Vertheilung derselben erstaunen und in unleugbaren Zahlen erkennen, wie ungerecht der Unverstand in der Finanzwissenschaft gemacht hat, und wie sehr die ärmere Classe der Mitbürger selbst in dieser Beziehung die Lastthiere der wohlhabenderen gewesen sind! Allerdings aber entsteht, wenn nur Gegenstände des Luxus von den Consumtionssteuern betroffen werden sollen (§. 696), für den Finanzier die Schwierigkeit, daß ihr geringer Ertrag in keinem Verhältnisse mit den hohen Regiekosten stehen würde, die von diesen Steuern nicht zu trennen sind. In diesem Betrachte scheint besonders der Vorschlag gerechtfertiget, die ärmere Classe mit einer directen Einkommensteuer ganz zu verschonen und sie nur zur Consumtionssteuer zu vernehmen (§. 698 und 701), wobei noch zu erwägen ist, daß alle Besteuerung dessen, was der gemeine Arbeiter zum Lebensunterhalte braucht, auf den Arbeitslohn geschlagen und von denen zuletzt bezahlt wird, welche diese Arbeit miethen müssen, da bei hinreichender Bevölkerung gemeine Arbeit gewiß kein reines Einkommen abwirft (Anm. zu §. 699 u. 702). Daß die Consumtionsabgaben um so zweckmäßiger eingerichtet sind, je näher sie der Consumtion selbst gebracht sind (§. 717 seqq.), ist keinem Zweifel unterworfen.

Die Nothwendigkeit der Erkennung und Unterscheidung der nächsten und entfernten Wirkungen jeder Art von Steuern einsehend (§. 709), bekämpft der Verf. gründlich den Irrthum derer, die da meinen, es glichen sich alle Ungleichheiten der Besteuerung im Verkehre von selbst aus (§. 713 und 714). Ob die Wissenschaft hinreichende Aufklärung gebe, um mit einiger Zuversicht zu berechnen, von welchen Gegenständen, in welchem Verhältnisse, und von wem zuletzt eine jede Steuer entrichtet werde, läßt Rec. dahin gestellt seyn. Gewiß aber ist es, daß, wenn das nicht ist, gerade hieraus ein sehr starkes Argument gegen die Verbindung mehrerer ungleichartiger Abgaben in einem Steuersysteme hervorgeht, daß aber auch, wenn die Berechnung zu machen ist, ihre Aufstellung zu den verwickeltsten und schwierigsten Aufgaben gehört. Es ist sehr viel verlangt, in Gewißheit zu bringen, daß das reine Einkommen eines Jeden, wenn man alles zusammen-

rechnet, was er zu den mancherlei Steuern unmittelbar oder mittelbar beitragen muß, in einem gleichen Verhältnisse angezogen werde. Selbst aber, wenn dies auszumitteln wäre, darf bei der Einführung neuer Steuern nicht übersehen werden, daß sich ihre endliche Wirkung im Verkehre nur allmälig ausbildet (Anmerk. zu §. 723), und daß alle die verschiedenen Zustände des Ueberganges von der nächsten zu der definitiven Wirkung eben so viele Verschiedenheiten in der Steuervertheilung mit sich führen, aus deren Nichtbeachtung in praxi eben so viele Steuerungerechtigkeiten entstehen. Dies ist es, was alte Steuern vor neuen immer voraus haben, und warum es nur durch überwiegende und evidente Gründe gerechtfertiget werden kann, ein einmal bestehendes Steuersystem zu verändern.

Im dritten Abschnitte, von den außerordentlichen Staatseinkommen, wird zuerst vom Staatsschatze, als demjenigen Staatseinkommen gehandelt, welches für außerordentliche Ausgaben im voraus erhoben und gesammelt worden ist. So mißlich der Vergleich zwischen dem Privat- und Staatshaushalte ist (§. 728 und 732), und so sehr er in einem wissenschaftlichen Werke vermieden werden muß, so wenig gehört überhaupt, nach der eignen Anerkennung der Vorrede, die Frage: ob und wie weit die Anlegung eines Staatsschatzes zweckmäßig sey, in die Finanzwissenschaft, welche nur, seine Existenz vorausgesetzt, die Regeln für dessen vortheilhafte Verwaltung und Benutzung, in Gemäßheit seiner Bestimmung, anzugeben hat. Die Staatswirthschaft muß sich gegen jeden Staatsschatz erklären, da dessen Fond im Nationalverkehr jeden Falls besser wuchern wird, als in den Händen der Regierung. Aber die höheren Gebote der Politik können diese Betrachtungen unterdrücken; und wenn darnach ein Schatz angelegt werden muß, so muß die Finanzwissenschaft angeben, wie der Schaden der Entziehung seiner Fonds aus dem Nationalverkehre möglichst zu verringern ist, indem aus ihm selbst eine Quelle des Staatseinkommens gemacht wird. Dabei gehört die Vermeidung der Revolutionen im Nationalverkehre, wenn plötzlich die großen im Schatze aufbewahrten Summen in jenen zurückkehren (§. 732), zu den Dingen, welche vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen. Es kommen dadurch große Capitale in wenige Hände, und der Spruch: wer viel hat, dem wird viel gegeben, findet seine volle Anwendung auch bei den Kraftäußerungen der Capitalien. Aber die Benutzung des Staatscredits bringt dieselbe Wirkung hervor und ist insofern kein Remedium (§. 732). Das, was eigentlich die Finanzwissenschaft, rücksichtlich des Schatzes, vorzutragen hat, ist im §. 735 enthalten, und zwar richtig, aber viel zu wenig.

Bei der Erhöhung bestehender Auflagen ist es eine allgemeine Bedingung (§. 737), daß sie noch nicht diejenige Höhe erreicht haben, über welche hinaus sie ihre Natur verändern und sich auf andre Gegenstände werfen. Denn in diesem Falle würde die Erhöhung eine nicht beabsichtigte Einführung einer ganz neuen Steuer enthalten. Bei der Anwendung der im ordentlichen Gange der Dinge gesammelten Materialien über die Vertheilung des Einkommens auf außerordentliche Fälle, besonders im Kriege, ist überaus große Vorsicht nöthig (§. 739), weil der außerordentliche Zustand alle oder doch viele Verhältnisse ganz verändert (§. 740). Dank aber verdient der Verf. für den Grundsatz, daß die Steuerexemtionen von den ordentlichen Abgaben bei außerordentlichen Aufbringungen selbst ein Gegenstand der Besteuerung sind, oder umgekehrt, daß die ordentlichen Abgaben von dem Nettoeinkommen eines Jeden abgezogen werden müssen, bevor auf dasselbe die Repartition der außerordentlichen Anlagen vorgenommen werden kann.

Mit besonderer Vorliebe ist das schöne Capitel von der Benutzung des Staatscredits ausgearbeitet. Der Verf. erzählt (§. 748) die Veranlassung der seltsamen Erscheinung, daß, so oft die Staatsgläubiger auch schon getäuscht worden sind, sich dennoch deren immer wieder finden, und warnt zugleich davor, von dieser Erfahrung einen arglistigen Gebrauch zu machen, indem für die Dauer doch nur strenge Rechtlichkeit am längsten währe und am vortheilhaftesten sey (§. 749). Unter den Arten, wie der Staat Schulden machen kann, nennt der Verf. mit Recht die Nichterfüllung aller und jeder seiner Zahlungsverbindlichkeiten, oder die Aufzwingung von werthloseren Zahlungsmitteln, die allerschlechteste (§. 754 ff.) Hiervon gibt es eine in der Sache selbst gegründete Ausnahme, nämlich die Suspension der Capitalzahlungstermine von Staatsschulden. Denn da die Staatsgläubiger auf den Credit des Staats geborgt haben, so gereicht es zu ihrem eignen Besten, in der Noth die Erhaltung des Schuldners durch die Stundung ihrer Forderungen, gleichsam als eine Competenz, zu bewerkstelligen. Mehr als dieses darf aber auch ihnen nicht angesonnen werden, und eben so wenig darf sich der Staat andre gewaltsame Eingriffe in das Privateigenthum erlauben, solange die Noth solche nicht unabwendlich macht. Diese Einschränkung bringt es indessen mit sich, daß die Regel: „Bezahlung von Requisitionen mit Creditzetteln sey unrecht" (§. 762), nicht ganz unbedingt zugestanden werden kann. Vielmehr beruht deren Anwendung darauf: ob der Staat, in thesi und hypothesi, berechtiget sey, in der Noth Requisitionen zu machen, deren Vergütung nicht sogleich erfolgen kann, und ob dies insonderheit bei

denen geschehen darf, die aus der Staatsnoth Vortheile ziehen, welche ihnen außerdem gar nicht zu Theil werden würden.

Die Nachtheile, welche erwachsen, wenn die Regierung die Fonds der im Lande vorhandenen Geldinstitute an sich zieht (§. 764), nicht minder die Zerrüttungen und Schäden, welche die Vermehrung des Papiergeldes mit sich bringt (§. 768 ff.), können nicht besser geschildert werden, als der Verf. gethan hat. Die Summe des Papiergeldes hat ihr genau bestimmtes Maß, nämlich die Ergänzung des Bedürfnisses der inneren Geldcirculation. Was darüber ist, ist allemal vom Uebel, drängt das Metallgeld aus dem Lande und erzeugt die Pest der Agiotage. Treffend nennt der Verf. die Ausgebung einer größeren Summe Papiergeldes „eine stille Plünderung"; treffend zeigt er, daß, so viel Mühe darauf zu verwenden sey, den Cours des Papiergeldes nicht sinken zu lassen, doch alle Maßregeln, den gesunkenen Cours mit Aufopferungen der Staatscassen wieder zu heben (§. 771), eben so verkehrt als unnütz sind. Bei den Anticipationen der Staatseinkünfte, deren Verwerflichkeit der Verf. ebenfalls auseinandersetzt (§. 773), ist die gezwungene, oder gegen eingeräumte Vortheile angesonnene Vorausbezahlung durch die Zahlungspflichtigen selbst ganz übergangen worden. Die beste Art der Benutzung des Staatscredits bleiben daher immer Anleihen (§. 775). Daß alle Arten antichretischer Verpfändungen von Landestheilen oder Abgabenzweigen im Grunde Anticipationen sind und außerdem noch der Pflicht der eignen bestmöglichsten Verwaltung widerstreiten (§. 778), ist an sich klar; im Grunde aber, wie der Verf. sehr wahr sagt (§. 780), sind, mit Ausnahme der Faustpfänder, alle Sicherheitsbestellungen, welche bei einem öffentlichen Anlehen angeboten werden, nur Täuschungen, indem die einzige wirkliche Sicherheit und Grundlage des Credits einzig und allein die Rechtlichkeit und Ordnung der Staatsverwaltung in der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten ist. Deswegen ist die feste Begründung des Staatscredits so sehr erheblich (§. 783). Da bei diesem freiwillige Anleihen nicht fehlschlagen können, so kann nur die äußerste Noth gezwungene rechtfertigen (§. 784), die dann nach den Grundsätzen von Requisitionen beurtheilt werden müssen. Daß aber die Aufforderung des Patriotismus eine gehässigere Maßregel als directer Zwang sey, will den Rec. nicht ansprechen. Ausgemacht hingegen ist es, daß der Staat von dem borgen muß, der die vortheilhaftesten Bedingungen eingeht, gleichviel, ob vom Ein- oder Ausländer (§. 785). Was der Verf. gegen den Leibrentenverkauf und die Tontinen erinnert (§. 802), stimmt nicht recht mit seiner Vertheidigung der Lotterie überein (Anm. zu §. 691) und setzt voraus, daß die Leibrentenkäufer ihr ganzes Vermögen

daran wenden, was aber meistentheils nicht geschieht. Die Capitale aber, welche die Leibrentenkäufer veräußern, gehen ja darum dem Nationalvermögen nicht verloren. Nur die Vermehrung der Mittel, ohne Arbeit und Fleiß zu leben, ist das Bedenkliche bei der Sache. Der eigentliche (unablösliche) Rentenverkauf hingegen ist ein Geschäft, worauf sich der Staat nie einlassen darf, weil er sich dadurch eine unablösliche Last aufbürdet und ebenfalls dem Müßiggange Vorschub thut. Denn der Auffkauf der Renten steht nicht in dem Belieben des Staats (§. 708). Je mehr er zu kaufen sucht, desto weniger wird er Verkäufer finden. Historisch unrichtig ist das aus Sachsen entlehnte Beispiel, da die umgewechselten Obligationen rückzahlbare Darlehne betrafen. Erst wenn alle Aussicht zur Abtragung der Staatsschulden verschwunden ist, wie in England, ist der Rentenverkauf zulässig. Es ist um so mehr zu verwundern, daß der Verf. andrer Meinung ist, da die von ihm gegen die Veräußerung des Staatseigenthumes angeführten Gründe nur umgedreht werden dürfen, um hier Platz zu greifen, und da er alle die Nachtheile des Staatsschuldenwesens nicht übersieht. Denn was er darüber (§. 816 ff.) anführt, gilt eben so gut für kündigungsfähige, als unablösliche Staatsschulden, und es sind dazu noch die unermeßlichen Nachtheile der Stockgobberei zu rechnen. Daß indessen das vom Staate erborgte und ausgegebene Capital für das Nationalvermögen verloren sey, ist nur alsdann wahr, wenn es dem Auslande zugewendet worden ist; außerdem hat es nur aufgehört, ein Staatscapital, aber nicht ein Bestandtheil des Nationalcapitales zu seyn. Insofern nun ideale Capitale, d. h. solche, welche nicht selbst in Vorräthen bestehen, noch auf Realcredit, sondern auf den blosen Glauben an ihre Realisirung gegründet sind, zwar nicht den Reichthum selbst, wohl aber die Erwerbsmittel und den Unternehmungsfond vermehren, gilt dies auch von den Staatsschulden. So lange sie Cours haben, und insofern die Valuta nicht außer Landes gegangen ist, vermehren sie den Unternehmungsfond der Nationalbetriebsamkeit in demselben Maße, als die Wechsel eines Kaufmannes seinen Handelsfond. Die Staatsschulden unterscheiden sich von andern Capitalien in der That nur dadurch, daß die letzteren bei jenen durch die Hände der Regierung gegangen und von dieser dem Privatverkehre zurückgegeben sind. Dies dürfte wohl genauer vom Verf. erwogen zu werden verdienen und manches in seinen Vorstellungen umwandeln. In einem geschlossenen Staate verändern alle Steuern nur die Geldcirculation, und alle Staatscreditoperationen nur den Ort der Capitalsanhäufungen; aber die Masse des Geldes und der Capitalien im Lande verringern sie nicht, wenigstens nicht unmittelbar. Die mittelbaren Wirkungen aber

wollen weiter verfolgt seyn, als geschehen ist, und gehören überhaupt in die Staatswirthschaft. Daß Staatsschulden überall kein Glück sind, ist ausgemacht, und daß der Verf. gegen diese Ansicht kämpft, ist löblich.

Die Beurtheilung des zweiten Bandes dieses lehrreichen Werkes muß Rec. dem nächsten Stücke aufbewahren, da die Reichhaltigkeit desselben auf der einen, und das Bedürfniß der Wissenschaft auf der andern Seite ihn zu dieser umständlichen Anzeige bewogen haben.

B. G.

VI.

Baukunst.

1) Die Geschichte der Baukunst bei den Alten. Von A. Hirt. 1ter Band mit 6 Kupfertafeln. Berlin, Reimer 1821. — 2ter Band mit 7 Kupfertafeln. 1822. Der Text in 4to, die Kupfern in Einem Hefte im größten Querfolio. (18 Rthlr.)

2) Theoretisch-praktische bürgerliche Baukunde, durch Geschichte und Beschreibung der merkwürdigsten antiken Baudenkmale und ihre genauen Abbildungen bereichert von C. F. von Wiebeking. 1ter Band 4to mit einem Heft von 46 Kupfertafeln und 4 Tabellen im größten Querfolio. München. Auf Kosten des Verfassers. (Subscriptionspreis der geringeren Ausgabe 24 Ducaten).

Die Geschichte der Baukunst kann in zwiefacher Hinsicht abgehandelt werden: politisch, als Theil der Culturgeschichte der verschiedenen Völker; und: artistisch, als Geschichte der Kunst zu bauen selbst, als eines der ältesten und am meisten verbreiteten Zweiges des menschlichen Kunstvermögens und Schönheitsinnes. — In jener Hinsicht werden die Baudenkmale betrachtet, insofern sie das mehr oder weniger ausgebildete sittliche und politische, öffentliche und Privatleben der Völker beurkunden; in letzterer hingegen als Zeugnisse vom Anfang, Fortschreiten, Blühen und Verfall einer Kunst, welche, obgleich nur dem gemeinen Bedürfniß entsprossen, dennoch sich nicht allein den übrigen edlen gebornen schönen Künsten gleichsetzte, sondern auch über dieselben sich erhoben hat, indem sie, das allgemeinste Bedürfniß befriedigend und adelnd, den Leistungen der übrigen Künste, — nach

den Grundsätzen ächter Legitimität, — Glanz, Würde, Dauer und Schutz verleiht. — Vollständig würde eine Geschichte der Baukunst nur dann zu nennen seyn, wenn sie beide Zwecke in sich vereinigte; denn jede Geschichte soll alle Momente ihres Gegenstandes enthalten in der Darstellung seines Anfangs, Fortgangs und Verfalls, damit ihr großer Zweck erfüllt, d. i. Vergangenheit lehrreich, Gegenwart ehrenwerth und Zukunft gewarnet werde.

Die erste deutsche „Geschichte der Baukunst der Alten" erhielten wir von Stieglitz, welcher auch diese schwierige Bahn zuerst gebrochen hat; sie erschien zu Leipzig im Jahre 1792 in 8vo, jedoch ohne Kupfer, und hatte den Zweck, die Baukunstfreunde mit den in den Classikern zerstreuten Nachrichten von den Bauwerken der Alten bekannt zu machen, ihnen dadurch Anleitung zu geben, dieselben zu studiren und so die vielen Wege aufzusuchen, welche der menschliche Geist durchgehen mußte, ehe er von der zerbrechlichen Hütte, von der finstern Höhle bis zu der Erbauung eines schönen und prächtigen Tempels gelangen konnte. — Seit diesem mit Dank und Beifall aufgenommenen Werke erschienen nur einzelne Beschreibungen merkwürdiger alter Gebäude und neu aufgefundener Ruinen. — Ein schweizerischer Baumeister, David Vogel, kündigte zwar schon früher, 1790, im deutschen Mercur eine „allgemeine Geschichte der Bau- und Verzierungskunst mit Kupfern" auf Subscription an, sie ist aber unsers Wissens nie herausgekommen.

Um so erfreulicher ist jetzt die fast gleichzeitige Erscheinung der beiden wichtigen und reichhaltigen Werke, welche wir hier anzuzeigen haben.

Der Verf. des Werks Nr. 1 spricht den Zweck seiner Arbeit in der „Einleitung" aus: „Da die Architektur kein Vorbild in der Natur hat, sondern eine von den Menschen selbst erfundene Kunst ist, so scheint es, daß die Kenntniß ihrer Geschichte — wesentlich beitrage, die Natur der Grundsätze und der Regeln, auf denen sie ruht, zu durchdringen." — „Sie zeigt, was ein Volk von dem andern erlernte und annahm, wo das eine stehen blieb, indem das andere weiter ging, wann und wo diese Kunst die Grenzen ihres Strebens und ihrer Vollendung erreichte, wie sie dann allmälig wieder von dem rechten Wege abwich und verfiel." — Das Werk ist demnach der zweiten Ansicht gewidmet und erregt mit Recht die größten Erwartungen, da der kritische Scharfsinn des Verf. und seine gründliche Gelehrsamkeit in den Bausachen des Alterthums überhaupt rühmlichst anerkannt sind. — Die Geschichte der Baukunst wird als „mit der Theorie derselben in genauester Wechselwirkung" betrachtet und dem gemäß vorge-

tragen. Schwerlich möchte irgend ein Anderer zu dieser Art von geschichtlicher Darstellung so glücklich und vollständig geeignet seyn, als der Verf. der trefflichen Monographien über den Tempel Salomonis, die Pyramiden, den ephesischen Dianentempel und das Pantheon, so wie der „Baukunst nach den Grundsätzen der Alten." — Wie in letzterem Werke, hat der Verf. auch in vorliegendem es sich zum Gesetz gemacht, „nur aus den Quellen zu schöpfen und nichts aufzunehmen, was er nicht selbst geprüft und nach seinen besten Einsichten erwogen hat." — Seine Forschung beschränkt sich auf die Völker, von denen es sich zeigen läßt, daß sie zu einem geschichtlichen System gehören und bei einer höhern Bildung auch bedeutendere Baue führten. „Hierzu zählt er vorzugsweise die Aegypter, Phönizier und Israeliten, die Babylonier und Perser, die Griechen und Römer (V). Die Indier, Chinesen rc. hat er ganz übergangen, da sie doch, besonders die erstern, nicht weniger zu einem geschichtlichen System gehören, auch bedeutende Baue führten und, wenn nicht als Vorgänger, doch als eigenthümliche Baukünstler, einen nicht zu bestreitenden Anspruch auf eine Stelle in der Geschichte der Baukunst haben. Es dürfte hiermit die schwache Seite dieses vortrefflichen Werks angedeutet seyn, insofern der Titel desselben mehr verheißet, als geleistet wird, denn eine „Geschichte der Baukunst der Alten" darf es sich nicht erlauben, gleich im voraus ganze Bausysteme als unbedeutend bei Seite zu schieben. Der Geschichte ist in der Stufenfolge der Ausbildung nichts unbedeutend; am wenigsten darf sie vorhandene Thatsachen, als ihr nicht zugehörig, unbeachtet lassen, besonders solche, wie z. B. die großen Felsentempel der Indier zu Elephanta und Ambola. — Der Titel des Werks sollte deshalb eigentlich seyn: Geschichte der Baukunst der alten Völker, welche den Rand des Mittelmeeres rc. bewohnten. — „Das Ziel dieser Geschichte umfaßt die Baukunst von ihrem Ursprung bis zum Verfall des römischen Reichs unter Constantin dem Großen, welche Epoche zugleich den Verfall der Kunst bezeichnet." Der Zweck des Verf. ist (VI): „Die Geschichte der Cultur, in architektonischer Beziehung, bei diesen verschiedenen Völkern nach der Zeitrechnung aufzustellen." — Haben wir vorher die schwache Seite des Werks berührt, so liegt es uns nun ob, auch die glänzendste Seite desselben bemerklich zu machen, indem wir anerkennen, daß es nicht „blos den Sammlerfleiß beurkundet, sondern auch jenen Geist, welcher zeigt, daß der Forscher sich seines Stoffes bemächtigt hat." — Der Verf. macht einen sehr richtigen Unterschied zwischen der Geschichte des Baues und der Geschichte der Gebäude. Die vorliegen-

den zwei Bände umfassen die Baugeschichte in sich. „Die Geschichte der Gattungen der Gebäude erwartet noch die letzte Sorge.“ Es sollte dem Texte ein Atlas beigefügt werden mit den Darstellungen aller wichtigern Baumonumente des Alterthums, die gemessen und edirt, aber in einer großen Menge von Prachtwerken zerstreut sind. Allein das würde zu kostbar geworden seyn, da der Verf. lieber eine Geschichte liefern wollte, „welche, so wohlfeil als möglich, ein Handbuch für Viele werden könnte.“ — Er begnügte sich also, auf 50 Tafeln Uebersichten von den wesentlichsten Denkmälern zu liefern, abgetheilt nach den Völkern und Zeiten, um gleichsam in Einem Ueberblick eine Vorkenntniß von den Monumenten und der Bauweise eines jeden Volks und eines jeden Zeitraums zu geben. „Natürlich konnte dies nur in kleinen Bildern und nach sehr geringen Maßstäben geschehen.“ Unter den ausgewählten Zeichnungen kommt zugleich eine nicht geringe Anzahl solcher vor, die von dem Verf. selbst „nach bestimmten Angaben, oder geringen Ueberresten, entweder ganz, oder zum Theil restaurirt sind.“

Bei der Behandlung der Baugeschichte bei den orientalischen Völkern beobachtet der Verf. folgende Ordnung: 1) ist er bemüht, alle Nachrichten, welche das Bauwesen betreffen, aus den Schriften der Alten zu sammeln; 2) erstattet er Bericht von den Ueberresten aus den Nachrichten und Kupferwerken neuerer Reisenden; 3) bemerkt er das Erforderliche über Anlage und Ausführung der Gebäude, über welche noch einiges mit Zuverlässigkeit anzugeben möglich ist; 4) bestimmt er möglichst genau den Stand der Baukunst nach allen Theilen, sowohl der Bauweise als der Verzierungsarten, damit, so viel möglich, ein treues Bild von dem Geschichtlichen der Baukunst jedes Volkes und seiner eigenthümlichen Verdienste um dieselbe daraus erwachse und hervorgehe. Man sieht hieraus, daß der Verf. seine schwierige Arbeit sich keineswegs leicht gemacht hat, wohl erkennend die Würde seines großen Unternehmens.

„Die Geschichte der Baukunst bei den Aegyptern.— Erster Abschnitt. Von dem Lande Aegypten, seiner ältesten Geschichte und seinen Denkmälern im Allgemeinen.“ — „Aegyten ist unter den Ländern, welche in baugeschichtlicher Beziehung der Gegenstand unserer Forschung sind, das älteste, worin ein höherer Grad von sittlicher wissenschaftlicher Kunstcultur aufblühete.“ — „Bis auf Alexander und seine macedonischen Nachfolger sind alle in Aegypten vorhandenen Werke der Kunst als ursprünglich von Eingebornen erfunden und herkommend anzusehen. — Drei Arten von ägyptischen Baudenkmälern: Tempel, Grabdenkmäler und Unternehmungen

im Wasserbau. Schwierigkeit, die Geschichte der ägyptischen Baukunst nach Epochen aufzustellen, da man das allmälige Fortschreiten vom Unbeholfenen zum Bessern und Vollkommnen in den ägyptischen Bauwerken so wenig bemerkt, als in der Bildkunst dieses Volks, von welcher bereits Platon versichert: „Die Bildwerke und Malereien, welche man zu seiner Zeit verfertigt, seyen vermöge einer gesetzlichen Ordnung, weder schöner, noch häßlicher, als diejenigen, welche 1000 Jahr zuvor gemacht wurden." — Dagegen ist es vergönnt, befriedigender über die einzelnen Bautheile und Verzierungen zu sprechen und den Charakter der ägyptischen Baukunst im Allgemeinen zu würdigen. — Die vornehmsten zum Grunde liegenden Quellen sind: Herodot, Diodor von Sicilien, Strabo, Plinius, Abdallatif, Pococke, Norden und Denon. — Gau's neueste Nachrichten konnten natürlich vom Verf. gar nicht, und selbst das große Prachtwerk der französischen Regierung nur nachträglich benutzt werden. — „Zweiter Abschnitt. Von dem Tempelbau der Aegypter" (25). Weshalb der Verf. unhistorisch von Unterägypten beginnt, da doch seiner eigenen frühern Abhandlung nach, der Anbau dieses Landes von Oberägypten (Nubien) ausging, können wir eben so wenig einsehen, als billigen. „Dritter Abschnitt. Von dem Bau der Grabdenkmäler" (43). Die Beisetzungsstellen in den Wohnhäusern nicht gerechnet, waren die Grabdenkmäler von drei Arten: künstliche Felsengräber, Pyramiden, Tempel und palastartige Monumente. — In Rücksicht auf die Pyramiden beschränkt sich der Verf. auf das Wesentliche in einem Auszuge aus seiner 1815 besonders erschienenen Schrift über dieselben, „doch mit Beifügung des Genauern, was wir den neuesten Reisenden in dieser Hinsicht verdanken." — Vom Labyrinth gibt der Verf. einen geistreichen Versuch der Wiederherstellung dieses berühmten Baues, indem er die Beschreibung Herodots, als welcher das meiste Zutrauen verdient, und nach dessen Berichte sich allein eine verständige architektonische Anordnung ergibt, zum Grunde legt, und dann die Nachrichten Anderer damit vergleicht. Man erstaunt über den kolossalen Gedanken dieser Anlage, welche man sich nur dann als möglich vorzustellen vermag, wenn man die ungeheuern, noch jetzt vorhandenen Trümmer anderer großer Bauwerke dieses wunderbaren Volks bedenkt. — „Vierter Abschnitt. Von dem Wasserbau der alten Aegypter" (S. 81). Auch hier gibt der Verf. einen Auszug aus seiner bereits 1815 herausgegebenen Schrift: „Versuch über den allmäligen Anbau und Wasserbau des alten Aegyptens", jedoch mit Berücksichtigung dessen, was die neuesten Reisenden in solchen Beziehungen uns seitdem Näheres lehrten. Uns ist es aufgefallen, in diesem Abschnitte die Ab-

handlung des Ritters von Wiebeking: „Vom Wasserbau ꝛc. der Aegypter“ (Nürnberg 1816. 4to), weder benutzt noch überhaupt erwähnt zu finden, da doch diese Schrift gar manchen schönen Zug zur anschaulichen Kenntniß und gründlichern Würdigung der ägyptischen Wasserbauten enthält und durch die beigefügte ausführliche Charte vom Nilstrombau einen noch besondern Werth hat. So ist z. B. des von den Franzosen gelieferten und von Wiebeking schon damals mitgetheilten Nivellements des Nilstroms, welches über das ganze Unternehmen bedeutenden Aufschluß gibt, mit keiner Sylbe erwähnt, wie denn überhaupt auch die Benutzung des dem Verf. erst später zugekommenen großen französischen Werks selbst nicht eben bedeutend, ja, in Rücksicht der daraus mitgetheilten Kupfer, sogar höchst nachlässig erscheint.

„Fünfter Abschnitt. Ueber den Bau und die Verzierung der ägyptischen Baukunst.“ — Der Verf. meint (S. 94): „Vor allem andern aber liegt uns ob, einen polemischen Punct zu beseitigen. Es gibt noch forthin solche, welche der Meinung sind, die Baukunst der Aegypter habe sich nicht, wie bei andern Völkern, aus dem Holzbaue entwickelt, sondern daß sie von der Höhle ausging.“ — Es ist ein wunderlich Ding um solche Streitfragen, wenn zu deren Verfechtung Ausdrücke gewählt werden, günstig für die Behauptung, ungünstig für die Widerlegung; also nicht ganz redlich für Beide. — So ist es hier der Fall: dem Holzbaue wird der Höhlenbau entgegengesetzt, und die Frage dadurch dem Gegentheile so gestellt, daß, wenn er dem Holzbaue nicht seine Stimme gibt, er der Höhle verfallen soll. — Der Sinn aber der Frage soll doch wohl nur der seyn: Hat sich die Baukunst der Aegypter entwickelt aus der Gewohnheit, zuerst und im Kleinen mit Holz zu bauen und den daraus gezogenen Erfahrungen und Principien gemäß? oder: erklärt sich die Bauconstruction der Aegypter leichter und gründlicher aus ihrer uralten Gewohnheit, mit Stein zu bauen, gleichviel ob sie früher in Hütten oder in Höhlen wohnten? — Erklärt sich die Construction der ägyptischen Pyramiden, der allmälig durch überragendes Baumaterial zugedeckten Gänge in denselben, so wie die kolossalen Monolithenkapellen oder das stark gekehlte ägyptische Kranzgesims, die Böschung seiner Pylonen und der verzierende Rundstab an den äußern Linien seiner Umfassungsmauern ꝛc. deutlicher und lehrreicher aus der Holz- oder aus der Stein-Construction? — Wie vermöchte man nun aber die Form und Construction einiger Thore aus dem frühesten Zeitraume der griechischen Baugeschichte, z. B. des Löwenthors zu Mycenä, welches sich oben verengt, unten erweitert, aus der Holz-Construction erklären, welche nur senkrechtes Stützen ergibt? —

Was gab dem Menschen wohl am frühesten den Begriff von Wänden und Decken: die Höhle, die er fand, oder die zeltähnliche Hütte, die er nothdürftig aus Zweigen sich zusammenband? — Uebrigens mag es dem Urmenschen gleich leicht gewesen seyn, Steine neben und über einander zu legen, oder Gezweig und Stämme zeltähnlich zusammenzufügen. Sehen wir nicht auch die Kinder, gleich geschickt und anstellig, mit Steinen sowohl als mit Holzwerk spielend bauen? — Die Frage: Von welcher Construction der Mensch zuerst Principien genommen und aufgestellt habe, scheint uns daher eben so müßig, als schwer zu entscheiden. — Das größte Leiden bei solchen Streitfragen ist, daß beide Theile gewöhnlich an den Extremen steif und stätisch werden; wie sich denn auch bei jener Streitfrage der eine Theil völlig verholzet, und der andere gleich schlimm versteinert. — So gewiß es ist, und unser Verf. hat es anderswo und früher mit größtem Scharfsinn auf immer erwiesen, — daß die spätern griechischen Bauornamente aus der Holzconstruction hervorgegangen sind, so gewiß ist es auch, daß der ägyptische Baustyl sich nicht aus der Holz-, sondern aus der Steinconstruction entwickelt hat. Man darf die Pyramiden und die vorherrschende Pyramidalform in den ägyptischen Prachtmonumenten nur obenhin betrachten, um davon unbedingt überzeugt zu seyn. Der indischen Baudenkmale wollen wir hier gar nicht gedenken, da der Verf. sie gänzlich ignorirt, vermuthlich zu Gunsten seines universalen Holzbauconstructionssystems. — Unserm Ermessen nach, ist es eben eines der größten Kunstverdienste der geistreichen Griechen, daß sie, da ihnen bereits die selbst durch wissenschaftliche Kenntnisse vervollkommnete Technik der Aegypter zugekommen war, aus der Holzconstruction jene unvergleichlichen, eben so streng gesetzmäßigen als freien, eben so zierlichen als majestätischen Baustyle hervorgehen zu lassen wußten, welche noch immer, Angesichts der Riesenmonumente Aegyptens, der Stolz und die Freude des Menschengeschlechts sind. — Sie schufen dadurch auch in der Baukunst den wohlthätigen und unendlich folgenreichen Gegensatz abendländischer Geistigkeit mit morgenländischer Sinnlichkeit, denn so mag man den ägyptischen gegen den griechischen Baustyl im Allgemeinen wohl am prägnantesten und treffendsten charakterisiren. — Während nämlich im ägyptischen Baustyle die riesenhaften Massen die Form vergessen machen, und das Einzelne wie das Ganze durch furchtbare Größe auch den rohesten, blos sinnlichen Menschen in Erstaunen setzt, ohne daß er an die Künstlichkeit der Anwendung mechanischer Kräfte und wissenschaftlicher Principien zu denken braucht, so setzt dagegen der griechische Baustyl den Beschauer in jene geistige Behaglichkeit, welche ihm das

edelste Menschenbewußtseyn aufregt und ihm das heitere Gefühl der Geistesherrschaft über die durch Schönheit, Reiz und Anmuth befriedigten und gefesselten Sinne einflößt. Wie der Eindruck der Steinwelt auf den Menschen einer und derselbe ist, — nur durch das Mehr oder Minder ermäßigt, — so ist dagegen der Eindruck der Pflanzenwelt unendlich mannichfach, vom Anblick uralten Waldes und himmelhoher Cedern an bis hinab zu dem der zierlichen Gesträuche und der zarten Blumenbilder. Sollten wir nicht dürfen hieran denken, bei der tausendjährigen Monotonie der ägyptischen und bei der immer lebendig regen Mannichfaltigkeit des griechischen Baustyls? — Man kann die unten engen und nach oben sich erweiternden Pylonenthore nicht anschauen, ohne an jene Felsenthore zu denken, welche hier und da bei Wanderungen im Gebirge überraschen. — Wenn der Verf. (S. 94) den Satz aufstellt: „Ein Volk aber, welches Kunsthöhlen machen kann, steht bereits auf einer Stufe der Bildung, da es der Wohnung in Höhlen nicht mehr bedarf", — so braucht man nur das Wort „Kunsthöhlen" einerseits und den Ausdruck „Wohnung in Höhlen" anderseits näher zu betrachten, um das Polemische alsbald daraus zu scheiden und den Satz als nichtig zu erkennen. Ueberdem hat der Verf. wohl nicht an die schöne Höhlenwohnung der Kalypso (ἐν σπεσσι γλαφυροῖσι) gedacht! Noch weniger wissen wir mit der Behauptung (S. 95) anzufangen: „Die Höhle enthält kein Princip des Baues in sich. Man lernt dadurch weder Wände, noch Stützen bilden, und noch weniger, wie man die Ueberdeckung in einem Baue besorgen solle. Zu all diesem bietet sich gleichsam das Holz von selbst an." — Der „Höhle" gegenüber muß es hier heißen „der Baum" anstatt „das Holz", wobei man an einen bereits zugerichteten Baum denkt. Man setze sich nur in die Stelle des Urmenschen, welchem der Zimmermann so wie der Mauerer noch völlig fremd ist, und frage sich, ob die Höhle, in welcher er bereits vollständigen Schutz gegen Nacht und Wetter fand, ihm weniger Princip des Bauens enthalte, als der Baum, unter dessen Zweigen er sich nur eben lagern konnte, nur dürftigen Schutz gegen die Sonnenpfeile findend? Was soll es heißen: „die Höhle hat kein Princip des Baues in sich, während sich gleichsam das Holz von selbst dazu anbietet"? — Man setze für „Höhle" Stein, und er bietet sich eben so gut „gleichsam von selbst dazu an", wie das Holz. — Wenn man, nach Herodot, „steinerne Säulen in der Form von Palmstämmen brauchte", so ist das keineswegs ein „Beweis, daß früher das Holz des Palmbaums selbst dazu diente", denn es kann eben so gut beweisen, daß der Kunstsinn der Bauenden, früher oder später beflissen, den steinernen, anfangs meist viereckigen Stützen eine

gefälligere Form zu geben, die ihm dazu sich anbietende Gestalt des Palmbaums wählte und diesen dann späterhin selbst zur Säule zurichtete. — Der Verf. hat nicht einmal darin Recht, daß sich nirgends „auch nur eine Spur finde in den ägyptischen Denkmälern, welche vernünftigerweise auf den Glauben leiten könnte, der ägyptische Baumeister habe dabei an die Höhle gedacht!“ — Man denke doch nur an die durch Ueberragen der Steine zugedeckten Gänge, welche den Höhlengängen nur zu sehr entsprechen; und was sagt der Verf. zu dem von Gau neuerlichst bekannt gemachten uralten Felsentempel zu Derri? Sind dessen viereckte Pfeiler ihm auch ein Holztrost, etwan als Nachahmung der viereckt gezimmerten Baumstämme? — Zugegeben, daß die ägyptischen Architekten bei ihren Werken nirgend an „Höhle“ gedacht haben, so findet sich noch weit weniger eine Spur davon, daß sie an die „Hütte“ gedacht hätten. — Nur der Verf. vermag im Sturz über den Thüren und im ägyptischen Gebälke „Form und Zierden des Hauptbalkens“ zu finden. Er weise uns und ihm selbst doch dergleichen nach in den von ihm selbst gelieferten Aufschriften und Durchschnitten der ersten drei Tafeln. Selbst Fig. 31 der III. Tafel beweiset nichts und eben so wenig, als wenn einer behaupten wollte, die Ueberdeckung des Pyramidenganges in Fig. 19 der II. Tafel, durch gegen einander gerichtete Steinplatten, sey von der Construction hölzerner Dachsparren hergenommen. — Doch, wir eilen uns wiederum mit unserm Verf. zu vereinigen in der allgemeinen Uebersicht von dem Geist und Werth dieses Baustyls: „In Darstellung der Massen hat es nie ein anderes Volk den Aegyptern gleich gethan, und in der Technik nie ein anderes sie übertroffen. — Ungeachtet des Großen, Herrlichen und Mächtigen, das uns in der ägyptischen Kunst ergreift, sind wir doch sehr entfernt, ihre Werke als Muster zu preisen. Weder in der Architektur, noch in der Bildnerei können sie als solche gelten. Die ägyptische Kunst kann uns nur von Seite des Historischen wichtig seyn. In dieser Beziehung ist sie vorzugsweise zu studiren. Der Geist erhält dadurch die historische Base und jene Ansicht des Großen, welches den wahren Kunstsinn im Menschen anregt und erhebt. Aber die reine und vollendete Ansicht der Kunst kann erst durch das Studium der griechischen Werke erhalten werden. Wer Aegypten kennen gelernt hat, weiß das Griechische um so mehr zu schätzen und dann die feinen Abweichungen und Verschiedenheiten zu verfolgen, welche das Eigenthümliche des griechischen Kunstgeistes sind. Kein Billiger wird den Aegyptern, als dem Urvolke menschlicher Bildung, von welchem alle übrigen auch in dem lernten, was sich auf die Baukunst bezieht, die Bewunderung versagen; aber in der

Architektur der Griechen finden wir nicht nur alles Wesentliche wieder, was die Aegypter leisteten, sondern auch alle jene Fortschritte und höhern Verfeinerungen, welche die Baukunst erst zu dem machten, was sie für alle Völker und für alle Zeiten seyn kann und seyn soll."

„Die Geschichte der Baukunst bei den Phöniziern und Israeliten vor Alexander dem Großen" (S. 113).

Wir haben von ihnen gar keine Baumonumente und nur spärliche Nachrichten. „Allein diese Völker machen nach den Aegyptern das nächste Glied in der Bildungsgeschichte der Nationen." — Die Nachrichten über einige Baue der Israeliten sind in den heiligen Büchern aufbewahrt, und die Beschreibung so genau, daß man es wagen darf, eine anschauliche Darstellung derselben durch Zeichnungen zu versuchen. Der Verfasser hatte dies bereits im Jahr 1809 gethan, in Hinsicht des heiligen Zeltes und des Tempels von Salomon, dessen Baurisse er in seiner Schrift: „Der Tempel Salomons, m. K. Berlin," 4. dem Publicum vorlegte. Aus dieser Schrift wird hier ein Auszug geliefert und eine unveränderte Copie der Restaurationszeichnungen, welchen man Genauigkeit, Scharfsinn und Gründlichkeit nicht absprechen kann, wenn man auch über den angenommenen, nur zu sehr gräcisirenden Baustyl nicht überall mit dem Verfasser einstimmig seyn sollte. — „Die Geschichte der Baukunst bei den Babyloniern vor Alexander dem Großen." (S. 130). So wie Babylonien in Rücksicht des Klimas, der Flüsse, der Weise des Anbaus und der Felderzeugnisse eine auffallende Aehnlichkeit mit Aegypten zeigt, eben so verhält es sich auch in Hinsicht des Bauwesens. Der Hauptcharakter desselben ist das Massive und Große. — „Der Belustempel ist an Umfang und Höhe mit den größten Pyramiden zu vergleichen, obwohl sein Bau im Ganzen ungleich weniger künstlich und schwierig war." Dem babylonischen Baustyl ist die Tafel V gewidmet, welche lauter Zeichnungen nach der Idee des Verfassers liefert: „Andeutung der äußern Mauern Babylons an zwei Seiten. Umfassungsmauern der innern oder eigentlichen Stadt. Umfassungsmauern des königl. Schlosses an der Westseite des Flusses, und Andeutung der Lage der hängenden Gärten und des Tempels des Belus. Durchschnitt von dem Aufrisse der hängenden Gärten mit den 6 Terrassen über einander, dem Wasserhälter an der Stadtmauer am Flusse. Grundriß und Aufriß des Tempels des Belus, mit Andeutung des Einganges in den untern und dessen in den obersten Tempelraum." — Die Restaurationen alterthümlicher Baudenkmale, von denen auch keine Spur übrig geblieben ist, nach den auf uns gekommenen, mehr oder weniger vollständigen Nachrichten der alten Schriftsteller, mit dem,

dem Verfasser eigenthümlichen kritischen Scharfsinne unternommen und ausgeführt, sind ein bedeutender Vorzug dieses Werkes, denn sie beurkunden auf die glänzendste Weise des Verfassers Beruf zu diesem unendlich schwierigen Unternehmen, welches dadurch schon des Danks der spätesten Nachwelt, neben Vitruv's Werke, gewiß seyn kann und dem Namen des Verfassers dieselbe classische Autorität bewirken wird.

„Die Geschichte der Baukunst bei den Persern vor Alexander dem Großen" (S. 160). Die diesem Baustyl gewidmete Tafel VI gibt unter andern auch die Zeichnung des sogenannten „Grabmals der Mutter Salomons," nach Morier; unser Verfasser erkennt in diesem Baumonumente „das wahre Denkmal des großen Cyrus," und seine Gründe dafür lassen kaum einen Zweifel übrig. — „Nicht leicht," sagt er, „hat je ein Denkmal mich freudiger überrascht, als dieser Begräbnißbau des Fürsten, der in der Weltgeschichte zuerst den Beinamen des Großen führt." —

Heeren hatte die Vermuthung geäußert, daß die persischen Denkmäler von baktrischen Künstlern erbauet seyn möchten, indem sie nichts Aegyptisches zu haben schienen. Dieser schätzbare Forscher nimmt nämlich eine frühere Cultur in jenen entfernten Gegenden des Orients an, eine Meinung, die wir nicht mit ihm zu theilen vermögen; und in Hinsicht der Kunst möchte es schwer seyn, irgend einen haltbaren Grund aufzufinden, der einen höhern Kunstbetrieb in jenen östlichen Landen des persischen Reichs vor Alexander erwiese. — Doch warum auf unbekannten Wegen erforschen wollen, was sich auf bekannten ungezwungen und natürlich erklärt? — Offenbar stellen diese Monumente, mit Inbegriff der Felsengräber, drei verschiedene architektonische Style dar. In der ursprünglichen Anlage und in den Ueberresten des Hauptbaues, die Säulen ausgenommen, erkennen wir das Aegyptische, in der Vorderansicht der Felsengräber das ältere Griechische, in den noch vorhandenen Säulen aber eine spätere Abänderung oder Restauration, die wir erst in die Dynastie der Sassaniden setzen können." — Das Letztere wird mit den triftigsten Gründen erhärtet, und die drei verschiedenen Baustyle werden in den Monumenten selbst klar nachgewiesen. — „Die eigentliche Kunstcultur blieb dem gebornen Perser immer fremd."

„Die Geschichte der Baukunst bei den Griechen und den Völkern des mittlern Italiens" (S. 183).

„Die Geschichte der Baukunst bei den Aegyptern und andern Völkern des Orients leitet uns zur Darstellung der Geschichte derselben Kunst bei den Griechen und den Völkern des mittlern Italiens. Ohne die Kenntniß der erstern, würden wir in mancher

Rücksicht über den Gang der Bildung des letztern im Dunkeln schweben und vergeblich uns bemühen, die Erscheinungen in der griechisch-römischen Kunstgeschichte aufzuklären. Die griechischen Völker waren in mehr als einer Hinsicht Schüler des Orients, und dies gilt besonders auch von der Kunst. Nur eine grobe Verkennung des natürlichen Ganges der geistigen Bildung der Völker überhaupt, und insbesondere alles dessen, was zur Begründung des Kunstfleißes gehört, konnte dies läugnen oder hartnäckig bezweifeln wollen.

Bei der Geschichte der griechischen Baukunst beobachtet der Verfasser, der hier ganz eigentlich auf seinem Gebiete ist, dieselbe Ordnung, wie wir sie bereits oben bei der Geschichte der Baukunst der orientalischen Völker angegeben haben. Nur legt er hier den Plan ausgedehnter an, als es dort geschehen konnte. — Er theilt 1) den ganzen Zeitraum in mehrere große Abschnitte ein, um in denselben Entstehen, Fortschreiten, Vervollkommnung, Auswuchs, Sinken und Verfall der Kunst desto leichter wahrzunehmen und desto bestimmter zu bezeichnen. 2) Vor jedem Abschnitte gibt er eine Darstellung des Gesammtzustandes, worin sich zu der Zeit die Völker befanden; „denn nur daraus kann begreiflich werden, was den Gang der Kunst bald beförderte und bald aufhielt. — Denn keine Kunst und keine Wissenschaft steht einzeln da, sondern alles bewegt sich in einer Wechselwirkung; und da, wo die mitwirkenden Umstände fehlen oder hinzukommen, wird auch der Fortschritt des Einzelnen begünstigt oder aufgehalten." 3) Der Verfasser trennt von nun an den Bau von den Gebäuden und bringt beide in zwei großen Abtheilungen zur Ansicht. „Unter jenem, dem Bau, begreifen wir alles, was das Material, die eigentliche Bauführung, die Verhältnisse und die Verzierungen betrifft, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Gattung von Gebäuden. Unter diesen verstehen wir hauptsächlich die Idee, welche bei der Anordnung jeder Gattung derselben zum Grunde lag, und wodurch die Ausführung ihre Richtung erhielt. — Da diese Geschichte der verschiedenen Gattungen der Gebäude sehr umfassend ist, so wird sie eine besondere Abtheilung unserer Arbeit ausmachen, welche wir später bekannt zu machen gedenken."

Der Zeitraum, welchen der Verfasser in dieser Geschichte umfaßt, geht von den Urzeiten der griechischen Völkerschaften aus und endigt mit dem Zeitalter Constantin's. — „Das Ganze zerfällt in fünf große Zeitabschnitte: 1. das Mythische oder das Zeitalter des Cypselus; von den ältesten Zeiten bis auf die 30ste Olympias." — Ueberlieferungen und Sagen, und vom Anfange der Olympiaden bis auf Cypselus nur sehr spärliche Spuren schriftlicher Aufzeichnung. 2) Von Cypse-

lus bis auf die Schlachten von Salamis und Platäa, oder die Befreiung Griechenlands von der Uebermacht der Perser. — Im Wesentlichen mehr geschichtlicher Charakter. 3. Von der Befreiung Griechenlands bis auf den Tod Alexander des Großen. — Volles Licht der Geschichte. — 4. Vom Tode Alexanders (323 vor Christus) bis auf die Schlacht von Actium, oder die Alleinherrschaft des Augustus (31 v. Ch.) — 5. Von Augustus bis auf die Weihe von Constantinopel unter Constantin dem Großen (330 n. Ch.). — „In Hinsicht des mythischen Zeitraums bleibt zu bemerken, daß wir die ältern italischen Völker, mit Einschluß der Römer, von den griechischen nicht trennen, theils weil alle diese Völker einen gemeinsamen Ursprung haben, theils weil ihre bürgerliche, religiöse, wissenschaftliche und Kunstbildung als aus Einem Stamme erwachsen anzusehen ist." —

Für den Zeitraum von, um und nach dem trojanischen Kriege bis auf den Anfang der Olympiaden, müssen wir den jonischen Sänger in vielen Rücksichten als den Geschichtschreiber desselben betrachten. Aus den homerischen Gedichten müssen wir alles das schöpfen, was sich auf das Wesen der Baukunst bezieht. „Die Nachrichten, die uns der Dichter gibt, sind zwar spärlich und zerstreut; eine sorgsame Zusammenstellung derselben läßt uns jedoch manchen hellen Blick auch hierin thun und den Begriff festsetzen, den wir von dem Bauwesen jener Zeiten uns zu machen haben. — Am bestimmtesten sind die Nachrichten über die Wohnhäuser; durch eine Vergleichung der hierauf sich beziehenden Stellen ergibt sich eine ziemlich deutliche Ansicht nicht nur der Anlage im Ganzen, sondern auch der verschiedenen Abtheilungen, aus denen ein Haus zu bestehen pflegte. Derselbe Hauptplan liegt bei allen Gebäuden dieser Art zum Grunde, selbst den Zeltbau des Achilles im Lager vor Troja nicht ausgenommen. Das Ausführlichste über diesen Gegenstand liefern uns die Stellen, welche das Haus des Odysseus in Ithaka betreffen. Der treffliche Voß hat seiner Uebersetzung der beiden großen homerischen Gedichte einen Grundriß dieses Hauses beigefügt, welchen wir im Ganzen nicht anders als billigen können. Da Niemand mit dem Zeitalter und mit den Ideen Homers vertrauter ist, als dieser Uebersetzer, so hätten wir auch seine ausführliche Erklärung dazu gewünscht. Ohne uns auf die Darstellung eines bestimmten Hauses einzulassen, geben wir die Anlage des griechischen Wohnhauses im homerischen Zeitalter überhaupt." — Wir konnten uns bei dieser säuberlichen Wendung des gelehrten und scharfsinnigen Restaurators antiker Bauwerke des Lächelns nicht erwehren. Welche „ausführliche Erklärung" dürften er und wir von dem trefflichen Voß, als dem

Uebersetzer Homers, hier wünschen? Dem von Weinbrenner entworfenen und geordneten Grundrisse vom odysseuschen Hause hat ja Voß seine genügende Erklärung beigefügt! — Sollte unser Verfasser wirklich von Voß noch etwas wünschen und erwarten, etwa die nähere Angabe des Kamins und Schlotts oder „der Zimmer," mit welchen er die Umfassungsmauer schmückt, oder der „schönen Wölbung des Saals," oder des „gediegenen Estrichs" desselben, oder der „Pforte zur Treppe, schräg in der zierlichen Mauer" ꝛc. ꝛc.? — Daß der ausgesprochene Wunsch indeß nur lediglich eine höfliche Wendung sey, geht aus dem weitern Text hervor, wo unter andern dem „trefflichen Voß" — welcher doch „mit den Ideen Homers vertrauter ist, als irgend sonst Jemand," der von diesem zur Küche gedeutete θολος pure und simpliciter in einen — „Abtritt" verwandelt wird. — Das stattliche Küchengewölbe im voßischen Plane erscheint in Hirts Grundrisse zwar sehr winzig, aber auch sehr ausführlich, sogar mit Angabe der nothdürftigen Brille, welche dem ernsten Plane einen eigenen satyrischen Zug gibt. —

Den frühern voßischen Grundriß hat Weinbrenner sehr richtig nach ägyptischen Principien construirt, und dies ist auch von Hirt als nothwendig anerkannt und befolgt. Eben so ist beiden Planen die Haupteintheilung in Vorhof, Hof, Männersaal und Frauenwohnung gemein. — Wenn Weinbrenners Grundriß, architektonischer Regel zuwider, weniger symmetrisch ist, so mag der Grund wohl meist in der persönlichen Steifigkeit des trefflichen Voß liegen, welcher Weinbrenner manches auch Unarchitektonische zugeben mußte, weil er dem eigenwilligen Uebersetzer Homers eine größere Vertraulichkeit mit den Ideen des griechischen Dichters einzuräumen, sich verpflichtet fand. Hirts Plan dagegen ist streng symmetrisch geordnet, nach guten architektonischen Grundsätzen und griechischer Wohlanständigkeit gemäß, alles Winkliche vermeidend. Wenn wir alles, was Homer hier und da von den Palästen der Edeln beibringt, (von eigentlichen Wohnhäusern, im engern Sinne des Worts, findet sich in den homerischen Gedichten nichts) zusammennehmen, so geht daraus nur das deutlich hervor, daß die einzelnen Hauptabtheilungen des ganzen Gebäudes in Einer Linie hinter einander lagen, mit Einem Haupteingange. Die αὐλη war vor dem eigentlichen Hause ein für sich bestehender Raum, von dessen Umfassung Homer meistens das Wort ἑρκος gebraucht, woraus zu schließen ist, daß er nie oder nicht immer von der großen Umfassungsmauer mit eingeschlossen wurde, in welchem Sinne Voß zuweilen „wohlumhegt ist der Vorhof" richtig übersetzt. Wir glauben deshalb, daß ein den ägyp-

tischen Pylonen ähnlicher Bau die αὐλη vom Hauptgebäude trennte. Wir müssen dies um so mehr annehmen, weil der Haupteingang überall als prächtig und imponirend geschildert wird, mit einem innern und äußern Thore, und weil ihn Homer immer als „tönend" und „dumpfumtönend" beschreibt. Die blose Umfassungsmauer der αὐλη konnte dies nicht veranlassen. — Bei θριγκος dürfen wir wohl nicht mit Voß an „Zinne" denken, sondern an ein dem ägyptischen ähnliches Kranzgesims, wie es dem Style dieses Zeitalters aus guten Gründen beigelegt werden muß. — Wer in der αὐλη stand, war immer noch draußen. — In dem pylonenartigen Bau, welcher die ganze Breite zwischen den Umfassungsmauern einnahm und vermuthlich höher war, als diese selbst und die übrigen Gebäude, mag auch die Wohnung Telemachs und der unverheiratheten Söhne überhaupt gewesen seyn, denn man hatte dort die freie Aussicht in die Umgegend. — Προθυρον ist meistens das äußere Thor dieses Haupteinganges. — An der Pfortenseite der αὐλη entlang waren bedeckte Räume (Hallen) zum Anbinden des Schlacht- und Zugviehes; die Vorderseite des pylonenartigen Baues dagegen war frei von allem Vorbau und ohne Durchbrechung, nur höchstens oberwärts mit nicht eben großen Fensteröffnungen. Die Umfassungsmauer im voßischen Plane ist ein Theil des Gebäudes selbst und hat Fensteröffnungen. Dies ist bei Hirt berichtigt; die Umfassungsmauer ist ohne alle Durchbrechung und entspricht der Absicht einer befestigenden Umgebung. — Die Treppen zu den obern Gemächern, im voßischen Plane möglichst unbequem und den homerischen Angaben widersprechend angebracht, sind im hirtschen Plane ungleich verständiger angeordnet, nur sind, der Symmetrie zu Liebe, wohl mehr angebracht, als zu der Zeit üblich waren. — Bei dieser Gelegenheit mag bedauert werden, daß der treffliche Voß, so sehr er auch auf die Kanonik seiner Uebersetzungen pocht, doch in seinen homerischen Gedichten so oft etwas vorbringt, was gar keinen, oder nur einen schiefen Sinn hat. — Im 9ten Gesange, 185 z. V. sagt er von der Wohnung Polyphem's: „aber umher war hoch ein Geheg', erbaut von eingegrabenen Steinen." Wer versteht das? — Die Sache ist: der Kyklop hatte vor seiner Höhle, zu welcher man den Bergabhang hinabstieg, einen Raum zum Gehege für sein Vieh vertieft, mit dem Boden der Höhle etwa gleich, und hatte dann den abgeteuften Bergabhang mit Steinen gefuttert oder untermauert. Dieses Geheg erschien hoch, wenn man aus der Höhle hineintrat; kam man aber von oben herab, so erschienen die Steine der Futtermauer des Geheges als tief und nicht über der Erde geschichtet. Deshalb heißt auch bald darauf V. 239, dieser Vorhof „tief" und dann wieder V. 338.

„hochummauert." — Ganz falsch übersetzt Voß: (XXI. 51, 52).

„Jetzo stieg sie zur Höhe der Bühn' auf, wo ihr die Kasten
Standen, es lagen darin wohlduftende Kleider verwahret."

Von einer „Höhe der Bühne," worauf „Kasten" stehen, ist im Homer nichts zu finden, sondern bei ihm heißt es: „sie stieg auf das hohe Getäfel, auf welchem die Bogen standen, und in welchem die wohlduftenden Kleider lagen." — Dergleichen latinisirendes Uebersetzen altgriechischer Anordnungen im Innern der Wohnungen läßt Voß sich vielfach zu Schulden kommen, ohne sich um Treue viel zu kümmern; ihm ist, und Andern soll es genug seyn, daß Er, der Meister, so übersetzt. — Daß auch der θολος von Voß unrichtig durch „Küchengewölbe" gegeben sey, sagt auch unser Verfasser, welcher dagegen meint, daß jener Ort der der Unreinigkeit gewesen. — Der alte ehrliche, zwar prosaische, aber gewissenhafte Uebersetzer, Christian Tobias Damm, von welchem der treffliche Voß gewiß manches hätte lernen können, übersetzt das Wort θολος durch „Schoppen," es nach dem Scholiasten erklärend für ein hölzernes, nicht hohes, oben spitz zugehendes Gebäude auf dem Hofe, nahe der Hofmauer, unter welchem geringe Arbeit von den Sclaven verrichtet wurde. Man scheuerte daselbst gewisse Gefäße aus ꝛc. — Wir wollen hier nur bemerken, daß für das an den Mägden zu vollziehende Strafgericht das „Küchengewölbe" völlig unpassend und überhaupt in jeder Hinsicht widersinnig und unhomerisch ist. —

Diesem ersten Alter ist die Tafel VII gewidmet. „Zweites Alter. Von Cypselus bis zur Befreiung Griechenlands von den Persern, von 658 bis 476 vor Chr. (S. 220). Hierzu gehört Tafel VIII, welche unter andern die Auf- und Grundrisse vom Tempel der capitolinischen Götter und des Tempels der Diana zu Ephesus, „nach der Restauration des Verfassers," so wie auch die restaurirten Theile des Doppeltempels von Pästum, „nach der Idee und den eigenen Beobachtungen des Verfassers an der Stelle selbst," enthält. — „Die Baukunst der Griechen mußte nothwendig innerhalb der Begränzung einer rohen Technik bleiben, solange nicht die wissenschaftliche Bildung und die verschwisterten Künste, die Malerei und Bildnerei, hinzutraten. Dies Streben begann im Zeitalter des Cypselus. Mit Recht läßt sich dieser Zeitraum die Entwickelungsepoche der griechischen Cultur in Kunst und Wissenschaft nennen. — Bis dahin war die Sage dunkel, aber von nun an erhält alles, was bei den Griechen vorgeht, den Charakter des Geschichtlichen." —

Der zweite Band beginnt mit dem dritten Zeitraume der Geschichte der Baukunst bei den Griechen und der damit verwandten Völker. Von den Befreiungskriegen gegen die Perser bis auf den Tod Alexander des Großen.

„Der vorige Zeitraum hat uns eingeführt in die Vorhallen der griechischen Kunst. Der gegenwärtige läßt uns das Innerste, Höchste und Heiligste schauen, was die Kunst je vermochte. Sie erscheint auf ihrem Gipfel und erfüllt das Ideal von dem, was Kunst überhaupt seyn soll und seyn kann. Weiter, als in diesem Zeitraume, ging die Kunst nie, denn in ihrer Vollendung sich darstellend, ließ sie kommenden Altern nichts übrig, als sie anzustaunen, zu ermessen und daran festzuhalten, wenn man nicht zurückstehen wollte. — Wer vermag diesen Zeitpunct richtig aufzufassen? wer ihn in seiner Würde darzustellen? — Doch gerne leisten wir auf das Erstreben dieses Ruhmes Verzicht, zufrieden, wenn es uns gelingt, Ordnung und Deutlichkeit, die der Maßstab der Gründlichkeit sind, in eine eben so tiefe als verwickelte Materie zu bringen." — Es bedarf nur einer oberflächlichen Betrachtung des Inhaltsverzeichnisses, um sich von der strengen kritischen Ordnung und von dem Reichthum des hier niedergelegten Stoffs zu überzeugen. Was die Deutlichkeit und Gründlichkeit betrifft, so hat der Verfasser geleistet, was noch Niemand vor ihm, und eine Geschichte der Baukunst dieses Zeitraums nach ihm würde fast eine Ilias post Homerum seyn. Wir erkennen den großen Werth dieser trefflichen Arbeit, welche das edelste Bestreben und die reinste Pietät für den behandelten Gegenstand auf jeder Seite beurkundet. Durch dieses Werk sind wir Deutschen auch auf diesem Felde historischer Kunstkritik Meister und liefern dem reichern stolzen Auslande die mit so vieler Anmaßung von ihm zugeführten einzelnen Stoffe trefflich verarbeitet zurück, ohne uns, wie sie mit ihren Fabricaten im Großhandel, despotisch, verderblich und übermüthig zu erzeigen.

„Erwägt man die anhaltenden Unruhen und die großen Umwälzungen, welche in diesen Zeiten die Länder und Völker betrafen, deren Kunstgeschichte hier der Gegenstand unserer Betrachtungen ist, so scheint es auf den ersten Anblick räthselhaft, wie unter einem so gewaltsamen Wechsel der Dinge Wissenschaft und Kunst gedeihen und eine nie erstiegene Stufe erreichen konnten. Aber die aufgeregten Gemüther für das Edle und Große, die Kraftanstrengung für Selbstständigkeit und Freiheit, das Streben einzelner Städte und Staaten nach Vorrang und Vorzügen jeder Art, der hohe religiöse Sinn für gemeinsame sowohl als für die Schutzgötter der einzelnen Gemeinden brachten in jeder Sphäre des menschlichen Treibens eine vervielfachte Thätigkeit hervor.

Glück und erworbener Wohlstand — machte nicht müßig, und Unfälle ließen den Muth nicht sinken, sondern stählten ihn vielmehr zu neuen Anstrengungen. Fürsten und Tyrannen, um sich Würde und Ansehn zu verschaffen, zeichneten sich durch persönliche Eigenschaften aus; die Vorsteher und Heerführer freier Staaten waren Männer von erhöhetem Bürgersinn und geprüften Talenten. Die Kriegskunst zu Wasser und zu Lande, der Angriff und die Vertheidigung vervollkommnete sich theoretisch und praktisch; die Regierungskunst in den innern und äußern Verhältnissen gewann vielfältig. Mehr als Ein Gesetzgeber und Staatsmann trat auf, die aus den Schulen der Philosophen hervorgingen. Denker in allen Fächern des menschlichen Wissens erschienen, die das Göttliche und Menschliche, die Gesetze der Körperwelt so wie die geheimen Triebfedern des Gemüths und die Natur der Denkkraft zu erforschen sich bemüheten. Physik, Naturgeschichte, theoretische und angewandte Mathematik, Dialektik, Metaphysik, Ethik und Politik fanden nicht blos Einzelne, sondern ganze Schulen, die mit der Erweitung dieser Fächer sich befaßten. Die Länderkunde erweiterte sich durch Schiffarth und Handlung, durch wissenschaftliche Reisende und Eroberungen. Geschichtschreiber erschienen, die nicht nur das Gleichzeitige mit Fleiß sammelten, mit Geist ordneten und darstellten, sondern auch solche, welche in die tiefsten Zeitalter zurückgehend, selbst in das Chaos der mythischen Sagen und in die Zeitfolge Licht und Uebereinstimmung zu bringen strebten. — Hierzu gesellte sich die Macht der Künste, der redenden und musikalischen wie der zeichnenden; und welchen hohen Preis verdient die genug gewürdigte und den Körper veredelnde Gymnastik? — Nie sah die Welt einen lebendigern Wetteifer und eine so hohe und glückliche Kraftanwendung in That, Wissenschaft, Spiel und Kunst. Die Idee des Vollkommensten aus sich schöpfend und außer sich darstellend, bleibt dies Zeitalter Vorbild in jedem, was die Menschheit groß, schön und vollkommen nennt — für alle Völker und für alle Zeiten." — Wir haben diese Stelle nicht nur als ein Beispiel vom Styl des Verfassers hier mitgetheilt, sondern auch im Gefühl, daß unsere Leser sich des darin aufgestellten glänzenden Bildes jenes herrlichen Volks in gleichem sehnsüchtigen Verlangen erfreuen werden, daß unser deutsches Volk — dem griechischen verwandt in Sprach-, Kunst- und universaler Bildungsfähigkeit und ihm ähnlich durch politische Verhältnisse seiner einzelnen Städte und Staaten gegen einander und gegen die Fremden, — ebenfalls seinen gefeierten dritten Zeitraum erstreben möge. Ihm ist alles dazu gegeben, und die neueren Geschichten zeigen ein eben so stilles als lebendiges Fortschreiten unter dem furchtbarsten Wechsel des Schicksals, so daß

es nicht zu kühn scheint, in Deutschland einen wahrhaften deutschen Staatenbund und daraus den einflußreichsten europäischen Bundesstaat zu weissagen!

Erster Abschnitt. Attika (S. 5). „Der vornehmste Lichtpunct des Zeitalters ist die Stadt Athen und ihre Umgebungen.“ —

Zweiter Abschnitt. Das megarische, korinthische und argolische Gebiet, mit den angränzenden Städten (S. 33). „Auch für diese Gegenden fällt die Blüthe der Kunst in dieses Zeitalter, obwohl wir wenig aufgezeichnet finden, und die Ueberreste noch spärlicher sind.“ —

Dritter Abschnitt. Die Gebiete von Sparta, Messene, Elis, Achaja und Arkadia (S. 37). — Nach S. 42 haben wir über den Tempel des Jupiter zu Olympia eine besondere Schrift von unserm Verfasser zu erwarten, „die sowohl die Restauration des Tempels als die von dem Prachtthron des Jupiters zum Zweck hat.“ — Die Restauration des Tempels hätte billig hier mitgetheilt werden sollen, wenn auch nur im Allgemeinen, jedoch mit Grund- und Aufrissen. Für die besondere Schrift blieb dem Verfasser immer noch genug übrig, um das Verlangen seiner Leser darnach rege zu erhalten, und sie demnächst mit nicht geringerm Danke aufgenommen zu sehen. —

Vierter Abschnitt. Die Gebiete Böotia, Phokis und das übrige feste Land von Griechenland (S. 48). „Da die Nachrichten spärlich und die Ueberreste jener Gegenden noch spärlicher sind, so findet die Geschichte wenig Gelegenheit, hiebei zu verweilen.“ —

Fünfter Abschnitt. Die Inseln. „Die vielen Eilande zwischen den Küsten von Griechenland und denen von Asien haben das gute und schlimme Schicksal mit den Nachbarn getheilt, und nach Umständen und Vermögen wetteiferten sie mit dem festen Lande in der Liebe zu den Künsten, in der Pracht und in den festlichen Spielen.“ —

Sechster Abschnitt. Das asiatische Griechenland, Babylon und Aegypten (S. 58).

Siebenter Abschnitt. Sicilien und Großgriechenland (S. 80). Unter den westlichen Gegenden, wo griechische Völker sich niederließen, zeichnen sich im Baufache besonders die Sicilianer während dieser Periode aus, wovon noch zahlreiche Ueberreste Zeugnisse geben. Der Verfasser wendet sich zuerst nach Syrakus: „Ich freue mich,“ sagt er (S. 81), „hier auf eine Stadt zu stoßen, von deren Ueberbleibseln ich als Augenzeuge sprechen kann, wobei ich aber das vorläufige Geständniß ablegen muß, daß mich nie eine größere Wehmuth über vergängliche

Herrlichkeiten ergriff, als da ich auf der Höhe der Ruinen von Epipolä stand und von da aus das weite Feld übersah, worauf ehedem diese herrliche Stadt gestanden hatte. Welche Bilder der Vorzeit drängen sich hier dem Geiste auf! — Dort der unermessene schöne Hafen, worauf (in welchem) die athenische Flotte die Stadt so lange bedrohete, aber endlich durch die Tapferkeit der Einwohner so sehr bedrängt wurde, daß ihr nicht einmal ein Ausgang zur Flucht blieb. Hier in den Steinbrüchen in der Mitte der Stadt fand zuletzt athenischer Leichtsinn Beschimpfung und Untergang. Welch ein Beispiel für Freie, die Freie unterjochen wollen!" — Nach Syrakus war Agrigentum die größte und bedeutendste Stadt der Insel; das vorzüglichste Heiligthum der Agrigentiner und der ganzen Insel war der Tempel des olympischen Jupiter, und obwohl er nie zur gänzlichen Vollendung kam, so gehörte er doch in Größe und Umfang zu den wichtigsten Bauunternehmungen der griechischen Völker. — Die Angaben der Höhe, Länge und Breite sind nach Diodor, ohne Beachtung dessen, was genaue neuere Messungen ergeben, und was unserm Verfasser von dem englischen Architekten Cockerell, welcher 1812 die Ruinen selbst durchforscht hatte, selber mündlich mitgetheilt ward; denn alles dies schien dem Verf. lange noch nicht hinreichend, selbst eine Restauration dieses Riesentempels zu versuchen, von welchem er auf Tafel IX und X nur die restaurirten Risse von Wilkins mittheilt, nicht als wenn er dieselben guthieße, sondern mehr um eine beiläufige Ansicht des Ganzen zu geben. — Die seitdem erschienene Schrift des Architekten Klenze zu München: „der Tempel des olympischen Jupiter zu Agrigent. Nach den neuesten Ausgrabungen dargestellt." Stuttgard und Tübingen 1821, 4. (mit vier lobenswerthen Steintafeln,) war wohl unserm Verfasser noch unbekannt, so wie die wichtige Schrift: „Lettera di Raf. Politi sul rinomato tempio di Giove Olympico in Agrigento." Palermo 1819, welche die Resultate der letzten Ausgrabungen enthält und vom Herrn Klenze bei seiner Schrift zum Grunde gelegt ist. — Wenn Letzterer sagt: „Wie wenig dieser Gegenstand aber auch jetzt noch unter den Archäologen bekannt ist, beweist uns unter andern das neue Werk unsers trefflichen Hirt, worin der Tempel, trotz der seit Jahren schon gemachten Ausgrabungen und Entdeckungen, noch immer als ein Hexastylos amphiprostylos und Hypäthros, mit innern runden Säulen, dargestellt ist," so beweiset dies nur, daß ihm der vorliegende 2te Band, welcher fast ein Jahr später, als der zum Ganzen gehörige Atlas, erschien, noch nicht zu Gesicht gekommen war, als er jene Stelle schrieb; er würde sonst mit Vergnügen gesehen haben, daß sein scharfsinniger

Meister die Wilkinsschen Restaurationen keinesweges billigte, obgleich er, mit seiner gewohnten kritischen Vorsicht, sich noch nicht veranlaßt fühlte, mit eigenen Restaurationen aufzutreten. — Und umgekehrt: hätte Hirt die Klenze'sche Schrift gekannt, so würde er mit Vergnügen gesehen haben, daß endlich seine langjährige Lehre strenger, gründlicher und allseitiger Architektonik alterthümlicher Monumente ehrenwerthe Nachfolge findet; er würde der Klenze'schen Arbeit die gerechte Anerkennung gezollt und mit uns nur das bedauert haben, daß Herr Klenze der Versuchung, seinen Lesern ein deutliches Bild von dem Anblick der Größe und Schönheit der innern Hallen dieses merkwürdigen Heiligthums zu geben, widerstand, weil „so manches Einzelne und besonders die Verbindungsart und die daraus hervorgehende Gestalt der ganzen Decke fast willkürlich hätte hinzugefügt werden müssen." — Grade hierin aber hätte Herr Klenze sich als gelehrten und praktischen Architekten glänzend erweisen, und Hirts Vorbild hätte ihn dazu nicht nur anfeuern, sondern auch leiten können, wie man dem Willkürlichen den Adel und das Gepräge des Gesetzmäßigen zu verleihen bemüht seyn muß. — Es steht nun zu erwarten, was Herr Cockerell uns anderes oder mehr von diesem merkwürdigen Bauwerke bringen, und ob er wirklich die in der Klenze'schen Restauration höchst auffallende einzeln stehende Mittelsäule, mitten vor der einzigen Thür, aus unbestreitbaren Ergebnissen der Aufgrabungen bestätigen werde. — Was uns diese Säule völlig unglaublich macht, ist die Base, welche, als fortlaufend, wie bei den drei Säulen zu jeder Seite, ihren durch die nothwendige Höhe des Unterbaues bedingten Werth haben mag, — obgleich sie nicht sonderlich profilirt ist; — unter der einzelnen Säule jedoch macht sie einen fast unerträglichen Eindruck, welches der nicht zu verkennenden Meisterschaft des alten Baumeisters wenig entspricht. —

Achter Abschnitt. Das mittlere Italien (102). In dieser Periode treten die Völker des mittlern Italiens immer näher in Verkehr mit den Griechen, und zwar nicht blos mit den italischen und sicilischen, sondern auch mit denen des eigentlichen Griechenlandes. — „Die Technik ist noch roh und hart, und von jener Verfeinerung, die sich in den griechischen Werken des perikleischen Zeitalters offenbart, nimmt man nichts wahr. Alles kündiget vielmehr jene Unbeholfenheit an, die noch die älteren griechischen Werke vor den persischen Kriegen an sich tragen." — In Hinsicht des Bauwesens läßt sich nicht bezweifeln, daß die Griechen darauf Einfluß hatten. Eine der wichtigsten Erfindungen, die Technik des Wölbens, geht zu den Römern über. Ueber anderes schweigt die Geschichte, und Denkmäler sind auch

nicht vorhanden. Die Gebäude, die genannt werden, beziehen sich einzig auf Rom. — Eine große Erscheinung in der Baugeschichte des mittlern Italiens ist der Ablaß des albanischen Sees, welcher im Jahre 359 ausgeführt ward.

Neunter Abschnitt. Allgemeine Bemerkungen (111). — „Eine große herrliche Welt ist untergegangen! — Doch ziehen wir in Betracht, was in einem langen Wechsel der Zeiten sich erhalten hat, — wer erhebt sich nicht dankbar zu dem Geschick? — Der Geist der alten Kunst ist für die Nachwelt nicht erloschen, er spricht aus den Trümmern. — Die Baukunst hat mit ihren Schwesterkünsten in dieser Periode eine glorreiche Bahn durchlaufen und sich über weite und schöne Länder verbreitet. — Die dorische Bauart war, ihrem Wesen nach, schon in der vorhergehenden Epoche vorhanden, aber ihre Verhältnisse waren unbeholfen, die Wirkung des Ganzen schwerfällig. Dies ändert sich in gegenwärtiger Epoche gänzlich, aber nicht auf einmal. — Die althellenische Bauart (Vitruv nennt sie die toscanische) ist die ursprüngliche Bauart der Griechen, aus welcher alle übrigen entstanden sind; sie hat sich an dem choragischen Denkmale des Thrasyllus zu Athen erhalten. — Die jonische Bauart, von Ktesiphon in voriger Epoche erfunden, oder vielmehr gefunden, kommt zu größerem Ansehn und Beifall, besonders in Athen und an den derzeitigen Prachtmonumenten in Asien. — Die korinthische Bauart: „Obwohl wir nicht zweifeln, daß auch in dieser Periode die korinthische Bauart ihre vollkommene Ausbildung, besonders in Beziehung ihres schönen Capitäls erhielt, so sind doch von derselben keine vollkommene Muster aus dieser Zeit auf uns gekommen. — Das Aelteste, was wir von korinthischer Andeutung sehen, ist ein Pilastercapitäl an den kleineren Propyläen zu Eleusis. Dies scheint in die Zeit der Erfindung dieses Capitäls durch den Bildner Kallimachus zu gehören. Die untere Reihe Akanthusblätter an demselben beweiset solches unumstößlich. Dann kommt diese Ordnung wieder vor an Halbsäulen im Innern des Apollotempels zu Milet, allerdings schon mehr entwickelt, doch noch vollkommener an dem kleinen Monumente des Lysikrates zu Athen." — Atlanten (Telamonen), Karyatiden, Halbsäulen, Pilaster, Fenster und Thüren. — In dieser Periode erscheint das erste Beispiel, wo menschliche Figuren anstatt der Säulen das Gebälke stützen. — Daß wir an dem Gebrauch der Atlanten (Telamonen) in diesem Zeitalter nicht zweifeln dürfen, sehen wir aus den oben erwähnten neuesten Ausgrabungen zu Agrigent. — Ueber die Pilaster hatten die Architekten dieses Zeitalters wohl keine festen Grundsätze; sie richten sich nirgend nach den Säulen; auch ihre

Capitäle sind von denen der Säulen ganz abweichend. — Von Thür- und Fensterformen sind wenig Ueberreste und noch keine festen Vorschriften vorhanden. — Das Material und die Bauweise: Lehmsteine, Marmor, Kalkstein, Tufe; gebrannte Ziegeln noch selten; Bruchsteine mit Mörtel, Füllmauern, Anwürfe aus Kalk und Sand, Kalk und Marmorstaub; Gips, zu Weißwerk, aber noch nicht als Mörtel. — Eine Haupterfindung war in diesem Zeitraume der Steinschnitt und das Wölben überhaupt, und sie fällt glaubwürdig in die Zeit, wo Perikles auftrat. — Architektonische Glieder und Gesimse kommen bereits alle in diesem Zeitalter vor, musterhaft und nachahmungswürdig, genau, nett und vollendet. — Anlage der Städte: Tempel, Theater, Gymnasium, Stadium, Hippodromos, Grab- und Ehrendenkmäler, Festungs-, Kriegs-, Maschinen-, Wasser- und Schiffbau. Wohngebäude. Die Architekten. — Die vollständigere Angabe vom Inhalte dieses Abschnitts mag hinreichen, den Reichthum sowohl als die Ordnung desselben anzudeuten; für die folgenden Abschnitte gilt dasselbe. — Zu jenem gehören die Tafeln, IX, X, deren Hauptabsicht war, „die verschiedenen Tempelgattungen und andern Gebäude zur Vergleichung aufzustellen und eine Uebersicht der wesentlichsten Denkmäler zu geben, auch mit Beifügung einiger Restaurationen nach der Idee des Verfassers. — Zu letzteren gehören auf Taf. X das Mausoleum zu Halikarnaß, das Denkmal des Hephästion zu Babylon, der Leichenwagen Alexanders, das Philippeum zu Olympia. — Theile von Construction und Verzierung sind, in Bezug auf des Verfassers „Baukunst nach den Grundsätzen der Alten," weniger berücksichtigt worden. Ferner „sollen diese Risse nur beitragen, die Leser mit den Prachtwerken, woraus sie gezogen sind, bekannt zu machen."

Vierter Zeitraum. Vom Tode Alexanders bis auf die Schlacht von Actium oder die Alleinherrschaft des Augustus; von Ol. 114, 1 bis Ol. 187, 2 oder von der Erbauung Roms 430 bis 723 (31 Jahre vor Christus), S. 145. — „Bis auf dies Zeitalter Alexanders blieb die Kunst immer im Steigen, hier erreichte sie ihre Höhe. Den nachkommenden Zeiten mochte es gelingen, Werke von ähnlicher Vortrefflichkeit hervorzubringen, aber die Kunst, als solche, hatte ihren Kreis durchlaufen." — In den Gegenden, wo die Feldobersten Alexanders feste Reiche gründeten, ward griechische Kunst einheimisch, also in der ganzen vordern Halbinsel Asiens, in Syrien und Aegypten. Ferner erweiterte sich die Kunst in den Westländern von Europa nur durch einen umgekehrten Gang der Dinge.

Nach Osten trugen die macedonischen Griechen die Kunst durch ihre Siege. Das Westland hingegen eroberte die Kunst von den Griechen selbst und verpflanzte sie so umher." — 1) Das eigentliche Griechenland. Athen. 2) Das übrige Griechenland, Epirus, Macedonien, Thracien und die Inseln. 3) Asien (157). 4) Syrien und Palästina (162). 5) Aegypten (165). — „Unter den neuen Reichen, die sich nach Alexander gebildet haben, nahm sich das ägyptische unter Ptolemäus und seinen Nachfolgern besonders auf. Alexandria ward, was früher Athen war, der Mittelpunct für Kunst und Wissenschaft. — Alles aber ging mehr auf eine gelehrte Nachlese und Sichtung dessen, was der frühere Genius der Griechen Herrliches schuf. — Aegypten ist das Mutterland der Kunst und des Wissens. Von da aus kamen die ersten Elemente zu den Griechen; nun ergibt sich die erfreuliche Ansicht der Rückwirkung. Griechen bringen jetzt die vervollkommnete Kunst in das Land zurück, welches ihnen hiezu den ersten Saamen reichte." — 6) Sicilien und Großgriechenland (177). 7) Rom (182). „Wir kommen zu dem Volke, welchem es vorbehalten war, alle die Völker, von denen wir bisher handelten, während dieser Periode unter seiner Oberherrschaft zu vereinigen. Alexander hatte die Kunst weit umher verbreitet. Ihr Glanz zeigte sich hauptsächlich in dem ägyptischen Alexandria und in Syrien. Aber nach Maßgabe sich die Macht von Rom ausdehnt, wendet sich der Genius aller schönen Bildung auf den Flügeln der Siegesgöttin nach dieser Stadt, sich allda, wie in ihrem eigenthümlichen Wohnsitze festsetzend. Rom wird der Mittelpunct aller Cultur und alles Luxus. Bis zu dieser Periode hatte sich Rom nur in dürftigen Bauen gezeigt, aber mit der Neigung zu größeren Unternehmungen." — Der Ablaß des albanischen Sees zeigt, daß ihnen keine Art von Bauunternehmung zu groß war, wenn es das Oeffentliche und Nützliche betraf. — Erst im Anfange des 7ten Jahrhunderts der Stadt zeigt sich der Hang entschieden, sich mit den Griechen zu messen, auch in allen Arten von Prachtbauen. — Der Verf. hält sich von jetzt an bei der geschichtlichen Uebersicht der vielen Arten von Gebäuden nicht mehr an eine strenge Zeitfolge, um nicht den Faden in der Angabe der Gebäude von Einer Gattung zu oft zu zerreißen, sondern theilt die Gebäude ab nach ihren Gattungen und Arten und trägt im Zusammenhange alles das vor, was sich auf Eine Gattung von Bauführung bezieht, doch so viel möglich immer nach der Zeitfolge, wodurch nicht nur die Uebersicht erleichtert, sondern auch deutlich wird, wie das Streben in derselben Gattung immer mehr gesteigert ward. — Wasserleitungen. Cloaken. Ablässe und Entwässerungen. Hafenbau. Straßen- und

Brückenbau. Tempel. Märkte. Basiliken und Curien. Horologien. Gebäude für öffentliche Spiele: Theater, Amphitheater, Naumachie, Circus. — Ehren= und Grab=Denkmäler, Städt= und Land=Häuser.

Allgemeine Bemerkungen (S. 247). „Wenn man die gegenwärtige Periode mit der vorhergehenden und folgenden vergleicht, so kann es nicht anders als befremden, aus dieser langen und für das gesammte Bauwesen so thätigen Epoche so wenig Ueberreste zu finden. — Alle Spuren dieses Zeitalters sind gleichsam verwischt. Vergeblich sucht man nach Ruinen, um eine Vergleichung zu ziehen zwischen dem, was früher, und zwischen dem, was später auf uns kam. — Man durfte nur an dem Gesetzlichen fest halten, um Schönes zu erzielen. Aber auf der Mittellinie zu gehen, ist schwer, man läßt sich durch das Neue und Prachtvolle, durch große Massen und mächtige Effecte bestechen. Der Geist und das Auge verliert hierdurch für das Reinschöne an Empfänglichkeit. An die Stelle des Architektonischen tritt Künstelei, und das mechanische Talent theilt den Ruhm des Architekten, anstatt daß die Mechanik die Magd der Architektur seyn und bleiben sollte. Indessen stellen sich mancherlei und große Ergebnisse dar." — Das gegenwärtige Zeitalter war das der Nachahmung mit einer Vorneigung für das Prachtvolle und Neue. — Von den Architekten, welche das Zeitalter durch ihre Werke verherrlichten, sind nur die Namen von wenigen auf uns gekommen, und merkwürdig ist es, daß kein Grieche genannt wird, der zugleich als Schriftsteller zur Erweiterung der architektonischen Kenntnisse beigetragen hätte. Wie groß übrigens die Menge der Bauverständigen in diesen Zeiten bei den Griechen war, ersieht man daraus, daß Ptolemäus Philopator allein nicht weniger als 100 Architekten nebst 300 Werkleuten nach Rhodus sandte, um diese Stadt nach dem großen Erdbeben wieder herstellen zu helfen. Doch sehen wir bereits auch einen Römer als Architekt auftreten, und zwar in Athen selbst, den Cossutius, welcher dort den größten und berühmtesten Tempelbau in korinthischer Ordnung leitete. Auch finden wir unter den Römern dieses Zeitalters Baukunstschriftsteller: Fufitius, Varro, und Publius Septimius.

Diesem Zeitraume ist die Tafel XI gewidmet, auf welcher man unter andern das Vogelhaus des Varro und den Tempel des Honos und der Virtus nach der Restauration des Verfassers dargestellt findet.

Fünfter Zeitraum. Von der Alleinherrschaft des Augustus im Jahr 723 von Rom (30 Jahre vor Christus) bis zur Erbauung von Constantinopel im

Jahre 325 nach Christus, unter Constantin dem Großen (S. 261). — „Der gegenwärtige Zeitraum umfaßt die Geschichte der Baukunst unter den römischen Kaisern. Der Standpunct ist Rom und Rom allein. Allda ist der Sitz der Kunst: die Hauptbaue, welche den Gang der Geschichte der Architektur bestimmen, werden allda geführt, und was in den näheren oder entfernteren Provinzen öffentlich gebaut wird, geschieht entweder auf Unkosten der Kaiser oder auf Veranlassung und mit Genehmigung derselben unter der Aufsicht römischer Landpfleger und Beamten. — Die Pracht im Bauwesen stand am Ende der Republik auf einer Stufe, welche keine größere Höhe zu erlauben schien, und doch durfte Augustus am Ende seines Lebens sagen: „Ich habe die Stadt von Lehmziegeln erbaut vorgefunden, und lasse sie nun in Marmor errichtet zurück." — So lange das Reich kräftig ist, erhält sich auch die Kunst blühend. Erst nach den beiden Antoninen wird die Abnahme fühlbar, und zwar mehr die des Geistes, als die der physischen Kraft. — Das Technische und Handwerksmäßige erhielt sich noch lange Zeit, nachdem der Geist schon sehr gesunken war." — Wenn der Verf. bis jetzt die geographische Ordnung als die bequemere befolgte, zunächst von Athen, als der Mutterstadt der Künste ausgehend, so ändert er nun seinen Gang und glaubt alles füglicher an die Zeitfolge der Kaiser, als der Führer der Weltherrschaft, anzureihen. Er betrachtet zuerst, was in Rom unter jedem im Bauwesen geschieht, und fügt dann dasjenige bei, was in den Provinzen vorgeht. — Augustus. — (Der Verf. schreibt häufig „die Basilik" statt Basilika; aus welchem Grunde, läßt sich nicht absehen; Wohlklang und Grammatik verbieten jene Form, und der Purism findet an dieser kein Aergerniß, weil sie einen Kunstausdruck betrifft, dessen Begriff nur alterthümlich ist. Sollte der Verf. an die Endung in Technik, Architektonik, Polemik u. s. w. gedacht haben, so hat er sich dadurch lassen irre führen, denn diese Endbiegung bedeutet etwas, was das Wort Basilik weder bedeuten soll, noch kann, indem es nicht die Lehre von den Basiliken, sondern ein Gebäude dieser Art selbst bezeichnen soll.) — Daß der Verf. sich in dieser Geschichte der Baukunst in Rücksicht des Pantheons nur auf seine früher italienisch, und später (in Wolfs Museum der Alterthumswissenschaft, I., 2.) deutsch herausgegebene Abhandlung darüber bezieht, ohne auch nur einmal einen Auszug daraus zu geben, ist um so weniger zu verzeihen, da er von den fünf Figuren der Abhandlung nur drei auf der Tafel XII. aufgenommen hat, und noch obenein den Grundriß nicht nur höchst unvollständig, dürftig und schlecht, sondern auch im hintern Anbau abweichend, ohne Gründe dafür beige-

bracht zu haben. — Wir hätten dem Verf. die Ausführlichkeit z. B. in Beschreibung und Zeichnung des Prachtleichenwagens Alexanders, so lieb sie uns ist, gern geschenkt, wenn er uns dagegen seine geistreiche Monographie vom Pantheon, diesem am meisten erhaltenen Meisterwerke dieses Zeitraums, nicht hätte verkümmern wollen. — Womit meint es der Verf. gegen seine Leser zu entschuldigen, daß er sie im Hauptwerke auf kleinere Abhandlungen von ihm verweist, jeden gründlicheren Leser zwingend, sich nun nach letzteren umzusehen, deren er gerade durch dieses Werk überhoben zu seyn, wünschen und hoffen durfte. — Wo Vitruv solches gethan hätte, wie würde unser Verf. am meisten dergleichen bitter beklagen und tadeln; und eben er wird in künftigen Jahrhunderten seine Stelle noch über Vitruv einnehmen. — Er wird dagegen freilich sagen können: ich werde das alles in meiner Euch verheißenen Geschichte der Gebäude, wohin solches mehr gehört, beachten und erfüllen, — allein haben wir diese gewiß gleich verdienstvolle Arbeit schon, und sind wir ihrer gewiß? und konnte sich dann der Verf. nicht schicklicher auf das hier schon Geleistete beziehen? —

„Durch römische Eroberung und Ansiedelung beginnen in dieser Zeit auch die bessern Kenntnisse der Kunst in den Ländern an der Donau und am Rheine sich zu verbreiten. — Früher hatten die Völker jener Gegenden weder Städte noch Burgen. Auch waren die Wohnungen der Dorfschaften nicht verbunden, sondern jede Familie lebte getrennt in ihrem eigenen Gehöfte. Sie kannten den Bau weder von Bruchsteinen, noch von Ziegeln. Theils wohnten sie in gegrabenen Höhlen unter der Erde, der Wärme wegen, theils in Häusern (vielmehr Hütten) von Holz, aber auch diese nur von roher Zimmerarbeit; doch waren sie nicht ganz unempfänglich für Sinnenreiz. Sie verschmähten nicht, einige Stellen sorgsamer mit reiner und glänzender Erdfarbe zu übertünchen und durch farbige Streifen eine Andeutung von Malerei zu geben.“ — Die meisten Städte in den zum altrömischen Reiche gehörenden Gegenden verdanken ihre ursprüngliche Anlage den Römern; die Grenzen der Römer jenseits des Rheins und der Donau sind schwer zu bestimmen, und welche Linie der Pfahlgraben hatte, der das Römerland von den freien Germanen schied. — Nach des Verf. Meinung lag Nürnberg noch innerhalb jener Linie, denn der eine Schloßthurm daselbst scheint noch ganz römisches Werk zu seyn.

„Eine merkwürdige Erscheinung in der Geschichte der Baukunst und des augusteischen Zeitalters sind die vielen und großen Prachtbaue des Königs der Juden, Herodes des Großen.“ Der Verf. gibt darüber das Wesentliche in einem Auszuge aus

seiner Abhandlung: „Ueber die Baue Herodes des Großen überhaupt und über seinen Tempelbau zu Jerusalem insbesondere, 1816." — In Beziehung auf die Technik lassen sich alle Ueberbleibsel vom Alter des Augustus musterhaft nennen. Anlage und Festigkeit trägt den Stempel des Unverwüstlichen. In Hinsicht des Styls dagegen gewahrt man schon manche Mißbräuche, welche die schönen Zeitalter der Griechen nicht geduldet haben würden; z. B. dorische Kranzgesimse mit Zahnschnitten und hängenden Dielenköpfen zugleich. Von dorischer Bauart hat sich nur weniges, von ionischer gar nichts von Bedeutung erhalten; überall ist das prachtvolle Korinthische vorherrschend.

Tiberius. Er gehörte zu den Freunden, welche den Augustus in der Verschönerung der Hauptstadt unterstützten. — Caligula. Für das Bauwesen geschah unter ihm nur wenig. — Claudius. Er hat, nach Sueton, mehr große und nützliche, als viele Bauwerke ausgeführt — Nero. Sein Beispiel zeigt, wie unseelig die Kunstliebhaberei sey, „wenn sie nicht durch Vernunftplane und das Zweckmäßige gezügelt ist. Die Ausschweifung im Bauwesen ward nie weiter getrieben, als unter Nero, obwohl die Nachwelt fast keine Spur von seinen Werken aufzuweisen hat." — Vespasian. — Titus. Unter seiner Regierung gingen die Städte Herculanum, Pompeji und Stabiä unter, von deren Zustande hier Nachricht gegeben wird. — Domitian. Er hat sich viel mit Bauen beschäftigt; alles von seltener Pracht. In seine Zeit gehört auch der Triumphbogen des Titus, das älteste in Rom erhaltene Denkmal, an welchem die sogenannte composite Bauart vorkommt. — Nerva. — Trajan. Er baute so viel, daß, da der Gewohnheit gemäß der Name des Erbauers immer auf die Gebäude geschrieben ward, Constantin der Große den Trajan das Wandkraut zu nennen pflegte. — Hadrian. Die Thätigkeit, mit welcher er die Künste umfaßte, übertraf alles bisher Gesehene. Das Bauen in den Provinzen war eben so lebhaft, als in der Hauptstadt. Er war nicht blos der Freund der Kunst, er übte sie auch selbst, und zwar, wie es scheint, mit mehr Leidenschaft, als es einem Fürsten zusteht. — Antoninus Pius. Er führte schon, als er noch Senator war, hie und da nicht unbedeutende Gebäude auf. — M. Aurelius. L. Verus und Commodus. Mehr, als die beiden ersten Kaiser, that in dieser Zeit ein Privatmann Herodes Atticus, der unter die seltenen Männer gehört, welche große Reichthümer auf eine edle Weise verwandten. — Septimius Severus. Er schätzte die Männer von Talent und Geschicklichkeit und führte nicht allein mehrere beträchtliche Neubaue, sondern ließ es sich zugleich auch angelegen seyn, Altes wieder herzustellen und zu

erhalten: kein geringes Verdienst für einen Regenten. — Caracalla. „Wir sind auf die Zeit gekommen, wo wir nicht übergehen können, von den denkwürdigen Ruinen zu Heliopolis in Syrien und zu Palmyra zu sprechen. Wir erhalten von den Alten über so große Baue in jenen entfernten Städten nur spärliche Notizen. Nur der Styl derselben zeigt, daß sie weder dem Zeitalter der Seleuciden, noch dem der frühern Kaiser angehören, sondern hauptsächlich erst in die Zeit des Severus und seiner Nachfolger gesetzt werden können. — Unter Severus erhielten jene Städte italisches Recht, und von diesem Kaiser an erscheint der große Tempel von Heliopolis öfters auf den Kaisermünzen. — Die Ruinen von Palmyra sind von verschiedener Art. Nur von Rennbahnen, Gymnasien, Theatern und Amphitheatern gibt es nirgends eine Spur, und es scheint nicht, daß die Sitten der Griechen und Römer, in Hinsicht der Leibesübungen und Spiele, bei jenen entferntern syrisch-arabischen Einwohnern Eingang gefunden haben. Was vorzüglich beiträgt, sich unter diesen Ueberresten zu orientiren, sind die Inschriften, welche theils in der Landessprache, theils griechisch sich auf den Denkmälern eingehauen finden; darunter ist eine einzige lateinische. Mehrere derselben sind mit der Jahreszahl nach der Zeitrechnung des Seleucus, welche 312 Jahre vor Christus anfängt, bezeichnet. Hiernach findet sich kein Ruin, welcher der christlichen Zeitrechnung voranginge, und wie es scheint auch kein späterer, als das Zeitalter Diocletians." — Der Styl ist wesentlich derselbe in allen Monumenten beider Städte: Größe, Colossalität, Pracht und Ueppigkeit in den Zierden. „Man sollte glauben, es wären die ganzen Kräfte des Reichs darauf verwandt worden. — Das Colossale und Prachtvolle sollte das Schöne ersetzen. — Die Bauart ist allgemein die korinthische, und nur an ein paar Nebenwerken bemerkt man das Jonische und Composite. Die Base ist überall die attische, noch rein und in guten Verhältnissen. Auch das korinthische Capitäl ist lobenswerth. — An den Kranzgesimsen ist der Mißbrauch der Kragsteine zugleich mit Zahnschnitten allgemein. — Die bunte Ueberladung mit Schnitzwerk vergönnt dem Auge nirgend einen Ruhepunct. Halbsäulen sind auf Pfeiler, Pilaster auf Pilaster geklebt, und Verkröpfungen braucht man ohne Scheu. Die Wände bilden selten eine reine Fläche, sondern sind oft in doppelten Reihen über einander mit Nischen bedeckt, mit Säulen und Pilastern zur Seite, welche ein verkröpftes Gebälke und darüber bald spitze, bald halbrunde, bald gebrochne Giebel tragen, und im Giebelfelde selbst erscheinen muschelartige Zierden Eben so sind über Thüren und Fenstern die schwerfälligsten Gesimse mit Kragsteinen, Zahnschnitten und Giebeln ge-

schmückt.“ Die Gesimse sind schlecht gegliedert, und das Schnitzwerk ohne Zartheit ausgeführt. — Die Baukunst der Neuern, welche das Antike so oft ohne Wahl nachahmten, zeigt nicht leicht einen Fehler, wovon sich das Vorbild nicht schon in den Denkmälern von Baalbeck und Palmyra fände. Uebrigens verdienen die Werke in Hinsicht des Technischen noch alles Lob; das Meiste ist auf das sauberste und trefflichste construirt. Nirgends zeigt sich der Verfall des Geschmacks so auffallend, als in den vielen colossalen Monumenten von Heliopolis und Palmyra. — Heliogabalus. — Alexander Severus. — Die Kaiser nach Alex. Severus bis auf Gallienus, von 235—261 nach Christus. Mehr Zerstörungen, als Erbaue. — Die Kaiser von Gallienus bis auf Constantin, vom Jahre der Stadt 1014 bis 1078, oder von 261 bis 325 nach Christus. — Ueber das Römerreich bricht die volle Verwirrung ein. Das Reich wird eine vielköpfige Hydra, die sich selbst zerstört, indem sie die äußeren Feinde abwehren will. — Claudius Gothicus. Aurelianus. Tacitus und Probus. — Diocletianus. Man kann den auf Tafel XV nach Adams mitgetheilten Grundriß seiner Villa zu Spalatro in Dalmatien nicht ohne Erstaunen betrachten, und es ist auffallend, über einen so großen Bau fast gar keine Nachricht zu finden. „Die Lage selbst war eine der schönsten. Sie gewährte die Aussicht auf eine reizende Meeresbucht, auf fruchtbare Ebenen und waldige Anhöhen. Die Gärten, in welchen der Kaiser, nach dem eigenen Ausdrucke, seinen Kohl selbst pflanzte, lagen außerhalb des Prätoriums.“ — Aber Pracht, Aufwand und Größe konnten den Mangel der gefallenen Kunst nicht ersetzen. — So groß der Fall sich auch bereits im Zeitalter der Severer zeigt, besonders in den Denkmälern von Heliopolis und Palmyra, so ist er doch lange nicht so fühlbar, als in den Monumenten des Zeitalters von Gallienus und Diocletian. In jenem herrscht Ueppigkeit und Ueberfülle, in diesem tritt gänzliche Altersschwäche und Magerkeit ein. Von Architekten im eigentlichen Sinne kann in solchen Zeitaltern nicht mehr die Rede seyn; nur eine stumpfe Baupraktik herrscht an ihrer Stelle. — Constantinus und seine Familie. — „Wir nähern uns dem Ziele, welches wir uns bei unsern Forschungen vorgesteckt haben. Constantin ist noch eine große Erscheinung in der Weltgeschichte. Er begriff seine Zeit und den kritischen Zustand des Reichs.“ — Kein Monument ist mehr geeignet, den kläglichen Zustand, in welchem sich damals die Kunst befand, zu offenbaren, als der noch erhaltene Triumphbogen Constantins in Rom. Denkmäler früherer Kaiser mußten Material und Zierden dazu liefern. — „Man sieht, daß in Beziehung auf Architektur

und Plastik dem Zeitalter Constantins nichts als die rohe Technik übrig blieb." — Die Hauptunternehmung des großen Kaisers war die Anlage einer neuen Residenzstadt, nachdem er sich mit seinen Söhnen allein an der Spitze des Reichs sah. Der Bau dieses neuen Roms (denn so hieß die Stadt und zugleich Constantinopolis) ward so sehr beschleunigt, daß die Weihe bereits im 25ten Regierungsjahre des Kaisers, im Jahre 330 nach Christus, Statt fand. — Die Absicht des Kaisers bei dieser neuen Residenz wird vom Verf. scharfsinnig entwickelt. Constantin wollte das bedrohte, im Innersten verdorbene Reich durch weitgreifende Reformen retten und verjüngen. Dies konnte nicht im Sitz der alten Hauptstadt vorgenommen werden, wo das Herkömmliche noch zu mächtig herrschte. — „Er mußte Rom eine andere Hauptstadt entgegensetzen und die bisherige Herrscherin gleichsam auf die Linie anderer Städte herunterbringen. Das alte Ansehen des römischen Senats, welcher noch immer herkömmliche Rechte behauptete, wurde zerstört, durch Versetzung mehrerer der angesehensten Familien von Rom nach der neuen Residenz ꝛc." — Betrachten wir das große Unternehmen von Seiten des Architektonischen, so konnte die neue Residenz nur ein Schattenbild der alten werden. Der Kaiser konnte nicht umhin, sich verderblicher Mittel zu bedienen; er mußte Altes zerstören, um Neues zu erbauen. Für ein Wiederaufleben der alten Kunst und Kraft war fortan keine Hoffnung mehr. Die Toleranz der Christusreligion war ausgesprochen, und hiermit der Sieg derselben über das alte System entschieden. „Hiernach mußte alles, was frühere Völker Großes und Kunstreiches hervorbrachten, stürzen, theils um dem Neuen als Material zu dienen, theils auch nur, um das lange Verhaßte aus den Augen zu räumen. Nur die Technik blieb, aber auch diese nur in ihrer höchsten Dürftigkeit." — Anfänglich wollte Constantin die Residenz zwischen Troas und dem alten Ilium anlegen; schon war ein Theil der Ringmauern aufgeführt, da änderte er plötzlich den Sinn, und, angezogen von der einzig schönen Lage von Byzant, verlegte er den Sitz des Reichs dahin. Der Ort konnte in jeder Hinsicht nicht besser gewählt seyn. — Nach anderthalb tausend Jahren nach der Weihe der Stadt Constantins sind die Augen der Menschen fast ausschließlich wiederum auf dieselbe gerichtet, mit Sehnsucht, Furcht und Hoffnung erwartend, ob sie endlich wiederum dem christlichen Europa erobert werden, und ob der Sieger den großen Geist und den erhabenen Willen Constantins haben wird, die Bestimmung zu erfüllen, welche die Vorsehung dieser wunderbaren, unvergleichlich gelegenen Stadt auf eine Zeit vorbehielt, welche zum Beginn der

politischen Vollendung europäischer Menschheit bestimmt zu seyn scheint! —

Wir können es uns nicht versagen, den Schluß des vortrefflichen Werks unsern Lesern mitzutheilen: „In den Reichen, wie im Leben, gibt es eine Zeit, wo Weisheit und Kunst wohl die Auflösung fristen, aber die abgenutzten Triebfedern nicht zu neuer Jugendkraft beleben können. Wissenschaft und Kunst, die beiden wahren und einzigen Standhalter der Reiche, schienen auf einen nie vergänglichen Stamm gepflanzt, aber auch dieser verlor allmälig seine Lebenskraft. Es trat ein Kampf der Meinungen ein, welcher nicht ruhte, bis alle alte Herrlichkeiten, welche die Völker durch viele Jahrhunderte so mühevoll schufen, gestürzt waren. Dieser Geist des Umsturzes alles Bestehenden arbeitete lange (wie überall und immer) im Dunkeln. Constantin glaubte ihn zu sühnen, indem er ihn befreite. Allein jetzt ging er mit Riesenschritten." — „Die Periode nach Constantin ist auf viele Jahrhunderte wenig erfreulich. Doch wer mit gebildetem Geiste die Geschichte des fortgehenden Verfalles zu schreiben übernähme und bis auf die neuesten Zeiten fortführte, dürfte sich ein bleibendes Verdienst auch für die Kunst selbst versprechen. Denn die Darstellung der Irrthümer sind fast nicht weniger unterrichtend, als die Lehre dessen, was auf den ewigen Pfeilern der Vernunft und des Schönheitsinnes ruht."

Diesem fünften Zeitraum sind die letzten drei Tafeln XII—XV gewidmet, auf welchen sich wieder folgende Restaurationen nach den Ideen des Verf. finden: „Tempel des Mars auf dem Capitol. Tempel zu Jerusalem von Herodes dem Großen."

Von den Kupfertafeln läßt sich leider wenig Gutes sagen, sie erfüllen kaum den geringsten Zweck, welchen man bei dergleichen beabsichtigt; denn sie sind nicht allein an sich höchst dürftig und ungenau, sondern auch höchst nachlässig behandelt, vielen Figuren fehlen die nachweisenden Zeichen ganz oder zum Theil. So sind von dem Dianentempel zu Ephesus zwar Aufriß, Grundriß und Durchschnitt gegeben, mit nachweisenden Buchstaben, aber weder im Text noch in der Erklärung der Kupfer ist davon die Rede. Im Texte sieht man sich nur auf die von jenem Tempel handelnde einzelne Schrift des Verf. zurückgewiesen. — Es ist ein wahres Leiden, daß das Princip der Oekonomie auch bei solchen Hauptwerken so übertrieben vorherrschen darf, wodurch im Ganzen dennoch wieder den Käufern nichts erspart wird. Mit gleicher Oekonomie hätte doch wohl Beßres geliefert werden können. Die Zeichnungen wurden freilich nur als nothdürftige Beilage zum

Text gegeben, aber eben das ist keineswegs zu loben. Eine anständige Ausstattung verdiente kein Werk mehr, als dieses, und welcher Leser hätte nicht mit Freuden einige Thaler mehr dafür gegeben!

Das Prachtwerk Nr. 2 haben wir mit dem vorstehenden in dieser Anzeige vereint, wegen des fünften Buchs desselben, welches, fast zwei Drittheile des Ganzen einnehmend, eine „Geschichte der bürgerlichen Baukunde, vorzüglich in Beziehung auf die Baudenkmale des Alterthums und der neuen Zeit und Beschreibung dieser Baudenkmale", enthält.

Obgleich das uralte Sprüchwort: ex ungue leonem, in seinem ganzen Umfange als richtig und bewährt anerkennend, halten wir es doch für gerechte und billige Kritik gefährdend, aus dem ersten Theile allein die Beurtheilung eines auf mehrere Bände angelegten Werkes zu schöpfen und im voraus darüber zu erkennen. — Unsere Anzeige wird also lediglich nur das fünfte Buch des vorliegenden ersten Bandes betreffen, welches an und für sich als ein Ganzes, in noch größerer Umgrenzung, als die des hirtischen Werkes, betrachtet werden kann. — Die „theoretisch-praktische bürgerliche Baukunde" bleibt demnach hier unberücksichtigt, da sie, nach ihrer Vollendung, ihre besondere kritische Anzeige erwarten darf, indem ihr Verfasser, als gelehrter und praktischer Baumeister, eines großen und weitverbreiteten Rufes genießt.

Ehe wir zur Anzeige des Inhalts selber schreiten, müssen wir uns erst über das vom Verf. überall gebrauchte Wort „Baukunde" verständigen. Es soll vermuthlich dadurch die Gesammtheit aller zum Bauen nothwendigen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse ausgedrückt werden, und daß der Verf. das Bauen mehr als Wissenschaft, denn als Kunst betrachtet wissen will, weil ihm die wissenschaftlichen Momente dabei weit überwiegend und vorherrschend erscheinen. — Wenn nun in dem ganzen Werke die Gesammtheit aller zum Bauen überhaupt nothwendigen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zur Anschauung gebracht werden und nach wissenschaftlichen Principien gelehrt werden sollen, so ist gegen den gewählten Ausdruck nichts einzuwenden, vielmehr ist er dann der einzig richtige. — Wenn aber der Verf. in dem vorliegenden fünften Buche eine Geschichte der Kunst zu bauen beabsichtigt und solches gleich im ersten Capitel wirklich ausspricht, wie wir alsbald sehen werden, so ist

obiger Ausdruck wenigstens hier unrichtig, und wir müssen dafür „Baukunst" setzen.

Capitel I. „Allgemeine Betrachtung über die Wichtigkeit dieses Gegenstandes und des Plans solcher Geschichte, und einige Erörterungen über die ältesten Bauarten." — Die Geschichte der Baukünde (Baukunst) soll „die verschiedenen Bauarten genau darstellen, ihre Vorzüge und Mängel anzeigen, verschiedene unter einander vergleichen, zeigen, wo sie übereinstimmen, zu den Anfängen jedes Baustyls hinauf zu steigen suchen, seine Fortschritte verfolgen, seinen architektonischen Wendepunct und seinen Verfall so wie die Ursachen des letztern erforschen" (S. 264). — Offenbar ist hier die Rede von einer Geschichte der Baukunst, nicht aber der Baukunde, ja nicht einmal einer Baukunst-Kunde. — Ein für allemal mag hier bemerkt werden, daß wir uns im Verlauf dieser Anzeige bei Sprach-Nachlässigkeiten und Unrichtigkeiten nicht aufzuhalten gedenken, wie dergleichen sich Seite 265 findet: „und freuen uns ihres so sichtbar an sich tragenden Alters", welches an den „führenden Pfeffer" in den empfehlenden Anzeigen der Krämer erinnert. —

„Diese raisonnirende und beschreibende Geschichte muß, um lehrreich zu werden, frei von vorgefaßter Meinung für die eine oder andere Bauart eines Volks seyn; sie wird daher stets in Beziehung auf die Localeinflüsse, welche das Klima, der Cultus, die Baumaterialien und andere Dinge auf die verschiedenen Bauarten ausübten, vorgetragen werden" (S. 266).

Der Verf. ist gegen die Ableitung der Säule von der Holzbauconstruction. „In Asien und Afrika, wo die Sonnenhitze hölzerne Gebäude bald zerstört haben würde, indem sie das Holz zerreißt, scheint nur der Steinbau in Felsen (Aushöhlung) Statt gefunden zu haben. Die älteste regelmäßig-schöne (?) ägyptische Säulenordnung entstand in Nubien und (Ober-) Aegypten, und ward zur höchsten Vollendung zu Theben gebracht." (?) — Wir fragen: kann man von einer ägyptischen Säulen-Ordnung reden? — Das Wort setzt ein System verschiedener Säulen-Bildungen voraus. Die ägyptischen Säulen aber verrathen nirgends einen Zusammenhang fester Regeln unter einander, zu bestimmten, einander bedingenden und ergänzenden Bildungen. Man kann also eben so wenig von ägyptischen Säulen- oder indischen Pfeiler-Ordnungen reden, als von altdeutschen (gothischen), da hier nur Säulen- und Pfeiler-Arten sich finden. Schon der willkürliche beständige Wechsel der verschiedenartigsten Capitäle in denselben Säulenreihen in der ägyptischen, indi-

schen und altdeutschen Bauart widerspricht allem Begriffe von „Ordnungen."

In Felsen gesprengte (gehöhlte) Tempel der Indier, Nubier, Aegypter. — Im Freien stehende Tempel der Aegypter und Griechen. — „Der Steinbau war in vielen Ländern früher, als der Holzbau, angewendet", überhaupt aber waren die Bauconstructionen im hohen Alterthum stets dem Klima angemessen, soweit nämlich solches die jederzeitige Baufertigkeiten zu leisten vermochten. — Der Verf. hält die Perser für die Erfinder der Gewölbe, welche Resultat ihrer Baumaterialien waren (sie bauten viel mit Ziegeln, durch Zuthun des Asphalts oder Erdpechs). Die Gewölbkunst kam dann nach Phönizien und Syrien und durch phönizische Colonien nach Italien oder Hetrurien, während sie in Griechenland nur selten oder unbekannt war. Wir dürfen hier nur auf das verweisen, was oben aus Hirt's Werke hierüber beigebracht worden ist. — „Chinesen oder Mongolen, als wandernde Stämme, liebten die Zeltform und die leicht zu verändernde Bauart aus Holz" (S. 272). — Die „sogenannte korinthische Ordnung" soll nach dem Verf. „in Phönizien erfunden und in Syrien, namentlich zu Baalbeck und Palmyra, so wie zu Antiochien unter den Seleuciden, und zu Emessa unter der Zenobia ausgebildet worden seyn." — Die bekannten Baudenkmale zu Baalbeck und Palmyra seyen keinesweges später von Römern, (wie man bisher aus guten Gründen gemeint) sondern früher von Syriern erbaut. Als Hauptgrund für diese wunderliche Behauptung wird angegeben: die Monumente zu Baalbeck und Palmyra übertreffen die von Römern in Rom erbauten unendlich an Pracht und Größe. Sollten sie dort in der Wüste großartigere Werke gegründet haben, als daheim? „Wer diese syrischen Monumente, von denen die zu Palmyra mit einer Wüste umgeben sind, den Römern zuschreibt, der muß seine unglaubliche Behauptung durch unverwerfliche Zeugnisse beweisen" (S. 274). — Wir denken solche unverwerfliche Zeugnisse schon in folgenden unwidersprechlichen Ergebnissen der Geschichte der Kunst überhaupt zu finden: 1) „Das Ueberladene geht nur aus dem langen Genuß und Gebrauch des Reichen, Prächtigen hervor. 2) Nie hat ein Mensch oder ein Volk mit dem Ueberladenen, Verkünstelten angefangen. 3) Die Werke der Syrier, soweit sie bekannt geworden, bieten nirgend eine Stufenfolge zur korinthischen Ordnung dar; dagegen zeigen die Werke der Griechen und Römer eine solche Stufenfolge von der einfachen altgriechischen (toscanischen) bis zur reichen korinthischen und deren Uebertreibungen. 4) Was wir zu Baalbeck und Palmyra finden, ist eine ganz andere Art

schmückt.“ Die Gesimse sind schlecht gegliedert, und das Schnitzwerk ohne Zartheit ausgeführt. — Die Baukunst der Neuern, welche das Antike so oft ohne Wahl nachahmten, zeigt nicht leicht einen Fehler, wovon sich das Vorbild nicht schon in den Denkmälern von Baalbeck und Palmyra fände. Uebrigens verdienen die Werke in Hinsicht des Technischen noch alles Lob; das Meiste ist auf das sauberste und trefflichste construirt. Nirgends zeigt sich der Verfall des Geschmacks so auffallend, als in den vielen colossalen Monumenten von Heliopolis und Palmyra. — Heliogabalus. — Alexander Severus. — Die Kaiser nach Alex. Severus bis auf Gallienus, von 235—261 nach Christus. Mehr Zerstörungen, als Erbaue. — Die Kaiser von Gallienus bis auf Constantin, vom Jahre der Stadt 1014 bis 1078, oder von 261 bis 325 nach Christus. — Ueber das Römerreich bricht die volle Verwirrung ein. Das Reich wird eine vielköpfige Hydra, die sich selbst zerstört, indem sie die äußeren Feinde abwehren will. — Claudius Gothicus. Aurelianus. Tacitus und Probus. — Diocletianus. Man kann den auf Tafel XV nach Adams mitgetheilten Grundriß seiner Villa zu Spalatro in Dalmatien nicht ohne Erstaunen betrachten, und es ist auffallend, über einen so großen Bau fast gar keine Nachricht zu finden. „Die Lage selbst war eine der schönsten. Sie gewährte die Aussicht auf eine reizende Meeresbucht, auf fruchtbare Ebenen und waldige Anhöhen. Die Gärten, in welchen der Kaiser, nach dem eigenen Ausdrucke, seinen Kohl selbst pflanzte, lagen außerhalb des Prätoriums.“ — Aber Pracht, Aufwand und Größe konnten den Mangel der gefallenen Kunst nicht ersetzen. — So groß der Fall sich auch bereits im Zeitalter der Severer zeigt, besonders in den Denkmälern von Heliopolis und Palmyra, so ist er doch lange nicht so fühlbar, als in den Monumenten des Zeitalters von Gallienus und Diocletian. In jenem herrscht Ueppigkeit und Ueberfülle, in diesem tritt gänzliche Altersschwäche und Magerkeit ein. Von Architekten im eigentlichen Sinne kann in solchen Zeitaltern nicht mehr die Rede seyn; nur eine stumpfe Baupraktik herrscht an ihrer Stelle. — Constantinus und seine Familie. — „Wir nähern uns dem Ziele, welches wir uns bei unsern Forschungen vorgesteckt haben. Constantin ist noch eine große Erscheinung in der Weltgeschichte. Er begriff seine Zeit und den kritischen Zustand des Reichs.“ — Kein Monument ist mehr geeignet, den kläglichen Zustand, in welchem sich damals die Kunst befand, zu offenbaren, als der noch erhaltene Triumphbogen Constantins in Rom. Denkmäler früherer Kaiser mußten Material und Zierden dazu liefern. — „Man sieht, daß in Beziehung auf Architektur

und Plastik dem Zeitalter Constantins nichts als die rohe Technik übrig blieb." — Die Hauptunternehmung des großen Kaisers war die Anlage einer neuen Residenzstadt, nachdem er sich mit seinen Söhnen allein an der Spitze des Reichs sah. Der Bau dieses neuen Roms (denn so hieß die Stadt und zugleich Constantinopolis) ward so sehr beschleunigt, daß die Weihe bereits im 25ten Regierungsjahre des Kaisers, im Jahre 330 nach Christus, Statt fand. — Die Absicht des Kaisers bei dieser neuen Residenz wird vom Verf. scharfsinnig entwickelt. Constantin wollte das bedrohte, im Innersten verdorbene Reich durch weitgreifende Reformen retten und verjüngen. Dies konnte nicht im Sitz der alten Hauptstadt vorgenommen werden, wo das Herkömmliche noch zu mächtig herrschte. — „Er mußte Rom eine andere Hauptstadt entgegensetzen und die bisherige Herrscherin gleichsam auf die Linie anderer Städte herunterbringen. Das alte Ansehen des römischen Senats, welcher noch immer herkömmliche Rechte behauptete, wurde zerstört, durch Versetzung mehrerer der angesehensten Familien von Rom nach der neuen Residenz rc." — Betrachten wir das große Unternehmen von Seiten des Architektonischen, so konnte die neue Residenz nur ein Schattenbild der alten werden. Der Kaiser konnte nicht umhin, sich verderblicher Mittel zu bedienen; er mußte Altes zerstören, um Neues zu erbauen. Für ein Wiederaufleben der alten Kunst und Kraft war fortan keine Hoffnung mehr. Die Toleranz der Christusreligion war ausgesprochen, und hiermit der Sieg derselben über das alte System entschieden. „Hiernach mußte alles, was frühere Völker Großes und Kunstreiches hervorbrachten, stürzen, theils um dem Neuen als Material zu dienen, theils auch nur, um das lange Verhaßte aus den Augen zu räumen. Nur die Technik blieb, aber auch diese nur in ihrer höchsten Dürftigkeit." — Anfänglich wollte Constantin die Residenz zwischen Troas und dem alten Ilium anlegen; schon war ein Theil der Ringmauern aufgeführt, da änderte er plötzlich den Sinn, und, angezogen von der einzig schönen Lage von Byzant, verlegte er den Sitz des Reichs dahin. Der Ort konnte in jeder Hinsicht nicht besser gewählt seyn. — Nach anderthalb tausend Jahren nach der Weihe der Stadt Constantins sind die Augen der Menschen fast ausschließlich wiederum auf dieselbe gerichtet, mit Sehnsucht, Furcht und Hoffnung erwartend, ob sie endlich wiederum dem christlichen Europa erobert werden, und ob der Sieger den großen Geist und den erhabenen Willen Constantins haben wird, die Bestimmung zu erfüllen, welche die Vorsehung dieser wunderbaren, unvergleichlich gelegenen Stadt auf eine Zeit vorbehielt, welche zum Beginn der

politischen Vollendung europäischer Menschheit bestimmt zu seyn scheint! —

Wir können es uns nicht versagen, den Schluß des vortrefflichen Werks unsern Lesern mitzutheilen: „In den Reichen, wie im Leben, gibt es eine Zeit, wo Weisheit und Kunst wohl die Auflösung fristen, aber die abgenutzten Triebfedern nicht zu neuer Jugendkraft beleben können. Wissenschaft und Kunst, die beiden wahren und einzigen Standhalter der Reiche, schienen auf einen nie vergänglichen Stamm gepflanzt, aber auch dieser verlor allmälig seine Lebenskraft. Es trat ein Kampf der Meinungen ein, welcher nicht ruhte, bis alle alte Herrlichkeiten, welche die Völker durch viele Jahrhunderte so mühevoll schufen, gestürzt waren. Dieser Geist des Umsturzes alles Bestehenden arbeitete lange (wie überall und immer) im Dunkeln. Constantin glaubte ihn zu sühnen, indem er ihn befreite. Allein jetzt ging er mit Riesenschritten." — „Die Periode nach Constantin ist auf viele Jahrhunderte wenig erfreulich. Doch wer mit gebildetem Geiste die Geschichte des fortgehenden Verfalles zu schreiben übernähme und bis auf die neuesten Zeiten fortführte, dürfte sich ein bleibendes Verdienst auch für die Kunst selbst versprechen. Denn die Darstellung der Irrthümer sind fast nicht weniger unterrichtend, als die Lehre dessen, was auf den ewigen Pfeilern der Vernunft und des Schönheitsinnes ruht."

Diesem fünften Zeitraum sind die letzten drei Tafeln XII — XV gewidmet, auf welchen sich wieder folgende Restaurationen nach den Ideen des Verf. finden: „Tempel des Mars auf dem Capitol. Tempel zu Jerusalem von Herodes dem Großen."

Von den Kupfertafeln läßt sich leider wenig Gutes sagen, sie erfüllen kaum den geringsten Zweck, welchen man bei dergleichen beabsichtigt; denn sie sind nicht allein an sich höchst dürftig und ungenau, sondern auch höchst nachlässig behandelt, vielen Figuren fehlen die nachweisenden Zeichen ganz oder zum Theil. So sind von dem Dianentempel zu Ephesus zwar Aufriß, Grundriß und Durchschnitt gegeben, mit nachweisenden Buchstaben, aber weder im Text noch in der Erklärung der Kupfer ist davon die Rede. Im Texte sieht man sich nur auf die von jenem Tempel handelnde einzelne Schrift des Verf. zurückgewiesen. — Es ist ein wahres Leiden, daß das Princip der Oekonomie auch bei solchen Hauptwerken so übertrieben vorherrschen darf, wodurch im Ganzen dennoch wieder den Käufern nichts erspart wird. Mit gleicher Oekonomie hätte doch wohl Beßres geliefert werden können. Die Zeichnungen wurden freilich nur als nothdürftige Beilage zum

Text gegeben, aber eben das ist keineswegs zu loben. Eine anständige Ausstattung verdiente kein Werk mehr, als dieses, und welcher Leser hätte nicht mit Freuden einige Thaler mehr dafür gegeben!

Das Prachtwerk Nr. 2 haben wir mit dem vorstehenden in dieser Anzeige vereint, wegen des fünften Buchs desselben, welches, fast zwei Drittheile des Ganzen einnehmend, eine „Geschichte der bürgerlichen Baukunde, vorzüglich in Beziehung auf die Baudenkmale des Alterthums und der neuen Zeit und Beschreibung dieser Baudenkmale", enthält.

Obgleich das uralte Sprüchwort: ex ungue leonem, in seinem ganzen Umfange als richtig und bewährt anerkennend, halten wir es doch für gerechte und billige Kritik gefährdend, aus dem ersten Theile allein die Beurtheilung eines auf mehrere Bände angelegten Werkes zu schöpfen und im voraus darüber zu erkennen. — Unsere Anzeige wird also lediglich nur das fünfte Buch des vorliegenden ersten Bandes betreffen, welches an und für sich als ein Ganzes, in noch größerer Umgrenzung, als die des hirtischen Werkes, betrachtet werden kann. — Die „theoretisch-praktische bürgerliche Baukunde" bleibt demnach hier unberücksichtigt, da sie, nach ihrer Vollendung, ihre besondere kritische Anzeige erwarten darf, indem ihr Verfasser, als gelehrter und praktischer Baumeister, eines großen und weitverbreiteten Rufes genießt.

Ehe wir zur Anzeige des Inhalts selber schreiten, müssen wir uns erst über das vom Verf. überall gebrauchte Wort „Baukunde" verständigen. Es soll vermuthlich dadurch die Gesammtheit aller zum Bauen nothwendigen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse ausgedrückt werden, und daß der Verf. das Bauen mehr als Wissenschaft, denn als Kunst betrachtet wissen will, weil ihm die wissenschaftlichen Momente dabei weit überwiegend und vorherrschend erscheinen. — Wenn nun in dem ganzen Werke die Gesammtheit aller zum Bauen überhaupt nothwendigen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zur Anschauung gebracht werden und nach wissenschaftlichen Principien gelehrt werden sollen, so ist gegen den gewählten Ausdruck nichts einzuwenden, vielmehr ist er dann der einzig richtige. — Wenn aber der Verf. in dem vorliegenden fünften Buche eine Geschichte der Kunst zu bauen beabsichtigt und solches gleich im ersten Capitel wirklich ausspricht, wie wir alsbald sehen werden, so ist

obiger Ausdruck wenigstens hier unrichtig, und wir müssen dafür „Baukunst" setzen.

Capitel I. „Allgemeine Betrachtung über die Wichtigkeit dieses Gegenstandes und des Plans solcher Geschichte, und einige Erörterungen über die ältesten Bauarten." — Die Geschichte der Baukünde (Baukunst) soll „die verschiedenen Bauarten genau darstellen, ihre Vorzüge und Mängel anzeigen, verschiedene unter einander vergleichen, zeigen, wo sie übereinstimmen, zu den Anfängen jedes Baustyls hinauf zu steigen suchen, seine Fortschritte verfolgen, seinen architektonischen Wendepunct und seinen Verfall so wie die Ursachen des letztern erforschen" (S. 264). — Offenbar ist hier die Rede von einer Geschichte der Baukunst, nicht aber der Baukunde, ja nicht einmal einer Baukunst-Kunde. — Ein für allemal mag hier bemerkt werden, daß wir uns im Verlauf dieser Anzeige bei Sprach-Nachlässigkeiten und Unrichtigkeiten nicht aufzuhalten gedenken, wie dergleichen sich Seite 265 findet: „und freuen uns ihres so sichtbar an sich tragenden Alters", welches an den „führenden Pfeffer" in den empfehlenden Anzeigen der Krämer erinnert. —

„Diese raisonnirende und beschreibende Geschichte muß, um lehrreich zu werden, frei von vorgefaßter Meinung für die eine oder andere Bauart eines Volks seyn; sie wird daher stets in Beziehung auf die Localeinflüsse, welche das Klima, der Cultus, die Baumaterialien und andere Dinge auf die verschiedenen Bauarten ausübten, vorgetragen werden" (S. 266).

Der Verf. ist gegen die Ableitung der Säule von der Holzbauconstruction. „In Asien und Afrika, wo die Sonnenhitze hölzerne Gebäude bald zerstört haben würde, indem sie das Holz zerreißt, scheint nur der Steinbau in Felsen (Aushöhlung) Statt gefunden zu haben. Die älteste regelmäßig-schöne (?) ägyptische Säulenordnung entstand in Nubien und (Ober-) Aegypten, und ward zur höchsten Vollendung zu Theben gebracht." (?) — Wir fragen: kann man von einer ägyptischen Säulen-Ordnung reden? — Das Wort setzt ein System verschiedener Säulen-Bildungen voraus. Die ägyptischen Säulen aber verrathen nirgends einen Zusammenhang fester Regeln unter einander, zu bestimmten, einander bedingenden und ergänzenden Bildungen. Man kann also eben so wenig von ägyptischen Säulen- oder indischen Pfeiler-Ordnungen reden, als von altdeutschen (gothischen), da hier nur Säulen- und Pfeiler-Arten sich finden. Schon der willkürliche beständige Wechsel der verschiedenartigsten Capitäle in denselben Säulenreihen in der ägyptischen, indi-

schen und altdeutschen Bauart widerspricht allem Begriffe von „Ordnungen."

In Felsen gesprengte (gehöhlte) Tempel der Indier, Nubier, Aegypter. — Im Freien stehende Tempel der Aegypter und Griechen. — „Der Steinbau war in vielen Ländern früher, als der Holzbau, angewendet", überhaupt aber waren die Bauconstructionen im hohen Alterthum stets dem Klima angemessen, soweit nämlich solches die jederzeitige Baufertigkeiten zu leisten vermochten. — Der Verf. hält die Perser für die Erfinder der Gewölbe, welche Resultat ihrer Baumaterialien waren (sie bauten viel mit Ziegeln, durch Zuthun des Asphalts oder Erdpechs). Die Gewölbkunst kam dann nach Phönizien und Syrien und durch phönizische Colonien nach Italien oder Hetrurien, während sie in Griechenland nur selten oder unbekannt war. Wir dürfen hier nur auf das verweisen, was oben aus Hirt's Werke hierüber beigebracht worden ist. — „Chinesen oder Mongolen, als wandernde Stämme, liebten die Zeltform und die leicht zu verändernde Bauart aus Holz" (S. 272). — Die „sogenannte korinthische Ordnung" soll nach dem Verf. „in Phönizien erfunden und in Syrien, namentlich zu Baalbeck und Palmyra, so wie zu Antiochien unter den Seleuciden, und zu Emessa unter der Zenobia ausgebildet worden seyn." — Die bekannten Baudenkmale zu Baalbeck und Palmyra seyen keinesweges später von Römern, (wie man bisher aus guten Gründen gemeint) sondern früher von Syriern erbaut. Als Hauptgrund für diese wunderliche Behauptung wird angegeben: die Monumente zu Baalbeck und Palmyra übertreffen die von Römern in Rom erbauten unendlich an Pracht und Größe. Sollten sie dort in der Wüste großartigere Werke gegründet haben, als daheim? „Wer diese syrischen Monumente, von denen die zu Palmyra mit einer Wüste umgeben sind, den Römern zuschreibt, der muß seine unglaubliche Behauptung durch unverwerfliche Zeugnisse beweisen" (S. 274). — Wir denken solche unverwerfliche Zeugnisse schon in folgenden unwidersprechlichen Ergebnissen der Geschichte der Kunst überhaupt zu finden: 1) „Das Ueberladene geht nur aus dem langen Genuß und Gebrauch des Reichen, Prächtigen hervor. 2) Nie hat ein Mensch oder ein Volk mit dem Ueberladenen, Verkünstelten angefangen. 3) Die Werke der Syrier, soweit sie bekannt geworden, bieten nirgend eine Stufenfolge zur korinthischen Ordnung dar; dagegen zeigen die Werke der Griechen und Römer eine solche Stufenfolge von der einfachen altgriechischen (toscanischen) bis zur reichen korinthischen und deren Uebertreibungen. 4) Was wir zu Baalbeck und Palmyra finden, ist eine ganz andere Art

von Ueberladung mit Verzierungen, als wie sie uns „der ursprünglich-phönizische Baustyl" in den auf uns gekommenen Baudenkmalen aufweiset. — 5) In den Verzierungen zu Baalbeck und Palmyra findet sich nirgend etwas, das eine klimatische, oder syrisch-phönizisch-nationale Eigenthümlichkeit andeutete, oder darauf Bezug hätte. Alles ist römisch, nur im jüngsten, übertreibenden und das Bisherige überbietenden Styl, vielleicht weil die Sieger den Besiegten sich und ihre Kunst auch in orientalischer Pracht zeigen wollten. — Ob der Verf. obige Thatsachen für „unverwerfliche Zeugnisse" wird gelten lassen, ist sehr zu bezweifeln, da er in seinen desperaten Erfindungen (um nicht zu sagen, Entdeckungen) — sich nur zu sehr zu gefallen scheint. — Auch die „sogenannte toscanische Säulenart" soll „ohne Zweifel eine Erfindung der Phönizier seyn" (S. 274). Der älteste italienische, hetrurische und in den äginetischen Bildwerken sich auszeichnende Styl sey, nach den Hellenisten, in Aegina, nach dem gelehrten Münzkenner Cataneo aber, in Italien entstanden. Die Insel Aegina hatte lange vor Athen einen ausgebreiteten Seehandel, und also Verkehr mit den welthandelnden Phöniziern, welche schon Homer die sinnreichsten der Menschen nennet; diese haben ihren Baustyl nach Aegina und von dort nach Italien verpflanzt. — Diese Hypothese wird von dem Verf. zwar ebenfalls nicht mit Evidenz, indeß doch wenigstens nicht ohne einigen gelehrten Scharfsinn durchgeführt.

Capitel II. „Geschichte der altindischen Bauart und Beschreibung der merkwürdigsten Baudenkmale der Hindus" (S. 281). — Sollten die Hindus wirklich drei Pfeiler-Ordnungen gehabt haben, eine starke, zierliche und mittlere"? oder sollten sie wirklich nur drei Pfeiler-Arten gehabt haben, immer und überall unter gleichen Verhältnissen und in gleicher Anwendung vorkommend? — Die vom Verf. mitgetheilten Abbildungen, so wenig als andere uns sonst bekannt gewordene Nachrichten und Ansichten geben darüber Auskunft und Gewißheit, oder auch nur Veranlassung, dergleichen vorauszusetzen.

Es werden vier Perioden indischer Baukunst angenommen: 1) Die der Grottentempel von Tintali und Dautali, welche, nach Aussage gelehrter Braminen, ein Alter von achttausend Jahren zählen. 2) Die der ersten Pfeilerordnung, wie im Felsenpalast des Siwa zu Ellora. Zur 3ten wird gehören der Felsenpalast Indra zu Ellora, der Felsentempel auf Elephanta und diejenigen Tempel, bei denen die äußern Felsenwände oder Oberflächen förmlich architektonisch bearbeitet sind, und worauf Sculpturen

stehen. 4) Die pyramidalförmigen Tempel mit höchstem Ueberfluß der Ornamente und einem Reichthum bizarrer Sculpturen, wie z. B. die Tempel zu Mandurah und Tanjaur; nach verschiedenen Angaben etwa 2 bis 3000 Jahre vor Christus. —

Aus den indischen Bauwerken sucht der Verf. seine Behauptungen zu rechtfertigen: 1) daß die Säulen nicht aus dem Holzbau entstanden sind; 2) daß die Indier drei Pfeilerordnungen und Bauconstructionsarten hatten; 3) daß die indische Tempelbauart ganz klimatisch sey, und daß sie weder mit der ägyptischen noch mit der persischen Aehnlichkeit habe. Endlich seyen diese Baudenkmale wichtig, „weil sie bereits diejenigen regelmäßigen Glieder aufweisen, die wir an der sogenannten korinthischen Säulenordnung antreffen." — Ad 1 können wir für jene Gegenden und Völker unbedingt zugeben, ohne jedoch behaupten zu wollen, daß der Holzbau keinen wesentlichen Einfluß auf griechische Bauconstructionen gehabt habe, wovon bereits oben das Nähere gesagt worden. — Ad 2, daß die Indier drei Pfeiler-Ordnungen gehabt haben sollen, ist schon oben bezweifelt worden. Wir finden in den mitgetheilten Zeichnungen und Nachrichten nichts, was uns zu solcher Annahme berechtigen könnte; indessen können wir immer der Meinung des Verf. dahin beitreten, daß das Allgemeine der Säulen, Anordnung in Schaft, Knauf und Base, wohl früher von den Phöniziern und Indiern in Anwendung gebracht worden und von ihnen nach Griechenland und Italien herübergekommen seyn mag; — haben ja auch die Grundrisse der ägyptischen Tempel mit denen der Griechen offenbar gar viele und auffallende Aehnlichkeit; — nur finden wir durchaus keine Spur an indischen Denkmalen von bereits vorhandenen (korinthischen, ionischen und dorischen) Ordnungs-Ornamenten, welche nur allein dem tiefen Sinn der Griechen für bedeutsame Verzierung zugehören.

Capitel III. „Geschichte der ägyptischen Bauart und Beschreibung ihrer wichtigsten Ueberreste" (S. 290). Diese Bauart sey „wahrscheinlich in den nördlichen, diſſeits der tropischen Regengrenze gelegenen Bezirken Aethiopiens und in Nubien entstanden, dann aber von der aus Meroe ausgegangenen und von Priestern angeführten Colonie" abwärts am Nil ausgebreitet und vervollkommnet worden. — Aus den Ueberbleibseln uralter nubischer Tempel und eigentlich ägyptischer Monumente geht hervor, daß auch das Kanneliren der Säulen ägyptische Erfindung ist. — Der Verf. hat die Zeichnungen von den ägyptischen Baudenkmalen aus dem großen französischen Werke genommen, dessen Kupfer er, nach dem von ihm gewählten Maßstabe (wovon 333 Schuh einen Fuß der wahren Größe betragen)

reducirt, die wichtigsten Details aber und einige Tempel in gleicher Größe mit den Originalplatten hat copiren lassen. Hinzugefügt ist eine ausführliche, lobenswerthe Karte von Theben.

Sehr wahr ist, was der Verf. S. 385 sagt: „Unbegreiflich ist es nun, wie man die Bauart der Aegypter als die Anfänge der edlen Architektur betrachten konnte, da sie vielmehr eine dem contemplativen Geist, der Cultur, dem Cultus, der Lebensweise der Aegypter und dem Klima so wie den in Aegypten vorhandenen Baumaterialien ganz und allein entsprechende, und eine vollendete, in sich geschlossene, großartige Bauart ist." — Gewiß, diese kunstreiche, eine tiefe mathematische Wissenschaft beurkundende Bauart bezeugt mehr, als alles, eine vorhergegangene, uns völlig verschlossene und verborgene Cultur einer unbekannten Urwelt an.

Capitel IV. „Geschichte der griechischen Bauart und Beschreibung der merkwürdigsten, noch in Ruinen vorhandenen Baudenkmale der Griechen, nebst Anzeigen von den wesentlichsten Gebäuden, die sich noch im 2ten Jahrhundert nach Christi Geburt in Griechenland befanden." Die Griechen entlehnten den Grundplan ihrer Tempel von den Aegyptern; das griechische Klima forderte aber Dächer mit 2 schrägen Flächen, und so entstand an der Fronte und Rückseite der Giebel. — Die 2te Abänderung der griechischen Bauart besteht darin, daß sie den Architrab auf das Capital selber legen, wodurch derselbe ein breiteres Unterlager erhält. — Die 3te Abänderung ergab sich in der Hinzufügung einer zweiten großen Steinlage über dem Architrab, welche den sogenannten Fries bildet. — Die Triglyphen gehören, nach dem Verf., ursprünglich ebenfalls den Aegyptern; man findet sie jedoch bei letzteren nicht im Friese, welchen diese nicht kannten, sondern auf den Säulenschäften, wie z. B. in den Ruinen von Theben (Taf. XIII. Fig. 27), ja sogar auf den Ueberresten persischer Bauwerke zu Tschilminar. — Vitruv und Hirt haben also Unrecht, die Triglyphen, so wie die dorischen Bauornamente überhaupt, aus der Holzconstruction herzuleiten?! Wir wollen zu diesem anderweitigen Funde des Verf. weiter nichts sagen, als daß wir selbst in der zum Zeugnisse beigebrachten Figur kaum eine entfernte Aehnlichkeit mit den Triglyphen gefunden haben. — S. 386 hält der Verf. die vermeinten Triglyphen bei den Aegyptern und Persern „ohne Zweifel" für eine Mythe; und das mag jene Figur immerhin eher seyn, als das Vorbild der Triglyphen. — Auch das Kanneliren der Säulen ist eine Nachahmung ägyptischer Construction; auch dieses gehört ausschließend zum Steinbau, denn an hölzernen Säulen würde das Kanneliren

zweckwidrig gewesen seyn, „weil man die Holzfasern hätte durchschneiden müssen und dadurch des Spaltens des Holzes in warmen Klimaten gewiß war." — Die Griechen nahmen unstreitig gar manches von den ägyptischen Baumeistern an, was diesen die Steinconstruction ergeben hatte, aber sie verbanden damit eben so scharfsinnig als kunstsinnig, was ihnen schon in der frühsten Periode ihrer Kunstübung die Holzconstruction, als zur Festigkeit des Verbands, zur Verzierung und Eurhythmie günstig und vortheilhaft, an die Hand gab.

Nachdem der Verf. in diesem Capitel mehrere nicht weniger seltsame eigene Behauptungen aufgestellt hat, von der toskanischen Säule, von der dorischen und jonischen Bauart rc., wird die Baukunst der Griechen am Schluß also charakterisirt (483): „Die ächte Bauart der Griechen, welche wir an den Ueberresten ihrer Monumente bewundern, spricht den freien, schöpferischen Geist, den edlen und für das wahre Schöne empfänglichen Sinn eines gebildeten und hochherzigen Volks, so wie das mit Verstand gepaarte und sich in den Grenzen schöner Verhältnisse haltende Genie seiner Baumeister aus, wodurch sie, bei geringen Mitteln, das wahre, anspruchlose Schöne der edlen Baukunde (Baukunst) hervorzubringen verstanden und nie die Marken des Schicklichen überschritten; ihre Baudenkmale liefern den sichern Beweis, daß nicht die Größe der Massen es sey, welche die Billigung eines ächten Kenners der edlen Architektur erzeugt, sondern vielmehr die Einfachheit der Formen, die großen Horizontallinien kraftvoller Gesimse, die schöne Massirung aller einzelnen Stücke des Aeußern eines Gebäudes, ihre Harmonie unter einander und zum Ganzen, die vortheilhafte Beleuchtung des Gebäudes, seine wohlgewählte Lage und Stellung, so wie seine zweckmäßige Eintheilung, die Vermeidung überflüßiger Ornamente und die Uebereinstimmung des architektonischen Charakters seines Aeußern mit dem Gebrauch seines Innern." — Wenn der Verf. ferner sagt: „Auch überzeugt uns eine sorgfältige Untersuchung der Ueberreste griechischer Baudenkmale und der daran angewendeten Säulen, daß die griechischen Baumeister sich weder bei den einzelnen Abtheilungen eines Gebäudes noch beim Ganzen oder bei Profilirung der Säulen an eine feste Regel banden, sondern vielmehr die wohlgeordnete Abwechslung liebten," — so ist das nicht ganz richtig und sehr mißverständlich ausgedrückt. Die griechischen Baumeister haben sich mehr, als die aller andern Völker, an eine feste Regel gebunden, aber nicht als Sclaven, sondern als Künstler, welche eben in der gegebenen und anerkannten festen Regel sich frei fühlten, und sich frei bewegten in dem wohlgeordneten Gebiete ihrer herrlichen Kunst. Diese Freiheit gestattete

ihnen, unter dem Schutze ihrer heiligen Regel, die Schönheit unter den mannichfaltigsten Verhältnissen und Abstufungen aufzusuchen und jedem ihrer Gebäude den Werth eines an und für sich bedeutenden und in eigenthümlicher Schönheit bestehenden Kunstwerks zu geben. Sie erlaubten es sich nie, die Form und Anordnung ihrer Säulen, Pfeiler u. s. w. den Ansichten ihrer Priester etwa unterzuordnen, wie die Aegyptier, und dadurch ihrem Werke den reinen Kunstcharakter zu entziehen; sondern sie erhielten sich frei, selbst auch gegen die Priester, ohne diesen deshalb weniger Genüge zu leisten. Wenn wir dem Verf. zugeben könnten, daß die Triglyphen ursprünglich den Aegyptern zugehörten, so könnten wir sie hier gut als erläuterndes Beispiel gebrauchen. Den ägyptischen Priestern waren die Triglyphen ein mystisches Zeichen, und die ägyptischen Künstler zögerten nicht, den Schaft ihrer Säulen damit zu verunstalten. Die Griechen nahmen dieses Ornament zwar von den Aegyptiern an, es blieb aber bei ihnen keine Mißform durch ungeschickte Anwendung, sondern sie erhoben dieselben als charakteristischen Schmuck in den Fries ihres Gebälks, den Begriff des verkleideten Balkenkopfs und des daran abgleitenden und in Tropfen sich anhängenden Regenwassers zu einem zierlichen Ornamente geistreich benutzend.

Von den Privatwohnungen und Palästen der Griechen und von den darüber vorhandenen, obgleich wenig befriedigenden Nachrichten ihrer Schriftsteller ist kein Wort gesagt; in einer Geschichte der bürgerlichen Baukunst durfte aber auch das Wenige darüber nicht fehlen!

Capitel V. „Geschichte der phönizisch-syrischen Bauart und Beschreibung der in Syrien vorhandenen Ruinen antiker Baudenkmale“ (487).

Leider sind weder von Tyrus noch Sidon antike Gebäude bekannt oder vorhanden. „Glücklicherweise aber stehen in Baalbeck und Palmyra merkwürdige Ruinen des Alterthums,“ welche nach den bekannten englischen Werken beschrieben werden. Der Verf. will „zu beweisen suchen, daß sie von Syriern aufgeführt sind und dem phönizischen Baustyl gemäß waren.“ — „In dem von der weiten Wüste umringten Palmyra war das größte und merkwürdigste Gebäude der am östlichen Ende der Stadt gelegene Tempel der Sonne,“ von welchem nur der Grundriß mitgetheilt wird, nicht aber der Aufriß, „weil (?) den Capitälen die Blätter und Schnecken fehlen,“ und sie nur aus dem Krater bestehen. — Wären denn aber die Gebälke, der Giebel über dem Porticus und die Frontons über Thüren, Fenstern und Nischen nicht schon an und für sich entscheidend gewesen zur beweisenden Charakteristik phönizisch-syrischer oder

griechisch-römischer Bauart? — Der Verf. hat ja oben selber den Satz aufgestellt, daß der Giebel und die Giebelform den Griechen zugehöre! — Er bringt übrigens folgende Gründe bei, zum Beweise seiner Behauptung, daß die Prachtruinen zu Baalbeck und Palmyra phönizisch-syrischer Bauart sind und nicht von Griechen oder Römern, sondern von den Landeseingebornen herrühren. 1) Er nimmt, aller Geschichte zuwider, die Aufführung jener Gebäude im 2ten und 3ten Jahrhundert vor Christus an und ist „überzeugt, daß in Neutyrus, vor Alexanders Ankunft, eben der daran sich aussprechende Baustyl geherrscht haben muß, jedoch mit Ausnahme von der Wahl so großer Säulen, welche in jener Inselstadt dem örtlichen Raume nicht anpassend waren. Palmyra muß nämlich vor des Pompejus Eroberung von Cölesyrien (66 Jahre vor Christus) seine prächtigen Gebäude erhalten haben." 2) Denn, des Jamblichus prächtiges Mausoleum bezeugt durch seine (griechische) Inschrift, daß es 3 Jahre vor Christus erbaut sey. „Da nun die prächtigen Mausoleen einer Stadt jünger seyn müssen, als ihre Tempel, so muß der Sonnentempel weit früher, als dieses Grabmal, aufgeführt worden seyn." — Wir gestehen, daß wir diesem Schlusse keinen rechten, weder kritischen noch historischen, Sinn abgewinnen können und gerade umgekehrt behaupten möchten, daß in einer eroberten Stadt von den Siegern wohl früher prächtige Mausoleen, als große Tempel, aufgeführt seyn mögen. — 3) Palmyra gehörte zu den reichsten Gemeinwesen Syriens. — „Die Geschichte des Baues von Palmyra möchte also kurz folgende seyn: Als Tadmor wurde sie im 11ten Jahrhundert vor Christus von Salomon angelegt; im Anfange des 7ten von Nebucadnezar zerstört; dann nach der Eroberung von Tyrus durch Alexander im 3ten und 2ten Jahrhundert vor Chr. erneuert und mit den Baudenkmalen versehen, deren Ruinen beschrieben sind." — Wie aber kann diese kurze Geschichte bezeugen oder gar beweisen, daß diese Baudenkmale „dem phönizischen Baustyle gemäß waren? — Der Verf. erklärt sich näher und findet den phönizisch-syrischen Baustyl „in den vielen Frontons, Nischen und Ornamenten von Baalbecks Ruinen," ohne vorher nachgewiesen zu haben, daß Frontons, Nischen und andere Ornamente der Art dem phönizisch-syrischen Baustyle eigenthümlich waren, und daß die Landeseinwohner eine besondere Kunstfertigkeit für eleganteste Ausführung der Ornamente bereits an frühern und andern großen Baudenkmalen beurkundet hatten. — S. 500 ist der Verf. geneigt, „den Bau der beschriebenen Monumente zu Baalbeck von der Mitte des 5ten Jahrhunderts bis beinahe zur Mitte des 4ten, oder bis zu Alexanders Ankunft in Syrien anzunehmen," — also

um einige Jahrhunderte früher, als die zu Palmyra. — Alles dieses aber, wenn es auch zugegeben werden könnte, würde dennoch nicht beweisen, was bewiesen werden soll: daß jene Ruinen, in Ermangelung antiker Gebäude von Tyrus und Sidon, uns eine der Localität, dem Klima, den Baumaterialien und dem Cultus der Syrier angemessene Bauart darstellen und von den Landeseingebornen selbst, nicht aber von Griechen und Römern, aufgeführt worden sind. — Nun aber fand man ja frühere korinthische Säulen im Innern des Tempels der Minerva zu Tegea (395 Jahre vor Christus), und Pilastercapitäle im korinthischen Style unter den Fragmenten des großen Cerestempels zu Eleusis, aus der Zeit des Perikles. — Gesetzt nun auch die Baudenkmale zu Baalbeck wären wirklich aus demselben Zeitalter, wäre es nicht weit gewagter und schwieriger anzunehmen: die Griechen, bereits seit Jahrhunderten Meister vollendeter Bauwerke, haben die korinthische Säule von jenen Tempeln der Syrier entlehnt; oder anzunehmen: die weit umherhandelnden, bis dahin als Baumeister wenig bekannten Syrier haben in griechischen Tempeln jene Säulenart gesehen, und sie dann bei ihren großen Bauten angewandt oder anwenden lassen? — Ob der oder die Baumeister der Prachtwerke zu Baalbeck und Palmyra die Landeseingebornen beim Bau gebraucht haben, ist gleichgültig; es kommt nur darauf an, ob die Baumeister selbst Landeseingeborne ohne griechische und römische Baukenntnisse, oder ob sie Römer oder Griechen waren. — Der Verf. scheint jenes zu behaupten und dieses unbedingt zu verneinen. Wir finden uns nicht veranlaßt, über dergleichen noch weitläuftiger zu seyn. — Will der Verf. indeß den übertriebenen Prachtstyl der Gebäude zu Baalbeck und Palmyra, als einen besondern, den phönizisch-syrischen nennen, ohne weitere kunstgeschichtliche Folgerungen, blos um jene Ausartung des klassischen griechischen Baustyls damit zu charakterisiren, so wird Niemand etwas dagegen haben, und dann die Streitfrage leichter zu erledigen finden: ob dieser übertriebene Styl sich von Palmyra nach Italien, oder von Italien nach Syrien verbreitet habe. — Was ist dieser Baustyl der Ruinen von Palmyra anders, als eine in der Kunstgeschichte überall gewöhnliche Erscheinung des Uebergangs von der Schönheit zum Reichthum, von der Pracht zum Uebertriebenen, Ueberladenen, Barocken? — Die korinthische Säulenordnung eine phönizisch-syrische originale Erfindung zu nennen, ist durchaus ohne allen kunstgeschichtlichen Zusammenhang. Wohl aber könnte man annehmen, daß die erobernden Römer sich in dem fremden Lande der Neigung der luxuriösen Einwohner für Pomp und Pracht politisch gefügt haben mögen, welchem die „symbolischen Büsten" in den

Friesen der baalbeckschen Tempel, und die „geflügelten Genien" im Friese des Tempels zu Palmyra, und die Olivenblätter der Capitäle daselbst keineswegs widersprechen. — Was die „Beschämung" betrifft, welche die römischen Baumeister empfunden haben müßten, in Syrien so viel größere und prächtigere Bauwerke zu errichten, als in Rom selbst, so wird sie so arg nicht gewesen seyn, da das Erstaunen der Besiegten über solche Werke der Sieger den Letztern glänzende Genugthuung gab, und die etwanigen Kenner sich dagegen desto mehr mit dem edleren Baustyl im Vaterlande wissen konnten. Da indeß der reine classische Baustyl damals schon als veraltet betrachtet wurde, so mögen die derzeitigen römischen und griechischen Baumeister mit Freuden die Gelegenheit ergriffen haben, ihre ungemeinen Ideen, die daheim nicht wohl mehr ausgeführt werden konnten, in dem überreichen Syrien an Mann zu bringen.

Capitel VI. „Geschichte der persischen Bauart und Beschreibung einiger persischen Baudenkmale." (510).

„Zu den ältesten und merkwürdigsten Baudenkmalen der alten Perser, wovon gegenwärtig noch Ueberreste vorhanden sind, zählt man die Ruinen zu Persepolis. — Ihr Bau fällt, nach dem Urtheil der gelehrtesten Alterthumsforscher, in's 6te Jahrhundert vor Christus. — Heeren hält diese Bauart für medischen Ursprungs; wir wollen sie die symbolisch-persische (?) nennen." — Wohngebäude sind mit flach gewölbten Terrassen, die Moscheen aber mit gewölbten Kuppeln bedeckt. Mauern, Gewölbe von gebrannten oder an der Sonne getrockneten Ziegeln. Eine eigene Art Bogen, auch über Thüren und Fenstern, einem umgekehrten Schiffsrumpfe vergleichbar; der Verf. nennt ihn den Kielbogen.

Capitel VII. „Geschichte der edlen Architektur Italiens, also auch unter den Römern, nämlich bis zur Zeit Theodorichs, Königs der Gothen, und Beschreibung der merkwürdigsten bis dahin von den Römern angelegten Baudenkmale und der in Rom, in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, unter und bald nach Constantin angefangenen und späterhin veränderten Kirchen." (513).

Bei der Beschreibung des Pantheons fällt es auf, der trefflichen, mit großem Scharfsinn ausgeführten Monographie Hirt's über dies preiswürdige Bauwerk mit keiner Sylbe erwähnt, und selbst auch die hirt'schen Zeichnungen durchaus unbenutzt zu finden. — Das Profil des Pantheons wird vielmehr nur getreu nach Desgodetz geliefert. — Solches läßt sich kaum entschuldigen,

in einer Geschichte der Baukunst, in welcher der Blick nach allen Seiten hin mit gleich aufmerksamer Forschung gerichtet seyn muß. — Leider scheint es aber, als fühle unser Verf. sich nicht eben geneigt, das, was Andere in seinem Fache bereits Treffliches geleistet, anzuerkennen und zu benutzen, welche Pietät leider auch bei dem Verf des ersten Werks öfters vermißt wird.

Der sogenannte Friedenstempel wird vorzüglich berücksichtigt, weil bei ihm das erste große Kreuzgewölbe angewandt wurde, dessen Erfindung also einem Baumeister Vespasian's zugehört und somit vor den Anfang des letzten Viertels vom 1ten Jahrh. nach Chr. Geb. fällt. Der Verf. möchte sie dem Apollodor zuschreiben.

Daß auch in diesem Capitel von den bedeutenden Ruinen und auf uns gekommenen, zum Theil ausführlichen Beschreibungen großer römischer Privatgebäude, z. B. der Villen des Cicero und Plinius, gar keine Nachricht gegeben wird, ist um so unverzeihlicher, da es doch der Verf. selbst hie und da ausgesprochen hat, daß die Einrichtungen der Wohnhäuser einen ganz besonders großen, auch geschichtlichen Werth haben, indem sie uns mehr als alles Andere die Lebensweise der Völker deutlich machen! — Ist denn die Baukunst und ihre Geschichte nur in Tempeln und andern öffentlichen Gebäuden lehrreich? Sind die weitläuftigen Anlagen bedeutender Privatwohnungen weniger wichtig? Im Jahre 1795 erschien zu Rom über diesen wichtigen Gegenstand eine Schrift: „Marguez' delle case di città degli ant. Romani.“ 8. welche hier hätte können trefflich benutzt werden.

Capitel VIII. „Von dem Baustyl der Gothen, besonders unter Theodorich; von dieses Königs Bestrebung, die antiken Baudenkmale Roms herzustellen, und von seiner Verehrung der bürgerlichen Baukunde; endlich von dem Baustyl der Visigothen." (581).

Theodorich „bewies sich als einen Freund der antiken Bauart. Kein Wunder daher, wenn seine Gebäude in einem Styl aufgeführt wurden, der sich durch Stärke, schöne Profilirung und Massirung auszeichnete."

„Der gothische Baustyl ist zu erkennen: 1) an den starken Mauern, 2) an der Anwendung von Säulen und Pfeilern, die zwar ein gutes Verhältniß und Gebälk haben, deren Capitäle aber nicht nach den bekannten Ordnungen, sondern mit anderm Laubwerk verziert sind, und an den Basen der Säulen, welche von der attischen, jonischen und römischen abweichen; 3) an den nach römischen Gebäuden gewählten Ornamenten, und 4) an den halbkreisförmigen Gewölben." — Er nähert sich dem antiken rö-

mischen und dem christl. Basilikenstyl und hat nicht die durchbrochenen Mauern, Spitzbögen, häufigen kleinen Säulen, pyramidalförmigen Ornamente und Spitzen, welche theils der neugriechischen, theils der altdeutschen Bauart eigenthümlich sind. — Der Name gothischer Baustyl ist also keineswegs zu verwerfen, sondern nur ein anderer Begriff damit zu verbinden.

Wir können es uns nicht versagen, die S. 583 mitgetheilte Instruction hier anzuführen, welche König (nicht Kaiser) Theodorich seinem ersten Minister Cassiodorus gab; wie beschämt sie manche Staatsbehörde unserer Zeit, welche die großartigsten Bauwerke unserer frommen kunstreichen Altvordern dem schmählichsten Verfalle sorglos überläßt! König Theodorich sagt in dieser Bestallung, nach des Verf. Uebersetzung, unter andern „Diesem zu Folge erklären wir euch: daß eure Einsichten und Fähigkeiten Uns bewogen haben, euch die Aufsicht über unsern Palast anzuvertrauen. Es ist jedoch unsere Absicht, daß ihr darauf bedacht seyn sollt, alles Alterthümliche in seinem ehemaligen Glanze zu erhalten, und daß das Hinzugefügte im nämlichen Geschmack erbaut werde; denn wie ein schöner Körper ein Kleid von schöner Farbe tragen soll, so soll auch die Schönheit unsers Palastes gleichförmig seyn und in allen Theilen herrschen. Die Stelle, die wir euch verleihen, ist von nicht geringer Wichtigkeit, weil sie euch verpflichtet, durch eure Amtsverrichtungen dem gebührenden Wunsche zu entsprechen: unsere Regierung durch Gebäude zu verherrlichen." —

„Es ist ein sehr ehrenvolles Amt und ein rühmliches Vorhaben, den kommenden Jahrhunderten Monumente zu überliefern, welche der Bewunderung der Nachwelt würdig sind: ihr müßt nämlich die Entwürfe dazu machen und die Ausführung leiten, folglich die Künstler und Werkleute unterrichten und sie dasjenige lehren, dessen sie nicht kundig sind. Wenn ihr es zu erkennen gebt, daß ihre Arbeiten gut und mit Geschmack ausgeführt sind, so wird der Beifall, den sie erhalten, euer Lob und die reichlichste wie die schmeichelhafteste Belohnung seyn, die nur irgend Jemand erwarten könne."

„Daher wollen wir, daß Alles, was euch zur Ausführung übertragen wird, mit so vieler Einsicht und Festigkeit gemacht werde, damit es sich durch nichts von den antiken Gebäuden unterscheide, als durch die Bezeichnung der Zeit, in der es ausgeführt wurde. Ihr werdet im Stande seyn, Alles dies zu befolgen, wenn euch nicht eine niedrige Habsucht verleitet, den Arbeitern einen Theil unserer Freigebigkeit zu entziehen. Wenn sie hinlänglichen und gehörigen Sold ohne Betrug oder Abzug erhalten, so thun sie Alles, was man wünscht. Großmuth und Wohlthätig=

keit beleben den Geist der Kunst, und nur alsdann werden diejenigen, welche sie ausüben, anstatt blos darauf zu denken, mit dem Erworbenen ihr Leben zu fristen, allen Fleiß anwenden, um den ihnen aufgetragenen Arbeiten die möglichste Vollendung zu geben."

„Bemerkt auch noch, mit welchen Auszeichnungen ich euch beehre; denn in der Mitte eines zahlreichen Gefolges geht ihr mit goldener Meßruthe in der Hand unmittelbar vor uns her, ein Vorzug, der, indem er euch in unsere Nähe bringt, es ankündigt, daß wir euch die Ausführung unserer Gebäude anvertraut haben."

Von dem visigothischen Baustyl, der Verf. nennt ihn auch „den Burgenstyl," zeigt Spanien mehrere Baudenkmale auf. „Er war kräftig, einfach und den römischen Vesten in Spanien nachgeahmt." Er hat so wenig mit der altdeutschen Bauart gemein, wie der ostgothische. Ihm sind die Zinnen auf Schlössern, Burgen und Stadtmauern ursprünglich zu eigen. Dieser Styl entstand in Spanien im 6ten Jahrhundert und verbreitete sich dann nach Frankreich, England, Deutschland und Italien. — Jene Zinnen sind auch vor dem Dache einiger im 7ten und 8ten Jahrh. in Spanien und Frankreich erbauten Kirchen angebracht. Als bedeutende Denkmale dieses Styls werden angeführt: das alte Schloß zu Rouen (1284), die ehemalige Bastille (1382) und das petit Chapelet zu Paris, das Schloß Vincennes (1183) und das alte Schloß Corbeille (900) ꝛc.

Capitel IX. „Von dem Baustyl der Longobarden." (286).

Kennzeichen; 1) „haben die Kirchen sehr kleine, mit Halbkreisen geschlossene Fenster, wie die Kirche St. Michele zu Pavia. 2) An den Fenstern sind kleine halb- oder dreiviertel Säulchen oder auch Pfeiler angebracht. 3) Längs den zwei Seiten des Giebels der Façade sind gewöhnlich von dünnen Pfeilern getrennte Bogennischen gemacht. 4) Die Eingänge der großen Kirchen haben gewöhnlich an jeder Seite mehrere halb- oder dreiviertel Säulen, welche, wie bei der neugriechischen Bauart, perspectivische Portale bilden; ihre Schäfte, Basen und Capitäle sind mit roh gearbeiteten Blättern oder symbolischen Figuren verziert. Die Säulen in den Kirchen haben gewöhnlich rohe, würfelartige Capitäle, worauf die Bögen ruhen. — 6) Die mit dem lombardischen Styl verbundene rohe Sculpturarbeit steht den Sculpturen des neugriechischen Styls weit nach, und merkwürdig ist es, daß fast bei allen nach jenem Styl erbauten Kirchen, besonders an den Portalen, satyrische Zerrbilder auf den Capitälen und Wänden vorkommen. 7) Bei Gebäuden dieses Styls sind längs dem Dache,

als eine Bekränzung, kleine hängende Bögen von Steinen ausgehauen."

Zu den dort angeführten Kirchen können noch zum Theil der Dom zu Goslar und die Frauenkirche zu Halberstadt, besonders die Gruftkapelle am westlichen Ende des südlichen Nebenschiffs derselben, hinzugefügt werden.

Capitel X. Von der neugriechischen Bauart im Allgemeinen und ihrer Entstehung; von ihren Kennzeichen und Eigenschaften; ferner Beschreibung einiger der merkwürdigsten nach dieser Bauart aufgeführten Kirchen und von ihrer Verbreitung." (S. 588).

„Sie entstand höchst wahrscheinlich in Palästina und wird so genannt, weil sie im griechischen Kaiserreich früher, als im abendländischen angewandt und verbreitet wurde."

Charakteristische Merkmale: 1) „Der Grundplan der Kirchen ist äußerst selten ein Viereck, aber Vielecke gibt es mehrere. Vierecke trift man häufig mit einem halbrunden Vorsprunge, zum Chore. Auch Kreise sind zu den Grundrissen gewählt. Bei einigen länglichen Vierecken sind zwei halbkreisförmige Absiden (Vorsprünge) an jedem Ende. Endlich bildet der Grundplan auch wohl ein griechisches oder lateinisches Kreuz. 2) Die Bögen über Thür und Fenster bilden immer Halbkreise. 3) Die Pfeiler im Innern sind vier= oder vieleckig, aber immer stark und unter sich durch halbkreisförmige Gewölbe verbunden. 4) Sind im Innern der Kirchen Säulen statt der Pfeiler angebracht, so sind die Säulen entweder kurz oder antik, auf deren Capitälen die halbkreisförmigen Gewölbe unmittelbar aufstehen. 5) Bei den meisten Kirchen dieses Styls haben die Portale viele perspectivisch angeordnete kleine Säulen. 6) Auf den äußern Wänden trifft man auf halbkreisförmig durchschlungene Ornamente, wovon die untern auf den mit Blättercapitälen versehenen Pilastern aufstehen. 7) Eben so findet man zuweilen gleichseitige und gleichschenklichte Dreiecke als Giebel, Verdachung oder Ornament angebracht. 8) Bis im 15ten Jahrhundert beim guten italienischen Styl die Kuppeln über Kirchen angebracht wurden, sind dieselben ausschließend bei dieser Bauart angewandt worden; sie sind jedoch kein bedingtes Stück derselben. 9) Einige Kirchen haben mehrere Kuppeln. 10) Auch sind einige Kirchen mit einem Thurm, und dieser wieder mit 3 und 4 Thürmchen versehen; aber sie erreichen bei weitem nicht die Höhe der Thürme nach deutscher Bauart. 11) Man findet auch große Rundfenster, wie im deutschen Baustyl. 12) Die Säulen haben gewöhnlich glatte, wenig verjüngte Schäfte; zuweilen sind sie mit Laubwerk umgeben. 13) Die Säulenbasen sind entweder den attischen ähnlich, oder nach

bizarren Formen profilirt. 14) Ausführung der Mauern, Schäfte und Bögen, meist äusserst sorgfältig, der Steinschnitt mit großem Fleiß behandelt."

Bereits im 8ten und 9ten Jahrh. war der neugriechische Baustyl in Deutschland, Frankreich und England verbreitet. Zu den merkwürdigsten Kirchen dieses Styls gehören der Dom zu Aachen, St. Giovanni, und der Dom zu Florenz, das Baptisterium zu Parma, der Dom zu Pisa, St. Antonio zu Padua ꝛc. — Wenn man die im neugriechischen Styl erbauten Werke und die davon vorhandenen Abbildungen mit einander vergleicht, so ist es klar, daß derselbe mit mehr Geist und reiner in Deutschland, als in Italien angewandt worden.

„Dieser Styl verdient alle Aufmerksamkeit in Hinsicht der Construction und architektonischen Technik, und als Vorläufer der altdeutschen Bauart. — Leider ist derselbe mit sonderbarem Zierrath überladen, ohne große Partieen; die großen Horizontallinien fehlen dabei, und das Innere der Kirche ist gedrückt und ohne Kühnheit; alle Regeln, mit Ausnahme der zur Festigkeit abzweckenden, waren ihm eben so fremde, als dem lombardischen, der noch weniger, als dieser neugriechische, nachgeahmt zu werden verdient."

Capitel XI. „Von der Bauart oder dem Baustyl der Araber oder Mauren." (S. 617).

Sie blühte im 7ten und 8ten Jahrh. zu Bagdad, Kairo, Alexandrien, Fez, Cordova, Barcellona und in dem Schlosse Alhambra. — Ursprünglich müssen die Araber ohne Pracht gebaut haben; wenigstens ist ihr wichtigster Tempel, die Kaaba zu Mecca (100 Jahre vor Chr.), ein einfaches Gebäude. Kennzeichen des arabischen Baustyls: 1) Hufförmige Bögen, welche 2) bei einigen Gebäuden, mit halbkreisförmigen Bögen malerisch verbunden sind. 3) Er hat nie den persischen Kielbogen. 4) Große Menge schlanker Säulen. 5) Capitäle von eigener Composition. 6) Reichthum an zierlichen Ornamenten und Farben. 7) Ausgelegte Fußböden. 8) Vielseitige Oeffnungen in den Gewölbedecken zur Erleuchtung. 9) Gebälk von bedeutender Ausladung. 10) Das Innere der Gebäude nicht hoch, wenn gleich die Säulenhallen von großer Ausdehnung sind. 11) Kuppeln, aus der neupersischen Bauart entlehnt. — Die Behauptung: die Araber hätten ihren Baustyl nach der neugriechischen Bauart gemodelt, sey unrichtig, wie die Benennung: neugriechisch-arabischer Styl, wonach einige Gebäude in Deutschland, z. B. der Dom zu Worms, erbaut seyn sollen. „Herr von Chateaubriand hat die maurische Bauart gar aus der ägyptischen ableiten wollen, welches aber ein Vergleich der maurischen

Baudenkmale mit den ägyptischen geradezu widerlegt: die letztern sind monumental, jene zierlich."

Capitel XII. „Von der altdeutschen oder deutschen Bauart, von ihrer Entstehung, ihren Kennzeichen, und die Beschreibung einiger der merkwürdigsten Baudenkmale, welche ihr gemäß aufgeführt sind, so wie einige Verzeichnisse der darnach angelegten schönsten und größten Kirchen." (622).

„Als im Mittelalter viele Bischöfe und Aebte sich mit dem Entwurf und der Ausführung von Kirchen, Klöstern und Abteien beschäftigt hatten; — als freie Baucorporationen in Deutschland ihren eigenen Gesetzen und Logen unterworfen waren; als die fleißigen und tüchtigen Bürger der deutschen Städte, die Bischöfe, Aebte, Fürsten und Ritter deutscher Nation von einem Nationalehrgefühl und einem religiösen Sinne beseelt waren und in dem Bau von Gotteshäusern ein Gott wohlgefälliges Unternehmen zu finden glaubten; — als ein edles Feuer unsere Vorfahren durchglühte, und die Vorsteher der Bauverbrüderungen sich in der Geometrie und von den Gesetzen des Gleichgewichts der Massen bedeutende Kenntnisse erworben hatten: — in dieser Zeitperiode, worin auch das Ende des 10ten Jahrhunderts fällt, wurde eine neue Bauart von einem Deutschen erfunden und zuerst in Deutschland beim Kirchenbau eingeführt, die man also mit vollem Rechte die altdeutsche oder deutsche Bauart nennen kann, nicht aber die neugothische." — Kennzeichen und Eigenschaften: 1) ist der Grundplan der nach ihr aufgeführten Kirchen sehr oft der Basilikenform gemäß; er endigt gewöhnlich mit einem vorspringenden Halbkreise oder eckigen Ausbau. 2) Sehr verschieden sind die die Kirchenschiffe abtheilenden und die Deckengewölbe tragenden Pfeiler und Säulen. 3) Beleuchtungsart durch Fenster mit gemalten Glasscheiben in den Mauern des mittleren Schiffs, welche höher, als die äußern Mauern hinaufgehen. 4) Spitzbogige Kreuzgewölbe, mit einzelnen von festem Stein gebildeten Rippen; (scheint eine Erfindung des 10ten Jahrhunderts zu seyn). 5) Außerordentliche Ersparniß in Hinsicht der Mauermasse. 6) Die Pfeiler, Säulen und Seitenmauern bestehen aus Ziegeln, Bruchsteinen oder Werkstücken, je nachdem das Material zu haben war. 7) Die Bedachungen hoch und von großer, unnützer Holzverschwendung. 8) Stützpfeiler und öfter Strebebögen nach außen. 9) Die Haupteingänge (Portale) sind allemal mit Spitzbögen geschlossen und meist perspectivisch angeordnet. 10) Fenster mit Spitzbögen geschlossen; Sternfenster. 11) In Stein gearbeitete Brüstungen oder Gallerien längs dem Dache. 12) Spitzen und Thürmchen auf den Stützmauern oder am Kranz des

fasser so ganz vergessen, daß am Rheine die Kirchenbaue noch früher stattfanden?

Nachdem wir dem Leser den Hauptinhalt dieses in mancher Hinsicht verdienstlichen Werks vollständig bekannt gemacht haben, gehen wir zu den 46 großen Kupferplatten, als dem lobenswerthesten Theile desselben, über.

Wir können es nicht genug bedauern, daß die Kupfer nicht, als ein für sich bestehendes Ganzes, historisch angeordnet sind, indem sie ja doch vorzüglich dazu bestimmt waren, die Geschichte der Baukunst, ihren Anfang und Fortgang, zur Anschauung zu bringen. Es würde diese Einrichtung auch selbst der unhistorischen Anordnung des Textes nicht im Wege gewesen seyn, da ja im Texte die Hinweisungen auf die betreffenden Tafeln und Figuren gleich bequem und genau geschehen konnten. Dieser Band Kupfer würde dann mit den weitern zur Geschichte gehörigen Kupfern des folgenden Bandes eine überaus interessante historische Uebersicht der verschiedenen Baustyle und ihrer stufenweisen Entwickelung gewährt haben, während die nun einmal vom Verfasser beliebte Anordnung der Zeichnungen höchst verwirrend und unbequem ist. Es ist um so mehr zu bedauern, da ein so kostbares Werk, wie dieses, schwerlich hoffen darf, eine zweite verbesserte Auflage zu erleben. Die erste Tafel enthält z. B. zwei Durchschnitte des augsburger Doms, — dessen Grundriß und Details auf der 44ten, und dessen Capitäle auf der 4ten Platte aufgesucht werden müssen, — den Dom zu Siena, Aufriß und Durchschnitt von St. Fosca zu Torcello, St. Michele zu Pavia, St. Vital zu Ravenna, St. Thomas zu Bergamo, Mausoleum zu Ravenna, St. Antonio zu Padua, Aufriß, Längen- und Breite-Durchschnitt von St. Marcus zu Venedig, also Beispiele des altdeutschen, neugriechischen, lombardischen und gothischen Baustyls. — Das Lehrreiche dieser Zusammenstellung macht den oben ausgesprochenen Wunsch nur um so gerechter. — Der Aufriß des Münsterthurms zu Ulm auf der 2ten Tafel ist ungleich genauer und deutlicher, als in Moller's Denkmälern, wenn gleich mit weniger zart behandelten Linien; auch ist dem Thurme auf dieser Tafel der Grundriß dieses Münsters beigefügt und eine Zeichnung von dem jetzigen obern Theile des Thurms, welcher sich zu dem Entwurfe des Meisters verhält, wie der religiöse Sinn der jetzigen Zeit zu dem der damaligen. — Gleiches gilt vom Aufriß des Münsterthurms zu Freiburg in den beiden Werken. — Ueberhaupt muß den wiebekingschen Zeichnungen das Lob größerer Genauigkeit und Deutlichkeit zugesprochen werden, welche auch dadurch erreicht werden, daß die scheinbaren gegen die wirkliche Durchbrechung

überall genau charakterisirt sind. — Weniger Lob verdienen indeß die ausgeführten Ansichten, welche sehr trocken, dürftig und undeutlich behandelt sind. — Die Zeichnungen von den verschiedenen ägyptischen Baudenkmalen sind ungleich genauer und ausführlicher, als bei Hirt; man vergleiche z. B. nur den Durchschnitt des Denkmals und Palastes Osymandias bei Beiden, und die verschiedenen Grundrisse. — Die Darstellung römischer und griechischer Baudenkmale sind reichlich, genau, deutlich und genügend auch durch sorgfältige Angabe der Höhen= und Ausladungs=Verhältnisse. Der Plan von Athen, wie es 150 Jahr nach Christi Geburt bestand, „mit Hülfe eines genauen Plans von Athen, wie es gegenwärtig besteht, und nach Pausanias und andern Schriften des Alterthums entworfen vom (Tit. Pl.) Verfasser," ist hier sehr zweckmäßig. Die verschiedenen malerisch ausgeführten Blätter, wie vom Tempel des Theseus, dem Parthenon ꝛc., scheinen, als solche, überflüßig das Werk vertheuernd, ohne als Kunstwerke einen Werth zu geben. Architektonisch betrachtet, sind sie noch von geringerm Werthe, als treue Umrisse mit genauer Angabe der Verhältnisse. — Die Beschreibung des Pantheons, im Text sowohl als auf der Platte 24, ist lediglich nach Desgodetz, ohne alle Rücksicht auf die Monographie Hirts; dies ist aber um so tadelnswerther, je mehr es hier darauf ankommt, zu wissen, wie ein so merkwürdiges Gebäude ursprünglich im Innern angeordnet war, als wie es jetzt dem Beschauenden sich darstellt. — Auf Tafel 28 finden wir leider einen Vorschlag jener Art, welche uns oben nicht wenig erschreckt hatte, nämlich eine „Kathedrale für eine Hauptstadt, entworfen vom Ritter von Wiebeking," äußerlich in einem korinthischen, innerlich in einem altdeutschen Style. — Ueber den Werth und die kunstgerechte Anordnung beider Style wollen wir nichts sagen und, außer den dreifach widrig und kleinlich unterbrochenen Stufen von außen und den unverzierten Capitälen und glattrunden stengeldünnen Säulen im Innern, noch manches andere gern verschmerzen; aber wir berufen uns auf jedes unbefangene Gefühl, auf jeden nur einigermaßen gebildeten und empfänglichen Sinn, ob es nicht eine frevelhafte Zumuthung ist, daß wir uns vor dem Eintritte in das Gotteshaus an der allgemeinen, leicht zu übersehenden Eurhythmie griechischer Art und Kunst gleichsam heidnisch ergötzen, beim Eintritt in den Tempel aber uns alsbald durch eine weite leere Höhe ohne Weiteres, gleichsam christlich zu dem Herrn der Heerschaaren erhoben fühlen sollen, welcher alles wohl zusammengefügt und alles so geordnet hat, daß nirgends ein Widerspruch in dem Erschaffenen sich zeigt! — Wollte der Verfasser etwa die Religiosität unserer aufgeklärten Zeit durch seinen Entwurf symbo=

werden, um seinen Dank thätig zu äußern durch Anwendung desto größern Fleißes auf die Arbeit der neuen Auflage, und durch treue Benutzung der erschienenen öffentlichen Urtheile sowohl, als auch besonderer, freundschaftlicher Mittheilungen seinem Werke mehr Vollkommenheit zu geben. Daß Letzteres dem Verf. gelungen sey, davon hat uns die vorliegende zweite Auflage, nach aufmerksamer Vergleichung derselben mit der ersten, genugsame Ueberzeugung gegeben, sowohl von Seiten der sehr bedeutenden Vermehrung des Inhalts, als vieler, zum Theil sehr erheblicher Verbesserungen.

Wir nehmen bei der folgenden Darstellung, wodurch wir zur fernern Verbreitung des Werks beizutragen wünschen, vorerst nur auf die neue (zweite) Auflage Rücksicht, — die Besitzer der alten (ersten) Auflage werden daraus die Vorzüge der neuen zum Theil schon ersehen, — um späterhin auch etwas Näheres über die Resultate der Vergleichung beider Auflagen zu berichten.

Der Zweck, welchen sich der erfahrene und kenntnißreiche Verfasser bei diesem Unternehmen vorsetzte, und welchen, der Hauptsache nach, der Titel schon ausspricht, war: dem Jäger, Jagdberechtigten und Jagdliebhaber über alle ihm zu wissen nöthigen Gegenstände, ohne Weitschweifigkeit, in einer dem Bildungsstande unserer Zeit entsprechenden Schreibart Aufschlüsse zu geben. Durch welchen Plan der Verf. diesen Zweck zu erreichen suchte, darüber möge fürerst eine kurze Uebersicht des Inhalts, woraus die Einrichtung des Buchs hervorgehen wird, vorläufige Auskunft geben.

Die Einleitung (als derjenige Theil des Ganzen, — um es beiläufig zu erwähnen — welcher in der neuen Auflage an Gehalt und zweckmäßiger Anordnung am meisten gewonnen hat) ist von beträchtlichem Umfange, indem sie, bis auf wenige Blätter, der Hälfte des ersten Theils gleich ist. Sie verbreitet sich über die nöthigen Vorkenntnisse, welche der Verf. in drei Capiteln vorträgt: Das erste handelt vom Jagdwesen im Allgemeinen; das zweite enthält rechtswissenschaftliche Erörterungen in Beziehung auf das Jagdwesen; das dritte Erörterungen aus dem Gebiete der Naturbeschreibung (Physiographie), und zwar A) anatomische, physiologische und terminologische Erörterungen; B) Anleitung zum Selbststudium der Systemkunde, rücksichtlich der bei uns einheimischen oder periodisch vorkommenden jagdbaren und zum Jagdbetriebe anwendbaren Thiere.

Das ganze Werk zerfällt in drei Abschnitte nach den Hauptarten der Jagd. Der erste Abschnitt, dessen Gegenstand die hohe Jagd ist, und der zweite, welcher sich mit der Mitteljagd beschäftigt, sind noch im ersten Theil begriffen; dagegen gehört zum dritten Abschnitt, in welchem die niedere Jagd abgehandelt

wird, der ganze zweite und der ganze dritte Theil des Werks. — Der erste Abschnitt, so wie der zweite, enthält wieder drei Abtheilungen, nämlich: Erste Abtheilung, Haarwild. Zweite Abtheilung, Federwild. Dritte Abtheilung, reißendes und Raubthiere. Zum dritten Abschnitt kommt noch eine vierte Abtheilung, Raubvögel.

Jede Abtheilung hat nun so viel Capitel, als es besondere Wildarten derselben gibt. So ist im ersten Capitel der ersten Abtheilung (Haarwild) des ersten Abschnitts (hohe Jagd) vom Edelwild (Cervus elaphus, Linn.) die Rede, im zweiten vom Elen (Cervus alces, Linn.), im dritten vom Damwild (Cervus dama, Linn.).

Den Unterricht über den Technicismus des Jagdwesens hat der Verf. in Anhänge gebracht. Der Anhang des ersten Theils hat drei Capitel. Erstes Capitel: Vom dem zur hohen und Mitteljagd gehörigen Jagdzeuge. Zweites Capitel: Vom Pferd im Allgemeinen und vom Schießpferde und dessen Abrichtung im Besondern. Drittes Capitel: Vom Thier- und Wildgarten. — Zum dritten Theile gehören zwei Anhänge (der zweite Theil ist ohne Anhang), wovon der erste in sechs Capitel getheilt ist. Das erste handelt vom Schießgewehr, das zweite vom Putzen und Poliren des Gewehrs, ingleichen von der Aufbewahrung desselben, das dritte von den Erfordernissen zum Gebrauch des Schießgewehrs und andern damit verwandten Gegenständen, das vierte von der Behandlung des Schießgewehrs vor, bei und nach der Jagd, das fünfte gibt Anleitung zum Schießenlehren und Schießenlernen, das sechste hat die am öftersten vorkommenden Hundekrankheiten und die dagegen anzuwendenden Heilmittel zu Gegenständen. Der zweite Anhang enthält ein deutsch-französisches Wörterbuch, betreffend die am öftersten vorkommenden weidmännischen Kunstausdrücke und Redensarten. — Uebrigens bestehen die Unterabtheilungen der Capitel des ganzen Werks in Paragraphen, deren Anzahl für jedes Capitel sich nach der (größern oder geringern) Mannichfaltigkeit des jedesmaligen Stoffs oder Gegenstandes richtet.

Nach dieser gedrängten Uebersicht des Ganzen, welche zur vorläufigen Orientirung für diejenigen unser Leser dienen möge, welche mit dem Werke noch nicht bekannt sind, schreiten wir zur nähern Darstellung des Inhalts. — Im ersten Capitel der Einleitung, betreffend das Jagdwesen im Allgemeinen, theilt der Verf. im ersten Paragraphen in der Kürze die Geschichte des Jagdwesens mit, spricht im zweiten von den erforderlichen Ein-

Die nachstfolgenden Paragraphen sind nähern Erörterungen rücksichtlich der vorbemerkten Hauptvorwürfe der Jagdgesetzgebung gewidmet.

Unter diesen wählen wir noch einen Theil des §. 27 zur Mittheilung:

„Gesetzliche Vorschriften über die Zeit im Jahre, während welcher es den Jagdberechtigten erlaubt seyn soll, — nach Maßgabe der rechtlich erlangten Befugniß — eine oder die andere Wildart — mit Rücksicht auf Geschlecht und Alter — nach jeder dem Waidmann ziemlichen Jagdmethode zu erlegen oder zu fangen, bezwecken einerseits Verhütung des Mißbrauchs der Jagdgerechtigkeit zum Ruin der Wildbahn, andererseits Vereinbarung des gemeinsamen Interesses mit dem Privatvortheile der Jagdberechtigten dadurch, daß jede Wildart nur zu der Zeit erlegt oder gefangen werden soll, wo das Ganze oder jeder einzelne Theil derselben im Haushalte wie beim Gewerbsbetriebe am vortheilhaftesten benutzt und sonach am besten verwendet werden kann."

„Gesetze dieser Art werden diesen Zwecken um so mehr entsprechen, jemehr die Vorschriften derselben mit der Lebensweise und mit den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Wildarten in treffender Beziehung stehen."

„Bekanntschaft im Gebiete der Naturbeschreibung des gesammten Wildes ist es daher allein, welche den Gesetzgeber vor Mißgriffen zu sichern vermag." [Diese Worte könnten immerhin auch unterstrichen seyn.]

„Wenn in ganz alten Verordnungen über die Zeit, in welcher eine oder die andere Wildart dem Jagdbetriebe unterworfen seyn soll, dergleichen Mißgriffe stattfanden, so kann das nicht auffallend seyn, — damals lag die gesammte Naturkunde noch in der Wiege; schwer begreiflich aber und nur durch die überall offenbar werdenden Rückschritte in der eigentlichen Jagdkunde erklärt es sich, wie bis auf unsere Zeiten Jagdedicte und Jagdordnungen in Wirksamkeit bleiben konnten, welche gestatten, daß Hirsche, Thiere und Wildkälber vom ersten Sonntage nach Trinitatis an bis zum Sonntage Invocavit geschossen werden dürfen (Kursächs. Mandat vom 5. Juli 1712. — war im Jahr 1812 noch in Wirkung). Denn wenn hier die von Seiten des Regenten sich offenbarende zarte Schonung des Herkommens und der von den Ahnherrn den Vasallen und Landsassen zugestandenen Rechte und Vergünstigungen im schönsten, ehrwürdigsten Lichte erscheint; so stellt sich dagegen

die immer noch fortwährende Ausdehnung dieses Rechtes auf Erlegung des Muttergeschlechtes von Seiten der Begünstigten (mehr Vorsicht im Ausdruck könnte man hier wünschen) als wahrhaft sündlich gegen die Creatur und als streitend gegen achtungswerthen Waidmannsgebrauch jedem dar, der es weiß, daß der viel zu früh anberaumte Jagderöffnungszeitpunct, wie der viel zu spät hinausgerückte Schlußtermin Vernichtung des Kindes zugleich mit der Mutter häufig zur Folge haben muß.

Möchte es möglich seyn, jeden, der so groben Mißbrauch verliehenen Rechtes sich zu Schulden kommen läßt, vor das Gericht zu ziehen, welches der ehrwürdige Oberpriester Dianens, der Herr Oberforstmeister von Wildungen, in seinen Waidmanns-Feierabenden I. Bandes S. 40. für dergleichen Unbilden eröffnet hat.

Ueberhaupt enthalten die ältern Jagdgesetze und Jagdordnungen nie oder doch nur selten geeignete Bestimmungen, durch welche beide oben angegebene Zwecke derselben erreichbar werden könnten." (S. XLIV—XLVI.)

Uebrigens enthält dieser Paragraph noch die Mittheilung einiger mehr geregelter und zweckmäßiger neuerer Jagdordnungen, nämlich I. der bernburger vom Jahr 1801; II. der koburger vom Jahr 1810. — Der Inhalt der noch übrigen Paragraphen dieses Capitels ist bereits im Allgemeinen angezeigt.

Der Inhalt des dritten Capitels der Einleitung: Erörterungen aus dem Gebiete der Naturbeschreibung (Physiographie) zerfällt — wir erinnern hier an die obige Uebersicht des Inhalts — in zwei Unterabtheilungen A und B, wovon die erste in 36 Paragraphen (§. 33—68. S. LXVIII—CLXVII.) die nöthigsten Sätze aus der Anatomie und Physiologie der Säugethiere und Vögel, nebst terminologischen Erörterungen für die Naturbeschreibung der Thiere dieser Classen enthält, die zweite aber in 11 Paragraphen (§. 69 — 79. S. CLXVIII—CCCCLXIV) Anleitung zum Selbststudium der Systemkunde der bei uns einheimischen jagdbaren Thiere gibt. — Für die erste Unterabtheilung (A) bedarf es hier keiner näheren Anzeige; dagegen dürfen wir unsern Lesern den Plan, nach welchem der Verf. die zweite Unterabtheilung (B) bearbeitet hat, nicht vorenthalten. Zu dieser Mittheilung fordert schon der sehr beherzigenswerthe Eingang auf:

„Wer über den Jägertroß sich erheben und den Ehrennamen Waidmann verdienen will, der muß — besonders rücksichtlich der in der vorstehenden Ueberschrift Lit. B benannten Thiere — dem Studium der Systemkunde, d. h. der systematischen

Eintheilungen (Classificationsmethoden), deren es bekanntlich viele gibt, mit Ernste und anhaltendem Eifer obliegen." (S. CLXVIII.)

Nachdem der Verf. §. 69 (dem ersten dieser Unterabtheilung) von dem Zwecke der systematischen Eintheilungen im Allgemeinen und der jagdbaren Thiere im Besondern gesprochen hat, zeigt er im folgenden (70sten) Paragraphen, welche Einrichtung die Classification haben muß, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen soll; spricht im nächsten (§. 71) von den gewöhnlichen Classificationsabtheilungen (Classe, Ordnung, Gattung u. s.), und nun folgt in einer Reihe von Paragraphen eine Darstellung der Systeme verschiedener berühmter Naturforscher, nämlich §. 72 die systematische Eintheilung der Säugthiere und Vögel nach Linné; §. 73 die Eintheilung derselben Thierclassen nach Blumenbach; §. 74 folgt auch ein Versuch des Verfassers, die bei uns einheimischen Haarwildarten unter der Grundlegung der pennantischen Eintheilung möglichst lückenlos zu classificiren; nebst beigefügten Gattungscharakteren und Artkennzeichen; ferner §. 75 Lathams Eintheilung der Vögel; §. 76 Eintheilung der wilden Vögel Deutschlands, nebst Gattungscharakteren und kurzer Beschreibung der Arten nach Bechstein, Wolf, Meier, Schinz und Temmink; §. 77 Burgdorf-Bechsteinische Eintheilung der bei uns öfters vorkommenden Haar- und Federwildarten, mit Einschluß der zur Jagd anwendbaren Thiere; endlich §. 78 Cuviers Classification des gesammten Thierreichs; Eintheilung der Säugthiere und Vögel im Besondern, wozu vier Tabellen beigegeben sind. Dann folgt §. 79 eine kurze Anweisung zum Verfahren bei der die Bestimmung der Ordnung, Gattung, Art, und der systematischen Ordnungs-, Gattungs- und Artbenennung bezweckenden Untersuchung eines oder des andern den Jäger interessirenden Exemplares, aus der Classe der Säugthiere sowohl als aus der Classe der Vögel, in besonderer Beziehung auf die §. 74 und 76 erörterten Eintheilungsmethoden. — Den Schluß des Capitels und somit der ganzen Einleitung macht ein Nachtrag zu §. 60 über die Bekleidung (das Gefieder) der Vögel — eine freie Uebersetzung nach Temmink Manuel d'ornith. d'Europ. Avant propos XI—XIV.

Eine vorzügliche Ausdehnung hat in diesen Mittheilungen über die Systemkunde der §. 76 erhalten, indem er S. CXCVII beginnt und CCCCXLI endet, mithin eine Ausdehnung von 244 Seiten hat. Der Gegenstand ist die Classification der Vögel Deutschlands nach Meyer und Wolf, und die Gründe, welche den Verf. zu dieser so viel Raum erfordernden Mittheilung be-

wogen haben, wird man aus folgender Einleitung in diesen Paragraphen ersehen:

„Seit dem ersten Erscheinen des gegenwärtigen Werkes sind, bei dem gemeinsamen Streben der verdienstvollsten Naturforscher, auch zur Erweiterung der Ornithologie (Vögelkunde) ungemein große Fortschritte gemacht worden.

Was hierzu Bechstein, Becker, Leisler, Meyer, Naumann, Temmink, Wolf u. a. m. in und für Deutschland beigetragen haben, spricht sich in den Werken und Schriften dieser vortrefflichen Männer aus.

Rücksichtlich des in Deutschland einheimischen oder nur periodisch vorkommenden Federwildes (der wilden Vögel) haben Meyer und Wolf in ihrem Taschenbuche der deutschen Vögelkunde eine neue Eintheilung aufgestellt, welche, viele in andern Classificationsmethoden eingeschlichene unnatürliche Zusammenstellungen und Trennungen, in Beziehung auf Gattungen und Arten, berichtigend und auf unsere wilden Vögel sich beschränkend, für den Waidmann beim Studium der Systemkunde als die zweckmäßigste unter allen erscheint.

Aus diesem Grunde findet sie hier ihre Stelle. Eigenmächtige Abänderungen erlaubt sich der Verf. des gegenwärtigen Werkes durchaus nur da, wo eigne Beobachtung eines Andern ihn überzeugt hat; wohl aber hält er dazu sich verbunden, solche eintreten zu lassen, welche durch die noch neuern Untersuchungen und Entdeckungen des für die Naturkunde viel zu früh verstorbenen Leisler und des ehrwürdigen Temmink veranlaßt werden. Wie in Rücksicht des Haarwildes §. 74 geschehen, werden auch hier die Eintheilungsgründe und Erkennungszeichen beigefügt. Dies scheint dem Verf. um so nöthiger, da im Werke selbst nur diejenigen Federwildarten ausführlich beschrieben werden, bei welchen eigentlicher Jagd- und Fangbetrieb stattfindet, nicht solche, welche nur zufällig erlegt werden; der Jäger aber, wenn er, als solcher, auch der Naturkunde nützen und nicht als ganz gemeiner erscheinen will, alle ihm vorkommende Wildarten kennen oder doch erkennen lernen muß."

Es erhellet daraus zugleich der Grund, warum der Verf. seiner Einleitung einen so bedeutenden Umfang gegeben hat; denn wollte er seine Leser in die dem Jäger nöthigen Vor- und Hülfskenntnisse blos einleiten, übrigens aber für das Nähere auf naturhistorische Werke verweisen, wollte er ihnen nicht vielmehr die Anschaffung der letztern ersparen, so hatte er leichtere Sache und konnte sich ungleich kürzer fassen. — Ob aber eine so ausführliche Mittheilung über die Classificationsmethoden in diesem Werke

als in jeder Hinsicht zweckmäßig anzuerkennen sey, davon wird an einem andern Orte die Rede seyn.

Wir kommen nun, nach dieser vorläufigen Anzeige über die Beschaffenheit und den Werth der Einleitung, zum ersten Abschnitt des Werks, worin der Verf. in zweckmäßiger Ordnung und in möglichster Vollständigkeit die hohe Jagd abhandelt. — Die Classe und sonstige Beschaffenheit des Wildes, welches Gegenstand der hohen Jagd ist, bestimmt die Abtheilungen dieses Abschnitts. Das zur hohen Jagd gehörige Haarwild (Erste Abtheilung), das dahin gehörige Federwild (Zweite Abtheilung) und die darunter begriffenen reißenden und Raubthiere (Dritte Abtheilung) geben daher die Rubriken für die drei Abtheilungen des ersten Abschnitts. — Daß auf gleiche Art auch die übrigen Abschnitte (der zweite und dritte, die Mittel- und niedere Jagd betreffend) in Abtheilungen zerfallen, ist in der obigen Uebersicht des Inhalts schon erwähnt worden. — Jeder Wildart ist in jeder Abtheilung ein besonderes Capitel gewidmet. Die Anordnung des Stoffs in jedem Capitel ist im Ganzen folgende: Zuerst die waidmännischen Ausdrücke (Jagdterminologie), in Beziehung auf die Wildart, von welcher die Rede ist; dann die Naturgeschichte derselben; ferner die Benutzung; dann alles, was zur Jagd (auch zum Fang) des Gegenstandes (der Art des Wildes) gehört; endlich die waidmännischen Verrichtungen, in Beziehung auf das erlegte Wild (Aufbrechen, Zerwirken und Zerlegen.)

Das erste Capitel der ersten Abtheilung des Abschnitts: Vom Edelwild, Cervus elaphus, Linn. (§. 1—79, S. 1—135) kann, hinsichtlich der Anordnung sowohl als der Behandlung des Stoffs, zum Muster und Prüfstein des Ganzen dienen. Wenn wir daher aus diesem Capitel von jeder der so eben genannten fünf Rubriken (oder Artikel) eine Probe mittheilen, so dürfen unsere Leser daraus mit Recht auf die Beschaffenheit des Ganzen schließen, indem sie dadurch einen anschaulichen Begriff von der Methode des Ganzen erhalten.

Der erste Paragraph dieses Capitels ist — wie durchgängig bei jedem — den waidmännischen Ausdrücken (der Waidmannssprache) gewidmet und beginnt, wie folgt:

„Vorlängst schon erhielt der in unsern Wäldern einheimische Rothhirsch den Namen Edelhirsch. Zu dieser Benennung gab wohl theils sein ihn vor allem übrigen Wilde so vortheilhaft auszeichnender Körperbau Anlaß, theils kann sie auch daher mit rühren, daß der Hirsch durch besondere Kennzeichen im Tritt und in der Fährte nicht allein von allen übrigen Wildarten, sondern sogar vom weiblichen Geschlecht seiner Art — vom Thiere — sich unterscheidet.

Als man anfing, Wild von derselben Gattung, zu welcher unser Hirsch und Thier gehört, aber von andern Farben und größtentheils von minderer Stärke, aus andern Ländern herbeizuschaffen und es in Thiergärten fortzupflanzen, war die allgemeine Benennung Rothwild nicht umfassend genug; man wählte daher den Ausdruck Edelwild u. s. w. —

Das männliche Geschlecht wird mit dem Namen Hirsch, Edelhirsch, Rothhirsch belegt; das weibliche nennt man Thier, Roththier, Stückwild; die Jungen werden Kälber genannt und durch den Beisatz: Hirsch- und Wildkalb, in Rücksicht des Geschlechts, unterschieden.

Unter einem Trupp Edelwild versteht man die Mehrzahl beider Geschlechter, sowohl des männlichen als des weiblichen, wenn sie vermischt beisammen gefunden werden.

Man sagt: ein Trupp Hirsche und ein Trupp Wild, wenn im erstern Falle mehrere Hirsche, im andern mehrere Thiere beisammen stehen.

Schalen nennt man die hornigen Theile an den gespaltenen Klauen.

Tritt — der Eindruck, welchen das Edelwild beim Auftreten mit dem Ballen und den Schalen eines Laufes (Fußes) im Boden zurückläßt.

Fährte — mehrere einander folgende Tritte, mit den Schalen und Ballen der Vorder- und Hinterläufe gemacht.

Oberrücken, Gräfter oder Aftern heißen die beiden über den Ballen stehenden hörnernen Spitzen.

Alles Haarwild hat Läufe, keine Füße. Ueber den Vorderläufen stehen die Blätter, über den Hinterläufen die Keulen.

Zwischen letztern liegt das Schloß, welches aus zwei Theilen besteht, und diese werden Eisbeine genannt.

Der ganze Theil über der Kugel, von hinten bis an die Rippen, heißt der Zimmer oder Ziemer; da, wo dieser aufhört, fängt der Rücken an, und dieser reicht bis dahin, wo die Halsknochenwirbel anfangen.

Die Dünnungen werden Flanken genannt. Alles Wild hat kein Fleisch, sondern Wildbret; kein Blut, sondern Schweiß; kein Fett, sondern Feist.

Da, wo im Halse die Speiseröhre (Schlund) und die Luftröhre (Gurgel) heruntergehen, liegen zwei Streifen Wildbret, und eben so über den Nieren am Rückgrath; erstere heißen Kehlbraten, letztere Mehrbraten.

Das Edelwild hat Lichter, keine Augen; Gehör, keine Ohren; kein Fell, sondern Haut. Es färbt sich, wenn es das Winterhaar verliert.

Der Schwanz heißt Blume.

Die edlern innern Theile: Herz, Lunge, Leber zusammen heißen Lunzen, Geräusch oder Gelünge.

Die Luftröhre heißt Drossel; der knorpeliche dicke Knoten am obern Theile derselben (Gurgelkopf) heißt Drosselknopf.

Die vom Netz umschlossenen Gedärme Gescheide, dessen größter Theil, der Magen, der Wanst, Pansen.

Das Weideloch ist der Ausgang des Mastdarms, und durch dieses entlediget sich das Wild der Excremente, welche Loosung genannt werden; das Geschäft selbst aber wird unter dem Ausdruck: es löset sich, verstanden.

Nässen oder brunsten bedeutet so viel als uriniren.

Das Edelwild steht in einem Revier, oder hat seinen gewissen Stand darin, wenn man es eine geraume Zeit hindurch täglich darin antrifft.

Es steckt in einem Theile desselben, wenn es sich blos zufällig verweilt, ohne seinen Stand darin zu haben; es thut sich nieder, es legt sich nicht.

Das Bett ist der Platz, welchen es sich im Holze zur Ruhe gewählt und von demselben das Laub und den Rasen mit den Läufen weggeschlagen hat; ist dieser Platz aber auf einer Wiese und der Rasen nicht weggeschlagen, so sagt man, das Niederthun.

Der Gang, welchen das Hochwild gewöhnlich nimmt, um Nahrung zu suchen, nennt man den Wechsel; das, was es zu seiner Sättigung wählt, Aesung oder Gräse. Wenn es aber die Aesung zu sich nimmt, so sagt man, es äset sich.

Bei guter Aesung wird es feist, nicht fett; bei magerer schlecht, nicht mager.

Das Edelwild zieht auf die Aesung, es geht nicht darnach; es zieht zu Holze und tritt aus demselben auf Felder und Wiesen oder Gehaue. Auch sagt man, es ist hier oder dort gezogen, wenn man es auf der Erde oder im Thau spürt, d. h. Fährte findet.

Es ist flüchtig, es rennt nicht; es trollt, wenn es trabend sich bewegt; es geht vertraut, bei der Bewegung im Schritt." u. s. w. —

Diese Probe ist noch nicht der Hälfte des Paragraphen gleich, ohne Zweifel aber hinreichend für unsere Leser, um darin des Verfs. gewissenhafte Vollständigkeit in terminologischen Erörterungen nicht zu verkennen. Gleichwohl ist hier (in diesem ersten §.) nicht alle Terminologie, in Beziehung auf den Edelhirsch, zusammengedrängt, sondern es kommen auch in den folgenden §§. gelegentlich ergänzende Nachträge dazu vor.

Die Naturgeschichte des Edelhirsches wird in den nächstfolgenden Paragraphen (§. 2—7. S. 1—22) interessant und lückenlos vorgetragen. Wir wählen zur Probe den §. 4, welcher von der Brunft handelt.

„Die Brunftzeit (Begattungszeit) des Edelwildes fängt mit Eintritt des Monats September an und dauert bis zur Mitte des Octobers (auf Abweichungen wird in einer Note hingedeutet).

Schon gegen Ende des Augusts, wenn die Hirsche am feistesten sind, erwachen in den stärksten die Triebe der Brunft. Sie äußern dies durch ihr Schreien — ein Laut, der dem Jäger angenehm, dem musikalischen Ohr aber nichts weniger als schmeichelnd ist — welches macht, daß ihnen gleich anfangs der Hals anschwillt. Denselben Ort, wo der Hirsch einmal gebrunftet hat, wählt er, so lange das Holz nicht abgetrieben wird, da, wo er Ruhe holt, in den folgenden Jahren immer wieder. Solche Stellen nennt man Brunftplätze.

In der Nachbarschaft derselben zieht sich dann auch das Wild in kleine Trupps zu 6, 8, 10 bis 12 Stück zusammen, verbirgt sich aber, vielleicht aus Koketterie, vor dem Brunfthirsche. Dieser trollt unaufhörlich mit zu Boden gesenkter Nase umher, um zu wittern, wo es gezogen ist und steht.

Findet er noch schwache Hirsche oder Spießer dabei, so vertreibt er sie und bringt sich in den Besitz der Alleinherrschaft, welche er von nun an mit despotischer Strenge ausübt. Keine der erwählten Geliebten darf sich nur auf 30 Schritte weit entfernen; er treibt sie sämmtlich auf den gewählten Brunftplatz.

Hier, von so vielen Reizen umgeben, vermehrt sich der Begattungstrieb stündlich; aber noch immer weigern sich wenigstens die jüngern Spröden, die Schmalthiere, welche er unausgesetzt herumjagt, so daß der Platz ganz kahl getreten wird.

Abends und Morgens ertönt der Wald vom Geschrei der Brunfthirsche (es wird in einer Note dem Laute verglichen, welcher entsteht, wenn mit einer sonoren Baßstimme und mit weit geöffnetem Munde in einen Topf Ŏ—Ā geschrien wird), welche sich jetzt kaum den Genuß des nöthigen Gräses und nur zuweilen Abkühlung in einer benachbarten Sule oder Quelle, wohin die Thiere sie begleiten müssen, gestatten.

Andere, weniger glückliche Nebenbuhler beantworten neidisch das Geschrei.

Mit dem Vorsatz, alles zu wagen, um durch Tapferkeit oder List sich an die Stelle jener zu setzen, nahen sie sich. Kaum erblickt der beim Wilde stehende Hirsch einen andern, so stellt er sich, glühend vor Eifersucht, ihm entgegen.

Jetzt beginnt ein Kampf, welcher oft einem der Streitenden, nicht selten beiden, das Leben kostet. Wüthend gehen sie, mit gesenktem Gehörn, auf einander los und suchen sich mit bewunderswürdiger Gewalt wechselsweise anzugreifen oder zu vertheidigen.

Weit erschallt im Walde das Zusammenschlagen der Geweihe, und Wehe dem Theile, welcher aus Altersschwäche oder zufällig eine Blöße gibt! Sicher benutzt diese der Gegner, um ihm mit den scharfen Ecken der Augensprossen eine Wunde beizubringen.

Man hat Beispiele, daß die Gehörne beim Kampfe sich so fest in einander verschlungen hatten, daß der Tod beider Hirsche die Folge dieses Zufalls war, und auch dann vermochte keine menschliche Kraft, sie ohne Verletzung der Enden zu trennen. Oft bleibt der Streit Stunden lang unentschieden. Nur bei völliger Ermattung zieht sich der Besiegte zurück; der Sieger aber findet seinen Lohn im unersättlichen, immer wechselnden Genuß von Gunstbezeugungen der Thiere, welche — wer kann es bestimmen, ob nicht mit getheiltem Interesse — dem Kampfe zusehen.

Während dessen gelingt es zuweilen ganz jungen Hirschen, sich auf kurze Zeit in den Besitz der Rechte zu stellen, um welche jene sich mit so großer Hartnäckigkeit streiten, indem sie sich an das Wild heranschleichen und das genießen, was ihnen sonst erst drei Wochen später, wenn die starken, ganz entkräftet, die Brunstplätze verlassen, zu Theil wird.

Zum Beschlag selbst bedarf der Hirsch nur eines höchst kurzen Zeitraums.

Das Thier gehört nicht zu den Creaturen, welche nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, wenn der Gatte sich steten Wechsel erlaubt. Auch sucht es sich so oft als möglich für den Zwang schadlos zu halten, welchen ihm die eifersüchtigen Grillen desselben auflegen.

Sonst schrieb man ihm so viel Enthaltsamkeit zu, daß man behauptete, es trenne sich unvermerkt vom Hirsche, sobald es sich hochbeschlagen fühlte; neuere Beobachtungen haben das Gegentheil bewiesen. Wahrscheinlich empfindet es nur zu gut, daß die letzten Wochen der Brunst es doppelt für die Mühseligkeiten der ersten entschädigen." (S. 16—19.)

Der nächstfolgende (5te) § beendigt die Fortpflanzungsgeschichte des Edelwildes, der 6te handelt von der Aesung zu jeder Jahreszeit, der 7te vom Stand und dessen Veränderung nach der Jahreszeit, der 8te von der Benutzung. Im 9ten § macht der

Verf., nachdem er den Jäger auf den Nutzen (vielmehr die Nothwendigkeit) der Kenntniß der Naturgeschichte aufmerksam gemacht hat, den Uebergang zu dem, was unmittelbar das Jagdwesen betrifft; daher im 10ten schon von den Mitteln die Rede ist, den Auswechsel zu vermindern und den Zugang zu vermehren. §. 11 gibt über das Ansprechen des Hirsches (Urtheil des Waidmanns über die Stärke eines Hirsches — ob er z. B. ein jagdbarer, ein schlecht jagdbarer u. s. sey —) nach sogenannten Zeichen (Beschaffenheit der Fährte, der Loosung u. s.) den nöthigen Unterricht, und nun folgt das Nähere des hierher gehörigen Jagdwesens, nämlich die Abhandlung der oben erwähnten zwei Hauptarten des Jagdbetriebes auf Rothwild, der deutschen und französischen oder Parforcejagd.

A. Deutsche Jagd.

„Zur deutschen Rothwildjagd werden folgende vier Racen von Hunden vorzüglich gebraucht:

1) Der Leithund,
2) der Schweißhund,
3) der dänische Blendling und
4) der deutsche Jagdhund."

Von diesen also, nämlich von der Behandlung und Abrichtung, Zuziehung und Pflege dieser verschiedenen Hunderacen, und vom Gebrauch derselben bei der Jagd auf Rothwild ist zunächst (§. 13—26) die Rede. — Dann folgt (§. 27—48) die Beschreibung der verschiedenen Arten deutscher Jagd. Hier müßte also, der Rangordnung gemäß, zuerst das Hauptjagen auftreten. Es ist aber bemerkenswerth, wie sich unser Verf. hierüber äußert:

„Der Verfolg des gegenwärtigen Capitels hat den Zweck, die verschiedenen Jagdbetriebsarten auf Edelwild — insofern es möglich ist — durch Beschreibung zu versinnlichen.

Vor allem sollte daher vom Hauptjagen die Rede seyn.

Flemming, Döbel und andere ältere Schriftsteller im Fach der Jagdkunde haben davon, als von dem Höchsten des waidmännischen Wissens und Könnens, mit ungemeiner Ausführlichkeit gehandelt.

Ich begnüge mich, den Wißbegierigen besonders auf Döbels Jägerpraktik zu verweisen, weil

1) mir, während meines 36jährigen Waidmannslebens, keine einzige Gelegenheit sich darbot, an der Einrichtung eines Hauptjagens mit zu arbeiten, oder auch nur der Abhaltung desselben beizuwohnen, ich also beim Mangel eigner Erfahrung den Nachschreiber machen und so nur etwas höchst Unvollkommenes liefern würde; weil . . . . . .

2) ich den Vorwurf nicht verdienen mag, durch weitläufigen Wortkram, zu dessen möglicher Erläuterung Zeichner und Kupferstecher mitwirken müßten, das gegenwärtige Werk zwecklos zu vertheuern, — indem wir, Gott sey Dank! in Zeiten leben, wo dem Jagdwesen überhaupt engere Schranken gesetzt, und auf diese Art dem fleißigen Landmann die Früchte seines Fleißes durch viel weniger beschränkte Benutzung seiner Fluren und der ihm so kostbaren Zeit gesichert sind; in Zeiten, wo weder zum Vergnügen der Großen, noch zur Verminderung eines übertrieben starken Wildstandes Metzeleien solcher Art nicht nur nicht nothwendig, sondern auch nicht einmal möglich sind, und höchstwahrscheinlich es auch nie wieder seyn werden.

Den Ausdruck Metzelei wird man vielleicht stark finden; aber sollte er nicht aufhören, in diesem Lichte zu erscheinen, wenn man bedenkt, daß zu einem Hauptjagen das ganze Wild aus einem Bezirk von vier, fünf Quadratmeilen zusammengetrieben, mit hohen Tüchern eingestellt und dann in Einem Tage todtgeschossen wird?

Bringt man dabei in Anschlag den Zeitverlust von mehr als tausend Treibleuten, welche großentheils ihre eigne Arbeit wochenlang versäumen müssen, um bei der Einrichtung und Abhaltung des Jagens zu frohnen; die Vernachlässigung der Reviere des ganzen Forstpersonals, welches dazu verschrieben werden muß; den höchst beträchtlichen Kostenaufwand, den das Anschaffen und die Erhaltung des dazu nöthigen Jagdzeuges verursacht, welcher durch die mannichfaltig zu gewährenden Auslösungen noch gar sehr vermehrt wird; überlegt man, wie groß der Schaden seyn muß, welcher bei einem Wildstande, der ein Jagen dieser Art zulässig macht, an Aeckern und Wiesen unvermeidlich ist: so wird jeder billig Denkende zugestehen, daß dies, zusammengenommen, ein zu großes Opfer wäre, würde es auch dem Vergnügen eines Halbgottes gebracht." (S. 52—54.)

Jemehr man sich über solche Stellen, worin sich des Verfs. humane Denkart und Gerechtigkeitsliebe offenbart, freuen muß, desto mehr muß man zugleich wünschen, daß keine andere Stelle seines Werks gegen diese Gesinnung, aus welcher zugleich Mitleiden gegen die Thiere hervorblickt, streiten möchte. Daß aber damit unter andern des Verfs. Vorliebe für die Parforcejagd nicht im Einklang stehe, werden wir in unsrer spätern kritischen Bemerkung zu beweisen vermögen.

Sehr umständlich beschreibt der Verf. im Folgenden (§. 28 — 37) das bestätigte Jagen (so nennt man dasjenige, „bei dessen Einrichtung, durch Anwendung des Leithundes, schon im voraus bestimmt angegeben werden kann, wie viel Stücke

Rothwild überhaupt, besonders aber, wie viel jagdbare und wie viel geringere Hirsche sich in demselben befinden"), wozu auch, um die Verständlichkeit der Beschreibung zu sichern, ein Grundriß (zu §. 33 gehörig) beigegeben ist. Dann folgen noch einige andere Arten eingestellter Jagen, namentlich das Contrajagen; zuletzt die verschiedenen Arten zu bürschen (§. 42 — 48). Aus der Beschreibung der letztern theilen wir einiges zur Probe mit, für den erwähnten Zweck der nähern Bekanntschaft mit des Verfs. Darstellungsweise in jedem der oben genannten Puncte oder Hauptmomente eines Capitels.

§. 42. „Die gewöhnlichsten Arten, das Bürschen auf Rothwild zu betreiben, sind folgende:

a) Der Anstand;

b) das Schleichen (der Bürschgang);

c) der Gebrauch des Schießpferdes und des Bürschwagens;

d) das Zutreiben vermittelst mehrerer Jagdleute (das Buschiren);

e) eben dieses durch einen einzelnen Gehülfen;

f) vermittelst deutscher Jagdhunde.

Der Anstand ist ein sehr sicheres und zweckmäßiges Mittel, das Rothwild zum Schuß zu bekommen, da dasselbe überhaupt (besonders aber der Hirsch) Abends, wenn es auf die Aesung, und Morgens, wenn es zu Holze zieht, in der Regel genau Wechsel hält, d. h. es nimmt einen Tag wie den andern denselben Weg, so daß es zuweilen wieder in die Fährten tritt, welche es vorher gemacht hat.

Oft wechselt es jedoch zur erst erwähnten Tageszeit an andern Orten, als zur letzten. Mitten in den Waldungen sucht es nach Maßgabe des mit der Jahreszeit veränderten Standes die alten gewohnten Wechsel wieder auf.

Hat man sich nun durch genaues und tägliches Verspüren der Wildbahnen, oder, in Ermangelung derselben, der gebahntesten, nicht zu harten Wege, welche an den Holzrändern, an jungen Gehauen und an den Grenzen hinlaufen, der zunächst an den Standort grenzenden Felder und Wiesen — auf welchen letztern man nur des Morgens im Thauschlage die Fährten gewahr wird — wo das Rothwild Aesung sucht, mit dem Wechsel hinlänglich bekannt gemacht, so errichtet man in einer Entfernung von 60 bis 80 Schritten von demselben aus grünen Zweigen verdeckte Schirme auf der Erde oder, wo es möglich ist, Sitze auf starken Bäumen, Kanzeln genannt, oder man gräbt Löcher mit Sitzen in die Erde, in und auf welchen man vor den

äußerst scharfen Sinneswerkzeugen des Gesichts und Geruchs dieser Creaturen hinlänglich gesichert zu seyn hoffen kann.

Abends, wenigstens eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang (nach einem warmen Regen etwas früher), Morgens vor Anbruch des Tages schleicht sich der Jäger bei gutem Winde (der Wind ist gut, wenn er aus der Gegend, wo das Wild herkommt, gerade von vorn auf den Schützen zukommt) oder doch bei gutem Seitenwinde behutsam und ohne Geräusch auf seinen Anstandsort; es sey ein Schirm, oder ein Erdsitz, oder eine Kanzel. Die letztere gewährt den Vortheil, daß das Wild nicht so leicht Wind bekommen kann, wenn er auch nicht ganz gut ist, weil sie höher steht, und man also immer im Ueberwinde bleibt.

Hat der junge Waidmann Lust und Liebe zu seinem Metier, so wird ihm schon dieserhalb hier die Zeit nicht lang werden. Auch müßte es ihm sehr an Geistesbildung fehlen, wenn er sich nicht einige Zeit, selbst einige Stunden, mit sich selbst und mit der ihn umgebenden schönen Natur unterhalten könnte.

Wahr ists, daß die genaue Abwartung dieser Jagdart nicht gemeine Thätigkeit, Munterkeit und Besonnenheit erfordert, und daß mit diesen Eigenschaften Kaltblütigkeit oder doch Mäßigung und stets gespannte Aufmerksamkeit auf alles, was sich in der Nachbarschaft regt und bewegt, verbunden seyn muß. Auch darf man sich nicht das geringste Geräusch, ja nicht einmal eine merkliche Bewegung irgend eines Gliedes erlauben; nur die Augen müssen überall vorwärts und nach den Seiten hin sich richten, ohne dabei den Kopf zu verwenden.

Ist nun der Jäger vielleicht drei oder vier Tage von früh ein Uhr bis Abends zehn Uhr auf den Füßen gewesen, — Perioden solcher Art werden jedem guten, thätigen Jäger vorkommen — so ist freilich der Kampf mit drückender Müdigkeit hart, und doch soll und muß er mit Ausdauer so lange bestanden werden, als die Kräfte der menschlichen Natur hinreichen. Der Verfasser bekennt es willig und rechnet es sich unter den Umständen, wie sie waren, nicht zur Schande, einmal, aber wahrhaftig nicht öfter, bei einer ähnlichen Gelegenheit vom Schlafe übermannt worden zu seyn. (Der Verf. erzählt hier die Geschichte dieses Falles). —

Auf der andern Seite gewährt der Anstand dem Waidmann zu der Zeit, wo er auf Hirsche betrieben wird, oft Genüsse, durch welche er hinlänglich für seine Anstrengung belohnt wird, wenn er nur irgend Sinn und Gefühl für die Natur und ihre Schönheiten hat (Hier läßt der Verf. eine anmuthige Schilderung dieser Genüsse folgen). —

Der junge Jäger lasse sich dadurch nicht irre machen, wenn er etwa gegen Abend das Wild eilig nach dem Holzrande zuziehen sieht. Da es sich nach der Aesung sehnt, ist dies fast immer der Fall. Mit dem ersten Schritt ins Freie wird es stutzen und überall umher blicken — man sagt, sichern. — Ist der Jäger schußfertig und in Ruhe, steht der Hirsch oder das Thier, welches er schießen soll, völlig breit und in der gehörigen Schußweite, kurz, hat er gutes Abkommen, so kann er gleich schießen.

Doch rathe ich mehr zu folgendem Verfahren:

Man lasse erst das den meisten, vorzüglich jungen Jägern eigene Herzklopfen vorübergehen. Während dieser Zeit wird das Wild ruhig werden und die Aesung annehmen. Steht es nun in einer Entfernung von höchstens 90 Schritten in der oben angegebenen Richtung, nicht gebückt, sondern aufgerichtet, — im ersten Falle schweißt es nicht gut, wenn es verwundet wird — so wähle man sich vor allen Dingen einen Gegenstand dicht beim Wild, um, wenn es nach dem Schusse flüchtig wird, den Ausriß (den Eingriff im Boden mit den Schalen bei der ersten Flucht nach dem Schuß) und das Bürschzeichen (zerschossenes Haar, zersplitterte Knochen, Schweiß an dieser Stelle) leichter finden zu können; nehme dann ohne Geräusch und überhaupt behutsam die schon vorher aufgezogene Büchse an den Backen, steche, ziehe von unten herauf, bis man etwa zwei bis drei Finger breit Wildbret dicht hinter dem Blatte auf dem Korne hat, und drücke dann ohne weitern Verzug.

Fast immer, vorzüglich bei stillem, heiterm Wetter, und wenn der Wind dem Schützen den Rauch nicht ins Gesicht treibt, wird er schon nach dem Zeichnen (eine gewisse, die Verwundung anzeigende Bewegung des Wildes) beurtheilen können, wie und wo die Kugel sitzen müsse. Nur behalte er das Stück, worauf er schoß, so lange als möglich, im Auge.

Sieht er, daß es in einiger Entfernung vom Anschusse stürzt, so kann er sicher sogleich hinangehen, den Leib bei heißem Wetter gleich eine Hand breit, ohne das Gescheide zu verletzen, mit dem Nickfänger aufschärfen, das Wild dann verbrechen (mit einem abgebrochenen grünen Reise bezeichnen) und, so bald als möglich, für das Nachhauseschaffen sorgen.

Hätte aber das verwundete Stück bei einem Trupp gestanden und ginge dasselbe nach dem Schusse noch mit diesem fort, so habe er genau darauf Acht, wo es sich von demselben absondert (abthut) und wohin es sich wendet.

Bemerkt er, daß das verwundete Wild sich niederthut, so gehe er, vorzüglich wenn er fürchten müßte, zu hoch oder zu

kurz, oder waidewund geschossen zu haben, am Abend gar nicht, am Morgen aber erst nach Verlauf einer halben Stunde, nach Befinden auch noch später hinan, damit es nicht rege werde; denn in diesem Falle geht es gewiß so weit fort, als es nur immer kann.

Stürzt es nicht oder thut es sich nicht nieder im Gesichtskreise des Schützen, so gehe er auf den Anschuß (die Stelle, auf welcher das Wild beim Schusse stand), suche dort den Ausriß und das Bürschzeichen auf der Fährte zu finden, verbreche diesen auf die bei der Leithundsarbeit vorgeschriebene Art und hole den Schweißhund, um mit ihm nachzusuchen. Abends muß auch dies bis zum nächsten Morgen verschoben, Morgens aber dem verwundeten Stücke vorher gehörig Ruhe gelassen werden" S. 73 — 78).

In dem folgenden Paragraphen [43], den wir noch mittheilen, wird man noch weniger den erfahrnen Jäger wie den pünctlichen Schriftsteller verkennen.

„Unterhaltender, als der Anstand, und sehr anwendbar an Orten, wo das Rothwild immer Stand hat und nicht stark beschossen wird, ist allerdings das Schleichen — auch Bürschgang genannt."

Indem man gegen Abend und früh, wenn es Tag wird, an den Feld- und Wiesenrändern, an den jungen Gehauen, in den Vorhölzern, durch welche das Wild zu wechseln pflegt, auch auf Wegen und im Holze selbst, wenn da nicht zu viel trocknes Holz und Laub liegt, vorsichtig umhergeht, erblickt man so manchen andern Gegenstand, welcher eine erfreuliche Ansicht gewährt.

Nur glaube man nicht, daß es sogar leicht ist, auf diese Art dem Wilde Abbruch zu thun.

Ueberall müssen bei dieser Gelegenheit die Augen umherschweifen, um jedes Stück Wild eher zu sehen, als man von ihm gesehen wird.

Erblickt man an einem Orte einen Hirsch oder ein Thier, so drücke man sich hinter den ersten besten Strauch oder Baum und erspähe erst genau, ob auch in der Gegend rund umher kein Wild derselben oder anderer Art stehe. Ist man sicher, durch keinen fremdartigen Gegenstand behindert zu werden, so lege man den Hut ab, am welchem, wahrscheinlich der Farbe wegen, das Wild den Menschen am früheſten erkennt, und schleiche bis auf die gehörige Schußweite mit gutem Winde von Baum zu Baum, von Strauch zu Strauch. Kann man dies, durch einen Holzhaufen gedeckt, bewerkstelligen, desto besser.

Man richte abwechselnd die Augen auf den Boden, um auf kein trocknes Aestchen zu treten und jedes Geräusch zu verhüten (denn das geringste Versehen dieser Art macht unfehlbar das zu

beschleichende Stück flüchtig), dann wieder auf das Wild, um auch die geringste Bewegung desselben nicht zu übersehen. Sichert es, so bleibe man unbeweglich, selbst in der unbequemsten Stellung, bis das Wild wieder ruhig äset. Hierbei traue man dem ersten Anscheine nicht; oft bückt es sich blos und schielt gleichsam nach dem ihm verdächtigen Gegenstande, oft biegt es Hals und Kopf wohl gar auf die vom Jäger abwärts gekehrte Seite und scheint sich ganz gemächlich mit dem Hinterlaufe am Gehör zu kratzen, da es doch eigentlich unter seinem eignen Leibe weg dahin blickt, wo es etwas Befremdendes wahrnahm.

Doch ist im Holze immer noch leichter fortzukommen, als auf einem freien Platze, dessen Breite die normale Büchsenschußweite übersteigt. Am besten thut man unter solchen Umständen, den Heranzug des Wildes auf dem Wechsel, oder, wenn man den nicht kennt, da, wo man sich bei gutem Winde an dem Holzrande befindet, hinter einem Baume oder Strauche mit Beharrlichkeit zu erwarten. Den Nothfall ausgenommen, daß, bei einem geringen Wildstande oder an der Grenze, Wild in die Küche geschafft werden soll und muß, rathe ich zu keinem Annäherungsversuche, welcher Art er sey; denn das Herankriechen auf allen Vieren in einem seichten Graben, im hohen Grase, hinter einem Aufwurfe oder großen Feldsteine mißlingt unter zehn Malen gewiß neun Mal. Daß dadurch das Wild für die Folge unruhig und schüchtern gemacht wird, ist begreiflich.

Einem ganzen Trupp, selbst wenn er auf der Aesung ist, durchs Schleichen genüglich nahe zu kommen; wird nur hinter einer guten Bedeckung möglich, weil fast in jedem Augenblick ein Stück oder mehrere sichern. Und doch wird selten der Zeitaufwand durch glücklichen Erfolg belohnet.

Steht der Trupp vielleicht gar auf einer Lehde oder im Stangenholze, ohne sich zu äsen, so wird man besser thun, seinen Weg unbefangen, leise trällernd oder pfeiffend, in dem Maße fortzusetzen, daß man sich nur nach und nach näher heranzieht. Alles Wild liebt Musik. Die eben vorgeschlagene möchte wohl schwerlich für andere Zuhörer Reiz haben; aber diesen gefällt sie doch gerade genug, um sich dadurch täuschen zu lassen. Nur muß man in gehöriger Schußweite auch schußfertig seyn, um fast in demselben Moment, wo man stehen bleibt, abdrücken zu können.

Hat der Schütze noch einen Begleiter, so wird das Wild am sichersten zu seyn glauben, wenn beide im Gehen ihr Gespräch ruhig, aber nicht zu laut fortsetzen. In der Entfernung von 80 — 100 Schritten bleibt dann der eine hinter einem Baume stehen, der andere setzt seinen Weg sprechend fort, bis der Schuß gefallen ist.

Bei der Ausübung dieser Jagdart werden freilich immer noch häufig Fälle sich ereignen [ja wohl!], auf welche diese Vorschriften nicht anwendbar und berechnet sind. Erfindungsgeist muß dann das hier Fehlende ersetzen.

Ueberhaupt aber gewährt der Bürschgang den großen Vortheil, daß der Jäger mit dem Stand und Wechsel des Wildes jeder Art immer genauer bekannt, das Revier auch besser, als bei andern Jagdbetriebsmethoden, geschützt wird" (S. 78 — 81).

Um unsern Lesern zu zeigen, wie der Verf. auch bei Beschreibungen anderer Art mit gehöriger Deutlichkeit und Ausführlichkeit verfahre, zum Vortheil der Leser, die sich aus diesem Werke unterrichten wollen, lassen wir noch ein Stück des §. 49 folgen, worin von den Verrichtungen des Jägers nach der Erlegung eines Hirsches, eines Thieres oder überhaupt eines Stücks Rothwild die Rede ist.

„Ich fasse hier nun das zusammen, was der Jäger zu thun und zu beobachten hat, wenn er einen Hirsch, ein Thier, oder überhaupt Rothwild erlegt und verbrochen hat.

Um das Rothwild auf den Wagen zu bringen, faßt er, wenn er grüne, wo möglich, eichene Brüche (Zweige) untergelegt hat, den Hirsch an beiden Stangen dicht unter der Krone, das Thier bei beiden Gehörnen, steigt auf den Wagen, zieht zuerst den Kopf hinauf und läßt die übrigen Gehülfen nachheben. Dann verbricht er es wieder. Der Platz, wo, wenn es auf die eben vorgeschrieben Art vom Wagen gehoben worden, das Aufbrechen vorgenommen werden soll, muß gleichfalls mit frischen Brüchen belegt werden. Nie darf bei diesen und den folgenden Verrichtungen der Waidmann den Rock ausziehen, noch weniger die Hemdeärmel aufstreifen. Will er sich recht reinlich halten, so muß er grüne oder dunkelgraue Leinwandärmel über den Rock ziehen und über dem Ellenbogen am Arme festbinden.

Auf den Brüchen wird nun der Hirsch auf den Rücken gezogen, und das Gehörn so unterwärts gedrückt, daß die obern Theile der Blätter auf demselben ruhen.

Vor dem Kopfe stehend — nicht knieend — schärft er nun Haut und das Wildbret von dem Unterkiefer an bis zum Ende des Halses auf, löset die Drossel aus und den Schlund von derselben ab. Dann schärft er in diesen, zwei Zoll vom vordern Ende desselben, eine Oeffnung, schlingt den obern Theil drei bis viermal durch, damit die Aesung nicht herausdringen kann, und schiebt nun mit der rechten Hand den ganzen Schlund nach der Herzkammer [?] hinein.

Indem er an den hintern Theil des Hirsches zwischen die Läufe tritt, drückt er diese etwas auseinander, schärft, so daß der

eine Theil des Kurzwildbrets (der eine Hode) auf der rechten, der andere auf der linken Seite bleibt, zwischen den Keulen nach dem Waideloch zu, bis auf das Schloß hinab, dann über die Ruthe bis zu dem Brustkern hinan, blos die Haut auf und löset die Ruthe nebst den Samengefäßen aus, läßt aber das Kurzwildbret zu beiden Seiten in der Haut. Hierauf schärft er vom Kurzwildbret bis zum Schlosse mit Vorsicht das Wildbret auf, schlägt die Junctur des Schlosses durch und drückt die Keulen vollends aus einander. Nun setzt er die zwei ersten Finger der linken Hand an den Anfang der entstandenen Oeffnung, hebt das Wildbret etwas vom Gescheide auf, setzt zwischen den Fingern den Nickfänger an und schärft auch das Wildbret, mit der linken Hand nachdrückend, bis zum Brustkern auf.

Hiernächst wird das Netz herausgenommen, dann zwischen den Wanst und das Zwerchfell hineingegriffen, um den Schlund zu erlangen. Nun wird das ganze Gescheide, welches man, um es nicht zu zerreißen, in der Gegend der Nieren mit der andern Hand untergreifen muß, nach hinten zu herausgezogen, auch der Mastdarm völlig ausgelöst u. s. w." (S. 95, 96).

Wie genau die Jagdkunde überall in allen Dingen, die ihr angehören, die Unterschiede nimmt und beachtet, und wie sorgfältig die Waidmannssprache in der Bezeichnung dieser Unterschiede ist, davon kann man aus dem vorhergehenden Paragraphen (48), welcher Nachträge zu §. 42 — 47 liefert, ein Beispiel in den verschiedenen Arten der Verwundung des Rothwildes nehmen, deren nicht weniger als zwanzig unterschieden werden. Es sind folgende: Der Kopfschuß, Halsschuß, Rücken-, Blatt-, Keulen-, Rippen- (Flanken-) Schuß, wenn die Kugel auf einem dieser Körpertheile sitzt, der Laufschuß, Krellschuß (wenn die Kugel den nach oben gekehrten Theil des Halswirbelknochens nur leicht und oberflächlich berührte), der Federschuß (wenn eine ähnliche Berührung, wie die vorgedachte, an der sogenannten Feder eines Rückenwirbelknochens stattfand), der Streifschuß, der Herz-, Herzkammer-, Lungen-, Leber-, Milz-, Nieren-Schuß, der Waidewundschuß (wenn, ohne Verletzung eines der oben genannten Theile, Zerreißung am großen oder kleinen Gescheide stattfand), der Breitschuß (wenn die Kugel das Wild von einer Flanke [Seite] nach der andern in meist gerader Richtung durchdrang), der Schrägschuß (wenn sie von einer Seite nach der andern eine mehr diagonale, als gerade Richtung nahm), der Spitz- [Schmal-] Schuß (wenn die Verwundung gerade von hinten oder von vorn her erfolgte). „Im letzterwähnten Falle ist jedoch der Ausdruck Schuß auf den Stich mehr üblich."

Interessant ist auch der 50ste Paragraph (der letzte unter A, die deutsche Jagd betreffend), durch welchen der üblichen Bestrafung der Fehler gegen waidmannische Gebräuche Erwähnung geschieht:

„Jeder Fehler bei der Jagd, beim Aufbrechen und Zerwirken, bestände er auch nur im Gebrauch eines nicht gerechten Ausdrucks, wird, dem Herkommen gemäß, mit dem Blatte oder Waidmesser bestraft, und zwar auf folgende Art:

Der eines Verstoßes Ueberführte muß seinen Hirschfänger ab-, sich selbst aber quer über einen geschossenen Hirsch, von welchem der Bruch heruntergenommen wird, legen, und erhält von einem andern Waidmann höhern Ranges drei Streiche, welche in der Jägersprache Pfund genannt werden, mit dem Blatt ad posteriora, wobei der, welcher das Blatt gibt, sich folgender Worte bedient:

Beim ersten Pfund: das ist für meinen Fürsten und Herrn;

beim zweiten Pfund: das ist für Ritter, Reiter und Knecht;

und beim dritten Pfund: das ist das edle Jägerrecht!

Während des ganzen Acts bläset die umstehende Jägerei, und mit einem allgemeinen Jägergeschrei wird er beschlossen. Der Bestrafte muß sich bedanken.

An den mehresten Orten ist es eingeführt, daß jeder von den Zuschauern, der einen Hirschfänger trägt, solchen lüften, d. h. etwa zwei Zoll breit aus der Scheide ziehen muß.

Nicht nur der Jäger von Metier ist dieser Strafe unterworfen, sondern Jeder, der an der Jagd Theil genommen hat, oder beim Aufbrechen und Zerwirken gegenwärtig ist.

Ob es in ältern Zeiten ernstlich mit dieser Quasistrafe gemeint gewesen ist, läßt sich wohl nicht bestimmen; aber Schande hat sie, selbst den ältesten Jägergesetzen zu Folge, nie gemacht.

In unsern Zeiten, wo wichtigere Dinge spaßhaft betrieben werden, wäre es lächerlich, aus einer blosen Ceremonie Ernst machen zu wollen.

Darf ich wohl hoffen, über die Erwähnung dieses Gegenstandes nachsichtig beurtheilt zu werden? (Dank verdient sie vielmehr!) — Ich dächte doch! Wer weiß, wenn und wo es selbst dem strengen Kritiker (dem strengsten kann hier kein Tadel in den Sinn kommen) einmal zu Gute kommen kann, über diesen Gegenstand etwas gelesen zu haben! Lachen Sie immer, meine Herren, so lange Sie sagen können: Weit vom Knall ist gut für den Schuß! Sollten Sie je einem Jagen beiwohnen und dennoch gegen die Jägerregel sündigen, so rettet auch Sie nichts;

dann heißt es: Was unter der Heerde ist, schont der Wolf nicht" (S. 99, 100).

Die nun folgende Parforcejagd wird in 29 Paragraphen (§. 51 — 79. S. 100 — 135) abgehandelt. Die Freunde dieser französischen Jagdmethode werden hier nichts vermissen, was zur Sache gehört, und übrigens des Verfassers Darstellung, auf deren vorzügliche Qualität einige Vorliebe für den Gegenstand allerdings Einfluß gehabt zu haben scheint, mit vielem Interesse verfolgen. —

Wir glauben durch diese Proben unsere Leser mit des Verfs. Darstellungsweise (Methode) hinlänglich bekannt gemacht zu haben. Was ihnen noch fehlt, um über den Werth und die Brauchbarkeit des Ganzen sich selbst ein richtiges Urtheil zu bilden, wird ihnen die Fortsetzung und Vollendung unserer Relation gewähren, auf deren Treue sie sich verlassen dürfen.

Die übrigen Gegenstände der hohen Jagd, deren Betrachtung noch zur ersten Abtheilung gehört, sind: Das Elen, Cervus alces Linn. (Gegenstand des zweiten Capitels, welches 15 §§. enthält), und das Damwild (Gegenstand des dritten Capitels in 16 §§.).

Die zweite Abtheilung des ersten Abschnitts, welche vom Federwild handelt, enthält sechs Capitel, deren Inhalt also eben soviel dahin gehörige Gegenstände der hohen Jagd betrifft. Sie folgen in dieser Ordnung auf einander: 1) Der Schwan, Anas cygnus, Linn. 2) Der Trappe, Otis tarda, Linn. 3) Der Kranich, Grus cinerea, Meyer. 4) Das Auerhuhn (Auergeflügel), Tetrao urogallus, Linn. 5) Der Fasan, Phasianus colchicus, Linn. (Ph. marginatus Meyeri). 6) Der Focke, Ardea nycticorax, Linn. — Da der Stoff dieser Abtheilung nicht so reichhaltig ist, als der der vorhergehenden, so sind die Capitel verhältnißmäßig kleiner, die meisten von 8 bis 9 Paragraphen. Am stärksten ist natürlich das vierte (vom Auerhuhn) und das fünfte (vom Fasan) ausgefallen, indem jenes 12, dieses 18 Paragraphen enthält.

Die dritte Abtheilung, welche von den zur hohen Jagd gehörigen reißenden und Raubthieren handelt, hat zwei Capitel, deren Gegenstände der Bär und Luchs sind; das erste ist 17, das zweite 10 Paragraphen stark.

Der zweite Abschnitt: Mitteljagd, und dessen erste Abtheilung: Haarwild, beginnt S. 263 des vorliegenden ersten Theils, und endet S. 352. Von den zwei Capiteln dieser Abtheilung enthält das erste: vom Reh, Cervus capreolus, Linn. 20, das zweite: von den Sauen oder vom Schwarzwild, Sus scrofa, ater, Linn. 38 Paragraphen. — Die zweite Abtheilung: Federwild, (S. 353 — 381) hat vier

Capitel, welche das Birkhuhn, Tetrao tetrix, Linn. das Haselhuhn, Tetrao bonasia, Linn. den lerchengrauen Regenpfeifer (Steinwälzer), Charadrius oedicnemus, Linn. und den großen Brachvogel, Numenius arquata, Linn. zu Gegenständen haben. — Die dritte Abtheilung: Reißende und Raubthiere (S. 382 — 403) hat nur Ein Capitel: vom Wolf, Canis lupus, Linn. oder auch keines, wenn man will, da das Zerfallen einer Abtheilung in Capitel von der Mehrheit der Gegenstände abhängt.

Den noch übrigen Raum des ersten Theils von S. 404 bis zu Ende nimmt der Anhang ein, welcher sich mit dem Technischen, in besonderer Beziehung auf die hohe und Mitteljagd beschäftigt und — was der Leser bereits aus der obigen Uebersicht des Inhalts weiß, — in drei Capitel getheilt ist. — Wir machen unsere Leser mit der Beschaffenheit dieses Anhangs etwas näher bekannt, indem wir ihnen vorerst den Inhalt der 26 Paragraphen des ersten Capitels, welches „von dem zur hohen und Mitteljagd gehörigen Jagdzeuge handelt, verzeichnißweise mittheilen:

§. 1. Erklärung des Ausdrucks: Jagdzeug. Angabe der verschiedenen Arten. 2. Woraus die Tücher verfertigt werden. Anzeige der verschiedenen Arten derselben. 3. Von den hohen Tüchern. 4. Von den Mitteltüchern. 5. Von den halben Tüchern. 6. Vom Rolltuche. 7. Was versteht man unter dem Ausdruck: ein Fuder Zeug? und wie viel Tücher jeder Art sind, nebst Zubehör, auf ein solches zu rechnen? 8. Anzeige des Zubehörs. 9. Ueber das Stellen der hohen, Mittel- und halben Tücher. 10. Stellung des Rolltuchs und Gebrauch desselben beim Abjagen. 11. Vom Abheben, Wegschaffen, Austrocknen und Ausbessern des Zeuges. 12. Sonstiger und jetziger Gebrauch der Netze. Angabe der verschiedenen Arten derselben, von welchen hier gehandelt werden soll. 13. Beschaffenheit und Verfertigung der Hirschnetze; Angabe des Zubehörs. 14. In Rücksicht der Prellnetze gleichen Inhalts mit dem vorigen. 15. Beschaffenheit, Verfertigung, Zubehör und Gebrauch der Saunetze. 16. In Rücksicht der Rehnetze gleichen Inhalts mit dem vorigen. 17. Von den Wolfsnetzen. 18. Stellung, Aufnehmen und fernere Behandlung sämmtlicher Netze. 19. Vom Dupliren überhaupt, mit Prellnetzen insbesondere. 20. Vom Knüpfen und Schäften gesprungener Leinen. 21. Beschaffenheit, Verfertigung, Zubehör und Stellung der Tuchlappen. 22. Von den Federlappen. 23. Von den Flintern. 24. Vom Zeughause. 25. Vom Zeugwagen. 26. Von den Wildkasten.

Man wird in diesem Inhaltsverzeichniß die möglichste Vollständigkeit der hierher gehörigen Gegenstände und Kunstverrichtungen nicht vermissen. Von der Deutlichkeit aber und Ausführlichkeit der Darstellung mag wieder eine Probe zeugen, wozu wir den 2ten Paragraphen dieses Capitels wählen.

„Ein Bund Tuchlappen stellt 40 Doppelschritte. Man nimmt dazu $\frac{7}{8}$ (leipziger) Elle breite, starke, gebleichte Leinwand, schneidet daraus Stücken, welche 1 bis $1\frac{1}{2}$ Elle lang sind, und läßt solche an einem Ende besäumen.

Die Leine muß die Stärke eines kleinen Fingers haben und drei Klaftern (neun Ellen) länger seyn, als das Bund Lappen stellen soll. Vier und eine halbe Elle vom Anfang derselben wird ein eiserner Ring befestigt, dicht hinter diesem das unbesäumte Ende des ersten Lappens umgeschlagen und festgenäht, dann ein freier Raum von einer Elle gelassen. Hier folgt wieder ein Lappen u. s. f. bis vier und eine halbe Elle vom andern Ende der Leine. Dicht hinter dem letzten Lappen wird wieder ein Ring und neben demselben ein Haken angebracht, auf welchem das ganze Bund aufgenommen und festgebunden werden kann.

Zu jedem Bunde gehören fünf Stellstäbe von 5′ Länge. Am obern Ende sowohl als in der Mitte muß ein eiserner Haken befindlich seyn, um beim einfachen Verlappen in einem von beiden, beim doppelten aber in jedem die Leine einlegen zu können. Dreißig Bund machen ein Fuder (vierspännig) aus.

Mit dem Stellen der Lappen kann man leicht und schnell zu Stande kommen. Wenn nämlich ein Mann ein Bund vom Wagen genommen, bindet er es auf, läßt das Ende der Leine, mit welchem sogleich angebunden wird, fallen und die Lappen, den Stellweg fortgehend — stets, wo es möglich ist, vom einzustellenden District abwärts, — ablaufen. Nur selten werden zum Anbinden Heftel erforderlich seyn, da dies gewöhnlich an nahe stehenden Bäumen geschehen kann.

Will man doppelt verlappen, so gehen zwei Mann mit den Lappen hinter einander her, und jeder läßt sein Bund neben dem des andern ablaufen. Indem das Vorherbesagte bewerkstelligt wird, werden durch andere Männer die Stellstäbe, gleichweit von einander entfernt, fest eingestoßen, und zwar so, daß alle Haken nach der Lappstadt zu gewendet stehen.

Am Ende des ersten Bundes läßt man die Leine so scharf anziehen, daß die Lappen nirgends bogenförmig hängen, wenn jene auf die Haken gehoben sind. Das Leinenende wird dann durch den ersten Ring des zweiten Bundes, der Leinenanfang von

diesem aber durch den letzten des ersten gezogen. Beide Ringe werden nun so zusammengeschoben, daß dazwischen ein freier Raum von 2″ bleibt, und hier die Leinen entweder gut geknüpft, oder die des ersten Bundes über den Wechsel des zweiten, die des letztern aber über den des ersten hinaus an nahe stehenden Bäumen oder Hefteln angebunden. Letzteres Verfahren ist bei einer Lappstadt, welche fest stehen bleiben soll, fast nothwendig und deshalb zweckmäßiger, weil man die Leinen besser anzuziehen vermag.

Um desto eher die Arbeit zu beendigen, wird es wohlgethan seyn, auf beiden Stellflügeln, oder gar auf allen vier Seiten der Lappstadt zugleich zu verlappen. Mag nun diese stehen bleiben oder hinterdrein Zeug gestellt werden, so ist doch in jedem Falle auf stilles Benehmen der Stellleute und darauf zu sehen, daß die Lappen überall vom einzustellenden Bezirke abwärts und frei stehen″ (S. 425 — 427).

Auf das zweite Capitel des Anhangs: Vom Pferde im Allgemeinen, und vom Schießpferde und dessen Abrichtung im Besondern machen wir mit dem Verfasser durch den ersten Paragraphen, welcher zur Einleitung dient, aufmerksam:

„Der Verfasser schaltet die Naturgeschichte des Pferdes *dieser* zweiten Auflage aus folgenden Gründen ein: das Pferd *ist* ein beim Betriebe vieler Jagdarten unentbehrliches Thier. Gute Auswahl beim Ankaufe, richtige Behandlung und zweckmäßiger Gebrauch des Jagdpferdes sind von der Bekanntschaft mit der Natur und den Eigenschaften desselben abhängig. Diese Bekanntschaft darf daher dem Waidmann nicht abgehen, wenn er in vielen Fällen Fehler und Verstöße nicht begehen und eignes Vermögen, Gesundheit und Leben nicht aufs Spiel setzen soll″ (S. 434).

Zur nähern Bekanntschaft mit dem Werthe dieses Capitels theilen wir noch einige Paragraphen mit.

§. 3. Größe und Stärke ist sehr unbestimmt und verschieden. Nach dieser Verschiedenheit modificirt sich die Anwendung des Pferdes. Soll es zum Jagdbetriebe als Reitpferd sich eignen, so muß es — im Verhältnisse zur körperlichen Gestalt desjenigen, zu dessen Gebrauche es bestimmt ist — vom Ballen des Vorderfußes bis auf den Widerriß (Widerroß) 5′ bis 5′ 6″ beiläufig Höhe haben; hiernächst der Kopf 23 bis 24″, der Hals 24 bis 26″, und der Rückgrath vom *letzten* Halswirbel bis zur Schwanzwurzel 4′ 3″ bis 4′ 5″ lang seyn.

§. 4. Dem Ideal der Vollkommenheit — auch blos in Beziehung auf die äußere Form der einzelnen Körpertheile und deren regelmäßiges Verhältniß zu einander — entspricht das Pferd,

wie es ist, selten, vielleicht nie, (versteht sich, da überhaupt die Natur in der Wirklichkeit des Einzelnen dem Ideal nicht vollkommen entsprechen kann). Nähern wird es sich demselben, jemehr es dem Bilde ähnelt, welches der Verfasser, jedoch dem individuellen Geschmacke in einzelnen, nicht geradezu wesentlichen, Stücken keineswegs vorgreifend, aufzustellen versucht. Er befolgt dabei diejenige Ordnung, in welcher er dem Kauflustigen die Untersuchung und Besichtigung der einzelnen Körpertheile anrathen zu müssen glaubt, wenn das Hauptsächlichste über oft sehr anziehende Nebendinge nicht übersehen werden soll. Alles, was der Verfasser hier sagt, gründet sich übrigens auf eigene, in frühern Jahren theuer bezahlte Erfahrung.

Ein tüchtiges Jagdpferd muß ungefähr so, wie nachsteht, gebaut seyn:

a) Höhen- und Längenmaß s. oben. Die Höhe soll vorn und hinten sich möglichst gleichen, oder — wie man zu sagen pflegt — weder dort noch hier das Pferd überbaut seyn.

b) Die Füße — als Körpertheile, auf welchen die Sicherheit des Reiters, so wie die leichte und schnelle Bewegung des Pferdes selbst vorzüglich mit beruht, kommen sie zu allererst in Betracht — nicht unverhältnißmäßig hoch zur Körperlänge, die Knochenröhren nicht zu fein (dünn), ohne Ueberbeine, die Sehnen stark, freiliegend, nicht knotig; die Köten (Fesseln) nicht zu lang und so verbunden, daß das Pferd weder zuviel noch zu wenig durchtritt; die Hufe weder aus- noch einwärts gerichtet, nicht zu flach, unterwärts mäßig sich verbreitend, gut abgeründet, ohne hinten zu sehr (zusammen) gezwängt zu seyn; die Hornsubstanz hart, aber nicht spröde, ohne Kluft und Spalte.

α) An den Vorderfüßen (Vorderbeinen) das Blatt (die Schaufel) nicht zu fleischig, der Oberarm stark und muskulös, das Knie gerade, gut gebunden und mäßig gewölbt, der Unterarm möglichst mager.

β) An den Hinterfüßen die Keulen kurz gefaßt, stark gewölbt, der Unterschenkel stark und muskulös, das Knie nicht zu sehr nach hinten ausgebogen, inwendig kein Spathknochen hervortretend, die Hessen nicht hasenhakig, (nicht zu sehr gespitzt) nicht kuhhessig (gegen einander gezogen), eben so wenig aus einander gebogen, sondern gerade nach hinten gerichtet.

Uebrigens die Stellung der Füße so, daß beim Gange weder die vordern, noch die hintern sich kreuzen, sondern daß man — vorn oder hinten stehend — beim Schritte und Trabe zwischen den Vorder- und Hinterfüßen einen vorn und hinten gleichbreiten, freien Zwischenraum von wenigstens 1″ und höchstens 2″ wahrnimmt.

c) Die Brust mäßig breit, stark gewölbt.

d) Der Widerriß (Widerroß) etwas, aber nicht zu sehr erhöht; hinter demselben der Rückgrath bis zum Kreuze schnurgerade fortlaufend, beim Aufsitzen sich nicht einbiegend; das Kreuz nicht zu kurz gefaßt, nach der Schwanzwurzel zu sanft abhängig gewölbt.

e) Der Schweif nicht zu tief am After eingewurzelt, im natürlichen Zustande lang und stark behaart, nicht rattenschwänzig; bei englisirten Pferden gerade gerichtet, etwas oberwärts gebogen.

f) Der Hals bei der oben bezeichneten Länge ebenmäßig stark, nicht hirschhälsig (nicht nach vorn ausgebogen), oberwärts sanft gekrümmt; die Mähne nicht zu beiden Seiten des Halses sich theilend.

g) Der Kopf mager, an der Nase — deren Höhlen weit seyn müssen — schmal; die Nase in der Mitte und an der Wurzel nicht schweinsköpfig (einwärts gebogen), sondern etwas ramsköpfig (sanft bogenförmig), erhaben, oder doch von der Wurzel bis zu den Nasenöffnungen gerade fortlaufend; die Stirn verhältnißmäßig breit, etwas, doch nicht zu stark gewölbt; die Ohren klein, spitz, aufgerichtet und mit den Spitzen gegen einander, auch dicht beisammen stehend; die Ganaschen (die äußern Seitentheile des Unterkiefers) hinten nicht allzusehr verengert oder erweitert; die Augen nicht tief liegend, sondern hervortretend, groß, lebhaft, klar, nicht fettig oder triefend, braun — wenn es keine sogenannten Glasaugen sind — von Farbe, nicht blau, die Augenwimpern stramm abstehend, nicht nach dem Auge sich einbiegend.

§. 5. Die verschiedenen Bewegungen des Pferdes im Schritte, im Trabe, im Galopp und in vollem Laufe sind bekannt.

Leicht, rasch, gewandt und kräftig werden sie meist immer seyn, wenn das Pferd der vorherigen Beschreibung gemäß gebaut und gut unterhalten ist. Doch kann und wird hierüber, so wie über die Regelmäßigkeit derselben (nämlich der Bewegungen) nur die eigne Probe beim Reiten, nie das blose Anschauen sichere Auskunft geben.

Regelmäßig sind die Bewegungen, wenn der Schritt rein — nicht in den sogenannten Paß ausartend — der Trab, Galopp und Lauf gesetzt, schnell, aber nicht übereilt, der Schritt und Sprung gehörig weit und fortdauernd gleichmäßig, wenn endlich die Kniebewegung an den Vorderfüßen nicht zu stark ist.

Dies alles — so wie die Gewandtheit — hängt jedoch großentheils von guter Schule (Abrichtung) ab; selten findet man beim

jungen rohen Pferde mehr, als blose Anlage dazu, bei deren Beurtheilung das Naturell (Temperament), die vorherige Fütterung und Behandlung — selbst der Gesundheitszustand überhaupt in genaue Betrachtung gezogen werden muß.

§. 6. Das Jagdpferd ist der Insectenplage mehr als jedes andere Pferd ausgesetzt, und kann dagegen durch das Fliegennetz nur selten geschützt werden; deshalb darf es nicht zu dünne behäutet und nicht zu kurz behaart seyn.

In vielem Betracht haben dunkel gefärbte Pferde für den Forstmann und Jäger wesentliche Vorzüge; in Rücksicht des Gebrauchs derselben zum Bürschen hat jedoch die Farbe und Zeichnung keinen so bedeutenden Einfluß, als man vorgab; denn in irgend ruhig gehaltenen Revieren hält das Wild vor dem Pferde immer gut aus, die Farbe und Zeichnung mag seyn, welche sie will" (S. 435 — 438).

Um endlich auch des dritten Capitels: Vom Thier- oder Wildgarten zu erwähnen, so geben wir hier die Anzeige des nähern Inhalts: §. 1. Allgemeine Bemerkungen. 2. Schickliches Terrain zur Anlage eines Thiergartens. Bestimmung des auf einer gewissen Waldfläche eingeschränkt zu erhaltenden Wildstandes, insofern Holzwuchs und Boden gut ist. 3. Vorläufige Einrichtung. 4. Was bei Anschaffung des auszusetzenden Wildes zu beobachten ist. 5. Zweckmäßiges Verfahren bei der ersten Einrichtung und fernern Behandlung eines Wildgartens, mit Beziehung auf den sonstigen Macherischen. Ueber verschiedene Edelwildarten, welche in diesem nicht gefunden wurden. 6. Die wenigsten Kosten verursacht die Anlage eines blos mit Damwild zu besetzenden Thiergartens. 7. Soll das eingeschränkte Wild gedeihen, so muß auf gehörige Behandlung des Holzes, der Wiesen und des Ackers, nicht weniger auf Erzeugung künstlicher Aesungsmittel Bedacht genommen werden. Wie dieses geschehen könne. 8. Einrichtung und Unterhaltung der Winterfütterung. 9. Angabe des Verhältnisses, welches unter den eingeschränkten Wildarten dem Geschlecht und Alter nach stattfinden muß. 10. Wie die immerwährende Gleichmäßigkeit dieses Verhältnisses zu erhalten ist. 11. Ueber das Bürschen im Thiergarten. 12. Ueber das Einfangen. 13. Obliegenheiten des Thiergartenwärters. 14. Vom Castriren der Hirsche.

Wir kommen nun zum dritten Abschnitt: Niedere Jagd. — Der uns jetzt vorliegende zweite Theil des Werks enthält nur die erste und zweite Abtheilung dieses Abschnitts, d. h. es handelt sich hier (im zweiten Theile) von dem zur niedern Jagd gehörigen Haar- und Federwild. — Da wir unsere Leser durch das Bisherige in Stand gesetzt zu haben glauben, über die

Beschaffenheit und den Werth dieses Werks zu urtheilen, so können wir uns, unserm Plane gemäß, für das Folgende kurz fassen und größtentheils auf verzeichnißweise Mittheilung des Inhalts beschränken, indem wir uns blos für den dritten Theil, besonders für dessen ersten Anhang, einiges Nähere vorbehalten.

Die erste Abtheilung handelt in 4 Capiteln und 80 Paragraphen vom Hasen, Kaninchen, dem Biber und Eicher [Eichhorn]; die zweite Abtheilung in 31 Capiteln und 327 Paragraphen vom Schneehuhn (Tetrao lagopus, Linn.), weißen Waldhuhn (Tetr. albus, Linn.), Ringelwaldhuhn (Tetr. arenarius. Wolf.), von der Waldschnepfe, dem Rebhuhn, der Wachtel, den Drosseln, vom röthlichgrauen Seidenschwanz, vom Gimpel [Dompfaffen], von den wilden Tauben, der blauen Racke [Mandelkrähe], dem gelben Pirol, dem aschgrauen Kukuk, von den zur Gattung Pieper (Anthus) und zur Gattung Lerche gehörigen Vögeln, von den Küsten- und Uferlaufvögeln, von den Kiebitzen (Vanelli), von den zur niedern Jagd gehörigen Reihern (Ardeae). Ferner kommen hier vor: die Knellen (Strandläufer, Tringae), Wasserläufer oder Wassertreter (Totani), Sumpfläufer oder Sumpfwater (Limosae), die Sumpfschnepfen oder Bekassinen, die Wasserralle, die Rohrhühner (Gallinulae), die Hurbel oder das Wasserhuhn (Fulica), die Gattung Steißfuß (Podiceps, Lath.) und dahin gehörige Vögel, die Meerschwalben (Sternae), Meven (Lari), wilden Gänse und Enten, die Säger (Mergi) und Seetaucher (Colymbi).

Unter den vier Capiteln der ersten Abtheilung zeichnet sich das erste: vom Hasen, durch Reichhaltigkeit des Stoffs, wir meinen, durch Vollständigkeit in der Behandlung des Gegenstandes aus. Es hat 52 Paragraphen folgenden Inhalts. §. 1. Waidmännische Ausdrücke. 2. Verschiedene Benennungen, Classification (systematische Stellung). 3—7. Naturgeschichte. (zu einer Anmerkung zu §. 3 die Beschreibung des veränderlichen Hasen, L. variabilis, Linn.) 8. Benutzung. 9. Spur. 10. Unterscheidungszeichen des Rammlers von der Häsin. 11. Der Hühnerhund ist eben so unentbehrlich als nützlich zum Betriebe der Hasenjagd. Erforderliche Eigenschaften des zur Hasenjagd brauchbaren. 12. Vom eigentlichen Jagdhunde. 13. Vom Windhunde überhaupt. 14. Waidmannssprache in Beziehung auf den Windhund. 15. Behärung und Zeichnung, Gestaltung eines regelmäßig gebauten. 16. Fortzucht. 17. Fütterung. 18. Aufbewahrung der Windhunde und Pflege derselben im Zwinger und Stalle.

Wie alt junge Windhunde seyn müssen, wenn sie eingehetzt werden sollen. Riem= und Strickbändigmachen und ferneres Verfahren beim Einhetzen. 20. Von der Behandlung überhetzter, zu sehr angestrengter Windhunde. 21. a) Hasengarne und Federlappen, ein nicht nothwendiges, ja sogar schädliches, aber dennoch hier und da übliches Jagdrequisit. Verfertigung derselben, Zubehör. b) Hasenjagd. c) Verzug (Verlappen) nach Hasen. 22. Nach der Jahreszeit sind auch die Schießjagdarten auf Hasen verschieden; der Anstand kann die ganze Schießzeit hindurch betrieben werden. Vorschriften zum Benehmen; das Reitzen (Rätzen). 23. Von der Suche. Schickliche Herbst= und Winterwitterung dazu. 24. Fernere Erforderniße und Maßregeln; Behandlung des Hühnerhundes bei derselben. 25. Vom Treiben (Klapper=, Klopfjagd) überhaupt. 26. Schickliche Witterung zum Feldtreiben sowohl als zum Holztreiben. 27. Vorgängige Einrichtungen auf dem Felde und im Holze. 28. Vorschlag zu Strafgesetzen, um Unglücksfälle zu verhüten. 29. Beobachtungen, Einrichtungen und Dispositionen, welche der dirigirende Jäger am Tage vor dem Treiben zu machen hat. 30. Fernere Vorbereitungsanstalten am Jagdtage. 31. Vom Auszuge der Treiber und der Schützen. Vom Anlegen und Verhalten der erstern sowohl als der letztern. 32. Benehmen der Flügelführer und der Jagdleute, wenn das Treiben im Gange ist. 33. Benehmen der Schützen während des Treibens. 34. Versammlung der Schützen und Jagdleute nach beendigtem Treiben; Nachsuchen des (nach dem) verwundeten Wildes (Wilde). 35. Zusammenbringen und Strecken des erlegten Wildes. Führung einer Liste über erlegtes Wild und Erleger. Gewöhnliche Entscheidung der Irrungen, welche über das Erlegungsrecht entstehen. Untrügliches Zeichen, von welcher Seite die tödtliche Verwundung beigebracht wurde. Einhessen und Fortschaffen des Wildes. 36. Ueber das mörderische Zusammentreiben der Hasen aus einer ganzen Gegend auf einen kleinen Bezirk. 37. Ueber das ganze und halbe Kesseltreiben. 38. Angabe der Schrotarten, mit welchen, der Jahreszeit nach, die Flinte geladen werden muß. 39. Ueber die Jagd auf Hasen mit Wildboden= oder Jagdhunden im Allgemeinen. 40. Vier bis fünf deutsche Jagdhunde sind hinlänglich. 41. Schickliche Jahreszeit, Witterung und Tageszeit, um Wildbodenhunde anzuwenden. 42. Ueber Zahl und Wahl des Personals, welches die Wildbodenhunde während der Jagd in Aufsicht hat. 43. Benehmen desselben. 44. Ueber das Anlegen der Schützen bei dieser Jagd. 45. Benehmen der Schützen. 46. Die Hasenhetze mit Windhunden. Schickliche Witterung und Tageszeit. Verfahren bei der Suche und Hetze. Wie oft an einem Tage gehetzt werden darf. Mittel,

verhetzte Hunde wieder in Ordnung zu bringen. 47. Benehmen des Hetzenden, wenn Windhunde bei Hetzjagden zur Besetzung wichtiger Pässe angewendet werden. 48. Ueber Retter und Solofänger; über schonende Behandlung beider und vorzüglich des letztern. Einhetzen des Solofängers. 49. Windhunde dürfen nicht frei, ohne an dem Hetzriemen geführt zu werden, neben dem Pferde herlaufen, durch beständiges Suchen nach dem besten Geläuf nicht verzärtelt, beim schlechten aber auch nicht unnütz strapazirt werden. Hunde, die man kaufen will, probire man auf dem Geläuf, an welches sie gewöhnt sind. Oft fangen im Spätherbste die besten Windhunde weniger gut, als vorher; Ursachen. 50. Hasenparforcejagd. 51. Ueber das Hasenbuchsiren. 52. Vom Nicken, Auswerfen; wann letzteres nicht sogleich nöthig ist, und warum man es dann unterläßt; wann es hingegen sobald als möglich geschehen muß. Das Streifen u. s. ist Küchensache.

Zu diesem langen Capitel von so mannichfaltigem Inhalt in der ersten Abtheilung macht in der zweiten das vierte Capitel: vom Rebhuhn das gleich gehaltvolle Seitenstück; denn wie bekanntlich unter dem Haarwild der Hase Hauptgegenstand der niedern Jagd ist, so unter dem Federwild das Rebhuhn. Darum, und vermuthlich auch, weil die Gelegenheit zur Theilnahme an der niedern Jagd für Jagdliebhaber im Ganzen ungleich häufiger ist, als die Theilnahme an der hohen und Mitteljagd, hat der Verf. diese Capitel mit allem ausgerüstet, was ihnen die Eigenschaft eines vollständigen Unterrichts über diese Gegenstände geben konnte.

Der vorliegende dritte und letzte Theil dieses Handbuchs enthält nur noch die dritte und vierte Abtheilung des dritten Abschnitts, und außerdem zwei Anhänge, von welchen nachher einiges Nähere mitgetheilt werden soll, nachdem wir zuvor den Hauptinhalt dieses letzten Theils kürzlich bezeichnet haben werden.

Die dritte Abtheilung: Raubthiere, theilt sich, nach der Zahl der zur niedern Jagd gehörigen Raubthiere, in acht Capitel. Es sind folgende. Erstes Capitel: Vom Dachs, Meles vulg., Taxus (Ursus meles Linn.) [enthält 14 §.]. Zweites Capitel: Von der gemeinen Fischotter, Lutra vulg. (Mustela lut[illegible] Linn.) [16 §.]. Drittes Capitel: Von der Sumpfotter, [illegible]tra minor (Mustela lutreola Linn.) [7 §.]. Viertes C[illegible] Vom Fuchs, Canis vulpes Linn. [34 §.]. Fünftes Capitel: Von der wilden Katze, Felis, catus ferus Linn. [11 §.]. Sechstes Capitel: Von den Mardern, Mustelae [14 §.]. Siebentes Capitel: Vom Iltis, Viverra putoria

Cuvier.; Mustela putorius Linn. [10 §.]. Achtes Capitel: Von den Wieseln, Mustelae [8 §.].

Das interessanteste Capitel in dieser dritten Abtheilung ist das vierte: vom Fuchs, und wir glauben, daß unsern Lesern die Aushebung folgender Stelle — da sie einerseits den physischen Charakter dieses Thieres in nächster Beziehung auf die Jagd sehr treffend zeichnet, andrerseits für die Bekanntschaft mit der Darstellungsweise des Verfs. einen ergänzenden Beitrag liefern kann — nicht unwillkommen seyn werde:

„Folgende für jeden meiner Leser, wie ich hoffe, nicht uninteressante, für den Jäger von Metier aber, zum Theil wenigstens, merkwürdige Beobachtungen über das kluge Verhalten des Fuchses bei allem, was er treibt und unternimmt, mögen den Uebergang von allgemein naturhistorischen Bemerkungen zu solchen Gegenständen bilden, welche allein auf Jagd und Fang Bezug haben, und so dem jungen Waidmanne noch ganz besonders wichtig sind.

In allen vorhergehenden Capiteln des gegenwärtigen Werks webte ich Anekdoten dieser Art entweder gelegentlich dem Texte ein, oder ich theilte sie in Anmerkungen mit. Hier wird ihnen ein eigner Paragraph gewidmet, — ich denke, nicht zum Verdruß meiner Leser, von denen dieser und jener wohl auch die Lebensbeschreibung des Schinderhannes und des Mörders und Mordbrenners Avenarius u. dgl. mit baarem Gelde besonders bezahlte. Räubereien und Mordthaten bekommt er hier in den Kauf, und um Reinecke Voß auch als Mordbrenner aufzuführen, darf ich ja nur an Simson, den Altmeister aller Fuchsjäger, wie Herr von Wildungen ihn nennt, erinnern, der von 300 Füchsen je zwei und zwei mit den Standarten (Schwänzen) zusammenknüpfte, zwischen diesen Feuerbrände befestigte, und so sie in die Fruchtfelder der Philister jagte. Freilich richteten sie jenen Schaden nur gezwungen an; aber zutrauen könnt' ichs unserm Fuchs, daß er sich wohl auch einen ähnlichen Spaß machte, wenn ihm Vortheil daraus erwüchse und — wenn er es vermöchte. Doch zur Sache!

1. Der Fuchs, immer aufmerksam auf alles, was um ihn her vorgeht, sucht sich jedesmal durch die Flucht zu retten, sobald beim Treiben die Jagdleute losgehen. [Sehr natürlich!] Im hohen Holze geht er dann sehr rasch und gerade vorwärts; kommt er aber in ein Dickicht, so fängt er oft an zu horchen, sucht immer bald auf der einen, bald auf der andern Seite, bald, wenn er dazu Zeit zu haben glaubt, durch Kreisen unter den Wind zu kommen. Erreicht er seinen Zweck, oder erblickt er die geringste Bewegung eines Schützen, so kehrt er blitzschnell um, versucht entweder auf einem oder dem andern Flügel zu entkommen, oder

bricht, ohne sich aufhalten zu lassen, durch die Treiber. Oefter noch drückt er sich in den Dickungen auf die Erde oder auf einem erlenen Block, läßt die Treiber vorbei, und weiß es dann sehr gut, daß hinterwärts nur selten etwas für ihn zu fürchten ist.

2. Unglaublich ists, wie vorsichtig er auf für ihn eingerichteten Fangplätzen zu Werke geht, und wie schnell er es gewahr wird, wenn nicht alles so eingerichtet ist, wie es seyn soll, oder wenn irgend eine Veränderung vorgegangen ist. Ich hatte einst die Freude, Augenzeuge zu seyn, als im harten Winter nach einem fest angekirrten Fuchs das Eisen gelegt worden war. Nicht weit vom Fangplatze saß ich, in der Voraussetzung, daß er, wie gewöhnlich, erst spät in der Nacht dahin gehen würde, auf einer Kanzel nach Sauen auf dem Anstande. Es fing an zu dämmern, als Reinecke, durch Hunger getrieben, herangetrabt kam. Emsig und ohne Arg nahm er die entferntesten Vorwurfsbrocken an, setzte, so oft er einen verzehrte, sich gemächlich hinten nieder und wedelte mit der Standarte. Je näher er dem Orte kam, wo das Eisen lag, desto behutsamer wurde er, desto länger besann er sich, ehe er etwas nahm, desto öfter kreisete er den Platz. Gewiß zehn Minuten blieb er unbeweglich vor dem Abzugsbissen sitzen, sah ihn mit unbeschreiblicher Lüsternheit an, wagte es aber dennoch nicht zuzugreifen, bis er wieder drei oder viermal das Ganze umkreiset hatte. Endlich, als er ganz sicher zu seyn glaubte, ging er wieder vor das Eisen, streckte den einen Vorderlauf nach dem Brocken aus, konnte ihn aber nicht erreichen. Wieder eine Pause, während welcher er, wie vorher, unverwandt den Abzugsbissen anstarrte. Endlich, wie in Verzweiflung, fuhr er rasch darauf los, und in dem Augenblicke war er mit der ihm höchst unbehaglichen Halskrause geziert. Sehr lächerlich war es mit anzusehen, wie er ohne Erfolg alles, was in seinen Kräften stand, anwendete, sich zu befreien; wie er boshaft kekkerte, und da er vorwärts wegen des Eisens nicht kommen konnte, rückwärts zu gehen anfing. Aber auch das dauerte nicht lange, dann blieb er ermattet an einem Sträuchelchen sitzen. Nun eilte ich hinzu und befreite ihn durch ein paar wohlthätige Schläge auf die Nase für immer von seinen Leiden und seiner Angst. —

3. Wird er, was wohl geschieht, wenn er beim Kreisen des ihm gelegten Schwanenhalses von hinten über die Feder abzieht, durch diese selbst geprellt und entkommt er auf diese Weise, so hält es Jahre lang äußerst schwer, ihn wieder aufs Eisen zu bringen, und ohne veränderte Witterung und unter die Brocken gemischte betäubende Mittel ist mirs nie gelungen. Hiervon beim Fange mehr! —

4. Was soll man aber dazu sagen, wenn man gewahr wird, daß dies sonst vor dem Eisen so scheue Thier bemerkt, daß es von demselben nichts zu fürchten hat, insofern eine andere Creatur sich darin gefangen hat? Und doch gehört dieses Aeußern von [anscheinender] Ueberlegung nicht zu den Seltenheiten. Denn fing sich etwa zufällig eine Katze, so ist Reinecke der erste, der, während sie im Eisen hängt, sie als einen Leckerbissen verzehrt.

[In einer Note wird hierüber erzählt: „Im Jahr 1816 wurde zur Winterzeit beim Schnee, kaum 600 Schritte vom Dorfe entfernt, durch einen der mir dermalen untergebenen Jäger, auf einem im Freien angelegten Fangplatze ein Fuchs Morgens um 8 Uhr darüber betroffen, daß er den in der vorherigen Nacht im Schwanenhalse gefangenen Fuchs verzehrte, und zwar mit so vieler Lüsternheit, daß der Jäger im Freien herangehen und sich durch Erlegung des Räubers für den zerrissenen Balg des gefangenen Fuchses bezahlt machen konnte."]

5. Belege man alle Röhren des Baues, in welchen ein Fuchs steckt, mit Tellereisen; er fängt sich sicher nicht eher, bis Hunger ihn nach mehreren Tagen zur Verzweiflung bringt. Man hat sogar Beispiele, daß er dicht hinter den Eisen verhungert gefunden ward. Oefter noch macht er sich neue Ausgänge und entkommt.

Auf Hauptbaue, welche zuweilen Fuchs und Dachs zugleich bewohnen, ereignet sich, wenn die Röhren mit Tellereisen verlegt sind, allemal der Fall, daß der Dachs zuerst sich fängt. Reinecke benutzt weislich diese Gelegenheit und entflieht an dieser Stelle.

6. Bewundernswürdige Maßregeln nimmt er beim Rauben. In der Rammelzeit der Hasen z. B. drückt er sich in die aufgepflügten Wasserfurchen, bis ihm ein Liebespärchen nahe genug kommt, und sicher wird ein oder der andere Theil dann seine Beute. Jeden großen Stein, jeden Graben, jeden Strauch benutzt er, um sich außer dem Winde an eine Creatur hinanzuschleichen, nach der ihm gelüstet.

7. Er frißt gern Igel, weiß aber auch, daß er ihnen nichts anhaben kann, so lange sie sich zusammengezogen halten. Wer hat es ihn wohl gelehrt, daß das Bespritzen mit irgend einer Feuchtigkeit jene dahin bringt, sich auszustrecken? — Er weiß es; besinnt sich daher nicht lange, sondern benetzt sie aus dem Fruchtgliede, und erreicht seinen Zweck. So erzählen andere Schriftsteller; mir ist es deshalb nicht recht glaublich, weil ein kürzlich lange fortgesetzter Versuch, den Igel durchs Benetzen zum Enthüllen zu bringen [aber womit? Könnte nicht gerade der Ge-

ruch des Fuchswassers dem Igel unerträglich seyn?], ohne allen Erfolg blieb.

8. Noch lüsterner ist er nach Honig. Will er sich diese leckere Kost verschaffen, so achtet er die Anfälle der Bienen, Wespen und Hornissen [??], die ihr Haus und Eigenthum so kühn vertheidigen, nicht. Mögen sie sich nur immer recht häufig in seinen Pelz einnisten! Er eilt aufs Harte, wälzt sich so lange, bis er sie alle erdrückt hat, und eilt dann, als Sieger, seine Beute zu genießen.

9. Reinecke kommt bei seinen Wanderungen im Herbste auf einen Dohnensteig. Er sieht da einen gefangenen Vogel hängen. Ist es durch die höchste Anstrengung im Springen möglich zu machen, so wird er seiner gewiß habhaft, und zuverlässig besucht er in der Folge die ganze Schneuß jeden Tag früher, als der Jäger, nimmt aus, so viel er kann, und überläßt es jenem, durch frisches Einbeeren u. f. wieder für ihn anzurichten.

10. Gern erspart er sich, wo möglich, die sauere Arbeit, einen Bau auszuführen. Nun findet er einen, den der reinliche Dachs bewohnt. Um diesen zu vertreiben, verunreinigt er die Eingänge der Röhren **per inferiora et posteriora**, und erreicht gewiß so seinen Zweck.

11. So allgemein und gewiß es auch versichert wird, daß der Fuchs auf und nahe bei seinem Baue nicht raube, so glaube ich doch, daß, hätte er Gelegenheit dazu, er sie nicht vorbeigehen lassen würde; denn er verräth sich und seinen Aufenthalt dadurch nicht mehr, als durch seine übrigen Mordthaten und Spitzbübereien. Aber davon bin ich überzeugt, daß alle wilde Creaturen die mephitischen Ausdünstungen dieser Mord- und Räuberhöhlen, welche im Sommer auf die menschlichen Geruchsnerven sogar Eindruck machen, in ziemlicher Ferne wittern und deshalb sich ihnen nicht nähern.

12. Herr von Wildungen erzählt in seinem Neujahrsgeschenk f. J. 1796 eine Geschichte, die, so unwahrscheinlich sie auch seyn mag, doch von einem braven Jäger noch auf dem Todtenbette feierlich bekräftigt worden ist, und dadurch einen nicht geringen Grad von Glaubwürdigkeit erhält. Man höre:

Als der Mann eines Abends auf dem Anstande sitzt, kommt ein alter Fuchs und springt mit kräftigen Anläufen auf einen ziemlich hohen alten Baumstrunck hinauf und wieder herab. Nach einigen wiederholten Uebungen dieser Art schleicht er fort, kehrt aber bald, mit einem dicken, trockenen Ast von eichenem Holze im Maule, zurück und macht, mit dieser Bürde belastet, dieselben Versuche wieder, bis er ohne Anstoß auf den Strunk

hinaufkommt. Nun läßt er den Ast fallen, drückt sich oben und bleibt unbeweglich liegen. In der Dämmerung tritt eine Bache nebst ihren fünf ganz schwachen Frischlingen aus der benachbarten Dickung und nimmt ihren gewohnten Wechsel dicht bei jenem Baumstrunk vorbei. Zwei von den Frischlingen bleiben etwas zurück; kaum erreichen sie die gefahrvolle Gegend, so stürzt Meister Reinecke pfeilschnell auf einen herab und eilt mit seiner Beute augenblicklich an den vorher sich weislich erkiesenen Zufluchtsort. Bestürzt über die Klagen des unglücklichen Schlachtopfers, kehrt die Alte zurück, bestürmt voller Ingrimm bis tief in die Nacht den Sitz des verwegenen Räubers, der ganz gemächlich vor ihren Augen seine Beute verzehrt, muß aber am Ende doch, ohne Rache nehmen zu können, abziehen.

13. Daß, nach Götze, ein gezähmter Fuchs mehrere Nächte nach einander das — vielleicht nicht fest genug geschnallte — Halsband sich abstreifte und in den benachbarten Hühnerställen Verheerungen anrichtete, ist wohl glaublich; wie er bei der Rückkehr im Stande gewesen seyn soll, mit dem Kopfe sich wieder in das Halsband hineinzuzwängen, — denn das soll geschehen und dadurch die Schelmerei lange unentdeckt geblieben seyn — ist mir unbegreiflich!" — (S. 89—95.)

Die vierte Abtheilung: Raubvögel enthält elf Capitel, deren Gegenstände folgende sind: Geier (Vultur). 2. Cathart (Cathartes, Temmink). 3. Geieradler (Gypaëtos). 4. Adler (Aquilae). 5. Milanen (Milvi). 6. Bussarde (Buteones). 7. Weihen (Circi). 8. Habichte (Astures). 9. Edel- oder eigentliche Falken (Falcones nobiles s. proprie sic dicti). 10. Eulen (Strices). 11. Raben- oder krähenartige Vögel (Coraces). — Einige dieser Capitel haben 3 bis 5, andere 6 bis 9 Paragraphen; der ganze so eben bezeichnete Hauptinhalt aber nimmt den Raum von 455 Seiten ein; der noch übrige, bis zu Ende (bis S. 874), ist den Anhängen und dem Register gewidmet.

Der erste — aus 6 Capiteln bestehende — Anhang handelt zuerst in fünf Capiteln vom Schießgewehr; vom Putzen und Poliren des Gewehrs und von der Aufbewahrung desselben; von den Erfordernissen zum Gebrauch des Schießgewehrs und damit verwandten Gegenständen; von der Behandlung des Schießgewehrs vor, bei und nach der Jagd; vom Schießenlehren und Schießenlernen; worauf das sechste Capitel in 39 Paragraphen die nöthige Auskunft über die am öftersten vorkommenden Hundekrankheiten und die dagegen anzuwendenden Heilmittel gibt.

Was der Verf. in diesem Anhang geleistet habe, können freilich unsere Leser aus dieser kurzen Angabe des Inhalts noch

nicht genug ersehen; wir theilen daher vorerst das Vorwort zum ersten Capitel mit:

„Dem Jäger jeden Ranges ist die Kenntniß des Schießgewehres, welcher Gattung es seyn mag, sowohl in Betracht der einzelnen Theile, aus welchen es zusammengebaut ist, als in Rücksicht des höhern oder geringern Grades der Vollkommenheit, in welchem dasselbe in allen oder in einzelnen Theilen, bei genauester Prüfung und Untersuchung, sich darstellt, ganz unentbehrlich, jedem Jagdliebhaber höchst nützlich.

Denn wenn einerseits der geschickteste Jäger mit einem schlechten Gewehr begreiflicher Weise nur wenig zu leisten vermag, so darf auch andererseits von keinem, der vom Schießgewehr Gebrauch machen will, die große Gefahr unbeachtet bleiben, in welcher er bei mangelhafter Beschaffenheit eines dem Laien vielleicht geringfügig scheinenden Theils desselben nicht nur, sondern auch jeder Andere, der um und neben ihm sich befindet, fortwährend schwebt.

Eine vollständige Technologie der Jagdschießgewehre suche man übrigens hier nicht [was auch fast unbillig wäre]. Doch wird er dahin streben, mit möglichster Ausführlichkeit und Deutlichkeit das vorzutragen, was ihm nothwendig zu seyn scheint, um seine Leser mit der Construction der Schießgewehre insoweit bekannt zu machen, daß sie zu untersuchen und zu beurtheilen in den Stand gesetzt werden, ob und inwiefern ein ihnen vorkommendes Gewehr im Ganzen oder in einzelnen Theilen dem Ideale der Vollkommenheit sich mehr oder weniger nähere, oder ganz verwerflich sey." (S. 426, 427.)

Da man uns, kraft des Bisherigen, glauben wird, wenn wir sagen, unser Verfasser verspreche nichts, was er nicht jedesmal nach Kräften und zur Befriedigung der Leser leiste, so könnten wir es hierbei bewenden lassen. Dennoch lassen wir hier, der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, zum Schluß unserer Relation, eine Stelle dieses Anhangs folgen, deren Inhalt von jedem Jagdliebhaber sowohl als von jedem Jäger beherzigt und pünctlich befolgt werden sollte. Es ist das vierte Capitel: Von der Behandlung des Schießgewehrs vor, bei und nach der Jagd, wovon hier mit den Worten des Verfs. die Rede seyn soll:

„Jedes Gewehr — das, welches zum Hausgewehr dient, etwa ausgenommen — muß so lange im Schranke verwahrt bleiben und stets vollkommen rein erhalten werden, bis es zum Behuf des Jagdbetriebes herausgenommen wird.

Dann untersucht man zuvörderst, — besonders wenn es lange ungebraucht gehangen hat —, ob beim Aufziehen und Nie-

verlassen des Hahnes die Stange scharf und fast in die Mittel- und Hinterrast einsetzt; oder ob dies durch Verdickung des Oels, oder durch das Lockerwerden der Stubel, Stangen- oder Stangenfeder-Schraube verhindert wird. Daß dem zuerst erwähnten Fehler durch völliges Auseinandernehmen des Schlosses, durch Abwischen des verdickten Oels und durch frisches Einölen beim Wiederzusammensetzen, dem zuletzt gedachten aber durch gehöriges Anziehen der genannten Schrauben auf der Stelle abgeholfen werden muß, braucht kaum gesagt zu werden.

Ferner muß man beobachten, ob der Stein die gehörige Schärfe hat, auch ordentlich aufgeschraubt und gerichtet ist.

Endlich dreht man den Lauf vermittelst des mit reinem Werg umwundenen Putzstockes inwendig aus und federt mit einer Rebhühnerfeder, an welcher die Spitze und die Fahne etwas verschnitten sind, das Zündloch aus.

§. 2. Nun das Nöthige über das Laden der Gewehre.

Unerläßliche Vorsichtsmaßregel (die ich um so mehr empfehlen muß, da ich bei deren Vernachlässigung in der Jugend so unglücklich war, mir selbst die Hand zu durchschießen) ist es, jedesmal und bei allen Gewehren zuerst einen die Pfanne genau ausfüllenden Wergvorschlag in dieselbe zu legen und die Batterie darauf zu drücken.

Bei der Büchse beobachte man hierauf folgendes Verfahren: Man stelle den Kolben so zwischen die Füße, daß der Ladestock nach vorn zu, die Mündung des Rohres aber vom Körper abwärts gerichtet steht, und klemme die Schaftrinne zwischen den Knien ein. Hierauf schütte man aus dem Pulverhorn das Lademaß langsam (niemals schnell, weil in diesem Falle die Ladung nicht vollständig wird) voll Pulver, und dieses in den Lauf. Beim Bürschgewehr setze man einen schwachen Vorschlag von Wolle darauf, um gegen die Entzündung des Pflasters, wodurch öfters Waldbrände veranlaßt werden, gesichert zu seyn. Dann nehme man das aus gutem einfachen Barchent bestehende, auf der rauhen Seite mit Unschlitt (Talg) mäßig, aber überall gleich stark bestrichene, zirkelrund geschnittene Pflaster, welches so groß (und größer nicht) seyn muß, daß es zwei Drittheile der Kugel bedeckt; lege die fertig gemachte Seite auf die Mündung des Laufs, drücke die Kugel — den Theil, wo der Hals abgekniffen ist, gerade unterwärts gekehrt — auf selbiges und stoße mit dem Boden des Pulverhorns so oft auf die Kugel, bis sie ihrer ganzen Höhe nach in den Lauf eingedrungen ist. Hierauf lege man den Pflasterrand auf selbiger zusammen, setze das verhörnte Ende des Ladestocks darauf, umgreife diesen dicht unter der Verhörnung mit beiden Händen und schiebe — indem das Ge-

vielleicht hier und da mit den Meinungen Anderer im Widerspruch stehen, sich aber auf vieljährige Erfahrung gründen. Wollte ich nicht unnöthige Weitläufigkeiten vermeiden, so sollte es mir nicht schwer werden, meine Gegner im voraus zu widerlegen. Doch zur Sache!

1. Nach jedem Schuß wische man mit dem Wischlappen den Pulverschmutz nicht nur vom Steine, sondern auch um das Zündloch herum vom Lauf ab und aus der Pfanne rein aus.

2. Man reinige, wenigstens bei der Büchse, jedesmal, wenn daraus geschossen worden, das Zündloch, indem man eine an den Bosen und an der Spitze verstutzte Feder einige Mal darin herumdreht.

3. Man setze bei keinem Gewehre, in welchem eine Paßkugel mit Barchent eingefüttert wird, insofern mehr als ein Mal hinter einander geschossen werden soll, einen besondern Vorschlag auf das Pulver; es ist in diesem Falle mindestens unnütz. Anders verhält es sich bei der Ladung von Bürschgewehren. Diesen gebe man einen ganz kleinen, nur das Pulver deckenden wollenen Vorschlag, aus dem oben (§. 2) angeführten Grunde.

4. Manche Schützen haben beim Scheiben- oder Vogelschießen die Gewohnheit, nach jedem Schuß die Büchse mit dem Putzstock trocken auszuwischen. Bei einer guten Büchse kann man [sich], wenn man die unter 1 und 2 gegebenen Regeln beobachtet, diese vergebliche Mühe — denn ganz rein wird der Lauf doch nicht, wohl aber der Schmutz auf die Schwanzschraube geschoben, wo er am meisten schadet — ersparen. Ohnedies muß sie ein halbes Hundert Kugeln auf einen Fleck schießen und darf nicht vorbrennen, wenn sie nur augenblicklich auf den Brand geladen, von dem Laden aber Werg auf der Pfanne vorgelegt, und nach vollendeter Ladung das Zündloch vorgeräumt, und dann erst Pulver aufgeschüttet wird. Aufschütten vor der Ladung gibt erfahrungsmäßig zu öfterem Vor- und Abbrennen Veranlassung. Wenn übrigens

5. nicht gleich auf den Brand geladen und das Rohr auch nicht ausgewischt wird, so nimmt der Pulverschmutz Feuchtigkeit an, schiebt sich mit dem Pflaster auf das Pulver, und nie kann der Schuß dann rasch zusammenbrennen." (S. 558—564.)

Indem wir nun über das Werk genugsam referirt und unsern Lesern dadurch eine richtige Idee von demselben gegeben zu haben glauben dürfen, lassen wir noch einige zerstreute Bemerkungen folgen, von welchen wir wünschen, daß sie der Verf. nicht ganz unbeachtet lassen und gehörig prüfen möge, um etwa in der Folge bei Gelegenheit davon Gebrauch zu machen.

Hinsichtlich der in der Einleitung vorgetragenen physiologischen und anatomischen Vorkenntnisse könnte man an gar manchen Stellen mehr philosophische Richtigkeit wünschen. Daß dieser Wunsch gegründet sey, wollen wir an einigen Beispielen nachweisen: S. LXXIII. §. 36 wird gesagt: „Willkürlich und mit Bewußtseyn sich bewegen heißt, aus eignem Triebe, durch eigne Kraft und gleichsam bedächtlich mit dem ganzen Körper oder mit einem Theil desselben den Ort verändern. Nur den Thieren ist diese Art von Bewegung eigen; die Bewegung der Pflanzen hängt jedesmal von äußern Veranlassungen ab, und es findet bei denselben eine Veränderung des Orts mit dem ganzen Körper nicht statt."

Gegen diese Definition läßt sich mancherlei einwenden. 1) Die Worte: „gleichsam bedächtlich" können nichts erklären, da sie, bei Lichte besehen, auch nichts anders bedeuten, als: mit Bewußtseyn. 2) Aus eignem Triebe, aus eigner Kraft geschieht auch die Bewegung mancher Pflanzentheile, z. B. die Saftbewegung, die Bewegung der Staubfäden bei der Befruchtung der Narbe; und doch schreibt man der Pflanze, auch in Beziehung auf ihre Theile, keine willkürliche Bewegung zu; ja, man kann mit Recht behaupten, daß selbst die mechanische, wie vielmehr die dynamische Bewegung anorganischer Körper aus eigner, innerer, bewegender Kraft erfolgt, nur daß diese Kraft, um thätig oder wirksam zu werden, der Anregung von außen durch andere Kräfte bedarf. 3) Willkürliche Bewegung mit Bewußtseyn wird hier mit Unrecht als allgemeine Eigenschaft (oder Vermögen) der Thiere betrachtet. Denn bei den niedern Thieren ist so wenig als beim neugebornen Kinde an ein Bewußtseyn zu denken, und selbst bei den höhern Thieren kann nur von einem Analogon des Bewußtseyns die Rede seyn, da, erweislich, das eigentliche Bewußtseyn durch das Sprachvermögen, dieses aber durch die menschliche Organisation bedingt ist.

Eben so wenig vertragen Definitionen, wie folgende S. LXX, eine wissenschaftliche Beleuchtung: „Empfinden heißt durch die Sinneswerkzeuge, welche die Verbindung mit der Außenwelt vermitteln [sie gehören aber selbst schon zur Außenwelt], Eindrücke empfangen [!]; diese Eindrücke aber theilen sich durch die Nerven dem Gehirne, dem Sitze der Seele, mit [wie soll man sich die Mittheilung materieller Eindrücke auf ein immaterielles Wesen vorstellen?], und erregen in der Seele Vorstellungen, bewirken Entschlüsse [wunderbar genug!] und diese bringen wieder Thätigkeitsäußerungen hervor." — Mit solchen Erklärungen war man allenfalls in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch zufrieden, und gesetzt auch, daß noch gegenwärtig die meisten Leser des Ver-

fassers damit zufrieden wären, so hätte er doch von der Bildungsstufe, welche in unserer Zeit die Physiologie und Psychologie erreicht haben, einige Notiz nehmen sollen, und er würde gefunden haben, daß wir über diese Wissenschaften Werke besitzen, aus welchen sich bessere Erklärungen entnehmen lassen.

Wenn ferner S. LXXIII der 38ste §. sich so anfängt: „Das Fleisch besteht aus Fasern, Nerven und deren Gefäßen" — so werden hierdurch die Nerven und Gefäße für Mitbestandtheile des Fleisches erklärt, welches unrichtig ist. Denn wenn auch mit dem Fleische Nerven und Gefäße allemal verbunden sind, so machen doch diese Gebilde für sich besondere Systeme aus, welche von dem Fleisch unterschieden werden, zu welchem, als eigenthümlichem organischen Gebilde, nichts gehört, als die Fleischfaser (Muskelfaser).

Wir wollten durch diese wenigen Andeutungen dem Verf. unsern Wunsch zu erkennen geben, daß er sich, bei einer künftig zu veranstaltenden neuen Auflage, für diese Gegend seiner Einleitung besserer Hülfsmittel bedienen möge, um seinem Werke dadurch — wenn auch nur in Beziehung auf Vorkenntnisse — mehr Vollkommenheit zu geben.

Bei der Mittheilung der verschiedenen Eintheilungs- oder Classificationsmethoden scheint uns der Verf., für seinen Zweck, zu vollständig und ausführlich gewesen zu seyn; in anderer Hinsicht aber finden wir ihn nicht vollständig genug. Denn wollte er einmal alle als vorzüglich anerkannte Eintheilungsmethoden aufführen, so durfte er auch Okens (dessen Lehrbuch der Naturgeschichte er doch mit benutzt hat) Classification nicht übergehen, was gleichwohl der Fall ist. — Diejenigen Besitzer des Werks, welche schon an ein System gewöhnt sind, werden dieses wahrscheinlich beibehalten und die übrigen nur aus Neugierde durchfliegen, ohne weitern Nutzen davon zu haben; den Andern aber, welche sich erst der Systemkunde nach des Verfs. Anleitung befleißigen wollen, wird unter so vielen Systemen die Wahl schwer werden. Ist aber des Verfs. Meinung, daß man alle diese Systeme einstudiren und sich geläufig machen soll, damit in vorkommenden Fällen der Erleger eines ihm noch unbekannten Thieres dieses nach allen von unserm Verf. aufgeführten Classificationsmethoden untersuchen und dadurch desto sicherer dem Namen und der systematischen Stellung nach finden und bestimmen könne, so ist dieses, zumal beim Mangel eines vorzüglichen Gedächtnisses, mit Schwierigkeiten verbunden, welche den Anfänger in der Systemkunde leicht abschrecken können, und wir würden diesem, damit er sich nicht verwirre, rathen, sich erst mit einem System recht bekannt zu machen und dieses auf mannichfaltige Art bis

zur Geläufigkeit praktisch einzuüben, bevor er sich auf die andern Systeme einläßt, mit welchen er sich auf eben diese Art nach und nach bekannt zu machen hätte. — Wenn übrigens, nach S. CLXIX §. 70 der Werth einer Classification von der Feststellung solcher Eintheilungsgründe und Erkennungszeichen abhängt, „welche auf der natürlichen Annäherung, die wir an den verschiedenen Thierarten bemerken, und auf untrüglichen, unwandelbaren, an äußern oder innern Körpertheilen aufgefundenen Eigenschaften beruhen", so muß in dieser Hinsicht ein System vor dem andern um so mehr den Vorzug haben, jemehr sich in ihm eine natürliche (auf die Natur der Thiere gegründete) Eintheilung und Anordnung offenbart. Wer nun ein System, dieser Bestimmung zufolge, als in vorzüglichem Grade natürlich und zweckmäßig anerkannt hat, der kann die übrigen, welche diese Eigenschaft in viel geringerm Grade haben und mehr auf willkürlich gewählten Erkennungszeichen beruhen, entbehren, indem er sich desto mehr an das bessere hält und mit ihm vertraut macht. Wir sind daher überzeugt, die meisten Leser des Verfs. würden es ihm Dank gewußt haben, wenn er für sie gewählt, nach seiner eignen Werthbestimmung der Systeme diese untersucht, aus ihnen dasjenige, welches er für das beste erkannte, ausgezeichnet, vollständig dargestellt und die übrigen nur ganz kurz erwähnt hätte. — Auch kann man voraussetzen, daß diejenigen Jäger und Jagdliebhaber, welche zugleich Naturforscher sind, oder doch Anlage und Neigung (Beruf) zum Forschen in sich wahrnehmen, sich mit des Verfassers Unterricht in der systematischen Naturbeschreibung nicht begnügen, sondern die Werke, aus welchen er schöpfte, entweder bereits besitzen oder sich anschaffen werden, wenn sie nicht ganz unvermögend sind (in diesem Falle werden sie aber auch des Verfs. Handbuch nicht besitzen); für die Andern aber wäre ein viel kürzerer Unterricht ausreichend und sogar zweckmäßiger gewesen, und wir wünschen, durch diese Gründe den Verf. überzeugt zu haben, daß von dieser Seite ein bedeutender Raum erspart werden konnte. Zugleich möchten wir ihn darauf aufmerksam machen, daß sein Werk eines etwa auf den Umfang des ersten Theils zu reducirenden, oder doch nicht viel stärkern Auszugs fähig ist, welcher dann immer noch sehr nützlich seyn könnte, und man muß wünschen, daß er sich dieser Arbeit, welche ihm wohl gelingen dürfte, zum Besten unbemittelter Jäger und Jagdliebhaber unterziehen möchte.

Noch müssen wir in Beziehung auf die Einleitung bemerken, daß wir das Wort Stufe nicht überall in der rechten Bedeutung angewendet fanden. Stufen nennt z. B. der Verf. (S. CLXX.) die verschiedenen, zu einem System gehörigen Abtheilungen, als:

Klasse, Ordnung, Gattung (genus) u. s. w. Dies ist unrichtig; denn diese Abtheilungen verhalten sich unter einander nicht wie Stufen, sondern sie unterscheiden sich nur durch den verschiedenen Umfang, durch die verschiedene Zahl der Unterschiede, die sie unter sich begreifen. Unter Stufe versteht man aber den Grad der Vollkommenheit in der Organisation einer Abtheilung von Thieren, oder überhaupt von Naturproducten. Die Stufen stehen daher über oder unter einander, sind von verschiedenem Range oder Werthe hinsichtlich der Bildung oder Organisation der Dinge einer Abtheilung. Die Klassen z. B. verhalten sich unter einander wie Stufen, eben so die Ordnungen, eben so die Gattungen u. s. w. Denn die Säugthiere z. B. und die Insecten sind zwei Klassen von Thieren, die sich aber durch den Grad der Vollkommenheit ihrer Organisation gar sehr von einander unterscheiden und daher eben so sehr verschiedene Stufen bilden, indem die Säugthiere (nach Linné) um vier Stufen höher stehen, als die Insecten. Wollte man aber die verschiedenen Abtheilungen als Stufen betrachten, so würde die Klasse oder vielmehr das Reich die höchste, die Art hingegen oder vielmehr die Unterart (subspecies) oder Abart (varietas) die niederste Stufe vorstellen müssen, und so wäre, nach dieser Ansicht, z. B. die Gesammtheit der Insecten, als Klasse, eine höhere Stufe in der organischen Natur, als der Mensch, der keine Klasse, keine Ordnung, sondern nur eine Gattung mit wenigen Arten bildet.

Das Werk selbst ist übrigens mit so sichtbarem Fleiße, mit so vieler Kenntniß, Erfahrung und Umsicht ausgearbeitet, daß nur der kritische Kleinigkeitsgeist viel Fehler von Bedeutung entdeckt zu haben sich einbilden könnte. — Einen Wunsch aber können und wollen wir nicht bergen: es ist dieser, daß der Verf. die Parforce- und alle Arten von Holzjagden eben so behandelt und abgefertigt haben möchte, wie das deutsche Hauptjagen, wovon oben die Rede war; und wir glauben ihm versichern zu dürfen, daß sein Werk wenigstens nichts verloren haben würde, wenn er die sorgfältige Beschreibung dieser Jagdarten aus seinem Manuscript ganz weggestrichen hätte.

Wir sind weit entfernt, uns denjenigen beizugesellen, welche die ganze Jagdliebhaberei als eine unmoralische Neigung verdammen wollen. Es kommt dabei alles auf den Zweck und auf die Gesinnung des Mitjagenden an, und auch hier gilt der Spruch: dem Reinen ist alles rein u. s. w. Wer die Theilnahme an Jagden als eine für die Erhaltung der Gesundheit wohlthätige Bewegung und Zerstreuung betrachtet und benutzt, wem das Vergnügen dabei aus dem Gefühl und Bewußtseyn erworbener und glücklich angewendeter Geschicklichkeit und Gewandtheit, nicht

aber aus der Anschauung des dabei unvermeidlichen Leidens der Thiere quillt, gegen dessen Jagdliebhaberei ist nichts einzuwenden. Alle Jagdarten aber, deren ganze Einrichtung und Beschaffenheit auf die Beängstigung und Qual der Thiere berechnet ist, die also — um das Kind mit dem rechten Namen zu benennen — auf Thierquälerei hinauslaufen, sollten billig verbannt werden, und kein Schriftsteller über das Jagdwesen sollte sich ferner mit der Beschreibung dieser Jagdarten befassen, welche — was keines Beweises bedarf — zu denjenigen Belustigungen gehören, die unter der Würde eines gebildeten Menschen sind. — Hatte Herder Unrecht, wenn er (in einem Gespräch über die Seelenwanderung — wir wissen nicht mehr, in welchem Theile seiner zerstreuten Blätter —) die Thiere unsere Halbbrüder nannte? Oder denken vielleicht diejenigen richtiger, welche sich schämen, daß sie mit den Thieren irgend etwas gemein haben sollen? Wir brauchen das hier nicht zu untersuchen; soviel ist aber gewiß, daß die Thiere als unsere Mitgeschöpfe und als Wesen, die mit uns in einer Klasse des Natursystems stehen, gerechte Ansprüche auf unsere schonende Behandlung haben, und daß wir uns selbst moralisch auf eine niedrige Stufe stellen, wenn wir ihre Leiden zum Gegenstand unserer Belustigung, oder doch zur Bedingung eines Vergnügens machen, welches eben durch diese Bedingung zum unedlen wird. — Wir haben Jagdarten genug, um diese Angstjagden recht gut entbehren zu können. Und welchen vernünftigen Zweck könnten sie, außer einem Vergnügen, das die Vernunft nicht billigt, wohl haben? Sollte wohl das Fleisch eines bis zur höchsten Ermattung gejagten, zuletzt zum Zorn gegen seine Verfolger gereizten und zur Gegenwehr gezwungenen Hirsches, oder eines gehetzten Hasens ein gesundes Nahrungsmittel seyn?

Wir haben oben schon darauf hingedeutet, daß wir den Verfasser in diesem einzigen Puncte nicht consequent fanden. Mit Recht verwirft er (I. Th. §. 27, S. 53) das deutsche Hauptjagen als eine nicht nur in verschiedener Hinsicht nachtheilige Veranstaltung, sondern auch als eine unnöthige Metzelei; mit Beifall lesen wir eine ähnliche Stelle im zweiten Theile, wo im ersten Capitel der ersten Abtheilung des III. Abschnitts die Jagd auf Hasen sehr ausführlich abgehandelt wird. Die Stelle ist folgende:

„Wenn im Vorhergehenden das Treibjagen nicht erwähnet worden ist, bei welchem durch eine große Menge von Jagdleuten die Hasen aus einer ganzen Gegend auf einen kleinen Bezirk zusammengetrieben, und hier entweder mit Netzen oder Lappen ganz einstellt, oder doch dadurch, daß neben dem letzten Schützen auf jedem Flügel ein Jagdmann, und so um das ganze Jagen herum ein Treiber nicht weit von dem andern steht, fast eben so sehr

eingeschränkt werden, so daß bei immer größerer Verengerung der Bauer fast eben so viele Hasen todt schlägt, als der Schütze erlegt; so geschah dies aus dem Grunde, weil ich dergleichen mörderische Jagden hasse und nur dann billigen kann, wenn diese Wildart so übermäßig sich vermehrt hätte, daß ihr auf keine andere Weise hinlänglicher Abbruch gethan werden könnte, um den Schaden, welchen sie Feldern und Gärten zufügt, weniger fühlbar zu machen.

Und doch ist die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens, welche wohl jetzt an sehr wenig Orten eintreten kann, immer ein sicherer Beweis, daß vorher zur Ungebühr gehegt und also ein solches Revier nicht nach richtigen Grundsätzen behandelt worden ist" (S. 61, §. 36).

Liegt nun diesem Haß eine Gesinnung zum Grunde, welche sich am Leben der Natur erfreut und auch die Thierwelt mit Wohlwollen umfaßt, aus welcher daher die Maxime hervorgeht, den Thieren jederzeit und jedenfalls unnöthiges Leiden zu ersparen, so steht damit des Verfs. Billigung der Parforce- und Holzjagden in offenbarem Widerspruch. Denn wodurch unterscheiden sich wohl diese Jagdarten von jenem Hauptjagen auf Rothwild und von den so eben erwähnten mörderischen Hasentreibjagden? Der Unterschied liegt nur darin, daß hier eine beträchtliche Zahl *geängsteter* und daher leidender Thiere in einen kleinen Raum zusammengedrängt ist, dort aber nur einzelne Thiere, jedoch desto länger und methodischer gequält werden.

„Mag es immer wahr seyn, — so schließt der Verf. seine Abhandlung über die Parforcejagd — daß die Parforcejagd den Vorwurf der Grausamkeit — nicht nur in Beziehung auf den Jagdhirsch, sondern auch in Rücksicht der Pferde, — auch den eines allzu großen Kostenaufwandes nicht von sich abwenden kann; muß es ferner zugestanden werden, daß sie, wegen des nöthigen starken Wildstandes, nachtheilig auf Feld- und Waldwirthschaft einwirkt: so ists doch auch gewiß, daß w ä h r e n d d e r J a g d an alles dies nicht leicht ein Theilnehmer denkt" (§. 79, S. 135).

Es will uns auf den ersten Blick nicht sogleich klar werden, was der Verf. damit eigentlich habe sagen wollen, auch mögen wir es nicht untersuchen, aber wünschen müssen wir, daß er unsere freimüthigen Bemerkungen über diesen Gegenstand mit unbefangenem Gemüthe einer ernstlichen Prüfung unterwerfen möge.

Zur Ergänzung unsers Tadels fügen wir noch hinzu, daß der Verf. auch über grausame Fangarten zu gelind und entschuldigend geurtheilt hat, und wir können nicht umhin, ihn anzuklagen, daß er deren Beibehaltung durch umständliche Beschreibungen

unterstützen konnte. Dahin gehören vor allen die abscheulichen Marterwerkzeuge, Fuchsangeln genannt, welche im dritten Theile S. 132 — 136 beschrieben werden. Wir gestehen gern, Folgendes mit Abscheu (gegen die Sache) und Mißbilligung (gegen den Verf.) gelesen zu haben:

„— — Meister Reinecken schmeckte in den vorhergehenden Nächten der Köder (bei vorläufiger Kirrung) viel zu gut, als daß er nun, nach demselben springend, nicht auch versuchen sollte, sich einen so leckern Genuß wieder zu verschaffen. Kaum aber berührt er, mit der Schnautze schnappend, den Köder, so fährt der Kranz in die Höhe, die Angelschenkel ziehen sich aus einander, und die Haken drücken sich oben und unten im Maule des Thieres immer fester ein, so daß es in der Schwebe hängend — denn die Angel muß so in die Höhe gezogen werden, daß der Fuchs, wenn er sich fängt, höchstens nur mit den Zehen der Hinterläufe den Boden berührt — unter den unsäglichsten Schmerzen seine Erlösung erwarten muß.

Es ist nicht zu leugnen, daß diese Fangart mehr Grausames hat als jede andere, daß sie also allenfalls nur bei einem selbst so viel Grausamkeiten ausübenden Geschöpfe, wie der Fuchs es ist, einigermaßen entschuldigt werden kann" [Eine schlaffe Kritik!] (S. 136).

Wir behaupten dagegen, daß die Erfindung sowohl als die Anwendung solcher Folterfallen durch **gar nichts** entschuldigt werden kann, es sey denn damit, daß die tägliche Beschäftigung mit der Jagd und dem Fang endlich doch eine völlige Gleichgültigkeit gegen die Leiden der Thiere herbeizuführen scheint, wovon wir jedoch die Nothwendigkeit nicht behaupten, noch weniger letztere als Entschuldigung aufstellen möchten. Zu dieser Abhärtung des Gefühls scheint uns eine irrige Ansicht der psychischen Natur der Thiere viel beizutragen. Kann und darf man denn, vernünftiger Weise, die Thiere als **moralische Wesen** betrachten, bei welchen Schuld und Zurechnung eben sowohl als beim Menschen stattfände? Verräth es wohl Geistesstärke, wenn man dem Haß und der Rache gegen (allerdings vernunftlose) schädliche Raubthiere im Herzen Raum gibt, und daher wähnt, man müsse gegen sie, wie gegen große Verbrecher, mit grausamer Strenge verfahren? Der Fuchs, wenn er seinen Räubereien nachgeht, ist, in moralischer Hinsicht, nicht schuldiger, als das sanfte Rothkehlchen, wenn es Fliegen und Mücken fängt und verzehrt, nicht grausamer, als die Spinne, welche ihren Raub im ausgespannten Netze verstrickt und aussaugt. Das Raubthier nährt sich eben so **naturgemäß**, als das pflanzenfressende; der Fuchs raubt nicht mehr, als er für seinen Bedarf nöthig hat, und muß überdieß

viel öfter hungern, als der Pflanzenfresser. Oder wollen wir etwa dem Fuchse zumuthen, daß er mit Pflanzenkost vorlieb nehmen soll? Aber diese Zumuthung könnte uns vor dem Richterstuhle der Natur in einen Proceß verwickeln, dessen Entscheidung schwerlich zu unserm Vortheile ausfallend dürfte; denn wenn uns Reinecke bei dieser Behörde verklagte, daß wir ihn bei seinem Nahrungsgeschäft auf alle Weise verfolgt und am Ende durch jene Zumuthung zum Hungertode verurtheilt hätten, da wir doch selbst — obgleich von der Natur größtentheils auf Pflanzenkost angewiesen — die größten Thierräuber, Thiermörder, ja Thierquäler auf Gottes Erdboden wären, — womit wollten wir uns rechtfertigen? Aufs gelindeste würde uns die Richterin mit der Mahnung entlassen: „Krieg dürft ihr wohl führen und müßt es gegen Thiere, die euch Schaden zufügen, aber — menschlich sollt ihr ihn führen, wenn ihr Menschen seyn wollt!"

Noch bleibt uns die Erfüllung eines andern Versprechens übrig, welches wir im Eingange unserer Darstellung gegeben haben, nämlich die nähere Vergleichung der zweiten Auflage des Werks mit der ersten, um die Vorzüge jener besser ins Licht zu stellen. Die Erwartungen, welche der Verfasser, hinsichtlich dieser Vorzüge, in der Vorrede zur zweiten Auflage erregt, können wir unbedenklich auch unsern Lesern mittheilen, da wir wissen, daß diese Erwartungen keinesweges getäuscht werden. Die Stelle ist folgende:

„Ueberschwenglich belohnt finde ich mich für das nach besten Kräften Geleistete durch den unschätzbaren Erwerb des Wohlwollens, der Achtung, selbst — ich sage es mit Stolz! — der Freundschaft und Liebe vieler in Rücksicht ihres Herzens ehrwürdiger, in Rücksicht des Wissens und Könnens gefeierter deutscher Männer. Hochgeehrt fühl' ich mich durch die Aufnahme zum Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften, und dies um so mehr, da sie mir durchgängig ungesucht zu Theil ward.

Daß ich diesem nach alle Sorgfalt anwenden, alle zu Gebote stehende Hülfsmittel, alle von Dienstverrichtungen freie Zeit, alle seit dem ersten Erscheinen des Werks von mir selbst, oder von andern glaubwürdigen, des Waidwerks kundigen Männern gemachte, mir bekannt gewordene Erfahrungen, nicht weniger die in öffentlichen Beurtheilungen oder sonst erhaltenen Winke benutzen werde, um dieser neuen Ausgabe den, insoweit ich es vermag, höchstmöglichen Grad von Vollständigkeit und Brauchbarkeit zu geben: dafür sey dem Publicum der feste Wille und das regste Ehrgefühl eines rechtlichen Mannes Bürge." (S. 8, 9).

Die von unserm Verf. für beide Auflagen seines Werks benutzten Schriften werden schon in den Vorreden vollständig ange-

zeigt, im Text aber jedenfalls gehörig citirt. Für die erste Auflage waren es folgende: Jagd- und Forstrecht nach chursächsischen Gesetzen. C. G. Riccius, Entwurf von der in Deutschland üblichen Jagdgerechtigkeit. Stössers Forst- und Jagdhistorie der Deutschen. Kännitz ökonomische Encyklopädie. Petri's Esthen und Esthland. v. Flemmings deutscher Jäger. Döbels Jägerpraktik. Büffons, Bechsteins, Funks Naturgeschichten. Naumanns Naturgeschichte der Land- und Wasservögel des nördlichen Deutschlands und der angrenzenden Länder. Georgs vollständiges Handbuch für Jäger und Jagdfreunde, herausgegeben vom Prof. Leonhardi. Von Wildungens Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber. Bechsteins Handbuch der Jagdwissenschaft.

Für die zweite Auflage werden zwanzig verschiedene Werke genannt, wovon wir, die naturwissenschaftlichen Werke von Bechstein, Dumeril, Fischer, Hildebrandt, Meyer, Wolf, Oken und Temmink übergehend, blos diejenigen erwähnen, welche direct das Jagdwesen betreffen; nämlich: Burgdorfs Forsthandbuch. Egerers Grundsätze des Forstrechts. Hartigs Journal für das Forst-, Jagd- und Fischerwesen 1806 — 1808. Dessen Lehrbuch der Jagdwissenschaft. Die Kunst, sich die zur Jagd und zum Vogelfang nöthigen Netze selbst zu verfertigen (v. e. Ungen.). Laurops Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft, und dessen Sylvan (sämmtliche Jahrgänge). Mellins Anweisung zur Anlegung u. s. der Wildbahn u. s. Müllenkampfs Forstordnungen, nebst andern handschriftlichen Mittheilungen des D. F. R. Laurop. v. Wildungens Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde 1807 — 1812; auch dessen Waidmanns Feierabende.

Daß in der neuen Auflage die Einleitung am meisten bereichert worden ist, wurde oben bemerkt. Sie war in der ersten Auflage nur 25 Paragraphen und 145 Seiten stark; in der zweiten enthält sie 79 Paragraphen und dehnet sich bis auf 464 Seiten aus. Die ganze Einleitung hat demnach in der zweiten Auflage eine völlige Umarbeitung erfahren. In der ersten finden wir die rechtswissenschaftlichen Erörterungen in vier kurzen Paragraphen abgethan, in der zweiten haben sie sich zu einem Capitel von dreißig Paragraphen ausgebildet. Die anatomischen und physiologischen Erörterungen sind ganz neu hinzugekommen, und was in der ersten Auflage die Einleitung über Systematik, „hinsichtlich der bei uns einheimischen, oder periodisch vorkommenden jagdbaren und zum Jagdbetriebe anwendbaren Thiere enthielt", hat

der Verfasser in der zweiten zu einer vollständigen (nach unserer Ansicht, über Bedürfniß erweiterten) Anleitung zum Selbststudium der Systemkunde in der erwähnten Hinsicht erhoben.

Außerdem finden wir im ersten Theile der neuen Auflage keine wesentliche Abänderung, außer daß die Naturgeschichte des Elens (Cervus alces, Linn.) die nöthige Ergänzung, und daher das zweite Capitel der ersten Abtheilung ersten Abschnitts eine Erweiterung von fünf Paragraphen erhalten, und daß der Verf. im zweiten Capitel des Anhangs die Naturgeschichte des Pferdes eingeschaltet hat.

Auch der zweite Theil hat sich in der neuen Auflage sehr vervollkommnet und, hinsichtlich der Naturgeschichte der hier beschriebenen Vögel, zum Theil eine ganz neue und bessere Gestalt gewonnen, was der Verf. nur durch sorgfältige Benutzung der großen Fortschritte der neuesten Zeit in der Naturgeschichte, besonders der Ornithologie, vermittelst fleißigen Studiums der Werke unserer besten Naturforscher bewerkstelligen konnte. Die nähere Angabe der vielen Abänderungen, Verbesserungen und Erweiterungen in der genannten Hinsicht würde übrigens mehr Raum erfordern, als uns noch zu Gebote steht.

Auch beim dritten Theile beziehen sich die meisten Verbesserungen und Bereicherungen auf die systematische Bestimmung und Beschreibung der hier vorkommenden, zur niedern Jagd gehörigen Vögel, während der die Säugthiere betreffende Inhalt meist derselbe geblieben ist. — Will man aus einem Beispiele auf die Vorzüge der neuen Auflage des dritten und zugleich des zweiten Theils hinsichtlich der Vögel schließen, so dürfen wir dazu nur die ersten Capitel der vierten Abtheilung wählen, wo von den Geyern und verwandten Vögeln die Rede ist. Bei der ersten Auflage richtete sich der Verf. nach den systematischen Bestimmungen Linné's, Lathams und Bechsteins, und nahm zugleich Rücksicht auf die pariser Classificationsmethode. Bei der zweiten Auflage konnte er, außer Cuviers, Dumerils, Wolfs und Meyers Werken, auch Temminks Leistungen in der Ornithologie, welche der Verf. vorzüglich schätzt, und noch andere neuere Werke vorzüglicher Ornithologen benutzen. Daher ist in der ersten Auflage nur von zwei Gattungen derjenigen Vögel die Rede, welche früher, nach Linné und Latham, unter der einen Gattung Geyer (Vultur) begriffen wurden, nämlich von den eigentlichen Geyern (wovon das erste Capitel handelt) und vom Lämmer- und schwarzen Geyer (Gegenstände des zweiten Capitels). Nach Cuvier, Dumeril, Wolf u. A. machen die beiden letztgenannten Vögel, nämlich der Linnéische Vultur barbatus und cris-

tatus die Gattung Gypaëtos (Gyptus, Dumeril, Geyeradler) aus. Temmink aber stellte in seinem Manuel d'Ornithologie zwischen die beiden Gattungen Vultur und Gypaëtos noch eine dritte, welche er Cathartes benannte, und in diese als Art den Linnéischen Vultur percnopterus s. leucocephalus. Dem zufolge widmete der Verf. dieser neuen Gattung in der zweiten Auflage ein besonderes Capitel, so daß dieser ganze Artikel nun in drei Capiteln abgehandelt wird. Das erste handelt in 3 Paragraphen vom Geyer (Vultur), unter welcher Gattung blos der graue Geyer (Vultur cinereus, Linn.) vorkommt; das zweite in 4. §. vom Cathart (Cathartes), worunter zwei Arten, nämlich a) der Percnopterus-Cathart (Cathartes percnopterus, *Temmink;* Vultur percnopterus, *Gm. Linn.*), und der kleine Cathart (Cathartes leucocephalus, *Tem.* Vultur leucocephalus, *Lapeirouse,* V. fuscus *Gm. Syst. Linn.*) beschrieben werden; das dritte vom Geyeradler (Gypaëtos), wozu blos Eine Art, nämlich der bärtige Geyeradler (Gypaëtos barbatus, *Cuvier*) gehört. — Wenn nun die beiden Capitel über diesen Gegenstand, in der ersten Auflage, zusammen nur neun Seiten stark sind, so nehmen dagegen die drei Capitel der neuen Auflage den Raum von neunzehn Seiten ein, woraus man leicht auf die viel größere Ausführlichkeit in der Beschreibung und Behandlung dieses Gegenstandes schließen kann. — Auch der erste Anhang des dritten Theils hat an Ausführlichkeit, so wie durch andere Verbesserungen, bedeutend gewonnen; an Umfang das Ganze (dieses Anhangs) gegen 90 Seiten, namentlich das erste Capitel über das Doppelte der Seitenzahl in der ersten Auflage.

Daß in der neuen Auflage durchgängig die lateinischen Benennungen der Thiere den deutschen pünctlich beigesetzt sind, was in der alten nicht der Fall ist, kann ebenfalls als eine bedeutende Vervollkommnung des Werks betrachtet werden. Auch befördert es nun sehr die Bequemlichkeit im Gebrauch des Werks, daß im Inhaltsverzeichniß zu jedem Theil den Paragraphen auch die Seitenzahlen beigefügt sind, welche in der ersten Auflage fehlen.

Eine schätzbare, freilich auch sehr nöthige, ja unentbehrliche Zugabe zu dem Werke für dessen allseitige Brauchbarkeit ist das vollständige Register über alle drei Theile, so wie zugleich eine 52 Seiten starke Sammlung von Zusätzen und Verbesserungen Zeuge von der Besorgtheit des Verfassers für die Vollkommenheit seines Werks ist.

Schließlich erwähnen wir noch, daß das „deutschfranzösische Wörterbuch der Jägersprache, welches besonders die bei der Hirschjagd gebräuchlichsten Ausdrücke enthält," und welches den

Inhalt des zweiten Anhangs zum dritten Theile ausmacht, nicht vom Verfasser dieses Handbuchs herrührt. In der Voraussetzung, daß manchem unserer Leser die Mittheilung der Vorerinnerung zu diesem Wörterbuche angenehm seyn dürfte, indem sie dadurch Aufschluß über die Entstehung und den Zweck desselben erhalten, lassen wir sie hier folgen:

„Nachstehendes Wörterbuch ist das Werk eines Mannes, welcher, zufolge vieljähriger Erfahrung, eher als mancher Andere im Stande war, die wenig bekannte französische Jägersprache in die deutsche — wie sie vorzüglich im Dessauischen üblich ist — überzutragen.

Der würdige, schon vor mehrern Jahren verstorbene Verfasser bestimmte es ursprünglich nur, als Manuscript, zum Privatgebrauche der Herren und Damen am dessauischen Hofe, gab aber meiner Bitte, auch meinen Lesern ein Geschenk damit zu machen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sein Vorbericht wörtlich abgedruckt würde, gefälligst nach. Hier ist er:

„„Jede Kunst und Wissenschaft hat für die Dinge, mit denen sie sich beschäftigt, so wie für ihre Beschäftigungen selbst, ihre eigenthümlichen Benennungen. Die Jagd hat sie auch, in der französischen sowohl als in der deutschen Sprache.

Da nun die französischen Kunstwörter der Jagd wenig bekannt sind, und die Herren und Damen unsers Hofes dennoch oft in den Fall kommen, daß sie sich mit Ausländern, welche die hiesige Jagd besuchen, in französischer Sprache von derselben unterhalten müssen, so liefere ich ihnen hier ein kleines Wörterbuch zu diesem Behuf.

Für die Richtigkeit der darin enthaltenen Ausdrücke getraue ich mir insofern zu stehen, als ich sie fast alle aus zwei französischen Schriften über die Jagd mit allem Fleiß gezogen habe. Die erste führt den Titel: Les Dons des Enfans de Latone: la Musique et la Chasse du Cerf, Poëme dédié au Roi, à Paris 1734, deren zweite Hälfte ein völliges System der Parforcejagd in Form eines Lehrgedichtes in sechs Gesängen enthält. Das andere Werk heißt: Amusemens de la Chasse et de la Pêche etc. en deux Tomes. Cinquième Edition, à Amsterdam et à Leipzig 1743.

Da ich aber bei meinem Studium der französischen Jägersprache fast nur auf diese zwei kleinen Werke eingeschränkt war, und mir die größern eines Fouilloux und eines Salnove nicht zu Gebote standen, so war es mir unmöglich, dieser Sammlung eine größere Vollständigkeit zu geben.

Eine andere Ursach des Mangels an französischen Benennungen gewisser bei unserer Jagd eingeführter Sachen liegt in der Verschiedenheit des Klima's und der Gebräuche. Wenn bei einem Volke die Sache oder Sitte selbst nicht bekannt ist, so hat es auch kein Wort dafür in seiner Sprache. Man wird sich also in solchen Fällen mit Umschreibungen behelfen müssen, dergleichen ich auch einige hier vorgeschlagen habe.

Um — besonders meinen Leserinnen — den Gebrauch dieses Wörterbuchs zu erleichtern, habe ich vielen Wörtern sogleich ganze Redensarten oder Phrasen beigefügt, die sie in Verbindung mit andern zeigen. Deren sind viele aus den oben genannten Schriften entlehnt, andere aber nach der Analogie gebildet.

Indem ich nicht zweifle, daß diese Sammlung in der Folge noch um vieles verbessert und vermehrt werden kann, hoffe ich doch auch dem ersten Bedürfnisse durch sie abgeholfen zu haben; und so empfehle ich sie sammt ihrem Verfasser der Nachsicht und Gewogenheit derer, welche mich zu dieser Arbeit ermuntert haben. Dessau den 1. September 1802.

— —""

„Weit entfernt von der Anmaßung, etwas an dieser Arbeit verbessern zu wollen, glaube ich doch dem Verfasser keinesweges zu nahe zu treten, wenn ich da, wo die von ihm gewählten deutschen waidmännischen Ausdrücke von denen in Kursachsen eingeführten abweichen, dies in einer Note anzeige."

„aus dem Winckell."

Wir haben nun weiter nichts hinzuzusetzen, als daß der dritte Theil des Werks mit einer Kupfertafel versehen ist, deren Inhalt auf Verdeutlichung der Beschreibung von Fallen, vorzüglich Fuchsangeln Bezug hat.

O. W.

VIII.

Ansichten der Volkswirthschaft mit besondrer Beziehung auf Deutschland. Von Dr. Karl Heinrich Rau. Gr. 8. Leipzig bei Göschen 1821. 1 Thlr. 12 Gr.

Der Verf. glaubt in diesen „Ansichten" Beiträge zur festern Begründung der Volkswirthschaftslehre geliefert zu haben, und nach der Vorrede hielt ihn nur seine Bescheidenheit ab, ihnen diesen Titel zu geben. Es wird daher, auch abgesehen von der

öffentlichen Stellung des Verf., der bisher eine ordentliche Professur der s. g. Cameralwissenschaften zu Erlangen bekleidet und, wie wir vernehmen, einen Ruf nach Heidelberg an die Stelle des verewigten Eschenmayer erhalten, von diesen „Ansichten" hier nähere Kenntniß genommen werden müssen.

Seit seinem ersten Auftreten in der literarischen Welt mit der von der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönten Preisschrift über das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung, hat sich der Verf. überall für eine so bedingte Anwendung der smithschen Lehre erklärt, daß es eine große literarische Sünde seyn würde, dieselbe in dieser Gestaltung noch fernerhin nach dem Namen des großen Schotten zu benennen. Der Verf. theilt nämlich nicht die Grundansicht der smithschen Lehre, daß der Volkswohlstand sich am besten von selbst mache, und daß die Regierung, wenn sie Hindernisse gehoben, nichts Besseres thun könne, als eben — nichts. Er sucht anderes zu beweisen, nur möchte er deshalb nicht auch für einen Bekenner des Zwangs- und Verfinsterungssystems gehalten werden. In der Fassung dieser Verwahrung scheint allerdings das Zugeständniß zu liegen, als habe diese „Ansicht" bisher für ein Kriterium des Zwangs- und Verfinsterungssystems gelten können, und dieses Zugeständniß kann freilich kein günstiges Vorurtheil für den Inhalt der Schrift und die sonstigen Grundsätze des Verf. erwecken. Der Verf. schließt sich offen und unumwunden der Schule derjenigen Staatswirthschaftslehrer an, die (wie Schlözer, Fichte, von Friedberg, Luden und Andere gethan) der Regierung des Landes die unbedingteste und unumschränkteste Leitung des Gewerbewesens anheim geben oder wohl gar zur Pflicht machen. Indeß scheint ihm entgangen zu seyn, was die smithsche Schule diesem Systeme immer und ewig einwenden wird, und was Lüder ihm schon vor zehn Jahren mit größtem Rechte wirklich eingewendet hat, daß zu einer Leitung dieser Art gehöre, was schlechterdings unmöglich ist: daß keine menschliche Weisheit es vermöge, irgend einen Industriezustand bis ins kleinste Detail zu erkennen, und keines sterblichen Hand den Vorhang aufziehen könne, der die Zukunft verbirgt; und daß, wenn jenes, wie dieses, unmöglich sey, auch jede Leitung auf das Gerathewohl, in das Wilde, nach Einfällen und Laune gehen, und dann statt jedes einzelnen Arbeiters, Capitalisten und Grundeigenthümers gesunder Vernunft und scharf- und umsichtiger Gewinnsucht (der letzten Regulatoren aller gewerblichen Wechselverhältnisse) der Zufall entscheiden müsse. — Wenn der Verf. dagegen seinerseits die smithsche Lehre, welche zunächst auf jene letzten Regulatoren zurückgeht, für flach hält, wie man in seinen verschiedenen schriftstellerischen

Producten angedeutet findet, so ist es zwar sehr erklärlich, daß er die Nationalökonomie noch von jenem Grade der Vollkommenheit entfernt findet, der — obgleich keineswegs absolut — doch mindestens „für einige Zeit die öffentliche Meinung" beherrschte und genügende Regeln zur Ausübung darböte; (Vorr. S. IV) daß aber Smiths Lehre wirklich flach, und die Nationalökonomie von diesem Grade der Vollkommenheit in der That noch entfernt sey, wird aus der Ansicht des Verf. und seinen Gründen so wenig gefolgert werden können, als man einen Strom ohne Weiteres deshalb für seicht würde halten dürfen, weil sein klares Wasser durch die Tiefe bis auf die Sohle des Bettes zu schauen erlaubt, und daher dieses oder jenes — vielleicht nicht ungetrübte — Auge ihn für seicht halten mag. Auf der andern Seite wird man hinwiederum ein unklares Geschreibsel, um dieser Unklarheit willen, eben so wenig als das Resultat gründlicher Forschungen anzusehen sich überreden, als eine Pfütze aus dem Grunde für tief gelten kann, weil man den Boden nicht sieht. Und endlich, was für eine öffentliche Meinung hat der Verf. in der oben angezogenen Stelle vor Augen gehabt? Etwa den allgemeinen deutschen Handelsverein und seine Vorfechter? Wir wüßten sonst wahrlich nicht, was für einen Widerspruch in der öffentlichen Meinung die Ausübung der Regeln der Nationalökonomie zu befahren haben möchte. Was geht aber auch die öffentliche Meinung die Wahrheit an? „Les hommes sans doute peuvent s'aveugler et se tromper, pflegten die Jünger Quesnay's zu sagen, et malheureusement, ils n'abusent que trop de ce pouvoir. Mais la vérité ne serait qu'un vain nom, et son autorité serait illusoire, si elle dépendait de leurs opinions ou de leur conduite. Ce qui est vrai, le sera toujours; ce qui est obligatoire, ne cesse pas de l'être, quoique contredit et méconnu."

Doch wir wollen den „Ansichten" näher treten und prüfen, ob sie mit Recht Beiträge zur festern Begründung der Volkswirthschaftslehre hätten genannt werden können.

Die erste Abhandlung (S. 1 — 22) „Xenophon und Aristoteles" überschrieben, soll als Einleitung zur Literargeschichte der Nationalökonomie gehören und, wie der Verf. sich etwas preciös ausdrückt, manche Lehren der Alten entwickeln, die noch jetzt mehr beherzigenswerth, als beherzigt seyen. Sie enthält allerdings einige schätzbare Notizen und übersichtliche Zusammenstellungen; welche von den vorgetragenen Lehren übrigens der Verf. der vorzugsweisen Beherzigung würdig erachte, ist uns nicht ganz klar geworden. Beiläufig legt aber der Verf. dem gelehrten Smith hier eine Ansicht unter, die dieser nie und nir-

gends gehabt, und daher auch der Widerlegung durch den Verf. überall nicht bedurft. „Wenn gleich", sagt der Verf. S. 4, „nicht alle Gewerbsarbeiten in den Händen der Sclaven waren, wie Smith glaubte, sondern in Athen wenigstens die Schutzverwandten viele Handwerke trieben, Bürger häufig Unternehmer von Gewerken waren und die Bewirthschaftung ihrer Grundstücke leiteten, ja ärmere Bürger in den Gewerken mitarbeiteten, so rc." Bei Smith heißt es nun aber wörtlich so: „„Solche Beschäftigungen hielt man (im Alterthum) nur für Sclaven schicklich, und die freien Staatsbürger durften sich damit nicht abgeben. In denjenigen Staaten sogar, in welchen ein solches Verbot nicht stattfand, wie in Rom und Athen, war der große Haufe des Volks von allen Gewerben, die gegenwärtig meistentheils von den untern Classen der Einwohner in Städten getrieben werden, so gut als ausgeschlossen. Mit allen diesen Gewerben beschäftigten sich in Athen und Rom die Sclaven der Reichen und trieben sie auf Rechnung ihrer Herrn, deren Reichthümer, Macht und Begünstigung es einem freien Arbeiter (also gab es doch solche!) ganz unmöglich machte, für seine Arbeit, wenn sie mit der Arbeit des Sclaven der Reichen in Concurrenz kam, Abnehmer zu finden."" Fast sollte man glauben, der Verf. habe an dem armen Smith zum Ritter werden wollen.

Die zweite Abhandlung stellt (S. 22 — 40) den Versuch einer allgemeinen Uebersicht der Volkswirthschaft auf und gehört vielleicht zu den gelungensten der ganzen Sammlung. Indeß trifft man doch auch hier manches Unhaltbare. „Betrachtet man die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit in einem Volke, den Wechsel und Zusammenhang des Erzeugens und Verbrauchens, und zwar in einem Zeitpuncte, wo schon alle Seiten des menschlichen Wesens angebaut, entwickelt sind, so ist es unmöglich, die gegenseitige Abhängigkeit im Einzelnen, des Ineinandergreifens und Zusammenwirken zum Ganzen zu verkennen; man wird in dem Gewerbswesen nichts Angehäuftes (warum nicht?), sondern eine organische Verbindung wahrnehmen (schwerlich!); ein Gesichtspunct, welcher neuerlich wenig herausgehoben worden zu seyn scheint, doch reich an fruchtbaren (?) Wahrheiten ist" (S. 22). Diese Ansicht scheint uns denn doch mindestens sehr gewagt. Die Kriterien eines Organismus beruhen wesentlich auf der Art der Entstehung und Herausbildung (intus susceptio); und wenn diese Entstehungsweise bei dem Gewerbewesen ins Auge gefaßt wird, so, glauben wir, wird sehr eindringlich die Ueberzeugung gewährt, daß von einem organischen Wege hier überall nicht die Rede, sondern nur von einem rein mechanischen, der Anhäufung (aggregatio, juxta positio). Der dem Verf. selbst

nöthig scheinende Vorbehalt, daß schon alle Seiten des menschlichen Wesens (sic!) angebaut und entwickelt seyn müssen, um einen Organism in dem Gewerbewesen zu erkennen, hätte schon einen Fingerzeig geben können, daß die „Wahrnehmung" auf einer leeren Täuschung beruhe. Denn nicht sowohl in dem Entwickelten, als vielmehr in der Entwickelung besteht das Wesen der Organisation. Den Bilderdienst, der sich der Volkswirthschaft zu bemächtigen droht, danken wir der naturphilosophischen Schule, die überall auf die Tiefe loszusteuern sich das windige Ansehen gibt und die sinnvollen Vorstellungen der Naturlehre in den Kreis der politischen Wissenschaften einzuführen sich bestrebt. Welch ärgerliches Spiel neuerlich mit den wesenlosen Schemen, die anderwärts ihre tiefe Bedeutung haben, in der Politik angerichtet worden, wie Lüge und Wirrung daraus hervorgegangen, haben wir an Görres das Beispiel gehabt. — Indeß würde, jene Wahrnehmung gänzlich zu beseitigen, uns hier der Raum gebrechen, und überdieß führt dieselbe keineswegs dahin, wohin der Verf. trachtet. Sätze, wie dieser, daß nur die Regierung, indem sie sich mit der Wohlstandssorge beschäftige, auf dem allgemeinen Standpuncte stehe, wo das Zusammen- und das Auseinanderstreben alles Eigenvortheils sichtbar, und daß, wie sie das Ganze anschaue, so sie auch und allein im Stande sey, dem Gleichmaß und Einklange der Theile nachzuhelfen — stehen doch immer vereinzelt da, ja man würde kaum eine Ahnung davon haben, wie dieselben mit der Grundanschauung des Verf. von der organischen Verbindung des Gewerbewesens verträglich seyen, wüßte man nicht zu wohl, daß diese Inconsequenzien dem Verfasser mit der Muttermilch der alma Georgia Augusta überliefert worden. Consequent diesen Inconsequenzien dagegen ist des Verf. Aeußerung über allgemeine Handels- und Gewerbefreiheit: „Eine große Frage ist noch, ob auch nur das Leben an Würdigkeit (sic!) und Tüchtigkeit gewinnen würde, wenn die Erwerbsbegier in dem unendlichen (!) Markte einen Spielraum fände, den sie ohne alle Schranken durchschweifen könnte, und die harmlose Ruhe des (wie ein Todtenhof gesperrten) (?) bürgerlichen Lebens in unstätes Treiben übergehen müßte" (S. 35). Wir gestehen offen, daß uns diese „große Frage" für einen philosophischen Kopf ganz unanständig klein scheint. Ueberhaupt aber ist der Einfluß der griechischen Manier, die der Verf. in der vorigen Abhandlung dargestellt, und die unverkennbar auch in diese zweite herüberwinkt, nicht zu verkennen, und wir müssen es dem Verf. Dank wissen, daß sein sonst gesunder Sinn uns vor Resultaten behütet, wie wir sie bei Aristoteles finden, der, um das Verhältniß zwischen Producenten und Consumenten zu bewahren,

das Gebären lieber mit Gewalt zu behindern, als die Consumenten überzählig werden zu lassen gerathen, oder bei Plato, dem weisesten der Weisen, der die Menge der Heirathen nach Maßgabe der sich eröffnenden Lücken und Vacanzien bestimmt, und überhaupt seine Republik ohngefähr wie ein Zuchthaus eingerichtet wissen möchte. — Dagegen kann unser Verfasser nicht umhin, mit Luden, Storch, Buquoy, Sartorius und Andern über die seit Adam Smith eingerissene mechanische Weise, staatliche (sic!) Gegenstände zu behandeln, gelinde zu seufzen, und zu bejammern, daß man die Wirthschaftsbilanz zum Strebeziel der Volkswirthschaft gemacht. Was in aller Welt hat denn aber diese Wirthschaft vor andern Wirthschaften voraus? Der Verf. will nun, um wieder einzulenken, einmal die Wohlstandssorge mehr an allgemeinstaatswissenschaftliche Grundsätze anknüpfen. Dagegen machen wir dem Verfasser bemerklich, daß die Wohlstandssorge mit den Staatswissenschaften überall gar nichts zu schaffen habe und einem andern Cyklus von Wissenschaften angehöre. Sodann will der Verf. die Nationalökonomie, um sie aus der abstracten Region des Wissenschaftlichen in die Sphäre des Concreten herabzuziehen, nach Maßgabe gegebener örtlicher und andrer Verhältnisse moduliren, d. h. er will die Wissenschaft an die Raufe ziehen, eine tüchtige Kuh, die ihn mit Butter versorgt. Der Verfasser mag dies mit dem Grafen von Soden, der die Nationalökonomie unlängst als Zeus in die Reihe der Olympier versetzt, ausfechten; soll aber diese freilich etwas starke Metamorphose durchgehen, so ist es allerdings billig, daß er ihr einen eignen Abschnitt widmet, den wir in der folgenden

dritten Abhandlung (S. 41 — 85) finden, wo deshalb näher die Rede „von dem Einflusse der Oertlichkeit auf die ursprüngliche Gestalt der Volkswirthschaft.“ Dieser Einfluß ist von dem Verf. unter besondere Rubriken gebracht, jenachdem er von den Gebirgen, der ebnern Lage, der Luftbeschaffenheit ꝛc. vornämlich bestimmt wird. Zunächst ist hier von der ursprünglichen Verschiedenheit der Formen der Nationalwirthschaft, wie sie aus der Naturbeschaffenheit der Länder resultiren, die Rede. Man lernt hier mit mehrerm, daß auch an den steilsten Gebirgen noch Gras wachse (vermuthlich hat der Verf. bei Gelegenheit seiner auf Kosten der bairischen Regierung im Jahr 1817 unternommenen Wanderung durch Deutschland es dort wachsen hören); ferner daß die Hirten auf der hohen kalten Kobi, wo es nur zwei Monate Sommer ist und häufige Stürme herrschen, sich in Pelze zu hüllen pflegen; daß Hüttenwerke von Brennstoffen abhängig seyen ꝛc. Indeß erhält man durch die hier zusammengewürfelten (allerdings ungemein lehrreichen) Einzelheiten begreiflich nichts weniger, als

„ein lebendiges Bild des Gewerbewesens, wie es auf der individuellen Beschaffenheit des Landes beruht", sondern höchstens nur einzelne, ohne Kritik aneinandergereihte, lückenhafte Notizen, die noch dazu an Geist- und Geschmacklosigkeit der Zusammenstellung alles weit hinter sich zurücklassen, was uns bisher von dergleichen Versuchen noch vorgekommen. Von der Statistik möchte überall kein Heil für die Volkswirthschaftslehre zu erwarten stehen, und wenn wir auch wohl die Begründung und Ausführbarkeit von Ideen, Projecten, Planen in Zahlen nachzuweisen im Stande seyn mögen, so ist und bleibt es doch, wie Lüder richtig angemerkt hat, widersinnig, aus Zahlen Ideen, Projecte und Plane herleiten zu wollen, und nie werden statistische Darstellungen der Länder, selbst voll der zuverlässigsten Angaben, zu Grundlagen praktischer Arbeiten dienen können. Selbst die allerbesten, nach einem vorgeschriebenen Zuschnitt gelieferten Arbeiten sind unbrauchbar, so oft eine Frage aufgeworfen wird, an die bei der Einrichtung der Sammlung nicht gedacht wurde.

Ungefähr das Nämliche gilt von der folgenden vierten Abhandlung (S. 86 — 128) über „die weitere Entwicklung der Volkswirthschaft durch Lebendigkeit des Verkehrs." Auch hier findet sich in bunten Bildern wenig Klarheit, viel Irrthum und ein Fünkchen Wahrheit. Am lächerlichsten ist hier die Anwendung algebraischer Formeln, da diese nach dem eignen Geständnisse des Verf. nie zur wirklichen Berechnung gebraucht werden können. Das heißt doch leeres Stroh dreschen. An dem Grafen von Soden hat man getadelt, daß er seinem größern Werke über Nationalökonomie, das von ihm selbst ein philosophischer Versuch genannt worden, eine Terminologie untergelegt, die das Verstehen desselben dem Nichtgelehrten unendlich erschweren müsse. Was soll man aber von algebraischen Formeln in diesen „Ansichten der Volkswirthschaft" sagen? Muß es nicht um die Volkswirthschaft, der doch der Verf., wenn auch nicht absolut, doch mindestens relativ die öffentliche Meinung gewinnen will, sehr übel stehen, wenn es zur Verdeutlichung ihrer Gesetze algebraischer Formeln bedarf? — Der Verf. redet dann von den verschiedenen Formen der Gewerbsthätigkeit eines Volks und unterscheidet deren drei, die zwar chronologisch die eine der andern folgen, jedoch nicht bei jedem Gewerbe in derselben Reihenfolge eintreten sollen. Die erste Form des Gewerbebetriebs sey die Verbindung desselben mit dem Landbau, die zweite seyen die Handwerke, die dritte endlich die Fabriken und Manufacturen. Letztere hält der Verfasser für sehr ungünstig. „Könnte ein Volk, dessen Wirthschaft in blühendem Zustande ist, sich von

dem Eintritt dieser Gewerbsform frei halten, so wäre es unstreitig nützlich, darnach zu streben." „Für die europäischen Staaten, denen dies nicht möglich ist, weil sie in der genauesten Berührung mit einander stehen, ist die Aufgabe viel verwickelter, die Folgen eines Uebels zu mildern, welches man nicht an der Wurzel angreifen kann." „Hemmen läßt sich wenigstens sein Fortgang u. s. w." (S. 121). Ohngefähr so mag auch der Janhagel raisonnirt haben, wenn er hier und da, um den Fortgang des Uebels zu hemmen, mit kurzer Hand die Fabrikmaschinen, die dem Verf. natürlich auch höchst fatal sind, zerstört und zerschlagen. Es ist indeß zu hoffen, der Verf. werde aus dem inzwischen von dem trefflichen Lotz herausgegebenen Handbuche der Staatswirthschaft (I.) die nöthige Belehrung entnommen haben. Seit Büsch hat man gar nicht ablassen können, die so oft als treffend widerlegten Vorwürfe gegen die Fabrikmaschinen immer und immer wieder zu erneuen. Büsch selbst konnte doch auch die Lichtseiten derselben sich nicht verhehlen und soll selbst sich geäußert haben: wolle man etwas Entscheidendes über die Maschinen sagen, so laufe es darauf hinaus, einige wären ohne Ausnahme zu billigen, andere nicht. Unser Verf. weiß doch auch gar nichts Gutes von ihnen zu rühmen, er hat nur für die Schattenseite Sinn und Empfänglichkeit, und daher raffinirt er denn auch, wie Simonde, darauf, den armen Fabrikarbeiter gegen die Einführung der Maschinen und die Fabrikunternehmer zu sichern. Simonde verlangt bekanntlich blos, daß für diesen Zweck eine Zunfteinrichtung getroffen werde. Dabei kann sich indeß der Verf. nicht zufrieden geben. „Die Regierung, oder, wo bereits gute Gemeindeverfassungen bestehen, die Gemeinden würden also die genaueste Aufsicht führen müssen, und vielleicht besser die ganze Sorge übernehmen gegen eine nach der Anzahl von Lohnarbeitern jedem Gewerksherrn aufgelegte Steuer" (S. 121). Freilich eine Sorge, „welcher sich hie und da wohlgesinnte Unternehmer von selbst unterziehen." Dies alles ist indeß nur ein leichtes Vorspiel zu dem System des Verf.

In der fünften Abhandlung (S. 129 — 142) kommt er zu den „Folgen für die Staatsverwaltung, wie sie aus den verschiedenen bisher erörterten Modificationen, welche die Volkswirthschaftslehre erleiden soll, resultiren. Nach dem Verf. ist es undenkbar, daß Zustände, die in ihrem innersten Wesen von einander verschieden sind, ohne Nachtheil auf gleiche Weise von der Regierung behandelt werden dürften (S. 129). „Einige Beispiele werden hinreichen, um zu beweisen, daß diese Ansicht nicht zu den unfruchtbarsten gehöre" (S. 130). So z. B. muß die Regierung in Ansehung des Getraidehandels nach Maßgabe der Localität ꝛc., zur Verhütung des drohenden Mangels und beziehungs-

weise einer Vertheuerung, ihre Zuflucht zu einem von folgenden sieben Mittelchen nehmen. Diese bösen sieben sind: 1. Einfuhr, 2. gehemmte Ausfuhr, 3. Vorräthe, 4. Ersparung und stärkere Anwendung von Stellvertretemitteln, 5. Befreiung und Beförderung des Mitbewerbs der Erzeuger, 6. Verkauf auf öffentliche Rechnung für bestimmte mäßige (!?) Preise (cf. Joseph in Aegypten, 1 Mosis 47, 19), 7. Zwangsmaßregeln (ein liebenswürdiges Collectivum!), nämlich Taxe (cf. Maximum in Frankreich), Aufzeichnung der Vorräthe, Haussuchung, Befehl zur Ablieferung um bestimmte Preise u. s. w. — Die Auswahl der Maßregeln, welche in einem besondern Falle zur Anwendung gebracht werden sollen, muß nach Maßgabe der Oertlichkeit geschehen, mit der Rücksicht, daß immer, wo der Erfolg nicht leidet, das weniger zwingende Mittel den Vorzug verdient. Versteht sich aber dies nicht von selbst? „Besteht ein Land aus verschiedenen Theilen, so wird die Aufgabe der Regierung insofern verwickelter, als nun jene Maßregeln zum Theil mit einander verbunden werden müssen" (S. 134). Man sieht aus allem diesen, daß der Verf. den Staat als eine große Garküche anzusehen sich gewöhnt hat, in welcher der Hungrige zu allen Jahrs- und Tageszeiten seine Gelüste müsse befriedigen können, soll anders die Anstalt nur einiges Lob verdienen und ist sie nur einigermaßen gut eingerichtet. Wir zweifeln auch nicht, ein gewisser Hofrath in Göttingen werde diese Ansicht hinlänglich vortrefflich finden, ihr in den „gelehrten Anzeigen" die gebührende Anpreisung nicht vorzuenthalten. — Der Verf. geht in diesem Beitrage zur festern Begründung der Volkswirthschaft genau so zu Werke, als ob vor ihm noch Niemand dem Getraidehandel einige Aufmerksamkeit zugewendet, und als ob er diesem Zweige der politischen Oekonomie allererst völlig neue Bahn gebrochen. Indeß kann man bis dahin, daß der Verf. die Ansichten der Oekonomisten, Smith, Reimarus, Norrmann und Andrer von ihren, wie uns dünkt, durchgreifenden Gründen entkleidet haben wird, wozu in der vorliegenden Abhandlung auch nicht der leiseste Versuch gemacht worden, unmöglich sich versucht fühlen, ihm auf's Wort zu glauben, „daß die allgemeinen Grundsätze des freien Handels auf den Getraidehandel um deswillen nicht anzuwenden, weil die Unausweichlichkeit des Bedürfnisses bei ungünstigen Umständen eine gefährliche Ungleichheit (?) in den Mitbewerb bringe" (S. 133). Von den genannten Schriftstellern ist aus der Natur dieses Handels nicht nur, sondern auch aus seiner Geschichte bis zur Evidenz bekundet, daß das von dem Verf. vorgeschlagene Verfahren zur Versorgung des Volks mit Lebensmitteln in Zeiten der Theuerung sowohl äußerst ungerecht, als auch völlig unsicher, schädlich und zweckwidrig sey, und überall

Noth und Elend erst herbeiführe. Namentlich bei Nortmann (die Freiheit des Getraidehandels. Hamburg 1802) hätte der Verf. an Frankreichs, Englands, beider Sicilien, des Kirchenstaats, Toskana's, Deutschlands, Hollands rc. Beispielen die Wahrheit siegreich und überzeugend erläutert finden können, daß nur Freiheit und nichts als Freiheit der Gewerbe und des Verkehrs überall als das zweckgemäßeste Mittel sich darstelle, Mangel und Theurung zu verhüten und hinlängliche Vorräthe zu bewirken. — „Wie in jedem besondern Gewerbszustande die verschiedenen Classen von Gewerben zu behandeln seyen," kann dann gar nicht weiter zur Frage stehen. Alle sind auf ganz gleiche Weise zu behandeln, nämlich — gar nicht, und jener Amerikaner, der gegen Simonde einst sich äußerte, daß er schon für die armen Unterthanen praenumerando zittere, wenn er irgend eine europäische Regierung mit vollen Backen verkündigen höre, daß sie den Handel einmal recht zu fördern und die Industrie zu beleben gedenke — dieser hatte wahrlich nicht Unrecht. Was der Verf. sonst noch in dieser Abhandlung beibringt, hängt entweder genau mit seinen irrigen Ansichten, nach denen Alles und Alle zu regieren, zusammen; oder enthält triviale Bemerkungen, die selten verkannt und noch seltener bestritten worden; oder endlich, wo der Gegenstand wirklich streitig gewesen, ist von dem Verfasser die Entscheidung nicht gefördert. Zu dem Letztern rechnen wir des Verfassers Aeußerungen über die Verschiedenheit des Münzfußes in Deutschland (S. 136), über das Armenwesen (ibid.) und über den Einfluß des gewerblichen Zustandes auf die Staatsfinanzwirthschaft (S. 141).

Die sechste Abhandlung handelt von der „Handelsbilanz" oder, wie der Verf. übersetzt, dem Handelsabgleich (S. 143 — 178). Die Lehre von dem Handelsabgleiche, richtig gefaßt, betreffe überhaupt das Verhältniß eines Landes zum andern in Ansehung des zwischen ihnen stattfindenden Verkehrs. In der Bilanz werde die ganze Masse der von beiden Seiten gegebenen Güter und Geldmengen verglichen. Faßt man nun die Frage, auf deren Lösung es überhaupt ankommen soll, so: welchen Einfluß hat das Verhältniß zwischen Ein- und Ausfuhr auf die gesammte Volkswirthschaft? so ergibt sich zwar, von welcher Wichtigkeit diese Untersuchung für die Staaten seyn müsse, welche in vielfachem und häufigem Verkehr verschlungen sind, und deren Einwohner größtentheils in Verbrauch und Absatz von andern Ländern abhängig erscheinen; es ergibt sich aber auch, daß dieses Verhältniß nie und nirgends sich mit einiger Genauigkeit ermitteln lasse, und daß es das rein Unmögliche verlangen heiße, wenn nach den Ergebnissen jener Untersuchung „die Leitung der Nationalkraft auf lange Zeiten bemessen werden

soll." Dem Verfasser scheint Letzteres zwar nur schwierig wegen des Widerstreits der Meinungen und der Systeme, aber es fehlt viel, daß der Verf. das Mercantilsystem wieder zu Ehren gebracht hätte, trotz dem Gefühle des Paßlichen, welches demselben dunkel, aber kraftvoll (!) zur Seite gestanden haben soll. Theoretisch, meint der Verf., sey längst das Mercantilsystem, wie es sich dargestellt, scharf widerlegt worden, und es habe ihm durchaus an Waffen gefehlt, um sich gegen Smiths und der Physiokraten Angriffe zu halten. In der Ausübung habe es aber nicht zur Befolgung dieser neuern Ansichten gebracht werden können. Unterdessen sey diese neuere Theorie, ob zwar sie mit der allgemeinen Sehnsucht nach bürgerlicher Freiheit zusammen zu hängen geschienen, doch sehr erschüttert worden. Wenn Willkür, Unbedachtsamkeit und Selbstsucht mancher Regierungen eine allgemeine Abneigung (ja wohl!) gegen jede von der Staatsgewalt ausgehende Beschränkung des bürgerlichen Lebens erzeugt gehabt, so sey dagegen durch viele Noth der neuesten Zeit die öffentliche Meinung (hört! hört!) wieder mehr jener ältern Ueberzeugung zugelenkt worden, und die Regierungen fänden sich durch laute Klagen von beiden Seiten auf eine verwirrende Weise eingepreßt. Leider haben diese Klagelieder des Verfassers mehr Wahrheit, als man in den höhern Regionen zu glauben geneigt scheint. Aber wahrlich aus ganz andern, als den vom Verf. vorgespiegelten Ursachen. Nicht weil man die neuern Theorien Smiths und der Physiokraten (es ist hier nur von der Gewerbepolizei der Letztern die Rede) ins Leben zu führen bemüht gewesen, nicht darum ist die öffentliche Meinung gegen die Maßnahmen der Regierungen eingenommen, sondern weil man — diesen neuern Theorien entgegen — eine Sperre auf die andere gehäuft, und dadurch den unvermeidlichen, den natürlichen Schranken alles Verkehrs noch selbstgeschaffene hinzugefügt. Der Verf. nenne uns den Staat, der Smiths System zu irgend einer Zeit bei sich eingeführt. So lange dies aber nicht geschehen, lasse man doch den guten Mann in Frieden ruhen, gegen keine Theorie läßt sich mit Beispielen argumentiren, die von einem Zustande abstrahirt sind, dessen Nichtdaseyn die Theorie eben voraussetzt. Mit Recht glaubt nun der Verf. S. 145: „Das Geld muß vor allem die Betrachtung, welche aus festen theoretischen Gründen jenen Zwiespalt zu lösen sucht, beschäftigen, weil man (das Mercantilsystem) um seinetwillen einen Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr erstrebte, weil man nach seiner Menge den Grad von Reichthum eines Volks messen zu können meinte." Nur hätte der Verfasser zu besserm Verständniß statt Geld überall Münze setzen sollen, denn so verlangt es die neueste Gestalt der Volkswirthschaftslehre. Dem

Verfasser scheint indeß der wesentliche Unterschied nicht überall deutlich gegenwärtig gewesen zu seyn, und daher erklärt sich dann die große Verworrenheit, die in dieser Abhandlung herrscht und die es rein unmöglich macht, die Resultate des Verfassers einer umfassenden Prüfung und Läuterung zu unterwerfen. Sehr überzeugend wird hier das Mercantilsystem, wie es ein Wilhelm von Schröder, ein Gottlob Heinrich von Justi (der, bis auf das Vielregieren, allerdings manche Verdienste sich erworben), ein Freiherr von Bielefeld rc. dargestellt, auf wenige Sätze zurückgeführt, deren Aneinanderreihen die Absurdität desselben hinlänglich bekundet. Aber auch Smith hat in dieser Sphäre seiner Theorie, deren Charakteristisches beiläufig darin besteht, daß sie — keine Theorie ist, manches Unklare, weil auch ihm der wesentliche Unterschied zwischen Geld und Münze, und zwischen Münze, als solcher, und dem edlen Metalle häufig entgangen. Ohne diesen Unterschied festzuhalten, läßt sich schlechterdings kein Licht in diese Materie bringen, selbst wenn alle Mysterien des Münzumlaufs (nicht Geldumlaufs) offenkundig und von Jedem zu erfassen wären. Der Verf. ist aber, da ihm, wie seinem großen Vorgänger, dieser Schlüssel zur Aufklärung so mancher Dunkelheiten in dieser Sphäre eben so wohl abgeht, auch in der Kritik der Fundamentalsätze der smithschen Lehre vom Gelde und der Münze nicht glücklich. Wenn nämlich selbst Smith den schon von Stewart angedeuteten, wenn gleich auch von diesem in seiner ganzen Wichtigkeit nicht ermessenen Unterschied zwischen Rechnungsgeld und Zahlungsgeld zu wenig beachtet, die Durchführung desselben vielmehr erst neuerlich vom Grafen von Soden und von Murhard versucht worden, so waren die Fundamentalsätze der smithschen Lehre auch in der Form und neuern Gestaltung zu berücksichtigen und zu prüfen, die sie eben z. B. von Soden und Murhard erhalten. Wahrscheinlich hätte sich dann dem Verfasser die Unerschütterlichkeit der drei Fundamentalsätze, daß

1. der Münzbedarf von der Geschwindigkeit des Umlaufs abhängig; daß

2. die edlen Metalle bis zu einem gewissen Grade durch die Anwendung verschiedener Creditmittel zu ersetzen; und daß endlich

3. bei gleicher Geschwindigkeit des Münzumlaufs die Nominalpreise der Dinge nach der Münzmasse sich richten,

von selbst ergeben. Daß diese Sätze an und für sich richtig, gesteht der Verf. (S. 149) ohnehin schon zu; nur, meint er, komme gegen die unbedingte (wer will denn diese?) Anwendung derselben gar manches in Betracht. Daß die Münzmasse eines Landes als einigermaßen gleichgültig aus diesen Sätzen sich darstelle, läßt sich nicht behaupten, nur lassen sich aus ihnen ganz andere Vorstel-

lungen und Folgerungen ableiten, als bis auf Smiths Zeiten gäng und gäbe waren und durch das Mercantilsystem in Umlauf gebracht worden. Wenn der Verfasser gegen den ersten jener Sätze (S. 152) dafürhält, es könne, werde durch die Münzausfuhr der Münzvorrath vermindert, welcher für die gegenwärtige Ausdehnung des Gewerbewesens Bedürfniß geworden, dies nicht ohne störende Folgen bleiben und müsse offenbar schlimmer seyn, als wenn eine größere Münzmenge noch nicht vorhanden gewesen, so sehen wir nicht, wodurch der Verf. diese abweichende Meinung zu rechtfertigen gedenke. „Die nächste Wirkung, sagt er, ist, daß Kauflustige die gewohnten Einkäufe nicht vornehmen können, weil sie die erforderlichen Tauschmittel nicht besitzen." Allein dies ist keineswegs nothwendig und unter allen Bedingungen der Fall. Vielmehr mag immerhin durch Münzausfuhr der Münzvorrath vermindert werden, so wird der Verkehr, vorausgesetzt, daß er einer größern Regsamkeit wirklich bedürfe, als mittels des verbliebenen Münzvorraths möglich, darunter überall gar nicht leiden, denn die Lebendigkeit (Schnelligkeit, Raschheit) des Münzumlaufs wird sich in demselben Maße erhöhen, als das disponible Volumen abnimmt. Das ist gerade der Sinn des ersten jener Sätze. Eine solche Beflügelung des Münzumlaufs innerhalb der Schranken des wirklichen Bedürfnisses ist nicht allein möglich, sondern auch im gewöhnlichen Laufe der Dinge die natürliche Folge. Der Verf. behauptet zwar, der Münzumlauf sey zugleich der Waarenumsatz, und dieser könne unter bestimmten Verhältnissen beliebig nicht viel beschleunigt werden, wie etwa mehrere Menschen sich mit einem einzigen Ellenmaße behelfen möchten, indem sie es einander öfter liehen. Allein diese Behauptung ist von Grund aus falsch, denn der Münzumlauf ist nicht Waarenumsatz allein, sondern Güterumsatz, und nicht nur materielle Güter werden durch den Münzumlauf in Circulation gesetzt, sondern auch immaterielle (Dienste). Von den Letztern gilt aber eben das, was der Verf. von dem Waarenumsatz nicht gelten lassen will, und der Umsatz der Dienste läßt sich unter bestimmten Verhältnissen beliebig sehr viel beschleunigen. Je höher die Industrie bei einem Volke gestiegen, je fühlbarer ihm also das Bedürfniß der Münze geworden, desto überwiegender ist auch das Verhältniß der durch den Münzumlauf beflügelten Dienste gegen die durch den Münzumlauf in Circulation gesetzte Waarenmenge. Büsch definirte deshalb den Münzumlauf geradezu als die fleißige Uebertragung der Münze, als eines Lohns wechselseitiger Dienste, und achtete den Stoff für zu gering, ihn in diese Definition aufzunehmen. Ist gleich diese Definition ebenso oder doch fast ebenso einseitig, als die Behauptung des Verf., so trifft sie doch ungleich näher, als die letztere.

Ebenso falsch ist die Behauptung des Verf. gegen den zweiten jener Sätze, daß der Aufwand an Münze immer schon gemacht worden, wenn von seiner Ersparung die Rede sey. Wir erinnern wieder an die Schnelligkeit des Umlaufs, die das beste Surrogat der Masse ist und eben bewirkt, daß die Münzmasse nicht in demselben Maße vergrößert zu werden braucht, in welchem die Masse der Veräußerungen zunimmt, so daß also ein Volk, wenn die Masse der Veräußerungen sich verdoppelt, die Münzmasse nicht ebenfalls zu verdoppeln, sondern vielleicht nur um die Hälfte zu vermehren braucht. (cf. Murhard). „Die Ersetzung der Münzen durch Creditmittel, sagt der Verf. S. 149, könnte zwar von der Regierung leicht bewirkt werden; aber werden die vielen Erfahrungen, die uns die neueste Zeit hierüber darbietet, es je rathsam machen?" Wir wissen zwar nicht, was für Erfahrungen die neueste Zeit hierüber dem Verf. dargeboten, hätten aber gewünscht, daß der Verf. den Regierungen ein anderes, wohlfeileres Mittel, den öffentlichen Credit zu benutzen für außergewöhnliche Anstrengungen, an die Hand gegeben hätte; denn wir sehen in der That nicht ein, auf welche andere Weise die Regierungen diese Schuldenlast ihren Völkern hätten aufbürden wollen, wenn nicht der unmittelbare Bankerott bevorstehen sollen. Will aber der Verf. den Regierungen zur Last legen, daß sie nur überhaupt Schulden gemacht, so klage er die Geschichte der letzten Jahrhunderte und den ewigen Weltgeist an, denn Einzelne möchten sich hierbei nicht vieles vorzuwerfen haben.

Am wichtigsten ist der dritte jener oben angeführten Sätze: daß sich bei gleicher Geschwindigkeit des Umlaufs die Nominalpreise der Güter nach der Münzmenge richten. „Die Einrichtung der Preise nach der Geldmenge, sagt der Verf. (S. 149), bedarf vorzüglich noch einer hellern Beleuchtung; eine Abänderung der Preise, zufolge der vermehrten oder verminderten Geldmenge, ist weder unter allen Verhältnissen bald, noch auch vollständig zu erwarten." Indeß gewähren die Bemerkungen des Verf. diese hellere Beleuchtung keinesweges. Gleichwohl hat die Untersuchung der Frage, welchen Einfluß die Münzmenge auf die Preise der Güter äußern, gleiche Geschwindigkeit des Münzumlaufs vorausgesetzt, ungemein viel Einladendes.

Bekanntlich stellten Genovesi, Montesquieu, Hume, Arthur Young, Fichte u. s. w. den Satz auf, die Masse der in einem Lande circulirenden Münze stehe der Masse der im Verkehre sich bewegenden Güter dergestalt gegenüber, daß die eine die andere im Ganzen sowohl als nach ihren aliquoten Theilen repräsentire. Der zehnte, zwanzigste, hundertste rc. Theil der circulirenden Münzmenge repräsentirt hiernach also auch wieder den zehnten,

zwanzigsten, hundertsten Theil der umlaufenden Gütermasse. Jedes einzelne Gut kann daher einen Theil der circulirenden Münzmasse ansprechen, und zwar denjenigen Theil, der sich zu der gesammten Münzmenge genau so verhält, wie das einzelne Gut zu der gesammten Gütermasse; und dieser Theil soll eben der Preis des Guts seyn. Sehr sinnreich erklärte man nun hieraus das Steigen und Fallen der Güterpreise, und unverkennbar liegt diese Ansicht auch dem von dem Verf. angefochtenen dritten der obenerwähnten Sätze zum Grunde. Es fragt sich also, wie es sich mit der Tüchtigkeit jener Ansicht verhalte. In neuern Schriften hat man diese Ansicht wieder fallen lassen, und Murhard ist sogar bemüht gewesen, sie förmlich zu widerlegen. Recensent kann indeß dieser Widerlegung nicht beitreten, er muß vielmehr, so wie er die Sache anschaut, in ihr eine Bestätigung der Ansicht finden.

„Hinge die Wohlfeilheit oder Theuerung der Waaren von der Menge der vorhandenen Tauschmittel ab, sagt Murhard [1]), und wäre der Satz, daß die Münze die Waarenmasse vorstelle (repräsentire), richtig, so müßten alle Waaren in dem Lande am theuersten (gerade das Gegentheil, glauben wir) seyn, wo es am wenigsten Münze gibt; denn je geringer die Münzmasse ist, je mehr stellt ja eine einzelne Münze vom Ganzen der vorhandenen Gütermasse vor." Eben deswegen, denn theuer könnte in dieser Beziehung doch nur der Zustand genannt werden, in welchem eine einzelne Münze einem geringern Gegenwerth gegenüberstände; wie man z. B. eine jede Waare im gemeinen Leben theuer zu nennen pflegt, von der man wenig für eine bestimmte Münze erhält! „Allein die Erfahrung lehrt (fährt Murhard fort), daß in der Regel das gerade Gegentheil hiervon stattfindet. In dem Lande, wo es verhältnißmäßig wenig Münze gibt, ist gewöhnlich auch alles wohlfeil, und zwar aus dem ganz natürlichen Grunde, weil hier der Umtausch aus Mangel an Tauschmitteln und um deswillen aus Mangel an Begehrenden äußerst schlecht ist, und der Verkehr überall stockt." Weit natürlicher erklärt sich dies eben aus der Ansicht, die durch diese Erfahrung widerlegt werden soll. Denn so wie namentlich Fichte [2]) diese Ansicht erklärt, können die Preise sich gar nicht ändern, so lange das Verhältniß des im Umlaufe sich befindenden Güterwerths zu der circulirenden Münzmasse ein und dasselbe bleibt. Vermehren sich aber die Güter im Verkehre, während die vor-

1) Dessen Theorie des Geldes und der Münze. S. 267.

2) Dessen geschlossener Handelsstaat. S. 94.

handene Münzmasse unverändert bleibt (also Murhards Voraussetzung, da hier relativ am wenigsten Münze sich vorfindet), so repartirt sich dieselbe Münzmasse auf eine größere Gütermenge, und die Münze (nur nicht die Güter, wie Murhard oben will) steigt im Preise, weil nun ja jeder einzelne Theil der circulirenden Münzmasse, einem höhern Gegenwerth in Gütern gegenübersteht. Vermindert sich aber die umlaufende Gütermenge, während die vorhandene Münzmasse unverändert bleibt, so repartirt sich nun dieselbe Münzmenge auf eine kleinere Gütermasse; das Gut steigt, die Münze fällt im Preise, weil nun jeder einzelne Theil der Münzmenge einem geringern Gegenwerthe in Gütern gegenübertritt. — Nach Murhards eigner Annahme stellt sich also in der Erfahrung genau dasjenige Resultat dar, das nach der von ihm angefochtenen Ansicht folgerecht sich darstellen soll, und die vermeintliche Widerlegung wird eine Bestätigung. In der That mag es nun aber mit dieser Ansicht beschaffen seyn, wie es will, so erhellt wenigstens soviel, daß durch sie für die Bestimmung des Preisverhältnisses der Güter unter sich nicht viel gewonnen wird, da jedenfalls zu der Gütermenge doch auch (s. oben) die Dienste gehören, diese aber in jedem Augenblicke unglaublich sich vermehren lassen, das Verhältniß der Gütermasse zu der umlaufenden Münzmenge also nichts Beständiges seyn kann. Für ein einzelnes Gut, oder auch für eine ganze Gattung von Gütern läßt sich aber durch jene Ansicht ganz und gar nicht der Preis bemessen, weil, wenn auch das Verhältniß der gesammten Gütermasse zu der gesammten Münzmenge ein Constantes wäre, doch das Verhältniß des einzelnen Guts oder auch seiner ganzen Gattung zu der Gesammtmasse der Güter einem beständigen Wechsel unterliegt, und namentlich durch die Nutationen des Angebots und der Nachfrage in immerwährendem Schwanken erhalten wird. Hieraus folgt, daß der dritte jener oben aufgeführten Sätze, daß nämlich bei gleicher Geschwindigkeit des Umlaufs die Preise der Güter nach der Münzmenge sich richten, cum grano salis zu nehmen, und nur von der Gesammtmasse der Güter zu verstehen sey. Von den einzelnen Gütern indeß gilt er ganz nicht. — Der Verf. wird sich jedoch überzeugt halten können, daß durch das von ihm Beigebrachte mindestens die „hellere Beleuchtung" dieses Feldes der politischen Oekonomie nicht gefördert worden.

Weiterhin gelangt der Verf. dann dahin, von wo aus das Mercantilsystem [1]) als völlig nichtig in seinen Grundlagen erscheint,

1) Rec. möchte hier beiläufig für das Mercantilsystem die neue Benennung: „Neckerei" vorschlagen, da Necker demselben sowohl

nämlich zu dem Resultat, daß die Mehreinfuhr der edlen Metalle mit dem Ueberschusse der Ausfuhr keineswegs nothwendig zusammenhänge, und daß auch, soweit dies wirklich stattfinde, ein solcher Ueberschuß nicht unter allen Umständen etwas Wünschenswerthes enthalte. Sey nun, führt der Verf. (S. 163) fort, bei dem Handelsabgleiche nicht die Beziehung auf das Geld (edle Metallmünze) das Wichtigste, so werde der Einfluß großer Aus- und Einfuhr auf die Betriebsamkeit um so mehr Aufmerksamkeit verdienen. — Gleichwohl hat sich der Verf. hier nicht durchaus frei von der irrigen Vorstellungsart des Mercantilsystems gehalten. „Die Einfuhr von Verbrauchsgegenständen, welche ohne Mitwirkung zur Entstehung neuer Güter zerstört werden, giebt für den ganzen Preis der eingekauften Waaren fremden Arbeitern Beschäftigung, fremden Unternehmern Ersatz ihres angewendeten Erwerbstammes und Gewinn. Der hiezu hinausgehende Theil des Volkseinkommens würde aber, wenn er inländischen Unternehmern Absatz gegeben hätte, dem eignen Volke denselben Vortheil gewährt haben. (Es ist also nur vom lucrum cessans, und nicht vom damnum emergens die Rede). Nun ist die nothwendige Folge (quod non!), daß das Landeserzeugniß um so viel kleiner wird, daß Arbeiter ohne Unterhalt (quod non!), Capitalien unbenutzt bleiben (quod non!), also das Vermögen zum Einkauf fremder Waaren sich vermindert (abermals quod non!), und dies immer stärker.“ Der Verf. hat hier offenbar die Wirthschaftsbilanz mit der Handelsbilanz ebenso verwechselt, wie dies die Mercantilisten und der allgemeine deutsche Handelsverein in ihren Schriften gethan. Es läßt sich gar nicht absehen, warum nicht die Wirthschaft eines Volks, also die Beziehung des Producirens und Consumirens zu einander, alljährlich einen reinen Ueberschuß solle gewähren können, der nun Jahr für Jahr, eben so regelmäßig, wie dieser Ueberschuß wiederkehrt, für unproductiven Verzehr aus dem Lande gegeben werden kann. Daß dieser unproductive Verzehr die Handelsbilanz ungünstig mache, mit den Mercantilisten zu reden, hat seine völlige Richtigkeit; aber was geht dies der Wirthschaftsbilanz an? Kann nicht dessungeachtet die Wirthschaft dieselbe bleiben? Hätte der Verf. sich darauf beschränkt, zu sagen, eine solche Einfuhr sey den Fortschritten des gemeinen Wohlstandes entgegen, so hätte er schon zu viel gesagt; aber daß durch dieselbe eine Abnahme des gegebenen Wohlstandes nothwendig herbeigeführt werde, ist eine irrige Folgerung. Am wunderlichsten ist, daß wenige Sätze nachher, der

als Colbert gehuldigt, die erstere Bezeichnung aber zugleich eine gerechte Würdigung des Bezeichneten in sich schließt, die durch die vornehme: „Colbertianism“ sich nicht so charakteristisch verständlichen läßt.

Verf. den sehr richtigen Folgesatz aufstellt, der unmittelbar unsere Resultate enthält und seine eigenen obigen „nothwendigen Folgen" wieder aufhebt. „Ein Volk muß sehr reich und betriebsam seyn, wenn es jährlich einen Ueberschuß erzeugen soll, der ohne üble Folgen als Luxus zum Ankaufe ausländischer Waaren verbraucht werden kann, und zum mindesten sind dann doch die Fortschritte um so geringer" (S. 165). Die Möglichkeit der Unschädlichkeit einer fortgesetzt überwiegenden Einfuhr wird also von dem Verf. selbst hier zugestanden, und dem Himmel sey Dank, daß wir nicht allein uns selbst, sondern auch unsre sämmtlichen Nachbarstaaten für so „reich und betriebsam" halten dürfen, trotz allen Jeremiaden des allgemeinen deutschen Handelsvereins und seiner Consulenten. Diese Betrachtungen hindern uns aber auch, die Nothwendigkeit der Einfuhrerschwerungen (S. 168) zu erkennen. — „Findet man, daß in einem Lande ein schädliches Uebergewicht der Einfuhr besteht," (und dies findet man nicht so leicht) so ist kein andrer Ausweg, als dasselbe „durch zwanglose Emporbringung der einheimischen Gewerbe zu entfernen, indem man blos den Beweggrund aufzuheben sucht, der zum Verbrauch ausländischer Waaren bestimmt." Der Verf. behauptet zwar, die Erfahrung sey diesen Versuchen nicht sehr günstig, und um deswillen bekennt er sich für die „Einfuhrzölle." Ja, er verlangt diese nicht etwa blos zur Herstellung des etwa von dem Nachbarstaate gestörten Gleichgewichts, sondern auch um nöthigenfalls diejenige Abweichung von dem letztern, welche aus besondern Oertlichkeiten nützlich erscheinen möchte, zu erstreben. Er geht also noch weiter als die Herrn List und Consorten, die nur Retorsionen wollen, aber freilich nach der Hand auch wohl nicht dabei sich beruhigt hätten. Allein mit dem Einen wie mit dem Andern ist es nichts. Mit den Retorsionen ist es nichts, weil weder durch sie zu erreichen steht, was erreicht werden soll, also demjenigen, gegen welchen retorquirt wird, der Gebrauch des gesunden Menschenverstandes durch sie nicht wiedergegeben wird, sondern etwa nur derjenige, welcher retorquirt, die Ueberzeugung gewährt, daß er ihn ebenfalls verloren, noch auch das Mittel, welches man sich zu diesem Zwecke, wenn dieser auch wirklich zu erreichen stände, erlauben müßte, zu rechtfertigen ist. Denn es ist sehr einleuchtend, daß man bei der Anwendung der Retorsionen den Vortheil der Consumenten als suspendirt sich denken muß, also den Vortheil, der, wie Lotz neuerlich wiederholt geltend gemacht hat, bei staatswirthschaftlichen Erörterungen zuletzt immer den Ausschlag geben muß. Daß aber die Retorsionen den Zweck, der durch sie erreicht werden soll, in der Regel ganz und gar verfehlen, wird Süd-Deutschland binnen kurzem aus dem Erfolge der gegen

Frankreich beliebten sogenannten Repressalien zu entnehmen Gelegenheit erhalten. — Mit dem eventuellen Zwecke der Einfuhrzölle diejenige Abweichung von dem Gleichgewichte der Ein- und Ausfuhr, welche aus besondern Oertlichkeiten nützlich erscheint, zu erstreben, ist es aber darum nichts, weil die Regierungen jeder Garantie für die Nützlichkeit eines solchen Strebens ermangeln, da sie nie und nirgends im Stande, die Wirthschaft des Volkes im Ganzen, wie im Einzelnen, zu überschauen. Der Verf. unterscheidet aber:

1. Waaren, die im Lande entweder gar nicht, oder doch entschieden nicht in der Güte und so wohlfeil hervorgebracht werden können, daß an eigene Versorgung zu denken ist. In Ansehung dieser soll gar keine Berücksichtigung der Landesgewerbe eintreten (S. 170).

2. Waaren, die zwar jetzt noch nicht vollkommen gut im Lande erzeugt werden, zu deren Hervorbringung aber gute Gelegenheit vorhanden ist, so daß man füglich (!) erwarten kann, die mit ihnen beschäftigten Gewerbe zu einer Blüthe zu bringen, die dem Auslande bald wenig nachstehen wird. In Ansehung dieser, meint der Verf., könne kaum mehr die Frage seyn, ob der durch Einfuhrbeschränkungen entstehende Schutz der Gewerbe vor dem freien Mitbewerbe der Ausländer ein zureichendes Mittel sey, um jenen Zweck zu erreichen. Die Erfahrung beweise es unwiderleglich. Daher bleibt denn auch der Verf. dabei stehen, daß die Zölle hier ganz am rechten Orte seyen. Nach unsern Erfahrungen stellt sich indeß das klare Gegentheil heraus, und die von dem Verf. angeführten Beispiele sind des Aufzeichnens nicht werth. Wir haben ganz andere Beispiele unmittelbar unter unsern Augen gehabt. Alle die Gewerbe, welche durch die „Festlandssperre" hervorgerufen worden, sind, seit die Sperre aufgehört, entweder schon dahingeschwunden, oder bedürfen einer fortwährenden Einschachtelung, damit sie nicht, wie Pflanzen, die in Treibhäusern und erkünsteltem Klima in die Höhe geschossen, vor dem Zutritt der freien Luft wieder vergehen.

3. Waaren, die bereits im Lande so gut und so wohlfeil verfertigt werden, daß sie den ausländischen Mitbewerb leicht aushalten können. Diese, meint der Verf. (S. 175), bedürften in der Regel keine Begünstigung durch Einfuhrzölle, weil schon die Frachtkosten den inländischen Gewerbsleuten einen Vorzug gäben.

Alle diese Resultate hat der Verf. mit den „Anhängern des Handelssystems" gemein. Einer wiederholten Würdigung derselben glauben wir uns um so mehr hier überheben zu können, als der Verf. hinlänglich bekundet, daß er für die entgegenstehenden Gründe nun einmal keinen Sinn habe, und es unter diesen Um-

ständen ein müßiges Geschäft seyn würde, hier, den Behauptungen des Verf. entgegen, alles das von neuem zu wiederholen, was unzählige Male anderwärts im Lichte der Theorie der natürlichen Freiheit aller Gewerbe ausgeführt worden, und auch in diesen Blättern eine ehrenwerthe Anerkennung gefunden. Der Ueberhebung und der Gedankenlosigkeit zu wehren, ist kein Geschäft eines Recensenten. Wir wenden uns daher zu Erfreulicherem.

Die siebente Abhandlung (S. 179 — 218) handelt von großen und kleinen Landgütern in volkswirthschaftlicher Hinsicht. „Die verschiedene Größe der Flächen, auf denen ein Hauswesen, mehr oder weniger zahlreich, Landwirthschaft treibt, kann man als Folge und auch als Ursache betrachten. Jenes, sofern eine Menge zusammenwirkender Umstände in besondern Fällen diese Größe bestimmt; dieses, weil wieder von ihr, wenn sie festgesetzt ist, die Lage der Landwirthe, ihr Einkommen und die Art ihrer Thätigkeit bedingt wird. So weit es der freien wirthschaftlichen Erwägung gestattet ist, die Größe der Landgüter vorzuschreiben, ist die Erforschung der an sie geknüpften Folgen entscheidend, und sowohl für den Einzelnen als für die Regierung, als Beförderin der wirthschaftlichen Zwecke (des Einzelnen?) praktisch lehrreich, oft aber verhindern es andere Umstände, dieser Rücksicht nachzukommen. In frühern Zeiten war dies noch mehr der Fall; Stammgüter der adlichen Familien, Besitzungen der geistlichen Körperschaften, Staatsgüter und gebundene Bauerngehöfte wurden von Gesetz und Herkommen unzertrennbar zusammengehalten, bis man endlich, theoretisch von der Schädlichkeit dieser starren Versteinerung des bisherigen Besitzstandes überzeugt, eine größere Beweglichkeit zu gestatten und selbst anzuregen für gut fand“ (S. 179, 180). Der Verf. erinnert dann, daß groß und klein relative Begriffe seyen, und daß man am sichersten gehe, wenn man nur das Größere und Kleinere gleicher Art (was heißt das?) gegeneinander halte, ohne sich an die Betrachtung einer bestimmten Größe zu binden. Diejenige Untersuchung, deren Ergebnisse unstreitig den ganzen Gegenstand aufhellen müßten, bestehe in dem Forschen, nach den Aenderungen des rohen Ertrages, der Kosten, und folglich auch des reinen Ertrags, wie sie mit den Aenderungen der Größe der Güter wesentlich zusammenhingen. Ertrag und Kosten seyen indeß bei gleicher Beschaffenheit der Ländereien nicht immer dieselben. Der Verf. kommt nun zu folgenden Resultaten: „Kleine Güter ernähren mehr Arbeiter auf eigene Rechnung, als große“ (S. 185). „Bei gleicher Zahl von Arbeitern muß auf kleinen Gütern dem Boden mehr abgewonnen werden“ (S. 186) (gegen Simonde). „Am höchsten wird der rohe Ertrag steigen, wenn die Antheile der Ober-

fläche so klein geworden, daß man sie wie Gartenland behandelt" (S. 189). „Wie aber die Kosten der Bewirthschaftung jedes einzelnen Guts mit der Verkleinerung desselben nothwendig abnehmen, so müssen sie dagegen zugleich im Ganzen, bei allen Gütern zusammen, immer größer werden, weil mehr Aufwand auf den Anbau gerichtet wird" (S. 192). Es fragt sich daher, „ob die Zunahme dieser ganzen Menge von Kosten stärker oder schwächer erfolgt, als die Zunahme des rohen Ertrags, ob daher der reine Ertrag aller Güter steige, sich gleich bleibe oder abnehme, denn daß er bei jedem einzelnen sich vermindert, versteht sich ohnehin" (S. 193). „Dieser reine Ertrag scheint nun, wie die Landgüter kleiner werden, eine immer kleinere Quote des rohen auszumachen, so daß er im Ganzen langsamer zunimmt, als der letztere, und über eine gewisse Grenze hinaus wieder abnimmt." — Hieraus gehe hervor, daß es Landgüter geben müsse, die wegen ihrer Kleinheit fast keinen Reinertrag abwerfen. — Hieran reihen sich dann die Ansichten des Verfs., daß der Staat nicht nöthig habe, „ein Maximum des Grundbesitzes gesetzlich zu bestimmen, weil die Gefahr, welche viele große Besitzungen dem Nahrungswesen und der gesetzlichen Ordnung drohen können, nicht mehr zu befürchten" (S. 211). Ob aber nicht ein Minimum zu verordnen nothwendig, beantwortet der Verf. (S. 214) mit Soden und Benzel wenigstens bedingungsweise affirmativ. Rec. kann zwar mit dem letztern Resultate nicht einverstanden seyn, er läßt indeß sehr gerne dem nicht zu mißkennenden Fleiße und der Gründlichkeit des Verf. in dieser Abhandlung volle Gerechtigkeit widerfahren. Er erkennt sogar an, daß alle die Befürchtungen, denen der Verf. in Absicht der zu großen Zerschlagung des Bodens Raum gibt, in gewissem Maße unwidersprechlich sind; gleichwohl behindert ihn die Grundanschauung, die er von dem Wesen des Staatsvereins sich angeeignet, dem Staate die Berechtigung zu einer gesetzlichen Grenzbestimmung zuzuerkennen.

Die achte und letzte Abhandlung enthält: „Beiträge zur Kenntniß des deutschen Gewerbwesens" (S. 219 — fin.). Diese Beiträge gewähren für die Vaterlandskunde das höchste Interesse, aber für die Wissenschaft, die durch sie fester begründet werden sollen, liefern sie gar keine Ausbeute. Die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte ist folgende: 1. Von Deutschland überhaupt. 2. Von der meklenburgischen Landwirthschaft. 3. Von der Landwirthschaft in Westphalen. 4. Verschiedenheit der Wirthschaft auf Bergrücken und in den anstoßenden Ebenen. 5. Große Güter in der Mark Brandenburg; 6. Güter-Anbau an der Bergstraße; 7. Verschiedenheit der Pflüge in Deutschland; 8. Ausdehnung der Leinenarbeiten in mehrern Gegenden. 9. Nathusius'sche

Gewerbsanstalt. — „Alle diese Züge, erinnert die Vorrede, „alle diese Züge aus dem deutschen Gewerbswesen sind aus dem Tagebuche gezogen, welches dem Verf. die Früchte einer halbjährigen, auf Kosten der königl. baierischen Regierung im Jahre 1817 unternommenen Wanderung durch Deutschland aufbewahrt.“ Rec. ist nun zwar der Ansicht, daß die Technik der Gewerbe mit den Gesetzen des menschlichen Eigennutzes, als mit welchen die Volkswirthschaftslehre sich zu befassen, nichts zu theilen habe; er verheißt aber die Recension dieser Abhandlung nachzuliefern, wenn seine Landesregierung — beiläufig die königl. preußische — ihn auf ihre Kosten dem Verf. nachreisen lassen möchte. Bis dahin wird sich der Verf. gedulden müssen. —

Kommen wir nun zu einem allgemeinen Urtheile über die ganze Schrift, so ergibt sich dies ohne Weiterungen aus dem Urtheile über ihre Einzelheiten. Es ist vieles aus ihr zu erlernen, aber ihren Zweck hat sie sicherlich verfehlt. Letzteres mußte zu einigen scheinbaren Härten der Kritik führen, und Rec. würde bedauern, sollte der Verf. dieselben nicht mit Unbefangenheit von dem Gesichtspuncte aus zu würdigen wissen, von welchem sie ausgegangen. Den Rec. haben nun einmal seine wissenschaftlichen Studien eine andere Bahn geführt, als den Verf. die seinigen. Er hat sich, wie er offen bekennt, gewöhnt, den Lehrsätzen der smithschen Theorie, so wie diese aus dem Tiegel der neuern Forschungen neugestaltet hervorgegangen, mit einiger Unerschütterlichkeit anzuhängen. Im Lichte dieser Theorie muß er bedauern, dieselbe ewig neuen Angriffen ausgesetzt zu sehen, und Angriffen, die nach seiner innigsten Ueberzeugung, vom Standpuncte der Wissenschaft aus, als längst abgewiesen und nur zur Ungebühr reproducirt zu erachten sind. Gegenwärtig ist Rec. seiner persönlichen Stellung nach auf die Praxis der Verwaltung angewiesen. Seine Wünsche können daher auch nur darauf gerichtet seyn, hier der Theorie, die er als das höchste Gut der Wissenschaft in dieser Sphäre erkannt, und die er fortdauernd mit Theilnahme begleitet hat, in der Anwendung zu begegnen. Nur das Leben mag die Lehre richten, sie gleicht der Pflanze, die ein Erdreich zu ihrer Entwicklung verlangt; ihre Blüthe, sagt Herder, kommt nicht am Tage der Saat.

Andere Ausstellungen werden sich vielleicht ergeben, wenn man die Theorie erst ins Leben geführt; vielleicht auch wieder sich erledigen. In Preußen hatte Kraus darauf hingearbeitet, Geist und Sinn der Verwaltung auf eine solche Einführung hinzuleiten. Der Anfang ward gemacht, aber das unaufhörliche

Taumeln der Theorie brachte auch in den Beginn der Anwendung jenes Schwanken, das dem Erblühen und Befruchten keine Muße vergönnt. Gegen wen soll da die Kritik sich richten? Und soll immer noch nicht unser Streben seyn, statt des leeren Wetteifers der Gelehrsamkeit eine Gelegenheit zu suchen, nach so mancherlei Forschung und Erfahrung zur Blüthe und Frucht der Wissenschaft auch in unsern Staaten etwas beizutragen?

Der Verf. mag daher Einzelnes nicht mißdeuten. Rec. kennt ihn nur aus seinen Schriften. Was da gesagt worden, gilt daher überall nur der Sache. Von Persönlichkeiten kann keine Rede seyn.

C. T.

IX.

Ueber die deutschen Uebersetzungen des Homer.

Mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Versuche von F. A. Wolf [1]), K. L. Kannegießer [2]) und Konrad Schwenck [3]).

Quamquam *impar sui* est Homerus in alias translatus linguas, tamen versiones poematum ipsius commemorare juvat.
Fabricius in Bibl. Gr.

Nachdem Bodmer und Kopstock durch ihre Heldengedichte den griechischen Hexameter an die Stelle des französischen Alexandriners, als epischen Vers, in die deutsche Dichtkunst einzuführen nicht ohne einigen Erfolg gewagt hatten, konnte es auch nicht lange mehr an Versuchen fehlen, die homerischen Gedichte in dem Versmaße des Originals nachzubilden. Die ersten öffentlich bekannt gewordenen sind wohl die Bruchstücke aus der Odyssee, welche Bodmer und Wieland im Jahre 1755 geliefert haben [4]). Diesen folgten im Jahre 1760 der vierte und sechste

---

1) Die ersten hundert Verse der Odyssee, in den literarischen Analekten, B. 3. S. 137 ff.

2) Das erste Buch der Odyssee. Probeschrift. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1822.

3) Die homerische Odyssee. Zehnter Gesang als Probe. Bonn, bei F. Weber 1822.

4) In den Fragmenten in der erzählenden Dichtart ꝛc. Zürich, 4.

Gesang der Ilias [1]), und drei Jahre später eine Probe von Steinbrychel aus dem dritten Buche der Ilias [2]), und ein großer Theil des ersten Buches desselben Gedichts, von einem Bruder Klopstocks [3]).

Es wird nicht unschicklich scheinen, diesen Aufsatz, der den neuesten Uebersetzungsproben der homerischen Gedichte gewidmet ist, mit einigen Versen aus den ältesten zu eröffnen, besonders weil die Broschüren, denen sie entnommen sind, nicht leicht für jeden zugänglich seyn werden. In der Uebersetzung von 1755 lautet der Anfang des vierten Buchs der Odyssee, wie folgt:

Itzo kamen sie in die geraume und prächtige Sparta,
Stiegen da vor des durchlauchtigen Menelaus Palast ab.
Diesen fanden sie, als er mit seinen Freunden und Dienern
Ein hochzeitliches Fest beging, die doppelte Heirath
Seines Sohnes und seiner untadlichen Tochter zu feiern.
Diese wollt' er des Reihenburchbrechers Achilles Sohn schicken;
Denn er hatte vor Troja sie ihm zu geben verheißen,
Und die Heirath war droben im Rathe der Götter beschlossen.
Itzo schickt' er sie ihm mit Wagen und Pferden; sie sollte
Zu der erhabenen Stadt der Myrmidons gehen, die Pyrrhus
Nun beherrschte. Die Braut war Alektors Tochter aus Sparta,
Die er dem Sohne freite, dem Megapenthes, den hatt' er
In den abnehmenden Jahren bei einer Sklavin gezeuget,
Als die Götter Helenen nicht mehr mit Leibesfrucht ehrten,
Lange hernach als diese ihm Hermione geboren,
Die mit der Schönheit der goldenen Aphrodite geschmückt war.

Neben der ältesten schweizerischen Uebersetzung stehe der Anfang der Ilias aus der magdeburgischen im Greise.

Singe, Göttinn, den Zorn Achilles des Peleiden,
Der in tausendfachs Weh Achaja's Völker versenkte,
Schaaren gewaltiger Krieger hinab erschlagen zum Orkus
Stürzt', und den Hunden den Held und des Adlers Klauen zum Raube
Hingeworfen gab; Zeus Rathschluß ging zur Vollendung;
Denn er erregte zuerst des Grolls entglimmende Flamme
Zwischen der Könige Haupt, Agamemnon, und zwischen Achilles.

---

1) Zürich, 8.

2) Hinter dessen Uebersetzung des Euripides (Theater der Griechen 1ter Bd.). Zürich, 8.

3) In der Zeitschrift: der Greis. B. 9, St. 107 u. 114. Vgl. Allgem. deutsche Bibl. Th. 1, St. 2, S. 32 ff.

Diese ersten rauhen und unbehülflichen Versuche in einem Versmaße, das mit dem griechischen Hexameter fast nichts als den Namen gemein hatte, mit dem zu vergleichen, was Voß und die ihn in metrischer Strenge und Schönheit noch überbieten den neuesten Proben geleistet haben, könnte für den Sprachforscher einen ergiebigen Stoff liefern, aus welchem die Fortschritte der deutschen poetischen Rede an Reichthum, Ausdruck, Gelenkigkeit und metrischer Bildsamkeit seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf unsre Zeit, in den gültigsten Beispielen nachzuweisen wären. Es versteht sich, daß in einer solchen Vergleichung auch die Mittelglieder berücksichtigt werden müßten, welche die vollständigen Uebersetzungen von Bodmer, Stolberg, Wobeser [1]), und die verschiedenen älteren vossischen Ausgaben bilden; und selbst die auf wenige Bruchstücke beschränkten Proben von Bürger [2]), Klopstock [3]), Kosegarten [4]) u. a. m. dürften nicht übersehen werden.

Durch die Erscheinung der bodmerischen und stolbergischen [5]) Uebersetzungen schien der von einigen scharfsinnigen und gelehrten Kritikern mehrmals aufgeworfene Zweifel: ob Homer für den Deutschen übersetzbar sey [6])? keineswegs allgemein gehoben. Und es ist nicht zu verwundern, wie Bürger, der vor Vielen ein gutes Ohr hatte, sich für den leichten, frisch beweglichen Fluß des homerischen Verses mit den starren, hinkenden und schwankenden deutschen Sechsfüßlern Bodmers nicht gern abfinden lassen wollte. Selbst die stolbergische Ilias, obgleich mit Recht von Seiten ihres poetischen Ausdrucks und einer geistreichen Auffassung ihres Originals der schweizerischen vorgezogen, ist doch in Versen abgefaßt, von denen

1) Homer's Iliade, von neuem metrisch übersetzt. Leipzig 1781 — 1787. III, 8.

2) Die ersten vier Gesänge der Ilias. Im Journal von und für Deutschland. 1784.

3) Diese findet man zusammengestellt in dem 2ten Bande der Auswahl aus Klopstocks nachgelassenem Briefwechsel und übrigen Papieren. Leipzig 1821, S. 247 ff.

4) Probe der verdeutschten Odyssee, nebst Ankündigung, 1780. 4.

5) Beide erschienen im Jahre 1778; Proben von der bodmerischen schon 1760, und von der stolbergischen 1776.

6) Siehe z. B. Laokoon von Lessing, S. 143 ff. und S. 180 ff. Kritische Wälder, 1stes Wäldchen, und N. G. Leske in einer eigenen Abhandlung: Homeri versionem germanicam non esse probandam. Lips. 1772. 4.

nur eine sehr kleine Anzahl Hexameter, noch viel weniger aber homerische Hexameter genannt zu werden verdienen [1]). Wie sollte aber Homer nun übersetzt werden? — Zu den Alexandrinern oder den kurzen Reimversen der ältesten Verdeutschungen zurückzukehren, hätte nur noch einem verspätigten Gottschedianer einfallen können, und die Versart der Nibelungen schien damals so wenig volksthümlich, daß Bodmer sogar einen Theil des alten Gedichts in seine Hexameter übertrug, um es genießbar und verständlich zu machen. So entschied sich denn Bürger für die fünffüßigen reimlosen Jamben, bewogen durch die Leichtigkeit, mit der die deutsche Rede sich in dieses Maß fügt, und wohl auch verführt durch seine Vorliebe für die englische, damals kräftig in die deutsche einwirkende Poesie. Er übersetzte mehrere Gesänge der Ilias auf diese Weise [2]) und vertheidigte seine Arbeit rüstig und heftig gegen die Angriffe der Hexametriker [3]). Der Grundsatz, von welchem die bürgersche jambisirte Uebersetzung ausgegangen ist, läßt sich im Allgemeinen als solcher keineswegs umstoßen; nur gerieth die Anwendung desselben auf den Homer in Irrwege und scheiterte an unvermeidlichen Klippen. Bürger, der den Geist der homerischen Gedichte, unbefangen von scholiastischen und grammatischen Spitzfindigkeiten, lebendig und rein, nicht tropfenweise, sondern in vollen Zügen eingetrunken hatte, glaubte es versuchen zu dürfen, den Deutschen in seiner Uebersetzung einen Begriff und ein Gefühl von dem zu geben, was die Griechen in ihrem Homer liebten und bewunderten; er wollte den Homer nicht übersetzen, sondern verdeutschen. Dazu konnte er freilich den Hexameter nicht brauchen, selbst wenn er der deutschen Sprache schon damals Beruf und Geschick zu dieser Versart hätte zugestehen mögen. Aber freilich ist sein reimloser Jambus, wenn auch eine leichtere,

---

1) Gleich in den ersten 120 Versen der Ilias begegnen uns bei Bodmer z. B. folgende Sechsfüßler:

Als Achilles und Agamemnon, der König der Schaaren —
Und den bewaffneten Griechen, daß sie die Königsstadt Priams —
Meine Lust mit ihr haben; geh dann, verziehe nicht länger —

und bei Stolberg:

Sandte, ihre Körper zur Beute den Hunden zurückließ —
Diese lös' ich nicht, eh' in meinem Hause zu Argos —
Nicht an Bildung, Schönheit, Verstand und Werken der Hände.

2) Man findet diese Uebersetzungen in der klotzischen Bibliothek, 1767 St. 21, im deutschen Museum 1776, und im deutschen Merkur desselben Jahres.

3) S. Bürger an einen Freund über seine deutsche Ilias. Deutscher Merkur 1776. October.

doch gewiß nicht die zu einer Nationalisirung des homerischen Epos unter uns schickliche Versart. Hätte Bürger eine ächt deutsche epische Form, mehr oder minder nach dem Muster unsrer ältern Heldengedichte, für seine Bearbeitung gewählt, vielleicht besäßen wir dann einen deutschen Homer, der neben den mehr oder weniger gelungenen Parodieen [1]) von Cunichius, Zamagna [2]), Pope, Cesarotti [3]), Fiocchi [4]) u. A. m. genannt zu werden verdiente. Aber der Mißgriff, den er sich in seiner jambisirten Ilias zu Schulden kommen ließ — gleichsam einen halb anglisirten, halb germanisirten Homer zusammenzusetzen — dieser Mißgriff konnte einem Feuerkopfe, wie Bürger, nur so lange verborgen bleiben, als der Widerspruch seiner Gegner ihn nicht zur ruhigen Besinnung über sein eigenes Werk kommen ließ; und sobald er sich von der Möglichkeit einer hexametrischen Uebersetzung des Homer, wohl besonders durch die vossische Odyssee überzeugt hatte, ließ er auch die früher erhobenen Zweifel an der Schicklichkeit einer solchen Uebertragung fallen, und schloß sich selbst mit einigen Gesängen an die im Versmaße des Originals versuchten Nachbildungen an [5]).

Ein Probestück der vossischen Odyssee erschien schon 1777 im deutschen Museum, die erste Ausgabe des ganzen Gedichts 1781 zu Hamburg, und 1783 zu Altona die vereinigte Ausgabe der homerischen Werke, die seitdem vier neue Auflagen erlebt haben. Wir besitzen demnach sechs Ausgaben der Odyssee, und fünf der Ilias, und keine neue Auflage unter diesen ist ein unveränderter Abdruck der vorhergegangenen. Die erste und zweite Ausgabe der Odyssee könnten als zwei ganz verschiedene Uebersetzungen angeführt werden, und zwischen der ersten und letzten ist nur noch in Einzelheiten Uebereinstimmung zu finden [6]): Form und Geist des Ganzen haben sich

1) In einfacher, guter Bedeutung genommen.

2) Zwei Ragusaner, die den Homer, so zu sagen, virgilisirt haben. Homeri Ilias, latinis versibus expressa a *Raymundo Cunichio*, *Rag.* Romae 1776 Fol. Homeri Odyssea, lat. vers. expr. a *Bernardo Zamagna Rag. Senis* 1777, Fol.

3) Wir meinen vorzüglich sein Gedicht: *La Morte d'Ettore.* Außerdem lieferte er noch zwei ganz verschiedene Uebertragungen der Ilias.

4) Er gab eine Ilias in Ottavarime. *Milano* 1816, 2 Vol. 8.

5) Die oben erwähnten ersten vier Gesänge der Ilias, im Journal von und für Deutschland.

6) Von den ersten hundert Versen der Odyssee sind nur drei in der ersten und letzten Ausgabe ganz übereinstimmend, V. 3, 20 u. 78, im Wesentlichen auch V. 44.

weit von einander getrennt. Am unbedeutendsten variiren die Königsberger Ausgabe von 1802 und die darauf folgende erste Tübinger von 1806, ferner die beiden neuesten Auflagen von 1815 und 1821 unter einander. Da wir alle Drucke der vossischen Uebersetzung vor uns liegen haben, von denen die älteste schon selten zu werden anfängt, so geben wir unsern Lesern die ersten ein und zwanzig Verse der Odyssee in ihren Hauptvarianten zur Probe [1]). Daraus wird sich das Verhältniß der verschiedenen Bearbeitungen gegen einander leicht überschaulich darstellen, und wir werden auch die Grundsätze erkennen, welche dem Uebersetzer von seinem ersten Versuche in den siebziger Jahren an bis jetzo, also gegen funfzig Jahre hindurch, bei seiner Arbeit geleitet haben [2]).

Hamburg, 1781.

Sage mir, Muse, die Thaten des vielgewanderten Mannes,
Welcher so weit geirrt, nach der heiligen Troja Zerstörung,
Vieler Menschen Städte gesehn, und Sitte gelernt hat,
Und auf dem Meere so viel' unnennbare Leiden erduldet,
Seine Seele zu retten und seiner Freunde Zurückkunft.
Aber die Freunde rettet' er nicht, wie eifrig er strebte;
Denn sie bereiteten selbst durch Missethat ihr Verderben:
Thoren! welche die Rinder des hohen Sonnenbeherrschers
Schlachteten; siehe, der Gott nahm ihnen den Tag der Zurückkunft.
Sage hievon auch uns ein weniges, Tochter Kronions.

Alle die andern, so viel dem verderbenden Schicksal entflohen,
Waren jetzo daheim, dem Krieg entflohn und dem Meere:
Ihn allein, der so herzlich zur Heimat und Gattin sich sehnte,
Hielt die unsterbliche Nümfe, die hehre Kalüpso,
In der gewölbeten Grotte, und wünschte sich ihn zum Gemahle.
Selbst da das Jahr nun kam im kreisenden Laufe der Zeiten,
Da ihm die Götter bestimmt, gen Ithaka wiederzukehren,
Hatte der Held noch nicht vollendet die mühende Laufbahn,
Auch bei den Seinigen nicht. Es jammerte seiner die Götter;
Nur Poseidon zürnte dem göttergleichen Odüßeus
Unablässig, bevor er sein Vaterland wieder erreichte.

---

1) Die leichteren Abweichungen in dem Texte der übrigen Auflagen werden nur bei Vergleichung des Ganzen bemerkenswerth.

2) Wir werden diese Proben auch späterhin zur Vergleichung mit dem Kannegießerschen Versuch benutzen.

Altona, 1793.

Sage mir, Muse, vom manne, dem vielgewandten, der vielfach
Umgeirrt, nachdem er die heilige Troja zerstöret;
Vieler menschen städte gesehn und sitte gelernt hat,
Auch so viel im meere der kränkenden leiden erduldet,
Strebend zugleich für die eigene seel' und der freunde zurückkunft.
Dennoch nicht die freund' errettet' er, eifrig bemüht zwar;
Denn sie bereiteten selbst durch missethat ihr verderben:
Thörichte, welche die rinder dem leuchtenden sohn Hyperions
Schlachteten; jener darauf nahm ihnen den tag der zurückkunft.
Hievon sag' auch uns ein weniges, tochter Kronions.

Schon die anderen alle, so viel dem verderben entrannen,
Waren daheim, den schlachten entflohn und des meeres gewässern.
Ihn allein, der sich sehnte zur heimat und zur gemalin,
Hielt die erhabene Nymfe, die herliche göttin Kalypso,
Dort in gewölbeter grott', ihn selbst zum gemale begehrend.
Als nun das jahr ankam in der rollenden zeiten vollendung,
Da ihm die götter geordnet die wiederkehr in die heimat
Ithaka, jezo auch nicht war jener entflohn aus den kämpfen,
Auch bei seinen geliebten. Es jammerte seiner die götter;
Nur Poseidon zürnte dem göttergleichen Odysseus
Sonder rast, bevor sein vatergefild' er erreichet.

Stuttgart und Tübingen, 1821.

Melde den mann mir, Muse, den vielgewandten, der vielfach
Umgeirrt, als Troja, die heilige stadt, er zerstöret;
Vieler menschen städte gesehn und sitte gelernt hat,
Auch im meere so viel herzkränkende leiden erduldet,
Strebend für seine seele zugleich und der freunde zurückkunft.
Nicht die freunde jedoch errettet' er, eifrig bemüht zwar;
Denn sie bereiteten selbst durch missethat ihr verderben:
Thörichte, welche die rinder dem leuchtenden sohn Hyperions
Schlachteten; jener darauf nahm ihnen den tag der zurückkunft.
Hievon sag' auch uns ein weniges, tochter Kronions.

Schon die anderen alle, so viel dem verderben entrannen,
Waren daheim, den schlachten entflohn und des meeres gewässern:
Ihn allein, der sich sehnte zur heimat und zur gemalin,
Hielt die erhabene Nymfe, die herliche göttin Kalypso,
In der gewölbeten grott', ihn sich zum gemale begehrend.
Als nun das jahr ankam in der rollenden zeiten vollendung,

Da ihm die götter geordnet die wiederkehr in die heimat
Ithaka, jezo auch nicht war jener entflohn aus der mühsal,
Selbst bei seinen geliebten. Es jammerte alle die götter;
Nur Poseidon zürnte dem göttergleichen Odysseus
Unablässig, bevor sein vatergefild' er erreichet.

Wobeser's Uebersetzung der Ilias, deren erster Theil in einem Jahre mit der vossischen Odyssee erschien, ist über die vossische Ilias ganz in Vergessenheit gekommen. Neben Stolberg's Arbeit würde sie gewiß immer eine aufmerksame Beachtung verdient haben. Die Herren K. L. Kannegießer und Konrad Schwenck sind, meines Wissens, die ersten, welche es, und zwar zu gleicher Zeit, unternehmen, eine Odyssee nach Voß — was freilich nicht gleichbedeutend mit einer *Ilias post Homerum* ist — zu liefern; und ihre Probeschriften fordern uns schon in dieser Hinsicht zu einer strengeren und weitläuftigeren Prüfung auf, als Broschüren solcher Art sonst in Anspruch zu nehmen pflegen. Wolf's hundert Verse, die auch wir als das Höchste anstaunen, was die deutsche Sprache bis jetzt in Uebersetzungsvirtuosität errungen hat, betrachten wir schicklicher als eine zu einer Normalschöpfung gewordene Kritik des vossischen Homer, und zugleich als Musterbild und Richtschnur für künftige Uebersetzer. Der große Mann wollte darin zeigen, was die deutsche Sprache in der Nachbildung des Homer überhaupt zu leisten im Stande sey, und indem er nun in der metrischen Gestaltung mehr leistete, als er selbst von sich oder einem andern Uebersetzer fordern könnte und wollte, gab er dadurch allen berufenen Nachfolgern die Mahnung, die ihnen zustehende größere Freiheit des Metrums nur dazu geltend zu machen, um ihn, den sklavisch beschränkten, in ächt treuer Zwanglosigkeit und Lebendigkeit der Rede zu übertreffen. Denn bekanntlich hat Wolf in diesem unschätzbaren Versuche nicht nur jeden Versfuß, ohne Freiheit des Wechsels der Spondeen und Daktylen, dem Originale nachgeformt, sondern oft auch noch die Cäsuren, wenigstens die stärkeren, nach den griechischen Versen abgemessen.

Ehe wir, nach diesem flüchtigen Ueberblick der Geschichte der hexametrischen Uebersetzungen des Homer, uns zur näheren Betrachtung der neuesten Versuche wenden, sei es uns erlaubt, unsre Ansicht über die hexametrischen Uebersetzungen der homerischen Gedichte im Allgemeinen darzulegen.

Der homerische Hexameter ist ein reines Naturgewächs, entsprossen und aufgeblüht mit einer ihm eigenthümlichen Mundart, deren Bildung eben so unzertrennlich mit seinem Rhythmus verschlungen ist, wie dieser Rhythmus mit der mundart-

lichen Sprachbildung. Der deutsche Hexameter aber ist ein mühsam componirtes Kunstwerk, eingeführt in eine Sprache, deren formelle Gestaltung und rhythmische Bewegung im Ganzen schon für ausgebildet angesehn werden konnte, als das fremde Metrum ihr aufgedrungen wurde. Es ist nun aber auch nicht zu leugnen, daß unsre Sprache sich auf eine wahrhaft bewundernswürdige Weise in dieses fremde Metrum eingefügt hat, und daß sie eben durch diese Einfügung an Gelenkigkeit und Kraft gewonnen, und auch in einzelnen Theilen noch so viel Bildungsfähigkeit offenbart hat, als eine, wie sie, ausgebildete Sprache nur irgend bewahren kann. Mit allen diesen Wunderkräften aber läßt sich die Kunst nicht zur Natur machen. Wer nun erwägt, wie innig zusammenhängend der Geist der Poesie mit der Form des Verses ist, in welcher er sich ausspricht, der wird mit mir eingestehen müssen, daß die Form des Hexameters es zumeist verhindert, den Naturgesang der homerischen Gedichte zu verdeutschen. Diese Form ist es, die allen Uebersetzungen ohne Ausnahme mehr oder minder den Anstrich der Kunstpoesie gibt, die uns in allen mehr oder minder das vermissen läßt, was die Griechen in ihrem Homer liebten und bewunderten. Gewiß trägt die von der unsrigen so weit entfernte Denkart und Sprachweise des homerischen Zeitalters auch zu dieser Verschiedenheit der Charaktere des Originals und der Uebersetzung nicht wenig bei, und es ist schwer für Männer oder Greise, zu werden, wie die Kinder.

Was wir hier ausgesprochen haben, fühlte wohl ungefähr Bürger, als er seine jambisirte Ilias unternahm, und seine Vertheidigung derselben im deutschen Merkur [1]) enthält manche glückliche Andeutung seiner Ansichten. Wie trefflich ist z. B. folgende Bemerkung: „Keine deutschpoetische Seele würde je vom Hexameter oder einer ähnlichen Versart sich haben was träumen lassen, wenn nicht Griechen und Römer uns vorgegangen wären. Und hätt' es nie eine griechische Sprache gegeben, so gäb' es auch wahrscheinlich noch keine Hexameter. Eine andere Sprache konnt' ihn eben so wenig erfinden, als er der griechischen kaum unerfunden bleiben konnte. In dieser, als in seinem Urelement, lebt und webt er, wie der Fisch im Wasser. In der römischen mag er schon weit minder und in den nordischen Sprachen am allerwenigsten gedeihen [2]). Ob nun gleich der Hexameter der vollkommenste Vers ist, so je von den Lippen der Musen gegangen,

1) 1776, October.

2) Diese letzte Behauptung hat die deutsche Poesie wohl widerlegt.

so würd' er doch einer deutschen Ilias eben so widernatürlich seyn, als etwa eine beibehaltene Wortfügung der Originalsprache wider den Genius der unsrigen nur immer sein könnte. Ein jeder red' und singe doch, wie ihm der Schnabel gewachsen ist!"

Bürger hätte noch manches Andere zur Unterstützung seiner Behauptungen anführen können, so z. B. die lateinische Uebersetzung der Odyssee im saturnischen Versmaße von Livius Andronicus [1]), die viel homerischer war, als die späteren hexametrischen, von denen auch keine in besonders gutem Rufe steht. Die des Attius Labeo bespöttelt Persius im Anfange seiner ersten Satyre, und die Namen eines Cnejus Mattius und Ninnius Crassus, als Uebersetzer des Homer, sind nur durch ein Paar grammatische Citate auf uns gekommen [2]).

Wir glauben nicht, daß die deutschen hexametrischen Uebersetzungen des Homer einst dasselbe Schicksal haben werden. Denn obgleich unsre Sprache in metrischer Hinsicht weniger Beruf zum Hexameter hat, als die lateinische, so ist sie doch geeigneter, die homerische Sprachweise nachzubilden, als die lateinische des goldenen Zeitalters, in welcher der gute alte Homer sich immer einen virgilischen Ueberzug würde gefallen lassen müssen, der ihm schlecht steht. „Unter allen Sprachen," so beginnt die schlegelsche Recension des vossischen Homer [3]), „worein man Homers Gedichte in Prosa und Versen zu übertragen sich bemüht hat, von der syrischen bis zur englischen, kann sich vielleicht keine der Urschrift mit einer so glücklichen Treue nähern, als die deutsche." Wir unterschreiben diesen Ausspruch, auch mit ausgelassenem vielleicht. Nichts desto weniger aber beharren wir in unsrer oben dargelegten Ansicht.

In Ermangelung eines so nationalen und zugleich der homerischen Sprache und dem homerischen Verse so zusagenden Metrums, wie das saturnische der Römer, bleibt also dem Deutschen nur die Wahl, eine mehr oder minder modernisirte Parodie des Homer zu liefern, oder in einer treuen hexametrischen Uebersetzung zu erproben, wie viel von dem Naturgeiste des homerischen Gesanges in einem künstlichen Metrum wiederzugeben sey. Demnach werden wir niemals eine Uebersetzung Homer's erhalten können, die den höch-

---

1) Die vollständigste und beste Zusammenstellung der Fragmente dieser Uebersetzung mit dem Original findet sich bei Hermann in der Doctr. metric. p. 618 ff.

2) Bei Gellius und Priscianus.

3) Allg. Lit. Zeit. 1796 No. 262 ff.

sten Begriff erfülle, den wir mit dem Worte Uebersetzung verbinden, und ohne Bedenken über die Möglichkeit einer hexametrischen Version zu hegen, können wir den Zweifel an der Schicklichkeit derselben nie völlig beseitigen. Etwas ganz anderes ist es mit den hexametrischen Uebersetzungen des Virgil, Ovid, Apollonius Rhodius und überhaupt aller poetischen Kunstwerke des Alterthums. In diesen ist der Hexameter ein künstliches Metrum, wie bei uns.

Es kömmt also darauf an, zu sehen, wie es die deutschen Uebersetzer angefangen haben, um sich dem Geiste des Homer in seiner Form zu nähern; und hier erhebt sich der alte Streit über den Begriff des Wortes Treue in der Uebersetzerterminologie, ein Streit, der wohl deswegen nie ganz geschlichtet werden kann, weil gewisser Maßen die Treue nach dem verschiedenen Charakter des zu übersetzenden Gedichts auch einen verschiedenen Charakter haben muß. Die Treue eines Uebersetzers der Aeneide wird eine ganz andere seyn, als die eines homerischen Uebersetzers, daran ist nicht zu zweifeln. Wo kunstreiche, wohl berechnete unbd eutlich bewußte Composition, gesuchter Effect in der Wahl und Stellung der Sätze und Wörter, also überhaupt formelle Poesie vorwaltet, da ist eine wörtlich treue Uebersetzung unerläßlich; der Geist der Naturpoesie läßt sich aber nicht in einzelnen Wörtern und Tönen aufgreifen. Mag also der Unverstand erstaunen über die Treue, womit Voß in seinen letzten Ausgaben des Homer sein Original bis auf Tact und Klang wiedergegeben hat, z. B. über sein:

Warum denn zürnest du so, Zeus?
Τί νυ οἱ τόσον ὠδύσαο, Ζεῦ;

wir halten eine solche Treue kaum der Erwähnung werth und fühlen uns durch sie keinesweges entschädigt für die ächte geistige Treue seiner ersten Uebersetzung der Odyssee, welche er, in jeder neuen Bearbeitung mehr und mehr einer formellen und wörtlichen Nachbildung — manchmal könnte man sagen, Nachäffung — aufgeopfert hat. Wir geben zu, daß jene erste Uebersetzung der Odyssee mancherlei im Versbau, wie auch in einzelnen Redensarten und Wörtern zu bessern übrig läßt, aber im Ganzen genommen, ist sie doch unvergleichlich deutscher und homerischer, als irgend eine der späteren Ueberarbeitungen. Wie sehr müssen wir daher bedauern, daß der gelehrte, fleißige Mann, der ein halbes Leben an diese Arbeit gesetzt hat, sich nicht damit begnügen wollte, die Flecken, Lücken und Mängel jener ersten Uebersetzung allmälig zu tilgen und auszufüllen, sondern sie, als einen unreifen Versuch, ganz umwarf und auf

Gesang der Ilias [1]), und drei Jahre später eine Probe von Steinbrüchel aus dem dritten Buche der Ilias [2]), und ein großer Theil des ersten Buches desselben Gedichts, von einem Bruder Klopstocks [3]).

Es wird nicht unschicklich scheinen, diesen Aufsatz, der den neuesten Uebersetzungsproben der homerischen Gedichte gewidmet ist, mit einigen Versen aus den ältesten zu eröffnen, besonders weil die Broschüren, denen sie entnommen sind, nicht leicht für jeden zugänglich seyn werden. In der Uebersetzung von 1755 lautet der Anfang des vierten Buchs der Odyssee, wie folgt:

Itzo kamen sie in die geraume und prächtige Sparta,
Stiegen da vor des durchlauchtigen Menelaus Palast ab.
Diesen fanden sie, als er mit seinen Freunden und Dienern
Ein hochzeitliches Fest beging, die doppelte Heirath
Seines Sohnes und seiner untadlichen Tochter zu feiern.
Diese wollt' er des Reihendurchbrechers Achilles Sohn schicken;
Denn er hatte vor Troja sie ihm zu geben verheißen,
Und die Heirath war droben im Rathe der Götter beschlossen.
Itzo schickt' er sie ihm mit Wagen und Pferden; sie sollte
Zu der erhabenen Stadt der Myrmidons gehen, die Pyrrhus
Nun beherrschte. Die Braut war Alektors Tochter aus Sparta,
Die er dem Sohne freite, dem Megapenthes, den hatt' er
In den abnehmenden Jahren bei einer Sklavin gezeuget,
Als die Götter Helenen nicht mehr mit Leibesfrucht ehrten,
Lange hernach als diese ihm Hermione geboren,
Die mit der Schönheit der goldenen Aphrodite geschmückt war.

Neben der ältesten schweizerischen Uebersetzung stehe der Anfang der Ilias aus der magdeburgischen im Greise.

Singe, Göttinn, den Zorn Achilles des Peleiden,
Der in tausendfachs Weh Achaja's Völker versenkte,
Schaaren gewaltiger Krieger hinab erschlagen zum Orkus
Stürzt', und den Hunden den Held und des Adlers Klauen zum Raube
Hingeworfen gab; Zeus Rathschluß ging zur Vollendung;
Denn er erregte zuerst des Grolls entglimmende Flamme
Zwischen der Könige Haupt, Agamemnon, und zwischen Achilles.

---

1) Zürich, 8.

2) Hinter dessen Uebersetzung des Euripides (Theater der Griechen 1ter Bd.). Zürich, 8.

3) In der Zeitschrift: der Greis. B. 9, St. 107 u. 114. Vgl. Allgem. deutsche Bibl. Th. 1, St. 2, S. 32 ff.

Diese ersten rauhen und unbehülflichen Versuche in einem Versmaße, das mit dem griechischen Hexameter fast nichts als den Namen gemein hatte, mit dem zu vergleichen, was Voß und die ihn in metrischer Strenge und Schönheit noch überbietenden neuesten Proben geleistet haben, könnte für den Sprachforscher einen ergiebigen Stoff liefern, aus welchem die Fortschritte der deutschen poetischen Rede an Reichthum, Ausdruck, Gelenkigkeit und metrischer Bildsamkeit seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf unsre Zeit, in den gültigsten Beispielen nachzuweisen wären. Es versteht sich, daß in einer solchen Vergleichung auch die Mittelglieder berücksichtigt werden müßten, welche die vollständigen Uebersetzungen von Bodmer, Stolberg, Wobeser [1]), und die verschiedenen älteren vossischen Ausgaben bilden; und selbst die auf wenige Bruchstücke beschränkten Proben von Bürger [2]), Klopstock [3]), Kosegarten [4]) u. a. m. dürften nicht übersehen werden.

Durch die Erscheinung der bodmerischen und stolbergischen [5]) Uebersetzungen schien der von einigen scharfsinnigen und gelehrten Kritikern mehrmals aufgeworfene Zweifel: ob Homer für den Deutschen übersetzbar sey [6])? keinesweges allgemein gehoben. Und es ist nicht zu verwundern, wie Bürger, der vor Vielen ein gutes Ohr hatte, sich für den leichten, frisch beweglichen Fluß des homerischen Verses mit den starren, hinkenden und schwankenden deutschen Sechsfüßlern Bodmers nicht gern abfinden lassen wollte. Selbst die stolbergische Ilias, obgleich mit Recht von Seiten ihres poetischen Ausdrucks und einer geistreichen Auffassung ihres Originals der schweizerischen vorgezogen, ist doch in Versen abgefaßt, von denen

---

1) Homer's Iliade, von neuem metrisch übersetzt. Leipzig 1781 — 1787. III, 8.

2) Die ersten vier Gesänge der Ilias. Im Journal von und für Deutschland. 1784.

3) Diese findet man zusammengestellt in dem 2ten Bande der Auswahl aus Klopstocks nachgelassenem Briefwechsel und übrigen Papieren. Leipzig 1821, S. 247 ff.

4) Probe der verdeutschten Odyssee, nebst Ankündigung, 1780. 4.

5) Beide erschienen im Jahre 1778; Proben von der bodmerischen schon 1760, und von der stolbergischen 1776.

6) Siehe z. B. Laokoon von Lessing, S. 143 ff. und S. 180 ff. Kritische Wälder, 1stes Wäldchen, und R. G. Leske in einer eigenen Abhandlung: Homeri versionem germanicam non esse probandam. Lips. 1772. 4.

nur eine sehr kleine Anzahl Hexameter, noch viel weniger aber homerische Hexameter genannt zu werden verdienen [1]). Wie sollte aber Homer nun übersetzt werden? — Zu den Alexandrinern oder den kurzen Reimversen der ältesten Verdeutschungen zurückzukehren, hätte nur noch einem verspätigten Gottschedianer einfallen können, und die Versart der Nibelungen schien damals so wenig volksthümlich, daß Bodmer sogar einen Theil des alten Gedichts in seine Hexameter übertrug, um es genießbar und verständlich zu machen. So entschied sich denn Bürger für die fünffüßigen reimlosen Jamben, bewogen durch die Leichtigkeit, mit der die deutsche Rede sich in dieses Maß fügt, und wohl auch verführt durch seine Vorliebe für die englische, damals kräftig in die deutsche einwirkende Poesie. Er übersetzte mehrere Gesänge der Ilias auf diese Weise [2]) und vertheidigte seine Arbeit rüstig und heftig gegen die Angriffe der Hexametriker [3]). Der Grundsatz, von welchem die bürgersche jambisirte Uebersetzung ausgegangen ist, läßt sich im Allgemeinen als solcher keinesweges umstoßen; nur gerieth die Anwendung desselben auf den Homer in Irrwege und scheiterte an unvermeidlichen Klippen. Bürger, der den Geist der homerischen Gedichte, unbefangen von scholiastischen und grammatischen Spitzfindigkeiten, lebendig und rein, nicht tropfenweise, sondern in vollen Zügen eingetrunken hatte, glaubte es versuchen zu dürfen, den Deutschen in seiner Uebersetzung einen Begriff und ein Gefühl von dem zu geben, was die Griechen in ihrem Homer liebten und bewunderten; er wollte den Homer nicht übersetzen, sondern verdeutschen. Dazu konnte er freilich den Hexameter nicht brauchen, selbst wenn er der deutschen Sprache schon damals Beruf und Geschick zu dieser Versart hätte zugestehen mögen. Aber freilich ist sein reimloser Jambus, wenn auch eine leichtere,

---

1) Gleich in den ersten 120 Versen der Ilias begegnen uns bei Bodmer z. B. folgende Sechsfüßler:

Als Achilles und Agamemnon, der König der Schaaren —
Und den bewaffneten Griechen, daß sie die Königsstadt Priams —
Meine Lust mit ihr haben; geh dann, verziehe nicht länger —

und bei Stolberg:

Sandte, ihre Körper zur Beute den Hunden zurückließ —
Diese lös' ich nicht, eh' in meinem Hause zu Argos —
Nicht an Bildung, Schönheit, Verstand und Werken der Hände.

2) Man findet diese Uebersetzungen in der klotzischen Bibliothek, 1767 St. 21, im deutschen Museum 1776, und im deutschen Merkur desselben Jahres.

3) S. Bürger an einen Freund über seine deutsche Ilias. Deutscher Merkur 1776. October.

doch gewiß nicht die zu einer Nationalisirung des homerischen Epos unter uns schickliche Versart. Hätte Bürger eine echt deutsche epische Form, mehr oder minder nach dem Muster unsrer ältern Heldengedichte, für seine Bearbeitung gewählt, vielleicht besäßen wir dann einen deutschen Homer, der neben den mehr oder weniger gelungenen Parodieen [1]) von Cunichius, Zamagna [2]), Pope, Cesarotti [3]), Fiochi [4]) u. A. m. genannt zu werden verdiente. Aber der Mißgriff, den er sich in seiner jambisirten Ilias zu Schulden kommen ließ — gleichsam einen halb anglisirten, halb germanisirten Homer zusammenzusetzen — dieser Mißgriff konnte einem Feuerkopfe, wie Bürger, nur so lange verborgen bleiben, als der Widerspruch seiner Gegner ihn nicht zur ruhigen Besinnung über sein eigenes Werk kommen ließ; und sobald er sich von der Möglichkeit einer hexametrischen Uebersetzung des Homer, wohl besonders durch die vossische Odyssee überzeugt hatte, ließ er auch die früher erhobenen Zweifel an der Schicklichkeit einer solchen Uebertragung fallen, und schloß sich selbst mit einigen Gesängen an die im Versmaße des Originals versuchten Nachbildungen an [5]).

Ein Probestück der vossischen Odyssee erschien schon 1777 im deutschen Museum, die erste Ausgabe des ganzen Gedichts 1781 zu Hamburg, und 1783 zu Altona die vereinigte Ausgabe der homerischen Werke, die seitdem vier neue Auflagen erlebt haben. Wir besitzen demnach sechs Ausgaben der Odyssee, und fünf der Ilias, und keine neue Auflage unter diesen ist ein unveränderter Abdruck der vorhergegangenen. Die erste und zweite Ausgabe der Odyssee könnten als zwei ganz verschiedene Uebersetzungen angeführt werden, und zwischen der ersten und letzten ist nur noch in Einzelheiten Uebereinstimmung zu finden [6]): Form und Geist des Ganzen haben sich

---

1) In einfacher, guter Bedeutung genommen.

2) Zwei Ragusaner, die den Homer, so zu sagen, virgilisirt haben. Homeri Ilias, latinis versibus expressa a *Raymundo Cunichio*, *Rag.* Romae 1776 Fol. Homeri Odyssea, lat. vers. expr. a *Bernardo Zamagna Rag. Senis* 1777, Fol.

3) Wir meinen vorzüglich sein Gedicht: *La Morte d'Ettore.* Außerdem lieferte er noch zwei ganz verschiedene Uebertragungen der Ilias.

4) Er gab eine Ilias in Ottavarime. *Milano* 1816, 2 Vol. 8.

5) Die oben erwähnten ersten vier Gesänge der Ilias, im Journal von und für Deutschland.

6) Von den ersten hundert Versen der Odyssee sind nur drei in der ersten und letzten Ausgabe ganz übereinstimmend, V. 3, 20 u. 78, im Wesentlichen auch V. 44.

weit von einander getrennt. Am unbedeutendsten variiren die königsberger Ausgabe von 1802 und die darauf folgende erste tübinger von 1806, ferner die beiden neuesten Auflagen von 1815 und 1821 unter einander. Da wir alle Drucke der vossischen Uebersetzung vor uns liegen haben, von denen die älteste schon selten zu werden anfängt, so geben wir unsern Lesern die ersten ein und zwanzig Verse der Odyssee in ihren Hauptvarianten zur Probe [1]). Daraus wird sich das Verhältniß der verschiedenen Bearbeitungen gegen einander leicht überschaulich darstellen, und wir werden auch die Grundsätze erkennen, welche dem Uebersetzer von seinem ersten Versuche in den siebziger Jahren an bis jetzo, also gegen funfzig Jahre hindurch, bei seiner Arbeit geleitet haben [2]).

Hamburg, 1781.

Sage mir, Muse, die Thaten des vielgewanderten Mannes,
Welcher so weit geirrt, nach der heiligen Troja Zerstörung,
Vieler Menschen Städte gesehn, und Sitte gelernt hat,
Und auf dem Meere so viel' unnennbare Leiden erduldet,
Seine Seele zu retten und seiner Freunde Zurückkunft.
Aber die Freunde rettet' er nicht, wie eifrig er strebte;
Denn sie bereiteten selbst durch Missethat ihr Verderben:
Thoren! welche die Rinder des hohen Sonnenbeherrschers
Schlachteten; siehe, der Gott nahm ihnen den Tag der Zurückkunft.
Sage hievon auch uns ein weniges, Tochter Kronions.

Alle die andern, so viel dem verderbenden Schicksal entflohen,
Waren jetzo daheim, dem Krieg entflohn und dem Meere:
Ihn allein, der so herzlich zur Heimat und Gattin sich sehnte,
Hielt die unsterbliche Nümfe, die hehre Kalüpso,
In der gewölbeten Grotte, und wünschte sich ihn zum Gemahle.
Selbst da das Jahr nun kam im kreisenden Laufe der Zeiten,
Da ihm die Götter bestimmt, gen Ithaka wiederzukehren,
Hatte der Held noch nicht vollendet die müdende Laufbahn,
Auch bei den Seinigen nicht. Es jammerte seiner die Götter;
Nur Poseidon zürnte dem göttergleichen Odüßeus
Unablässig, bevor er sein Vaterland wieder erreichte.

---

1) Die leichteren Abweichungen in dem Texte der übrigen Auflagen werden nur bei Vergleichung des Ganzen bemerkenswerth.

2) Wir werden diese Proben auch späterhin zur Vergleichung mit dem Kannegießerschen Versuch benutzen.

Altona, 1793.

Sage mir, Muse, vom manne, dem vielgewandten, der vielfach
Umgeirrt, nachdem er die heilige Troja zerstöret;
Vieler menschen städte gesehn und sitte gelernt hat,
Auch so viel im meere der kränkenden leiden erduldet,
Strebend zugleich für die eigene seel' und der freunde zurückkunft.
Dennoch nicht die freund' errettet' er, eifrig bemüht zwar;
Denn sie bereiteten selbst durch missethat ihr verderben:
Thörichte, welche die rinder dem leuchtenden sohn Hyperions
Schlachteten; jener darauf nahm ihnen den tag der zurückkunft.
Hievon sag' auch uns ein weniges, tochter Kronions.

Schon die anderen alle, so viel dem verderben entrannen,
Waren daheim, den schlachten entflohn und des meeres gewässern.
Ihn allein, der sich sehnte zur heimat und zur gemalin,
Hielt die erhabene Nymfe, die herliche göttin Kalypso,
Dort in gewölbeter grott', ihn selbst zum gemale begehrend.
Als nun das jahr ankam in der rollenden zeiten vollendung,
Da ihm die götter geordnet die wiederkehr in die heimat
Ithaka, jezo auch nicht war jener entflohn aus den kämpfen,
Auch bei seinen geliebten. Es jammerte seiner die götter;
Nur Poseidon zürnte dem göttergleichen Odysseus
Sonder rast, bevor sein vatergefild' er erreichet.

Stuttgart und Tübingen, 1821.

Melde den mann mir, Muse, den vielgewandten, der vielfach
Umgeirrt, als Troja, die heilige stadt, er zerstöret;
Vieler menschen städte gesehn und sitte gelernt hat,
Auch im meere so viel herzkränkende leiden erduldet,
Strebend für seine seele zugleich und der freunde zurückkunft.
Nicht die freunde jedoch errettet' er, eifrig bemüht zwar;
Denn sie bereiteten selbst durch missethat ihr verderben:
Thörichte, welche die rinder dem leuchtenden sohn Hyperions
Schlachteten; jener darauf nahm ihnen den tag der zurückkunft.
Hievon sag' auch uns ein weniges, tochter Kronions.

Schon die anderen alle, so viel dem verderben entrannen,
Waren daheim, den schlachten entflohn und des meeres gewässern:
Ihn allein, der sich sehnte zur heimat und zur gemalin,
Hielt die erhabene Nymfe, die herrliche göttin Kalypso,
In der gewölbeten grott', ihn sich zum gemale begehrend.
Als nun das jahr ankam in der rollenden zeiten vollendung,

Vers 139 hat Hr. K. das Epitheton αἰδοίη bei der Schaffnerin durch züchtig übersetzt. Es heißt aber ehrbar, und dieser Titel gebührt jeder Schaffnerin, als einer alten, erfahrnen Dienerin des Hauses. Siehe Od. β. v. 345 ff.

Die glaue Athene im 156sten Verse stößt uns noch härter zurück, als das Glauauge.

Vers 160 und 161:

Ja doch, weil sie den fremden Besitz ungeahnet verschwelgen,
Sein, deß weißes Gebein vielleicht schon modert im Regen —

Ganz undeutsch und unverständlich. Was der Sinn seyn soll, erkläre die vossische Uebersetzung:

Leicht, da ein fremdes Gut ohn' allen Entgelt sie verprassen,
Jenes Manns, dem vielleicht das Gebein schon modert im Regen —

Oder noch deutlicher auch Vossens erste Ausgabe:

Da sie ungestraft des Mannes Habe verschwelgen,
Dessen weißes Gebein vielleicht schon am fernen Gestade
Modert im Regen —

Vers 172 und 180 finden wir das oft wiederkehrende εὔχεσθαι εἶναι übersetzt: sich preislich benennen. Viel zu kostbar und nachdrücklich! Ist doch das vossische: sich rühmen zu seyn, beinahe schon zu stark für das, was die homerische Sprache mit dem εὔχεσθαι εἶναι ausdrückt.

Der 202te Vers ist vollständig mißrathen:

Obgleich nicht ich Prophet, noch auch des Geflügels verständig.

Welche Wortstellung in der ersten Vershälfte! Und der Verstand vom Geflügel, dächte ich, gehörte in die Küche oder an die Tafel, und nicht in die Prophetenkunde [1]).

Doch wir müssen an den Schluß unsrer Anzeige denken, und wollen daher die Verse, in denen wir noch Anstoß gefunden haben, ohne weitere Bemerkungen aufführen. Wir glauben, daß der Leser sich wohl bis hieher mit unsrer Ansicht und Beurtheilung so vertraut gemacht haben kann, daß er unsre Bemerkungen

---

1) Es ist mir nicht unbekannt und steht ja sogar in den Wörterbüchern, daß Opitz die Engel das himmlische Geflügel nennt. Aber der Gebrauch dieses Wortes, in der von Hrn. K. geforderten Bedeutung, ist, ungeachtet einiger Versuche von Voß, sie wieder geltend zu machen, der neuen Sprachweise fremd geworden.

selbst ergänzen wird, wenn er die Stelle bezeichnet findet, die uns Gelegenheit dazu geben möchte.

231. Gastfreund, weil einmal nach diesem du fragst und es forschest —
241. Doch nun raffeten ihn ruhmlosen von uns die Harpyen.
250. 251. Und jen' austilgen indeß mit Geschmause
Mir mein Haus, bald machen sie auch mir selber den Garaus.
271. Drum anhöre mich jetzt —
274. Und den Bewerbern zu kehren gebeut, wohin sie gehören [1].
286. Welcher zuletzt ankam von den erzharnischten Achäern [2].
292. 293. Die Mutter vertrau' dem Gemahle.
Wann dies alles du aber bewerkstellt hast und beschaffet.
311. 312. Mit dem Geschenk zu dem Schiffe du rückgehst freudigen Herzens,
Werthem und schönem von mir, weglegend es dir und es hegend.
351. 352. Hören die Sterblichen doch den Gesang vor allen am liebsten,
Welchen der Horchenden Ohr als neuesten nimmer vernommen.
370. 371. — Mit Freude ja hört es sich zu dem Gesange von Barden
Aehnlichem, wie der hier, deß Laut den Unsterblichen gleichet. (?)
375. Zehrend das eigene Gut, abwechselnd die Häuser der Reih' nach.
386. — Im inflichten Ithakerlande.
403. 404. Nie doch komme der Mann, der dir unwilligem zwingend
Hab' und Besitzthum nehme.
406. Wannen der Mann herkomm' und welchem belobeten Land er
Abstammt [3].

---

1) Das Wort kehren, statt heimkehren, zurückkehren, erregt im Allgemeinen keinen Anstoß. Hier aber fiel mir ganz unwillkürlich das Sprichwort ein: Ein Jeder kehre vor seiner Thür. So kann es Andern auch ergehn.

2) Noch weniger Beifall möchte die in den Anmerkungen vorgeschlagene Variante finden:

Der von den Danaern kehrte, den Erzleibröcken, der letzte.

3) Vgl. oben zu Vers 172 und 180.

418. Mentes mit Namen benannt, des Anchialos Sohn, des beherzten [1]).

429. — Die Tochter des Peisenoriden, des Ops Kind.

432. 433. Gleich auch schätzet' er heim sie der tugendbelobeten Gattin,

Nie beilagernd indeß.

Herr Konrad Schwenck hatte durch seine Uebersetzung eines leidigen alexandrinischen Versifex [2]) nicht das günstigste Vorurtheil bei uns erweckt. Man könnte von dieser Arbeit sagen, daß die Wahl derselben den größten Theil des Verunglückens der Ausführung unzertrennlich mit sich führen müsse; denn poetische Künstelei wird durch eine treue Uebersetzung, wie sie auch seyn mag, immer zu noch ärgerer Künstelei werden. Das einzig an und für sich Rühmliche in der schwenckischen Uebersetzung des Kallimachus ist die metrische Gestaltung derselben.

Es ist uns wahrhaft erfreulich, den Uebersetzer des zehnten Buchs der Odyssee als einen vom Zwange der Künstelei zur Freiheit der Natur zurückgekehrten zu begrüßen. In leichtbeweglichen Versen fließt der homerische Gesang ziemlich klar und verständlich dahin, dem Genius der deutschen Rede sich treu und geschickt anschmiegend, und ohne daß dieser oder jener viel Zwang und Anstrengung fühlbar werden ließe, welche ihre Vereinigung ihnen gekostet hätte. Besonders rühmlich finden wir auch in diesem Versuche die Entäußerung von dem Bestreben der meisten homerischen Uebersetzer, ihr Original schöner und klüger zu machen, als es seyn will. Wir meinen jenes scheue Mildern und Besänftigen homerischer Derbheit und Sinnlichkeit, jenes Ausmalen und Bestimmen von eintönigen Allgemeinheiten, jenes Vermannichfachen des Einfachen, jenes Verzierlichen und Vervornehmen [3]) des Schlichten und Gemeinen, jenes Vermeiden kindlicher Tautologie und ähnliche wohlgemeinte Ausputzungen des Homer, die A. W. Schlegel in seiner schon oft angeführten Recension der voßischen Uebersetzung scharf ge-

---

1) Δαΐφρων. Vgl. oben zu Vers 29 und 48.

2) Kallimachos Hymnen, übersetzt von K. Schwenck. Bonn 1821, 8. Siehe die Recension dieses Buches im Hermes XII, mit deren Ansichten wir im Ganzen übereinstimmen.

3) D. h. durch Vornehmmachen verderben. Veredlen durften wir nicht sagen.

rügt hat [1]). Herr Schwenck, dessen Probeschrift diesem trefflichen Recensenten gewidmet ist, hat dessen Bemerkungen zu seinem nicht geringen Vortheile beherzigt und auch in dieser Hinsicht viel von dem geleistet, was sich leisten läßt. Unter anderm ist es hier gewagt — und es scheint nicht eben sehr halsbrechend — das homerische: κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμὸν: zu übersetzen, wie es da steht:

Und ich bedachte mich jetzt alsbald in der Seel' und dem Herzen [2]):

wogegen die Uebersetzung gar prächtig contrastirt:

Und ich erwog hierauf in des Herzens Geist und Empfindung.

Nicht zu übersehen ist ferner die Unbefangenheit, mit welcher Hr. Schwenck die kunstlose Wortstellung und Satzverbindung des homerischen Gesanges beizubehalten versucht hat, eine nicht unbedeutende Eigenthümlichkeit des Originals, das mancherlei ergänzen läßt und mancherlei zum Ueberflusse wiederholt, nach Art der kindlichen Erzählungsweise, deren Constructionen mehr nach dem Zusammenhang der Gedanken und Vorstellungen fragen, als nach den grammatischen Regeln der Syntax.

Unser Lob der schwenckischen Uebersetzung findet allerdings in Einzelheiten derselben viele Widersprüche und Beschränkungen, und wir werden einige davon in der Folge anführen. Zu einem allgemeinen Tadel fordert uns jedoch nur weniges auf. Dahin gehören die Auflösungen von Wörtern und Formen durch das tonlose e, wie z. B. reisete, verwandelen, theuere, erfragete, beförderen, kommest, gesteueret und ähnliche. Solche Auflösungen sind allerdings dem epischen Tone angemessen, und der jonische Dialekt ist voll von ihnen. Aber leider gewinnen wir dadurch keineswegs einen klangvollen Rhythmus, wie es im homerischen Dialekt der Fall ist, sondern unsre, schon ohne diese Auflösungen mit stummen E-Lauten überfüllte Sprache wird dadurch eintöniger und matter. Auch fällt die Bequemlichkeit dieses Verfahrens gar zu sehr in die Augen, und das Verdienst, Trochäen vermieden zu haben, sinkt bedeutend in seinem Werthe, da man auf diese Weise fast jeden Trochäus in einen

---

1) Siehe besonders S. 480 bis 485. Manches Andere, die deutsche Sprache betreffend, hat Hr. Schwenck dagegen in der schlegelschen Recension übersehen, z. B. S. 509, wo der Tadel über Il. 1, 592: Ganz den Tag (statt: den ganzen Tag) auch ihn trifft. S. dessen Odyssee X. v. 14: Den Mond ganz rc.

2) V. 151. Im Geist und im Herzen, übersetzt Klopstock diese Redensart in Il. XVIII, v. 15.

Daktylus verwandeln kann. Ferner rügen wir einen übermäßigen und falschen Gebrauch der Participialconstructionen, über die wir in der Folge das Nähere bei einzelnen Beispielen auseinander setzen werden. Schließlich soll auch nicht verschwiegen werden, daß der Opfer, die der geistigen Treue dieser Uebersetzung auf Kosten der wörtlichen gebracht worden sind, im Ganzen wohl weniger hätten seyn können. An einigen Stellen läßt sich dieser Vorwurf selbst durch Vergleichung mit der voßischen Uebersetzung beweisen; an andern können wir nur auf eine weiter liegende Vergleichung hinweisen, nämlich mit den Hundert Versen von Wolf, die das Erreichbare im Allgemeinen so unwiderleglich dargethan haben.

Wir geben den Anfang des Gesanges zur Probe:

Zu der äolischen Insel gelangten wir, aber es wohnte
Aeolos, Hippotes Sohn, den unsterblichen Göttern geliebet,
Dort, in der schwimmenden Insel, und rings einschloß sie die Mauer,
Ehern und undurchbrechlich, und glatt stieg Fels in die Höhe.

Diese ersten vier Verse empfehlen sich nicht besonders, und sie verlieren durch Vergleichung mit der voßischen Uebersetzung und dem Original.

Voß: (Erste Ausgabe).

Und wir kamen zur Insel Aiolia. Diese bewohnte
Aiolos, Hippotes Sohn, ein Freund der unsterblichen Götter.
Undurchbringlich erhebt sich rings um das schwimmende Eiland
Eine Mauer von Erz und ein glattes Felsengestade.

In der letzten Ausgabe:

Drauf zur äolischen Insel gelangten wir, welche bewohnte
Aeolos, Hippotes Sohn, ein Freund der unsterblichen Götter:
Schwimmend war die Insel; die ganz einschließende Mauer
Starrte von Erz, unzerbrechlich; und glatt umlief sie die Felswand.

Bis auf das Starren von Erz, wovon das Original nichts weiß, hat Voß diese vier Verse fast Wort für Wort wiedergegeben, ohne einen Zwang durchblicken zu lassen. Schwenck macht sich die Sache leichter und bewegt sich doch nicht leichter. Die Satzverbindung: aber es wohnte dort, ist zwar in dieser Stelle treu aus dem Original genommen, welches aber sein ἔνθα an einer schicklichern Stelle hat, als die Uebersetzung das nachschleppende dort. Ein Freund der unsterblichen Götter ist deutscher, als Schwencks kleinliche Nachbildung der

griechischen Worte: φίλος ἀθανάτοισι θεοῖσιν. Rings einschloß sie die Mauer: ist undeutsch [1]).

Selbigem waren im Haus alldort zwölf Kinder geboren,
Sechs schönlockige Töchter und sechs mannhaftige Söhne.
Drauf gab jener die Töchter den leiblichen Söhnen zu Weibern,
Die beim theueren Vater und bei der verständigen Mutter
Essen daheim, und es liegt bei selbigen alles zu tausend,
Und der umdampfte Palast tönt ringsum stets in den Hallen,
Während des Tags, doch Nachts alsdann mit den züchtigen Frauen
Schlafen sie, liegend in Decken und kunstreich prangenden Betten.

Der Zusatz eines allgemeinen Epithetons, das im Original nicht Platz gefunden hat, bei den Töchtern, scheint uns erlaubt. Voß setzte das Beiwort: lieblich; Schwenck schönlockig, beide im Geiste des Originals. Eben so wenig scheint uns das Weglassen eines solchen Epithetons Tadel zu verdienen, wenn der deutsche Vers keinen Raum dafür gibt, wie z. B. in der schwenckischen Uebersetzung V. 36 das Epitheton μεγαλήτωρ, V. 50 ἀμύμων fehlt. Homer setzt diese immer wiederkehrenden Epitheta oder läßt sie weg, einzig und allein nach der Bequemlichkeit des Rhythmus, und ohne durch den Zusatz den Begriff des Hauptworts stärken und erheben zu wollen [2]), oder durch das Weglassen den Werth und die Bedeutung desselben zu verringern. Auch ein willkürlicher Wechsel der beständigen Epitheta darf dem deutschen Uebersetzer nicht verboten seyn, wenn er nicht etwa in der Absicht, zu verbessern oder zu verschönern, wechselt, welche Absicht eben so wenig bei dem Weglassen oder Zusetzen der Epitheta obwalten darf. Der Vers kann hier allein eins oder das andere gebieten, und es versteht sich von selbst, daß diese Freiheit sich nur über Epitheta der allgemeinsten Bedeutung und von dem häufigsten Gebrauche erstreckt. Wenn Homer z. B. seine Frauen oder Jungfrauen bald καλαὶ, bald ἐϋπλόκαμοι, bald καλλιπλόκαμοι, bald αἰδοῖαι etc. benennt, so wie sein Rhythmus es ihm an die Hand gibt, und ohne Rücksicht auf die jedesmalige Stelle, deren Bedeutung in der Wahl der Epitheta nicht in Betracht kömmt, so ist in der That nicht einzusehn, warum der deutsche Uebersetzer das ihm unbequeme Epitheton in einer Stelle blos darum annehmen soll, weil es dem Homer gerade da bequem war.

---

1) S. oben zu Kannegießers Uebersetzung, V. 10.

2) Dieses geschieht nur durch Epitheta von seltener eintretender Gattung, oder auch durch Häufung mehrerer Epitheta.

Die verständige Mutter, so wie Voßens letzte Uebersetzung: die sorgsame Mutter nimmt κεδνὸς in der activen Bedeutung. Wir möchten aber hier die passive vorziehen, und diese finden wir in der ersten voßischen Uebersetzung: die herrliche Mutter. Die würdige, ehrwürdige, wäre noch besser.

Warum die wörtliche Uebersetzung von ὀνείατα μυρία: unzählbare Speisen: umgangen worden ist, leuchtet uns nicht ein. Voß in der letzten Ausgabe:

— Da ihnen unzählbare Speisen gestellt sind —

Schlechter Vers und schlechtes Deutsch. Besser, als Beides, die erste Ausgabe:

Schmausen sie stets, bewirthet mit tausend köstlichen Speisen.
Dahin kamen wir nun zu der Stadt und den herrlichen Häusern.
Aber den Mond herbergt' er mich ganz, und erfragete alles,
Ilion, Argos Flott' und die Heimkehrfahrt der Achäer.
Und ich erzählete alles demselbigen, ganz in der Ordnung.
Als ich hinweg doch wieder verlangete, und mich zu lassen
Jetzt ihn bat, da versagt' er es nicht, und bereitete Wegfahrt,
Gab mir den Schlauch, abziehend die Haut neunjährigen Stieres,
Wo er hinein mir gebunden den Flug lautwehender Winde.
Denn ihn hatte Kronion gesetzt als Wächter der Winde,
Sie zu erregen und auch zu besänftigen, welchen er wolle.
In das gezimmerte Schiff mit dem glänzenden silbernen Stricke
Band er den Schlauch, auf daß auch selbst nicht blase das mindste;
Aber zur Schiffahrt sandt' er des Zephyros wehenden Hauch mir,
Daß er uns selbst und die Schiffe beförderе; aber es sollte
Nimmer geschehn; denn selber verdarb uns eigene Thorheit.

Im neunzehnten Verse verstellt die Uebersetzung eines aoristischen Particips (ἐκδείρας) durch das deutsche des Präsens den Sinn, und der artikellos angeknüpfte Genitiv (neunjährigen Stieres) klingt hier gezwungen. Voßens Uebersetzung dieser Stelle ist in der letzten Ausgabe hart, geschroben und zum Theil unverständlich:

Vom neunjährigen Stiere den Schlauch zum Geschenke mir reicht' er,
Wo er der hallenden Wind' unbändige (?) Wege gehemmet.

Sehr frei übersetzt dagegen die erste Ausgabe:

Und er gab mir, verschlossen im dichtgenäheten Schlauche
Vom neunjährigen Stiere, das Wehn lautbrausender Winde.

Das mindste ist eine Zusammenziehung, die mit den vielen oben erwähnten Auflösungen gar hart contrastirt.

Tag und Nacht nun schifften wir hin, neun Tage beständig,
Und an dem zehnten erschienen bereits die Gefilde der Heimath,
Schon auch sahen das Feuer der Insel wir, ganz in der Nähe;
Siehe, da wandelte mich, den ermüdeten, lieblicher Schlaf an;
Ich ja hatte beständig gesteueret, und es der Freunde
Keinem vertraut, auf daß wir nun hurtiger kämen zur Heimath.
Doch die Gefährten anjetzo besprachen sich untereinander,
Und sie behaupteten, Silber und Gold auch führ' ich zu Hause [1]),
Mir von des Hippotes Sohne, dem Aeolos, jetzo geschenket.
So doch redete mancher zum Nachbar dorten gewendet.

In diesen Versen wird ein übermäßiger Gebrauch ausfüllender Flickwörtchen störend, wie nun, jetzo, anjetzo, dorten, doch. Von diesen fünf Worten in fünf Versen hat das Original nicht eines.

Götter, wie der doch wahrlich geliebt ist allen den Menschen!
Allen geehrt! zu wie vieler Gebiet und Bezirk er gelanget!
Viele nun führt er von Troja der Kostbarkeiten der Beute
Heim, wir aber dagegen, denselbigen Weg mitmachend,
Kommen zumal nach Hause zurück, leer habend die Hände.
Jetzt auch schenkete noch ihm dies aus günstiger Freundschaft
Aeolos; aber wohlan, doch sehen wir, was es nun seyn mag,
Wieviel Silber und Gold in dem ledernen Schlauche da drin sey.

Der Gräcismus: den Menschen geliebt und geehrt: sagt uns nicht zu. Das Participium des Präsens: mitmachend, drückt wiederum das aoristische: ἐκτελέσαντες, nicht aus; und überhaupt gibt der häufige Gebrauch des von dem Substantiv oder Pronomen abgetrennten ParticipS der deutschen Rede einen fremdartigen Anstrich und verursacht leicht auch Unklarheit, besonders, wenn das Participium sich nicht beschränkt, nur auf den Nominativ bezogen zu werden. Vergleiche Vers 36, 82, 121, 134 ꝛc. Voß in der ersten Ausgabe übersetzt:

Aus der troischen Beute wie manches unschätzbare Kleinod
Bringet er mit! und wir, die alle Gefahren getheilet,
Kehren am Ende doch mit leeren Händen zur Heimath.

Redeten so, und es siegte der übele Rath der Gefährten.
Sieh und sie lösten den Schlauch, und die Wind' entstürmeten alle.
Jene jedoch schnell raffend entführete Sturm in die Meerflut
Unter Geheul, weit weg von der Heimath; aber ich selber

---

1) Soll heißen: nach Hause.

Jetzo erwacht, sann schwankend umher zwiefach in dem Herzen,
Ob nun sterben ich sollt' in dem Meer, von dem Schiffe mich werfend,
Oder gezwungen es trüg', und unter den Lebenden bliebe.
Und ich ertrug es und blieb und verhüllt dann über und über
Lag ich; es fuhren die Schiffe jedoch in dem schrecklichen Sturmwind
Zu der äolischen Insel zurück, und es stöhnten die Freunde.

Auch in diesen Versen stören wieder die als Füllwörter zu bedeutungsvollen Adverbien und Conjunctionen: jedoch [1]), jetzo, nun, dann.

Vers 48 und 49 geben zu einem Mißverständnisse Veranlassung. Wer das Original nicht vergleicht, wird die Worte: unter Geheul: lieber zu dem Sturm ziehn wollen, als zu den Gefährten. Sie aber sind es, die heulen sollen.

Vers 50 ist mißlungen in dem Bestreben, deutlicher zu werden, als das Original. Voßens Uebersetzung von: θυμὸς ἀμύμων durch: unsträfliche Seele ist unhomerisch. Siehe zu Kannegießer's Uebersetzung, V. 29.

Dort nun stiegen wir aus an das Land, dann schöpften wir Wasser,
Und beim hurtigen Schiff schnell nahmen das Mahl die Gefährten.
Doch nachdem wir der Speis' und des Tranks uns hatten gesättigt,
Nehmend den Herold jetzt und sodann noch einen Gefährten,
Ging ich zur schönen Behausung des Aeolos, welchen ich antraf
Sitzend am Mittagsmahl mit dem Weib und den sämmtlichen Kindern.
Doch eintretend in's Haus dann dicht an dem Pfosten zur Erde
Saßen wir, und in dem Herzen erstaunten sie jetzt und begannen.

Wieder und wieder Ueberfüllung mit zu bedeutenden Füllwörtern, und wieder und wieder Mißbrauch der Participien des Präsens, namentlich im 62sten Verse. Für das Epitheton κλυτός läßt sich leicht eine zu allen Stellen und Verbindungen ausreichende Uebersetzung finden. Warum also hier: schön, und Vers 112: groß, und Vers 114: edel? Wozu diese unhomerische Mannichfaltigkeit?

Wir brechen hier, um nicht eine Recension zu schreiben, die länger sey, als die beiden zu recensirenden Büchlein, mit der zusammenhängend fortlaufenden Anführung und Musterung der schwenckischen Uebersetzung ab, und schicken zum Schlusse einige einzeln herausgerissene Bemerkungen nach.

1) Zweimal.

Vers 80 lautet:

Dennoch schifften wir Tag und Nacht, sechs völlige Tage.

Warum ist hier nicht dieselbe Uebereinstimmung mit Vers 28 beibehalten worden, die im Original zwischen diesen beiden Versen herrscht? Vers 82 und 83 klingen hyper-voßisch, und nicht minder zum Unverständlichen verschroben sind Vers 88, 89 und 90. Hören wir beide Stellen:

Kamen am siebenten drauf zu der lästrygonischen Lamos,
Hoch und mit Thoren einander entfernt, daß der so hineintreibt
Rufet, der Hirt, doch der, so heraustreibt, höret es kaum noch.

Als wir dort zu dem Hafen gelangeten, welchen der Felsen
Sonnhoch ragend empor einschließt zwiefach von den Seiten —
Und des Gestads Vorsprünge gestellt entgegen einander
Ragen zur Mündung vor; sehr schmal ist aber der Eingang —

Hier spukt Kallimachus. Der Uebersetzer kreuze sich vor dem bösen Geiste.

Vers 121 übersetzt Hr. Schwenck das Beiwort ἀνδραχθής nach Apion's gewaltiger Erklärung: ἀνδρὸς βάρος ἔχων: mannslastschwer, d. h. so schwer, wie die Last, das Gewicht eines Mannes. Wir begnügen uns mit der bescheidenern Deutung: mannbelastend, finden aber auch, abgesehn davon, das schwenckische Epitheton selbst für das größte Gewicht zu schwerfällig.

Vers 125 und 126 widerstehen uns als mühselig und matt:

Während sie die nun tödten im tief- und geräumigen Hafen,
Derweil ziehend heraus mein schneidendes Schwert von der Seite —

Vers 130 bedarf des Originals zur Erklärung:

Die nun rafften die Wogen zumal vor dem Tode sich fürchtend —

Ohne das Original zur Hand zu nehmen, müssen wir hier fragen: Was ist Subject? Die, oder die Wogen? — Denn wer versteht den Ausdruck: die Wogen raffen? Ἀναῤῥίπτειν heißt: die Wogen durch Ruder in die Höhe werfen.

Was unsre Meinung über das Epitheton ὀλοόφρων bei dem Aeetes, V. 137, betrifft, so verweisen wir auf die Bemerkungen zur kannegießerschen Uebersetzung, V. 52. An und für sich ist aber klugheitvoll ein unpoetischer Ausdruck, den unsre Sprache verschmäht.

Vers 139 hat Hr. K. das Epitheton αἰδοίη bei der Schaffnerin durch züchtig übersetzt. Es heißt aber ehrbar, und dieser Titel gebührt jeder Schaffnerin, als einer alten, erfahrnen Dienerin des Hauses. Siehe Od. β. v. 345 ff.

Die glaue Athene im 156sten Verse stößt uns noch härter zurück, als das Glauauge.

Vers 160 und 161:

Ja doch, weil sie den fremden Besitz ungeahnet verschwelgen,
Sein, deß weißes Gebein vielleicht schon modert im Regen —

Ganz undeutsch und unverständlich. Was der Sinn seyn soll, erkläre die voßische Uebersetzung:

Leicht, da ein fremdes Gut ohn' allen Entgelt sie verprassen,
Jenes Manns, dem vielleicht das Gebein schon modert im Regen —

Oder noch deutlicher auch Voßens erste Ausgabe:

Da sie ungestraft des Mannes Habe verschwelgen,
Dessen weißes Gebein vielleicht schon am fernen Gestade
Modert im Regen —

Vers 172 und 180 finden wir das oft wiederkehrende εὔχεσθαι εἶναι übersetzt: sich preislich benennen. Viel zu kostbar und nachdrücklich! Ist doch das voßische: sich rühmen zu seyn, beinahe schon zu stark für das, was die homerische Sprache mit dem εὔχεσθαι εἶναι ausdrückt.

Der 202te Vers ist vollständig mißrathen:

Obgleich nicht ich Prophet, noch auch des Geflügels verständig.

Welche Wortstellung in der ersten Vershälfte! Und der Verstand vom Geflügel, dächte ich, gehörte in die Küche oder an die Tafel, und nicht in die Prophetenkunde [1]).

Doch wir müssen an den Schluß unsrer Anzeige denken, und wollen daher die Verse, in denen wir noch Anstoß gefunden haben, ohne weitere Bemerkungen aufführen. Wir glauben, daß der Leser sich wohl bis hieher mit unsrer Ansicht und Beurtheilung so vertraut gemacht haben kann, daß er unsre Bemerkungen

---

1) Es ist mir nicht unbekannt und steht ja sogar in den Wörterbüchern, daß Opitz die Engel das himmlische Geflügel nennt. Aber der Gebrauch dieses Wortes, in der von Hrn. K. geforderten Bedeutung, ist, ungeachtet einiger Versuche von Voß, sie wieder geltend zu machen, der neuen Sprachweise fremd geworden.

selbst ergänzen wird, wenn er die Stelle bezeichnet findet, die uns Gelegenheit dazu geben möchte.

231. Gastfreund, weil einmal nach diesem du fragst und es forschest —
241. Doch nun raffeten ihn ruhmlosen von uns die Harpyen.
250. 251. Und jen' austilgen indeß mit Geschmause
Mir mein Haus, bald machen sie auch mir selber den Garaus.
271. Drum anhöre mich jetzt —
274. Und den Bewerbern zu kehren gebeut, wohin sie gehören [1]).
286. Welcher zuletzt ankam von den erzharnischten Achäern [2]).
292. 293. Die Mutter vertrau' dem Gemahle.
Wann dies alles du aber bewerkstellt hast und beschaffet.
311. 312. Mit dem Geschenk zu dem Schiffe du rückgehst freudigen Herzens,
Werthem und schönem von mir, weglegend es dir und es hegend.
351. 352. Hören die Sterblichen doch den Gesang vor allen am liebsten,
Welchen der Horchenden Ohr als neuesten nimmer vernommen.
370. 371. — Mit Freude ja hört es sich zu dem Gesange von Barden
Aehnlichem, wie der hier, deß Laut den Unsterblichen gleichet. (?)
375. Zehrend das eigene Gut, abwechselnd die Häuser der Reih' nach.
386. — Im inflichten Ithakerlande.
403. 404. Nie doch komme der Mann, der dir unwilligem zwingend
Hab' und Besitzthum nehme.
406. Wannen der Mann herkomm' und welchem belobeten Land er
Abstammt [3]).

---

1) Das Wort kehren, statt heimkehren, zurückkehren, erregt im Allgemeinen keinen Anstoß. Hier aber fiel mir ganz unwillkürlich das Sprichwort ein: Ein Jeder kehre vor seiner Thür. So kann es Andern auch ergehn.

2) Noch weniger Beifall möchte die in den Anmerkungen vorgeschlagene Variante finden:
Der von den Danaern kehrte, den Erzleibröcken, der letzte.

3) Vgl. oben zu Vers 172 und 180.

418. Mentes mit Namen benannt, des Anchialos Sohn, des beherzten [1]).
429. — Die Tochter des Peisenoriden, des Ops Kind.
432. 433. Gleich auch schätzet' er heim sie der tugendbelobeten Gattin,
Nie beilagernd indeß.

Herr Konrad Schwenck hatte durch seine Uebersetzung eines leidigen alexandrinischen Versifex [2]) nicht das günstigste Vorurtheil bei uns erweckt. Man könnte von dieser Arbeit sagen, daß die Wahl derselben den größten Theil des Verunglückens der Ausführung unzertrennlich mit sich führen müsse; denn poetische Künstelei wird durch eine treue Uebersetzung, wie sie auch seyn mag, immer zu noch ärgerer Künstelei werden. Das einzig an und für sich Rühmliche in der schwenckischen Uebersetzung des Kallimachus ist die metrische Gestaltung derselben.

Es ist uns wahrhaft erfreulich, den Uebersetzer des zehnten Buchs der Odyssee als einen vom Zwange der Künstelei zur Freiheit der Natur zurückgekehrten zu begrüßen. In leichtbeweglichen Versen fließt der homerische Gesang ziemlich klar und verständlich dahin, dem Genius der deutschen Rede sich treu und geschickt anschmiegend, und ohne daß dieser oder jener viel Zwang und Anstrengung fühlbar werden ließe, welche ihre Vereinigung ihnen gekostet hätte. Besonders rühmlich finden wir auch in diesem Versuche die Entäußerung von dem Bestreben der meisten homerischen Uebersetzer, ihr Original schöner und klüger zu machen, als es seyn will. Wir meinen jenes scheue Mildern und Besänftigen homerischer Derbheit und Sinnlichkeit, jenes Ausmalen und Bestimmen von eintönigen Allgemeinheiten, jenes Vermannichfachen des Einfachen, jenes Verzierlichen und Vervornehmen [3]) des Schlichten und Gemeinen, jenes Vermeiden kindlicher Tautologie und ähnliche wohlgemeinte Ausputzungen des Homer, die A. W. Schlegel in seiner schon oft angeführten Recension der voßischen Uebersetzung scharf ge-

---

1) *Δαΐφρων*. Vgl. oben zu Vers 29 und 48.

2) Kallimachos Hymnen, übersetzt von K. Schwenck. Bonn 1821, 8. Siehe die Recension dieses Buches im Hermes XII, mit deren Ansichten wir im Ganzen übereinstimmen.

3) D. h. durch Vornehmmachen verderben. Veredlen durften wir nicht sagen.

rügt hat [1]). Herr Schwenck, dessen Probeschrift diesem trefflichen Recensenten gewidmet ist, hat dessen Bemerkungen zu seinem nicht geringen Vortheile beherzigt und auch in dieser Hinsicht viel von dem geleistet, was sich leisten läßt. Unter anderm ist es hier gewagt — und es scheint nicht eben sehr halsbrechend — das homerische: κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν: zu übersetzen, wie es da steht:

Und ich bedachte mich jetzt alsbald in der Seel' und dem Herzen [2]):

wogegen die Uebersetzung gar prächtig contrastirt:

Und ich erwog hierauf in des Herzens Geist und Empfindung.

Nicht zu übersehen ist ferner die Unbefangenheit, mit welcher Hr. Schwenck die kunstlose Wortstellung und Satzverbindung des homerischen Gesanges beizubehalten versucht hat, eine nicht unbedeutende Eigenthümlichkeit des Originals, das mancherlei ergänzen läßt und mancherlei zum Ueberflusse wiederholt, nach Art der kindlichen Erzählungsweise, deren Constructionen mehr nach dem Zusammenhang der Gedanken und Vorstellungen fragen, als nach den grammatischen Regeln der Syntax.

Unser Lob der schwenckischen Uebersetzung findet allerdings in Einzelheiten derselben viele Widersprüche und Beschränkungen, und wir werden einige davon in der Folge anführen. Zu einem allgemeinen Tadel fordert uns jedoch nur weniges auf. Dahin gehören die Auflösungen von Wörtern und Formen durch das tonlose e, wie z. B. reisete, verwandelen, theuere, erfragete, beförderen, kommest, gesteueret und ähnliche. Solche Auflösungen sind allerdings dem epischen Tone angemessen, und der jonische Dialekt ist voll von ihnen. Aber leider gewinnen wir dadurch keineswegs einen klangvollen Rhythmus, wie es im homerischen Dialekt der Fall ist, sondern unsre, schon ohne diese Auflösungen mit stummen E-Lauten überfüllte Sprache wird dadurch eintöniger und matter. Auch fällt die Bequemlichkeit dieses Verfahrens gar zu sehr in die Augen, und das Verdienst, Trochäen vermieden zu haben, sinkt bedeutend in seinem Werthe, da man auf diese Weise fast jeden Trochäus in einen

---

1) Siehe besonders S. 480 bis 485. Manches Andere, die deutsche Sprache betreffend, hat Hr. Schwenck dagegen in der schlegelschen Recension übersehen, z. B. S. 509, wo der Tadel über Il. 1, 592: Ganz den Tag (statt: den ganzen Tag) auch ihn trifft. S. dessen Odyssee X. v. 14: Den Mond ganz ꝛc.

2) V. 151. Im Geist und im Herzen, übersetzt Klopstock diese Redensart in Il. XVIII, v. 15.

Daktylus verwandeln kann. Ferner rügen wir einen übermäßigen und falschen Gebrauch der Participialconstructionen, über die wir in der Folge das Nähere bei einzelnen Beispielen auseinander setzen werden. Schließlich soll auch nicht verschwiegen werden, daß der Opfer, die der geistigen Treue dieser Uebersetzung auf Kosten der wörtlichen gebracht worden sind, im Ganzen wohl weniger hätten seyn können. An einigen Stellen läßt sich dieser Vorwurf selbst durch Vergleichung mit der vossischen Uebersetzung beweisen; an andern können wir nur auf eine weiter liegende Vergleichung hinweisen, nämlich mit den Hundert Versen von Wolf, die das Erreichbare im Allgemeinen so unwiderleglich dargethan haben.

Wir geben den Anfang des Gesanges zur Probe:

Zu der äolischen Insel gelangten wir, aber es wohnte
Aeolos, Hippotes Sohn, den unsterblichen Göttern geliebet,
Dort, in der schwimmenden Insel, und rings einschloß sie die Mauer,
Ehern und undurchbrechlich, und glatt stieg Fels in die Höhe.

Diese ersten vier Verse empfehlen sich nicht besonders, und sie verlieren durch Vergleichung mit der vossischen Uebersetzung und dem Original.

Voß: (Erste Ausgabe).

Und wir kamen zur Insel Aiolia. Diese bewohnte
Aiolos, Hippotes Sohn, ein Freund der unsterblichen Götter.
Unburchbringlich erhebt sich rings um das schwimmende Eiland
Eine Mauer von Erz und ein glattes Felsengestade.

In der letzten Ausgabe:

Drauf zur äolischen Insel gelangten wir, welche bewohnte
Aeolos, Hippotes Sohn, ein Freund der unsterblichen Götter:
Schwimmend war die Insel; die ganz einschließende Mauer
Starrte von Erz, unzerbrechlich; und glatt umlief sie die Felswand.

Bis auf das Starren von Erz, wovon das Original nichts weiß, hat Voß diese vier Verse fast Wort für Wort wiedergegeben, ohne einen Zwang durchblicken zu lassen. Schwenck macht sich die Sache leichter und bewegt sich doch nicht leichter. Die Satzverbindung: aber es wohnte dort, ist zwar in dieser Stelle treu aus dem Original genommen, welches aber sein ἔνθα an einer schicklichern Stelle hat, als die Uebersetzung das nachschleppende dort. Ein Freund der unsterblichen Götter ist deutscher, als Schwencks kleinliche Nachbildung der

griechischen Worte: φίλος ἀθανάτοισι θεοῖσιν. *Rings einschloß sie die Mauer*: ist undeutsch [1]).

Selbigem waren im Haus alldort zwölf Kinder geboren,
Sechs schönlockige Töchter und sechs mannhaftige Söhne.
Drauf gab jener die Töchter den leiblichen Söhnen zu Weibern,
Die beim theueren Vater und bei der verständigen Mutter
Essen daheim, und es liegt bei selbigen alles zu tausend,
Und der umdampfte Palast tönt ringsum stets in den Hallen,
Während des Tags, doch Nachts alsdann mit den züchtigen Frauen
Schlafen sie, liegend in Decken und kunstreich prangenden Betten.

Der Zusatz eines allgemeinen *Epithetons*, das im Original nicht Platz gefunden hat, bei den *Töchtern*, scheint uns erlaubt. *Voß* setzte das Beiwort: *lieblich*; *Schwenck schönlockig*, beide im Geiste des Originals. Eben so wenig scheint uns das Weglassen eines solchen Epithetons Tadel zu verdienen, wenn der deutsche Vers keinen Raum dafür gibt, wie z. B. in der *schwenckischen* Uebersetzung V. 36 das Epitheton μεγαλήτωρ, V. 50 ἀμύμων fehlt. *Homer* setzt diese immer wiederkehrenden Epitheta oder läßt sie weg, einzig und allein nach der Bequemlichkeit des *Rhythmus*, und ohne durch den Zusatz den Begriff des Hauptworts stärken und erheben zu wollen [2]), oder durch das Weglassen den Werth und die Bedeutung desselben zu verringern. Auch ein willkürlicher Wechsel der *beständigen Epitheta* darf dem deutschen Uebersetzer nicht verboten seyn, wenn er nicht etwa in der Absicht, zu *verbessern* oder zu *verschönern*, wechselt, welche Absicht eben so wenig bei dem Weglassen oder Zusetzen der *Epitheta* obwalten darf. Der Vers kann hier allein eins oder das andere gebieten, und es versteht sich von selbst, daß diese Freiheit sich nur über Epitheta der allgemeinsten Bedeutung und von dem häufigsten Gebrauche erstreckt. Wenn *Homer* z. B. seine *Frauen* oder *Jungfrauen* bald καλαί, bald ἐϋπλόκαμοι, bald καλλιπλόκαμοι, bald αἰδοῖαι etc. benennt, so wie sein *Rhythmus* es ihm an die Hand gibt, und ohne Rücksicht auf die jedesmalige Stelle, deren Bedeutung in der Wahl der *Epitheta* nicht in Betracht kömmt, so ist in der That nicht einzusehn, warum der deutsche Uebersetzer das ihm *unbequeme* Epitheton in einer Stelle blos darum annehmen soll, weil es dem *Homer* gerade da *bequem* war.

---

1) S. oben zu *Kannegießers* Uebersetzung, V. 10.

2) Dieses geschieht nur durch *Epitheta* von seltener eintretender Gattung, oder auch durch Häufung mehrerer *Epitheta*.

Die verständige Mutter, so wie Voßens letzte Uebersetzung: die sorgsame Mutter nimmt κεδνὸς in der activen Bedeutung. Wir möchten aber hier die passive vorziehen, und diese finden wir in der ersten vossischen Uebersetzung: die herrliche Mutter. Die würdige, ehrwürdige, wäre noch besser.

Warum die wörtliche Uebersetzung von ὀνείατα μυρία: unzählbare Speisen: umgangen worden ist, leuchtet uns nicht ein. Voß in der letzten Ausgabe:

— Da ihnen unzählbare Speisen gestellt sind —

Schlechter Vers und schlechtes Deutsch. Besser, als Beides, die erste Ausgabe:

Schmausen sie stets, bewirthet mit tausend köstlichen Speisen.
Dahin kamen wir nun zu der Stadt und den herrlichen Häusern.
Aber den Mond herbergt' er mich ganz, und erfragete alles,
Ilion, Argos Flott' und die Heimkehrfahrt der Achäer.
Und ich erzählete alles demselbigen, ganz in der Ordnung.
Als ich hinweg doch wieder verlangete, und mich zu lassen
Jetzt ihn bat, da versagt' er es nicht, und bereitete Wegfahrt,
Gab mir den Schlauch, abziehend die Haut neunjährigen Stieres,
Wo er hinein mir gebunden den Flug lautwehender Winde.
Denn ihn hatte Kronion gesetzt als Wächter der Winde,
Sie zu erregen und auch zu besänftigen, welchen er wolle.
In das gezimmerte Schiff mit dem glänzenden silbernen Stricke
Band er den Schlauch, auf daß auch selbst nicht blase das mindste;
Aber zur Schiffahrt sandt' er des Zephyros wehenden Hauch mir,
Daß er uns selbst und die Schiffe beförderе; aber es sollte
Nimmer geschehn; denn selber verdarb uns eigene Thorheit.

Im neunzehnten Verse verstellt die Uebersetzung eines aoristischen Particips (ἐκδείρας) durch das deutsche des Präsens den Sinn, und der artikellos angeknüpfte Genitiv (neunjährigen Stieres) klingt hier gezwungen. Voßens Uebersetzung dieser Stelle ist in der letzten Ausgabe hart, geschroben und zum Theil unverständlich:

Vom neunjährigen Stiere den Schlauch zum Geschenke mir reicht' er,
Wo er der hallenden Wind' unbändige (?) Wege gehemmet.

Sehr frei übersetzt dagegen die erste Ausgabe:

Und er gab mir, verschlossen im dichtgenäheten Schlauche
Vom neunjährigen Stiere, das Wehn lautbrausender Winde.

Das mindste ist eine Zusammenziehung, die mit den vielen oben erwähnten Auflösungen gar hart contrastirt.

Tag und Nacht nun schifften wir hin, neun Tage beständig,
Und an dem zehnten erschienen bereits die Gefilde der Heimath,
Schon auch sahen das Feuer der Insel wir, ganz in der Nähe;
Siehe, da wandelte mich, den ermüdeten, lieblicher Schlaf an;
Ich ja hatte beständig gesteueret, und es der Freunde
Keinem vertraut, auf daß wir nun hurtiger kämen zur Heimath.
Doch die Gefährten anjetzo besprachen sich untereinander.
Und sie behaupteten, Silber und Gold auch führ' ich zu Hause [1]),
Mir von des Hippotes Sohne, dem Aeolos, jetzo geschenket.
So doch redete mancher zum Nachbar dorten gewendet.

In diesen Versen wird ein übermäßiger Gebrauch ausfüllender Flickwörtchen störend, wie nun, jetzo, anjetzo, dorten, doch. Von diesen fünf Worten in fünf Versen hat das Original nicht eines.

Götter, wie der doch wahrlich geliebt ist allen den Menschen!
Allen geehrt! zu wie vieler Gebiet und Bezirk er gelanget!
Viele nun führt er von Troja der Kostbarkeiten der Beute
Heim, wir aber dagegen, denselbigen Weg mitmachend,
Kommen zumal nach Hause zurück, leer habend die Hände.
Jetzt auch schenkete noch ihm dies aus günstiger Freundschaft
Aeolos; aber wohlan, doch sehen wir, was es nun seyn mag,
Wieviel Silber und Gold in dem ledernen Schlauche da drin sey.

Der Gräcismus: den Menschen geliebt und geehrt: sagt uns nicht zu. Das Participium des Präsens: mitmachend, drückt wiederum das aoristische: ἐκτελέσαντες, nicht aus; und überhaupt gibt der häufige Gebrauch des von dem Substantiv oder Pronomen abgetrennten Particips der deutschen Rede einen fremdartigen Anstrich und verursacht leicht auch Unklarheit, besonders, wenn das Participium sich nicht beschränkt, nur auf den Nominativ bezogen zu werden. Vergleiche Vers 36, 82, 121, 134 ꝛc. Voß in der ersten Ausgabe übersetzt:

Aus der troischen Beute wie manches unschätzbare Kleinod
Bringet er mit! und wir, die alle Gefahren getheilet,
Kehren am Ende doch mit leeren Händen zur Heimath.

Redeten so, und es siegte der übele Rath der Gefährten.
Sieh und sie lösten den Schlauch, und die Wind' entstürmeten alle.
Jene jedoch schnell raffend entführete Sturm in die Meerflut
Unter Geheul, weit weg von der Heimath; aber ich selber

---

1) Soll heißen: nach Hause.

Jetzo erwacht, sann schwankend umher zwiefach in dem Herzen,
Ob nun sterben ich sollt' in dem Meer, von dem Schiffe mich werfend,
Oder gezwungen es trüg', und unter den Lebenden bliebe.
Und ich ertrug es und blieb und verhüllt dann über und über
Lag ich; es fuhren die Schiffe jedoch in dem schrecklichen Sturmwind
Zu der äolischen Insel zurück, und es stöhnten die Freunde.

Auch in diesen Versen stören wieder die als Füllwörter zu bedeutungsvollen Adverbien und Conjunctionen: jedoch [1]), jetzo, nun, dann.

Vers 48 und 49 geben zu einem Mißverständnisse Veranlassung. Wer das Original nicht vergleicht, wird die Worte: unter Geheul: lieber zu dem Sturm ziehn wollen, als zu den Gefährten. Sie aber sind es, die heulen sollen.

Vers 50 ist mißlungen in dem Bestreben, deutlicher zu werden, als das Original. Voßens Uebersetzung von: θυμὸς ἀμύμων durch: unsträfliche Seele ist unhomerisch. Siehe zu Kannegießer's Uebersetzung, V. 29.

Dort nun stiegen wir aus an das Land, dann schöpften wir Wasser,
Und beim hurtigen Schiff schnell nahmen das Mahl die Gefährten.
Doch nachdem wir der Speis' und des Tranks uns hatten gesättigt,
Nehmend den Herold jetzt und sodann noch einen Gefährten,
Ging ich zur schönen Behausung des Aeolos, welchen ich antraf
Sitzend am Mittagsmahl mit dem Weib und den sämmtlichen Kindern.
Doch eintretend in's Haus dann dicht an dem Pfosten zur Erde
Saßen wir, und in dem Herzen erstaunten sie jetzt und begannen.

Wieder und wieder Ueberfüllung mit zu bedeutenden Füllwörtern, und wieder und wieder Mißbrauch der Participien des Präsens, namentlich im 62sten Verse. Für das Epitheton κλυτός läßt sich leicht eine zu allen Stellen und Verbindungen ausreichende Uebersetzung finden. Warum also hier: schön, und Vers 112: groß, und Vers 114: edel? Wozu diese unhomerische Mannichfaltigkeit?

Wir brechen hier, um nicht eine Recension zu schreiben, die länger sey, als die beiden zu recensirenden Büchlein, mit der zusammenhängend fortlaufenden Anführung und Musterung der Schwenckischen Uebersetzung ab, und schicken zum Schlusse einige einzeln herausgerissene Bemerkungen nach.

---

1) Zweimal.

Vers 80 lautet:

Dennoch schifften wir Tag und Nacht, sechs völlige Tage.

Warum ist hier nicht dieselbe Uebereinstimmung mit Vers 28 beibehalten worden, die im Original zwischen diesen beiden Versen herrscht? Vers 82 und 83 klingen hyper-voßisch, und nicht minder zum Unverständlichen verschroben sind Vers 88, 89 und 90. Hören wir beide Stellen:

Kamen am siebenten drauf zu der lästrygonischen Lamos,
Hoch und mit Thoren einander entfernt, daß der so hineintreibt
Rufet, der Hirt, doch der, so heraustreibt, höret es kaum noch.

Als wir dort zu dem Hafen gelangeten, welchen der Felsen
Sommhoch ragend empor einschließt zwiefach von den Seiten —
Und des Gestads Vorsprünge gestellt entgegen einander
Ragen zur Mündung vor; sehr schmal ist aber der Eingang —

Hier spukt Kallimachus. Der Uebersetzer kreuze sich vor dem bösen Geiste.

Vers 121 übersetzt Hr. Schwenck das Beiwort ἀνδραχθής nach Apion's gewaltiger Erklärung: ἀνδρὸς βάρος ἔχων: mannslastschwer, d. h. so schwer, wie die Last, das Gewicht eines Mannes. Wir begnügen uns mit der bescheidenern Deutung: mannbelastend, finden aber auch, abgesehn davon, das schwenckische Epitheton selbst für das größte Gewicht zu schwerfällig.

Vers 125 und 126 widerstehen uns als mühselig und matt:

Während sie die nun tödten im tief- und geräumigen Hafen,
Derweil ziehend heraus mein schneidendes Schwert von der Seite —

Vers 130 bedarf des Originals zur Erklärung:

Die nun rafften die Wogen zumal vor dem Tode sich fürchtend —

Ohne das Original zur Hand zu nehmen, müssen wir hier fragen: Was ist Subject? Die, oder die Wogen? — Denn wer versteht den Ausdruck: die Wogen raffen? Ἀναῤῥίπτειν heißt: die Wogen durch Ruder in die Höhe werfen.

Was unsre Meinung über das Epitheton ὀλοόφρων bei dem Aeetes, V. 137, betrifft, so verweisen wir auf die Bemerkungen zur kannegießerschen Uebersetzung, V. 52. An und für sich ist aber klugheitvoll ein unpoetischer Ausdruck, den unsre Sprache verschmäht.

Vers 142 gibt ein Non plus ultra von verfehlter Participialconstruction durch Verwechselung des Aorists mit dem Präsens.

Wo wir gehend heraus zween Tag' und zweën der Nächte
Lagen.

Und der Vers will auch nicht fort, troß seinen zweën Zweën. Voß in allen Ausgaben ist hier unvergleichlich besser, z. B. in der letzten:

Dort nun stiegen wir aus; und zween der Tag' und der Nächte
Rasteten wir —

Vers 163 hat Schwenck das Wort: μακών, das Apion von μάκω, μήκω etc. ableitet und: βοήσας erklärt (welcher Erklärung die voßische Uebersetzung folgt), als für: ἐπὶ μῆκος geltend angenommen, aber doch nicht deutlich übersetzt. Der Länge nach oder lang hin sollte es heißen, und nicht:

Weit in den Staub hinstürzt' er —

Auch laborirt dieser mit den nachfolgenden zehn Versen sehr an eingeflickten Füllwörtern: sogleich, dort, jetzt, dann, nun 2c.

Fahren wir aber noch weiter so fort mit der Ausstellung einzelner Flecken und Mängel, so wird es dem Leser scheinen, als wäre unser allgemeines Lob der schwenckischen Uebersetzung voreilig gegeben und nun ganz vergessen. Dem ist aber nicht so, obschon wir nicht leugnen, daß die Freude über einen vom Pfade kallimachischer Versmacherei zum homerischen Gesange bekehrten Sünder uns wohl mehr hätte einnehmen können, als es für einen Recensenten erlaubt ist, sich einnehmen zu lassen.

Was aber, hör' ich den Leser fragen, was ist der langen Rede kurzer Sinn?

Daß wir uns noch einige Jahre, sollten es auch nicht gerade neun horazische Jahre seyn, mit dem voßischen Homer behelfen wollen, wenn die beiden Herren Probeübersetzer eben so lange Geduld mit ihrem Vorgänger haben können. Vielleicht werden sie dann allmälig erkennen, daß aus den Fehlern und Mängeln der voßischen Arbeit eben so viel für einen Nachfolger zu lernen sey, als aus ihren Vorzügen und Trefflichkeiten. Voß hat ein halbes Leben an seinen Homer gewandt. Ein flüchtiger Versuch wolle es nicht voreilig mit ihm aufnehmen!

Wilhelm Müller.

X.

Johann Milton's verlornes Paradies. Neu übersetzt von Samuel Gottlieb Bürde. Breslau bei Korn dem ältern, 1822. Erster Theil 259 Seiten. Zweiter Theil 244 S. 8.

Unter allen Schwierigkeiten, welche aus der genauen Nachbildung poetischer Formen für den Uebersetzer entspringen, scheinen im Deutschen keine schwerer zu überwinden, als die, welche ihm die gereimte entgegenstellt. Es ist wahr, auch von der Seite sind wir seit Wieland unendlich vorwärts gekommen. Unsere Sprache hat sich nicht nur überhaupt im Ganzen poetisch fortgebildet, d. h. ihren Reichthum an poetischen Wendungen, Ausdrücken, Wort- und Redefügungen vergrößert; auch unser Vorrath an Reimen hat sich vermehrt, oder die Geschicklichkeit, die vorhandenen anzuwenden und herbeizuführen, mehr vervollkommnet. Was man vor etwa zwanzig Jahren noch als unmöglich betrachtete und an Dietrich von dem Werder als einen unerreichbaren Vorzug bewunderte, — das Wiedergeben der epischen und lyrischen Gedichte der Welschen in den ihnen eigenthümlichen Sylbenmaßen, ist seitdem vielfach versucht und geleistet worden. Der rasende Roland und das befreite Jerusalem liegen zweimal in italienischen Stanzen vor uns, und die ungemeinen Schwierigkeiten, welche die künstlichen Sylbenmaße Petrarca's dem deutschen Nachbildner in den Weg legen, haben nicht vermocht, von der Lösung der Aufgabe abzuschrecken.

Aber so sehr wir den ausdauernden Muth unserer Uebersetzer bewundern und ihrer technischen Kunstfertigkeit und Gewandtheit Gerechtigkeit widerfahren lassen, so scheint uns doch die Erreichung der Form viel zu theuer auf Kosten anderer Vorzüge erkauft, und die höhern und bedeutendern Schönheiten der Urschriften einer, wenn auch anerkannten, doch immer nur untergeordneten Vollkommenheit aufgeopfert zu seyn. Wir gestehen ganz unverholen und auf die Gefahr, unser Geschmacksurtheil verdächtig zu machen, daß wir an einer großen Menge Stanzen und einer noch größern Anzahl von Canzonen und Sonetten nicht vermögend sind, etwas anderes zu bewundern, als die glücklich bezwungene Widerspenstigkeit des Reims und des Sylbenmaßes, in Absicht auf Sinn und Darstellung aber durch Mängel beleidigt werden, die uns allen Genuß verleiden und jede Freude an der Vergleichung mit dem Original verderben. Irren wir nicht, so sind es gerade die Uebersetzungen aus lebenden Sprachen, durch die der Leser am wenigsten erinnert seyn will, daß er — Uebersetzungen liest. Nicht so verhält es sich mit Uebersetzungen aus den beiden ausgestorbenen

Sprachen, der griechischen und der römischen. Die Welt, in die wir durch sie eingeführt werden, ist eine fremde; die Kenntniß ihrer Denkart, ihrer Sitten, ihrer Sprache und ihres Geschmacks das Ergebniß eines ernsten anhaltenden Studiums, und die erworbene selbst nie so lebendig, klar und anschaulich in uns, daß nicht etwas Fremdartiges, dessen wir vergebens los zu werden suchen, in ihr zurückbleiben sollte. Dieses Fremdartige des Stoffes oder Gegenstandes versöhnt uns gewisser Maßen auch mit manchem Fremdartigen der Form und Darstellung. Wir übersehen in ihr manches Harte, Unebne, Ungelenke, weil es aus dem Stoffe zu entspringen und mit ihm unzertrennlich zusammenzuhängen scheint, oder verlangen doch nicht, daß alles glatt und leicht dahingleite und nichts an den fremden Himmel und an den fremden Ursprung erinnere. Das scheint uns jedoch keinesweges der Fall bei Uebersetzungen aus neuern oder modernen Sprachen. Wo sich im Original nichts Fremdes ankündigt, wo wir überall uns und unsere Zeit, unsere Sitten, Ideen und Ansichten wiederfinden, wo sogar in den Sprachen sich ein allgemein bestehender Typus offenbart, da erwarten wir, daß auch die Copie durchgehends das Gepräge der Unbefangenheit und Natürlichkeit an sich trage. Aber gerade die ausgesprochne Forderung ist es, in der man sich gemeiniglich getäuscht findet, wenn man Uebersetzungen aus neuern Sprachen liest. Uebersieht oder vergißt man, daß es hier auf das genaue Nachbilden der Form angelegt ist, daß die besiegte Schwierigkeit des vielfachen Reims für das höchste Verdienst gilt, und der Leser nicht sowohl durch einen reinen, von der Urschrift unabhängigen poetischen Genuß vergnügt, als durch die Entdeckung einer äußern sprechenden Aehnlichkeit zwischen Urschrift und Nachschrift in freudiges Erstaunen gesetzt werden soll, so begreift man nicht, woher so selten das rechte Wort an der rechten Stelle, woher diese Anzahl schielender Ausdrücke und verfehlter Wendungen, diese Uebertretung der Sprachgesetze und Verkennung der Sprachähnlichkeit, diese seltsamen Verrenkungen aller Art, kurz, diese Steifheit und Unnatur, der man allenthalben begegnet. Man überzeugt sich, daß hier Zwang statt Freiheit, und Künstelei statt Kunst herrsche, und, indem das Unmögliche möglich gemacht werden sollte, auch das Erreichbare nicht erreicht worden sey.

Leichtere Arbeit hat freilich der Uebersetzer, wenn er weder unserer Sprache ein ihr fremdes Sylbenmaß anbilden, noch die Fesseln des Reims tragen darf, wie dies bei dem fünffüßigen reimlosen Jambus der Fall ist. Unstreitig ist dieser Vers unter allen derjenige, der der Natur unserer Sprache am meisten zusagt (wobei wir eben so wenig der nachlässigen Behandlung desselben,

gegen welche schon Herder eiferte, das Wort reden, als ihn allen den wunderlichen Gesetzen unterwerfen wollen, die unlängst in einem öffentlichen Blatte aufgestellt worden sind, und falls man sie alle beobachten müßte, ihm bald den Garaus spielen würden). Gerade der jambische Sylbenfuß ist im Deutschen der Zahl nach einer der vorherrschenden und überwiegenden, die Mittel, ihn aus andern Sylbenfüßen zu gewinnen, so vielfach, und die Leichtigkeit, die nöthige Abwechselung in die Bewegung zu legen, so groß. Der Versuch, ausländische in diesem Sylbenmaß verfaßte Gedichte mit strenger Genauigkeit im Deutschen wiederzugeben, empfiehlt sich daher dem Uebersetzer vor vielen andern, oder bietet sich ihm vielmehr von selbst dar.

Schwerlich möchte das Gesagte auf irgend ein größeres jambisches Gedicht anwendbarer seyn, als auf Milton's verlornes Paradies, von dem wir unsern Lesern eine neue Verdeutschung anzukündigen haben, ungeachtet der erste Deutsche, oder doch der erste Achtung verdienende deutsche Uebersetzer, Zachariä, ganz anders empfunden zu haben scheint, indem er das Gedicht des Engländers lieber hat in Hexameter umsetzen und so gewisser Maßen umdichten, als es uns treu und gewissenhaft überliefern wollen. Es ist in der That nicht unmerkwürdig, wie Zachariä in der Vorrede zum zweiten Theile der zweiten Ausgabe des verlornen Paradieses sich über sein Unternehmen äußert. Nachdem er einige Proben von einer jambischen Uebersetzung des Werkes mitgetheilt und die Leser belehrt hat, wie er anfangs entschlossen gewesen sey, das Ganze in Miltons eignes Sylbenmaß überzutragen, fährt er so fort: „Hätten nicht Schwierigkeiten, die wenigstens mir unüberwindlich schienen, mich abgehalten, und wäre es möglich gewesen, auch andre schwere Stellen Miltons in dieses Sylbenmaß zu bringen, so hätten die Leser vielleicht das ganze Gedicht in dieser Versart erhalten. So aber sehe ich mich auf gewisse Weise gezwungen, den Hexameter zu meiner Uebersetzung zu erwählen, wenn ich mich nicht von dem Wörtlichen meines Dichters allzusehr entfernen wollte." Man muß die Zeit, in der Zachariä dies schrieb, und die Poesie jener Zeit vor Augen haben, um sich Urtheil und Erscheinung zu erklären. Die Freude, die alle Welt damals an Hexametern fand; die durch den Messias begründete Ueberzeugung, daß kein Sylbenmaß, außer dem Hexameter, sich im Deutschen für ein episches Gedicht schicke; und die große Freiheit und Bequemlichkeit, mit der Zachariä seinen Hexameter behandelte (denn daß er sich ganz eigentlich gehen ließ, erkannte man in jenen Tagen schon allgemein und sagte es unverholen), führen allein zur richtigen Würdigung seines Entschlusses und

einer Arbeit, die jetzt Jedermann widerrathen und im voraus für verfehlt halten würde.

Dreißig Jahre nach Zachariä machte Hr. Bürde den ersten Versuch, uns Miltons verlornes Paradies (Berlin bei Vieweg, 1793) in Jamben zu geben. Es ist keine Frage, daß er sich in jeder Rücksicht weit über seine Vorgänger erhub, weil er richtiger, als jene, seine Obliegenheit erkannte und würdigte. „Die äußere Form, sagt er in der Vorrede, kommt natürlich bei einem Werke dieser Gattung zunächst in Betrachtung. Der Uebersetzer mußte sich nicht nur die Darstellung des Charakteristischen von Miltons Style zum vorzüglichsten Augenmerk machen, sondern auch alles aufbieten, um in Absicht der Versification die Vortrefflichkeit, durch welche sich das Original auszeichnet, nicht ganz verschwinden zu lassen." Aber man kann von wahren Ansichten und lobenswerthen Grundsätzen ausgehen, und doch gegen beide verstoßen; man kann das zu erstrebende Ziel ins Auge fassen, und sich doch auf Abwege verlieren. Auch Hrn. Bürde gelang es nicht, sich von allen Verirrungen frei zu erhalten.

Diese waren es, welche sein Nachfolger Hr. Professor Preis rügte und für sich und seine Arbeit geltend zu machen suchte. In der Vorrede zu seiner Verdeutschung des verlornen Paradieses (Rostock und Leipzig, 1813), sagt er: „Bürde's Uebersetzung im Versmaß der Urschrift und mit völlig uneingeschränktem Gebrauch der eilften Sylbe erschien 1793. Sein Nachfolger (Hr. Preis selbst) zeigte in einer Probe vom ersten Gesange der nun neuesten Arbeit (Rostock 1807), daß Bürde, zahllose einzelne Worte ungerechnet, über hundert ganze Verse ausließ; und daß dagegen Bürde's Verszahl sich zu der miltonschen verhält, wie dreizehntausend zu zehntausend. Die Folgen sind klar."

Allerdings sind sie das. Aber gewiß würden Herrn Preis, wenn er minder befangen gewesen wäre, auch die Folgen seiner Uebersetzungsweise klärer geworden seyn und er mit Ueberzeugung erkannt haben, daß die Götter nicht Allen alles verleihen. Der Verse sind freilich in der Copie nicht mehr, wie in dem Original, und die weiblichen Ausgänge am Ende der Verse so selten, daß man sie als nicht vorhanden betrachten mag. Aber wie viele Unvollkommenheiten und Mängel paaren sich nicht mit diesen wahren oder vermeintlichen Vorzügen und treten klar als deren Folgen hervor? Abgerechnet, daß jenes Bestreben eine Menge harter Zusammensetzungen und Verkürzungen einzelner Wörter veranlaßt und Verse erzeugt hat, deren Aussprache der Bemühung auch der geläufigsten und geübtesten Zunge spottet, so sind der Stellen, bei denen man auf die Frage: verstehest du auch, was du liesest? mit Nein antworten muß, so viele, daß, das Geringste zu sagen,

durch Hrn. Preis auf der einen Seite eben so viel von Milton verloren gegangen, als auf der andern erhalten worden ist. Doch dies mit Beispielen zu belegen, wird sich nachher Gelegenheit finden.

Der vor uns liegende zweite Versuch des Hrn. Bürde, Miltons verlornes Paradies zu verdeutschen, unterscheidet sich von dem erstern so durchaus, daß er nicht als ein verbesserter oder übergearbeiteter, sondern als ein völlig umgearbeiteter betrachtet werden muß. Der Uebersetzer ist offenbar in dem Zeitraume, der zwischen beiden Versuchen liegt, in den Geist, den Ton und die Form der Urschrift tiefer eingedrungen und hat sich den Gesetzen, deren Vernachlässigung man an ihm tadelte, mit lobenswerther Achtung und nicht ohne Erfolg für seine Arbeit gefügt. Die weiblichen Ausgänge der Verse sind so geschickt und sorgfältig vermieden, daß der ihm deshalb gemachte Vorwurf als beseitiget angesehen werden darf, die Verse selbst haben an Geschmeidigkeit und Ründe gewonnen, ihre Ueberzahl sich von dreitausend auf etwa sechstehalbhundert vermindert (gewiß bei dem abweichenden Genius beider Sprachen ein mäßiger Ueberschuß!) und das Ganze überhaupt eine bessere Haltung und gleichmäßigere Farbe gewonnen. Wir glauben der Pflicht gegen unsere Leser am vollständigsten zu genügen, wenn wir den Uebersetzer zuerst mit sich selbst und sodann mit seinem jüngsten Vorgänger vergleichen. Hier ist zuvörderst eine längere Stelle aus dem vierten Buche V. 205 — 246, die Schilderung des Paradieses. Sie lautete in der alten Ausgabe Th. I, S. 173 also:

Hier sah erstaunt der Feind
In einem engen Raume dargestellt,
Was nur des Menschen Sinne reizen kann,
Den ganzen Reichthum der Natur — es schien
Der Himmel selbst auf Erden wiederholt.
Denn Gottes Garten war das Paradies,
Von seiner Hand in Edens östlichen
Bezirk gepflanzt. Die Landschaft Eden zog
Sich von Aurana gegen Osten hin,
Bis nach Seleucia, der prächtigen,
Von griech'schen Königen erbauten Stadt,
Wo in Telassar Edens Söhne längst
Vorher gewohnt. Der Schöpfer wählte sich
Dies schöne Land für seinen schönern Garten;
Auf sein Geheiß ward schnell die fette Au'
Ein dichter Hayn von edlen Bäumen, schön
Für das Gesicht, den Gaumen und Geruch.

In ihrer Mitte stand des Lebens Baum,
Von goldnen Früchten strotzend, Balsamduft
Verathmend von den blüthenvollen Zweigen.
Und dicht am Leben wuchs für uns der Tod
Am Baume der Erkenntniß. Ach, zu theu'r
Ward sie erkauft des Guten Kenntniß, durch
Des Bösen Kunde! Südwärts kam ein Strom
Durch Eden her, der den geraden Lauf
Hier unterirdisch fortsetzt durch's Geklüft
Des Berges. Denn Gott hatte diesen Berg
Als Damm um seinen Garten aufgethürmt,
Quer übern Strom. Begierig eingesaugt
Von der durchhölten Erde, sprudelte
Hernach der Strom als frischer Quell hervor,
Durchschnitt des Gartens Boden tausendfach
Mit kleinen Bächen, die, zuletzt vereint,
Vom jähen Felsen niederstürzten, wo
Das unterirdische Gewässer sie
Empfängt, und jetzt der finstern Felsenkluft
Entrauschend, in vier Arme sich zertheilend,
Dahinwallt; jeder Arm ein mächt'ger Strom.
Verschieden in der Richtung ihres Laufs,
Durchwandern sie manch' großes Königreich
Und weit entfernte Länder. Doch davon
Hier mehr zu sagen, wäre Ueberfluß.
Laßt uns vielmehr hier schildern, — wenn die Kunst
Dies schildern kann, — die Quelle von Saphir,
Aus der manch' Bächlein, zitternd über Gold
Und Perlenkies, vom schattigen Gebüsch
Grün überwölbt, in tausend Krümmungen
Die Fluth von Nectar rollend, jedes Kraut
Am Ufer netzt und alle Blumen tränkt.
Ach, Blumen, werth des Paradieses; nicht
Mit kleinlichtem Geschmack und frost'ger Kunst
In Beet' und seltne Schnörkel hingepflanzt;
Nein, von der Hand der gütigen Natur
Verschwendrisch ausgestreut auf Hügel, Thal
Und Flur; so da, wo früh der erste Blick
Der Sonne mild das flache Feld erwärmt,
Als dort, wo kühl mit undurchdringlicher
Beschattung sich die Mittagslaube bräunt —
So glich die Gegend einem Landsitz, schön
Und mannichfach von Aussicht. —

Dieselbe Stelle ist in der neuen Umarbeitung Th. I, S. 132, so ausgedrückt:

Auf's neu' erstaunt der Feind, der unter sich
Im engen Raum, was nur des Menschen Sinn
Ergötzen kann, der Schöpfung ganzen Schatz
Entfaltet, ja den Himmel wiederholt
Auf Erden sieht: denn Gottes Garten war
Das Paradies, von seiner Hand gepflanzt
In Eden; Eden streckte seine Mark
Von Auran ostwärts bis zur Königsstadt
Seleucia, oder bis Telassar hin,
Das Edens Söhne längst vorher bewohnt.
In dieser schönen Gegend hatte Gott
Den noch viel schönern Garten angepflanzt;
Die edelsten Fruchtbäume jeder Art
Rief aus dem fruchtbar'n Boden er hervor;
In aller Mitte stand des Lebens Baum,
Hochragend, prangend mit Ambrosia-Frucht
Eßbaren Goldes; dicht am Leben wuchs
Ach, unser Tod, wuchs der Erkenntniß Baum, —
Erkenntniß deß, was gut ist, theu'r erkauft
Durch Kunde deß, was bös ist! — Südwärts floß
Ein breiter Strom durch Eden; seinen Lauf
Nicht ändernd, drang er unten durch den Berg;
Denn diesen hatte Gott hoch aufgethürmt
Als Damm des Gartens, über'n schnellen Strom,
Der, von dem lockren Erdreich eingeschlürft
Mit sanftem Durst, emporstieg durch's Geklüft
Als frischer Brunnquell, erst mit manchem Bach
Den Garten wässerte, dann, aller Fluth
Vereinend, nieder von der jähen Wand
Sich stürzt' und mischte mit dem untern Strom,
Der jetzt aus seiner finstern Laufbahn trat,
Und in vier mächt'ge Flüsse sich zertheilend,
Verschiednen Wegs manch' Reich und Land durchzog,
Wovon es hier der Meldung nicht bedarf.
Doch schildern sollte Kunst, vermöchte sie's,
Wie krause Bäch' aus dem saphirnen Quell,
Auf Sand von Gold und Perlen mannichfach
Sich schlängelnd, unter hangendem Gebüsch
Hinrieselten, mit Nectar jede Pflanz'
Erquickten, alle Blumen tränkten, — Blumen

Des Paradieses würdig, nicht von Kunst
In Reihn und Schnörkel wundersam gepflanzt,
Nein, von der Milde der Natur vollauf
Geschüttet über Hügel, Thal und Flur,
Da, wo zuerst die Sonn' auf's freie Feld
Erwärmend schien, und da, wo nie ein Strahl
Durch's Blätterdach der Mittagslauben drang.
So war der Ort ein ländlich holder Sitz;
Verschiednen Reiz bot jede Aussicht dar.

Was wir hier mit Vergnügen bemerken, ist zuvörderst die erreichte größere Kürze und Gedrängtheit (das Original zählt 43, die erste bürdische Ausgabe 60 und die zweite 49 Verse), und dann das sichtbare Bestreben, sich dem Englischen anzuschmiegen und, so viel möglich, alles getreu wiederzugeben. Nur bei einigen Stellen möchte vielleicht eine noch größere Annäherung zu erringen gewesen seyn. So z. B. würden wir Vers 210 u. f. (wir citiren nach der Urschrift) übersetzen:

Eden dehnte seine Mark
Von Auran ostwärts bis zur Königsstadt
Seleucia, durch Hellas Könige
Gegründet, oder bis Telassar aus,
Von Edens Söhnen lange schon bewohnt.

Und V. 216, 217.

Die edelsten Fruchtbäume für Gesicht,
Geruch, Geschmack entsproßten reicher Flur.

Vers 240 mißfallen uns Schnörkel und wundersam. Schnörkel scheint zu niedrig und nice art, im Gegensatz mit Natur, eher zierlich, als wundersam. Vielleicht hieße es dem Englischen gemäßer:

Blumen,
Des Paradieses werth, in Beete nicht
Und Reihen zierlich von der Kunst gepflanzt.

Doch wir räumen willfährig ein, daß der Aufgabe auch so noch nicht genügt ist. Die Stelle gehört offenbar zu denen, deren Sinn, ohne sie zu umschreiben oder zu erweitern, nicht vollständig erschöpft werden kann.

Wir lassen auf diese liebliche Schilderung des Paradieses das erhabne Schlachtgemälde aus dem sechsten Buche V. 202 — 245 folgen, zuerst nach der ältern Ausgabe, I, S. 287.

Michael befahl hierauf,
Daß die Drommet des Angriffs Loosung gebe.
Hellschmetternd tönte sie durch den Bezirk
Des Himmels. Und das Heer der Treuen rief
Dem Höchsten Hosianna! — Die Geschwader
Der Feinde standen nun nicht länger still,
Sie drangen ein; Heer rückte gegen Heer;
Ein gräßliches Zusammenstoßen! Jetzt
Brach, wie der Sturm, Kampf und Getümmel los,
Und ein Geschrei, desgleichen bis daher
Im Himmel nie gehört ward. — Schwerter hieben
Auf Rüstungen mit gräßlichem Geklirr;
Dumpfkrachend wälzten sich, von Wuth entglüht,
Der erzgegoßnen Wagen Räder um.
Der Lärm des Kampfs war schrecklich. Ueber'm Haupt
Der Kämpfer flog, mit drohendem Gezisch,
Ein Gluthgewölk von Feuerpfeilen hin,
Das jedes Heer mit Flammen überwob.
So fielen unter diesem Feuerdach
Mit lauter Wuth und unauslöschlicher
Verbittrung sich die beiden Heere an.
Der ganze Himmel war Getös, und wär'
Die Erde schon gewesen, hätte sie
Gezittert bis auf ihren Mittelpunct.
Kein Wunder; denn von beiden Seiten focht
Ein Millionenheer ergrimmter Engel,
Ein Heer, in dem auch der Geringste Macht
Genug besaß, der Elemente Lauf
Zu lenken, sich mit eines jeden Kraft
Zu wapnen. Und wie furchtbar mußte nicht
Die Kraft des Ganzen seyn, als Heer mit Heer
Zusammen stieß, um ihren seligen
Geburtsort durch den Ausbruch ihrer Wuth
Zur Wüstenei zu machen; hätte nicht
Der Ewigherrschende, von seinem Thron
Herab, die Kämpfenden troß ihrer Wuth
Regiert und ihre Stärk' umschränkt, so groß
Auch ihre Menge war. — Denn einzeln schien
Jedwede Legion ein ganzes Heer;
Der Stärke nach galt jeder Kämpfende
Für eine Legion, schien, angeführt,
Ein kriegserfahrner Feldherr, der genau
Den Augenblick zum Marsch, zum Stillestand,

Zur Schwenkung nutzt, weiß, wenn die Linie
Im Schlachtgewühl sich öffnen, oder dicht
Zusammenschließen muß. — Hier war an Flucht
Und Rückzug kein Gedanke; Furcht verrieth
Kein Blick noch Tritt; ein Jeder stützt so ganz
Sich auf sich selbst, als könne nur sein Arm
Den Sieg entscheiden.

In der zweiten Ausgabe I, S. 226 finden wir die Stelle so übersetzt:

Schreck ergriff
Die wider Gott empörten Fürsten, doch
Weit heft'ger war ihr Grimm, zu sehn ihr Haupt
So hingestreckt; die Unsern jauchzten laut
Im Vorgefühl des Sieges, und entflammt
Von Kampflust. Jetzt gab Michael Befehl
Zum Angriff, die Drommet erklang, das Heer
Der Treuen rief dem Höchsten Hosianna.
Still standen auch des Feindes Schaaren nicht,
Sie rückten an, und gräßlich mischte Heer
Mit Heer zusammenstoßend sich; die Wuth
Brach stürmend aus, und Lärm, desgleichen nie
Gehört im Himmel worden, rasselndes
Getös von Rüstungen und Waffen schuf
Graunvollen Mißklang, und die ehernen,
Ergrimmten Räder knirschten; scheußlich war
Das Kampfgetümmel: — in der Luft Gezisch
Von glühnden Pfeilen, die im Flug ein Dach
Von Feuer wölbten über jedes Heer;
Bedeckt von diesem fielen sich die Reihn
Mit unhemmbarer Wuth an, daß darob
Der ganze Himmel wiederhallte, — war
Die Erde damals schon, sie hätte, tief
Erschüttert, bis zum Mittelpunct gebebt;
Kein Wunder, da auf beiden Seiten hier
Ein Heer von Millionen Engeln focht,
Von denen selbst der niedrigste gebot
Den Elementen, und bewaffnen sich
Mit ihren Kräften konnte; um wie viel
Furchtbarer war die Macht, mit welcher Heer
Auf Heer sich warf, um schaudervollen Brand
Im Himmel zu erregen, und wenn nicht
Ganz zu zertrümmern, zu verwüsten doch

Ihr wonnevolles Vaterland, dafern
Der ew'ge König nicht von seinem Thron
Herab allmächtig ihre Macht beschränkte,
Trotz dem, daß jede Legion an Zahl
Dem größten Heer', an Stärke jeder Arm
Gleich einer Legion war, und geführt,
Anführer selbst schien — ein erfahrner Feldherr,
Der weiß, wenn's vorzurücken, still zu stehn,
Die Reihn der Schlacht zu öffnen, oder dicht
Zu schließen, an der Zeit ist: Keiner denkt
An Rückzug oder Flucht, thut keinen Schritt,
Der Furcht verriethe, kühn durch Selbstvertraun
Glaubt Jeglicher, sein Arm entscheid' allein
Den Sieg.

Auch dieser Stelle können wir mit Recht größere Kürze und Kraft nachrühmen, wie denn der frühere Versuch um zwölf, der spätere nur um drei Verse länger ist, als die Urschrift. Aber das Lobenswertheste an ihr und andern ist, daß der Uebersetzer mit richtigem Gefühl den Pomp der ältern Verdeutschung gemäßigt und sein Original nicht mehr zu überbieten gesucht hat. Tadeln müssen wir: die Räder knirschten (the wheels rag'd), da Knirschen (hier uneigentlich gebraucht) zweideutig ist. Weiterhin scheint uns an dem: Dafern — beschränkte, die Folge der Zeiten verletzt. Wir würden schreiben:

Um — — zu verwüsten doch
Ihr wonniges Geburtsland, hätte nicht
Der ew'ge Fürst vom hohen Himmelssitz
Herab allmächtig ihre Macht beschränkt.

Wie Hr. Preis die letzte Stelle hat geben können:

Viel stärker schleuderte
Heer gegen Heer, zahllos, den grausen Brand
Im schweren Kampf und regt' in Grund empor,
Wenn's auch nicht tilgte, seinen Ort des Glücks.

Oder wie er sich hat einbilden können, er habe das englische and disturb, though not destroy, their happie native seat für deutsche Leser verständlich übersetzt, begreifen wir nicht. Eben so möchten schwerlich die Worte: Each warrior, expert, when to advance, or stand, or turn the sway of battle, open when, and when to close the ridges of grim war,

in folgender Uebersetzung sich wahr und natürlich wiedergegeben finden: Jeder der Gefährten erwies sich der Zeiten kundig, des Zugs, des Halts, der Schwenkungen der Schlacht, wann Oeffnung nöthig ward und wann Verschluß der grimmen Kriegesreihn.

Wir sind unvermerkt zu dem zweiten Theile der gleich anfangs bestimmten Aufgabe, zur Vergleichung der preisischen Verdeutschung Miltons mit der bürdischen, oder zu der Rechtfertigung unseres oben ausgesprochnen allgemeinen Urtheils über die preisische Arbeit gekommen. Es versteht sich von selbst, daß wir das gelungene Einzelne in ihr nicht verkennen; wenn wir indeß die Summe der nach unserer Meinung verfehlten Stellen übersehen, so finden wir durchaus keine Ursache, irgend etwas von dem, was wir äußerten, zurückzunehmen. Wir wollen, um nicht in den Verdacht absichtlicher Verkleinerung zu gerathen, nicht hie und da Stellen ausheben, sondern uns an den Anfang des vierten Gesangs halten. Er beginnt bei Hr. Preis also:

O jenen Warnungsruf, der einst dem Seher
Der Offenbarung laut im Himmel scholl;
Dann als der Drache, abermals gestürzt,
Voll Wuth, zur Rach' am Menschen — niederfuhr:
Weh, Weh den Erdbewohnern! daß noch jetzt,
Zur rechten Zeit, das erste Paar, gemahnt
An's Nahen des geheimen Feindes, mied,
Vielleicht so mied sein tödlich Netz. Denn nun
Kömmt Satan, nun zuerst in Grimm, herab; —
Der Menschheit Locker erst, ihr Kläger dann!

Ein jetzt in der ersten Zeile kann schwerlich, um den Leser gleich auf das, was folgt, hinzuweisen, entbehrt werden. Denn in der zweiten für damals gibt einen ganz falschen Sinn. Mied nimmt Jeder für den Indicativ, Niemand für miede, meiden möchte. Gemahnt an's Nahen, ist, gegen das Englische gehalten, schwach und der Locker für Versucher (tempter) ein in jeder Rücksicht schlechter Ersatz.

Wir übergehen die nächsten Verse, wiewohl auch gegen sie manches zu erinnern wäre, und fahren beim 18ten fort:

Schreck und Zweifel zerret ihm
Den irren Geist umher, und reget auf
Die Höll' in ihm; denn in sich bringt er Höll'
Und um sich, und der Hölle keinen Schritt
Entfliehet er, so wenig als sich selbst,

Durch Flucht des Orts. Gewissen weckt ihm jetzt
Entschlafne Qual, weckt schmerzliches Gefühl,
Das, was er war, was ist, und künftig wird
Noch Aerg'res; ärg'rer That folgt ärg'res Leid.
Gen Eden oft, das nun vor seiner Schau
Entzückend da liegt, starrt sein Trauerblick;
Gen Himmel und der Sonne Vollglanz oft,
Die hoch nun thront in ihrer Mittagsburg.
Dann tiefes Sinnens hebt er seufzend an: —

Jemandem den irren Geist umherzerren, ist, gelinde gesprochen, für den epischen Ton unedel, und entschlafne Qual wenigstens nicht despair that slumber'd. Die folgenden Verse gibt Hr. Bürde:

Gewissen weckt
Den folternden Gedanken, was er einst
Gewesen, und nun ist, und werden muß, —
Elender. — Aergre Thaten, ärgre Qual.

Die Schwierigkeiten des Originals scheinen uns in keinem der beiden Versuche überwunden. Mögen aber die Worte: what is, and what must be worse, wie Bürde thut, auf den Teufel bezogen oder allgemein genommen werden, — in beiden Fällen hat Hr. Preis sich schielend ausgedrückt; denn auch im zweiten Falle, welches der seinige zu seyn scheint, erwartet man: und was künftig noch Aergeres werden müsse. Das vor der Schau liegende Eden getrauen wir uns ebenfalls nicht von dem Vorwurf des Gezierten zu retten.

Nicht angenehm für das Ohr ist der in lauter einsylbigen Worten sich auflösende 43ste Vers:

Von mir, den er zu dem schuf, was ich war. Doch wollen wir ihn nicht zu den schlechtesten dieser Art zählen *).

Bald darauf (V. 49 — 57) läßt Hr. Preis den Satan sagen:

So hoch erhöht,
Verschmäht' ich Demuth, wähnt', ein Schritt noch höher
Erhöb' aufs höchste mich; entbänd' im Nu
Der hohen Schulden ew'ger Dankbarkeit,
Der Last, stets zahlend stets in Schuld zu bleiben,
Uneingedenk, was er noch stets verlieh;

*) Lesen wir doch sogar S. 54: Fels, Höhl', See, Sumpf, Moor, Schlucht und Todesnacht.

Und nicht verstand ich, daß ein dankbar Herz,
Das Schuld erkennt, nicht schuldigt, immer zahlt,
In Schuld und frei zugleich. — Wo lag dann Last?

Bei Hrn. Bürde lautet diese Stelle S. 125.

So hoch
Gestellt, verschmäht' ich Unterwürfigkeit
Und wähnt', ein Schritt noch höher mache mich
Zum Höchsten selbst und ledig Augenblicks
Der ew'gen Schuld grenzloser Dankbarkeit;
Zu lästig fand ich's, zahlend stets, doch stets
In Schuld zu bleiben, und gedachte nicht
Des Guten, das ich stets von ihm empfing,
Begriff nicht, daß ein dankbar Herz die Schuld
Nicht häuft durch Anerkennen, sondern zahlt,
Zugleich verschuldet und der Schuld entledigt.
War dies denn lästig?

Wir gestehen gern, daß die letzte Uebersetzung um drei Zeilen länger ist, als die erste; aber dafür krankt sie auch nicht an gesuchten, verfehlten oder undeutschen Ausdrücken. Schuldigen ist nicht schuldig seyn, sondern anschuldigen, verklagen (in welcher Bedeutung es in der Bibelübersetzung Luthers vorkommt), indebted and discharg'd, durch In Schuld und frei zugleich kaum angedeutet, und: Wo lag denn Last? allenfalls zu errathen, nicht aber zu verstehen. Was hilft alles Kürzen und Zusammenschieben, wenn es überall nur dämmert, nirgends tagt? Uns fallen dabei immer die Worte Quintilians (XII, 10, 77) ein: Neque enim vis summa dicendi est admiratione digna, si infelix usque ad ultimum sollicitudo persequitur ac oratorem macerat et coquit aegre verba vertentem et perpendendis coagmentandisque eis intabescentem.

Nicht natürlicher finden wir, V. 77, die Kluft, die zu schlingen (zu verschlingen) droht; V. 85 den Satan, prahlend, der Allmacht obzustehn, boasting I could subdue th' omnipotent; V. 116, die durch Zorn und Neid entehrte (soll heißen: vernichtete) Larve, und ähnliche Wortfügungen und Ausdrücke, so wie in mehr denn einer Hinsicht, tadelnswerth, was wir V. 130 u. f. lesen:

So zieht er fort, und kömmt zur Gränze hin
Von Eden, wo, voll Reiz, das Paradies
Nun näher, mit den grünen Faſſungen,
Gleich einer Landwehr, krönt die flache Stirn

Der Jähe; deren Seiten, haarichte,
Mit Dickigt überwachsen, bunt und wild,
Den Zugang wehren; und zu oberst wächst
Beschattung, luftig, unersteigbar hoch:
Ficht', Ceder, Tann' und dicht bezweigte Palm',
Als eine Waldbühn', und, wie Reih' auf Reih'
Von Schatten, steigt ein Forsttheater auf,
Stattlichster Schau.

Ob Jähe ohne bestimmenden Zusatz für einen steilen Berg gesagt werden könne, wollen wir auf sich beruhen lassen; daß aber: deren Seiten, haarichte, den Zugang wehren, höchst seltsam klingt, ist gewiß. Eben so verstehen wir recht gut, was es heiße: Schatten erheben sich stufenweise über Schatten, nicht aber, ohne das Englische zu befragen, was die Worte: wie Reih' auf Reih' von Schatten steigt, sagen sollen. Auch ein Forsttheater, stattlichster Schau, für (wie es Bürde gibt) „ein Waldtheater herrlich anschaun," ist geziert und übertreu. Von den Wohlgerüchen des Paradieses wird V. 167, Satan

mehr dadurch entzückt,
Als einst Asmodi durch des Fisches Rauch,
Der den Verliebten von der Braut vertrieb,
Tobiä Sohns, und ihn zur Strafe jagt'
Aus Medien nach Egypten, dort gezwängt.

Ja wohl gezwängt! Hat denn der Uebersetzer seiner Pflicht genügt, wenn er auf die Idee des Originals hinweist? Ist es gleichgültig, in welcher Form und Verbindung er sie dem Leser vorhält? Hr. Bürde übersetzt:

zwar behagt er ihm (der Wohlgeruch dem Satan)
Weit besser, als der Fischrauch dem Asmodi,
Durch welchen der Verliebte von der Braut
Des Sohns Tobiä mit Gewalt verjagt
Und in Egypten fest gebunden ward.

Bei weitem ungezwungener und lesbarer; doch fehlt hier wieder die Bestimmung des Originals aus Medien. So gewiß ist es, wie sehr man sich auch gegen die Behauptung sträube, daß jede Uebersetzung nur Annäherung, selten Erreichung verstattet, und die eine Leistung immer durch die andre bedingt wird.

Wir brechen hier unsre Kritik über den Anfang des vierten Buches ab und lassen aus der preisischen Verdeutschung noch

einige der angestrichnen Stellen, wie sie sich uns eben darbieten, folgen.

Die berühmte Vergleichung der in den Feuersee gestürzten Engel mit Pharao's im rothen Meere untergegangenen Reisigen, B. 1, V. 304, lautet also:

wie Rohr zerstreut
Anfließet, wenn Orion, sturmbewehrt,
Das Schilfmeer peitscht, in dessen Wogen sank
Busiris und sein memphisch Reuterheer,
Als dieser Falschen Wuth verfolgete
Die Sassen Gosens, welche schaueten,
Vom sichern Strand, die Leichen auf dem Meer
Und Rädertrümmer: so gestreuet dicht,
Verworfen und verloren auf der Fluth,
Auch jene, durch den grausen Sturz entsetzt.

In der Schilderung der mit Eva gefeierten Brautnacht sagt Adam, B. VIII, V. 515, zu Raphael:

Lüft' und Kühlungen
Entlispelten's dem Hayn; ihr Fittig streut'
Uns Rosen, streute Duft des Balsamstrauchs
Im Scherz; bis, lieberfüllet, Philomel'
Ein Brautlied sang, und Flug dem Abendstern
Zur Höh' des Bergs hieß, Hochzeitslicht zu seyn.

worauf der Engel unter andern erwiedert, V. 589.

Lieb' erhöht
Den Geist, sie dehnt das Herz und hat den Sitz
In der Vernunft; ist weis', ist Leiter dir,
Der himmlisch reinen Liebe dich zu nahn,
Wenn du zum groben Trieb nicht sinkst. Er that's,
Daß in der Thierheit nichts dir einbar ward.

Von seinen Thaten rühmt Satan in der berufnen Anrede an seine Engel, B. X, V. 470.

Was ich gethan, gelitten, wie ich schwer
Die gränz- und wesenlose weite Kluft
Voll grauses Wusts durchging, worüber Sünd'
Und Tod jetzt schlugen einen breiten Weg,
Zu fördern euren Siegeszug; doch ich
Den wüsten Pfad errang, zu gehn gezwungen
Den wilden Schlund, tief in den Schooß getaucht

Des wilden Chaos und der ew'gen Nacht,
Die, scheel auf ihre Heimlichkeiten, roh
Den Durchgang wehrten und mit Lerm und Schrein
Sich aufs Geschick beriefen —

Wir geben noch den Anfang des zwölften Buches:

Wie wenn ein Wanderer um Mittag ruht,
Obgleich beeilt: so schwieg der Engel hier,
Nach der zerstörten, vor der neuen Welt,
Ob Adam etwa was entgegnete;
Dann fuhr er, süßes Ueberganges, fort.

Leider kommen verunglückte Stellen, wie die angeführten, bei Hrn. Preis in Menge vor, und noch häufiger Ausdrücke und Redensarten, wie unterjochbar, Verlust, der des Zweifels Anstrich ins Antlitz treibt, die Hölle erschwärzt dem Drachen, Sonnenstrahl, der vom Aequator gipfelt, der Urahn, die goldbesalbte Dienerschaft, die Kraft beschickt sich schnell hinüberzugehn, das Mannthum, mein Wesensleben, der Halbball, nied für nieder, u. s. w. Uebersetzungen in dieser Manier fördern weder das Verständniß der Urschrift, noch das Vergnügen des Lesers. Doch genug! Möchten die hier niedergelegten Bemerkungen und geäußerten Bedenklichkeiten die poetischen Uebersetzer duldsamer gegen einander und ihre Recensenten bescheidner machen! Es ist endlich Zeit, daß beide zur Besinnung kommen.

Noch können wir nicht unerinnert lassen, daß Hr. Bürde nicht sonderlich für die Bequemlichkeit seiner Leser gesorgt hat. Die Verse des Originals hätten schon nebst dem jedesmaligen Buche, um das Auffinden und Vergleichen zu erleichtern, über den Columnen angegeben, und die zweckmäßigen Erläuterungen der ältern Ausgabe wiederholt werden können. Manche Leserin wird die letztern gewiß ungern vermissen. Auch eine Einleitung in das Gedicht selbst wäre für Leser und Leserinnen eine dankenswerthe Zugabe gewesen.

XI.

Die neuesten Schriften im Fache der französischen Philosophie.

Zweiter Artikel.

(Den ersten Artikel s. Hermes, No. XIV, S. 359—384, 1821).

Élémens d'idéologie. Première partie. Idéologie proprement dite. Par M. Destutt Comte de *Tracy*, Pair de France, membre de l'Institut de France etc. Troisième édition. Paris 1817, p. 424.

Unter den jetzt lebenden philosophischen Schriftstellern in Frankreich behauptet der Graf Destutt de Tracy einen ganz vorzüglichen Rang. Insonderheit ist seine Ideologie berühmt geworden, von welcher die erste Ausgabe schon in den Jahren 1801 — 1804 erschien, unter dem Titel: Projet d'Elémens d'Idéologie, à l'usage des écoles centrales de la république française. Sie erregte großes Aufsehen, hatte aber doch nicht in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht den Erfolg, welchen der Herr Verf. gehofft hatte. Während Napoleon's Regierung wurde sogar der düstern Ideologie oft mit Tadel gedacht. Ob die vorliegende in der früheren Gestalt besonders darunter mit begriffen seyn sollte, können wir nicht entscheiden, so wie wir auch nicht wissen, ob seitdem die Hoffnung des Verf. erfüllt worden ist. Indessen beweist die dritte Auflage dieses Werks und die Erweiterung desselben bis zu fünf Bänden die fortdauernde große Theilnahme des Publicums. Wir wollen uns bei dieser Anzeige nur auf den ersten Theil, die Ideologie im engern Sinne, beschränken. Der zweite Theil über die Grammatik würde uns für jetzt zu weit führen; über den dritten Theil, die Logik, so wie über den vierten und fünften, von dem Willen und dessen Wirkungen, behalten wir uns noch eine Anzeige vor. Da der neuesten Ausgabe blos die Anzeige und Vorrede zur ersten vom Jahr 1804 vorgedruckt ist, so wird man versucht, sie für einen unveränderten Abdruck jener zu halten. Dies würde zwar allerdings der damaligen zuversichtlichen Behauptung des Herrn Verf., daß über die Untersuchungen, mit denen er sich beschäftiget, in seinem Geiste keine Zweideutigkeit oder Schwierigkeit geblieben, und sowohl sein ferneres Nachdenken darüber, als seine späteren Arbeiten und die Folgen, die er aus den aufgestellten Thatsachen gezogen, ihn gleichmäßig in seinen Meinungen bestätiget haben, so daß er nun über die Festigkeit seiner Principien zur völligen Sicherheit gelangt ist (Avertissement V, VI.),

gleichsam zur Probe dienen, aber doch mit dem erstaunlichen, allen Geistern ertheilten Anstoß und den reißenden Fortschritten aller Wissenschaften, die er bemerkt hat (VIII, et Grammaire. Avert. VIII), nicht gut zusammenstimmen. Denn man sollte glauben, es müsse wegen der innigen Verkettung aller Wissenschaften die Entdeckung wichtiger Wahrheiten in der einen entweder unmittelbar ein wohlthätiges Licht auf die übrigen werfen, oder wenigstens daß Zurückbleiben um so fühlbarer werden, und so zur Verdoppelung der Thätigkeit anspornen. Behauptet er doch selbst (Préface de l'édition de 1804, XIII, XIV), die Ideologie sey ein Theil der Zoologie, und Locke der Erste gewesen, der es versucht, den menschlichen Verstand zu beobachten und zu beschreiben, wie ein Mineral, eine Pflanze, oder einen merkwürdigen Umstand in dem Leben eines Thieres, und diese Studien zu einem Theil der Physik gemacht habe. Geben wir ihm dieses zu, so muß er auch die Nothwendigkeit eingestehen, daß die subjective Sphäre der Naturgeschichte und Physik, die Naturlehre des menschlichen Geistes, um so stärkere Schritte thun müsse, um nicht hinter der objectiven so gar weit zurückzubleiben. Oder sollte wirklich nur die objective Welt, die Natur, sich nach allen Seiten hin ins Unendliche verlieren, die Welt des Geistes aber begrenzt seyn? Hätte der Herr Verf. diesen Gedanken weiter verfolgt, so würde er gewiß nicht, wie er gethan, obschon der Sitte der Seinigen folgend, den Locke und besonders den Condillac so über alle Maßen erhoben haben. Auch in Deutschland wissen wir Locke's Versuche über den menschlichen Verstand zu würdigen; allein welchem Uneingenommenen können wohl die großen und wesentlichen Mängel derselben verborgen bleiben? Freilich der englische Nationalstolz möchte sich dieselben gern verbergen, und, mehr in die materielle Welt und den Erwerb vertieft, sträubt er sich gegen die Fortschritte der neueren, besonders deutschen Philosophie, mit Hartnäckigkeit; aber dafür ist es auch gekommen, daß die Engländer seit dreißig Jahren in der Geschichte der Philosophie eine Stelle nicht mehr behaupten können, indem, etwa Dugald Stewart ausgenommen, niemand unter ihnen aufgetreten, der eine Beachtung verdiente. Daß aber Condillac der eigentliche Schöpfer der Ideologie, daß seine Methode vortrefflich sey, können wir ebenfalls nicht zugeben. Hat doch der Verf. selbst darin mehreres zu verbessern gesucht. Vergleicht man damit das von Laromiguière in seinen von uns in einem früheren Hefte dieser Zeitschrift angezeigten Leçons de Philosophie und andere Phänomene der letzteren Jahre, so darf man kühnlich die Prophezeihung wagen, es werde die Autorität Locke's und Condillac's noch mehr erschüttert werden, und es stehe zunächst den

Franzosen, später aber hoffentlich auch den Engländern, eine große Reform ihrer philosophischen Ansichten bevor. Beide sind dem gegenwärtigen Standpuncte des menschlichen Geistes nicht mehr angemessen. In allen Naturwissenschaften reißende Fortschritte, in den Verfassungen zwar langsamere, aber dennoch Fortschritte zur besten, zum Vernunftstaate — nur in der Erkenntniß des Geistes selbst Stillstand, unüberschreitbare Grenze, — welcher Widerspruch! Wir haben deshalb mit großem Befremden die Aeußerung gelesen (Vorr. XVI): „die Metaphysik, die sich vor Locke bemühte, nicht die Quellen und die Grenzen der menschlichen Erkenntniß zu entdecken, sondern das Princip aller Dinge zu bestimmen, den Ursprung und die Bestimmung der Welt zu errathen, gehöre unter die Künste der Einbildungskraft, deren Bestimmung sey, uns zu vergnügen, nicht uns zu belehren." Schon die Erfahrung widerlegt diese Ansicht. Die Physik faßt jetzt immer mehr die bildenden Principien der Natur, die rastlos wirkenden Kräfte ins Auge; die Chemie bemüht sich, die Urstoffe und die bestimmten Proportionen derselben in den Körpern zu entdecken; die Naturgeschichte den Urtypus der Gestaltung; die immer lauter werdenden Wünsche der Völker gehen auf nichts Anderes, als die Verfassungen der ursprünglichen Natur und Bestimmung des Menschen immer entsprechender zu machen; — und die Wissenschaft, deren einziger Zweck ist, alle diese verschiedenen Strahlen in der höchsten Idee zu concentriren, und das Universum, an welchem die übrigen Wissenschaften buchstabiren, zu deuten und aus ihm die Bestimmung des Menschen zu entziffern, — gerade diese soll ein Geschöpf der Einbildungskraft seyn? Und dies wird ausgesprochen in einer Ideenlehre! Jedoch wir wollen dies dem Verf. nicht zum besondern Vorwurf machen, da auch unter uns sehr viele dieselbe Sprache führen. Auch unter uns gibt es eine große Zahl, welche mit Berufung auf die Werke Kant's zweifeln, daß das Innere der Natur zu erkennen sey; sie gestehen zu, daß es in der materiellen Welt noch viele Geheimnisse gebe, daß man, sich stützend auf Induction und Analogie, noch weit entfernt sey von dem System der Natur; nur der menschliche Geist, diese so große und schöne Sphäre der Welt, sey durchaus durchsichtig wie der reinste Crystall, die Gesetze seiner Wirksamkeit, die Grenze seines Wissens und die Grade der Erkenntniß könne man, wie mit dem feinsten Winkelmesser, bis auf die Secunden ausmessen, und so ein unerschütterliches, über den Wechsel der Zeiten erhabenes System der Metaphysik begründen. Jedoch wir wollen unserer Absicht gemäß das vorliegende Werk noch näher bezeichnen.

Die Einleitung wendet sich an die jungen Leute, für die es eigentlich bestimmt ist. Die Absicht sey nicht, sie eigentlich zu

belehren, sondern blos sie merken zu lassen, was in ihnen vorgeht, wenn sie denken, reden und raisonniren. Die von ihm vorgetragene Wissenschaft sey Ideologie im engern Sinne, wenn man nur auf das Subject Acht habe, allgemeine Grammatik, wenn man nur das Mittel berücksichtige, und Logik, wenn man nur an das Ziel denke.

Das erste Capitel handelt von dem Denken. Man sagt (S. 22) ich denke, wenn man eine Meinung hat, oder ein Urtheil bildet. Ein Urtheil fällen, es sey wahr oder falsch, ist ein Act des Denkens, und dieser Act besteht in dem Bewußtseyn, daß es eine Beziehung, ein Verhältniß zwischen zwei Objecten gibt, die man vergleicht. Auch sagt man: ich denke an unsere gestrige Promenade. Hier bedeutet es also das Innewerden des Eindrucks eines Vergangenen. Denken ist mithin Bewußtseyn, d. h. die Ueberzeugung, daß man etwas weiß, erfährt.

In dem zweiten Capitel wird der Begriff der Sensibilität und der Empfindungen näher bestimmt. Die Sensibilität ist die Fähigkeit oder das Vermögen, die Wirkung unserer Organisation, oder die Eigenschaft unseres Wesens (wie schwankend!), durch welche wir vielerlei Eindrücke erhalten und das Bewußtseyn davon haben. Die Empfindungen (sensations p. 34, 35) beziehen sich nicht blos auf die Objecte äußerer Sinne, sondern auch auf das Innere, z. B. Kolik, Ekel, Hunger, Kopfweh ꝛc. sind auch Empfindungen, obgleich sie aus dem Innern des Körpers stammen. Deshalb könnte man sie innere Empfindungen nennen. Andre Wirkungen der Sensibilität nennt man lieber Gefühl (sentiment), als Empfindung. Sie sind Folge des Zustandes der Nerven, z. B. der Müdigkeit, Unpäßlichkeit, der Traurigkeit, Freude. Nachdem der Herr Verf., so wie er selbst sagt, die Sensibilität hat die Revue passiren lassen, wobei wir nichts Neues entdeckt haben, gelangt er im dritten Capitel zum Gedächtniß und den Erinnerungen. Das Gedächtniß (S. 37) ist eine zweite Art der Sensibilität. Die erste besteht in dem Afficirtseyn von einer wirklichen Empfindung, die zweite in dem Afficirtseyn von der Erinnerung dieser Empfindung. Wahrscheinlich geht bei der Empfindung die Bewegung in den Nerven von der Peripherie nach dem Centrum, bei der Erinnerung aber von dem Centro nach der Peripherie. Also ungefähr wie Malebranche. Doch seyen dieses nur Vermuthungen; der Mechanism des Gehirns sey bis jetzt allen Beobachtungen entwischt. Das Gedächtniß besteht in einem wirklichen Eindrucke bei Gelegenheit eines Vergangenen; aber Wiedererkennen, daß dieser wirkliche Eindruck die Vorstellung

eines Vergangenen ist, das ist Wiedererinnerung. Es ist nicht nöthig zu wissen, woher der Eindruck kommt, und welcher Gegenstand ihn veranlaßt hat; hierüber finden manche Täuschungen statt.

Gegenstand des vierten Capitels sind das Urtheil und die Empfindungen der Verhältnisse. Auch das Vermögen zu urtheilen, so wie das Urtheil selbst, ist eine Art der Sensibilität. Ein jeder Umstand, jede Besonderheit in einer jeden unserer Ideen kann das Object eines Verhältnisses werden zwischen ihr und allen andern. Ganz richtig, und die Combinationslehre zeigt, daß diese Verhältnisse sich gar bald ins Unendliche verlieren. Das Verhältniß entspringt, wenn wir die Vorstellungen (les idées, nach der französischen, englischen und Leibnitz-Wolfischen Terminologie) einander nähern, sie verknüpfen, vergleichen. Man kann sogar behaupten, S. 50: das Urtheil ist eine nothwendige Folge der Sensibilität, denn sobald man zwei deutliche Empfindungen hat, so empfindet man auch ihre Aehnlichkeit, ihre Differenz, ihre Verbindung. Das Urtheil ist demnach ein Theil des Denkvermögens, wie die Sensibilität und das Gedächtniß. Alles Wissen besteht in der Wahrnehmung der Verhältnisse unter den verschiedenen Objecten. Die Zahl der Urtheile hängt ab von der Zahl der Begriffe (Termen, termini), d. h. der Gruppe von Ideen, nicht von der Zahl der Ideen, die jede Gruppe bildet, z. B. das Menschengeschlecht existirt, oder eins und eins sind zwei, ist nur ein einziges Urtheil. Gewöhnlich (S. 58) sagt man: jeder Satz besteht nothwendig aus drei Gliedern, dem Subject, dem Prädicat und dem Bande (copula). Dies würde aber mit der gegebenen Erklärung im Widerspruche stehen. Denn wie könnten in einem Urtheile nur zwei Begriffe seyn, und doch drei in dem Satze (proposition), der nichts weiter ist, als der treue Ausdruck desselben? Man bemerkt, daß sich in allen Sätzen das Verbum seyn findet, entweder ausdrücklich, z. B. Peter ist groß, oder versteckt, Peter marschirt. Die Grammatiker aber, die keine Ideologen waren, bildeten sich ein, das Wort seyn habe noch eine verborgene Eigenschaft, es sey eine Art Band zwischen Subject und Prädicat, und der dritte Begriff in dem Satze. Allein das Zeitwort seyn verknüpft nichts, der Name Band ist sinnlos. Das Seyn findet sich in allen Sätzen, weil man nicht sagen kann, daß etwas so oder so ist, ohne vorher zu sagen, daß es ist. Man kann nicht denken oder sagen: Peter ist groß, ohne vorher zu denken, er ist. Das Wort ist, ist aber ein Theil des Prädicats, der Anfang und die Basis desselben; die Bejahung, die es ausdrückt, ist zufällig und liegt nur in der Form: Pierre est

bon ist nicht mehr als Pierre bon. Wir können dem Verf. hierin unmöglich beistimmen. Seine Beweisgründe sprechen vielmehr gegen ihn. Eben weil das Seyn in allen Sätzen nothwendig gedacht wird, ist es ein wesentliches Moment des Urtheils. Zu jedem Urtheile gehören wenigstens zwei Begriffe, über deren Verhältniß etwas ausgesagt werden soll; und für jeden ein Zeichen. Darin besteht der Stoff des Urtheils. Das Urtheil selbst aber ist die Aussage über das Verhältniß beider. Folglich muß noch ein drittes Zeichen hinzukommen, um dieses Verhältniß zwischen beiden auszudrücken. Dies ist das Verbum seyn. Und da durch diesen Act des Denkens die beiden Glieder des Urtheils nicht mehr als isolirte, sondern als bestimmt auf einander bezogene, verbundene gedacht werden und so ihre Form erhalten, so hat man das Seyn mit Recht das Band (copula) genannt. Selbst die Beispiele des Verf. beweisen dies. Zugegeben, daß in gut zugleich das Seyn, d. i. nach seiner Erklärung, die Existenz gedacht werde, was aber gar nicht der Fall ist, da gut ein Abstractum ist, so wird doch darin noch gar nicht ein Verhältniß zu einem Dritten gedacht, sondern nur die Möglichkeit eines mannichfaltigen Anknüpfens. Und selbst diesen Begriff zu einem andern gesetzt, bezeichnet noch gar nicht die Verknüpfung. Peter und gut seyn drückt noch keineswegs aus, daß Peter gut ist; es ist folglich auch noch nicht hinlänglich zum Urtheil. Das Urtheil aber: Peter ist gut, drückt diese Beziehung aus. Der Begriff gut wird gedacht, als in Peter seyend, oder, was dasselbe ist, Peter, als unter demselben begriffen. Dagegen folgt bald darauf (S. 62) die richtige Bemerkung, daß es kein negatives Urtheil gibt, und daß in den sogenannten negativen Urtheilen die Negation blos zur Form gehört und ein Theil des Prädicats ist. Denn ein negatives Urtheil wäre ein solches, welches nicht urtheilte, also überhaupt keins. Wohl aber kann man urtheilen, daß etwas sey, oder nicht sey.

Im fünften Capitel von dem Willen und den Empfindungen des Verlangens. „Der Wille ist das bewundernswürdige Vermögen, Verlangen nach etwas zu empfinden. Er ist eine unmittelbare und nothwendige Folge der sonderbaren Eigenschaft, daß gewisse Empfindungen uns Vergnügen oder Verdruß machen, wornach wir dann wünschen, etwas noch ferner zu genießen oder zu meiden. Der Wille ist, gleich den übrigen Vermögen, ein Resultat unserer Organisation, aber er hat das Eigenthümliche, daß wir durch ihn glücklich oder unglücklich sind. Man kann eine Empfindung oder Erinnerung haben, die weder Verdruß, noch Vergnügen machen. Fälle ich ein Urtheil, so interessirt mich wegen der Folgen die Wahrheit desselben, übri-

gens ist es mir gleich, ob es dieses oder jenes Verhältniß betrifft; keins erweckt ein angenehmes oder unangenehmes Gefühl durch sich selbst. Das Verlangen dagegen schließt die Gleichgültigkeit aus; die Natur desselben bringt es mit sich, einen Genuß zu gewähren, wenn es befriediget wird, und ein Leiden, wenn dies nicht der Fall ist, so daß nothwendig unser Glück oder Unglück davon abhängt." Auch dies scheint uns nicht richtig. Der Herr Verf. vergißt, daß das Verlangen und die Bestrebungen mit der Sinnlichkeit und dem Verstande in steter inniger Wechselwirkung sind. Ein Urtheil ist im Stande, ein Verlangen unmittelbar zu erzeugen, oder zu unterdrücken. Zwar ist der ruhig forschende Freund der Wahrheit von Begierden nicht so bewegt, wie der nach außen hin thätige Mensch, aber wie könnte er während der Untersuchung gleichgültig seyn? Wie fühlt er sich plötzlich aufgehalten, wenn ein dem Anschein nach fruchtbarer Gedanke, von ihm mit Liebe verfolgt, sich in blose Spitzfindigkeiten auflößt? wie dagegen erheitert, von reinem Vergnügen durchströmt, so oft er eine neue Wahrheit entdeckt, die wohlthätig sein Inneres, wie erleuchtet, so erwärmt? Das Urtheil, wodurch er sie ausspricht, erfreut ihn, unmittelbar um sein selbst willen, und wegen seiner Folgen, und da er sich diese doch nur wieder durch Urtheile deutlich machen kann, die Reihe der Urtheile um ihrer selbst willen. Die Zergliederung des Verlangens gibt dasselbe Resultat. Welcher unendlichen Schattirungen ist das Verlangen nicht fähig? Was anders facht es oft an bis zur hell auflodernden Glut der Leidenschaft, als das Nachdenken über alle aus dem Besitz des Begehrten hervorspringenden Folgen? Was anders kühlt oft plötzlich die Hitze der Begierde, was bändiget den Strom der Gefühle, als das Urtheil, daß dieses und jenes sey oder nicht sey? Nicht besser begründet ist das Folgende (S. 69): „Eine andere unbegreifliche und wichtige Eigenthümlichkeit des Wollens ist, daß es die Bewegungen unserer Glieder und die Verrichtungen der Intelligenz leitet. Die Anwendung unserer mechanischen und intellectuellen Kräfte hängt von unserm Willen ab, durch sie allein bringen wir Wirkungen hervor und sind eine Macht in der Welt, die auf alles operiren kann, was uns umgibt." Es gibt eine Reihe von Thatsachen, welche das Ausgesprochene gar sehr modificiren. Zuvörderst kann man mit Recht zweifeln, ob der Wille und die Intelligenz so unterschieden sind, wie hier angegeben ist. Der Wille setzt voraus ein wollendes Subject, und dieses ist nicht denkbar ohne Bewußtseyn seiner selbst und dessen, was es will. Das Wollen setzt also schon die Intelligenz voraus; diese aber nicht jenes, denn ich kann mir eine Intelligenz denken von einzelnen willenslosen Momenten, oder in der das Verlangen unend-

lich schwach ist. Zweitens, wie sehr bricht sich der Wille an den Gesetzen der Intelligenz! Wenn der Wille die Intelligenz leitet, wie kommt es denn, daß er eine Reihe gesuchter Vorstellungen schlechterdings nicht erregen und den Andrang fremdartiger nicht abwehren kann? Warum vermag der stärkste Wille und die angestrengteste Thätigkeit Einiger es nicht, gewisse Wahrheiten zu entdecken, die sich Andern bei leichtem Nachdenken darbieten, wie z. B. in der Mathematik? Drittens die Intelligenz ist es vielmehr, die wenigstens sehr oft den Willen gebiert und leitet. Um etwas fest und dauernd zu wollen, muß der Seele das Bild des Begehrten vorschweben, und mit je helleren Farben und in je schärferen Umrissen bis in die feinsten Lineamente dasselbe gezeichnet ist, desto stärker wird der Wille, dasselbe durch Thaten zu verwirklichen, oder die Verwirklichung desselben zu hindern. Der Hr. Verf. scheint dieses selbst eingesehen zu haben, denn er beschränkt bald darauf seine Behauptung.

Sechstes Capitel. Ueber die Bildung der zusammengesetzten Ideen (Vorstellungen). Reflectiren ist der Zustand des Menschen, der ein oder mehrere Verhältnisse zu bemerken, ein oder mehrere Urtheile zu fällen sucht, der sich dann anstrengt, sich die Thatsachen zu vergegenwärtigen, unter denen er ein Band entdecken kann, so wie anderer, um gewiß zu seyn, ob dieses Band reell, ob es beständig ist, und dann prüft, wie weit man es verallgemeinern kann, und was sich als untrüglich ergibt. Die Operation des Geistes, mehrere Ideen in eine einzige zu vereinigen, die man dann als diese vereinigende bezeichnet, hat in der französischen Sprache keinen Ausdruck. Man kann sie individualisiren (concraire, d. i. zu einer concreten machen) nennen, im Gegensatz des Abstrahirens, (abstraire), als der umgekehrten. Es entsteht dann eine Gruppe von Ideen, als individuelle Gestalt. Beide Operationen sind vereiniget und nothwendig bei der Bildung irgend einer zusammengesetzten Vorstellung. Denn ich nehme die Elemente dazu von dieser oder jener, abstrahire von dem, was ich nicht brauche, und bilde daraus eine neue zusammengesetzte Vorstellung. Daher sind selbst beide Ausdrücke nicht recht bezeichnend. Der Hr. Verf. hält sich hierbei absichtlich etwas länger auf, weil von dem Verständniß dieser Operation die Einsicht in das Kunstwerk der Composition der Vorstellungen, so wie in die Sprache, deren Ausdruck und das Raisonnement abhängen. Die größte Schwierigkeit finde sich aber darin, daß es alle Augenblicke an Wörtern mangele. Durch einen langen Gebrauch sey alles verallgemeinert, man wisse nun nicht, wie man es anfangen solle, um den Leser dahin zu bringen, die Wörter in einem engern individuellen Sinne zu nehmen.

Siebentes Capitel. Von der Existenz. Empfindung ist eine Art der Existenz. Hier beschäftiget ihn besonders das Problem, wie wir dazu kommen, zu urtheilen, daß unsere Empfindungen verursacht sind durch äußere von uns verschiedene Wesen, die Körper. Dies sey die Basis des ganzen Gebäudes der menschlichen Erkenntniß. Denn täuschen wir uns in diesem Puncte, ist die Existenz der Körper eine blose Illusion, so leben wir umgeben von Phantomen, und unsere sämmtlichen Erkenntnisse sind nur Chimairen. Ein großes Vorurtheil zu Gunsten der Realität der Existenz der Körper ist der allgemeine Glaube der Menschen, die sich nicht einmal einbilden, daß man daran zweifeln kann. Allein theils ist dieser Glaube nicht ohne Ausnahme, da große Männer, z. B. Malebranche, und Berkeley, behauptet haben, es existire nichts dem Aehnliches, was wir Körper nennen, und gesetzt, es existire, so hätten wir doch kein Mittel, es zu erkennen; theils würde selbst die allgemeine Ueberzeugung noch kein Beweis ihrer Wahrheit seyn. Die zusammengesetzten Ideen sind nichts Anderes als Combinationen unserer Empfindungen, Erinnerungen, Urtheile und Bestrebungen. Diese Combinationen sind in uns ohne Dazwischenkunft von außen. Unsere Empfindungen der Erinnerungen, Urtheile und Bestrebungen gehen blos in unserm Innern vor. Warum könnte dieses nicht auch der Fall mit den eigentlichen Empfindungen seyn? Wenn wir glauben, etwas zu hören, zu schmecken, ein wirkliches, von uns verschiedenes Wesen zu berühren, könnte dieses nicht innere Modification unseres Empfindungsvermögens seyn, hervorgebracht durch unbekannte Gründe, aber ohne äußere Ursachen, wie in den Träumen, wo wir etwas von uns weit Entferntes zu hören glauben, oder plötzlich, ohne zu wissen wie, erwachen? Diese Voraussetzung ist nicht absurd, hat aber vieles gegen sich. „Wenn wir," fährt der Verf. fort, sich zu seinen Zöglingen wendend, „dahin gekommen sind, einander gegenseitig zu verstehen, wenn Sie mir sagen, daß Sie empfinden, wie ich, wenn ich Sie selbstständig handeln sehe, wie mich, und Sie mich versichern, es geschehe dieses kraft ähnlicher Eindrücke, als ich in mir selbst schildere, wenn tausend stetig wiederholte und immer überzeugende Erfahrungen mir die Wahrheit dieser Versicherungen beweisen, so wird es mir schwer, es Ihnen zu verweigern, daß Sie empfindende und folglich existirende Wesen sind, wie ich. Dies haben auch viele Philosophen behauptet, namentlich alle diejenigen, welche die Empfindungen als die Quelle aller unserer Ideen ansehen, haben fest geglaubt, daß diese Empfindungen erregt werden durch die Wirkung der Körper auf die Organe, und daß diese Körper und diese Organe reelle Wesen sind; allein sie sind nicht immer glücklich ge-

wesen in ihren Beweisen für diese Erkenntniß, und man darf behaupten, daß diese Frage noch nicht mit der gehörigen Klarheit beantwortet ist. Am öftersten behauptete man, unsere Empfindungen zeigen uns an, woher sie kommen, und geben uns so eine Erkenntniß der sie veranlassenden Objecte. Allein dies ist eine Versicherung, aber kein Beweis. Die Geruchs-, Geschmacks- und Gehörsempfindungen sind den meisten Täuschungen unterworfen und folglich am wenigsten geeignet, uns von der Existenz der äußeren Körper zu überzeugen. Größeres Gewicht hat man auf die Gesichtsempfindungen gelegt. Doch hat man auch gegen diese zwei allgemeine Einwürfe gemacht, welche, nach meiner Ueberzeugung, eine vollkommene Widerlegung enthalten. Erstens die Körper treffen das Auge nicht weniger mittelbar, als das Ohr und die Nase, die Lichtstrahlen kommen zu uns mitten durch die Luft, wie die Schallwellen und die ausdünstenden Partikelchen, nur mit dem Unterschiede, daß sie sich blos in geraden Linien bewegen. Zweitens, was völlig entscheidend ist, derselbe Körper erscheint unserm Auge auf tausend verschiedene Weisen, je nachdem er so oder anders beleuchtet ist, näher oder entfernter, höher oder tiefer, von dieser oder jener Seite beobachtet wird — welche nun von diesen Arten, gesehen zu werden, ist die wahre Art des Seyns des Körpers?" Diese Gegengründe scheinen uns nicht von so großem Gewicht, wie dem Hrn. Verf.; es würde uns aber zu weit führen, wenn wir sie hier entkräften wollten. Die Beispiele, welche er unmittelbar darauf als Belege zu den vielen Täuschungen des Gesichts angibt, verstärken zwar den zweiten Gegengrund, sind aber doch zur Widerlegung der entgegengesetzten Ansicht nicht hinreichend. Hierauf kommt er zu den Empfindungen des Getasts. „Alle Welt, sagt er, kommt darin überein, daß sie es sind, die uns wahre Erkenntniß von der reellen Existenz der Körper verschaffen. Auf den ersten Anblick scheint es freilich, als wenn auch diese Empfindungen kein Vorrecht vor den übrigen hätten; allein zwei Umstände geben darin den Ausschlag. Erstens, wir haben das Vermögen, uns zu bewegen, und jede Bewegung unserer Glieder bringt in uns eine innere Empfindung hervor. Dadurch werden wir davon benachrichtiget, wenn dieser Zustand anfängt, und wenn er aufhört. Bei der Bewegung der Glieder werden die Nerven erschüttert, und wir erhalten die Empfindung der Bewegung. Hört die Bewegung auf, so hört auch die Empfindung auf. Stößt der bewegte Arm auf einen Körper, der ihn aufhält, so hört die Empfindung der Bewegung auf; allein daß die Ursache davon ein Körper ist, weiß ich deshalb noch nicht. Dies wird aber deutlich zweitens durch den Willen. Wenn ich mich

bewege und dabei die Empfindung dieser Bewegung habe, und auch das Verlangen nach der Fortsetzung derselben, aber gleichwohl die Bewegung und mit ihr die Empfindung aufhört, und dieses wider meinen Willen, so kann dies nur die Wirkung der Macht eines andern Wesens seyn, das von mir und meinem Willen unterschieden ist (S. 126 — 136). Damit die Körper dies zu wirken vermögen, müssen sie mit der Kraft des Widerstandes begabt seyn. Gewollte und empfundene Thätigkeit auf der einen Seite und Widerstand auf der andern, — das ist das Band zwischen den empfindenden und empfundenen Wesen. Daraus ergeben sich zwei besondere Resultate. Erstens, ein vollkommen immaterielles Wesen, ohne Organe, kann schlechterdings nichts anders als sich selbst und seine Affectionen erkennen und die Existenz der Materie und der Körper durchaus nicht vermuthen. Zweitens, wenn wir ganz immateriell und ohne Organe wären, so könnten wir gar nicht denken, wie wir thun, und wüßten von dem allen nichts, was wir wissen."

Im achten Capitel wird das Problem beantwortet, wie die Geisteskräfte anfangen zu wirken. Ehemals glaubte der Hr. Verf., man könne unstreitig keine Erinnerungen haben, so wie keine Urtheile fällen, ohne Eindrücke erhalten zu haben. Insofern sey die Sensibilität unter den geistigen Vermögen das erste in Wirksamkeit tretende. Auf der andern Seite aber sey eben so gewiß, daß eine reine und einfache Empfindung uns nichts anderes lehre, als unsere eigene Existenz. Wenn man nur empfindet, ohne alle Erkenntniß, so erhält man wohl einen Eindruck, man erfährt in sich eine bestimmte Art des Seyns, die empfindende Kraft, die persönliche Existenz ist auf bestimmte Weise modificirt; und dies ist alles. Gesellt sich dazu eine andere, von ihr verschiedene, so kann man beide doch nicht genau von einander unterscheiden, sie fließen in Eine zusammen, wie im Geschmack des Salzes die Säure und das Alkali, im Pot-pourri der Geruch aller einzelnen Blüthen. Dies wird so lange dauern, als die Empfindungen einfache Eindrücke sind, ohne alle Erkenntnisse ihrer Ursachen. Es wird also ein bestimmtes Urtheil unmöglich seyn. Allein jetzt ist der Hr. Verf. anderer Meinung. Er glaubt, die gewollten absichtlichen Bewegungen allein können uns zur Erkenntniß der Existenz anderer Wesen führen. Zugleich scheint es ihm bewiesen durch die Theorie und durch Thatsachen, daß blos dadurch, daß man eine Empfindung hat, man wenigstens das Urtheil fällen kann, daß sie angenehm oder unangenehm ist, und folglich auch die Begierde entstehen kann, sie noch länger zu behalten, oder zu beseitigen. Also können wir auch ohne andere Erkenntniß, als

die unseres empfindenden Ichs, das Verlangen in uns erzeugen, die Empfindung der Bewegung zu versuchen.

Neuntes Capitel. Von den Eigenschaften der Körper und ihren Verhältnissen. Die Eigenschaft, unserer Begierde nach Bewegung zu widerstehen, ist die Basis von allem, was wir kennen lernen. Darin besteht die Kraft der Trägheit der Körper, die sich durch die Beweglichkeit verräth (Warum bedient sich der Verf. noch des alten unpassenden Ausdrucks einer vis inertiae?). Erst dadurch wird für uns das Universum. Unser Gefühl breitet sich dann weiter aus, dringt in alle Glieder, bemerkt ihre Formen, Grenzen, Verrichtungen, entdeckt alles es Umgebende, beurtheilt es, erforscht es, verwendet es zu seinem Gebrauche und unterwirft es seinem Willen. Die Beweglichkeit und die Trägheit sind also die beiden ersten Eigenschaften der Körper, ohne die unsere Organisation nicht bestehen könnte, nichts erkennen und empfinden würde. Beide Eigenschaften machen eine dritte nöthig, kraft welcher die sich bewegenden Körper auf einander wirken, und der eine den andern aus seiner Stelle rücken kann. Dies ist die Kraft des Stoßes. Alle dreie sind unzertrennlich und beziehen sich auf einander. Wir empfinden die Wirkungen derselben, ohne zu wissen, was Bewegung ist. Die Ausdehnung eines Körpers besteht in der Eigenschaft, unterschiedene Theile zu haben, die außer einander liegen, und die man durch eine merkliche Bewegung stetig berühren kann. Eine unmittelbare Folge davon ist die Theilbarkeit. Eben so die Nothwendigkeit, eine bestimmte Form, Figur zu haben. Kein Körper kann ins Unendliche ausgedehnt seyn. Wir können uns überhaupt von der wirklichen Idee des Unendlichen keine Vorstellung machen. Ingleichen wenn der Körper wirklich etwas ist, so muß er undurchdringlich seyn. Hierauf folgt noch einiges von der Attraction, unter welcher der Hr. Verf. nicht blos die Gravitation versteht, sondern auch die besonderen Anziehungen, wovon die chemischen Combinationen, die Adhäsion, Cohäsion rc. eine Folge sind. Derselbe Gegenstand wird im zehnten Capitel fortgesetzt. Eine Größe messen heißt, sie mit einer bekannten vergleichen, welche zur Einheit dient. Diese muß folglich a) mit der zu messenden gleichartig seyn; b) ganz bestimmt und constant, denn sonst ist der ganze Calcul hypothetisch und vag. Eine Größe ist nur insofern meßbar, als sie genauer und dauerhafter Theilungen fähig ist. Die Ausdehnung hat diese Eigenschaften in einem vorzüglichen Grade. Die einzelnen Theile sind alle unterschieden und beständig. Man nimmt eine Partie derselben an, z. B. eine Toise, bezieht die andern darauf, und die Messung macht

sich leicht. Nicht so bei der Zeit. Die Theile derselben sind vorübergehend und verworren. Doch hat man Mittel gefunden, eine Einheit festzusetzen. Diese ist der Tag. Alle andere sind entweder das Vielfache derselben, oder ihre untergeordneten Vielheiten. Die Grenzen und Theile derselben werden empfindbar durch die Bewegung, und zwar durch die der Erde um ihre Achse, oder andere Bewegungen, die sich auf diese beziehen. Die Bewegung besteht zwar eben so, wie die Dauer, aus vorübergehenden und verworrenen Theilen, allein sie wird gleichsam treu abgebildet durch die Theile der Ausdehnung, weil die Eigenthümlichkeit des ausgedehnten Wesens für uns nichts anderes ist, als die Eigenschaft, durch die Bewegung durchlaufen zu seyn. Die Dauer wird also zwar durch sich selbst gemessen, wie jede Größe, aber repräsentirt durch die Bewegung, so wie umgekehrt die Bewegung durch die Dauer. So wird es möglich, die verschwindenden und verworrenen Theilchen der Dauer durch die deutlich unterschiedenen und bleibenden der Ausdehnung zu offenbaren, wodurch sie mit aller Strenge gemessen werden können. Eben so kann die Bewegung zwar durch die Dauer vorgestellt, aber nur durch sich selbst gemessen werden. Die durchlaufene Ausdehnung offenbart die geschehene Bewegung; aber um die Kraft dieser Bewegung zu messen, was man die Schnelligkeit derselben nennt, hält man sich an die Dauer. Die Wirkungen der meisten andern Eigenschaften der Körper werden eben so durch verschiedene Mittel auf die Maße der Ausdehnung reducirt, wodurch es möglich wird, sie genau zu schätzen. Bei denen, welche dieser Reduction nicht fähig sind, findet nur eine annähernde Schätzung statt.

Im elften Capitel wird die Manier Condillac's noch mehr gewürdiget. „Seine Meinung ist der Grund aller andern, gleichsam der Grundtext, und die andern die Variationen. Er ist der Begründer der Ideologie, in welcher er bis jetzt das Scepter führt. Vor ihm hatte man über die Thätigkeit des menschlichen Geistes fast nur zerstreute und mehr oder weniger unrichtige Bemerkungen. Er vereinigte sie zuerst in einen Körper der Wissenschaft, ein System. Er würde noch mehr bewirkt haben, wenn er seine Grundsätze, anstatt sie in mehrere Werke zu zerstreuen, in eine einzige Schrift zusammengedrängt hätte." Ueber diese großen Lobeserhebungen haben wir schon oben einige Bemerkungen gemacht. Sie sind nicht blos übertrieben, sondern auch voll Ungerechtigkeit gegen die Verdienste anderer Nationen, besonders gegen die der Deutschen, deren große Fortschritte in der Philosophie mit keiner Sylbe erwähnt werden. Hätte er doch nur wenigstens das Geständniß gethan, daß er die Schriften unsrer

Philosophen nicht kenne, oder daß sie ihm zu dunkel und schwer seyen, damit es nicht scheine, als ob er sie absichtlich ignoriren wolle. Degerando's histoire comparée des systèmes de la philosophie à Paris 1804, 3 Voll. kannte er gewiß; wenigstens bei der zweiten Auflage seines Werks. Darin findet er vieles über eine große Revolution, welche der deutsche Kant in der Philosophie bewirkt, so wie von einer Reihe ihm folgender Systeme. Und gesetzt auch, daß sie entweder sich schon überlebt haben, oder sehr kränkeln, so hätten sie doch wenigstens die Aufmerksamkeit verdient, die man in allen Wissenschaften berühmten Theorien und Lehrgebäuden schenkt, auch wenn sie sich nicht haben halten können. In der nun folgenden Prüfung der condillac'schen Meinung macht er darauf aufmerksam, daß Condillac die Intelligenz oder das Empfindungsvermögen in Verstand und Willen theile, weil er als integrirende Theile des Verstandes die Aufmerksamkeit, die Vergleichung, das Urtheil, die Reflexion, die Einbildungskraft und das Raisonnement betrachtet, wozu er später noch das Gedächtniß rechnet, welches er aber bisweilen wieder theile in die Wiedererinnerung und die Einbildungskraft (die er also wieder in einem andern Sinne nimmt); endlich unterscheide er in dem Willen das Bedürfniß, die Unbehaglichkeit, die Unruhe, das Verlangen, die Leidenschaften, die Hoffnung und den eigentlich sogenannten Willen. Was der Hr. Verf. dann weiter gegen diese Eintheilung bemerkt, ist im Ganzen sehr richtig. Wie ist es möglich, so ganz Verschiedenes, wie empfinden, sich erinnern, urtheilen, unter dem Verstande begreifen! Mit Recht nennt der Verf. die Analyse fehlerhaft und die Titel phantastisch. Wer aber in so bedeutenden Puncten so unordentlich verfährt, gegen den muß man auch in den übrigen Untersuchungen mißtrauisch werden. Wir hätten deshalb gewünscht, der Hr. Verf. wäre auch in dem Folgenden strenger gewesen und nicht so schnell in das alte Loblied eingefallen: Condillac habe das große Verdienst, zuerst eingesehen zu haben, was Denken ist, nämlich nichts anders als Empfinden. Alle Seelenvermögen seyen nichts anderes als Empfindung; diese verwandeln sich successiv in eins nach dem andern. Wie ist es aber möglich, die Fehler in dieser Deduction nicht zu entdecken? Wie kann z. B. die Empfindung in den energischen Willen umschlagen?

In dem zwölften Capitel analysirt er das Vermögen der Bewegung und die Verhältnisse desselben zu dem Empfindungsvermögen. In unserm Innern, in seiner Totalität betrachtet, gibt es zwei Hauptphänomene: die Fähigkeit, Eindrücke zu empfangen, Vorstellungen zu haben, überhaupt Modificationen zu

erfahren, das Denk- oder Empfindungsvermögen, und das Vermögen der Bewegung. Es gibt zwar ein Princip der Bewegung, aber dieses ist doch kein wahrhaft schöpferisches, absolut neues, von allem andern in der Welt unabhängiges; denn wenn wir eine Wirkung hervorbringen, so wirken wir gegen ein Hinderniß, wie ein Gewicht, oder eine Feder, oder ein Hebel, also gerade so, wie das Unbelebte. Aber es ist auch nicht weniger wahr, daß im Leben unsere Muskeln im Stande sind, eine Last zu heben, wovon schon ein Theil derselben sie im Tode brechen würde, und daß unser Körper seiner Substanz diejenigen verähnlichet, mit denen er in Berührung kommt, während nach dem Tode alle seine Elemente sich auflösen und zerstreuen. Die Lebenskraft ist also etwas Besonderes. Man kann sich dieselbe denken als das Resultat von Anziehungen und chemischen Combinationen, welche eine bestimmte Zeit eine neue Ordnung von Phänomenen erzeugen, bald aber durch unbekannte Umstände unter die Herrschaft der allgemeinen Gesetze zurückkehren, welche die unorganisirte Materie beherrschen.

Dreizehntes Capitel. Von dem Einflusse des Willens auf das Bewegungsvermögen und alle Theile des Denkvermögens. Einige Bewegungen gehen in uns vor ohne unsere Kenntniß, z. B. die zur Lebensunterhaltung nöthigen; von andern haben wir bisweilen Kenntniß, und sie sind willkürlich, woraus man ersieht, daß die Herrschaft unseres Willens über unsere Bewegungen in verschiedenen Fällen sehr verschieden und oft in sehr enge Grenzen eingeschlossen ist. Fast noch mehr ist dies der Fall im Geistigen. Es hängt nicht von unserer Willkür ab, Empfindungen zu haben, oder sie zu modificiren; wohl aber können wir bisweilen unsere Aufmerksamkeit so sehr auf einige von ihnen richten, daß die andern für uns Null werden, z. B. in der Leidenschaft, bei tiefen Meditationen. Eben so im Gedächtniß kommen uns gewisse Vorstellungen ganz unwillkürlich, oft selbst wider unseren Willen. Deßgleichen ist unser Urtheil dann unabhängig von unserm Willen, wenn wir gezwungen sind, ein wirkliches Verhältniß zwischen zwei Vorstellungen wahrzunehmen, weil es uns, kraft unserer Organisation, gerade so erscheinen muß, z. B. ein großes Object als groß, nicht aber als klein. Aber deßwegen hat man doch nicht Unrecht, wenn man dem Wollen eine so große Wichtigkeit beilegt, als gewöhnlich geschieht; denn unser Wille hat die Macht, beinahe alle unsere Handlungen zu leiten, insonderheit diejenigen, durch welche wir auf andere einwirken. Daher man auch mit Recht die Idee des Verdienstes und der Schuld, der Liebe und des Hasses daran

knüpft, da unsre Handlungen, wenigstens zum Theil von unserm Willen abhängen. Etwas ist aber weder schätzbar noch liebenswürdig durch die Ursache, welche es erzeugt hat, sondern durch die daraus hervorgehende Wirkung; und wenn man sagt, die Absicht allein macht das Verdienst einer Handlung, so rührt dies blos daher, daß wir die andern mit ihrem Willen identificiren, wie uns mit dem unsrigen. Deshalb zerstört dieses Princip nicht die Gerechtigkeit der Strafen und Belohnungen, im Gegentheil es befestiget sie mehr. Denn wenn unser Wille nothwendig durch vorhergehende Urtheile bestimmt ist, so ist es recht und vernünftig, ihm Motive an die Hand zu geben, die ihn zum Bessern leiten, anstatt daß, wenn er ohne Ursache entspringt, Strafen und Belohnungen keinen Einfluß auf künftige Entschliessungen haben können; die einen wären nur eine kindische Rache, die andern nur Ausdrücke einer unnützen Erkenntlichkeit." Wir können auch hier dem Verf. nicht ganz beistimmen; obgleich es schwer ist, das Wahre dem Kenner in einigen Strichen zu zeichnen. Vergleicht man die Handlungen der Menschen in Beziehung auf die zum Grunde liegende Absicht und den Erfolg, so findet man höchst selten eine Zusammenstimmung, die auf das Eine oder das Andre mit Sicherheit schliessen läßt. In der wirklichen Welt durchkreuzen sich die Absichten aller, und diese werden wieder durch die Naturursachen durchschnitten. Die in bestimmter Absicht unternommene Handlung, das ausgesprochene Wort ist der Absicht aller, die sie erfahren oder dasselbe vernehmen, blos gestellt. Stimmt sie nun mit den Absichten der Einzelnen zusammen, so wird sie durch dieselben modificirt weiter geleitet, und so kann die Absicht erreicht werden; widerstreitet sie aber den Zwecken andrer, so wird sie zurückgeworfen, und sind diese stärker, als jener, so kann sie zum eignen Nachtheil oder zum Schaden derer ausschlagen, deren Wohl sie bewirken sollte. Hier ist der Erfolg gar kein Mittel zur Beurtheilung des Verdienstes. So kann der reine Mensch, der uneigennützig das Gute und Rechte will, mitten unter Selbstsüchtigen, beinahe alle seine Schritte vereitelt sehen, während der gemeine Egoismus zum Ziele gelangt. Bleibt aber darum jener Wille des Guten nicht rein, seine Absicht nicht lobenswerth? Umgekehrt, wenn eine rachsüchtige Person das Glück einer zweiten macht, um durch sie eine dritte unglücklich zu machen, so bleibt sie allerdings die Wohlthäterin der zweiten, ungeachtet das Motiv verwerflich ist. In den Strafen und Belohnungen aber verwickelt sich der Hr. Verf. in sich selbst. Der Hauptpunct zur Beurtheilung dieser Fälle ist gar nicht der, ob der Wille durch Nothwendigkeit bestimmt wird, denn ohne Nothwendigkeit kann

gar nicht gehandelt werden; sondern vielmehr der, ob das Nöthigende eine Ursache außer dem Geiste ist, oder der Wille sich selbst zur Nothwendigkeit wird, indem er erkennt, es muß dieses wirklich werden, und nicht jenes. Denn wird der Wille durch etwas außer ihm mit Nothwendigkeit bestimmt, so kann er auch durch vieles andre mit eben der Nothwendigkeit bestimmt werden, wie durch die Strafe, und z. B. die Begierde nach der Wiederholung eines verbotenen Vergnügens kann stärker seyn, als die Vorstellung der bereits erlittenen Strafe; wie es denn viele Subjecte gibt, die durch keine Strafe gebessert werden, und andere dagegen, die keine Wohlthat zu unsern Freunden machen kann. Man kann also nur so viel behaupten: die Strafe wirkt mit Nothwendigkeit gewisse Phänomene der Innenwelt, sie erregt die Reflexion über sich selbst und die strafbare That, und kann so ein Motiv werden zur Besserung. Man kann aber den Erfolg nicht vorauswissen, weil die Freiheit des Willens in die Nothwendigkeit desselben eingreift.

Vierzehntes Capitel. Von den Wirkungen, welche in uns die häufige Wiederholung derselben Handlungen hervorbringt. Aus der häufigen Wiederholung einer Handlung entsteht eine beharrliche Art des Seyns, die Gewohnheit. „Eine Folge derselben ist z. B. bei den Empfindungen, daß die Bewegung schneller und leichter wird, wenn sie oft wiederholt wird, aber auch weniger lebhaft. So in der Kindheit, wo anfangs jedes Gefühl scharf marquirt und genau unterschieden ist, das nach und nach unmerklich wird. Es gilt hier als allgemeines Gesetz: Je öfter die Bewegungen wiederholt werden, desto leichter und schneller werden sie; und je leichter und schneller, desto weniger wahrnehmbar, oft selbst bis auf den Punct der Vernichtung, ungeachtet die Bewegung immer stattfindet.“ Auch dieses Gesetz bedarf mancher Einschränkungen. Ja einige zum Beleg angeführte Beispiele beweisen das, was sie sollen, gar nicht; z. B. ein Mensch, der von einer zur Gewohnheit gewordenen Begierde beherrscht wird, handelt, um sie zu befriedigen, gegen die klarsten Einsichten der Vernunft, weil er neben einigen klaren Vorstellungen eine große Zahl andrer hat, wovon er beinahe gar nichts wahrnimmt, da sie ihm ganz vertraut geworden sind, und deshalb eine Menge anderer erregen, die ihn mit sich fortreißen. Im Gegentheil sind in einem solchen Subjecte die auf die heftige Begierde sich beziehenden Vorstellungen fast immer gegenwärtig und werden mit größerer Klarheit vorgestellt, als die andern, und ihre Stärke, Dauer und Klarheit zusammenwirkend, erhalten das Subject in der Abhängigkeit.

Funfzehntes Capitel. Von der stufenweisen Vervollkommnung unsrer geistigen Vermögen. Das so sehr gerühmte goldne Zeitalter ist die Zeit der Leiden und der Entblößung, und der Naturzustand ist der der Einfalt und der absoluten Unfähigkeit. Wir haben von dieser so bewunderungswürdigen Natur, d. h. von unsrer Organisation, nichts anders erhalten, als die Möglichkeit, uns zu vervollkommnen. Und dies ist genug. Allein, aus ihrer Hand hervorgehend, sind wir nicht blos in einer vollkommenen Unwissenheit, sondern auch unsre Mittel der Erkenntniß sind in einer gänzlichen Erstarrung, wir besitzen, so zu sagen, nur den Keim, Uebung muß ihn ausarbeiten, vervollkommnen, entwickeln. So sind wir ganz das Werk der Kunst, d. h. unsrer eigenen Arbeit, und wir gleichen jetzt dem Naturmenschen so wenig, als die Eiche der Eichel, oder das Huhn dem Ei. Wir dürfen daher auch nicht glauben, daß unsre Fähigkeiten das immer waren, was sie sind, und daß sie unter allen Umständen dieselben Fortschritte machten. Ueberhaupt können wir uns von jenem Naturstande keine angemessene Vorstellung machen. Der Mensch wird weder geboren, noch lebt er isolirt, er kann auf diese Weise gar nicht subsistiren, und sich in den ersten Jahren ohne fremden Beistand gar nicht erhalten. So hat er immer den Einfluß der Gesellschaft erfahren und mehr oder weniger an den Fortschritten des Menschengeschlechts bei seiner Geburt Theil genommen. Die wenigen Subjecte, welche isolirt in Wäldern lebten, waren wenigstens die ersten Jahre nach ihrer Geburt unter Menschen; in der Folge verwilderten und verdummten sie. Indessen gibt es ein andres indirectes Mittel, jenen Zustand so ziemlich zu errathen. Man darf nur die Völker betrachten, die noch am meisten in der Civilisation zurück sind. Die rohesten unter ihnen verdanken noch viel ihres Gleichen, sie haben von ihnen mehrere Vorstellungen, Kenntnisse, Ueberlieferungen, überdies noch eine Sprache erhalten. Wie weit sind sie gleichwohl noch zurück? Aus welchem traurigen Zustande ist also das Menschengeschlecht hervorgegangen?" Diese Behauptungen enthalten allerdings viel Wahres und Durchdachtes, und wahrscheinlich wird es uns niemals gelingen, den Schleier zu heben, der auf dem Ursprung unsres Geschlechts ruht: aber eben so gewiß ist, daß man, um ein angemessenes Bild des ersten Menschen zu entwerfen, nicht die rohesten, wildesten zum Maßstab nehmen darf. Eben so bedürfte auch der Gedanke: „der Mensch sey vielleicht eine Combination von Grundstoffen, welche langsame und zahlreiche Umwandlungen erfahren habe, bevor sie zur gegenwärtigen Organisation geworden", noch vieler Nachweisungen, ehe er als

wahrscheinlich erscheinen kann. Freilich unwissend waren die ersten Menschen, wie die Kinder; allein, wer kann bestimmen, wie glücklich ihre Organisation war, wie groß der Grad ihrer Fassungskraft, ihrer Thätigkeit, ihrer Erfindungsgabe? Die nachtheiligen Folgen des Isolirtseyns lassen sich leicht heben. Denn das Minimum, das man annehmen kann, ist ein Paar Menschen. Von ihnen lebt kein Theil ganz isolirt, sie bilden sich gegenseitig durch einander aus, und schon die erste Frucht ihrer Verbindung genießt die Wohlthat der Gesellschaft. Auch die Sorge für die Bedürfnisse fesselte gewiß nicht so sehr, wie der Hr. Verf. meint, ihren Geist, daß sie keine Zeit zur Reflexion hatten. Der Naturmensch bedarf wenig, und am wenigsten, wenn in einem glücklichen Klima die Natur selbst die Fürsorge übernommen hat.

Sechszehntes Capitel. Von den Zeichen unsrer Vorstellungen und ihren vorzüglichsten Wirkungen. Die Gesammtheit der Wörter, deren sich eine Nation bedient, macht die Sprache derselben. Sie beweist, daß die Ausübung auf einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit gebracht seyn kann, ohne daß man die Theorie kennt. Alle bekannte Völker haben eine Sprache. Alles, was unsre Vorstellungen ausdrückt, ist ein Zeichen derselben, und jedes System von Zeichen eine Sprache. In diesem Sinne gibt es eine Hieroglyphensprache, eine Mienen- und Gebehrdensprache, eine Sprache der Telegraphen, der Malerei und Zeichenkunst. So hat die Algebra ihre eigene Sprache. Alle künstliche Sprachen, deren wir uns bedienen, sind nichts anders, als die natürliche Sprache, außerordentlich ausgedehnt und vervollkommnet. Selbst in den gebildetsten Gesellschaften wendet der Mensch drei verschiedne Sprachen, oft zu gleicher Zeit, an: die Berührungen, die Gebehrden und die Wörter. Diese sind die drei mehr oder weniger ausgebildeten Zweige der natürlichen oder Ursprache. Eine jede von diesen Sprachen theilt sich dann wieder gleichsam in mehrere Dialekte, die sich unter einander vermischen.

In dem siebenzehnten Capitel endlich wird diese Materie noch weiter fortgesetzt. Man hat oft die Frage aufgeworfen, ob man ohne Zeichen denken könne. Um sie zu beantworten, muß man einen Unterschied machen zwischen den natürlichen und künstlichen Zeichen. Unsere Handlungen sind natürliche und nothwendige Zeichen unsrer Vorstellungen; selbst wider unsern Willen offenbaren sie die Einzelheiten unsrer Gedanken und Gefühle. Da man aber doch die innern Gefühle und Gedanken von den äußern Bewegungen unterscheiden muß, so ist allerdings denkbar,

daß die innern Bewegungen, welche unsre Gedanken erzeugen, stattfinden, obgleich wir der sichtbaren Bewegungen, die sie offenbaren, unfähig sind. In diesem Falle würden wir wirklich denken, aber unsre Erkenntniß würde sehr beschränkt seyn. Auch verbreitet diese Lösung der Aufgabe kein Licht über unser Denkvermögen an und für sich selbst, und gibt uns kein Mittel an die Hand, zu bestimmen, wie weit dasselbe ohne den Gebrauch der Zeichen gehen könne, in einem Menschen, der organisirt ist, wie wir. Fragt man im Gegentheil, ob man denken kann ohne künstliche und willkürliche Zeichen, so müssen wir diese Frage nach unsrer Weise bejahen; denn man empfindet, ehe man künstliche Zeichen hat, folglich denkt man auch. Aber freilich die zusammengesetzten Vorstellungen würde man ohne Zeichen beinahe gar nicht bilden können. Unsre Vorstellungen würden eben so schnell, als man sie bildet, zerstreuet werden, die Verhältnisse würden schwinden, wie man sie wahrgenommen hätte, und wir würden uns bei dem ersten Schritte aufgehalten sehen. Noch delicater ist die Frage: bis zu welcher Klasse von Ideen, und bis zu welchem Grade der Combination uns jede Gattung von Zeichen führen kann. Einige behaupten, nur die articulirten Zeichen, die Wörter können uns zu den abstracten Ideen führen. Allein diese Meinung bedarf noch einer Prüfung. Eine Bewegung, ein Schrei könnte wohl eben so gut eine abstracte Vorstellung bezeichnen, wie ein Wort. Es scheint vielmehr, daß die künstlichen Zeichen ohne Unterschied Vorstellungen aller Art ausdrücken können, und daß der höhere oder niedere Grad der Complicirung der Ideen nicht sowohl von der Natur der Zeichen abhängt, sondern vielmehr von dem Grade ihrer Vollkommenheit, wodurch sie fähig werden, mehr oder weniger feine Schattirungen der Vorstellungen auszudrücken und die delicatesten Analysen an den Tag zu legen. Um diese Untersuchung zu vollenden, müßte man freilich alle nur erdenkliche Zeichensysteme durchgehen, was eine unermeßliche Aufgabe seyn würde. Und wie schwer würde es dann seyn, die verschiednen Wirkungen dieser Systeme anzugeben. So große Vortheile auch die Zeichen haben, so große Nachtheile bieten sie auch dar. Sie sind nur vollkommen für den Erfinder und im Moment der Erfindung. Die andern, die sie von ihnen erhalten, brauchen sie nicht nach ihren eigenen Gedanken und Vorstellungen, sondern nach fremden, sie denken eher an die Zeichen, als das Bezeichnete, und so werden ihre Vorstellungen im Entstehen beschränkt.

Von hier macht der Herr Verf. den Uebergang zur Grammatik, wohin wir ihm für jetzt nicht folgen wollen. Wir glauben,

das Bisherige wird hinreichend seyn, den Ideengang des Verf. zu bezeichnen. Haben wir auch in vielen Puncten seiner Meinung nicht seyn können, können wir es auch nicht in mehreren andern, so hindert uns doch dieses nicht, ihm öffentlich unsre Achtung zu bezeugen. Seine Schriften werden den vorzüglichen Rang, denen ihnen das Urtheil seiner Landsleute angewiesen hat, noch lange behaupten. Möchte er durch das Studium der ausländischen Philosophie den Werth derselben noch erhöhen!

Literarischer Anzeiger.

(Zu den in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig erscheinenden Zeitschriften.)

N°. XIX. 1822.

Dieser Literarische Anzeiger wird dem Literarischen Conversations-Blatte, der Isis und den kritischen Annalen der Medicin in Quart-Format, dem Hermes, den Zeitgenossen und den Jahrb. des Magnetismus in Octav-Format beigelegt oder beigeheftet, und werden davon gegen 6000 Exempl. in's Publicum gebracht. Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile nach dem Quart-Abdrucke berechnet 2 Gr.

Endesunterzeichneter arbeitet fortgesetzt an einem bereits früher angekündigten literarischen Handbuche:

Die deutschen Schriftstellerinnen des Neunzehnten Jahrhunderts,

oder

Verzeichniß der jetztlebenden und seit dem Jahr 1800 verstorbenen Schriftstellerinnen Deutschlands, mit biographischen Notizen und Angabe ihrer Schriften,

wovon, durch die Unterstützung der geachtetsten Gelehrten und Beiträge der verdientesten Schriftstellerinnen selbst, der erste Theil, zum Theil weitläufige Notizen enthaltend, bereits dem Druck übergeben ist und in wenigen Monaten erscheinen wird; — auch die Materialien zu dem 2ten Bande, der das Werk mit einigen Nachträgen schließt und wenigstens binnen Jahresfrist folgt, sind schon zum großen Theil ausgearbeitet. Der Verfasser, der diesem Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben wünscht, wiederholt seine angelegentlichste Bitte an Freunde der Literatur und die Schriftstellerinnen selbst, um gütige Mittheilungen; und erklärt nochmals vorläufig, zu Vermeidung aller Misverständnisse seines Zwecks, daß er weder lange Biographieen, noch Nachrichten von, für das Publicum nicht geeigneten Privatverhältnissen, sondern nur Mittheilungen über Geburtstag und Jahr, Wohnort, Namen des Vaters, Verheirathung und merkwürdigste Lebensereignisse, besonders solche, die auf die geistige Bildung Bezug haben, und ein vollständiges Verzeichniß der Schriften, auch der Beiträge in Zeitschriften, mit Angabe des Verlagsorts und Jahres, auch ob sie anonym erschienen? wünscht; — jede Kritik aber von seinem Plan ausgeschlossen bleibt. — Die Erfüllung seiner Bitte in unfrankirten Briefen wird ihn zu dem innigsten Danke verpflichten.

Schönbrunn bei Görlitz in der Ober-Lausitz, im Juni 1822.

Carl Wilh. Otto Aug. von Schindel,
auf Schönbrunn, Techritz, Landesältester des Fürstenthums Görlitz im Marggth. Ober-Lausitz, Präsident der Ober-Lausitz. Gesellschaft der Wissenschaften.

Obiges Werk wird in meinem Verlage erscheinen und der erste Band zu Michaelis ausgegeben werden.

Leipzig, den 1sten Juli 1822.

F. A. Brockhaus.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher von J. G. Heubner in Wien, welche zur Ostermesse 1822 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Commentatio historica, qua, quantum linguarum Orientalium studia Austriae debeant, exponitur. Pars I. 4. maj. Vindobonae, J. G. Heubner (in Commission). 4 Gr. oder 18 Kr. rhein.

Geist der Zeit. Ein Journal für Geschichte, Politik, Geographie, Staaten- und Kriegskunde und Literatur. 12. Jahrgang 1822. 12 Hefte. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 6 Thlr. oder 10 Fl. 48 Kr. rhein.

Giftschütz, C., Sammlung verschiedener Gedichte zum Gebrauche für die gewöhnlichen Gedächtniß- und Vortrags-Uebungen in deutschen Schulen, mit Anmerkungen. Nebst einer kurzen Vorerinnerung über die vorzüglichsten Eigenheiten des Versbaues. 1stes Bändchen. 5te verbesserte und vermehrte Auflage. 12. Wien, J. G. Heubner. 10 Gr. oder 45 Kr. rhein.

Glatz, J., Trostbuch für Leidende. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 1 Titelkupfer. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. rhein.

— — dasselbe auf Schreibpapier 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. rhein.

Handbuch der französischen Sprache, nach ihren Redetheilen bearbeitet, vorzüglich für diejenigen, welche diese Sprache ohne Lehrer erlernen wollen. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. rhein.

Handbuch der italienischen Sprache, nach ihren Redetheilen bearbeitet, vorzüglich für diejenigen, welche diese Sprache ohne Lehrer erlernen wollen. Gr. 8. Drei Abtheilungen in zwei Bänden. Wien, J. G. Heubner. 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl. rhein.

Hildenbrand, Val. Nob. ab, Institutiones practico medicae, edidit, redegit ac propriis lectionibus adcomodavit filius Fr. Nob. ab Hildenbrand. T. III. 8. maj. Viennae, J. G. Heubner. 3 Thlr. 8 Gr. oder 6 Fl. rhein.

Salis, C. A. Freiherrn v., Lehrbuch der Mathematik für Militairschulen und zum Selbstunterricht. Zweiter Theil. Auch unter dem Titel: Lehrbuch der theoretischen und praktischen Geometrie für Militairschulen und zum Selbstunterricht. Mit 6 Kupfern. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. rhein.

Schels, J. B., Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates. Fünfter Band. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr. rhein.

Schwarzer, Dr. A. Cl., Handbuch der Geburtshülfe für Hebammen. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl. rhein.

Stoll, Maxim., Aphorismi de cognoscendis et curandis febribus. Editio secunda. 8. Vindobonae, J. G. Heubner. (Wird Ende Juli d. J. fertig.)

Stransky, Dr. C. J., Tractatus de St. Viti Chorea. 8. maj. Vindobonae, J. G. Heubner (in Commission). 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr. rhein.

Trautmann, L., Versuch einer wissenschaftlichen Anleitung zum Studium der Landwirthschaftslehre. Zwei Theile. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 4 Thlr. oder 7 Fl. 12 Kr. rhein.

Ugazy, V. M., vollständige, auf Versuche und Erfahrung gegründete Abhandlung über den Anbau der Getreidesamen, hinsichtlich der ihnen zuträglichen Tiefe und des Flächenraums, in welchem sie zuverlässig

gedeihen und zum höchsten Ertrag gebracht werden. Nebst Anweisung zur Auswahl derjenigen Ackerwerkzeuge, mittelst welcher die Cerealien mehr systematisch der Erde übergeben und dem häufigen Verderben der Saamenkörner möglichst vorgebeugt werden kann. Mit Tabellen und drei Kupfern. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner (in Commission). 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. rhein.

Verhandlungen und Aufsätze der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark. Erstes bis achtes Heft. Mit Kupfern und lithographischen Abbildungen. 8. Grätz. Wien, J. G. Heubner (in Commission). 5 Thlr. 16 Gr. oder 10 Fl. 12 Kr. rhein.

Zeitschrift, österreichisch-militairische, 1822. Zwölf Hefte. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner (in Commission). 8 Thlr. oder 14 Fl. 24 Kr. rhein.

Anzeige für Gymnasien, Schulen und Seminarien.

Hientzsch, J. G., Sammlung drei- und vierstimmiger Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen, von verschiedenen Componisten. Erstes Heft. Quer Folio. Züllichau, Darnmann. 14 Gr.

Eben so wie die frühern ähnlichen Sammlungen des Herausgebers mit verdientem Beifall aufgenommen wurden, wird auch diese sich desselben zu erfreuen haben.

Sintenis, Gradus ad Parnassum, sive promtuarium prosodicum, syllabarum latinarum quantitatem, et synonymorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poeticarum copiam continens, et in usum juventutis schol. editum. Correctum et auctum a Dr. O. M. Müller. 2 Tomi. 8. Züllichaviae, Darnmann. 1 Thlr. 12 Gr.

Diese neue vom Director D. Müller, Herausgeber von Ciceronis de oratore libri tres, von C. C. Sallustii Catilina et Jugurtha etc. verbesserte Ausgabe des in so vielen Gymnasien und Schulen eingeführten Werks wird gewiß allen denen, die davon Gebrauch machen können, willkommen seyn. Druck und Papier ist gut. Der Preis sehr mäßig.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Hersiliens Lebensmorgen,
oder
Jugendgeschichte eines geprüften und frommen Mädchens.

Ein Buch für Jungfrauen von F. P. Wilmsen.

Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage.

Mit Titelkupfer und Vignette. 8. Sauber geheftet. 1 Thlr. pr. Cour.

Berlin, 1822.

Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.

Herr Prediger Wilmsen, gleich achtbar als Kanzelredner und als Jugend-Schriftsteller, liefert hier ein Andachtsbuch für jüngere und erwachsene Mädchen, und zwar in historischer Form. Die Wahrheiten und Segnungen der Religion, in ihrem Einflusse und in ihrer Wirksam

keit auf das Leben, sind hier in der Geschichte eines jungen Mädchens, welches lange mit Leichtsinn und mit Eitelkeit zu kämpfen hatte, beinahe untergelegen wäre und endlich durch Freundschaft, Religion und Liebe gerettet wurde, kräftig und einfach in ihrem unschätzbaren Werthe dargestellt, und werden sich so den jugendlichen Seelen tiefer einprägen, sich mehr des Herzens bemächtigen und selbst dem Verstande besser einleuchten, als in einer blos lehrenden Darstellung. So einfach und prunklos Herssiliens Jugendgeschichte auch ist, so anziehend hat sie doch der Verfasser zu machen gewußt, so daß sie selbst auch den Leserinnen Vergnügen gewähren wird. Möchten doch alle Aeltern, denen das Wohl ihrer Töchter am Herzen liegt, ihnen dieses Buch zu der Zeit, wo sie den Religionsunterricht zu besuchen anfangen, in die Hand geben, da diese Jahre gerade es sind, wo Leichtsinn und Eitelkeit das weibliche Gemüth in Anspruch nehmen und es so leicht von der Bahn der Tugend ablenken! — In dieser neuen Auflage, welche ein Beweis von dem Beifalle ist, den das Buch gefunden, hat der würdige Verfasser mit Sorgfalt und Fleiß gefeilt und umgearbeitet, wo es ihm nöthig schien, erweitert und berichtigt, so daß er seinen Zweck nun vollständiger erreicht zu haben hoffen darf. — Sehr schätzenswerth ist der Anhang, der bei dieser neuen Auflage unter der Aufschrift: Hersiliens Blumenlese, hinzugekommen ist. Er enthält, von S. 249 bis 366 eine treffliche Auswahl religiöser und ernsthafter Gedichte aus den Werken unserer gefeiertesten Schriftsteller, eines Klopstock, Wieland, Herder u. s. w. — Das saubere Titelkupfer von Meno Haas stellt Hersilien auf dem Sterbebette und die Titelvignette ihr Bildniß dar. B***n.

So eben wird fertig:

Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. Neue Reihe. Nr. VIII (womit der 2te Band geschlossen). (Redakteur D. Friedr. Cramer.) Gr. 8. Geh. 178 S. 1 Thlr. auf Druckpap. und 1 Thlr. 12 Gr. auf Schreibpapier.

Nr. I—VII neuer Reihe kosten ebenfalls 1 Thlr. und 1 Thlr. 12 Gr. — Die 24 Hefte erster Reihe werden zusammen im herabgesetzten Preise zu 16 Thlr. auf Druckpapier und 24 Thlr. auf Schreibpapier erlassen. Einzeln kostet jedes Heft 1 Thlr. und 1 Thlr. 12 Gr.

Inhalt von Nr. VIII:

Ludwig XVIII., König von Frankreich. — Simon Bolivar, Präsident des Freistaates von Columbia.

Leipzig, den 15ten Juni 1822.

F. A. Brockhaus.

Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, für die Geschäfts- und Lesewelt. Von D. Theodor Heinsius, ordentlichem Professor am Berlinisch-Köllnischem Gymnasium. Vierter Band. S—Z. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung.

Beim Erscheinen des 4ten und letzten Bandes des obigen klassischen Werks dürfen die Verleger ihre Freude ausdrücken, ein Unternehmen glücklich vollendet zu sehen, an welchem die ganze deutsche Nation ein, ihrer würdiges Interesse schon vielseitig bewiesen hat. Auf dem Wege der öffentlichen Kritik ist die Ausdauer und Einsicht des Verfassers allgemein geschätzt und anerkannt. Denn glücklich hat er die Aufgabe gelöset,

den ganzen reichen Sprachschatz der Deutschen, aus allen Gegenden, aus einheimischen und fremden Quellen alter und neuer Zeit, zu sammeln, und allen Ständen des gemeinsamen Vaterlandes, im Gebiete des höhern und niedern Wissens, im praktischen Leben des Umgangs, in der Welt der Geschäfte, wie der Schriftsteller und Dichter, ein sicherer Führer zu werden. Die Verdienste des Herrn Professor Heinsius sind daher auch selbst in den höheren Kreisen deutscher Geschäftswelt durch officielle Empfehlung seines Wörterbuchs gewürdigt worden. Dies beweist vor allen das ehrende Urtheil, welches das königlich preußische Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in einem empfehlenden Umlaufschreiben an sämmtliche königl. Regierungen, vom 16ten Sept. 1820, über dieses Wörterbuch gefällt hat. Denn, indem dort gesagt wird: „daß dieses Werk Vollständigkeit mit Kürze verbinde, daß es allenthalben zweckmäßig den Unterschied der Synonymen angebe, daß es die Stelle eines Verdeutschungswörterbuchs und die eines technologischen Wörterbuchs vertrete," kann die Eigenthümlichkeit und Brauchbarkeit des Werks für Gelehrte, Beamte, Geschäftsmänner, Kaufleute, Technologen und Leser aus allen Classen nicht bestimmter und treffender bezeichnet werden, als es in jenem hohen Umlaufschreiben geschehen ist. Der, nach der gegenwärtigen Lage des Buchhandels, sehr wohlfeile Preis des Ganzen kommt hinzu, um dasselbe, als eine Bereicherung deutscher Literatur, allgemein zugänglich zu machen; denn die 353 Bogen der 4 Theile des Werks, in groß Lexicon-Format, kosten bei einem compressen, aber deutlichen und anständigen Druck in dem noch vorerst fortbestehenden geringen Pränumerationspreise nicht mehr als 10 Thlr. auf Druckpapier, mithin wird jeder Bogen den Käufern nicht höher, als ungefähr auf acht Pfennige zu stehen kommen; die bessere Ausgabe auf Schreibpapier kostet nur 13 Thlr. 8 Gr.

Nachricht für Tabaksfabricanten, Oekonomen u. s. w.

Tnuchy, L., Handbuch der Tabaksfabrication, oder Anweisung zur sichersten und wohlfeilsten Bereitung aller in- und ausländischen Sorten von Rauch- und Schnupftabaken, nach den neuesten Entdeckungen und vieljährigen eigenen Erfahrungen, nebst Anleitung zu Bereitung aller dazu erforderlichen Saucen. Von Behandlung der rohen Blättertabake, dem Handel, welcher damit getrieben wird, und von welchen Handelsplätzen sie am vortheilhaftesten zu beziehen sind. Auch wie man alle bei der Tabakssaucirung erforderliche Ingredienzien genau kennen lernen und alle dazu benöthigte einfache und zusammengesetzte Präparate auf die wohlfeilste und beste Manier selbst bereiten könne. Nebst einem Anhange über den Tabaksbau. Mit einer illuminirten Kupfertafel. 8. Züllichau, Darnmann. 2 Thlr.

Die früheren Schriften des Verfassers über einzelne Gegenstände der Tabaksfabrication sind mit verdientem Beifalle aufgenommen worden, und es hat derselbe den vielfältig an ihn ergangenen Aufforderungen, ein vollständiges Handbuch der Tabaksfabrication zu liefern, in vorliegendem Werke nunmehr ein Genüge geleistet.

Durch J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, ist so eben an alle Buchhandlungen versandt worden:

Oesterreichisch militairische Zeitschrift.
Das
sechste Heft
für
das Jahr 1822.
Enthaltend:

Die Schlacht von Austerlitz; am 2ten December 1805. Mit dem Plane der Schlacht. — Winterfeldzug in Baiern im Jahre 1745. — Literatur. — Neueste Militairveränderungen.

Ferner ist daselbst erschienen:

Geist der Zeit.
Ein Journal
für
Geschichte, Politik, Geographie, Staaten- und Kriegskunde und Literatur.
Das
sechste Heft
für
das Jahr 1822.
Enthaltend:

Aus Alexander Autran's ungedrucktem Tagebuche seiner Reise nach Odessa durch Syrien und Aegypten, im Jahr 1819 (Fortsetzung). — Bruchstücke aus des Capitain G. F. Lyon Reise im nördlichen Africa, in den Jahren 1818, 1819 und 1820 — Aus dem Tagebuche eines fremden Freiwilligen bei der österreichischen Armee, während des Feldzuges gegen Neapel im Jahre 1821.

Bei Enslin in Berlin sind so eben folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blumensprache, die, oder Bedeutung der Blumen nach orientalischer Art; mit 1 illumin Kupfer. 6te Auflage. 12. Brosch. 8 Gr.

Feier, gottesdienstliche, bei der am Palmsonntage den 31sten März vollzogenen Vereinigung der beiden zur Dreifaltigkeitskirche gehörenden Gemeinden; enthaltend: 1) Gebet am Altare, gesprochen von D. Marheinecke; 2) Rede am Altare von dem Superintendenten Küster; 3) Predigt von D. Schleiermacher. Gr. 8. Geh. 6 Gr.

Gieseke, J. C., das Gesetz des Herrn, ein Volkserbauungsbuch in gebundener Rede. 8. 8 Gr. Schreibpapier 12 Gr.

Hecker, J. F. C., Geschichte der Heilkunde, nach den Quellen bearbeitet. Erster Band von den Urzeiten bis Galen. Gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Hippocratis Aphorismi, ad emendatiorum librorum fidem accurate editi; graece et latine, cum indice Verhoofdiano. 12. Charta membranacea; cartonn. 1 Thlr.

Horn, Franz, die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen von Luthers Zeit bis zur Gegenwart. Erster Band. Gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Küster, S. C. G., der christliche Hausaltar, oder Betrachtungen andächtiger Christen in den Morgen- und Abendstunden auf alle Tage im Jahre; aus den Werken der vorzüglichsten Gottesgelehrten sorgfältig ausgewählt. Zwei Bände, mit dem Bildniß des Herausgebers. Gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr.

Waage, J. C. T., Gedichte, oder das bunte Sträußchen, gebunden zum Nutzen und Vergnügen deutscher Knaben und Mädchen, ihr Herz zu veredeln und ihnen die Declamationsübungen angenehm zu machen. 8. Broch. 18 Gr.

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändlern in Wien, ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Humoristische Scenen der Vergangenheit.
In Erzählungen nach wahren Ereignissen des Lebens.
Von D. Fr. Rittler.
1822. In Umschlag geheftet. 20 Gr.

Inhalt: 1. Die Ballnacht. 2. Die übereilte Flucht. 3. Der Beruf zur Bühne. 4. Die Vetterschaft vom Postwagen. 5. Werberschlingen. 6. Eile mit Weile, als Jahrmarktsgeschenk.

Diese in humoristisches Gewand gehüllten Erzählungen, welche, auf wirkliche Begebenheiten gegründet, den Verfasser bei ihrem Vorfalle zum Augenzeugen hatten, werden durch den interessanten Stoff, so wie durch die höchst anziehende Darstellung desselben, den Freunden der schönen Literatur sicher die angenehmsten Stunden gewähren, da die Schilderungen der Charaktere in den handelnden Personen mit der treffendsten Wahrheit entworfen und mit den launigsten Farben ausgeführt sind.

Im Verlage der D. R. Marx'schen Buchhandlung zu Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Archiv für standes- und grundherrliche Rechte und Verhältnisse, Geschichte und Statistik, alter und neuer Zeit. Band I. 3tes Heft.

Inhalt:

I. Denkschrift Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Franz zu Erbach-Erbach an die hohe deutsche Bundesversammlung, vom 12ten Juni 1821 u.s.w.
II. Fortsetzung der fürstlich hohenlohischen Denkschrift, und zwar der Protocolle über die Verhandlungen zwischen der königl. würtembergischen Commission und dem fürstlich hohenlohischen Bevollmächtigten.
III. Versuch einer Geschichte des vogteilichen Adels in der Rhein- und Neckarpfalz, und der ursprünglichen Reichsunmittelbarkeit desselben.
IV. Beschluß der fürstl. Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Denkschrift u. s. w.
V. Beschluß der fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Denkschrift u. s. w.
VI. Beschluß des Commissionsvortrags an die hohe deutsche Bundesversammlung, die Vollziehung des Artikel 14 der deutschen Bundesacte betreffend.
VII. Nachrichten von den Besitzern der Grafschaft Limpurg.
VIII. Die Unterhandlungen mit dem vormaligen unmittelbaren Reichsadel in dem Großherzogthum Baden, seine staatsrechtlichen Verhältnisse betreffend.
IX. Neueste Verhandlungen der hohen deutschen Bundesversammlung, die Vollziehung des Art. 14 der d. B. A. betreffend.
X. Codex diplomaticus.

Mit diesem Hefte schließt der Iste Band. Das 1ste Heft des IIten Bandes ist schon unter der Presse und wird unverzüglich nachfolgen; so

wie überhaupt die Veranstaltung getroffen ist, daß die übrigen Hefte des IIten Bandes ununterbrochen erscheinen können.

Der Subscriptionspreis für einen Jahrgang dieses Archivs, welcher aus II Bänden oder 6 Heften besteht, ist 9 Fl. rhein. oder 5 Thaler 15 Gr., der getrennt nicht abgegeben wird.

Die großherzogl. bad. Oberpostamtszeitungsexpedition in Karlsruhe hat die Hauptspedition dieses Archivs übernommen; übrigens nehmen sämmtliche großherzogl. bad. Postämter, so wie alle solide Buchhandlungen in Deutschland deßfalls Subscriptionen an. Die Herren Subscribenten werden jedem Hefte vorgedruckt.

Für Leihbibliotheken, Lesecirkel und Literaturfreunde.

In der J. C. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart sind so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Friedrich Weisser's sämmtliche prosaische Werke.
Zweite wohlfeilere Ausgabe.
Sechs Bände.
Mit des Verfassers wohlgetroffenem Bildniß, gestochen von Rist.
Octavformat. 10 Fl. oder 5 Thlr. 12 Gr. sächs.

Vielen, denen die vorige Ausgabe dieser Sammlung von Weisser's Erzählungen und vermischten, größtentheils humoristischen und satyrischen Aufsätzen zu theuer war, glauben wir durch die Ankündigung dieser, nur die Hälfte kostenden Ausgabe eine sehr angenehme Nachricht zu geben. Der große Reichthum und die Mannigfaltigkeit dieser Sammlung, verbunden mit dem für 190 sehr elegant gedruckten Bogen äußerst billigen Preise, empfehlen die Anschaffung jedem Freunde der schönen Literatur, und besonders sollte in jeder Leihbibliothek, die den Dank ihrer Leser sich erwerben will, dieses interessante Werk eine Stelle finden.

Die Insel Norderney und ihr Seebad, nach dem gegenwärtigen Standpuncte. Von D. F. W. v. Halem, königl. großbritannisch-hannöverschem Medicinal-Rathe. Mit 3 Kupfern. 8. Cartonnirt. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1 Thlr. 8 Gr.

Curgäste und Reisende erhalten hier eine willkommene Monographie der vielbesuchten Bade-Insel Norderney, so wie solche sich jetzt durch die väterliche Fürsorge des hohen hannöverschen Gouvernements befindet, und zugleich eine Darlegung der Heilkräfte des Nordsee-Wassers in der Umgebung desselben. Um den Reiseweg zu dieser Insel zu bezeichnen, ist ein Abschnitt der Le Coq'schen Charte von Westphalen der Schrift beigefügt worden. Zwei andere Kupfer stellen das Ganze dieses kleinen nordseeischen Eilands dar, von welchem der Verfasser am Schlusse seiner Schilderung, gewiß mit Recht, sagen kann: es ist reizend genug, um einmal gewonnene Freunde stets von neuem wieder anzuziehen, und heilkräftig genug, um jede Curreise mit dem glücklichsten Erfolge zu belohnen.

Literarischer Anzeiger.

(Zu den in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig erscheinenden Zeitschriften.)

N°. XX. 1822.

Dieser Literarische Anzeiger wird dem Literarischen Conversations-Blatte, der Isis und den kritischen Annalen der Medicin in Quart-Format; dem Hermes, den Zeitgenossen und den Jahrb. des Magnetismus in Octav-Format beigelegt oder beigeheftet, und werden davon gegen 6000 Exempl. ins Publicum gebracht. Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile nach dem Quart-Abdrucke berechnet 2 Gr.

Mittheilung.

Wenige Tage nach meiner Zurückkunft von meiner jüngst nach Leipzig (und von da auch auf einige Tage nach Halle) gemachten Kunstreise erhielt ich höchst unerwartet ein Schreiben des mir persönlich völlig unbekannten Herrn D. und Prof. F. K. J. Schütz (Gemahls der verdienten Künstlerin Mad. Hendel), worin ich aufgefordert wurde, mich gegen den Herrn Professor in Beziehung auf zwei darin aufgestellte Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Die Art, wie diese Aufforderung von dem Herrn Professor an mich ergangen, macht die Beantwortung derselben, meiner Ansicht nach, unthunlich; da demselben aber zuzutrauen, daß er nun sein Versprechen oder seine Drohungen erfüllen werde, so erlaube ich mir, seinen Brief mit diplomatischer Treue öffentlich abdrucken zu lassen, um das Publicum schon in Voraus in Stand zu setzen, über die feine Art, wie der Herr D. und Prof. Friedrich Karl Julius Schütz Lebens- und Kunstverhältnisse zu würdigen gewohnt sein muß, sich ein Urtheil zu bilden.

Die Thatsache aber, welche den Herrn D. und Prof. in so außerordentlichen Zorn gebracht hat, ist keine andere, als daß meine Tochter es im Gedränge der uns knapp zugemessenen Zeit vergessen hatte, einen ihr von Mad. M. in L. an Mad. Schütz mitgegebenen Brief gleich zu überschicken oder selbst zu überbringen, und ihr derselbe erst bei unserer Abreise zugeschickt wurde.

München, den 11ten Juli 1822.

Eßlair.

Schreiben des Herrn D. und Prof. F. K. J. Schütz.

Halle, den 28sten Juni 1822.

Ew. Wohlgeboren

haben erst nach Ihrer Abreise von hier, meiner Gattin einen Brief zukommen lassen, den Ihnen Mad. M. in Leipzig mitgab, und worin

dieselbe Ew. Wohlgeb. und Ihre Dem. Tochter uns zu freundschaftlicher Aufnahme empfahl. Mit dem größten Vergnügen würden wir auch Ihnen beiderseits Ihren hiesigen Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen und Ihnen selbst in Hinsicht des Zweckes desselben zu nützen gesucht haben, wenn Sie so viel Lebensart gehabt hätten, uns diesen Empfehlungsbrief selbst zu überbringen, und so viel Bildung: sich lieber in unserem als in dem Umgang mit — Comödianten zu gefallen. Da uns nun Mad. M. schreibt, daß ein Mitglied der herumziehenden Waltherschen Truppe, bei der Sie (zu unserem großen Befremden) hier gastirt haben, „Sie schon in Leipzig vor mir gewarnt und Ihnen vorgelogen habe, daß ich eine bittere Kritik über Ihr hiesiges Gastspiel schreiben würde," so scheinen Sie — aus Furcht nicht zu uns gekommen zu sein.

Ob eine solche Unmännlichkeit einem Manne von Ihrer Statur ziemt; fragen Sie ihren Spiegel! daß Sie aber jener elenden Klätscherei und Verleumdung Glauben beigemessen haben, zeigt ihr Betragen gegen uns. Ja, nachdem die würdigen Freunde des (aus der Zeitung für die elegante Welt und dem Gesellschafter seiner Ignoranz und seines Neides wegen sattsam bekannten) Herrn Hartmann im Parterre und auf der Gallerie Ihnen erst die Sottise zugefügt, mit Ihnen die Mad. Hartmann, als Oberförsterin (die sie unter aller Kritik gab), vorzurufen und Sie dann durch Werfen mit Kirschkernen, Auspfeiffen und Austrommeln auf das Gemeinste insultirt hatten, sollen Sie sogar geäußert haben, „daß dieser Begegnung eine Persönlichkeit von Seiten des Herrn Professor Schütz und seiner Gemahlin zum Grunde liege." — Hierdurch würden Sie sich jenem Lügner sogar selbst an die Seite gestellt haben, und ich sehe mich daher genöthigt, Sie hiermit aufzufordern, mir mit erster Post zu melden: 1) Wer der Klätscher ist, der Sie in Leipzig vor mir gewarnt? und 2) Ob Sie sich einer für mich und meine Gattin in mehr als einer Beziehung so beleidigenden Aeußerung wirklich bedient haben, und was Sie dazu veranlaßt hat? Hierüber erwarte ich Ihre baldigste und bestimmteste Antwort, widrigenfalls ich mich durch Sie selbst gezwungen sehen würde, Sie in öffentlichen Blättern für einen ehrlosen Verleumder erklären und die ganze Geschichte Ihres hiesigen Gastspiels darstellen zu müssen, was mir um der Hochachtung willen, die ich für Ihr Kunsttalent hege, doppelt Leid thun sollte.

F. K. J. Schütz,
Doctor und Professor an hiesiger königl. Universität.

Von den so eben erschienenen Werken:

Beudant Voyage mineralogique et géologique en Hongrie, 3 vols. et Atlas
und
Hauy Traité de Crystallographie, 2 vols. et Atlas

werde ich deutsche Uebersetzungen besorgen, welches ich zur Vermeidung von Collisionen bekannt mache.

Rübeland am Harz, den 4ten Juli 1822.

C. Hartmann.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tieck, Ludwig, sämmtliche Gedichte. 2 Theile. Auf feinem Postpapier 3 Thlr. 12 Gr.; auf Velinpap. 4 Thlr. 12 Gr.; auf geglättetem Velinpapier, größer Format, 6 Thlr.

Die über jede Erwartung freudige Theilnahme, die das Erscheinen der hier zum erstenmale gesammelten gedruckten und ungedruckten Poesien des trefflichen Dichters im deutschen Vaterlande überall angeregt, und welche beiläufig sei es gesagt, den ziemlich allgemeinen Wahn von poetischer Uebersättigung des Publicums bündigst widerlegt, macht jede Anempfehlung gewiß überflüssig; auch beabsichtigen wir hiermit, blos die gebildete Welt auf obige Sammlung wiederholt aufmerksam zu machen, und verbinden damit die Anzeige, daß ein dritter Theil bereits unter der Presse ist.

Ankündigung eines neuen Erbauungsbuches.

Der Christliche Hausaltar
oder
Betrachtungen andächtiger Christen
in den
Morgen- und Abendstunden
auf alle Tage im Jahre.
Aus den Werken der vorzüglichsten Gottesgelehrten sorgfältig ausgewählt und herausgegeben von
Sam. Chr. Gottfr. Küster,
königl. Superintendenten u. s. w. in Berlin.
Zwei Bände. Groß Octav; mit dem Bildniß des Herausgebers.

Frommes Andenken an Gott und Erhebung des Gemüths zu dem Hohen und Ewigen ist noch immer, welche Vorwürfe man auch unserm Zeitalter machen mag, für viele ein so heiliges Bedürfniß, daß sie jeden Tag mit diesem segensvollen Geschäft der Andacht beginnen und endigen. Aus dem eigenen Reichthum religiöser Vorstellungen das innere wahre Leben zu stärken, ist nicht allen verliehen, und selbst diese wählen sich gemeiniglich irgend einen Führer, der sie bei ihrem ersten und letzten Geschäft an jedem Tage leitet. Die große Menge von Morgen- und Abendbetrachtungen, welche in älterer und neuerer Zeit bewährte Gottesmänner frommen Gemüthern dargeboten haben, und die begierig gesucht und angenommen wurden, sprechen für den in unserm Volke noch immer lebenden religiösen Sinn. Die Zahl der Schriften dieser Art zu vermehren, würde daher ein überflüssiges Unternehmen genannt werden können, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß auch die gediegensten derselben, sobald sie lange hinter einander benutzt werden, durch ihre unvermeidliche Eintönigkeit ermüden und das Verlangen nach Abwechselung wecken. Dieserhalb wird gewiß eine sorgfältige Auswahl, gleichsam eine zarte Blumenlese, aus den geist- und gemüthvollsten Erbauungsschriften vielen erwünscht sein, und es hat daher der durch seine Schriften schon lange rühmlichst bekannte hiesige Herr Superintendent Küster sich dem schwierigste Geschäft dieser Auswahl unterzogen. Er ist dabei nach strengen Grundsätzen zu Werke gegangen und hat mit dem größten Fleiß eine höchst zweckmäßige Sammlung ächt christlicher und zugleich durch ihren Ton und ihre Einkleidung sehr ansprechender Betrachtungen veranstaltet.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher von J. G. Heubner in Wien, welche zur Ostermesse 1822 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Commentatio historica, qua, quantum linguarum Orientalium studia Austriae debeant, exponitur. Pars I. 4. maj. Vindobonae, J. G. Heubner (in Commission). 4 Gr. oder 18 Kr. rhein.

Geist der Zeit. Ein Journal für Geschichte, Politik, Geographie, Staaten- und Kriegskunde und Literatur. 12. Jahrgang 1822. 12 Hefte. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 6 Thlr. oder 10 Fl. 48 Kr. rhein.

Giftschütz, C., Sammlung verschiedener Gedichte zum Gebrauche für die gewöhnlichen Gedächtniß- und Vortrags-Uebungen in deutschen Schulen, mit Anmerkungen. Nebst einer kurzen Vorerinnerung über die vorzüglichsten Eigenheiten des Versbaues. 1stes Bändchen. 5te verbesserte und vermehrte Auflage. 12. Wien, J. G. Heubner. 10 Gr. oder 45 Kr. rhein.

Glatz, J., Trostbuch für Leidende. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 1 Titelkupfer. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. rhein.

— — dasselbe auf Schreibpapier 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. rhein.

Handbuch der französischen Sprache, nach ihren Redetheilen bearbeitet, vorzüglich für diejenigen, welche diese Sprache ohne Lehrer erlernen wollen. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. rhein.

Handbuch der italienischen Sprache, nach ihren Redetheilen bearbeitet, vorzüglich für diejenigen, welche diese Sprache ohne Lehrer erlernen wollen. Gr. 8. Drei Abtheilungen in zwei Bänden. Wien, J. G. Heubner. 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl. rhein.

Hildenbrand, Val. Nob. ab, Institutiones practico medicae, edidit, redegit ac propriis lectionibus adcomodavit filius Fr. Nob. ab Hildenbrand. T. III. 8. maj. Viennae, J. G. Heubner. 3 Thlr. 8 Gr. oder 6 Fl. rhein.

Salis, C. A. Freiherrn v., Lehrbuch der Mathematik für Militairschulen und zum Selbstunterricht. Zweiter Theil. Auch unter dem Titel: Lehrbuch der theoretischen und praktischen Geometrie für Militairschulen und zum Selbstunterricht. Mit 6 Kupfern. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. rhein.

Schels, J. B., Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates. Fünfter Band. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr. rhein.

Schwarzer, Dr. A. Cl., Handbuch der Geburtshülfe für Hebammen. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl. rhein.

Stoll, Maxim., Aphorismi de cognoscendis et curandis febribus. Editio secunda. 8. Vindobonae, J. G. Heubner. (Wird Ende Juli d. J. fertig.)

Stransky, Dr. C. J., Tractatus de St. Viti Chorea. 8. maj. Vindobonae, J. G. Heubner (in Commission). 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr. rhein.

Trautmann, L., Versuch einer wissenschaftlichen Anleitung zum Studium der Landwirthschaftslehre. Zwei Theile. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner. 4 Thlr. oder 7 Fl. 12 Kr. rhein.

Ugazy, V. M., vollständige, auf Versuche und Erfahrung gegründete Abhandlung über den Anbau der Getreidesamen, hinsichtlich der ihnen zuträglichen Tiefe und des Flächenraums, in welchem sie zuverlässig

gedeihen und zum höchsten Ertrag gebracht werden. Nebst Anweisung zur Auswahl derjenigen Ackerwerkzeuge, mittelst welcher die Cerealien mehr systematisch der Erde übergeben und dem häufigen Verderben der Saamenkörner möglichst vorgebeugt werden kann. Mit Tabellen und drei Kupfern. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner (in Commission). 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. rhein.

Verhandlungen und Aufsätze der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark. Erstes bis achtes Heft. Mit Kupfern und lithographischen Abbildungen. 8. Grätz. Wien, J. G. Heubner (in Commission). 5 Thlr. 16 Gr. oder 10 Fl. 12 Kr. rhein.

Zeitschrift, österreichisch-militairische, 1822. Zwölf Hefte. Gr. 8. Wien, J. G. Heubner (in Commission). 8 Thlr. oder 14 Fl. 24 Kr. rhein.

Anzeige für Gymnasien, Schulen und Seminarien.

Hientzsch, J. G., Sammlung drei- und vierstimmiger Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen, von verschiedenen Componisten. Erstes Heft. Quer Folio. Züllichau, Darnmann. 14 Gr.

Eben so wie die frühern ähnlichen Sammlungen des Herausgebers mit verdientem Beifall aufgenommen wurden, wird auch diese sich desselben zu erfreuen haben.

Sintenis, Gradus ad Parnassum, sive promtuarium prosodicum, syllabarum latinarum quantitatem, et synonymorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poeticarum copiam continens, et in usum juventutis schol. editum. Correctum et auctum a Dr. O. M. Müller. 2 Tomi. 8. Züllichaviae, Darnmann. 1 Thlr. 12 Gr.

Diese neue vom Director D. Müller, Herausgeber von Ciceronis de oratore libri tres, von C. C. Sallustii Catilina et Jugurtha etc. verbesserte Ausgabe des in so vielen Gymnasien und Schulen eingeführten Werks wird gewiß allen denen, die davon Gebrauch machen können, willkommen seyn. Druck und Papier ist gut. Der Preis sehr mäßig.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Hersiliens Lebens-morgen,
oder
Jugendgeschichte eines geprüften und frommen Mädchens.

Ein Buch für Jungfrauen von F. P. Wilmsen.

Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage.

Mit Titelkupfer und Vignette. 8. Sauber geheftet. 1 Thlr. pr. Cour.

Berlin, 1822.

Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.

Herr Prediger Wilmsen, gleich achtbar als Kanzelredner und als Jugend-Schriftsteller, liefert hier ein Andachtsbuch für jüngere und erwachsene Mädchen, und zwar in historischer Form. Die Wahrheiten und Segnungen der Religion, in ihrem Einflusse und in ihrer Wirksam

keit auf das Leben, sind hier in der Geschichte eines jungen Mädchens, welches lange mit Leichtsinn und mit Eitelkeit zu kämpfen hatte, beinahe untergelegen wäre und endlich durch Freundschaft, Religion und Liebe gerettet wurde, kräftig und einfach in ihrem unschätzbaren Werthe dargestellt, und werden sich so den jugendlichen Seelen tiefer einprägen, sich mehr des Herzens bemächtigen und selbst dem Verstande besser einleuchten, als in einer blos lehrenden Darstellung. So einfach und prunklos Herfiliens Jugendgeschichte auch ist, so anziehend hat sie doch der Verfasser zu machen gewußt, so daß sie selbst auch den Leserinnen Vergnügen gewähren wird. Möchten doch alle Aeltern, denen das Wohl ihrer Töchter am Herzen liegt, ihnen dieses Buch zu der Zeit, wo sie den Religionsunterricht zu besuchen anfangen, in die Hand geben, da diese Jahre gerade es sind, wo Leichtsinn und Eitelkeit das weibliche Gemüth in Anspruch nehmen und es so leicht von der Bahn der Tugend ablenken! — In dieser neuen Auflage, welche ein Beweis von dem Beifalle ist, den das Buch gefunden, hat der würdige Verfasser mit Sorgfalt und Fleiß gefeilt und umgearbeitet, wo es ihm nöthig schien, erweitert und berichtigt, so daß er seinen Zweck nun vollständiger erreicht zu haben hoffen darf. — Sehr schätzenswerth ist der Anhang, der bei dieser neuen Auflage unter der Aufschrift: Herfiliens Blumenlese, hinzugekommen ist. Er enthält, von S. 249 bis 366 eine treffliche Auswahl religiöser und ernsthafter Gedichte aus den Werken unserer gefeiertesten Schriftsteller, eines Klopstock, Wieland, Herder u. s. w. — Das saubere Titelkupfer von Meno Haas stellt Herfilien auf dem Sterbebette und die Titelvignette ihr Bildniß dar. B***n.

So eben wird fertig:

Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. Neue Reihe. Nr. VIII (womit der 2te Band geschlossen). (Redakteur D. Friedr. Cramer.) Gr. 8. Geh. 178 S. 1 Thlr. auf Druckpap. und 1 Thlr. 12 Gr. auf Schreibpapier.

Nr. I—VII neuer Reihe kosten ebenfalls 1 Thlr. und 1 Thlr. 12 Gr. — Die 24 Hefte erster Reihe werden zusammen im herabgesetzten Preise zu 16 Thlr. auf Druckpapier und 24 Thlr. auf Schreibpapier erlassen. Einzeln kostet jedes Heft 1 Thlr. und 1 Thlr. 12 Gr.

Inhalt von Nr. VIII:

Ludwig XVIII., König von Frankreich. — Simon Bolivar, Präsident des Freistaates von Columbia.

Leipzig, den 15ten Juni 1822.

F. A. Brockhaus.

Volkthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, für die Geschäfts- und Lesewelt. Von D. Theodor Heinsius, ordentlichem Professor am Berlinisch-Köllnischem Gymnasium. Vierter Band. S—Z. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung.

Beim Erscheinen des 4ten und letzten Bandes des obigen klassischen Werks dürfen die Verleger ihre Freude ausdrücken, ein Unternehmen glücklich vollendet zu sehen, an welchem die ganze deutsche Nation ein, ihrer würdiges Interesse schon vielseitig bewiesen hat. Auf dem Wege der öffentlichen Kritik ist die Ausdauer und Einsicht des Verfassers allgemein geschätzt und anerkannt. Denn glücklich hat er die Aufgabe gelöset,

den ganzen reichen Sprachschatz der Deutschen, aus allen Gegenden, aus einheimischen und fremden Quellen alter und neuer Zeit, zu sammeln, und allen Ständen des gemeinsamen Vaterlandes, im Gebiete des höhern und niedern Wissens, im praktischen Leben des Umgangs, in der Welt der Geschäfte, wie der Schriftsteller und Dichter, ein sicherer Führer zu werden. Die Verdienste des Herrn Professor Heinsius sind daher auch selbst in den höheren Kreisen deutscher Geschäftswelt durch officielle Empfehlung seines Wörterbuchs gewürdigt worden. Dies beweist vor allen das ehrende Urtheil, welches das königlich preußische Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in einem empfehlenden Umlaufschreiben an sämmtliche königl. Regierungen, vom 16ten Sept. 1820, über dieses Wörterbuch gefällt hat. Denn, indem dort gesagt wird: „daß dieses Werk Vollständigkeit mit Kürze verbinde, daß es allenthalben zweckmäßig den Unterschied der Synonymen angebe, daß es die Stelle eines Verdeutschungswörterbuchs und die eines technologischen Wörterbuchs vertrete," kann die Eigenthümlichkeit und Brauchbarkeit des Werks für Gelehrte, Beamte, Geschäftsmänner, Kaufleute, Technologen und Leser aus allen Classen nicht bestimmter und treffender bezeichnet werden, als es in jenem hohen Umlaufschreiben geschehen ist. Der, nach der gegenwärtigen Lage des Buchhandels, sehr wohlfeile Preis des Ganzen kommt hinzu, um dasselbe, als eine Bereicherung deutscher Literatur, allgemein zugänglich zu machen; denn die 353 Bogen der 4 Theile des Werks, in groß Lexicon-Format, kosten bei einem compressen, aber deutlichen und anständigen Druck in dem noch vorerst fortbestehenden geringen Pränumerationspreise nicht mehr als 10 Thlr. auf Druckpapier, mithin wird jeder Bogen den Käufern nicht höher, als ungefähr auf acht Pfennige zu stehen kommen; die bessere Ausgabe auf Schreibpapier kostet nur 13 Thlr. 8 Gr.

Nachricht für Tabaksfabricanten, Oekonomen u. s. w.

Tnuchy, L., Handbuch der Tabaksfabrication, oder Anweisung zur sichersten und wohlfeilsten Bereitung aller in- und ausländischen Sorten von Rauch- und Schnupftabaken, nach den neuesten Entdeckungen und vieljährigen eigenen Erfahrungen, nebst Anleitung zu Bereitung aller dazu erforderlichen Saucen. Von Behandlung der rohen Blättertabake, dem Handel, welcher damit getrieben wird, und von welchen Handelsplätzen sie am vortheilhaftesten zu beziehen sind. Auch wie man alle bei der Tabakssaucirung erforderliche Ingredienzien genau kennen lernen und alle dazu benöthigte einfache und zusammengesetzte Präparate auf die wohlfeilste und beste Manier selbst bereiten könne. Nebst einem Anhange über den Tabaksbau. Mit einer illuminirten Kupfertafel. 8. Züllichau, Darnmann. 2 Thlr.

Die früheren Schriften des Verfassers über einzelne Gegenstände der Tabaksfabrication sind mit verdientem Beifalle aufgenommen worden, und es hat derselbe den vielfältig an ihn ergangenen Aufforderungen, ein vollständiges Handbuch der Tabaksfabrication zu liefern, in vorliegendem Werke nunmehr ein Genüge geleistet.

---

wie überhaupt die Veranstaltung getroffen ist, daß die übrigen Hefte des IIten Bandes ununterbrochen erscheinen können.

Der Subscriptionspreis für einen Jahrgang dieses Archivs, welcher aus II Bänden oder 6 Heften besteht, ist 9 Fl. rhein. oder 5 Thaler 15 Gr., der getrennt nicht abgegeben wird.

Die großherzogl. bad. Oberpostamtszeitungsexpedition in Karlsruhe hat die Hauptspedition dieses Archivs übernommen; übrigens nehmen sämmtliche großherzogl. bad. Postämter, so wie alle solide Buchhandlungen in Deutschland deßfalls Subscriptionen an. Die Herren Subscribenten werden jedem Hefte vorgedruckt.

Für Leihbibliotheken, Lesecirkel und Literaturfreunde.

In der J. C. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart sind so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Friedrich Weisser's sämmtliche prosaische Werke.

Zweite wohlfeilere Ausgabe.

Sechs Bände.

Mit des Verfassers wohlgetroffenem Bildniß, gestochen von Rist.

Octavformat. 10 Fl. oder 5 Thlr. 12 Gr. sächs.

Vielen, denen die vorige Ausgabe dieser Sammlung von Weisser's Erzählungen und vermischten, größtentheils humoristischen und satyrischen Aufsätzen zu theuer war, glauben wir durch die Ankündigung dieser, nur die Hälfte kostenden Ausgabe eine sehr angenehme Nachricht zu geben. Der große Reichthum und die Mannigfaltigkeit dieser Sammlung, verbunden mit dem für 190 sehr elegant gedruckten Bogen äußerst billigen Preise, empfehlen die Anschaffung jedem Freunde der schönen Literatur, und besonders sollte in jeder Leihbibliothek, die den Dank ihrer Leser sich erwerben will, dieses interessante Werk eine Stelle finden.

Die Insel Norderney und ihr Seebad, nach dem gegenwärtigen Standpuncte. Von D. F. W. v. Halem, königl. großbritannisch-hannöverschem Medicinal-Rathe. Mit 3 Kupfern. 8. Cartonnirt. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1 Thlr. 8 Gr.

Curgäste und Reisende erhalten hier eine willkommene Monographie der vielbesuchten Bade-Insel Norderney, so wie solche sich jetzt durch die väterliche Fürsorge des hohen hannöverschen Gouvernements befindet, und zugleich eine Darlegung der Heilkräfte des Nordsee-Wassers in der Umgebung desselben. Um den Reiseweg zu dieser Insel zu bezeichnen, ist ein Abschnitt der Le Coq'schen Charte von Westphalen der Schrift beigefügt worden. Zwei andere Kupfer stellen das Ganze dieses kleinen nordseeischen Eilands dar, von welchem der Verfasser am Schlusse seiner Schilderung, gewiß mit Recht, sagen kann: es ist reizend genug, um einmal gewonnene Freunde stets von neuem wieder anzuziehen, und heilkräftig genug, um jede Curreise mit dem glücklichsten Erfolge zu belohnen.

Literarischer Anzeiger.

(Zu den in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig erscheinenden Zeitschriften.)

N°. XX. 1822.

Dieser Literarische Anzeiger wird dem Literarischen Conversations-Blatte, der Isis und den kritischen Annalen der Medicin in Quart-Format; dem Hermes, den Zeitgenossen und den Jahrb. des Magnetismus in Octav-Format beigelegt oder beigeheftet, und werden davon gegen 6000 Exempl. ins Publicum gebracht. Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile nach dem Quart-Abdrucke berechnet 2 Gr.

Mittheilung.

Wenige Tage nach meiner Zurückkunft von meiner jüngst nach Leipzig (und von da auch auf einige Tage nach Halle) gemachten Kunstreise erhielt ich höchst unerwartet ein Schreiben des mir persönlich völlig unbekannten Herrn D. und Prof. F. K. J. Schütz (Gemahls der verdienten Künstlerin Mad. Hendel), worin ich aufgefordert wurde, mich gegen den Herrn Professor in Beziehung auf zwei darin aufgestellte Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Die Art, wie diese Aufforderung von dem Herrn Professor an mich ergangen, macht die Beantwortung derselben, meiner Ansicht nach, unthunlich; da demselben aber zuzutrauen, daß er nun sein Versprechen oder seine Drohungen erfüllen werde, so erlaube ich mir, seinen Brief mit diplomatischer Treue öffentlich abdrucken zu lassen, um das Publicum schon in Voraus in Stand zu setzen, über die feine Art, wie der Herr D. und Prof. Friedrich Karl Julius Schütz Lebens- und Kunstverhältnisse zu würdigen gewohnt sein muß, sich ein Urtheil zu bilden.

Die Thatsache aber, welche den Herrn D. und Prof. in so außerordentlichen Zorn gebracht hat, ist keine andere, als daß meine Tochter es im Gedränge der uns knapp zugemessenen Zeit vergessen hatte, einen ihr von Mad. M. in L. an Mad. Schütz mitgegebenen Brief gleich zu überschicken oder selbst zu überbringen, und ihr derselbe erst bei unserer Abreise zugeschickt wurde.

München, den 11ten Juli 1822.

Eßlair.

Schreiben des Herrn D. und Prof. F. K. J. Schütz.

Halle, den 28sten Juni 1822.

Ew. Wohlgeboren

haben erst nach Ihrer Abreise von hier, meiner Gattin einen Brief zukommen lassen, den Ihnen Mad. M. in Leipzig mitgab, und worin

dieselbe Ew. Wohlgeb. und Ihre Dem. Tochter uns zu freundschaftlicher Aufnahme empfahl. Mit dem größten Vergnügen würden wir auch Ihnen beiderseits Ihren hiesigen Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen und Ihnen selbst in Hinsicht des Zweckes desselben zu nützen gesucht haben, wenn Sie so viel Lebensart gehabt hätten, uns diesen Empfehlungsbrief selbst zu überbringen, und so viel Bildung: sich lieber in unserem als in dem Umgang mit — Comödianten zu gefallen. Da uns nun Mad. M. schreibt, daß ein Mitglied der herumziehenden Waltherschen Truppe, bei der Sie (zu unserem großen Befremden) hier gastirt haben, „Sie schon in Leipzig vor mir gewarnt und Ihnen vorgelogen habe, daß ich eine bittere Kritik über Ihr hiesiges Gastspiel schreiben würde,“ so scheinen Sie — aus Furcht nicht zu uns gekommen zu sein.

Ob eine solche Unmännlichkeit einem Manne von Ihrer Statur ziemt; fragen Sie ihren Spiegel! daß Sie aber jener elenden Klätscherei und Verleumdung Glauben beigemessen haben, zeigt ihr Betragen gegen uns. Ja, nachdem die würdigen Freunde des (aus der Zeitung für die elegante Welt und dem Gesellschafter seiner Ignoranz und seines Neides wegen sattsam bekannten) Herrn Hartmann im Parterre und auf der Gallerie Ihnen erst die Sottise zugefügt, mit Ihnen die Mad. Hartmann, als Oberförsterin (die sie unter aller Kritik gab), vorzurufen und Sie dann durch Werfen mit Kirschkernen, Auspfeiffen und Austrommeln auf das Gemeinste insultirt hatten, sollen Sie sogar geäußert haben, „daß dieser Begegnung eine Persönlichkeit von Seiten des Herrn Professor Schütz und seiner Gemahlin zum Grunde liege.“ — Hierdurch würden Sie sich jenem Lügner sogar selbst an die Seite gestellt haben, und ich sehe mich daher genöthigt, Sie hiermit aufzufordern, mir mit erster Post zu melden: 1) Wer der Klätscher ist, der Sie in Leipzig vor mir gewarnt? und 2) Ob Sie sich einer für mich und meine Gattin in mehr als einer Beziehung so beleidigenden Aeußerung wirklich bedient haben, und was Sie dazu veranlaßt hat? Hierüber erwarte ich Ihre baldigste und bestimmteste Antwort, widrigenfalls ich mich durch Sie selbst gezwungen sehen würde, Sie in öffentlichen Blättern für einen ehrlosen Verleumder erklären und die ganze Geschichte Ihres hiesigen Gastspiels darstellen zu müssen, was mir um der Hochachtung willen, die ich für Ihr Kunsttalent hege, doppelt Leid thun sollte.

F. K. J. Schütz,
Doctor und Professor an hiesiger königl. Universität.

Von den so eben erschienenen Werken:

Beudant Voyage mineralogique et géologique en Hongrie, 3 vols. et Atlas

und

Hauy Traité de Crystallographie, 2 vols. et Atlas

werde ich deutsche Uebersetzungen besorgen, welches ich zur Vermeidung von Collisionen bekannt mache.

Rübeland am Harz, den 4ten Juli 1822.

C. Hartmann.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tieck, Ludwig, sämmtliche Gedichte. 2 Theile. Auf feinem Postpapier 3 Thlr. 12 Gr.; auf Velinpap. 4 Thlr. 12 Gr.; auf geglättetem Velinpapier, größer Format, 6 Thlr.

Die über jede Erwartung freudige Theilnahme, die das Erscheinen der hier zum erstenmale gesammelten gedruckten und ungedruckten Poesien des trefflichen Dichters im deutschen Vaterlande überall angeregt, und welche beiläufig sei es gesagt, den ziemlich allgemeinen Wahn von poetischer Uebersättigung des Publicums bündigst widerlegt, macht jede Anempfehlung gewiß überflüssig; auch beabsichtigen wir hiermit, blos die gebildete Welt auf obige Sammlung wiederholt aufmerksam zu machen, und verbinden damit die Anzeige, daß ein dritter Theil bereits unter der Presse ist.

Ankündigung eines neuen Erbauungsbuches.

Der Christliche Hausaltar
oder
Betrachtungen andächtiger Christen
in den
Morgen- und Abendstunden
auf alle Tage im Jahre.

Aus den Werken der vorzüglichsten Gottesgelehrten sorgfältig ausgewählt und herausgegeben von

Sam. Chr. Gottfr. Küster,

königl. Superintendenten u. s. w. in Berlin.

Zwei Bände. Groß Octav; mit dem Bildniß des Herausgebers.

Frommes Andenken an Gott und Erhebung des Gemüths zu dem Hohen und Ewigen ist noch immer, welche Vorwürfe man auch unserm Zeitalter machen mag, für viele ein so heiliges Bedürfniß, daß sie jeden Tag mit diesem segensvollen Geschäft der Andacht beginnen und endigen. Aus dem eigenen Reichthum religiöser Vorstellungen das innere wahre Leben zu stärken, ist nicht allen verliehen, und selbst diese wählen sich gemeiniglich irgend einen Führer, der sie bei ihrem ersten und letzten Geschäft an jedem Tage leitet. Die große Menge von Morgen- und Abendbetrachtungen, welche in älterer und neuerer Zeit bewährte Gottesmänner frommen Gemüthern dargeboten haben, und die begierig gesucht und angenommen wurden, sprechen für den in unserm Volke noch immer lebenden religiösen Sinn. Die Zahl der Schriften dieser Art zu vermehren, würde daher ein überflüssiges Unternehmen genannt werden können, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß auch die gediegensten derselben, sobald sie lange hinter einander benutzt werden, durch ihre unvermeidliche Eintönigkeit ermüden und das Verlangen nach Abwechselung wecken. Dieserhalb wird gewiß eine sorgfältige Auswahl, gleichsam eine zarte Blumenlese, aus den geist- und gemüthvollsten Erbauungsschriften vielen erwünscht sein, und es hat daher der durch seine Schriften schon lange rühmlichst bekannte hiesige Herr Superintendent Küster sich dem schwierigsten Geschäft dieser Auswahl unterzogen. Er ist dabei nach strengen Grundsätzen zu Werke gegangen und hat mit dem größten Fleiß eine höchst zweckmäßige Sammlung ächt christlicher und zugleich durch ihren Ton und ihre Einkleidung sehr ansprechender Betrachtungen veranstaltet.

Daß bei der größten Mannichfaltigkeit doch lauter Ausgesuchtes und Treffliches in dieser Sammlung zusammengedrängt sei, dafür bürgen die Namen: Arndt, Bail, Caspari, Cramer, Demme, Ehrenberg, Ewald, Fenelon, Flatt, Förster, Hanstein, Hunbeiker, Köthe, Lohbius, Loskiel, Luther, Marezoll, Münch, v. d. Recke, Reinhard, Ribbeck, Ries, Rosenmüller, Seyfert, Sintenis, Spieker, Tiede, Thomas v. K., Veillodter, Wilmsen, Zollikofer u. m. a.

Dieser christliche Hausaltar ist in 2 Bänden erschienen, wovon der erste die Morgen- und Abendbetrachtungen für die erste Hälfte des Jahres und der andere die für die zweite Hälfte umfaßt. Da die meisten christlichen Feste nicht auf einen bestimmten Tag fallen, so ist für diese in einem Anhang zum ersten Bande gesorgt, und in dem Anhange zum zweiten Bande ist auf die wichtigsten Vorfälle im häuslichen Leben Rücksicht genommen worden. Zugleich ist jedem Bande ein Inhaltsverzeichniß mit den Namen der Verfasser beigefügt. Druck und Papier sind so gewählt, daß auch schwächere Augen das Buch ohne Anstrengung lesen können. —

Beide Bände — zusammen 94 Bogen stark — werden nicht vereinzelt; der Preis für das Ganze ist aber so mäßig als möglich angesetzt, nämlich zu 3 Thlr. 16 Gr. preuß. Cour. (oder 6 Fl. 36 Kr. rhein.). — Sammler sollen überdies auf 6 Exemplare, wenn sie sich mit portofreier Einsendung des Betrags an den Verleger selbst wenden, ein Freiexemplar erhalten. Der hier angegebene Preis ist übrigens der im v. J. angezeigte Pränumerationspreis, da inzwischen der erste Theil seitdem hat neu gedruckt werden müssen, so soll vor dem Schlusse des Jahres keine Erhöhung statt finden, und es können daher beide Bände dafür sofort von dem unterzeichneten Verleger oder von jeder Buchhandlung in Empfang genommen werden. — Das Publicum hat übrigens bereits so günstig für dieses Erbauungsbuch entschieden, daß der Verleger unnöthig findet, etwas weiter hinzuzufügen.

Berlin, im Juli 1822.

Th. Chr. Fr. Enslin. Breite Straße Nr. 23.

Die Iduna, Schriften deutscher Frauen,

wovon der erste Band in 2 Heften im Jahre 1820 erschienen ist, hatte, nach dem sehr günstigen Urtheil eines berühmten Staatsministers, welches die Herausgeberin, Frau Helmina v. Chezy, in der Abendzeitung berichtete das Glück, als ein sehr schickliches Handbuch für die höhere Bildung der weiblichen Jugend bezeichnet zu werden. Um es nun durch eine stärkere Verbreitung dieser Bestimmung näher zu bringen, setzt die unterzeichnete Verlagshandlung den bisherigen Preis von 3 Thlr. auf die Hälfte, 1 Thlr. 12 Gr., herab, wofür es von jetzt an durch alle Buchhandlungen zu haben ist.

Die Buchhandlung von C. G. Kretschmar in Chemnitz.

Außerdem sind in neuem Verlag derselben Buchhandlung erschienen:

Kreisig, C. F., die Adrianopelroth-Färberei, baumwollene Merino Roth-Fabrication mit bunten Farben, Adrianopelroth durch Aufdruck, Merino Lapis, Merino Violet, Iris, Lilla und andere Farben, nebst Anleitung, Weiß und bunte Farben auf Safflor, Rose, Indigo-Blau, Morderé, Krapp-Roth und andere ächte Farben zu ätzen und die hierzu nothwendigen chemischen Präparate zu bereiten, aus praktischer Erfahrung vollständig mitgetheilt. Mit fünf Tafeln in Steindruck. Gr. 8. Broch. 1 Thlr. 12 Gr.

Vorschule der mathematischen Geographie. Ein Lehrbuch ihrer nöthigen Vorkenntnisse. Von D. Klein. Gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Handbuch der mathematischen und physischen Welt- und Erdbeschreibung von J. M. Freih. v. Liechtenstern. Dritte sehr vermehrte und umgearbeitete Ausgabe. Gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Ansiaux, N. (Sohn), chirurgische Clinik oder Sammlung von Abhandlungen und Beobachtungen aus der praktischen Chirurgie. Mit 1 Kupfertafel. Aus dem Französischen. 8. 21 Gr.

Rosalino, der furchtbare Mädchenräuber, oder die Geheimnisse auf dem Schlosse Monte Rosso. Frei nach dem Französischen. 1822. 2 Theile. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Bei Wiesike in Brandenburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Für practische Ärzte.

Klinischer Commentar über die Behandlung der Wasserscheu. Eine Denkschrift des Ritter Valer. Ludewig Brera. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von J. L. J. Meier, der Medecin und Chirurgie Doctor, Ritter etc. 8. Schreibpapier 12 Gr.

Diese kleine Abhandlung enthält die Geschichte von dreizehn von einem tollen Wolfe Gebissenen, von denen vier, auf gleiche Weise behandelt, geheilt wurden, während die übrigen neun, welche nicht dieser Behandlung unterworfen wurden, an der Wasserscheu starben. Sie wird einem jeden praktischen Arzte von höchstem Interesse sein, indem sie ihm in vorkommenden Fällen die Autorität eines berühmten, als wahrheitsliebend anerkannten Arztes für die zu wählende Behandlungsweise darbietet. Die Anmerkungen des Uebersetzers, welche mehrere Puncte in der Lehre von der Wasserscheu der Kritik unterwerfen, werden eine nicht unwillkommene Zugabe seyn.

Ferner erschien in demselben Verlage:

Deutsche Blätter von Karl Giesebrecht.
8. 1 Thlr.

Inhalt: 1. Reime: Das Blüchersließ nebst dem Nachrufe. Wälsche Reime. Deutsche Reime. Lieder. Gedichte von Camoens. Nachschrift. Poetisches Extrablättchen. 2. Prose: Bühnenblätter. Bemerkungen zu A. F. Bernhardi's letzter Schulschrift.

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig sind neu erschienen:

Pölitz, Prof. K. H. L., die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende dargestellt. Wohlfeile Originalausgabe der dritten vermehrten, berichtigten und ergänzten Auflage, mit 4 Titelkupfern. 4 Bände. Gr. 8. Ordin. Druckpapier 5 Thlr. 16 Gr.

Der große Beifall, den dies treffliche Werk durchgehends gefunden, veranlaßt die Verlagshandlung, obige sonst nur für Süd-Deutschland veranstaltete Ausgabe jedermann zugänglich zu machen.

Moore, G. Esq., Geschichte der brittischen Revolution von 1688 bis 1689 mit Inbegriff sämmtlicher dahin gehöriger Ereignisse in den brittischen Inseln bis zur Capitulation von Limerick 1691. Aus dem Englischen mit Anmerkungen von G. A. F. v. Halem. Gr. 8. 1822. Postpapier 3 Thlr. 8 Gr., weiß Druckpapier 2 Thlr. 12 Gr.

Diese Revolution gehört in jedem Betrachte zu einem der merkwürdigsten Ereignisse neuerer Zeit; durch sie ward eine deutlichere schriftliche Fixirung der alten unbestreitbaren Volksrechte herbeigeführt und ganz eigentlich die so gerühmte englische Nationalfreiheit wahrhaft gegründet. Aus diesem Grunde empfiehlt sich das Werk des berühmten Britten schon jedem nur einigermaßen aufmerksamen Betrachter der Weltbegebenheiten; aber auch der Geschichtsforscher wird dem Studium desselben eine Fülle neuer Ansichten, besonders rücksichtlich der Männer und Motiven, die diese merkwürdige Begebenheit herbeiführten, verdanken. Die Anmerkungen des beliebten Uebersetzers werden Vielen als dankenswerth erscheinen.

Geschichte des römischen Staates und Volkes, für die obern Klassen in Gelehrtenschulen dargestellt von D. Franz Fiedler. Gr. 8. 1821. 1 Thlr. 16 Gr.

Neben großer Vertrautheit mit den Quellen und genauer Bekanntschaft mit den neuen Forschungen im Felde der römischen Geschichte haben Kenner an diesem mit lichtvoller Kürze, guter Auswahl und Ordnung gearbeiteten Werkchen gerühmt, daß es bei steter Berücksichtigung des neuesten, was für diese Geschichte geschehen, der Zeit wohl angepaßt sei. Durch die Einführung in mehreren gelehrten Anstalten ist dessen Zweckmäßigkeit als Lehrbuch bereits anerkannt, aber bei dem vollständigen Inhalt und der gefälligen Darstellung wird es auch dem reifern Jüngling eine genußreiche, zu eignem Studium leitende Belehrung darbieten.

D. und Prof. C. G. D. Stein
geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexicon.

4 Bände in 8 Abtheilungen und Nachträge bis zum Mai 1822. Gr. 8. Weiß Druckpapier 13 Thlr. 12 Gr., ord. Druckpapier 11 Thlr. 12 Gr. ist jetzt ganz vollständig erschienen.

Der Zweck, den der Herr Verfasser im Auge hatte und nach den öffentlichen Beurtheilungen auch erreichte, war, keinen durch Natur-, Kunstfleiß-, Geschichts- oder andere merkwürdige Verhältnisse für Deutsche interessanten Ort zu übergehen. Wir können dieses Werk als das neueste, vollständige, nach einem Plane bearbeitete Repertorium der Erdkunde jedermann anempfehlen.

Der Schuldthurmsproceß im Königreich Sachsen. Ein Beitrag zu der Lehre von den im Königreich Sachsen geltenden summarischen Verfahrungsarten bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Von D. W. G. Teucher, OHG. und Consist. Advocat. Gr. 8. 1822. 1 Thlr. 4 Gr.

Da über die in dieser Schrift abgehandelte merkwürdige und seltene Verfahrungsart noch nie etwas ganz vollständiges, seit beinahe 100 Jahren aber gar nichts geschrieben worden ist, so dürfte dies Buch sowol den im Königreich Sachsen lebenden praktischen Juristen, als den im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen und in dem an Sachsen-Wei-

mar gekommenen Neustädter Kreise, in welchen Provinzen jenes Verfahren ebenfalls noch gilt, eine nicht unwillkommene Erscheinung sein — der allgemeinen darin über diesen Gegenstand aufgestellten Rechtsgrundsätze zu geschweigen, die auf die in den Altenburgschen, Coburgschen, Eisenachschen, Hildburghausenschen, Meiningenschen, Rudolstädtschen Landen u. s. w. eingeführten, dem königl. sächsischen höchst ähnlichen Schuldthurmsprocesse anwendbar sind.

---

gänzungen der allgemeinen Gerichtsordnung und der Gebührentaxe alles, was bis zum Beginn des Druckes als abändernde, ergänzende oder erläuternde Bestimmung, rücksichtlich der genannten Gesetzgebungen, erschienen ist, geordnet nach der Paragraphenfolge derselben, ausgestattet mit einem vollständigen Register oder Repertorium. Ein gleiches Ergänzungswerk für das allgemeine Landrecht wird, da der Druck desselben schon bedeutend vorgeschritten ist, in wenigen Monaten bei denselben Verlegern erscheinen.

Zur Empfehlung dieser wichtigen Bereicherung der preußisch-juridischen Literatur braucht blos die Aufmerksamkeit des Sachkundigen auf solche gerichtet und schließlich bemerkt zu werden, daß Druck, Papier und billiger Preis ganz dazu geeignet sind, die allgemeinste Verbreitung dieses nützlichen Werkes zu befördern.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anweisung allerlei Flächen auf eine leichte und sichere Art auszumessen und zu berechnen.

Mit 3 Kupfern. Gr. 8. Broch. 10 Gr.

Oekonomen und Besitzer von Grundstücken finden hier eine faßliche Anweisung, wie, ohne weitere geometrische Kenntnisse, Felder, Wiesen, Gärten, Teiche und dergleichen zu vermessen und ihr Inhalt zu berechnen ist.

Das Echo, aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer Cirkel,

oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten von den Ereignissen der neuesten Zeit.

1822. 1stes Stück. Mit 1 illum. Kupfer. 8. Broch. 12 Gr.

Dieses Stück enthält, nebst Anekdoten, Nachrichten von Napoleon's Aufenthalt auf St. Helena und den letzten Tagen seines Lebens, so wie des Paschas von Aegypten Wirken und Verdienste um Landescultur, Ackerbau, Handel, Gewerbe und Künste.

In der Schöniau'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische Jahrbücher für Medicin und Chirurgie.

Herausgegeben von Dr. Chr. Fr. Harless.

Band V, Stück III.

Mit 2 Abbildungen. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Bei Meusel und Sohn in Coburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Wendel's, D. J. A., Vorlesungen über die Horazischen Oden und Epoden, ästhetischen, kritischen und erklärenden Inhalts, als fortlaufender Commentar. 1ster Theil: 1stes und 2tes Buch der Oden. Gr. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. rhein.

Analectorum ad editionem M. Gabii Quintiliani Spaldingianam specimen, observationes ad librum X continens Edid. Dr. G. A. Hensler. 8 maj. 8 Gr. oder 36 Kr. rhein.

Literarischer Anzeiger.

(Zu den in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig erscheinenden Zeitschriften.)

N°. XXI. 1822.

Dieser Literarische Anzeiger wird dem Literarischen Conversations-Blatte, der Isis und den kritischen Annalen der Medicin in Quart-Format; dem Hermes, den Zeitgenossen und den Jahrb. des Magnetismus in Octav-Format beigelegt oder beigeheftet, und werden davon gegen 6000 Exempl. ins Publicum gebracht. Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile nach dem Quart-Abdrucke berechnet 2 Gr.

darzustellen, bleibt unverändert. Alle Kirchenmitglieder sind Staatsmitbürger, alle Staatsbürger nehmen an dem Wohl und Wehe einer Kirche nahen Antheil. Ueberhaupt bedarf es der geistliche Stand, über seine Pflichten und Rechte im Staate, und der weltliche Stand, über die wahren Verhältnisse der verschiedenen Kirchen mehr als je nachzudenken. Das bisherige allgemeine Interesse, welches an dieser Zeitschrift von beiderlei Klassen genommen worden ist, hat sich auch neuerdings vielfach bewährt und muß von jedem empfunden werden, der unsere Zeit in ihrer Bedeutung zu erfassen weiß oder darnach strebt. Wir glauben dieses und in wie weiter Ausdehnung dieses Interesse befriedigt wird, am besten zu bestätigen, indem wir den Inhalt der für dieses Jahr bereits erschienenen 3 Hefte hier aufführen.

Der Jahrgang besteht aus 4 Heften, jeder zu 8 Bogen, und hat den sehr billigen Preis von 3 Thlr. 8 Gr. sächs. oder 6 Fl. rhein.

Heidelberg, im Juli 1822.

August Oswald's Universitäts-Buchhandlung.

Inhalt vom Sophronizon IVter Jahrgang:

1stes Heft: I. Themata zu einer für rein katholische und protestantische Kirchen und Staaten wichtigen Preisaufgabe: „Warum liefert die Geschichte kein Beispiel, daß in einem protestantischen Staate eine Revolution von Unten herauf entstanden wäre?" II. Ein militairischer Friedensgedanke und für allgemeine Zufriedenheit. (Die Möglichkeit gleichmäßiger Minderung des Kriegsetats durch den heiligen Bund.) III. Wer vom Borgen lebt, lebt zu theuer. Einige Blicke auf das Vorausverzehren der Nachkommenschaft. IV. Die Freiheit der evangelischen Kirche nach Krummacher. Bemerkungen über Kirchenbann — über Synodalherrscherei. V. Gründe für Ablösung der Zehnden und Theilgebüren. Aus der Preisschrift des Herrn v. Seemann. VI. Zum Leben des Grafen Fried. Sam. v. Montmartin, vormal. herzogl. würtemb. Principalministers. 1. Vom Graf v. Dinkheim-Montmartin, dem Vater. 2. Vom Herausgeber. VII. Von dem unveräußerlichen Menschenrecht auf Wahrheit durch Wahrhaftigkeit. Ein Schreiben des Herausgebers an des Herrn Grafen von Dinkheim-Montmartin Excellenz. VIII. Zeitbemerkungen und Gedankenspiele. 1. Nach einem Sonett des Taschenbuchs ohne Titel. 2. Drei Anekdoten vom König Friedrich II. nebst Stellen aus einem Lied, am Tage der Prager Schlacht. Vom preuß. Major v. Seidl. 3. Stehende Heere und der Stabeletat der Staaten. 4. Eine grosse Lüge gegen die badische Regierung und die Universität Heidelberg. 5. Der Vater des Vaterlandes durch Cardinal George d'Amboise. 6. Die ministerielle Police de Journaux. 7. Boten vom Neckar und Rhein. 8. Testa recens und die neuen Kirchen-Dignitäten. 9. Schützen oder Besetzen. 10. Darf man sich gegen die evangelisch-protestantische Kirche alles erlauben? Oder Herr Henry de Bonald. 11. Apostasie.

2tes Heft: I. Einige ungedruckte Briefe von Gellert. Charakteristisch für ihn und einen seiner würdigen Freunde (Ludwig Harscher, vorsitzendem Administrationsrath zu Heidelberg). Noch einiges ungedruckte von Gellert. Edelmuth, Laune, Aengstlichkeit. Nebst einer darauf sich beziehenden Antwort von Fr. Carl von Moser. II. Fürbitte für Studienfreiheit und den Privatunterricht u. s. w. III. Von den psychisch-religiösen Wundern überhaupt. Von den Gotteswundern des geistl. Raths und Prinzen von Hohenlohe Schillingsfürst, nach Acten über ein religiöses plötzliches Gesundwerden eines 8 Jahre lang contracten Mädchens zu Leonberg bei Stutt-

gart. Der Wunderglaube, nur auf Macht, nicht auf die Heiligkeitsidee in der Gottheit bezogen, ist nicht rein religiös. IV. Astronomische und andere hohe Entdeckungen eines Somnambülismus zu Stuttgart auf Reisen in den Mond und Juno. Eine Nubes pro Junone. Imman. Swedenborg's andere Connaissanceen mit Bewohnern der Planeten — aber nur mit den damals bekannten. V. Mehreres zur richtigen Würdigung des Somnambülismus und animal. Magnetismus von *** und Paulus. D. v. Eschenmayer als Wahrheit-Untersucher. VI. Prof. J. H. Voß: wie Shakspeare sich am römischen Catholicismus anschloß. Nebst Proben aus K. Johann III. VII. Evangel. protest. Notizen aus Rheinbaiern. Versuche in den Kirchenverein Unkraut zu säen. Reformations- und Unionsfeier. Abjurata Lutheri secta nach 1821. Das heliocentrische Princip und die St. Afracapella zu Speyer. Kirchen nur durch Religion, nicht: selbst Religion. VIII. Zeitbemerkungen und Gedankenspiele. 1. Trost für Hornvieh. 2. Sal volatile Ex Sindici Aalensis. 3. Aus der Mastiaurschen Literaturzeitung. 4. Schmähungen von oder gegen. 5. Eine biblische Ergänzung zu dem ersten Hirtenbrief des neuen hochw. Bischofs zu Speyer. 6. Das Nebeneinanderstehen des traditionellen und des biblisch wissenschaftlichen Kirchenwesens hindert Geistesverfolgung. Vergl. aus Paris das neueste Beispiel gegen Dupuis l'Origine des Cultes.

3tes Heft: I. Gefahr und frühzeitige Sicherung der für Deutschland wichtigen Festung Landau. II. Der von Eschenmayerschen Krone des thierischen Magnetismus heller und ganz verlöschender Glanz. III. Zur richtigern Beurtheilung Huberich's von Hutten und Erasmus. IV. Mr. de Maistre oder Zweck, Plan und Mittel des Ankämpfens gegen Geistes- und Kirchenfreiheit. V. Die Bevölkerung Frankreichs durch Protestanten. VI. Ein neuer Versuch für das Monopol mit alleingeltender Staatsweisheit, beleuchtet durch ein Antwortschreiben an den Freiherrn von A., welches der Prinz von ** erlassen haben könnte. VII. Zeitbemerkungen und Gedankenspiele. 1. Gute Vorschläge gegen die Proceßsucht. 2. Problem der Zeit. 3. Aussichten auf Vereinbarkeit der Stabilität mit der Perfectibilität. 4. Die sonderbarste Wette. 5. Laßt ruhn, laßt ruhn die Todten! 6. Die hochgepriesene Consequenz. 7. Eine nach Barruel neu fabricirte Geschichte der allgemeinen Verschwörung. 8. Entweder, Oder. 9. Argumenta dissertationum in Congressibus *Academiae a Religione catholica* nuncupatae anno 1821, *Romae* pronunciatarum.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Westphal's logarithmische Tafeln.

Gr. 4. 1 Thlr.

Das Bedürfniß sehr bequem eingerichteter logarithmischer Tafeln hat eine Menge von Ausgaben in den verschiedensten Formen und Größen erzeugt, aber erst in der neuen Zeit hat man die große Erleichterung der Rechnungen, welche daraus hervorgeht, daß die Tafeln nicht mehrere Decimalstellen haben, als die beabsichtigte Genauigkeit der Resultate erfordert, gehörig zu würdigen angefangen. Bei weitem die meisten Rechnungen können mit 5 Decimalstellen geführt werden: der Schiffer, der Feldmesser, der Baumeister u. s. w. gebrauchen nie mehrere, und selbst der Astronom reicht bei neun Zehntheilen seiner Rechnung damit aus. Unter den vielen seit mehreren Jahren erschienen Tafeln dieser Art verdienen die vorliegenden unbedenklich den ersten Platz; sie sind so vollständig und bequem, daß das Rechnen mit denselben, selbst für den

vielen speciellen Charten machen dies Werk zu dem einzigen in seiner Art, welches — selbst zur künftigen noch vollständigern Aufklärung des Landes Anleitung gebend — Bibliotheken, Alterthumsforschern, Docenten, Reisenden und Gebildeten unumgänglich nöthig oder doch belehrend und unterhaltend ist.

Der Verleger hofft durch die Herausgabe dieses — der deutschen Literatur selbst im Auslande zur Ehre gereichenden — Werkes auch diesmal wieder den Beifall des gelehrten und gebildeten Publicums zu erlangen, auch durch würdige Ausstattung mit schönem Buchdruck, Kupferstich u. s. w. Bekannt durch Haltung seiner Verpflichtungen, aber auch der Pränumerations-Termine, bietet er nur bis Ende Michaelis-Messe d. J., zur billigern Anschaffung und Unterstützung des Unternehmens,

den billigen Pränumerationspreis von
5 Thaler oder 9 Gulden rhein.
(auf Schreibpapier, Charten auf Velinpapier 7½ Thaler)

ohne Nachschuß an, behält sich aber für die spätern Interessenten letztern mit 1 Thlr. vor. Mit dem Erscheinen des ersten Theiles tritt entweder ein zweiter höherer oder gleich der nach Beendigung des Ganzen halb oder doppelt höhere Ladenpreis ein.

Die geehrten Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt. Sammler erhalten bei directer Wendung an den Verleger auf 5 Exemplare das 6te, auf 8 Exemplare aber 2 frei.

Ausführliche Anzeigen des Plans, Inhalts, der Charten, Pläne u. s. w. sind bei dem Verleger und in allen namhaften Buchhandlungen zu haben. Der 1ste Theil erscheint wo möglich schon dieses Jahr, der 2te und 3te folgen 3—4 Monate nach einander, das Ganze wird also künftiges Jahr vollendet seyn.

Annonce.

Il vient de paraitre:

MANUEL DIPLOMATIQUE,
OU
PRÉCIS DES DROITS ET DES FONCTIONS
DES AGENS DIPLOMATIQUES;
SUIVI
D'UN RECUEIL D'ACTES ET D'OFFICES
POUR SERVIR DE GUIDE AUX PERSONNES QUI SE
DESTINENT À LA CARRIÈRE POLITIQUE,
PAR
LE BARON
CHARLES DE MARTENS.

A Paris, chez Mss. BOSSANGE père et fils et
TREUTTEL et WÜRTZ.
A Londres, chez Mss. TREUTTEL et WÜRTZ, TREUTTEL
fils et RICHTER et chez Mss. BOSSANGE père et fils.
A Bruxelles, chez Mss. J. FRANK — DEMAT —
WAHLEN et fils.
A Leipzic, chez F. A. BROCKHAUS.

*Le prix de cet ouvrage est sur papier ordinair 2 Thlr. 12 Gr.,
et sur papier fin 3 Thlr. 8 Gr.*

APERÇU DE L'OUVRAGE.

L'Auteur en publiant un ouvrage destiné à servir de Manuel aux personnes qui embrassent la carrière diplomatique, a eu principalement en vue:

1°. d'expliquer les principes du droit des gens, touchant les prérogatives et les immunités dont jouissent les agens diplomatiques de nos jours;
2°. de donner des notions générales sur les devoirs et les fonctions du diplomate, chargé d'une négociation proprement dite, ou bien envoyé et accrédité à une cour en mission permanente;
3°. à établir des principes généraux touchant la forme, le style, et le cérémonial à observer dans les différens genres de compositions politiques.

Pour l'instruction des personnes employées dans une chancellerie d'Etat, ou qui se trouvent placées prés de la personne du souverain, l'auteur a ajouté encore quelques observations relatives à la correspondance des souverains entre eux.

Ces matières composent la première partie divisée en dix chapitres.

La seconde partie renferme, comme pièces a l'appui du traité, un recueil d'actes et d'offices destinés à servir de modèles aux travaux des jeunes diplomates, qui doivent un jour être chargés des intérêts politiques de leur patrie.

Pour faciliter à ceux qui se destinent à la carrière des affaires, l'étude compliquée de la politique et de la diplomatie, l'auteur a placé à la fin de l'ouvrage un catalogue choisi des meilleurs écrits, publiés jusqu'ici sur ces matières.

Bei W. Starke in Chemnitz sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homeri Ilias, graece et latine, opera J. G. Hageri, recensioni Wolfianae adcommodata. Vol. II. Edit. quinta. 8. 1 Thlr., beide Bände 1 Thlr. 20 Gr.

Kinderbedarf, alphabetischer, in einer Auswahl der gemeinnützigsten und wissenswerthesten Gegenstände von Felswangen und Hempel. 2te Auflage, mit 22 illuminirten Kupfern. Gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Rödiger, F., Erfahrungen über die bösartige Klauensucht der Schafe; ihre Entstehungsursachen, Kennzeichen, Heilung und Impfung nebst allgemeinen Verhaltungsregeln, die bei dieser Krankheit zu beobachten sind. 8. 8 Gr.

Der Schreckensthurm am See oder die mitternächtliche Todtenglocke. 2te Auflage, mit 1 Kupfer. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Durch J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, ist so eben an alle Buchhandlungen versandt worden:

Oesterreichisch militairische Zeitschrift.
Das
siebente Heft.
für
das Jahr 1822.

Enthaltend: Ist der kleine Krieg die Schule der Feldherren? — Der Feldzug 1800 in Italien. — Fürst Karl zu Schwarzenberg, kaiserl. österr. Feldmarschall und Hofkriegsrath-Präsident. — Das Gefecht am Panaro. Am 4ten April 1815. — Ereignisse in dem Toscanischen während des Feldzuges der Oesterreicher gegen Murat. Im Jahre 1815. — Literatur. — Anzeige einer neuen Charte des kaiserl. österr. Generalquartiermeisterstabs. — Neueste Militairveränderungen.

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen folgende Unterhaltungsschriften:

Frühlingsklänge von Georg Döring. 2 Bändchen. Mit 1 Kupfer. 8. 1822. Schreibpapier 2 Thlr. 8 Gr.

Diese Klänge eines bekannten und geachteten Dichters werden gewiß in allen für das Gute und Schöne empfänglichen Gemüthern erfreuend anklingen und des Sängers Freunde mehren. Des Frühlings vielgestaltetes und reiches Leben gleichsam nachahmend, wechseln Erzählungen, Novellen und andere Stücke in ungebundener Rede mit Gedichten u. s. w. ab.

Gerle, W. A., Novellen, Erzählungen und Mährchen. 2 Bändchen. Mit 1 Kupfer. 8. 1821. Schreibpapier 2 Thlr. 8 Gr.

In erfreulicher Mannigfaltigkeit bietet uns der Verfasser dreißig längere und kürzere Darstellungen größtentheils aus der Vergangenheit dar. Wo er andern nacherzählt, muß man die passende Darstellung, bei eigenen Erfindungen die schöpferische Kraft der Phantasie loben, welches beides man nicht immer bei unsern Erzählungen findet. Die Sammlung kann daher auch denen, welche strengere Ansprüche an die Unterhaltungs-Literatur erheben, mit Recht empfohlen werden. (Jen. Lit. Ztg. 1821. 133.)

Florentine Macarthy, eine Irländische Novelle von Lady Morgan. Nach dem Englischen frei bearbeitet, mit erläuternden Anmerkungen von G. J. F. von Halem. 3 Bändchen. Mit dem Bilde der Verfasserin. 8. Schreibpap. 2 Thlr. 21 Gr.

Lady Morgan wird von den unparteiischsten Kritikern Englands mit Walter Scott unter den Autoren auf die erste Stufe gestellt, die dem Roman einen historischen Charakter gegeben haben. „Der Leser wird — wie ein bedeutender englischer Kunstrichter urtheilt — in diesem Roman durch ein magisches Labyrinth unwiderstehlich fortgerissen, ohne für den Augenblick wahrzunehmen, daß er seine Menschen- und Geschichtskenntniß auf diesem Wege wesentlich bereichert.“ Eine Reihe der interessantesten Situationen und treffliche Charakteristik fesseln den Leser bis zu Ende des Werks.

Liebe, Geheimniß und Aberglaube. Nach dem Englischen der Mrs. Opie von K. L. M. Müller. 8. 1822. Schreibpapier 1 Thlr.

Die Vorzüge, welche ihre Landsleute so wie die Deutschen an den Werken der geist- und gemüthvollen Verfasserin schätzen: eine zarte und feine Behandlung der edlern Verhältnisse des Lebens, eine tiefe Innigkeit bei Entwickelung anziehender Gemüthszustände und das Interesse der Erzählung, finden sich auch hier vereinigt. Für die Güte der Nachbildung bürgt der Name des Uebersetzers von Ivanhoe.

Prätzel, K. G., Launen der Liebe. 2 Bändchen. Mit 1 Titelkupfer. 8. 1821. Schreibpap. 2 Thlr. 8 Gr.

Der Verfasser ist der lesenden Welt durch seine genialen Erzählungen und Gedichte bereits so vortheilhaft bekannt, daß man gewiß auch diese Gabe ohne Bedenken mit Freuden zur Hand nimmt, um sich angenehme Stunden damit zu bereiten. Das darin befindliche kleine Lustspiel, der Mohr, berechtigt zu dem Wunsche, daß der Verfasser sich des, wie es scheint, nun auch von Müllner verlassenen Bodens des feinern Lustspiels annehmen möge.

Richard Roos, bunte Steine, gefunden auf den Wegen der Phantasie und Geschichte. 2 Bändchen. Mit 1 Kupfer. 8. Schreibpapier 2 Thlr. 8 Gr.

Nur durch eigene Ansicht kann der Leser sich von dem Reichthum der Gegenstände überzeugen; alle Aufsätze aber sind durch den heitern Humor des Verfassers so gehalten, daß sie sich zur Lectüre für jeden Kreis eignen, welcher nächst den Gebilden einer freien Phantasie auch gern auf dem Felde der Geschichte sich eine Blume pflücken, dabei aber nicht erst den mühsamen Weg weiterer Untersuchungen gehen will.

Kleine Romane und Erzählungen von K. G. Prätzel. 2 Bändchen. Mit 1 Kupfer. 8. 1822. Schreibpapier 2 Thlr. 8 Gr.

Nicht nur den zahlreichen Freunden des talentvollen Verfassers, die ihm seine frühern Schriften erwarben (seine Feldrosen, Gedichte u. s. w.), sondern allen, die Geschmack haben für das mit Geist, Gemüth und Laune Entworfene, wird diese neueste Gabe des wackern Erzählers eine anziehende und genußreiche Unterhaltung gewähren.

Nachricht an Freunde des Alterthums.

Von Reichard's Atlas des alten Erdkreises (Orbis terrarum antiquus) ist nun die zehnte Tafel fertig geworden, nämlich:

Italia superior, Rhaetia, Noricum, Pannonia, Daciae et Illyrici partes occidentales. 1 Thlr. sächs. oder 1 Fl. 48 Kr.

Wenn über dies klassische Unternehmen nur eine Stimme des Beifalls unter allen Literatoren Europas ist, so verdient dies neue Blatt noch die besondere Beachtung des Vaterlandes, denn es stellt Süd-Deutschland dar, wie es unter Römerherrschaft war. Und welchen Reichthum an neuen Entdeckungen enthält es! Aus der Asche ist das untergegangene Römerreich erstanden; klar liegt es wieder vor unsern Augen. Ein seltenes Interesse gewährt diese schöne Charte jedem Deutschen.

Nürnberg, im August 1822.

Friedrich Campe.

Verzeichniß der fertigen Blätter:

1. Aegyptus. 2. Palaestina. 3. Graecia bor. 4. Graecia mer. 5. Asia min. 6. Thracia et Illyr. 7. Hispania. 8. Brittannia. 9. Gallia. 10. Rhaetia, Noricum etc.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Reinhard's Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft; christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens, aus den Religionsvorträgen des seel. Oberhofpredigers D. Reinhard gezogen von M. J. K. Weikert. 8. Chemnitz, Starke. 1 Thlr. 18 Gr.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortrefflichen, inhaltreichen Vorträgen des unvergeßlichen Reinhard das auszuwählen und zusammenzustellen, was dem trostbedürftigen Gemüth unter den mannigfaltigen niederschlagenden Erscheinungen und Erfahrungen des Lebens Stärkung und Erquickung, Erheiterung und Erhebung zu gewähren, so ganz sich

eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der Reinhardschen Predigten sich zu eigen zu machen, und die doch so gerne des großen Mannes salbungsvolle, kräftig zum Herzen sprechende, Sorgen und Schmerzen stillende, Hoffnung und Frieden erweckende Worte vernehmen und auf sich wirken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen und in den trüben Stunden, in welchen bange Zweifel, drückende Kümmernisse und Leiden ihren Glauben anfechten, wankend machen und umzustürzen drohen, dessen theilhaftig werden, was ihnen noth thut, um nicht zu verzagen und zu vergehen.

Bei C. F. Osiander in Tübingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *F. B. Osiander's*, Hofrath und Prof. in Göttingen, Handbuch der Entbindungskunst. 2 Bände in 4 Abtheilungen. Gr. 8. 1821—1818. 5 Thlr. 16 Gr.

Die Fortsetzung oder die letzte Abtheilung dieses geschätzten Werkes erscheint bald durch den Sohn des seeligen Verfassers, Herrn Prof. Friedr. Osiander in Göttingen, besorgt; welches den Besitzern dieses Buches und den Freunden des verewigten Verf. zur Nachricht dienen mag.

Für Reisende sind so eben erschienen:

Der Frau von Genlis Taschenbuch für Reisende. Gespräche für das gesellschaftliche Leben, in deutscher, französischer, italienischer, englischer, spanischer und portugiesischer Sprache. Nach der neunten englischen Ausgabe von Cignani, bearbeitet von J. W. Fromm. 8. Geb. 1 Thlr. 12 Gr.

W. A. Lindau, Dresden und die Umgegend. Zweiter Theil. Auch unter dem Titel: Rundgemälde der Gegend von Dresden. Ein Wegweiser durch das meißnische Hochland oder die sächsische Schweiz und das böhmische Grenzgebirge, die Gegenden von Pirna, Königstein und Gießhübel bis Teplitz, von Dohna, Altenberg, Freiberg, Chemnitz, Meißen, Großenhain, Elsterwerda, Camenz, Bauzen, Herrnhut und Zittau. Zweite verbesserte Auflage. Mit einer neuen topographischen Charte von Lehmann und Becker. 8. Geb. 1 Thlr. 16 Gr.

Die Charte von Lehmann und Becker einzeln 16 Gr.

Hierzu:

C. A. und A. L. Richter, 70 malerische An- und Aussichten der Umgegend von Dresden in einem Umkreise von 6—8 Meilen; mit deutschem und französischem Text. 2te verbesserte Auflage. 4. Geb. 5 Thlr.

Desgleichen:

C. A. und A. L. Richter, 30 malerische An- und Aussichten von Dresden und den nächsten Umgebungen, zu dem Gemälde von Dresden, von W. A. Lindau. Zweite verbesserte Auflage. 4. Geb. 2 Thlr. 12 Gr.

K. H. Nicolai, Wegweiser durch die sächsische Schweiz. Vierte umgearbeitete Auflage mit einer verbesserten Reisecharte. 12. Geb. 12 Gr.

In der Arnoldischen Buchhandlung und in allen andern Buchhandlungen zu haben.

---

aufmerksamer Durchsicht dieser Schrift nicht umhin können, dem denkenden Verfasser herzlich zu danken, daß er sie zur klaren Einsicht und völligen Ueberzeugung gebracht hat. In Hinsicht auf methodische Behandlung dieses Gegenstandes zur intensiven Geistesbildung wird im ganzen Umfange der mathematischen Literatur schwerlich ein Werk zu finden sein, das diesem gleichgestellt werden könnte. Der Verfasser hält die Denkkraft des Schülers in steter Spannung; gibt durch verständige Fragen dem Gegenstande immer neuen Reiz; verschafft dem Schüler durch häufig veranlaßte Selbstversuche das hohe Vergnügen, welches das Gefühl erhöheter Kraft und das Gelingen eines Unternehmens gewähren. In der Einleitung finden die Lehrer eine scharfsinnige und belehrende Beurtheilung der elementarischen Bearbeitungen der Geometrie, welche in den letzten zwanzig Jahren erschienen sind. Der Verfasser hat dadurch den Lehrern einen nicht geringen Dienst erwiesen, daß er sie auf verschiedene, vorzügliche geometrische Werke aufmerksam macht, die seiner Schrift als Commentare dienen können.

Jedem Lehrer, welcher in der Geometrie unterrichtet, wird diese Schrift willkommen sein, und Rec. wünscht von ganzem Herzen, daß sie bald in den Händen recht vieler Lehrer sein möge.

Literarischer Anzeiger.

(Zu den in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig erscheinenden Zeitschriften.)

N°. XXIII. 1822.

Dieser Literarische Anzeiger wird dem Literarischen Conversations-Blatte, der Isis und den kritischen Annalen der Medicin in Quart-Format, dem Hermes, den Zeitgenossen und den Jahrb. des Magnetismus in Octav-Format beigelegt oder beigeheftet, und werden davon gegen 6000 Exempl. in's Publicum gebracht. Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile nach dem Quart-Abdrucke berechnet à Gr.

Durch Mittheilungen von Freunden habe ich erfahren, daß man das von Einem Hohen Ministerium des Unterrichts gegen mich ergangene Verbot, Vorlesungen an der hiesigen Universität zu halten, an mehreren Orten demagogischen Umtrieben zuschreibt. Nach Pflicht und Gewissen erkläre ich hierauf, daß eine Beschuldigung dieser Art gegen mich durchaus nicht erhoben worden, auch, da mein Leben stets in stiller Zurückgezogenheit nur den Wissenschaften gewidmet gewesen ist, nicht der Schatten eines solchen Verdachtes vorhanden sein kann. Bis jetzt ist mir höheren Ortes nichts weiter mitgetheilt worden, als daß die Veranlassung zu jener Maßregel in der im vorigen November von mir herausgegebenen „Grundlegung zur Physik der Sitten" liege, welche „gegründete Bedenklichkeiten" erregt habe; ob dieselben von speculativer oder von welcher Art sonst sind, darüber muß ich diejenigen, welche an diesem rein wissenschaftlichen Werke Theil nehmen, ihren Vermuthungen überlassen.

Berlin, den 15ten August 1822.

D. F. E. Beneke.

Neue naturhistorische Werke,
welche in letzter Ostermesse bei Unterzeichnetem erschienen sind:

Sprengel, *Kurt*, neue Entdeckungen im gesammten Gebiete der Pflanzenkunde. 3ter Band. Leipzig. Gr. 8. Velinpapier 3 Thlr.; Schreibpapier 2 Thlr. 4 Gr. Alle 3 Bände auf Schreibpapier 6 Thlr. 16 Gr.; auf Velinpapier 9 Thlr.

Inhalt: 1. Species plant. min. cogn. 2. Epitome florae indicae a W. Roxburgh et a W. Carey, c. not. N. Wallich et C. Sprengel. 3. Pflanzen in Clarke's Reisen. 4. Auszüge und Beurtheilungen aus 59 neuen botanischen Werken.

Rasoumowsky, *Comte de*, Observations minéralogiques sur les environs de Vienne. Gr. 4. Avec 10 planches coloriés. Vienne. 2 Thlr. 12 Gr.

Bojanus, *L. H.*, Anatomia Testudinis Europaeae, fasc. 2us et ultimus. Cum Tab. XXI. Folio. Vilnae. 20 Thlr. Preis für das vollständige Werk mit 40 Kupfertafeln 40 Thlr.

Parergon, ad L. H. Bojani Anatomen Testudinis, cranis vertebratorum animalium, scilicet piscium, reptilium, avium, mammalium comparationem faciens, icone illustr. 4to. Vilnae. 16 Gr.

Schrank, *F. P.*, Plantae rariores Horti Acad. Monacensis. Fasc. 9 et 10. Monachae. Imper. fol. Jedes 4 Thlr.

Hiermit ist dies schöne Prachtwerk, welches 100 gemahlte Tafeln im grössten Format enthält, beendigt. Wer bis Ostern 1823 ein vollständiges Exemplar bestellt, zahlt nur 50 Thlr.

Schmidt, *Karl*, vollständige Naturgeschichte in lithographirten Abbildungen. 1ster Band: Säugthiere, mit 130 Tafeln; 8 Thlr. 2ter Band: Vögel, mit 140 Tafeln; 8 Thlr. 3ter Band: Amphibien, mit 54 Tafeln; 3 Thlr. 8 Gr. 4ter Band: Fische, mit 17 Tf., 2 Thlr. 16 Gr. Gr. 4. München. Zusammen 22 Thlr.

Der 5te und 6te Band erscheinen im Laufe des nächsten Jahres. Dies Werk ist aus der bekannten Anstalt des Prof. Mitterer hervorgegangen. Man darf also hier etwas Gutes, und nicht Sudeleien, mit denen das Publicum öfters hintergangen wird, erwarten.

Köck, Prof., anatomische Abbildungen des menschlichen Körpers. Besonders für bildende Künstler erläutert. Mit 12 Steintafeln. Imp. fol. München. 2 Thlr.

Leipzig, im August 1822.

Fr. Fleischer.

Bei Gödsche in Meißen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hebe, Taschenbuch zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit. Ein Toilettengeschenk für gebildete Frauen. Von H. v. Martius. 8. Geh. 21 Gr.

Man hat die weibliche Schönheit öfters, und nicht ohne Grund, mit einer Blume verglichen. Reizend und herzgewinnend ergötzt sie den Sinn in jugendlicher Fülle, aber — ein Pfand der Vergänglichkeit — fehlt ihr Dauer. Nur zu früh wird sie ein Raub der unerbittlichen Zeit — früher aber noch welkt sie dahin, wenn sorgsame Pflege sie nicht stützt oder den Gesetzen der Natur und Vorsicht gespottet wird.

In gedrängtem Raume enthält dieses Buch alles, was zur körperlichen und geistigen Ausbildung und Verschönerung, zur Erhaltung der Gesundheit des weiblichen Geschlechts und zu dessen moralischer Bildung nur irgend abzweckt; eben sowohl das diätetische Verhalten von der frühesten Kindheit durch alle Altersstufen. Beigefügt sind 75 unschädliche, durch Erfahrung bewährte, leicht und wohlfeil zu fertigende Schönheitsmittel.

---

ganze Kultur komme aus dem Osten, so sehen wir hier, daß die ersten Unsterblichkeitslehrer der Griechen aus dem Norden zu ihnen gekommen sind. Staunend über eine von Römer zertretne schöne Welt staunte der Grieche ob den Germanen, das Räthsel sich nur dadurch lösend: unbesieg- bar stehen sie in der Schlacht, denn sie glauben, des Pythagoras Lehren getreu, Unsterblichkeit und künftige Vergeltung.

Dies Buch zeigt uns also mehr als ein anderes das ehrwürdige Al- terthum des deutschen Volks und zugleich, wie vieles in unserer Sprache aus jenem Alterthume noch lebt und uns an längst entströmte Zeiten knüpft.

Der Charakter und die Bestimmung des Mannes, von D. Fr. Ehrenberg. Zweite Auflage. 8. Elberfeld, 1822. Büsch- lersche Verlagsbuchhandlung. 1 Thlr. 20 Gr.

Schon die Nothwendigkeit der zweiten Auflage beweiset, daß dies Werk in dem Kreise, für welchen es bestimmt war, gewirkt hat. Der Verfasser hat diese Ausgabe noch reicher ausgestattet, und über das Ideal ächter Männlichkeit, über männliches Selbstdenken, über Menschen- und Weltkenntniß, Behandlung der Einbildungskraft, ästhetische Bildung, über Handeln nach Grundsätzen, Entschlossenheit, männlichen Muth, männliche Festigkeit, Kraft, über Ernst, Enthusiasmus und Weisheit, edles Selbst- gefühl, Thätigkeit des Mannes findet sich hier so vieles, was im einzel- nen anzieht und zusammengestellt als Ganzes das Ganze im Menschen er- greift und ordnet, so daß wir dies Werk, welches den Namen eines be- rühmten Verfassers trägt, nicht weiter nöthig haben zu empfehlen.

In der letzten Messe ist fertig worden:

Homeri Ilias, graece et latine, Opera Hageri, recens. Wol- fianae adcommodata. Vol. II edit. quinta.,

womit nun der ganze Homer wieder vollständig zu haben ist. Der grie- chische Text ist in dieser Auflage (von der Odyssee die vierte) mit einer ganz neuen, dem Auge mehr zusagenden Schrift gedruckt und nach der neuesten Auflage der Wolfschen Ausgabe revidirt und sorgfältig corrigirt worden. Das Ganze, aus 105 Bogen bestehend, kostet nur 3 Thlr. 16 Gr., und die Ilias und Odyssee jede einzeln 1 Thlr. 20 Gr., wofür solche in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Chemnitz, im August 1822.

Wilhelm Starke.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Bessel, F. W., astronomische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte in Königsberg. 6te Ab- theilung: vom 1sten Januar 1819 bis 31sten December 1820. Folio. 5 Thlr. 16 Gr.

Diese Abtheilung enthält die mit dem prachtvollen Reichenbach- schen Meridiankreise, im ersten Jahre seiner Aufstellung gemachten Beobach- tungen; sie ist die erste vollständige Beobachtungsreihe, welche von einem Instrumente dieser Art bekannt wird, und gewährt daher das doppelte Interesse, welches aus den Beobachtungen selbst und aus der Trefflichkeit des Instrumentes hervorgeht, von welcher man mit Recht sehr wesentliche Fortschritte der praktischen Astronomie erwarten darf. Der Verfasser hat in dieser Abtheilung die Maßregeln auseinander gesetzt, welche er theils

bei der Aufstellung des neuen Instrumentes ergriffen, theils angewandt hat, um dieselbe zu prüfen und die in Rechnung zu bringenden Verbesserungen zu bestimmen; er ist überall bemüht gewesen, die Beobachtungsmethoden einer neuen, strengen Kritik zu unterwerfen und die seinigen genau und deutlich vor Augen zu legen. Auch gibt er Tafeln für die scheinbaren Oerter des δ Ursae minoris, ähnlich seinen frühern Polarsterntafeln; diesen Stern hat er dem Polarsterne an die Seite gesetzt, um dadurch die Aufstellung der Instrumente gegen den Pol mit noch mehr Leichtigkeit und Sicherherheit als bisher zu erforschen.

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen folgende Unterhaltungsschriften:

Frühlingsklänge von Georg Döring. 2 Bändchen. Mit 1 Kupfer. 8. 1822. Schreibpapier 2 Thlr. 8 Gr.

Diese Klänge eines bekannten und geachteten Dichters werden gewiß in allen für das Gute und Schöne empfänglichen Gemüthern erfreuend anklingen und des Sängers Freunde mehren. Des Frühlings vielgestaltetes und reiches Leben gleichsam nachahmend, wechseln Erzählungen, Novellen und andere Stücke in ungebundener Rede mit Gedichten u. s. w. ab.

Gerle, W. A., Novellen, Erzählungen und Mährchen. 2 Bändchen. Mit 1 Kupfer. 8. 1821. Schreibpapier 2 Thlr. 8 Gr.

In erfreulicher Mannigfaltigkeit bietet uns der Verfasser dreißig längere und kürzere Darstellungen größtentheils aus der Vergangenheit dar. Wo er andern nacherzählt, muß man die passende Darstellung, bei eigenen Erfindungen die schöpferische Kraft der Phantasie loben, welches beides man nicht immer bei unsern Erzählungen findet. Die Sammlung kann daher auch denen, welche strengere Ansprüche an die Unterhaltungs-Literatur erheben, mit Recht empfohlen werden. (Jen. Lit. Ztg. 1821. 133.)

Florentine Macarthy, eine Irländische Novelle von Lady Morgan. Nach dem Englischen frei bearbeitet, mit erläuternden Anmerkungen von G. J. F. von Halem. 3 Bändchen. Mit dem Bilde der Verfasserin. 8. Schreibpap. 2 Thlr. 21 Gr.

Lady Morgan wird von den unparteiischsten Kritikern Englands mit Walter Scott unter den Autoren auf die erste Stufe gestellt, die dem Roman einen historischen Charakter gegeben haben. „Der Leser wird — wie ein bedeutender englischer Kunstrichter urtheilt — in diesem Roman durch ein magisches Labyrinth unwiderstehlich fortgerissen, ohne für den Augenblick wahrzunehmen, daß er seine Menschen- und Geschichtskenntniß auf diesem Wege wesentlich bereichert." Eine Reihe der interessantesten Situationen und treffliche Charakteristik fesseln den Leser bis zu Ende des Werks.

Liebe, Geheimniß und Aberglaube. Nach dem Englischen der Mrs. Opie von K. L. M. Müller. 8. 1822. Schreibpapier 1 Thlr.

Die Vorzüge, welche ihre Landsleute so wie die Deutschen an den Werken der geist- und gemüthvollen Verfasserin schätzen: eine zarte und feine Behandlung der edlern Verhältnisse des Lebens, eine tiefe Innigkeit bei Entwickelung anziehender Gemüthszustände und das Interesse der Erzählung, finden sich auch hier vereinigt. Für die Güte der Nachbildung bürgt der Name des Uebersetzers von Ivanhoe.

Prätzel, K. G., Launen der Liebe. 2 Bändchen. Mit 1 Titelkupfer. 8. 1821. Schreibpap. 2 Thlr. 8 Gr.

Der Verfasser ist der lesenden Welt durch seine genialen Erzählungen und Gedichte bereits so vortheilhaft bekannt, daß man gewiß auch diese Gabe ohne Bedenken mit Freuden zur Hand nimmt, um sich angenehme Stunden damit zu bereiten. Das darin befindliche kleine Lustspiel, der Mohr, berechtigt zu dem Wunsche, daß der Verfasser sich des, wie es scheint, nun auch von Müllner verlassenen Bodens des feinern Lustspiels annehmen möge.

Richard Roos, bunte Steine, gefunden auf den Wegen der Phantasie und Geschichte. 2 Bändchen. Mit 1 Kupfer. 8. Schreibpapier 2 Thlr. 8 Gr.

Nur durch eigene Ansicht kann der Leser sich von dem Reichthum der Gegenstände überzeugen; alle Aufsätze aber sind durch den heitern Humor des Verfassers so gehalten, daß sie sich zur Lectüre für jeden Kreis eignen, welcher nächst den Gebilden einer freien Phantasie auch gern auf dem Felde der Geschichte sich eine Blume pflücken, dabei aber nicht erst den mühsamen Weg weiterer Untersuchungen gehen will.

Kleine Romane und Erzählungen von K. G. Prätzel. 2 Bändchen. Mit 1 Kupfer. 8. 1822. Schreibpapier 2 Thlr. 8 Gr.

Nicht nur den zahlreichen Freunden des talentvollen Verfassers, die ihm seine frühern Schriften erwarben (seine Feldrosen, Gedichte u. s. w.), sondern allen, die Geschmack haben für das mit Geist, Gemüth und Laune Entworfene, wird diese neueste Gabe des wackern Erzählers eine anziehende und genußreiche Unterhaltung gewähren.

Nachricht an Freunde des Alterthums.

Von Reichard's Atlas des alten Erdkreises (Orbis terrarum antiquus) ist nun die zehnte Tafel fertig geworden, nämlich:

Italia superior, Rhaetia, Noricum, Pannonia, Daciae et Illyrici partes occidentales. 1 Thlr. sächs. oder 1 Fl. 48 Kr.

Wenn über dies klassische Unternehmen nur eine Stimme des Beifalls unter allen Literatoren Europas ist, so verdient dies neue Blatt noch die besondere Beachtung des Vaterlandes, denn es stellt Süd-Deutschland dar, wie es unter Römerherrschaft war. Und welchen Reichthum an neuen Entdeckungen enthält es! Aus der Asche ist das untergegangene Römerreich erstanden; klar liegt es wieder vor unsern Augen. Ein seltenes Interesse gewährt diese schöne Charte jedem Deutschen.

Nürnberg, im August 1822.

Friedrich Campe.

Verzeichniß der fertigen Blätter:

1. Aegyptus. 2. Palaestina. 3. Graecia bor. 4. Graecia mer. 5. Asia min. 6. Thracia et Illyr. 7. Hispania. 8. Brittannia. 9. Gallia. 10. Rhaetia, Noricum etc.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Reinhard's Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft; christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens, aus den Religionsvorträgen des seel. Oberhofpredigers D. Reinhard gezogen von M. J. K. Weikert. 8. Chemnitz, Starke. 1 Thlr. 18 Gr.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortrefflichen, inhaltreichen Vorträgen des unvergeßlichen Reinhard das auszuwählen und zusammenzustellen, was dem trostbedürftigen Gemüth unter den mannigfaltigen niederschlagenden Erscheinungen und Erfahrungen des Lebens Stärkung und Erquickung, Erheiterung und Erhebung zu gewähren, so ganz sich

eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der Reinhardschen Predigten sich zu eigen zu machen, und die doch so gerne des großen Mannes salbungsvolle, kräftig zum Herzen sprechende, Sorgen und Schmerzen stillende, Hoffnung und Frieden erweckende Worte vernehmen und auf sich wirken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen und in den trüben Stunden, in welchen bange Zweifel, drückende Kümmernisse und Leiden ihren Glauben anfechten, wankend machen und umzustürzen drohen, dessen theilhaftig werden, was ihnen noth thut, um nicht zu verzagen und zu vergehen.

Bei C. F. Osiander in Tübingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *F. B. Osiander's*, Hofrath und Prof. in Göttingen, Handbuch der Entbindungskunst. 2 Bände in 4 Abtheilungen. Gr. 8. 1821—1818. 5 Thlr. 16 Gr.

Die Fortsetzung oder die letzte Abtheilung dieses geschätzten Werkes erscheint bald durch den Sohn des seeligen Verfassers, Herrn Prof. Friedr. Osiander in Göttingen, besorgt; welches den Besitzern dieses Buches und den Freunden des verewigten Verf. zur Nachricht dienen mag.

Für Reisende sind so eben erschienen:

Der Frau von Genlis Taschenbuch für Reisende. Gespräche für das gesellschaftliche Leben, in deutscher, französischer, italienischer, englischer, spanischer und portugiesischer Sprache. Nach der neunten englischen Ausgabe von Cignani, bearbeitet von J. B. Fromm. 8. Geb. 1 Thlr. 12 Gr.

W. A. Lindau, Dresden und die Umgegend. Zweiter Theil. Auch unter dem Titel: Rundgemälde der Gegend von Dresden. Ein Wegweiser durch das meißnische Hochland oder die sächsische Schweiz und das böhmische Grenzgebirge, die Gegenden von Pirna, Königstein und Gießhübel bis Teplitz, von Dohna, Altenberg, Freiberg, Chemnitz, Meißen, Großenhain, Elsterwerda, Camenz, Bautzen, Herrnhut und Zittau. Zweite verbesserte Auflage. Mit einer neuen topographischen Charte von Lehmann und Becker. 8. Geb. 1 Thlr. 16 Gr.

Die Charte von Lehmann und Becker einzeln 16 Gr.

Hierzu:

C. A. und A. L. Richter, 70 malerische An- und Aussichten der Umgegend von Dresden in einem Umkreise von 6—8 Meilen; mit deutschem und französischem Text. 2te verbesserte Auflage. 4. Geb. 5 Thlr.

Desgleichen:

C. A. und A. L. Richter, 30 malerische An- und Aussichten von Dresden und den nächsten Umgebungen, zu dem Gemälde von Dresden, von W. A. Lindau. Zweite verbesserte Auflage. 4. Geb. 2 Thlr. 12 Gr.

K. H. Nicolai, Wegweiser durch die sächsische Schweiz. Vierte umgearbeitete Auflage mit einer verbesserten Reisecharte. 12. Geb. 12 Gr.

In der Arnoldischen Buchhandlung und in allen andern Buchhandlungen zu haben.

---

aufmerksamer Durchsicht dieser Schrift nicht umhin können, dem denkenden Verfasser herzlich zu danken, daß er sie zur klaren Einsicht und völligen Ueberzeugung gebracht hat. In Hinsicht auf methodische Behandlung dieses Gegenstandes zur intensiven Geistesbildung wird im ganzen Umfange der mathematischen Literatur schwerlich ein Werk zu finden sein, das diesem gleichgestellt werden könnte. Der Verfasser hält die Denkkraft des Schülers in steter Spannung; gibt durch verständige Fragen dem Gegenstande immer neuen Reiz; verschafft dem Schüler durch häufig veranlaßte Selbstversuche das hohe Vergnügen, welches das Gefühl erhöheter Kraft und das Gelingen eines Unternehmens gewähren. In der Einleitung finden die Lehrer eine scharfsinnige und belehrende Beurtheilung der elementarischen Bearbeitungen der Geometrie, welche in den letzten zwanzig Jahren erschienen sind. Der Verfasser hat dadurch den Lehrern einen nicht geringen Dienst erwiesen, daß er sie auf verschiedene, vorzügliche geometrische Werke aufmerksam macht, die seiner Schrift als Commentare dienen können.

Jedem Lehrer, welcher in der Geometrie unterrichtet, wird diese Schrift willkommen sein, und Rec. wünscht von ganzem Herzen, daß sie bald in den Händen recht vieler Lehrer sein möge.

Literarischer Anzeiger.

(Zu den in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig erscheinenden Zeitschriften.)

No. XXIII. 1822.

Dieser Literarische Anzeiger wird dem Literarischen Conversations-Blatte, der Isis und den kritischen Annalen der Medicin in Quart-Format, dem Hermes, den Zeitgenossen und den Jahrb. des Magnetismus in Octav-Format beigelegt oder beigeheftet, und werden davon gegen 6000 Exempl. in's Publicum gebracht. Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile nach dem Quart-Abdrucke berechnet 2 Gr.

Durch Mittheilungen von Freunden habe ich erfahren, daß man das von Einem Hohen Ministerium des Unterrichts gegen mich ergangene Verbot, Vorlesungen an der hiesigen Universität zu halten, an mehreren Orten demagogischen Umtrieben zuschreibt. Nach Pflicht und Gewissen erkläre ich hierauf, daß eine Beschuldigung dieser Art gegen mich durchaus nicht erhoben worden, auch, da mein Leben stets in stiller Zurückgezogenheit nur den Wissenschaften gewidmet gewesen ist, nicht der Schatten eines solchen Verdachtes vorhanden sein kann. Bis jetzt ist mir höheren Ortes nichts weiter mitgetheilt worden, als daß die Veranlassung zu jener Maßregel in der im vorigen November von mir herausgegebenen „Grundlegung zur Physik der Sitten" liege, welche „gegründete Bedenklichkeiten" erregt habe; ob dieselben von speculativer oder von welcher Art sonst sind, darüber muß ich diejenigen, welche an diesem rein wissenschaftlichen Werke Theil nehmen, ihren Vermuthungen überlassen.

Berlin, den 15ten August 1822.

D. F. E. Beneke.

Neue naturhistorische Werke,
welche in letzter Ostermesse bei Unterzeichnetem erschienen sind:

Sprengel, Kurt, neue Entdeckungen im gesammten Gebiete der Pflanzenkunde. 3ter Band. Leipzig. Gr. 8. Velinpapier 3 Thlr.; Schreibpapier 2 Thlr. 4 Gr. Alle 3 Bände auf Schreibpapier 6 Thlr. 16 Gr.; auf Velinpapier 9 Thlr.

Inhalt: 1. Species plant. min. cogn. 2. Epitome florae indicae a W. Roxburgh et a W. Carey, c. not. N. Wallich et C. Sprengel. 3. Pflanzen in Clarke's Reisen. 4. Auszüge und Beurtheilungen aus 59 neuen botanischen Werken.

Rasoumowsky, *Comte de*, Observations minéralogiques sur les environs de Vienne. Gr. 4. Avec 10 planches coloriés. Vienne. 2 Thlr. 12 Gr.

Bojanus, *L. H.*, Anatomia Testudinis Europaeae, fasc. 2us et ultimus. Cum Tab. XXI. Folio. Vilnae. 20 Thlr. Preis für das vollständige Werk mit 40 Kupfertafeln 40 Thlr.

Parergon, ad L. H. Bojani Anatomen Testudinis, cranis vertebratorum animalium, scilicet piscium, reptilium, avium, mammalium comparationem faciens, icone illustr. 4to. Vilnae. 16 Gr.

Schrank, *F. P.*, Plantae rariores Horti Acad. Monacensis. Fasc. 9 et 10. Monachae. Imper. fol. Jedes 4 Thlr.

Hiermit ist dies schöne Prachtwerk, welches 100 gemahlte Tafeln im grössten Format enthält, beendigt. Wer bis Ostern 1823 ein vollständiges Exemplar bestellt, zahlt nur 50 Thlr.

Schmidt, *Karl*, vollständige Naturgeschichte in lithographirten Abbildungen. 1ster Band: Säugthiere, mit 130 Tafeln; 8 Thlr. 2ter Band: Vögel, mit 140 Tafeln; 8 Thlr. 3ter Band: Amphibien, mit 54 Tafeln; 3 Thlr. 8 Gr. 4ter Band: Fische, mit 17 Tf.; 2 Thlr. 16 Gr. Gr. 4. München. Zusammen 22 Thlr.

Der 5te und 6te Band erscheinen im Laufe des nächsten Jahres. Dies Werk ist aus der bekannten Anstalt des Prof. Mitterer hervorgegangen. Man darf also hier etwas Gutes, und nicht Sudeleien, mit denen das Publicum öfters hintergangen wird, erwarten.

Köck, Prof., anatomische Abbildungen des menschlichen Körpers. Besonders für bildende Künstler erläutert. Mit 12 Steintafeln. Imp. fol. München. 2 Thlr.

Leipzig, im August 1822.

Fr. Fleischer.

Bei Gödsche in Meißen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hebe, Taschenbuch zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit. Ein Toilettengeschenk für gebildete Frauen. Von H. v. Martius. 8. Geh. 21 Gr.

Man hat die weibliche Schönheit öfters, und nicht ohne Grund, mit einer Blume verglichen. Reizend und herzgewinnend ergötzt sie den Sinn in jugendlicher Fülle, aber — ein Pfand der Vergänglichkeit — fehlt ihr Dauer. Nur zu früh wird sie ein Raub der unerbittlichen Zeit — früher aber noch welkt sie dahin, wenn sorgsame Pflege sie nicht stützt oder den Gesetzen der Natur und Vorsicht gespottet wird.

In gedrängtem Raume enthält dieses Buch alles, was zur körperlichen und geistigen Ausbildung und Verschönerung, zur Erhaltung der Gesundheit des weiblichen Geschlechts und zu dessen moralischer Bildung nur irgend abzweckt; eben sowohl das diätetische Verhalten von der frühesten Kindheit durch alle Altersstufen. Beigefügt sind 75 unschädliche, durch Erfahrung bewährte, leicht und wohlfeil zu fertigende Schönheitsmittel.

Für Freunde Griechenlands.

Griechenland, das wieder erwachte und seines alten Ruhmes würdig sich bewährende, verdiente wohl, daß **Reichard** — anerkannt Deutschlands erster Geograph — es zum besondern Gegenstande seiner Forschungen wählte. Dies ist geschehen; Jahre langer Fleiß hat alle Schwierigkeiten besiegt und zwei **neue** Tafeln des Atlas antiquus sind entstanden:

Hellas, Tessalia, Epirus. 16 Gr. sächs. oder 1 Fl. 12 Kr.
Peloponnesus et Cyclades. 16 Gr. sächs. oder 1 Fl. 12 Kr.

die nichts zu wünschen übrig lassen; sie geben Griechenland **wie es war**. Ein anderes Blatt:

Der europäische Theil des türkischen Reichs von C. G. **Reichard**.
1 Thlr. 12 Gr. sächs. oder 2 Fl. 42 Kr.

gibt Griechenland **wie es ist**.

Wer Interesse an dem Schicksale Griechenlands nimmt — und wer sollte das **jetzt** nicht? — dem empfehle ich diese vortrefflichen Charten.

Nürnberg, im August 1822.

Friedrich Campe.

Hierographie, oder topographisch synchronistische Darstellung der Geschichte der christlichen Kirche in Landcharten. Von A. W. Möller. 1stes Heft. Gr. Fol. Elberfeld, 1822. Büschlersche Verlagsbuchhandlung. 1 Thlr.

Auf sechs Charten gibt der Verfasser die Geschichte der christlichen Religion, von ihrem Entstehen an bis 604 nach Christi Geburt, und 6 Tabellen sind diesen Charten beigefügt, die Uebersicht zu erleichtern. Es war die römische Welt, also ein großer Theil von Europa, Asien und Africa, in welcher das Christenthum zuerst Wurzel schlug, und sämmtliche Charten stellen dieselben Länder, aber jede immer andere Begebenheiten dar. Der Freund des Christenthums, besonders der angehende Theolog übersieht hier schnell das gleichzeitige Wichtige, was vom Euphrat bis zu den Herkulessäulen, vom Nil bis nach London geschah, in welche von einander entfernte Gegenden das Christenthum zu gleicher Zeit kam, welche Irrlehrer neben einander die Kirche verwüstet, welche Gegenden Schutzplätze waren und blieben u. s. w. Die Charten sind reich, ohne mit Oertern und Erinnerungen überladen zu seyn, und der Druck ist sehr deutlich. (Noch 6 Charten erscheinen möglichst bald.)

Neue Untersuchungen des Keltenthums zur Aufhellung der Urgeschichte der Deutschen, von D. J. G. Radlof, Professor in Bonn. Gr. 8. Elberfeld, Büschlersche Verlagsbuchhandlung. 2 Thlr.

Es ist bisher von uns gelernt und geglaubt und nachgesprochen worden, daß die Deutschen 110 Jahre vor Christi Geburt zuerst der gebildeten Welt Kunde von ihrem Daseyn gegeben. Was Cäsar und Tacitus sagten, hielt man für das einzig mögliche Sagbare. Was frühere griechische Schriftsteller, was Gelehrte, die der große Alexander auf Entdeckungsreisen ausschickte, gesagt und wovon wir freilich leider nur dürftige Fragmente haben, ward wenig gewürdigt. Vorliegendes Buch enthält Forschungen über Kelten und Germanen, über den frühern religiösen Zusammenhang des Nordens mit griechischen Orakeln, über Reisen deutscher Priester nach Griechenland. Wenn wir bisher glaubten, unsere

ganze Kultur komme aus dem Osten, so sehen wir hier, daß die ersten Unsterblichkeitslehrer der Griechen aus dem Norden zu ihnen gekommen sind. Staunend über eine von Römer zertretene schöne Welt staunte der Grieche ob den Germanen, das Räthsel sich nur dadurch lösend: unbesiegbar stehen sie in der Schlacht, denn sie glauben, des Pythagoras Lehren getreu, Unsterblichkeit und künftige Vergeltung.

Dies Buch zeigt uns also mehr als ein anderes das ehrwürdige Alterthum des deutschen Volks und zugleich, wie vieles in unserer Sprache aus jenem Alterthume noch lebt und uns an längst entströmte Zeiten knüpft.

Der Charakter und die Bestimmung des Mannes, von D. Fr. Ehrenberg. Zweite Auflage. 8. Elberfeld, 1822. Büschlersche Verlagsbuchhandlung. 1 Thlr. 20 Gr.

Schon die Nothwendigkeit der zweiten Auflage beweiset, daß dies Werk in dem Kreise, für welchen es bestimmt war, gewirkt hat. Der Verfasser hat diese Ausgabe noch reicher ausgestattet, und über das Ideal ächter Männlichkeit, über männliches Selbstdenken, über Menschen- und Weltkenntniß, Behandlung der Einbildungskraft, ästhetische Bildung, über Handeln nach Grundsätzen, Entschlossenheit, männlichen Muth, männliche Festigkeit, Kraft, über Ernst, Enthusiasmus und Weisheit, edles Selbstgefühl, Thätigkeit des Mannes findet sich hier so vieles, was im einzelnen anzieht und zusammengestellt als Ganzes das Ganze im Menschen ergreift und ordnet, so daß wir dies Werk, welches den Namen eines berühmten Verfassers trägt, nicht weiter nöthig haben zu empfehlen.

In der letzten Messe ist fertig worden:

Homeri Ilias, graece et latine, Opera Hageri, recens. Wolfianae adcommodata. Vol. II edit. quinta.,

womit nun der ganze Homer wieder vollständig zu haben ist. Der griechische Text ist in dieser Auflage (von der Odyssee die vierte) mit einer ganz neuen, dem Auge mehr zusagenden Schrift gedruckt und nach der neuesten Auflage der Wolfschen Ausgabe revidirt und sorgfältig corrigirt worden. Das Ganze, aus 105 Bogen bestehend, kostet nur 3 Thlr. 16 Gr., und die Ilias und Odyssee jede einzeln 1 Thlr. 20 Gr., wofür solche in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Chemnitz, im August 1822.

Wilhelm Starke.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Bessel, F. W., astronomische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte in Königsberg. 6te Abtheilung: vom 1sten Januar 1819 bis 31sten December 1820. Folio. 5 Thlr. 16 Gr.

Diese Abtheilung enthält die mit dem prachtvollen Reichenbachschen Meridiankreise, im ersten Jahre seiner Aufstellung gemachten Beobachtungen; sie ist die erste vollständige Beobachtungsreihe, welche von einem Instrumente dieser Art bekannt wird, und gewährt daher das doppelte Interesse, welches aus den Beobachtungen selbst und aus der Trefflichkeit des Instrumentes hervorgeht, von welcher man mit Recht sehr wesentliche Fortschritte der praktischen Astronomie erwarten darf. Der Verfasser hat in dieser Abtheilung die Maßregeln auseinander gesetzt, welche er theils

bei der Aufstellung des neuen Instrumentes ergriffen, theils angewandt hat, um dieselbe zu prüfen und die in Rechnung zu bringenden Verbesserungen zu bestimmen; er ist überall bemüht gewesen, die Beobachtungsmethoden einer neuen, strengen Kritik zu unterwerfen und die seinigen genau und deutlich vor Augen zu legen. Auch gibt er Tafeln für die scheinbaren Oerter des δ Ursae minoris, ähnlich seinen frühern Polarsterntafeln; diesen Stern hat er dem Polarsterne an die Seite gesetzt, um dadurch die Aufstellung der Instrumente gegen den Pol mit noch mehr Leichtigkeit und Sicherheit als bisher zu erforschen.

Medicin.

Bei C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber den Steinschnitt durch den Mastdarm, nach Sanson und Vacca Berlinghieri. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von D. L. Cerutti in Leipzig. Mit 1 lithographischen Abbildung. 18 Gr.

Neue Bücher. 1822.

Calderon, Schauspiele. Vter Band. Aus dem Spanischen von *Gries*. Enthält: Dame Kobold und der Richter von Zalamea. Gr. 8. 2 Thlr.; auf weissem Papier 2 Thlr. 12 Gr.

Richter, die specielle Therapie. IXter und letzter Band: das Register und Literaturangabe. Gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.
Alle 9 Bände kosten 25 Thlr. 4 Gr.

— — *Auszug* aus diesem grossen Buche. Besorgt durch G. A. Richter, in IV mässigen Bänden. Iter Band: die acuten Krankheiten vollständig. Gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Ballif, Guide journalier pour servir à l'embolissement et à la conservation des Dents. 8 Gr.

— — Anleitung zur Erhaltung der Zähne. 8 Gr.

Tölken, E. H., über das verschiedene Verhältniß der antiken und modernen Malerei zur Poesie, ein Nachtrag zu Lessing Laokoon. Gr. 8. 6 Gr.

Vater, J. S., Anbau der neuesten Kirchengeschichte. IItes Bändchen. Gr. 8. 18 Gr.

Eschenburg, Grundzüge der griechischen und römischen Fabelgeschichte. 4te Auflage. 4 Gr.

Grieben, kurzer Abriß der deutschen Geschichte, nach Kohlrausch. Für Schulen. 8 Gr.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin.

Neue Verlagswerke
von
Joseph Engelmann in Heidelberg,
welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Schreibers, A., Auszug aus seinem Handbuche für Reisende am Rhein; enthaltend die Rheinreise von Mainz bis Düsseldorf. Nebst einem eigenen Anhange, die Mainreise von Mainz bis Aschaffenburg enthaltend. Mit einer Charte. Ausgabe für 1822, mit den nöthigen Zusätzen und Verbesserungen. Geb. in Futteral. 2 Thlr.

— — Handbuch für Reisende nach Baden, im Großherzogthum, in das Murgthal und in den Schwarzwald. Nebst einer Auswahl von Sagen aus dem alten Allemanien. Mit einer Anleitung zum wirksamen Gebrauch der Bäder in Baden. Ausgabe für 1822. — Zusätze: 1. Veränderung in Baden und dessen nähern und fernern Umgebungen. 2. Mancherlei Notizen für Fremde. 3. Gemälde des Badelebens. 4. Gedichte von A. Schreiber und M. v. Schenkendorf auf Baden. Auf franz. Velinpapier, mit einer neuen Charte und 9 Ansichten von Primavesi, mit allegor. Umschlag, broch., 4 Thlr.; auf Velinpapier, ohne die Ansichten mit Titelkupfer und Charte, 2 Thlr. 8 Gr.; dito auf Druckpapier 2 Thlr.

Chezy, Helmina von, Handbuch für Reisende nach Heidelberg, in seine Umgebungen, nach Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale. Ausgabe für 1822. Mit Zusätzen und den neuesten Veränderungen, und einem Vorschlag zu genußreichen Spaziergängen, größern Wanderungen und Reisen aus Heidelberg. Auf Velinpapier, mit 24 Ansichten, 4 Planen und 1 Charte, broch. 4 Thlr.; dito, ohne die 24 Ansichten, 2 Thlr.

Schreiber, A., malerische Reise am Rhein, von den Vogesen bis zum Siebengebirge. Mit 40 von Prof. Roux nach der Natur aufgenommenen und rad. Blättern. Fol. Schön geb. In Futteral. Fol. 16 Thlr.

Der Rheingau bis Bingen. In 6 Ansichten nach der Natur gezeichnet und rad. vom Prof. Roux. Fol. 2 Thlr. 16 Gr.

Der Rhein von Bingen bis Coblenz, in 12 Ansichten nach der Natur gezeichnet und rad. vom Prof. Roux. Fol. 5 Thlr. 8 Gr.

Schlever, F. J., Lebens- und Formgeschichte der Pflanzenwelt. Grundzüge seiner Vorlesungen über die physiologische Botanik. Handbuch für seine Zuhörer und für gebildete Naturfreunde. 8. 1 Thlr. 14 Gr.

Keyserlingk, D. H. W. C. von, Entwurf einer vollständigen Theorie der Anschauungsphilosophie. 8. 2 Thlr.

Biographie, neue, der Zeitgenossen, oder historisch-pragmatische Darstellung des Lebens aller derjenigen, die seit dem Anfange der französischen Revolution bis auf gegenwärtige Zeit Berühmtheit erlangt haben. Von A. V. Arnault und andern Gelehrten u. s. w. Aus dem Franz. mit Anmerkungen von Carl Geib. 3ter Band, 1stes Heft. 8. 18 Gr.

Herabgesetzter Preis des naturhistorischen Prachtwerkes:

Horae physicae Berolinenses, collectae ex symbolis virorum doctorum: *H. Linkii*, *C. A. Rudolphi*, *W. F. Klugii*, *C. G. Neesii ab Esenbeck*, *Fr. Ottonis*, *A. a Chamisso*, *Fr. Hornschuchii*, *D. a Schlechtendal* et *C. G. Ehrenbergii*, edi curavit Dr. *C. G. Nees ab Esenbeck*, cum tabulis aeneis XXVII. Gr. fol. 1820. *Bonnae*, apud *A. Marcus*. — Früherer Preis mit illuminirten Kupfern 12 Thlr. 12 Gr.; herabgesetzter Preis 6 Thlr. 16 Gr.; mit schwarzen Kupfern 4 Thlr. 12 Gr.

Mehrfachen Wünschen zu entsprechen, hat der Verleger eine Anzahl Exemplare zu den obigen Preisen bestimmt, für welche das Werk bis Ostern 1823 durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist. — Später tritt der Ladenpreis wieder ein, so wie auch dann schon, wenn die bestimmte Anzahl Exempl. früher schon vergriffen sein sollte.

Bei W. Wallis, Buchhändler in Constanz, sind im Laufe dieses Jahres folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Illert, C., Gedichte. 8. 1822. Broch. 9 Gr.

Nikolaus Kopernikus, dargestellt von D. J. H. Westphal. Mit dem Bildnisse des Kopernikus. 8. 1822. Broch. 14 Gr.

Sauter, D. F. M., die gänzliche Exstirpation der carcinomatösen Gebärmutter; mit näherer Anleitung, wie diese Operation gemacht werden kann. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 1822. 22 Gr.

Wessenberg, J. H. v., die Auferstehung unsers Herrn. Eine Betrachtung an Seinem Grabe. Mit Titelkupfer und Vignetten. 8. 1822. Geh. 18 Gr.

— — das heilige Abendmal. Mit Titelkupfer und Vignetten. 8. 1822. Geh. 18 Gr.

Es ist erschienen:

Hermes, kritisches Jahrbuch der Literatur. 3tes Stück für 1822. No. XV der ganzen Folge. (Preis des Jahrgangs von 4 Heften 10 Thlr.)

Leipzig, den 22sten August 1822.

F. A. Brockhaus.

In der Andreäschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Lebensansichten.
Ein
Buch für Jünglinge.
Vom
Verfasser der Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde religiösen Inhalts.
1821. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Erfahrungen,
Meinungen und Berathungen.
Vom
Verfasser
der
Lebensansichten. Ein Buch für Jünglinge.
1821. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Bei Franzen und Große in Stendal ist so eben erschienen:

Dr. Ioh. Herrm. Becker's Versuch einer allgemeinen und besondern Nahrungsmittelkunde. Mit einer Vorrede von Dr. S. G. Vogel. 2ter Theil: Darstellung der Nahrungsmittel der Menschen nach alphabetischer Ordnung. 2te Abtheilung: B — Brezoles. Gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Mehrere Beurtheilungen in den kritischen Blättern haben den Werth der früher erschienenen Theile dieses mit Sorgfalt bearbeiteten Werks hinlänglich anerkannt und wir enthalten uns daher jeder weitern Anempfehlung; der Preis für die bis jetzt erschienenen 5 Theile ist 10 Thlr. 6 Gr., wofür dieselben in allen Buchhandlungen zu erhalten sind.

Es ist erschienen:

Allgemeine medicinische Annalen für 1822. 7tes Heft. (Preis des Jahrgangs von 12 Heften 6 Thlr. 16 Gr.)

Isis von Oken für 1822. 7tes Heft. (Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit vielen Kupfern 8 Thlr.)

Leipzig, den 22sten August 1822.

F. A. Brockhaus.

Literarischer Anzeiger.

(Zu den in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig erscheinenden Zeitschriften.)

Nº. XXIV. 1822.

Dieser Literarische Anzeiger wird dem Literarischen Conversations-Blatte, der Isis und den kritischen Annalen der Medicin in Quart-Format; dem Hermes, den Zeitgenossen und den Jahrb. des Magnetismus in Octav-Format beigelegt oder beigeheftet, und werden davon gegen 6000 Exempl. ins Publicum gebracht. Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile nach dem Quart-Abdrucke berechnet 2 Gr.

Neue Folge des Conversations-Lexicons.
Zweite Lieferung.

Ich beeile mich, dem Publicum das Fertigwerden der zweiten Lieferung des Conv. Lex. Neue Folge anzuzeigen. Die dritte wird noch bestimmt im November und die vierte im Februar 1823 erscheinen.

Das Ganze wird aus 8 Lieferungen bestehen, die an 200 Bogen enthalten werden und die äußerst billigen Pränumerationspreise, zu welchen es bis nach völligem Erscheinen zu beziehen ist, sind folgende:

Nr. 1, auf gutem Druckpap. 4 Thlr. 16 Gr. oder 8 Fl. 24 Kr. rhein.
— 2, — — Schreibpap. 6 Thlr. 8 Gr. oder 11 Fl. 24 Kr. rhein.
— 3, — — Druckpapier in Median-Format mit erweiterten Stegen 7 Thlr. 12 Gr. oder 13 Fl. 30 Kr. rhein.
— 4, — feinem franz. Papier in demselben Formate 9 Thlr. oder 16 Fl. 12 Kr. rhein.
— 5, — ganz feinem franz. Velinpapier in demselben Formate 12 Thlr. oder 21 Fl. 36 Kr. rhein.
— 6, — Schreibpap. in 4. Format 12 Thlr. oder 21 Fl. 36 Kr. rh.

Von letzterer Ausgabe sind nur 12 Exempl. gedruckt. Sowohl Satz als Schrift sind bei allen 6 Ausgaben gleich, und nur im Formate und Papier liegt der Unterschied.

Die ersten 10 Bände des Conv. Lex., von denen zu Anfang dieses Jahres der 3te, sorgfältig verbesserte Abdruck der 5ten Auflage erschien, sind zu folgenden Preisen zu erhalten:

Nr. 1, auf gutem Druckpap. 12 Thlr. 12 Gr. oder 22 Fl. 30 Kr. rh.
— 2, — — Schreibpap. 18 Thlr. 18 Gr. oder 33 Fl. 45 Kr. rh.
— 3, — — Druckpap. in Median-Format mit erweiterten Stegen 22 Thlr. oder 39 Fl. 36 Kr. rhein.
— 4 und 5 fehlen bereits.
— 6, auf Schreibpapier in 4. Format 30 Thlr. oder 54 Fl. rhein.

Von letzterer Ausgabe sind nur noch wenige Exempl. vorräthig.

In allen Buchhandlungen ist übrigens sowohl das Hauptwerk in 10 Bänden, als die neuen 2 Bände zu erhalten.

Privatpersonen, die sich direct an den Verleger wenden und den Betrag der Bestellung gleich beifügen, erhalten bei einem Betrage von wenigstens 75 Thlr. $14\frac{2}{3}$ pr.C. Rabatt.

Leipzig.

F. A. Brockhaus.

Um dem Publicum einen Begriff von dem Reichthum und der Mannichfaltigkeit der neuen Folge des Conv. Lex. zu geben, theile ich das Verzeichniß der wichtigsten in der ersten Abtheilung oder den ersten 2 Lieferungen enthaltenen Artikel mit.

A.

Abbot. — Aberdeen. — Abracadabra. — Abruzzen. — Accum. — Acerbi. — Achard. — Acta eruditorum. — Acta sanctorum. — Actenversendung. — Actium. — Actuarius. — Adel. — Adelskette. — Adelung. — Adresse. — Adrian (Päpste). — Adrianopel. — Adule, adulitanischer Marmor. — Affe. — Afghanistan. — Afrancesados. — Afrika. — Afrikanische Gesellschaft. — Agathokles. — Aeginetische Statuen. — Agriculturchemie. — Aegypten. — Ahnenprobe. — Akerblad. — Aland. — Alb. — Albani (röm. Familie). — Albanien. — Albano. — Albert Casimir. — Albertusthaler. — Albrecht. — Alderman. — Albinen. — Aldini. — Alesia. — Alexander Severus. — Alexander I. — Alexander (Päpste). — Alexandrien, alexandrinische Schule, alexandrinisches Zeitalter. — Alexandrinischer Codex. — Algardi. — Algen. — Ali (Pascha von Janina). — Allix. — Alopeus. — Alpenpflanzen, Alpenwirthschaft. — Alpenstraßen. — Altenstein. — Altenzelle. — Altera pars Petri. — Alter ego. — Alterthümer. — Ambrosianische Bibliothek. — Ambrosio. — Amalungen oder Amelungen. — Amen. — Amerika. — Amiens (Friede zu). — Amme. — Ammon. — Amnestie. — Amoros. — Amt, Amtsverhältnisse, Amtsentsetzung. — Amtmann. — Anatomische Präparate. — Ancillon. — Andacht. — André. — Angelus Silesius. — Angesicht oder Gesicht. — Anglesea. — Anhaltische Enclavensache. — Anich. — Anklage. — Ankylosis. — Anlage. — Anländung, Landanwachs. — Annalen. — Anno. — Anschlag. — Ansgar. — Ansprüche. — Anstett. — Antar. — Anthing. — Anthropophag. — Antichrist. — Antinomismus. — Anweisung. — Apel. — Apokatastose. — Apollinarismus. — Apologie. — Appellation. — Appellationsgerichte. — Appelius. — Appetit. — Aprilschicken. — Arakatscha. — Aranjuez. — Araukanen. — Arbeit. — Arbiter. — Archangel. — Archidiaconus. — Aremberg. — Aretin. — Argenson. — Arguelles. — Aria, Areia. — Aristokratismus. — Armenische Literatur. — Armuth, Armencolonien. — Arnauld. — Arnault. — Arndt. — Arnim. — Arnold. — Arnoldi. — Arnould. — Arnstein. — Arrest. — Artigas. — Artillerie. — Aschaffenburg. — Ascension. — Askanien. — Asklepiaden. — Asioli. — Assalini. — Assemanni. — Assisen. — Astralgeister. — Asturien. — Athem. — Athen. — Atterbom. — Aubaine (Droit d'). — Auerbach. — Auersberg. — Aufenthalts- und Sicherheitscharten. — Aufführung. — Aufschrift, Inschrift. — Auger (Athanase). — August, Prinz von Preußen. — A und O. — Aurich. — Ausgrabungen. — Auslieferung. — Ausnahmegesetze. — Aussteuer, Ausstattung. — Auswanderung. — Ausweichung (musikalisch). — Autenrieth (Kanzler). — Auteuil. — Autopsie. — Aventure grosse. — Axum, axumitischer Marmor. — Ayrer. — Azaïs. — Azincourt (Schlacht bei).

B.

Babylon. — Baccalaureus. — Bacciocchi. — Baden. — Badische Landstände. — Baggesen. — Bajae. — Bajus oder de Bay (Michael). —

Balbi. — Balcan. — Balduin III. — Balleì. — Ballesteros. — Bande noire. — Bandit. — Bank. — Banquet. — Baphomet. — Barbier. — Bardesanes. — Baring. — Barker. — Barock. — Baronius. — Barre (juridisch). — Barre (Chevalier de la). — Bartels. — Barth. — Barton. — Bartsch. — Basculesystem. — Basel (Kirchenversammlung). — Basilides. — Basis. — Bastille. — Bastion. — Batalha. — Bauchredner. — Baudin. — Baumwollenzeuge. — Bayerische Landstände. — Beauharnois. — Beaulieu. — Bechstein. — Beck. — Beckedorff. — Becker. — Bedmar. — Beer (Michel) und Familie. — Begasse. — Begrüßung. — Behr. — Beigel — Bekker. — Bekleidungsmaterialien. — Belem. — Bellamy (Jacob und Georgia Anna). — Belzoni. — Benedict (Päpste). — Benecke. — Benno der Heilige. — Bensley. — Bentham. — Bentivoglio. — Benzenberg. — Beobachtung. — Bercy. — Berg. — Bergasse. — Bergprofil. — Bergrecht, Bergregal. — Bergwerke. — Berini. — Berlin. — Bernhardi. — Bernstorff. — Berry. — Berserker. — Bertuch. — Berzelius. — Bessarabien. — Bessel. — Besteuerung. — Beten. — Betfort. — Bettelwesen. — Beuther. — Bevölkerung. — Beza. — Biagioli. — Bibel. — Bibelgesellschaften. — Bibliographie. — Bibliothekar. — Bignon. — Bilderdyk. — Bill, Billa. — Bingley. — Blacas. — Blanken. — Blässe. — Blausäure. — Blindenanstalten. — Blomfield. — Blume. — Blumensprache. — Blümner. — Blutegel. — Blutgeld. — Böckh. — Böhme. — Bogdanowitsch. — Bolivar. — Bollmann. — Bombelles. — Bonaventura. — Bondy. — Boner. — Bonifaz. — Bonn. — Bonstetten. — Borch. — Borghese. — Borgondio. — Borromeo. — Borstell. — Borry de Saint Vincent. — Bosscha. — Boscowich. — Bose. — Bossi. — Boswell. — Botanik — Botanische Gärten. — Botta. — Botocuden. — Botzen. — Boucher. — Bouilly. — Boulogne (bois de). — Bourbon (Cardinal). — Bourbon (Haus). — Bouterwek. — Boyen. — Boyer. — Bracteaten. — Braham. — Brasilien. — Braunschweigische Landstände. — Bray. — Brée. — Breislak. — Breislak'sches System der Geologie. — Bremen. — Brentano. — Brescia. — Breslau. — Bretschneider. — Brief, Briefstyl, Briefsteller, Briefsammlungen. — Brieftaube, Brieftaubenpost. — Brinkmann (Carl Gustav von). — Broeckhuizen. — Broglie. — Brown. — Brüdergemeinde. — Brun. — Brunet. — Brünings. — Bruno. — Brüssel. — Bucher. — Buchholz. — Büchernachdruck. — Buddha, Buddhaismus. — Buenos-Ayres. — Buen Retiro. — Bugenhagen. — Bujukdere. — Bulgarien. — Bülow. — Bünau — Bundesfestungen. — Buonaparte. — Bureaukratie. — Burg, Ritterburg. — Bürg — Bürger (Elisabeth). — Burckard Waldis. — Burkhardt. — Bursa. — Burschenschaft. — Buttmann. — Buxhöwden. — Byron. — Byzantiner. — Byzantinische Kunst.

C.

Cabinets-Justiz, Cabinets-Instanz. — Cabinets-Ordre. — Cachet (lettres de). — Cachemir-Ziege. — Caffarelli. — Caffé. — Cajus. — Calabria. — Calamata. — Calderari. — Caledonischer Canal. — Calixtus (Päpste). — Callisen. — Calkar. — Calkoen. — Calvisius. — Cambronne. — Cammern der Volksstände. — Campbell. — Camuccini. — Candelaber. — Candia. — Canga-Arguelles. — Cannemann. — Canning. — Canopen. — Canosa (Herzog von). — Canzel. — Capetinger. — Capellen. — Caplan. — Capo d'Istrias. — Caraccas. — Carascosa. — Carbonari. — Cariati. — Carignan. — Carl Theodor. — Carl August. — Carl XIV. Johann. — Carlin. — Carlsbader Beschlüsse. — Caroline, Königin von Neapel. — Ca-

roline, Königin von England. — Caroline, Königin von Dänemark. — Carton. — Casanova. — Cassationsgericht. — Castelcicala. — Catacomben. — Catechetenschulen. — Cattaneo. — Caxton. — Celtes (Conrad). — Cent jours. — Centre (le). — Chaban. — Chabert. — Chalcedon. — Chalotais. — Chambre introuvable. — Chamisso. — Champ d'Asyle. — Champagner Wein — Charlemont und Givet. — Charleroy. — Charta magna. — Charte. — Charte constitutionelle von Frankreich. — Chateaubriand. — Chauvelin (François). — Chemie. — Chezy und dessen Gattin. — Chile. — Chiliasmus. — Chimay. — Chironomie. — Chlorin. — Christoph der Kämpfer. — Chronik. — Cicognara. — Civilbaukunst. — Civilliste. — Clan. — Clarc. — Clarke. — Classensteuer. — Classiker der Alten. — Clausewitz. — Clemens (Titus Flavius). — Clemens (Päpste). — Clôture (la). — Cloud (St.). — Codes (les cinq). — Coleridge. — Cölestinus (Päpste). — Collegiaturen. — Collin (Matthäus Edler von). — Colonne — Colquhoun. — Columbia. — Comnenus. — Componisten der neuern Zeit. — Concordat. — Congestion. — Consequenz. — Constabler. — Constant de Rebecque. — Constantinopel. — Constitution. — Constitutionen als Tendenz der Zeit. — Constitutionelle Ideen. — Constitutionelle Institutionen. — Conz. — Corai. — Cornwall. — Corporationen. — Corpus juris. — Correa de Serra. — Cortes. — Cosel (Gräfin von). — Côté droit, Côté gauche. — Courbière. — Cotta. — Crabbe. — Cramer. — Crotch. — Cubach. — Culloden. — Curran. — Currende. — Curland.

Anhang zur ersten Abtheilung, Artikel enthaltend, welche die Glaubenslehre und Verfassung der römisch-catholischen Kirche betreffen.

(Von einem Catholiken bearbeitet.)

Ablaß. — Abendmahl. — Buße (Bußanstalt der catholischen Kirche). — Canon der heiligen Schriften. — Canonisches Recht. — Catholicismus. I. Glaubensgrund desselben. II. Lehre desselben. III. Kirchenverfassung desselben. IV. Verhältniß der Kirche zum Staate. — Cölibat. — Concilium. — Costnitz. — Dogmatik.

Preis eines jeden Bandes wird 3 Thlr. (5 Fl. 24 Kr.) seyn. Wie reichhaltig diese Nachträge sind, ersieht man aus folgendem Inhalt:

1ster Band: Abama bis Carduus; 714 Seiten.
2ter Band: Carex bis Diphaca; 726 Seiten.
3ter Band: Diphylleia bis Hieracium; 700 Seiten.
4ter Band: Higginsia bis Mertensia; 683 Seiten.
5ter Band: Mesembrienthenum bis Pekea; 664 Seiten.
6ter Band: Pelargonium bis Psychotria; 604 Seiten.
7ter Band: Ptelea bis Scurrula; 691 Seiten.
8ter Band: Scutellaria bis Tagetes; 628 Seiten.

Die Gewächse sind nach den lateinischen botanischen Namen alphabetisch geordnet, dabei die deutschen Namen und alle Erklärungen sind ebenfalls deutsch. Zum Schluß wird auch ein General-Register aller deutschen Namen geliefert werden. Das Hauptwerk von 10 Bänden hat einen gleichen Preis, und die letzteren Bände desselben sind ebenfalls noch einzeln zu haben.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Im Verlag der Hildebrand'schen Buchhandlung in Arnstadt erschien so eben und ward versandt:

Die letzten Gründe des Rationalismus.

In einer Widerlegung der Briefe des Herrn Superintendenten Zöllich über den Supernaturalismus, von F. H. Gebhard, Pfarrer und Superint. zu Kranichfeld im Gothaischen. 28 Bogen. Gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

So eben sind versandt worden:

Isis von Oken für 1822. 8tes Heft. (Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit vielen Kupfern 8 Thlr.)

Zeitgenossen. Neue Reihe No. IX (der ganzen Folge No. XXXIII). Redacteur: D. F. Cramer. Gr. 8. Geh. 204 S. Druckpapier 1 Thlr., Schreibpapier 1 Thlr. 12 Gr.

Inhalt dieses Heftes:

C. L. W. von Grolman, großherzogl. hessischer Staatsminister ꝛc. — J. G. Buhle. — J. F. Marmontel. — Granville Sharp. — Henry Grattan. — Billaud-Varennes.

Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur. Drittes Stück für das Jahr 1822. (No. XV der ganzen Folge.) Gr. 8. Geh. 418 S. Preis des Jahrgangs von 4 Stücken (im Ganzen 100 Bogen engen Drucks) 10 Thlr. und eines einzelnen Stücks 3 Thlr.

Inhalt dieses Stücks:

I. Die Möncherei, oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt. Von Friedrich von Raumer.
II. *a.* Psychische Heilkunde. Von A. M. Vering. *b.* Zeitschrift für psychische Aerzte von F. Nasse. Von b. e. f.
III. Darstellung des Steuerwesens. Ein Versuch von Alois Silv. Edlen von Kremer. Von Bk.
IV. Das Haus mit zwei Thüren. Ein Lustspiel in drei Abtheilungen. Metrisch treu aus dem Spanischen des Don Pedro Calderon de la Barca für die deutsche Bühne übersetzt von Georg Nicolaus Bärmann.

Zeugnissen aus den Schriften der Alten und Neuern belegt, und wo es thunlich war, sind die uns bekannten ältesten Quellen für dieselben nachgewiesen.

Zum Schlusse handelt ein besonderes, auf die vorhergehenden sich beziehendes Hauptstück von der Frage: Ob ein allgemeines Steigen oder Sinken des Spiegels der Meere seit der historischen Zeit wahrgenommen wird? In diesem ist zugleich das Wesentliche von dem Streite zusammengestellt, der über diese Frage im verflossenen Jahrhunderte, besonders von nordischen Gelehrten, sehr lebhaft geführt worden ist.

Das Urtheil der königl. Societät der Wissenschaften über diese Schrift findet sich in den Göttinger Anzeigen v. J. 1821, St. 190 und 191, S. 1892.

Die beigefügte Charte stellt die großen Veränderungen vor, welche mit der merkwürdigen Insel Helgoland seit 1000 Jahren vorgegangen sein sollen.

Streit, F. W., *Charte* des *osmanischen Reichs* in Europa und Asien nach vorzüglichen Hülfsmitteln entworfen, nebst einer geographisch-statistischen Uebersicht. 2 Blatt. Gr. Fol. 1822. 10 Gr.

Diese mit besonderem Fleiß ausgearbeitete und bei den jetzigen großen Ereignissen in der ganzen Türkei höchst interessante Charte ist so eben fertig geworden.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

So eben ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Grundriß des Systems der Chemie, oder klassische Aufstellung der einfachen und gemischten Körper, vorzüglich nach Lavoisier und Berzelius, so wie nach eigenen Erfahrungen, von W. A. Lampadius, königl. sächs. Bergcommissionsrath und Professor der Chemie und Hüttenkunde. Gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Wir geben hier dem Publicum das Resultat der 30jährigen Erfahrungen eines wahrheitliebenden Naturforschers. Fremde und eigene Bearbeitungen der so wichtig gewordenen Wissenschaft der Chemie findet man hier in einer gedrängten Uebersicht ganz systematisch in zwei Reichen aufgestellt. Das erste Reich umfaßt die Elemente; das zweite die mannichfaltigen Mischungen derselben. Die Einleitung zeigt, bis zu welcher bedeutenden Höhe die Chemie sich als Wissenschaft und Kunst gehoben hat. Eine sehr zweckmäßige und möglichst kritische lateinische Nomenclatur erhöht den Werth des Werkes für alle europäischen Chemiker, welche diese Wissenschaft bearbeiten. In der Theorie folgt der Herr Verfasser größtentheils Lavoisier und Berzelius. Wegen der Gedrängtheit des Werkes kann dasselbe vorzüglich als Handbuch zu Vorträgen benutzt werden; doch findet sich auch für den Selbststudirenden durchgängig eine reiche literarische Nachweisung. Uebrigens bürgt der schon längst rühmlichst bekannte Name des Herrn Verfassers für den Werth des Werkes.

Freyberg, im August 1822.

Craz und Gerlach.

Um dem Publicum einen Blick auf den Geist dieser Sammlung werfen zu lassen, geben wir aus dem Eingangsgedicht „**Die Religion an die Leser,**" die ersten Strophen:

Ich will dich führen, liebes Kind;
Ich will mit dir durchs Leben gehn.
Es soll, wenn wir beisammen sind,
Am Wege dir kein Leid geschehn.
Thu auf die Hand — ich will sie reich
Auf ew'ge Zeit mit Gaben füllen;
Thu auf die Augen — allsogleich
Wird dir der Himmel sich enthüllen;
Thu auf das Herz! Mit zartem Triebe
Beschenk ich dich mein junger Christ,
Bis du gefühlt mit ganzer Liebe,
Daß über dir ein Vater ist.

Einen gleichen, edeln, frommen Sinn, der den Menschen unter den Kämpfen des Innern stärkt und im Wandel des Irdischen erhebt, und der sich so schön in diesen wenigen Strophen entfaltet, athmet die ganze Sammlung. Vorzüglich bestimmte sie der Verfasser für fromme Uebungen häuslicher Andacht derjenigen Familien, die gern wichtige Zeiten des Jahres und des Lebens durch stille Stunden feiern. Nichts desto weniger bietet sie den öffentlichen Lehrern der Religion in Kirche- und Schule fruchtbaren Stoff dar zur Belehrung und Erbauung der Gemeinden und Zöglinge, und entspricht so ihrem Zweck, und bei der Menge ähnlicher Schriften gewiß dem Bedürfniß der Zeit.

Keysersche Buchhandlung.

Bei Gödsche in Meißen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Mensch,
als organisches, lebendes und denkendes Wesen für sich überhaupt und unter verschiedenen cosmischen Einflüssen.
Von Fr. v. Lichtenstern.
8. 21 Gr.

Man wird schwerlich einen gebildeten Mann antreffen, der nicht das specielle Bedürfniß einer umfassenden Charakteristik des Menschen gefühlt hätte, wie derselbe nämlich in der wirklichen Welt, sowohl nach seiner physischen Natur betrachtet, als in der Eigenschaft eines denkenden, sittlichen, in Gemeinschaft mit andern seines Gleichen lebenden Wesens sich darstellt, der Zweck dieses Buchs ist zunächst bestimmt, die Hauptmomente anzugeben, von welchen die Lösung dieser Aufgabe abhängig ist.

Dietrich, D. Ewald, Clara und Mathilde, der Jungfrauen Reise nach Tharand, in die sächsische Schweiz und nach Carlsbad. Eine idyllische Erzählung. 8. 14 Gr.

Lutheritz, D. C. F., der **Hausarzt** bei den wichtigsten innern und äußern Krankheiten des **Kopfes**. Eine Anleitung, wie man sich bei den verschiedenen Augen-, Gehör- und Zahnübeln, so wie bei den so lästigen Kopfschmerzen, Kopf- und Gesichtsausschlägen zu verhalten habe; nebst wichtigen Winken, um die Anlage zum Schlagflusse und zu manchen Geisteszerrüttungen in ihrem Keime zu unterdrücken. 8. Geh. 10 Gr.

— — der **Hausarzt** in den Krankheiten des **Unterleibes**. Ein populär-praktischer Unterricht in allen den, von schlechter Verdauung

lung des Blinden höchstwichtige Vergleichung zwischen den Zustand eines Sehenden, eines Blindgeborenen und eines Blindgewordenen auf.

Dieser Vorrede folgt die Vorrede und Einleitung des Herrn Verfassers, D. Guillée. Sodann werden in 5 Capiteln die geistigen Eigenschaften und Fähigkeiten des Blinden behandelt. Der 2te Abschnitt in 2 Capiteln gibt geschichtliche Nachrichten von merkwürdigen Blinden. In der 3ten und wichtigsten Abtheilung des Werkes ist der Blinden-Unterricht in 25 Capiteln dargestellt, und zerfällt dieser 1) in den Schul-Unterricht, 2) in den Musik-Unterricht und 3) in den Gewerbs-Unterricht. Ueberall hat der Herr Uebersetzer in beigefügten Anmerkungen seine eigenen Gedanken und Erfahrungen beigefügt.

Das Ganze schließt sich mit der anziehenden Entstehungs-Geschichte der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, und wir glauben sagen zu dürfen, daß dieses Werk gewiß eben so lehrreich als anziehend sei.

Bei J. F. Meinshausen in Riga ist so eben erschienen und an alle auswärtige Buchhandlungen versandt worden:

D. Joh. Fr. Erdmann's Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland. Erster Theil. Nebst einem großen Plane der Stadt Kasan und deren Umgebungen. Gr. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

Fr. Kohlrausch,
kurze Darstellung der deutschen Geschichte für Volksschulen.
Elberfeld, Büschlersche Verlagsbuchhandlung.
1822. Gr. 8. 260 Seiten. 12 Gr.

In gedrängter Kürze, aber doch mit möglichster Genauigkeit im Einzelnen, stellt dieses Buch den Lauf der gesammten deutschen Geschichte ins Licht, und ist, laut der Vorrede, dazu bestimmt, *in den eigentlichen Bürgerschulen und den Elementarschulen, welche auf solcher Stufe stehen, daß sie ein paar Stunden in der Woche auch für die Geschichte des Vaterlandes erübrigen können, zum Leitfaden, vielleicht auch zum Lesebuche;* den Schülern der höheren Schulen, wo die deutsche Geschichte nach dem größeren Werke des Verfassers gelehrt wird, zur Repetition; und endlich in den Familien der Stadt und des Landes, in welcher der Sinn für vaterländische Geschichte geweckt ist, ohne daß sie größere Werke zu lesen die Muße haben, zur Belehrung zu dienen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Binni, K., Bildungsbriefe für die Jugend, zur Uebung im Styl und zur angenehmen Unterhaltung. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Chemnitz, Starke. 18 Gr.

Diese Briefe sind eben so unterhaltend als belehrend, eben so gefällig durch den einfachen, fließenden und ungekünstelten Styl, in welchem sie geschrieben sind, als anziehend durch den Stoff, den sie behandeln. Jugendlehrer, die nach guten und brauchbaren Mustern sich umsehen, um den Unterricht im deutschen Briefstyl sich selbst leichter und ihren Schülern und Schülerinnen angenehmer zu machen; Aeltern, die ihren, dem Jugendalter sich nähernden, Söhnen und Töchtern ein nützliches Geschenk zu machen wünschen, werden hier finden, was sie bedürfen und suchen, und dem Verfasser für seine Arbeit herzlichen Dank wissen.

H—ch.

Literarischer Anzeiger.

(Zu den in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig erscheinenden Zeitschriften.)

No. XXV. 1822.

Dieser Literarische Anzeiger wird dem Literarischen Conversations-Blatte, der Isis und den kritischen Annalen der Medicin in Quart-Format, dem Hermes, den Zeitgenossen und den Jahrb. des Magnetismus in Octav-Format beigelegt oder beigeheftet, und werden davon gegen 6000 Exempl. in's Publicum gebracht. Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile nach dem Quart-Abdrucke berechnet 2 Gr.

Subscriptions-Anzeige.

Im Verlage von J. G. Heubner in Wien erscheint folgendes Werk, worauf in allen Buchhandlungen Subscription angenommen wird:

SYNODUS BOTANICA
OMNES
FAMILIAS, GENERA ET SPECIES
PLANTARUM ILLUSTRANS.
EDITORE
LEOPOLDO TRATTINNIK,
Musaei Caes. Reg. Vindob. Custode, Phytographo Magnat. Austr. inf. pluriumque Societatum litt. Sodali.

Es fehlte der Botanik bisher an einem Werke, das man zu jeder Zeit und aller Orten als ein vollständiges Repertorium sämmtlicher Beobachtungen der äußerlichen Pflanzenformen ansehen dürfte, an einem unwandelbaren Cataster, das keine Neuerungen, kein System, keine spätern Entdeckungen und Berichtigungen in seinem Werthe verletzen, das vielmehr mit jedem Tage an Vollständigkeit und Correctheit gewinnen muß, und sich zu jedem System, so wie zu jeder Art von Gebrauch, ganz und in seine constituirenden Theile vereinzelt schickt.

Das hier angekündigte Werk soll diesem Bedürfniß abhelfen. Monographienweise werden hier alle Familien, Gattungen und Arten der Pflanzen abgehandelt. Keine Beobachtung, keine Berichtigung kann verloren gehen, und demnach darf dieses Werk nie umgearbeitet werden, weil man jede Pflanzenart auf einem eigenen Blatt behandelt, durch welche Einrichtung dann immer die Nachträge eingeschaltet und ausgewechselt werden können.

So wie alle Botaniker der Welt als Mitarbeiter an diesem Werke anzusehen sind, so muß es endlich auch ein gesetzlicher Codex für alle Botaniker werden.

Die königl. bayerische botanische Gesellschaft zu Regensburg garantirt für Mitwirkung und Fortsetzung. Die Sprache ist die in aller Welt gangbare, wissenschaftliche, die lateinische. Die Einrichtung des Werks gestattet den mannichfaltigsten Gebrauch, außer den gewöhnlichen, für Auszüge auf Reisen, für Gärten und Herbarien. Eigene Bemerkungen u. s. w. können bei dieser Einrichtung gleich an Ort und Stelle hinzugefügt werden.

Es erscheint in Bänden zu 24 Bogen in 8. auf Schreibpapier.

Um die Gemeinnützigkeit des Werkes zu befördern, wünsche ich den möglichst niedrigen Preis dafür zu machen und schlage daher den Weg der Subscription ein, auf dem die Freunde der Pflanzenkunde durch zahlreiche Theilnahme selbst dazu beitragen, denselben zu erniedrigen.

Wenn die Zahl der Theilnehmer an der Subscription meinem vorläufigen Calcul einigermaßen entspricht, so wird der Preis für einen Band von 24 Bogen nicht über 20 Gr. sächs. oder 1 Fl. 30 Kr. rhein., nach Verhältniß aber wohl noch niedriger, ausfallen.

Die Subscribenten genießen den Vortheil dieses geringen Preises allein, und ihre Namen werden dem ersten Bande vorgedruckt. Bis Ende Novembers d. J. ist der Subscriptionstermin offen. Später einlaufende Bestellungen können nur um den alsdann eintretenden, beträchtlich höhern, Ladenpreis besorgt werden.

Eine ausführliche Anzeige in deutscher und lateinischer Sprache, welcher ein Probeblatt beigefügt ist, auf demselben Papier und mit denselben Lettern abgedruckt, wie das Werk selbst erscheinen wird, ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes gratis zu bekommen, wo selbst man auch subscribiren kann. Privat-Personen, die durch gütige Verwendung dieses Unternehmen befördern und in ihrem Wirkungskreise Subscribenten sammeln wollen, sichere ich auf 5 Exemplare ein 6tes als Freiexemplar zu.

Wien, im Juli 1822.

J. G. Heubner, Buchhändler.
Am Bauernmarkt Nr. 590.

Von der

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, herausgegeben von Carus, Ficinus, Franke, Kreyßig, Raschig, Seiler u. s. w.

ist des 2ten Bandes 3tes Heft mit 2 Kupfern, und somit der 2te Band vollständig erschienen.

Alle 6 Hefte kosten 6 Thlr. — um aber dieser Schrift einen größern Wirkungskreis zu verschaffen, wollen wir bis zu Ende des Jahres den Preis auf 4 Thlr. festsetzen, wofür solche durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind. Jedes einzelne Heft aber kostet 1 Thlr. — wie zeither.

Dresden, im Juli 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

Gärtnerei und Botanik.

Der so rühmlichst bekannte Gartenkünstler und Botaniker, Herr Doctor Dietrich, Vorsteher des großherzogl. botanischen Gartens in Eisennach und vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied, hat, nach Beendigung seines großen Lexicons der Gärtnerei und Botanik, angefangen, Nachträge zu diesem klassischen Werke herauszugeben, indem die vielen neuen Entdeckungen in der Botanik selbige nöthig machten. Diese Nachträge bilden fast ein eben so starkes Lexicon der neuentdeckten Gewächse, denn sie betragen bereits acht Bände und an dem 9ten und letzten Bande wird gedruckt. Da mehrere Gartenfreunde und Botaniker diese Nachträge oder einzelne Bände davon noch nicht besitzen können, so machen wir bekannt, daß sie vollständig oder auch in einzelnen Bänden noch für den Pränumerationspreis, jeder Band zu 2 Thlr. 6 Gr. (oder 4 Fl. 3 Kr. rhein.), zu haben sind, sowohl bei uns, den unterzeichneten Verlegern, als auch in jeder guten Buchhandlung. Der spätere

Preis eines jeden Bandes wird 3 Thlr. (5 Fl. 24 Kr.) sein. Wie reichhaltig diese Nachträge sind, ersieht man aus folgendem Inhalt:

1ster Band: Abama bis Carduus; 714 Seiten.
2ter Band: Carex bis Diphaca; 726 Seiten.
3ter Band: Diphylleia bis Hieracium; 700 Seiten.
4ter Band: Higginsia bis Mertensia; 683 Seiten.
5ter Band: Mesembrienthenum bis Pekea; 664 Seiten.
6ter Band: Pelargonium bis Psychotria; 604 Seiten.
7ter Band: Ptelea bis Scurrula; 691 Seiten.
8ter Band: Scutellaria bis Tagetes; 628 Seiten.

Die Gewächse sind nach den lateinischen botanischen Namen alphabetisch geordnet, dabei die deutschen Namen und alle Erklärungen sind ebenfalls deutsch. Zum Schluß wird auch ein General-Register aller deutschen Namen geliefert werden. Das Hauptwerk von 10 Bänden hat einen gleichen Preis, und die letzteren Bände desselben sind ebenfalls noch einzeln zu haben.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Im Verlag der Hildebrand'schen Buchhandlung in Arnstadt erschien so eben und ward versandt:

Die letzten Gründe des Rationalismus.
In einer Widerlegung der Briefe des Herrn Superintendenten Zöllich über den Supernaturalismus, von F. H. Gebhard, Pfarrer und Superint. zu Kranichfeld im Gothaischen. 28 Bogen. Gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

So eben sind versandt worden:

Isis von Oken für 1822. 8tes Heft. (Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit vielen Kupfern 8 Thlr.)

Zeitgenossen. Neue Reihe No. IX (der ganzen Folge No. XXXIII). Redacteur: D. F. Cramer. Gr. 8. Geh. 204 S. Druckpapier 1 Thlr., Schreibpapier 1 Thlr. 12 Gr.

Inhalt dieses Heftes:
C. L. W. von Grolman, großherzogl. hessischer Staatsminister ꝛc. — J. G. Buhle. — J. F. Marmontel. — Granville Sharp. — Henry Grattan. — Billaud-Varennes.

Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur. Drittes Stück für das Jahr 1822. (No. XV der ganzen Folge.) Gr. 8. Geh. 418 S. Preis des Jahrgangs von 4 Stücken (im Ganzen 100 Bogen engen Drucks) 10 Thlr. und eines einzelnen Stücks 3 Thlr.

Inhalt dieses Stücks:

I. Die Möncherei, oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt. Von Friedrich von Raumer.
II. *a.* Psychische Heilkunde. Von A. M. Bering. *b.* Zeitschrift für psychische Aerzte von F. Nasse. Von b. e. f.
III. Darstellung des Steuerwesens. Ein Versuch von Alois Silv. Edlen von Kremer. Von Bk.
IV. Das Haus mit zwei Thüren. Ein Lustspiel in drei Abtheilungen. Metrisch treu aus dem Spanischen des Don Pedro Calderon de la Barca für die deutsche Bühne übersetzt von Georg Nicolaus Bärmann.

V. Spanien und die Revolution. Von c — b.
VI. Verhandlungen der gesammten Landstände des Königreichs Würtemberg im Jahr 1819. — Vierte und letzte Abtheilung. Von G. r. b.
VII. Ueber die Philosophie des Rechts und der positiven Gesetzgebung. Von N. L.
1) Commentaire sur l'Esprit des loix de Montesquieu, par Mr. le Comte *Destutt de Tracy*.
2) *a*. Traités de Législation civile et pénale. Par Mr. *Jéremie Bentham*.
b. Théorie des peines et des récompenses. Par le même.
3) *a*. Lehrbuch des Naturrechts von J. S. Beck.
b. Grundsätze der Gesetzgebung von demselben Verfasser.
4) System der innern Staatsverwaltung und der Gesetzpolitik von K. F. W. Gerstäcker.
5) Leitfaden der Entwickelung der philosophischen Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechts, von Gottlob Ernst Schulze.
6) *a*. Politik nach Platonischen Grundsätzen, mit Anwendung auf unsere Zeit, von Friedrich Köppen.
b. Rechtslehre nach Platonischen Grundsätzen, mit Anwendung auf unsere Zeit, von demselben.
7) Grundlinien der Philosophie des Rechts, von Dr. G. W. F. Hegel.

Leipzig, den 1sten September 1822.

F. A. Brockhaus.

Von

Rosenmülleri Scholia in Vetus Testamentum. Vol. IV. Pars 2da. Psalmorum Pars 2da. 8 maj. 2 Thlr. 16 Gr.

ist so eben die zweite durchaus umgearbeitete, vermehrte und *verbesserte* Ausgabe erschienen und an alle Buchhandlungen versandt werden.

Ich enthalte mich jeder Anpreisung eines schon längst als classisch anerkannten Werkes und bemerke nur, daß in wenigen Wochen auch die zweite, ganz neu bearbeitete Auflage von desselben Verfassers

Scholia in Vetus Testamentum. Vol. I. Pars 2. Exodum continens.

versandt werden wird. Am Vol. II, Edit. 2, und Vol. IV, P. 3, Ed. 2, wird ununterbrochen fortgedruckt.

Joh. Ambr. Barth.

An Freunde und Lehrer der Religion.

Der christliche Glaube
und
das christliche Leben.
Geistliche Lieder und Gesänge für Kirche, Schule und Haus,
von
Johann Friedrich Möller;
Diaconus an der evangelischen Barfüßer Gemeinde zu Erfurt.
1 Thlr. 6 Gr.

Der Inhalt dieser Sammlung religiöser Lieder theilt sich in folgende Abschnitte: I. Die Gottheit. II. Christus, die Offenbarung des lebendigen Gottes. III. Der Geist, der in uns wirkende Gott. IV. Der Mensch im Verhältniß zu Gott. V. Das gottselige Leben. VI. Die Religion zu besondern Zeiten. VII. Die Religion in besondern Lagen und Verhältnissen.

Um dem Publicum einen Blick auf den Geist dieser Sammlung werfen zu lassen, geben wir aus dem Eingangsgedicht „Die Religion an die Leser," die ersten Strophen:

„Ich will dich führen, liebes Kind;
Ich will mit dir durchs Leben gehn,
Es soll, wenn wir beisammen sind,
Am Wege dir kein Leid geschehn.
Thu auf die Hand — ich will sie reich
Auf ew'ge Zeit mit Gaben füllen;
Thu auf die Augen — alsogleich
Wird dir der Himmel sich enthüllen;
Thu auf das Herz! Mit zartem Triebe
Beschenk ich dich mein junger Christ,
Bis du gefühlt mit ganzer Liebe,
Daß über dir ein Vater ist.

Einen gleichen, edeln, frommen Sinn, der den Menschen unter den Kämpfen des Innern stärkt und im Wandel des Irdischen erhebt, und der sich so schön in diesen wenigen Strophen entfaltet, athmet die ganze Sammlung. Vorzüglich bestimmte sie der Verfasser für fromme Uebungen häuslicher Andacht derjenigen Familien, die gern wichtige Zeiten des Jahres und des Lebens durch stille Stunden feiern. Nichts desto weniger bietet sie den öffentlichen Lehrern der Religion in Kirche- und Schule fruchtbaren Stoff dar zur Belehrung und Erbauung der Gemeinden und Zöglinge, und entspricht so ihrem Zweck, und bei der Menge ähnlicher Schriften gewiß dem Bedürfniß der Zeit.

Keysersche Buchhandlung.

Bei Gödsche in Meißen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Mensch, als organisches, lebendes und denkendes Wesen für sich überhaupt und unter verschiedenen cosmischen Einflüssen.

Von Fr. v. Lichtenstern.

8. 21 Gr.

Man wird schwerlich einen gebildeten Mann antreffen, der nicht das specielle Bedürfniß einer umfassenden Charakteristik des Menschen gefühlt hätte, wie derselbe nämlich in der wirklichen Welt, sowohl nach seiner physischen Natur betrachtet, als in der Eigenschaft eines denkenden, sittlichen, in Gemeinschaft mit andern seines Gleichen lebenden Wesens sich darstellt, der Zweck dieses Buchs ist zunächst bestimmt, die Hauptmomente anzugeben, von welchen die Lösung dieser Aufgabe abhängig ist.

Dietrich, D. Ewald, Clara und Mathilde, der Jungfrauen Reise nach Tharand, in die sächsische Schweiz und nach Carlsbad. Eine idyllische Erzählung. 8. 14 Gr.

Lutheritz, D. C. F., der Hausarzt bei den wichtigsten innern und äußern Krankheiten des Kopfes. Eine Anleitung, wie man sich bei den verschiedenen Augen-, Gehör- und Zahnübeln, so wie bei den so lästigen Kopfschmerzen, Kopf- und Gesichtsausschlägen zu verhalten habe; nebst wichtigen Winken, um die Anlage zum Schlagflusse und zu manchen Geisteszerrüttungen in ihrem Keime zu unterdrücken. 8. Geh. 10 Gr.

— — der Hausarzt in den Krankheiten des Unterleibes. Ein populär-praktischer Unterricht in allen den, von schlechter Verdauung

abhängigen Uebeln, als Magensäure, Sodbrennen, Magenkrampf, Erbrechen, Schlaflosigkeit, Wasserspucken, Schleimflüsse, Stuhlverstopfung, Gelbsucht, Durchfällen u. s. w. Zugleich in besonderer Beziehung auf Hypochondrie und Leberleiden. 8. Geh. 10 Gr.

Lutheritz, D. C. F., der freundliche Hausarzt für alle, die an Katarrh, Schwindsucht, Gicht, Asthma, Rheuma und Hemorrhoidalbeschwerden leiden u. s. w. 8. 8 Gr.

Dietrich, *J. T.*, Insula fortunata, s. deliciae Mauritioburgensis. 8 maj. 4 Gr.

Neygenfind, Calender der schles. Flora, für Freunde der Botanik. 8. 6 Gr.

Hermsdorf, J., Leitfaden beim Schulunterrichte in der Elementargeometrie und Trigonometrie. Für die obern Classen der Gymnasien. Mit Zeichnungen. 1ster und 2ter Cursus. Gr. 8. 21 Gr.

Grosse, J. C., Predigten aus den letzten Kriegs- und Drangsalsjahren, veranlaßt durch Umstände der Zeit, des Orts und des Vaterlandes. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Schiller, *Fr. v.*, die Glocke, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte, gesetzt von J. G. Adam. 2 Thlr. 12 Gr.

Ypsilanti-Polonoise für das Pianoforte. 4 Gr.

Neueste Verlags-Bücher der Göbhardtischen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg,

welche durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen sind:

Ammon, D. F. W. P., Andachtsbuch für die heranblühende Jugend. Mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff. 8. Auf Druckpapier, ungeb., 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.; auf weiß Velin-Druckpap., cartonirt, 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl.; auf Velin-Postpapier 1 Thlr. 20 Gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

— — christliche Religionsvorträge. Gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl.

Aretin, Chr. Freih. von, des grossen Churfürsten Maximilian I. von Baiern, Anleitung zur Regierungskunst. Mit dem lateinischen Originale zur Seite, und durch alte und neue Parallelstellen erläutert. Mit dem Portrait des Churfürsten, gezeichnet von Prucker. 8. 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Auffenberg, Jos. Freih. von, dramatische Werke. Zwei Bände. Mit dem Portrait des Herrn Verfassers und 4 historischen Kupfern, gezeichnet von Epple, Heideloff, Ramberg und Schubert, nebst Musik, componirt vom Kapellmeister Danzi und Musikdirector Röhner. 8. Geh. 4 Thlr. 16 Gr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Der erste Band enthält: 1. Pizarro. 2. Die Spartaner, oder: Xerxes in Griechenland. 3. Victorin.

Der zweite Band enthält: 1. Der Flibustier, oder: Die Eroberung von Panama, 2te Auflage. 2. Der Admiral Coligni, oder: Die Bartholomäus-Nacht, 2te Auflage.

— — das Opfer des Themistokles. Ein Trauerspiel in 5 Acten. Mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff. 8. Geh. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Biedenfeld, Ferd. Freih. von, der Liebe Wirken, oder: die Helden von Granada. Ein Trauerspiel in 5 Acten. Mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff. 8. Geh. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Biedenfeld, Ferd. Freih. von, Winterabende. Eine Sammlung dramatischer Beiträge, für leichte Unterhaltung und Darstellung bestimmt. Vier Bände. 8. 4 Thlr. oder 6 Fl.

Diese enthalten: 1. Johann Sbogar, oder: Die Ruinen im Walde von Spalatro. 2. Der Myrthenzweig, oder: Parteien-Kämpfe. 3. Der Baron Martin. 4. Die Einsiedelei im Walde, oder: Der unsichtbare Zeuge. 5. Die eiserne Jungfrau. 6. Cortez und seine Kriege, oder: Der Aufruhr in Mexiko. 7. Ugolino, oder: der Hungerthurm. 8. Leon von Montreal. 9. Die beiden Peter, oder: Der Bürgermeister von Saardam. 10. Der Calabrese. 11. Johann Vernot. 12. Der Schiffskapitain.

Büssel, A. J., Hero und Leandros. Ein Trauerspiel in 5 Acten. Mit 1 Titelkupfer, gez. von Heideloff. 8. Geh. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

— — San Pietro von Bastelica. Eine dramatische Dichtung in 5 Acten. 8. Geh. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Gehrig, J. M., Andachts- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. 8. Auf Velinpapier 1 Thlr. 16 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.; auf Postpapier 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 Fl. 48 Kr.; auf Schreibpapier 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.; auf Druckpap. 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

— — der sich mit Gott im Geist und Sinne Jesu unterhaltende Christ. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für gutgesinnte katholische Christen jeden Standes. Mit 1 Titelkupfer nebst gestochenem Titel. 8. Auf Druckpapier 9 Gr. oder 36 Kr.; auf Schreibpapier 12 Gr. oder 48 Kr.; auf Velinpapier 16 Gr. oder 1 Fl.; in Taschenformat, mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel, auf Druckpap. 8 Gr. oder 30 Kr.; ebenso, auf Schreibpapier 10 Gr. oder 40 Kr.; ebenso, auf Velinpap. 14 Gr. oder 54 Kr.

Grötsch, J. S., Aristodemos. Ein Trauerspiel in 5 Acten. 8. Geh. 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Härderer, F., geordneter Stoff zur zweckmäßigen Wiederholung des deutschen Sprach-Unterrichts in Volksschulen, nebst einer Sammlung von Aufgaben zur Selbstbeschäftigung der Schüler. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Lernende. 8. 5 Gr. oder 18 Kr.

Hohnbaum, F. C. P., über Erziehung. Nach dem Englischen. 8. Geh. 8 Gr. oder 30 Kr.

Mädchen, das aus Zante. Ein Schauspiel in 4 Acten. Mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff. 8. Geh. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

d'Outrepont, Medicin. Rath Dr. *J.*, Abhandlungen und Beiträge geburtshülflichen Inhalts. Gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr. oder 3 Fl. 30 Kr.

Rathgeber der erfahrene, für alle Stände, oder: Nützliches und belehrendes Handbuch für Künstler, Handwerker, Oekonomen, Hausfrauen, Bürger und Landleute. Aus den vorzüglichsten Werken zusammengetragen von F. C. P. Hohnbaum. Mit lithographirten Abbildungen. Gr. 8. Geh. 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Sydow, Friedr. von, die Fürstenbraut. Ein Drama in 4 Acten. Mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Vogel. 8. Geh. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Ueber den constitutionellen Geist. Für constitutionelle Bürger Deutschlands. 8. Geh. 8 Gr. oder 30 Kr.

Weichselbaumer, D. K., Abendbilder. Eine Sammlung romantischer Erzählungen. Mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl.

— — Dido, Königin von Karthago. Ein Trauerspiel in 5 Acten. Mit 1 Titelkupfer. 8. Geh. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

— — Niobe, Königin von Theben. Ein Trauerspiel in 5 Acten. 8. Geh. 16 Gr. oder 1 Fl.

Bei J. J. Bohné in Cassel ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Egloffstein, H. A. Ch. von, die Brüderversöhnung oder Ludwig und Heinrich, Landgrafen zu Hessen. Ein historisch romantisches Gemälde der Vorzeit. Mit 1 Kupfer. 8. 1822. 1 Thlr.

Desgleichen erschien daselbst:

Rommel, D. Chr., Wilhelm I., Churfürst von Hessen. Eine Uebersicht seines öffentlichen Lebens. 8. 1822. Geh. 6 Gr.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt das 2te Heft der Zeitschrift:

Der Freiheitskampf der Griechen gegen die Türken in seinem Entstehen und Fortgehen. Historisch politisch dargestellt. Nebst Schilderung der Griechen und Griechenlands, der Türken und der Türkei, sowie der Geschichte beider Nationen. Bearbeitet von Fr. Gleich, von Halem, Rüder und Andern. Herausgegeben von Ernst Klein.

Die versprochene Kriegsgeschichte (geistreich von Fr. Gleich bearbeitet und wichtige Aufschlüsse gebend) fängt darin an, nachdem eine Beleuchtung der Verhältnisse vorher geht. Rüder's gehaltvolle Folgen der Verheerung von Scio und die andern Aufsätze geben Stoff zur Belehrung und Unterhaltung und bewirken Mannichfaltigkeit. Der Pränumerationspreis von 1 Thlr. für den 1sten Band gilt noch bis zum Erscheinen des 3ten und letzten Heftes im September, nachheriger Ladenpreis 1 Thlr. 12 Gr. In der Verlagshandlung auf 4 Exemplare das 5te frei.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schwartz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Festtage. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Chemnitz, Starke. 4 Gr.

Diese Schrift wird allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen sein, da sie sich bei verhältnißmäßiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Bei J. Perthes in Gotha ist erschienen:

Chr. Ferd. Schulze's, Prof. zu Gotha, historischer Bildersaal, oder Denkwürdigkeiten aus der neuern Geschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für gebildete Stände. IVten Bandes 2ter Theil. Mit vierzehn von guten Künstlern gestochenen Kupfern nach Schubertschen Zeichnungen. Gr. 8. 1822. (35 Bogen stark.) Ladenpreis der bessern Ausgabe auf Schreibpapier 4 Thlr. oder 7 Fl. 12 Kr., und der wohlfeilern Ausgabe auf Druckpap. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Ad. Stieler's geographischer Hand-Atlas. IVte Lieferung, 1ste Abtheilung (von 10 Charten).

Die 2te Abtheilung dieser Lieferung erscheint vor Ende d. J.; bis dahin complete Exemplare dieses Hand-Atlas noch zum Subscriptionspreis von 10 Thlr. oder 18 Fl. zu haben sind.

Literarischer Anzeiger.

(Zu den in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig erscheinenden Zeitschriften.)

N°. XXVI. 1822.

Dieser Literarische Anzeiger wird dem Literarischen Conversations-Blatte, der Isis und den kritischen Annalen der Medicin in Quart-Format; dem Hermes, den Zeitgenossen und den Jahrb. des Magnetismus in Octav-Format beigelegt oder beigeheftet, und werden davon gegen 6000 Exempl. ins Publicum gebracht. Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile nach dem Quart-Abdrucke berechnet 2 Gr.

Ankündigung.

Allgemeine Thüringische Vaterlandskunde. Wochenschrift, der Geschichte, Natur- und Landeskunde, Literatur und Kunst, dem Alterthum, Gewerbfleiß und Handel Thüringens, so wie einer gemeinnützigen Belehrung und Unterhaltung überhaupt gewidmet, für alle Stände.

In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von

D. Heinrich August Erhard,

königl. Bibliothekar, Archivar bei der königl. Regierung zu Erfurt, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften daselbst ꝛc.

Mit Kupfern und Beilagen.

Preis vierteljährig 18 Gr.

Diese, nicht allein für Thüringen, sondern auch fürs Ausland sehr interessante, Zeitschrift ist, nebst einem ausführlichen Plane, in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben. Die Hauptspedition hat das königl. preuß. Grenz-Postamt in Erfurt übernommen, an welches sich auswärtige Besteller ebenfalls wenden können.

Erfurt, im September 1822.

Expedition der thüringischen Vaterlandskunde.

Anzeige für Aerzte und Buchhändler.

Der Herr Professor Heusinger ist entschlossen, demnächst einen Nachtrag zu seiner Schrift über die Entzündung der Milz zu liefern; er wird dabei außer anderen Beiträgen auch Grottanellii animadversiones ad historias etc. Splenitidis so benutzen, daß eine deutsche Bearbeitung oder ein Nachdruck jener Schrift in Deutschland entbehrlich sein wird.

Eisenach, den 3ten September 1822.

J. F. Bärecke, Buchhändler.

Von einer neuen, rechtmäßigen, sehr saubern Ausgabe von

Tiedge's poetischen Werken

und einem sehr ähnlichen, trefflich gestochenen Bilde desselben, ist in allen Buchhandlungen eine ausführliche Anzeige zu erhalten, welche die sehr vortheilhaften Bedingungen enthält, unter denen man darauf subscribiren kann.

Rengersche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Neue schöngeistige Schriften von C. F. van der Velde, im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden:

Sämmtliche Schriften. 8ter, 9ter und 10ter Band.

Oder:

C. F. v. d. Velde, der Malthe ser. Aus der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. 1 Thlr. 12 Gr.

— — Die Lichtensteiner. Aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. 1 Thlr.

— — Die Wiedertäufer. Aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. 1 Thlr. 3 Gr.

Die ersten 3 Bände dieser geistreichen Schriften enthalten kleinere Erzählungen unter dem Titel: Erzstufen, 3 Theile, 2 Thlr. 18 Gr. Der 4te Band: Prinz Friedrich, 1 Thlr. 12 Gr. Der 5te, 6te und 7te Band: die Eroberung von Mexico, 3 Theile, 3 Thlr. — Mithin kosten alle 10 Bände 10 Thlr. 21 Gr. Bis Ende des Jahres wollen wir jedoch den Preis zu 9 Thlr. gegen baare Zahlung festsetzen, wofür solche durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind. Später tritt der Ladenpreis wieder ein.

Bei Adolph Marcus in Bonn sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Abercrombie, J., Untersuchungen über die Pathologie des Darmkanals. Aus dem Englischen übersetzt von D. Heinr. Wolff. Gr. 8. 1822. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Delbrück, Ferd., Christenthum. Betrachtungen und Untersuchungen. Gr. 8. 1822. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Erläuterungen zu dem berühmten fünfjährigen Kriminal-Proceß gegen Peter Anton Fonk, oder Replik auf das erste Heft der Vertheidigungsschrift des, wegen der Ermordung des Wilhelm Coenen angeklagten P. A. Fonk, von einem königl. preuß. Justizbeamten. 8. 1822. Geh. 12 Gr. oder 54 Kr.

Graff, D. Karl, der Moselwein als Getränk und Heilmittel, nebst einem Anhange über den Weinhandel an der Mosel. Gr. 8. Geh. 1821. 12 Gr. oder 54 Kr.

Sturm, K. Ch. G., Beiträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften, mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benachbarter Staaten und insbesondere des landwirthschaftlichen Instituts zu Bonn. Zweites Bändchen mit Kupfern. Gr. 8. 1822. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Thémis, ou bibliothèque du jurisconsulte, par une réunion de magistrats, de professeurs et d'avocats. Tome IVème. 8. Paris. (In Commission.) 1822. 4 Thlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Verhandlungen der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher, IIten Bandes 2te Abtheilung. *Auch unter dem Titel:* Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Tomi X. Pars 2. Mit 39 illum. und schwarzen Kupfern. Gr. 4. 1822. 11 Thlr. 8 Gr. oder 20 Fl. 24 Kr.

Preis der 1sten Abtheilung des IIten Bandes 8 Thlr. 16 Gr. oder 15 Fl. 36 Kr. Der ganze Band, aus zwei Abtheilungen bestehend, zusammen genommen, wird erlassen für 17 Thlr. oder 30 Fl. 36 Kr. Für die Besitzer der 1sten Abtheilung wird die 2te Abtheilung erlassen zu 8 Thlr. 8 Gr. oder 15 Fl.

Walter, D. Ferd., Lehrbuch des Kirchenrechts, mit Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse. Gr. 8. 1822. 2 Thlr. 8 Gr. oder 4 Fl. 12 Kr.
Nees v. Esenbeck, D. C. G., und A. Weihe, Beschreibung der deutschen Brombeerarten, 1stes und 2tes Heft mit 9 Abbildungen nach der Natur. (Auch mit lateinischem Text und Titel: Specierum generis Rubi german. descriptiones et adumbrationes. Fasc. 1 et 2 cum IX tab. aeri incisis.) Fol. 1822. 5 Thlr. oder 9 Fl.

Die zweite durchaus umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage von

Schott, Dr. H. A., Epitome theologiae christianae dogmaticae in usum maxime scholarum academicarum adornata. 8 maj. 1 Thlr. 12 Gr.

hat die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versendet worden. Der würdige Verfasser hat mit unermüdeter Sorgfalt sich angelegen seyn lassen, den Werth dieses, seines schon in der ersten Auflage so beifällig aufgenommenen Compendiums auf alle Weise zu erhöhen, und Klarheit, Gediegenheit und Gedrängtheit selbst bei den schwierigsten Dogmen nicht zu verfehlen. Das theologische Publicum, insonderheit die Akademiker, mache ich wiederholend aufmerksam auf diese eigentlich ganz neue Arbeit des gelehrten Herrn Verfassers, und werde bei grösseren Partieen und bei unmittelbarer Verhandlung mit mir selbst den Preis, soviel thunlich, ermäßigen.

Joh. Ambr. Barth.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rosmell, D. Mich., harmlose Bemerkungen auf einer Reise über Petersburg, Moskau, Kiew nach Jassy. 8. 1822. 1 Thlr. 6 Gr.

Dies wirklich interessante Buch ist keine Reisebeschreibung gewöhnlicher Art, keine Zusammenstellung oft schon beschriebener Merkwürdigkeiten und Gegenstände. Alles schon Bekannte umgehend, weiß der Verfasser, ein trefflicher, wissenschaftlich gebildeter Kopf, mit Scharfblick und seltener Menschenkenntniß ausgerüstet, der den größten Theil seines Lebens auf Reisen zubrachte, die Aufmerksamkeit seiner Leser zu fesseln, und gewiß wird jeder diese harmlosen Bemerkungen gerne lesen, die, mit lebendiger Darstellung und in einem blühenden Style vorgetragen, überall den Stempel des Genies erkennen lassen; gern dem Verfasser in die kaiserl. Bibliothek, in die Gemäldesammlung der Eremitage, in die akademische Kunstkammer und in die Kasansche Kirche zu Petersburg, so wie auf den Kreml zu Moskau folgen; gern seine treffenden Bemerkungen

über die gesellschaftlichen Verhältnisse in dieser Hauptstadt der Zaare, über das dortige Findlingshaus, über die Statuten der Akademie lesen; so wie auch seine Charakteristik der Juden in Rußland, seine Beschreibung des griechischen Klosters zu Kiew, nebst beigefügten slavischen Legenden, seine Darstellung von Odessa und Jassy, und den Vorkehrungen gegen die eben dort eingebrochene Pest, ganz geeignet sind, das Interesse des Lesers rege zu erhalten. Selbst Freunde der Dichtkunst dürften sich durch eine gelungene Uebersetzung der in Rußland so hoch gepriesenen Ode von Derjawin, überschrieben: „Gott", welche auf Befehl des Kaisers von China ins Chinesische übersetzt und, mit goldenen Buchstaben geschrieben, in einem kostbaren, mit Perlen reich besetzten Rahmen, in seinem Zimmer aufgehängt wurde, so wie durch die gefällige Verdeutschung mehrerer charakteristischen russischen Volkslieder angezogen fühlen.

Bei Joh. Fr. Gleditsch ist erschienen:

Nouveaux mélanges de Littérature françoise recueillis par *J. D. Brunner.* 12. 1 Thlr. 12 Gr.

Table des matières. *Style epistolaire. Style dramatique* (Drame, Dialogues, Monologues). *Style historique* (Histoire, Contes, Voyages; Pays et Peuples, Histoire naturelle). *Style didactique* (Caractères, Maximes, Reflexions). *Style oratoire* (Discours politiques, Plaidoyers, Éloges, Sermons, Oraisons funèbres).

Leipzig, im September 1822.

Im Verlag der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Carlsruhe und Baden ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Quellen des öffentlichen Rechts der deutschen Bundesstaaten oder Sammlung der wichtigsten Urkunden, die zur Kenntniß des allgemeinen deutschen Bundesstaatsrechts dienen. Von 1800 bis 1821.

Zwei Bände. Gr. 8. Weiß Druck-Velin. 4 Fl. 30 Kr. oder 2 Thlr. 19 Gr.

Die Mineralquellen im Großherzogthum Baden, deren Heilkräfte und Heilanstalten in einer Sammlung medicinisch-theoretischer und praktischer Abhandlungen zur Förderung für Wissenschaft und Kunst in diesem Theile der Heilkunde, und zum Leitfaden und Nutzen für Kranke, die an diesen Quellen Hülfe suchen. Herausgegeben von W. L. Kölreuter, großherzoglich badischen Hofmedicus, der Medicin und Chirurgie Doctor, mehrerer gelehrten Gesellschaften für Naturkunde und Medicin Mitgliede.

Zweiter und dritter Jahrgang 1822.

Mit einem Kupfer, die Ansicht des neuen Conversationshauses zu Baden, und zwei Steinabdrücken: 1) Badenweiler zur Zeit der Römer, 2) das Kühlreservoir zu Baden vorstellend. In einem eleganten Umschlag. Broch. 2 Fl. 30 Kr. oder 1 Thlr. 14 Gr.

Gerichtliche Thierheilkunde.
Ein Handbuch für Beamte, Aerzte, Thierärzte, Landwirthe und Viehbeschauer. Herausgegeben von Georg Friedrich Tscheulin, großherz. bad. Hofthierarzt. Mit einer Zeichnung. Zweite vermehrte Auflage. Gr. 8. 2 Fl. oder 1 Thlr. 6 Gr.

Kurze Geschichte der Entstehung des Zehendrechts in den ehemaligen römischen Zehendlanden oder dem jetzigen Großherzogthum Baden und der Beleuchtung seiner ursprünglichen Widerrechtlichkeit. Ein flüchtiges Wort an die zweite Kammer der badischen Ständeversammlung von Michael Wahrmann, dem Sohne. Broch. 15 Kr. oder 4 Gr.

Bei Grass, Barth und Comp. in Breslau (Leipzig, bei J. A. Barth) ist erschienen:

Jahrbuch deutscher Nachspiele für 1822.
In klein 8. auf fein Papier gedruckt. 1 Thlr. 16 Gr.

Der erste Jahrgang enthält:
Das wilde Heer, Lustspiel von van der Velde.
Der Hund des Aubri, Posse vom königl. Hofschauspieler und Regisseur Pius Alexander Wolf.
Wenn nur der Rechte kommt! Lustspiel vom Schauspieler Heinrich Schmelka (noch nicht aufgeführt).
Die Farben, Lustspiel von Karl von Holtei.
Der Grosspapa, Lustspiel von Kurt Waller.

In der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang* in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11), ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Elemente
der theoretischen und praktischen
Chemie
für Militairpersonen;
Besonders für Ingenieur- und Artillerie-Officiere.
Zum Gebrauche bei Vorlesungen und
zur Selbstbelehrung;
von
Dr. Sigismund Friedrich Hermbstädt,
königl. preuss. Geheimen Rathe und Ritter etc. etc.

Drei Theile. In gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln in Quer-Folio.
1142 Seiten Text, nebst Titel, Vorrede, Inhalt etc.
Auf weissem Rosenpapier. Compl. 6 Thlr. 8 Gr. Cour.

Erster Theil: welcher, ausser der Einleitung, die Lehre von den chemischen Operationen, die Affinitätslehre, die Lehre von den strahlenden, den säurezeugenden und den säurefähigen Elementen —

Zweiter Theil: welcher die Lehre von den alkalischen Elementen, den erdigen Elementen und den Elementen der selbständigen Metalle —

Dritter Theil: welcher die Lehre von den Säuren, von den Salzen, dergleichen von den Bestandtheilen der vegetabilischen und der animalischen Naturerzeugnisse enthält.

In demselben Verlage erschien früher:

Orfila, *M. P.* (Doctor der Arzneiwissenschaft a. d. medic. Facultät zu Paris, Professor der Chemie und Physik etc.), Allgemeine *Toxicologie* oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs aus dem physiologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspuncte untersucht werden. Aus dem Französ. übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt von Dr. *Sigism. Fr. Hermbstadt.* IV Theile. Gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. Complet 7 Thlr. 16 Gr.

Der Wintergärtner

oder Anweisung, die beliebtesten Modeblumen und Zierpflanzen, ohne Treibhäuser und Mistbeete, in Zimmern, Kellern und andern Behältern zu überwintern oder für den offenen Garten vorzubereiten, von Doctor Dietrich, Vorsteher des großherz. botanischen Gartens zu Eisenach. Vierte verbesserte Auflage. 1818.

Ist fortwährend bei uns, so wie in allen auswärtigen Buchhandlungen für 1 Thlr. zu haben, und für den bevorstehenden Winter von neuem zu empfehlen. — Die vier Auflagen dieses Buchs sind Bürge für dessen ungemeine Nützlichkeit. Die Einleitung enthält Belehrungen über Pflanzenbehälter, über Zubereitung der Erde, Versetzen und Begießen der Gewächse, und über die Standörter der Topfpflanzen. Hierauf folgt eine weitere Anweisung, wie die schönsten Blumen und Gewächse im Winter im Hause zu behandeln oder für das Frühjahr und den Garten vorzubereiten sind, alles auch mit den nöthigen botanischen Belehrungen verbunden.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bei E. H. G. Christiani in Berlin sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blum, K. L., Klagen Griechenlands. Gr. 8. Geh. 6 Gr.

Bock, J. H. D., ausführliches Rechenbuch über die vorzüglichsten niederen und höheren Geschäftszweige; zum Nutzen für Fabricanten, Manufacturisten, Kaufleute, Banquiers, Oekonomen, Kameralisten, Forstbeamten u. a. m., zum Vortrag und zum Selbstunterricht. Zwei Bände. 4 Thlr.

Dieterichs, J. F. C. (Ober-Thierarzt zu Berlin), Anleitung, das Alter der Pferde nach dem natürlichen Zahnwechsel und den Veränderungen der Zähne zu erkennen, und in dieser Hinsicht gegen Betrug im Pferdehandel sich zu schützen. Mit 12 Kupfertafeln. Gr. 8. 2 Thlr.

— — Handbuch der Veterinär-Chirurgie oder die Kunst, die äußern Krankheiten der Pferde und anderer Hausthiere zu erkennen und zu heilen. Mit Kupfertafeln. Gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Guthrie, *G. J.*, (Mitglied des königl. Chirurgischen Collegiums zu London), über Schusswunden in den Extremitäten und die dadurch bedingten verschiedenen Operationen der Amputation nebst deren Nachbehandlung. Aus dem Englischen und mit Anmerkungen von Dr. *Spangenberg*. Mit 4 Kupfern. Gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Ottemann, Fr., Lehrbuch der Geometrie für Anfänger in Gymnasien und Bürgerschulen. 8. Mit 6 Kupfertafeln. 10 Gr. (Partiepreis für Schulen 8 Gr.)

Ludwig der 16te oder Gemälde aller Greuel und Mißhandlungen, die dieser unglückliche König erduldet hat. Gr. 8. 8 Gr.; jetzt für 6 Gr.

De la Varrenne, die Verbrechen Marats und anderer Würger, aus dem Französischen von Archenholz. 8. 15 Gr.; jetzt für 10 Gr.

So eben ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Systematische Uebersicht der Literatur für Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde; vom Jahr 1800 bis mit 1820. 8. 25¼ Bogen. 21 Gr.

Eine solche Uebersicht, welche schon in einer frühern, weit weniger umfassenden und unvollständigern Ausgabe so vielen Beifall und baldigen Absatz fand, und die diesmal durch Vollständigkeit (auch in der ausländischen Literatur) und systematische Anordnung ihrem Zwecke noch weit entsprechender geworden, auch mit einem alphabetischen Register versehen ist; dürfte wohl nicht nur für das mineralogische Publicum insbesondere, sondern auch überhaupt für alle Naturhistoriker und Technologen vorzügliches Interesse haben. Wir glauben zur Empfehlung dieses Werkes nicht mehr sagen zu dürfen, als daß wir den Herrn Bergrath Freiesleben als Verfasser desselben nennen.

Freiberg, im August 1822.

Craz und Gerlach.

In der unterzeichneten, so wie durch jede andere Buchhandlung ist zu haben:

**Anleitung
zu dem Gebrauch und der Berechnung
der
Logarithmen.
Eine Beilage zu allen logarithmischen Tafeln
von
D. E. S. Unger.
Gr. 8. 14 Bogen. 18 Gr.**

Der durch sein gründliches Studium der Mathematik allen Freunden dieser Wissenschaft rühmlichst bekannte Herr Verfasser, hilft durch diese Abhandlung dem schon lang gefühlten Bedürfniß einer vollständigen Anleitung zum Gebrauch der Logarithmen ab, die nicht allein der Mathematiker, sondern jeder, der viel mit Zahlen umgehen muß, rücksichtlich der darin enthaltenen Aufschlüsse über neue und kurze Methoden der Anwendung der Logarithmen, mit großem Nutzen und Vortheil gebrauchen wird.

Keysersche Buchhandlung in Erfurt.

In der Schulbuchhandlung in Braunschweig ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

J. H. Campe's Bildniß, nach Schröder auf Stein gezeichnet von Groger und Aldenrath. Gr. Fol. Imperial-Velin. 1 Thlr. 8 Gr.

Den zahlreichen Freunden und Verehrern des hochverdienten Mannes wird es angenehm sein, das Bild dessen zu besitzen, der ihre Jugend erfreut und verschönt hat. Die geachteten Namen der Künstler bürgen für eine würdige Ausführung.

Literarischer Anzeiger.

(Zu den in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig erscheinenden Zeitschriften.)

N°. XXVII. 1822.

Dieser Literarische Anzeiger wird dem Literarischen Conversations-Blatte, der Isis und den kritischen Annalen der Medicin in Quart-Format; dem Hermes, den Zeitgenossen und den Jahrb. des Magnetismus in Octav-Format beigelegt oder beigeheftet, und werden davon gegen 6000 Exempl. ins Publicum gebracht. Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile nach dem Quart-Abdrucke berechnet 2 Gr.

Bei J. J. Bohné in Cassel ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Egloffstein, H. A. Ch. von, die Brüderversöhnung oder Ludwig und Heinrich, Landgrafen zu Hessen. Ein historisch romantisches Gemälde der Vorzeit. Mit 1 Kupfer. 8. 1822. 1 Thlr.

Desgleichen erschien daselbst:

Rommel, D. Chr., Wilhelm I., Churfürst von Hessen. Eine Uebersicht seines öffentlichen Lebens. 8. 1822. Geh. 6 Gr.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt das 2te Heft der Zeitschrift:

Der Freiheitskampf der Griechen gegen die Türken in seinem Entstehen und Fortgehen. Historisch politisch dargestellt. Nebst Schilderung der Griechen und Griechenlands, der Türken und der Türkei, sowie der Geschichte beider Nationen. Bearbeitet von Fr. Gleich, von Halem, Rüder und Andern. Herausgegeben von Ernst Klein.

Die versprochene Kriegsgeschichte (geistreich von Fr. Gleich bearbeitet und wichtige Aufschlüsse gebend) fängt darin an, nachdem eine Beleuchtung der Verhältnisse vorher geht. Rüder's gehaltvolle Folgen der Verheerung von Scio und die andern Aufsätze geben Stoff zur Belehrung und Unterhaltung und bewirken Mannichfaltigkeit. Der Pränumerationspreis von 1 Thlr. für den 1sten Band gilt noch bis zum Erscheinen des 3ten und letzten Heftes im September, nachheriger Ladenpreis 1 Thlr. 12 Gr. In der Verlagshandlung auf 4 Exemplare das 5te frei.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schwartz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Festtage. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Chemnitz, Starke. 4 Gr.

Diese Schrift wird allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen sein, da sie sich bei verhältnißmäßiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Bei J. Perthes in Gotha ist erschienen:

Chr. Ferd. Schulze's, Prof. zu Gotha, historischer Bildersaal, oder Denkwürdigkeiten aus der neuern Geschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für gebildete Stände. IVten Bandes 2ter Theil. Mit vierzehn von guten Künstlern gestochenen Kupfern nach Schubert'schen Zeichnungen. Gr. 8. 1822. (35 Bogen stark.) Ladenpreis der bessern Ausgabe auf Schreibpapier 4 Thlr. oder 7 Fl. 12 Kr., und der wohlfeilern Ausgabe auf Druckpap. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Ad. Stieler's geographischer Hand-Atlas. IVte Lieferung, 1ste Abtheilung (von 10 Charten).

Die 2te Abtheilung dieser Lieferung erscheint vor Ende d. J.; bis dahin complete Exemplare dieses Hand-Atlas noch zum Subscriptionspreis von 10 Thlr. oder 18 Fl. zu haben sind.

Literarischer Anzeiger.

(Zu den in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig erscheinenden Zeitschriften.)

N°. XXVI. 1822.

Dieser Literarische Anzeiger wird dem Literarischen Conversations-Blatte, der Isis und den kritischen Annalen der Medicin in Quart-Format; dem Hermes, den Zeitgenossen und den Jahrb. des Magnetismus in Octav-Format beigelegt oder beigeheftet, und werden davon gegen 6000 Exempl. ins Publicum gebracht. Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile nach dem Quart-Abdrucke berechnet 2 Gr.

Ankündigung.

Allgemeine
Thüringische Vaterlandskunde.
Wochenschrift,
der Geschichte, Natur- und Landeskunde, Literatur und Kunst, dem Alterthum, Gewerbfleiß und Handel Thüringens, so wie einer gemeinnützigen Belehrung und Unterhaltung überhaupt gewidmet, für alle Stände.
In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben
von
D. Heinrich August Erhard,
königl. Bibliothekar, Archivar bei der königl. Regierung zu Erfurt, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften daselbst 2c.
Mit Kupfern und Beilagen.
Preis vierteljährig 18 Gr.

Diese, nicht allein für Thüringen, sondern auch fürs Ausland sehr interessante, Zeitschrift ist, nebst einem ausführlichen Plane, in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben. Die Hauptspedition hat das königl. preuß. Grenz-Postamt in Erfurt übernommen, an welches sich auswärtige Besteller ebenfalls wenden können.

Erfurt, im September 1822.

Expedition der thüringischen Vaterlandskunde.

Anzeige für Aerzte und Buchhändler.

Der Herr Professor Heusinger ist entschlossen, demnächst einen Nachtrag zu seiner Schrift über die Entzündung der Milz zu liefern; er wird dabei außer anderen Beiträgen auch Grottanellii animadversiones ad historias etc. Splenitidis so benutzen, daß eine deutsche Bearbeitung oder ein Nachdruck jener Schrift in Deutschland entbehrlich sein wird.

Eisenach, den 3ten September 1822.

J. F. Bärecke, Buchhändler.

Von einer neuen, rechtmäßigen, sehr saubern Ausgabe von

Tiedge's poetischen Werken

und einem sehr ähnlichen, trefflich gestochenen Bilde desselben, ist in allen Buchhandlungen eine ausführliche Anzeige zu erhalten, welche die sehr vortheilhaften Bedingungen enthält, unter denen man darauf subscribiren kann.

Rengersche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Neue schöngeistige Schriften von C. F. van der Velde, im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden:

Sämmtliche Schriften. 8ter, 9ter und 10ter Band.

Oder:

C. F. v. d. Velde, der Malthefer. Aus der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. 1 Thlr. 12 Gr.

— — Die Lichtensteiner. Aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. 1 Thlr.

— — Die Wiedertäufer. Aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. 1 Thlr. 3 Gr.

Die ersten 3 Bände dieser geistreichen Schriften enthalten kleinere Erzählungen unter dem Titel: Erzstufen, 3 Theile, 2 Thlr. 18 Gr. Der 4te Band: Prinz Friedrich, 1 Thlr. 12 Gr. Der 5te, 6te und 7te Band: die Eroberung von Mexico, 3 Theile, 3 Thlr. — Mithin kosten alle 10 Bände 10 Thlr. 21 Gr. Bis Ende des Jahres wollen wir jedoch den Preis zu 9 Thlr. gegen baare Zahlung festsetzen, wofür solche durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind. Später tritt der Ladenpreis wieder ein.

Bei Adolph Marcus in Bonn sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Abercrombie, J., Untersuchungen über die Pathologie des Darmkanals. Aus dem Englischen übersetzt von D. Heinr. Wolff. Gr. 8. 1822. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Delbrück, Ferd., Christenthum. Betrachtungen und Untersuchungen. Gr. 8. 1822. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Erläuterungen zu dem berühmten fünfjährigen Kriminal-Proceß gegen Peter Anton Fonk, oder Replik auf das erste Heft der Vertheidigungsschrift des, wegen der Ermordung des Wilhelm Coenen angeklagten P. A. Fonk, von einem königl. preuß. Justizbeamten. 8. 1822. Geh. 12 Gr. oder 54 Kr.

Graff, D. Karl, der Moselwein als Getränk und Heilmittel, nebst einem Anhange über den Weinhandel an der Mosel. Gr. 8. Geh. 1821. 12 Gr. oder 54 Kr.

Sturm, K. Ch. G., Beiträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften, mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benachbarter Staaten und insbesondere des landwirthschaftlichen Instituts zu Bonn. Zweites Bändchen mit Kupfern. Gr. 8. 1822. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Thémis, ou bibliothèque du jurisconsulte, par une réunion de magistrats, de professeurs et d'avocats. Tome IVème. 8. Paris. (In Commission.) 1822. 4 Thlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Verhandlungen der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher, IIten Bandes 2te Abtheilung. *Auch unter dem Titel:* Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Tomi X. Pars 2. Mit 89 illum. und schwarzen Kupfern. Gr. 4. 1822. 11 Thlr. 8 Gr. oder 20 Fl. 24 Kr.

Preis der 1sten Abtheilung des IIten Bandes 8 Thlr. 16 Gr. oder 15 Fl. 36 Kr. Der ganze Band, aus zwei Abtheilungen bestehend, zusammen genommen, wird erlassen für 17 Thlr. oder 30 Fl. 36 Kr. Für die Besitzer der 1sten Abtheilung wird die 2te Abtheilung erlassen zu 8 Thlr. 8 Gr. oder 15 Fl.

Walter, D. Ferd., Lehrbuch des Kirchenrechts, mit Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse. Gr. 8. 1822. 2 Thlr. 8 Gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Nees v. Esenbeck, D. C. G., und A. Weihe, Beschreibung der deutschen Brombeerarten, 1stes und 2tes Heft mit 9 Abbildungen nach der Natur. (Auch mit lateinischem Text und Titel: Specierum generis Rubi german. descriptiones et adumbrationes. Fasc. 1 et 2 cum IX tab. aeri incisis.) Fol. 1822. 5 Thlr. oder 9 Fl.

Die zweite durchaus umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage von

Schott, Dr. H. A., Epitome theologiae christianae dogmaticae in usum maxime scholarum academicarum adornata. 8 maj. 1 Thlr. 12 Gr.

hat die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versendet worden. Der würdige Verfasser hat mit unermüdeter Sorgfalt sich angelegen sein lassen, den Werth dieses, seines schon in der ersten Auflage so beifällig aufgenommenen Compendiums auf alle Weise zu erhöhen, und Klarheit, Gediegenheit und Gedrängtheit selbst bei den schwierigsten Dogmen nicht zu verfehlen. Das theologische Publicum, insonderheit die Akademiker, mache ich wiederholend aufmerksam auf diese eigentlich ganz neue Arbeit des geehrten Herrn Verfassers, und werde bei größeren Partieen und bei unmittelbarer Verhandlung mit mir selbst den Preis, soviel thunlich, ermäßigen.

Joh. Ambr. Barth.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kosmeli, D. Mich., harmlose Bemerkungen auf einer Reise über Petersburg, Moskau, Kiew nach Jassy. 8. 1822. 1 Thlr. 6 Gr.

Dies wirklich interessante Buch ist keine Reisebeschreibung gewöhnlicher Art, keine Zusammenstellung oft schon beschriebener Merkwürdigkeiten und Gegenstände. Alles schon Bekannte umgehend, weiß der Verfasser, ein trefflicher, wissenschaftlich gebildeter Kopf, mit Scharfblick und seltener Menschenkenntniß ausgerüstet, der den größten Theil seines Lebens auf Reisen zubrachte, die Aufmerksamkeit seiner Leser zu fesseln, und gewiß wird jeder diese harmlosen Bemerkungen gern lesen, die, mit lebendiger Darstellung und in einem blühenden Style vorgetragen, überall den Stempel des Genies erkennen lassen; gern dem Verfasser in die kaiserl. Bibliothek, in die Gemäldesammlung der Eremitage, in die akademische Kunstkammer und in die Kasansche Kirche zu Petersburg, so wie auf den Kreml zu Moskau folgen; gern seine treffenden Bemerkungen

über die gesellschaftlichen Verhältnisse in dieser Hauptstadt der Zaare, über das dortige Findlingshaus, über die Statuten der Akademie lesen; so wie auch seine Charakteristik der Juden in Rußland, seine Beschreibung des griechischen Klosters zu Kiew, nebst beigefügten slavischen Legenden, seine Darstellung von Odessa und Jassy, und den Vorkehrungen gegen die eben dort eingebrochene Pest, ganz geeignet sind, das Interesse des Lesers rege zu erhalten. Selbst Freunde der Dichtkunst dürften sich durch eine gelungene Uebersetzung der in Rußland so hoch gepriesenen Ode von Derjawin, überschrieben: „Gott", welche auf Befehl des Kaisers von China ins Chinesische übersetzt und, mit goldenen Buchstaben geschrieben, in einem kostbaren, mit Perlen reich besetzten Rahmen, in seinem Zimmer aufgehängt wurde, so wie durch die gefällige Verdeutschung mehrerer charakteristischen russischen Volkslieder angezogen fühlen.

Gerichtliche Thierheilkunde.

Ein Handbuch für Beamte, Aerzte, Thierärzte, Landwirthe und Viehbeschauer. Herausgegeben von Georg Friedrich Tscheulin, großherz. bad. Hofthierarzt. Mit einer Zeichnung. Zweite vermehrte Auflage. Gr. 8. 2 Fl. oder 1 Thlr. 6 Gr.

Kurze Geschichte der Entstehung des Zehendrechts in den ehemaligen römischen Zehendlanden oder dem jetzigen Großherzogthum Baden und der Beleuchtung seiner ursprünglichen Widerrechtlichkeit. Ein flüchtiges Wort an die zweite Kammer der badischen Ständeversammlung von Michael Wahrmann, dem Sohne. Broch. 15 Kr. oder 4 Gr.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau (Leipzig, bei J. A. Barth) ist erschienen:

Jahrbuch deutscher Nachspiele für 1822.

In klein 8. auf fein Papier gedruckt. 1 Thlr. 16 Gr.

Der erste Jahrgang enthält:

Das wilde Heer, Lustspiel von van der Velde.
Der Hund des Aubri, Posse vom königl. Hofschauspieler und Regisseur Pius Alexander Wolf.
Wenn nur der Rechte kommt! Lustspiel vom Schauspieler Heinrich Schmelka (noch nicht aufgeführt).
Die Farben, Lustspiel von Karl von Holtei.
Der Großpapa, Lustspiel von Kurt Waller.

In der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang* in *Berlin* (Brüderstrasse Nr. 11), ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Elemente der theoretischen und praktischen Chemie für Militairpersonen;

Besonders für Ingenieur- und Artillerie-Officiere. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zur Selbstbelehrung;

von

Dr. Sigismund Friedrich Hermbstädt,

königl. preuss. Geheimen Rathe und Ritter etc. etc.

Drei Theile. In gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln in Quer-Folio. 1142 Seiten Text, nebst Titel, Vorrede, Inhalt etc. Auf weissem Rosenpapier. Compl. 6 Thlr. 8 Gr. Cour.

Erster Theil: welcher, ausser der Einleitung, die Lehre von den chemischen Operationen, die Affinitätslehre, die Lehre von den strahlenden, den säurezeugenden und den säurefähigen Elementen —

Zweiter Theil: welcher die Lehre von den alkalischen Elementen, den erdigen Elementen und den Elementen der selbständigen Metalle —

Dritter Theil: welcher die Lehre von den Säuren, von den Salzen, dergleichen von den Bestandtheilen der vegetabilischen und der animalischen Naturerzeugnisse enthält.

Otto, J. G. G., Feinbuch, oder allgemeine, vollständige und ausführliche Tabellen zur Reducirung und Legirung des Goldes und Silbers nach dem feinen Gehalt und in der rohen Masse; nebst Anhang und Verhältniß oder Eintheilung und Vergleichung verschiedener Gold- und Silbergewichte u. s. w., wie auch Hülfstabellen zur Berechnung des Ein- und Verkaufs u. s. w. von Gold und Silber, und einem Vorbericht vom Gebrauch aller dieser Tabellen, mit beigefügten Aufgaben und Erläuterungen. Lang 12. 1 Thlr. 12 Gr.

Politz, A., faßlicher Unterricht zur Campagne-Reiterei. Ein Handbuch für Cavaleristen, die über Dressur und Führung des Pferdes sich genau belehren wollen u. s. w. 8. 12 Gr.

Rockstroh, D., Anweisung zum Modelliren aus Papier. Eine nützliche Unterhaltung für Kinder. Mit 21 Kupfern. Sauber gebunden. 1 Thlr. 4 Gr.

Bei J. F. Hartknoch in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Evangelium der Jesuiten,
aus der Theorie und Praxis dieser Väter
zusammengestellt
und der lieben Christenheit neuerdings zur Beherzigung vorgelegt.
Von Franz Gerhardt.
Gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 Fl. 6 Kr. rhein.

Bei J. J. Bohné in Cassel sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kühne, Professor F. J., Dialogues for the use of young persons who learn to speak English. 8. 1822. 16 Gr.

— — Gallicismen nebst Ausdrücken und Redensarten des gemeinen Lebens, herausgegeben für solche, welche französisch richtig schreiben und sprechen lernen wollen, ohne Germanismen einzumischen. 8. 1822. 16 Gr.

Mit diesen beiden Schriften hat der für das Studium der abendländischen Sprachen so thätige Herr Verfasser manchem kein unwillkommenes Hülfs- und Erleichterungsmittel, dieser beiden Sprachen Eigenthümlichkeiten kennen und sie rein sprechen und schreiben zu lernen, dargeboten. Die Gallicismen, so in gedrängter Kürze und guter Auswahl zusammengestellt, daß sie wohl keinen, der sich über irgend einen Ausdruck im gemeinen Leben Raths erholen will, unbefriedigt lassen — ein gleiches ist von den englischen Dialogen zu rühmen, die noch das Lobenswerthe an sich haben, daß in ihnen alles Anstößige und Zweideutige vermieden worden, und deswegen unbedingt in die Hände eines jeden Schülers und Anfängers der englischen Sprache gegeben werden können, was bei vielen englischen Comödien und sonstigen Gesprächen nicht häufig der Fall sein dürfte.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Geschichte der französischen Revolution. 3 Bändchen. 8. 1 Thlr.; jetzt für 16 Gr.

Geschichte der Verschwörung des Robespierre, aus dem Französischen von Archenholz. 8. 18 Gr.; jetzt für 12 Gr.

Ludwig der 16te oder Gemälde aller Greuel und Mißhandlungen, die dieser unglückliche König erduldet hat. Gr. 8. 8 Gr.; jetzt für 6 Gr.

De la Varrenne, die Verbrechen Marats und anderer Würger, aus dem Französischen von Archenholz. 8. 16 Gr.; jetzt für 10 Gr.

So eben ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Systematische Uebersicht der Literatur für Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde; vom Jahr 1800 bis mit 1820. 8. 25¼ Bogen. 21 Gr.

Eine solche Uebersicht, welche schon in einer frühern, weit weniger umfassenden und unvollständigern Ausgabe so vielen Beifall und baldigen Absatz fand, und die diesmal durch Vollständigkeit (auch in der ausländischen Literatur) und systematische Anordnung ihrem Zwecke noch weit entsprechender geworden, auch mit einem alphabetischen Register versehen ist; dürfte wohl nicht nur für das mineralogische Publicum insbesondere, sondern auch überhaupt für alle Naturhistoriker und Technologen vorzügliches Interesse haben. Wir glauben zur Empfehlung dieses Werkes nicht mehr sagen zu dürfen, als daß wir den Herrn Bergrath Freiesleben als Verfasser desselben nennen.

Freiberg, im August 1822.

Craz und Gerlach.

In der unterzeichneten, so wie durch jede andere Buchhandlung ist zu haben:

**Anleitung
zu dem Gebrauch und der Berechnung
der
Logarithmen.
Eine Beilage zu allen logarithmischen Tafeln
von
D. E. G. Unger.**
Gr. 8. 14 Bogen. 18 Gr.

Der durch sein gründliches Studium der Mathematik allen Freunden dieser Wissenschaft rühmlichst bekannte Herr Verfasser, hilft durch diese Abhandlung dem schon lang gefühlten Bedürfniß einer vollständigen Anleitung zum Gebrauch der Logarithmen ab, die nicht allein der Mathematiker, sondern jeder, der viel mit Zahlen umgehen muß, rücksichtlich der darin enthaltenen Aufschlüsse über neue und kurze Methoden der Anwendung der Logarithmen, mit großem Nutzen und Vortheil gebrauchen wird.

Keysersche Buchhandlung in Erfurt.

In der Schulbuchhandlung in Braunschweig ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

J. H. Campe's Bildniß, nach Schröder auf Stein gezeichnet von Groger und Aldenrath. Gr. Fol. Imperial-Velin. 1 Thlr. 8 Gr.

Den zahlreichen Freunden und Verehrern des hochverdienten Mannes wird es angenehm sein, das Bild dessen zu besitzen, der ihre Jugend erfreut und verschönt hat. Die geachteten Namen der Künstler bürgen für eine würdige Ausführung.

Literarischer Anzeiger.

(Zu den in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig erscheinenden Zeitschriften.)

N°. XXVII. 1822.

Dieser Literarische Anzeiger wird dem Literarischen Conversations-Blatte, der Isis und den kritischen Annalen der Medicin in Quart-Format; dem Hermes, den Zeitgenossen und den Jahrb. des Magnetismus in Octav-Format beigelegt oder beigeheftet, und werden davon gegen 6000 Exempl. ins Publicum gebracht. Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile nach dem Quart-Abdrucke berechnet 2 Gr.

hinaus: über die wahre Bedeutung aller Wissenschaft und des in ihr gegründeten Lebens. Wir achten es daher für Pflicht, sie den Freunden des bessern Wissens und allen denkenden Männern angelegentlich zu empfehlen, um so mehr, als der Herr Verfasser schon durch seine frühern Schriften seinen vollen Beruf zur Wissenschaft längst bewährt hat. So wird nun auch in dieser Schrift mit dem höchsten Ernste des Forschers und mit Klarheit für jeden, dem es nur selbst Ernst ist mit dem Denken, die Untersuchung vor aller Augen, Schritt vor Schritt, bis auf die letzten und innersten Gründe des Wissens und Lebens zurückgeführt. Geist und Charakter der Schrift ist zugleich ein durchaus practischer. Es ist der Geist des Christenthums, der darin herrscht. Die polemische Beziehung der Schrift erhöht ohne Zweifel noch ihr Interesse, und sollte Herr Reinhold selbst dagegen auftreten, so würde sie denn durch die, allgemeiner hervorgerufene, Anerkennung des unbedingt Wahren in ihren Folgen und Wirkungen um so bedeutender werden. —

---

als eine reine Symboltheologie, welche durch jenen geistigen Reichthum urweltlicher Weisheit überrascht, der sich in Schutsplittern der Philosophemen Griechenlands wiederfindet, und die Freunde der Geschichte, der Philosophie, besonders aber alle Theologen ungemein interessiren muß. — Durch viele eingestreute indische Dichtungsfragmente gewährt der Verfasser einen hohen Begriff von der Würde und Schönheit der didaktischen Dichtungsart, so wie von der Gnomenlehre der Brahmanen, und legt den Freunden orientalischer Dichtkunst zugleich auch noch nicht bekannt gewordene Poesiefragmente höchsten Gehaltes vor. — Von besonderem Nutzen aber muß dieses Werk all denen sein, welche die Sanskritsprache studiren und sich mit dem Geiste, also auch den mythischen Gestaltungen (was wir gewöhnlich Mythologie nennen) jener Dichter der indischen Vorwelt vertraut machen wollen. Sie ersparen in diesem eine ganze Bibliothek hieher bezüglicher Werke, finden hier das Ganze auf monotheistische Einheit zurückgeführt, und einen Reichthum von noch nie erschienenen Abbildungen mit ihren Erklärungen, der sich nur in einem rastlosen, vieljährigen und von thätiger Freundschaft lebendig unterstützten Sammlereifer erklären läßt.

Von demselben Herausgeber sind auch die:

Melodien zu den Liedern der Freude, Unschuld und Tugend. 2te Auflage. Quer-Format. 20 Bogen. 1 Thlr. 12 Gr.

bei uns zu haben. Diese Melodien, theils von mehrern unserer berühmtesten Tonkünstler entlehnt, theils vom Herausgeber selbst gesetzt, sind einfach, leicht, ansprechend und für die Fähigkeiten der Jugendwelt geeignet. Das Werk ist übrigens schon von zu vielen sachverständigen Männern empfohlen, als daß wir Ursach hätten, hier noch etwas mehr zu seinem Lobe hinzuzufügen.

Leipzig.

Weygand'sche Buchhandlung.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu haben:

Naue, Fr. (Universitäts-Musikdirector zu Halle), Lieder und Canzonetten mit Begleitung des Pianoforte. (Auf vielfältiges Verlangen aus des Verfassers musikal. Versuchen besonders abgedruckt.) 21 Gr.

Neukomm, Ritter *Sigm. v.*, Gesänge und Lieder zu Tiedge's Lieder-Roman: Ännchen und Robert. Mit Begleitung des Pianoforte. 2 Hefte. 1 Thlr. 12 Gr. Jedes Heft 18 Gr.

Beide Musikwerke zeichnen sich durch edle Einfachheit, anziehende Leichtigkeit und reges Gefühl sehr vortheilhaft aus, und werden dieselben dadurch, so wie durch schönen Druck, gutes Papier und einen äusserst billigen Preis, sicher allen Anforderungen Genüge leisten.

Ingleichen versandte ich:

Amtliches Verzeichniß der Studirenden auf der Universität zu Halle, nebst Anzeige ihrer Ankunft, Studien, Wohnungen, ihres Geburtsortes u. s. w. 4. Broch. 4 Gr.

Halle.

Rengersche Sortimentsbuchhandlung.
Friedr. Ruff.

C. E. Pönitz, die Fechtkunst auf den Stoß. 8.

ist so eben in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen und kostet in allen andern Buchhandlungen geb. 21 Gr.

Bei H. Ph. Petri in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Mimosen
(Mimosa pudica).
Erzählungen für gebildete Frauen
von
D. August Kuhn.
8. Sauber geheftet. 1 Thlr. 12 Gr.

Inhalt: 1. Blätter aus Edmunds Tagebuch. 2. Zwanzig Jahre. 3. Biondina. 4. Die Quelle der Liebenden. 5. Reiseabentheuer. 6. Die edle Gattin.

VI. Vergleichende summarische Darstellung des Rechtszustandes der subjizirten vormaligen Reichsstände in den bairischen, würtembergischen, badischen, hessischen und preußischen Bundesstaaten.
VII. Landständische Merkwürdigkeiten, die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mediatisirten, so wie der gutsherrlichen Rechte betreffend.
VIII. Beiträge zur Apologie des Adels und die grundherrlichen Rechte.
IX. Codex Diplomaticus, oder Urkundensammlung.

Der Subscriptionspreis für einen Jahrgang dieses Archivs, welcher aus 2 Bänden oder 6 Heften besteht, ist 9 Fl. rhein. oder 5 Thlr. 15 Gr., der getrennt nicht abgegeben wird.

Die großherzogl. bad. Oberpostamtszeitungsexpedition in Karlsruhe hat die Hauptspedition dieses Archivs übernommen; übrigens nehmen sämmtliche großherzogl. bad. Postämter, so wie alle solide Buchhandlungen in Deutschland, deßfalls Subscriptionen an. Die Herren Subscribenten werden jedem Hefte vorgedruckt.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Schmieder, D. K. Chr., Mythologie der Griechen und Römer für Freunde der schönen Künste. Mit 33 Kupferstichen, 1 Attributentafel und 2 Chärtchen von Griechenland und Rom in Steindruck. 8. 1821. Kassel, bei J. J. Bohné. Broch. 1 Thlr. 4 Gr.

Ueber das mündliche und öffentliche Verfahren in Kriminalsachen. 8. 1821. Kassel, bei J. J. Bohné. Broch. 16 Gr.

Von unterzeichneter Buchhandlung wurden folgende literarische Neuigkeiten versandt:

Baczko, Ludw. v., Bodo und Laura oder die drei Perlenschnüre. 8. 1 Thlr. 2 Gr.

— — Louison die Räthselhafte. Ernestine. Die vermauerte Pforte. Drei Erzählungen. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Der ungetheilte Beifall, womit die früheren Romane und Erzählungen des hochgeachteten Herrn Verfassers überall aufgenommen wurden, läßt erwarten, daß auch diese höchst anziehenden, geist- und gemüthvollen Dichtungen desselben ihr Publicum finden werden.

Deßmann, J. D., kleine Sprachlehre oder die vorzüglichsten Regeln zum Rechtsprechen und Rechtschreiben der deutschen Sprache. Vierte verbesserte Auflage. 8. Geh. 6 Gr.

Die Einführung in so vielen Schulen, so wie die wiederholten neuen Auflagen beweisen hinlänglich die vorzügliche Brauchbarkeit dieser trefflichen Grammatik, welche noch überdies durch einen sehr wohlfeilen Preis sich auszeichnet.

Luther's Katechismus; mit einer katechetischen Erklärung und dem Abdrucke der darin angeführten 72 Lieder. Zum Gebrauche der Schulen. Von J. G. Herder. Funfzehnte Auflage. 8. 6 Gr.

Der Name „Herder" macht wohl jede Empfehlung dieses vielgebrauchten Schulbuches überflüssig.

Maaß, J. G. E., Handbuch zur Vergleichung und richtigen Anwendung der sinnverwandten Wörter der deutschen Sprache. 3 Theile, enthaltend: einen Auszug aus J. A. Eberhard's Synonymik und aus des Verfassers 6 Ergänzungsbänden zu derselben. Gr. 8. Geb. 3 Thlr.

Eine erläuternde Anzeige über dieses wichtige Werk ist in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

— — Grundriß der Rhetorik. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Ueber den Werth dieses Buches haben längst die günstigsten Beurtheilungen kritischer Blätter entschieden.

Ruffsche Verlagsbuchhandlung in Halle.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Laun, Fr., die Sparkasse. Ein Roman. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Mozart's, Wolfg. Amad., Fundament des General-Basses; herausgegeben und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von J. G. Siegmeyer. 4. 16 Gr.

An Aeltern und Erzieher.

Bei mir ist erschienen:

Lang, C., Raritätenbüreau für gute Knaben und Mädchen von 5 bis 8 Jahren; worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmer Zeitverkürzung und Belehrung finden. 16 Bändchen. Mit 96 illum. Kupfern. Geb. und in Futteral. 3 Thlr.

Aeltern und Erzieher werden sich freuen, ihren lieben Kleinen ein Geschenk machen zu können, welches ganz dem Bedürfnisse derselben entspricht, indem es vielseitige Unterhaltung und Belehrung zweckmäßig verbindet, theils durch die verschiedenartig und ganz dem Kindesalter angemessen gewählten und behandelten Erzählungen, theils durch die, dieselben versinnlichenden Kupfer. Um auch unbemittelten Aeltern den Ankauf desselben zu erleichtern, habe ich den Preis bis Ende December 1822 auf 2 Thlr. 8 Gr. herabgesetzt, wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

Wilhelm Starke,
Buchhändler in Chemnitz.

Bei Adolph Marcus in Bonn sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

J. Abercrombie, Untersuchungen über die Krankheiten des Darmkanals. Aus dem Englischen übersetzt von D. H. Wolff. Bonn. 1822. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Diese mit ächt praktischem Geiste geschriebenen Untersuchungen des würdigen Verfassers sind, auf Veranlassung des Herrn Prof. D. Nasse, aus dem 16ten Bande des Edinburgh Medical and Surgical Journal

übersetzt und geben wichtige Aufschlüsse über Krankheiten, die bisher sehr im Dunkeln gelegen haben. Als Anhang ist eine sehr lehrreiche Abhandlung des D. T. Smith von Kingussie über die Wirkung des innerlich und äußerlich angewandten kalten Wassers in Unterleibsentzündungen beigefügt. —

Graff, D. Carl, der Moselwein als Getränk und Heilmittel, nebst einem Anhange über den Weinhandel an der Mosel. Bonn. 1821. Geh. 12 Gr. oder 54 Kr.

Eine gewiß willkommene Erscheinung wird dies Werkchen dem Arzte sowohl als auch jedem Freunde des herrlichen Moselweins sein, indem es von einem Manne geschrieben ist, der sich mit dem Anbau des Moselweins sowohl als mit den Wirkungen desselben als Getränk und Heilmittel hinreichend vertraut gemacht hat und seine Erfahrungen in jenem höchst ansprechenden Vortrage darlegt.

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändlern in Wien, ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Les Avantures de Télémaque
fil's d'Ulysse.
par Fénélon
Imprimé d'après l'édition stéréotype de Firmin Didot.
Mit deutschen Anmerkungen und Erklärung schwerer Wörter und Redensarten versehen
durch
August Schulze.
1822. In Umschlag. Broch. 1 Thlr.

Diese neue Auflage empfiehlt sich zum Gebrauch beim Sprachunterrichte vor allen andern dadurch, daß der Text nach der anerkannt richtigsten Ausgabe abgedruckt wurde, mehr noch aber durch die wesentliche Verbesserung der deutschen Anmerkungen, so wie durch möglichst fehlerfreien Druck, gutes Papier und wohlfeilen Preis. Schul- und Privatlehrer erhalten von der Verlagshandlung bei einer Abnahme von 6 Exemplaren das 7te unentgeldlich.

Für Prediger ist so eben erschienen:

Synopsis theologiae pastoralis candidatorum theologiae et munus pastorale ineuntium adornata, opera et studio Joannis Borott. 8.

und in allen Buchhandlungen für 16 Gr. zu haben.

Dresden, im Juli 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

Bei Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist neu erschienen:

J. J. Natter (Verfasser des Andachtbuchs für die Gebildeten des weiblichen Geschlechts), Predigten über die heilige Geschichte der Leiden, des Todes, der Auferstehung und der Himmelfahrt Jesu. Gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.; auf Velinpap. 3 Thlr.

Literarischer Anzeiger.

(Zu den in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig erscheinenden Zeitschriften.)

N°. XXVIII. 1822.

Dieser Literarische Anzeiger wird dem Literarischen Conversations-Blatte, der Isis und den kritischen Annalen der Medicin in Quart-Format; dem Hermes, den Zeitgenossen und den Jahrb. des Magnetismus in Octav-Format beigelegt oder beigeheftet, und werden davon gegen 6000 Exempl. ins Publikum gebracht. Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile nach dem Quart-Abdrucke berechnet 2 Gr.

Zur Vermeidung von Collisionen diene die Anzeige, daß von dem interessanten Werke:

J. Howship on the Diseases of the Lower Intestines, and Anus. 2d Ed. London. 1821.

eine deutsche Uebersetzung bei mir nächstens erscheinen werde.

Frankfurt, im September 1821.

P. H. Guilhauman.

Von G. Schilling sind in diesem Jahre erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Sämmtliche Schriften 2te Sammlung. 16ter bis 20ster Band, enthaltend:

G. Schilling, Wolfgang oder der Name in der That. 2 Theile. 2 Thlr. 6 Gr.

— — Häusliche Bilder. 3 Theile. 2 Thlr. 18 Gr.

Alle 20 Theile kosten 20 Thlr. im Ladenpreis und im Pränumerationspreis 16 Thlr. — Die erste Sammlung von 50 Bänden kostet 50 Thlr. im Ladenpreis, im Prän. Pr. aber nur 33 Thlr. — Alle 70 Bände zu 70 Thlr. gegen baare Zahlung 48 Thlr. — wofür solche durch alle namhafte Buchhandlungen ohne Preiserhöhung zu bekommen sind.

Dresden, im September 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Wahl, M. C. A., Clavis Novi Testamenti philologica usibus scholarum et juvenum theologiae studiosorum accommodata. 2 Vol. 8 maj. 1822. Ladenpreis auf Druckpapier 5 Thlr., auf Schreibpapier 6 Thlr. 16 Gr., auf Velinpapier 7 Thlr. 12 Gr.

Nach dem Urtheile, welches über dieses Werk bereits in den theologischen Annalen, September 1821, sodann in des Herrn D. Winer's Grammatik über das neutestamentliche Sprachidiom (S. 7, 20, 112, 123)

ausgesprochen worden ist, bedarf es von meiner Seite mehr nicht, als der einfachen Anzeige, daß der Druck desselben nunmehr beendigt ist. Nur soviel erlaube ich mir noch zu bemerken, daß sorgfältige Benutzung der neuern und neuesten grammatisch-lexicalischen Forschungen und zweckmäßige Anwendung derselben auf die Schriften des N. T., genaue Sonderung des hebräischen Bestandtheiles von der ältern und neuern Gräcität der Klassiker, Vereinfachung der ohne Noth gehäuften Wortbedeutungen, möglichst natürliche Aufeinanderfolge derselben, strenge Unterscheidung zwischen Sinn und Bedeutung die Aufgabe war, die der Verfasser zu lösen sich vorgesetzt hatte; daß es ihm mithin einzig darum zu thun war, ein Werk zu liefern, welches den Studierenden bei dem Uebergange von der Lectüre der griechischen Klassiker zum Lesen und zum Studio des N. T. mit sicherer Hand leiten möchte. Als Nachtrag zu obigem Werke gedenkt der Verfasser in einiger Zeit zu liefern: De usu praepositionum graecarum apud N. T. scriptores.

Der Subscriptionspreis der Clavis ist, zufolge der frühern Anzeige, mit der Publication derselben erloschen und tritt nunmehr obiger Ladenpreis ein. Ich will indeß in Partieen mindestens von 12 Exemplaren noch bis Ende dieses Jahres bestehen lassen, um den Studierenden die Anschaffung eines so ausgezeichneten Werkes nach Kräften möglichst zu erleichtern.

Leipzig, im September 1822.

Joh. Ambr. Barth.

Neue Unterhaltungs-Schriften,

welche in der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Horn, D. Franz, deutsche Abend-Unterhaltungen. Kleine Romane und Biographien. 8. 1822. 1 Thlr. 8 Gr.

Husch, Paul von, das Kind Europa's, oder die fünf Märtyrer der Zeit. Ein satyrisch-politischer Roman. Nach dem Französischen frei bearbeitet. 8. 1822. 1 Thlr. 6 Gr.

Kotmeli, D. Mich., harmlose Bemerkungen auf einer Reise über Petersburg, Moskau, Kiew nach Jassy. 8. 1822. 1 Thlr. 6 Gr.

Laun, Fr., Kaspar Frühaufs Tollheiten. Ein Roman. 8. 1822. 1 Thlr. 8 Gr.

— — der Liebhaber ohne Geld. Roman, 2 Bände. 8. 1822. 1 Thlr. 12 Gr.

— — die Sparkasse. Ein Roman. 8. 1822. 1 Thlr. 4 Gr.

Stein, Hofr. und Prof. Carl, die Querstriche. Ein komischer Roman. 8. 1822. 1 Thlr. 8 Gr.

Voß, Julius von, der Schutzgeist. Ein Roman. 8. 1822. 1 Thlr. 8 Gr.

— — Fünf und zwanzig dramatische Spiele. Nach deutschen Sprüchwörtern, zur Unterhaltung für frohe Cirkel bearbeitet. Mit 1 Kupfer. 8. 1822. Geh. 1 Thlr. 16 Gr.

Weisser, Fr., Schalkheit und Einfalt. Oder der Simplicissimus des siebzehnten Jahrhunderts im Gewande des neunzehnten. Ein Roman. 2 Bände. 8. 1822. 2 Thlr. 20 Gr.

Bei Tobias Löffler in Mannheim sind von den beliebten lateinischen Autoren seit kurzem folgende neue Ausgaben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Caj. Jul. Caesaris de bello gallico et civ. 2 Vol. 8. 1 Thlr., auf Druckpapier 20 Gr. Ciceronis Opera omnia. Vol. XVIum. 8. 12 Gr. — Ejusd. Philosophica omnia. Tomus I. 12 Gr. — Ejusd. Cato major. 3 Gr. — Ejusd. de legibus libri III. 5 Gr. — Ejusd. Laelius. 3 Gr. — Ejusd. de officiis libri III. 6 Gr. — Q. Horatii Flacci Opera. 2 Vol. 14 Gr., auf Druckpap. 10 Gr. — Justini Historiae Philippicae et totius mundi. 8. 14 Gr., auf Druckpap. 12 Gr. — P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon Libri XV. 8. 20 Gr., auf Druckp. 16 Gr. — C. Sallustii Crispi Opera. 8. 10 Gr., auf Druckp. 8 Gr. — P. Virgilii Maronis Opera. 2 Vol. 8. 1 Thlr., auf Druckpap. 18 Gr.

Die meisten sind von dem rühmlichst bekannten Herrn D. F. H. Bothe mit vielem Fleiss und nach den Forderungen für Schulen bearbeitet, wie dies mehrere Kritiken aufs günstigste ausgesprochen haben, so dass bei dem fortbestehenden schönen, correcten Druck, gutem Papier und billigen Preisen diese Sammlung sich als vorzüglich empfehlen läßt. — Auch sind die früher erschienenen Autoren als:

Ausonius — Ciceronis opera omnia — Cornelius — Curtius — Eutropius — Florus — Juvenalis — Livius — Lucanus — Martialis — Ovidii fasti — Ovidii tristia — Phaedrus — Plinii sen. Epistolae — Columella — Cato — Varro — Palladius — Vegetius — Statius — Suetonius — Tacitus — Terentius — Vellejus Paterculus

stetshin zu haben. Lehranstalten, welche vorziehen, sich direct an die Verlagshandlung zu wenden, erhalten einen verhältnißmäßigen Rabatt.

Bei *Joh. Fr. Bärecke* in *Eisenach* ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu bekommen:

Heusinger, C. Fr., System der Histologie. Ister Theil, 1stes Heft. Gr. 4. Geh. 1 Thlr.

Das ganze Werk erscheint in 3 Bänden mit Kupfern; und um den Ankauf zu erleichtern, so wird es in einzelnen Heften ausgegeben. Damit man das ganze Werk sogleich näher kennen lernt, so erfolgt hier eine Uebersicht des Inhalts:

Theil I. *Histographie.* 1stes Heft: Einleitung und Geschichte der Wissenschaft. 2tes Heft: Bildungsgewebe (Serum, Fett, Pigment) und Horngewebe mit allen seinen Gebilden (Oberhaut, Haare, Nägel u. s. w.). 3tes Heft: Knorpelgewebe, Knochengewebe, Fasergewebe. 4tes Heft: Hautgewebe, Nervengewebe, Seröses Gewebe, Gefässgewebe. 5tes Heft: Parenchymatöses Gewebe, Drüsengewebe.

Theil II. *Histogenie.* A. *Eigentliche Histogenie.* 6tes Heft: Bildungsgewebe, Horngewebe, Knorpelgewebe, Knochengewebe, Fasergewebe. 7tes Heft: Hautgewebe, Nervengewebe, Seröses Gewebe, Gefässgewebe, Parenchymatöses Gewebe, Drüsengewebe. B. *Regenerationslehre.* 8tes Heft: Bildungsgewebe, Horngewebe, Knorpelgewebe, Knochengewebe, Fasergewebe. 9tes Heft: Hautgewebe, Nervengewebe, Seröses

Gewebe, Gefässgewebe, Parenchymatöses Gewebe, Drüsengewebe. C. *Krankhafte Histogenie.* 10tes Heft: Neue Bildungen (Anhang: Verhältniss der neuen Gewebsbildungen zu der Entstehung neuer Organismen [Entozoën und Entophyten]). 11tes Heft: Metamorphosen der Gewebe (Anhang: Neue [anorganische] Bildungen in abgeschiedenen Säften).

Theil III. *Histonomie.* 12tes Heft: Allgemeine Betrachtungen über die Entstehung der anorganischen und organischen Körper, Textur der Vegetabilien. 13tes Heft: Eigentliche Histonomie. 14tes Heft: Anwendung der Gesetze der Histonomie auf Nosogenie.

In der *Schönian*'schen Buchhandlung in *Elberfeld* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische Jahrbücher
für
Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben
von
Dr. Chr. Fr. Harless.
IV Bandes. I Stück.
Mit 4 Abbildungen.
20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Die Verleger dieses Journals finden sich veranlasst, von den 6 Heften, welche den 2ten, 3ten und 4ten Band desselben bilden, bis zur Jubilate-Messe 1823 den bisherigen Preis des Heftes von 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. auf 12 Gr. oder 54 Kr. herabzusetzen, wozu dieselben durch alle gute Buchhandlungen bezogen werden können.

Elberfeld, den 10ten September 1822.

Augenheilkunde.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weller, D. Carl Heinr., die Krankheiten des menschlichen Auges, ein Handbuch für angehende Aerzte. Nach den besten in- und ausländischen Werken, mit besonderer Berücksichtigung der Beerschen Erfahrungen, bearbeitet und durch eigene Beobachtungen vermehrt. Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage. Mit 4 sauber ausgemalten und 1 schwarzen Kupfertafel. Gr. 8. 1822. Engl. Druckpap. 3 Thlr. 12 Gr.

Im vorigen Jahre waren neu:

Weller, D. C. H., Diätetik für gesunde und schwache Augen, oder was hat man zu thun, um sein Gesicht bis ins hohe Alter möglichst zu erhalten. Ein Handbuch für Aerzte und gebildete Nichtärzte. Mit 1 ausgemalten und 1 schwarzen Kupfertafel. Gr. 8. Engl. Druckpapier 1 Thlr. 20 Gr.

— — **Ueber künstliche Pupillen und eine besondere Methode, diese zu fertigen.** Mit 1 Kupfertafel. Gr. 8. Geh. 14 Gr.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Christenthum.

Betrachtungen und Untersuchungen

von

Ferdinand Delbrück.

Erstes und zweites Buch.

Bonn, bei Adolph Marcus.

1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Der Verleger glaubt die Tendenz dieser Schrift nicht besser andeuten zu können, als durch folgenden Auszug aus der Vorrede:

„Von jedem zum Denken aufgelegten und zum Handeln bestimmten Menschen darf man wohl voraussetzen, daß er streben werde, die ihm durch Ueberlieferung oder Forschung über religiöse Gegenstände zu Theil gewordenen Einsichten und Ueberzeugungen zu ordnen und, so weit es geschehen kann, zu einem Ganzen zu verbinden. Nur von wenigen aber läßt sich verlangen zu thun, was ich thue, indem ich von jenen Bestrebungen öffentlich Rechenschaft ablege.“ —

„Die beiden ersten jetzo erscheinenden Bücher umfassen beinahe hundert Abschnitte, deren jeder ein für sich bestehendes, leicht übersehbares Ganzes bildet und die alle als Theile eines größern Ganzen in einander greifen; — eine Vortragsweise, wie sie der Würde des behandelten Gegenstandes vorzüglich angemessen scheint.“ u. s. w. — —

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Ukert's Gemälde von Griechenland. Mit 6 Kupfern. 16. Gebunden. 2 Thlr.

Um die Aufmerksamkeit des Publicums auf dieses Werk zu lenken, wird es hinreichend sein, das gewiß allgemein für gültig anerkannte Urtheil des Herrn von Zach darüber aus seiner Correspondence astronomique et géographique anzuführen. „Alle, die sich mit dem sittlichen, geistigen und bürgerlichen Zustande der gegenwärtigen Neugriechen, in deren Beurtheilung sich mehr Irrthum als Verleumdung findet, gründlich bekannt zu machen wünschen, empfehle ich das Werk eines der gelehrtesten Helleniſten Deutschlands, der im Besitz umfassender Sprachkenntnisse, die Geschichte und Geographie des merkwürdigen Volks mit bewundernswerthem Fleiß, Sorgfalt und Scharfsinn ergründet hat, Herrn Professor Ukert's Gemälde von Griechenland.“

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau (Leipzig, bei J. A. Barth) ist erschienen:

Chronologisches Taschenbuch, oder Erinnerungen an die merkwürdigsten Begebenheiten aller Zeiten, fortgesetzt bis Anfang Mai 1821 von J. C. D. Geiser, Archidiakonus und Senior zu Breslau. Zweite völlig umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Klein 8. 20 Gr.

Das allgemeine Interesse historischer Ereignisse und insbesondere die merkwürdigen Thaten und Staatsveränderungen der neuern Zeit, die ganz Europa in Erstaunen setzten, veranlaßten den Herausgeber dieses Taschenbuchs, der zweiten Auflage desselben — die erste erschien ohne seinen Namen — die größtmöglichste Vollkommenheit zu geben, ohngeach-

tet auch die frühere schon mit Beifall aufgenommen ward. Er hat des=halb, der größern Vollständigkeit und Brauchbarkeit wegen, das Buch völlig umgearbeitet, die merkwürdigsten Facta der alten und mittlern Geschichte möglichst vollständig nachgetragen, auch die der neuern berichtiget und fortgesetzt, und so das Ganze weit um die Hälfte vermehrt. Zur bessern Uebersicht hob er auch die wichtigern Begebenheiten durch eine mehr und minder größere Schrift hervor, und gab dadurch dem Buche eine Vollkommenheit, die man nicht leicht bei andern von einem ähnlichen Inhalte findet. Es enthält jetzt eine genaue Nachweisung aller merkwürdigen Begebenheiten, Regenten, Regierungsveränderungen, Kriege, Schlachten, Friedensschlüsse, Tractaten, Bündnisse, Verordnungen, Verfassungen, Erfindungen und wichtiger Personen, namentlich ausgezeichneter Gelehrten in allen Fächern der Kunst und Wissenschaft; nach Tag und Jahr synchronistisch geordnet; auch hat man durch eine genaue Correctur die in solchen Schriften sich gewöhnlich einschleichenden Druckfehler möglichst zu vermeiden gesucht. Es ist daher dieses Taschenbuch allen Freunden der Geschichte zu einem fast unentbehrlichen Hand- und Hausbuche angelegentlichst zu empfehlen.

Neues dramatisches Taschenbuch für 1823.

Bei T. Trautwein in Berlin ist so eben erschienen:

Thalia. Taschenbuch plastischer, dramatischer und lyrischer Darstellungen. Dem geselligen Vergnügen im häuslichen Kreise gewidmet und herausgegeben von Sophie May. Mit 9 Skizzen zu den lebenden Bildern und 3 Musikbeilagen. Geb. 1 Thlr. 12 Gr.

Jedem sinnig fröhlichen Kreise wird diese neue Erscheinung in dem Gebiete der ernsten und scherzenden Muse willkommen sein, da dies Taschenbuch ihm mannichfache Unterhaltung gewähren kann, und sich besonders dazu eignet, Familienfeste zu verschönern. Die darin enthaltenen Stücke sind so eingerichtet, daß sie in jedem Cirkel und ohne große Vorbereitungen dargestellt werden können.

Walter Scott's Redmund und Mathilde, oder der Verrath.

Frei nach dem Englischen und mit geschichtlichen Erläuterungen von F. W. Moser. 2 Bände. 1 Thlr. 20 Gr.

Als einer der gelungensten Arbeiten des Herrn Verfassers, wird dieser Bearbeitung keine Concurrenz den Weg vertreten und dieselbe jedweden Leser ganz befriedigen.

Merseburg, im September 1822.

J. T. J. Sonntag's Buchhandlung.

Neue schöngeistige Schriften von H. Clauren im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden:

H. Clauren, Scherz und Ernst, 9ter und 10ter Theil. (Das Mädchen aus der Fliedermühle.) 2 Thlr. und alle 10 Bände 10 Thlr.

— — Des Lebens Höchstes ist die Liebe. 2 Theile. 2 Thlr.

— — Das Vogelschießen. Lustspiel in 5 Aufzügen. 21 Gr.

sollte. Nicht allein die Theorie der so nützlichen Schalwage ist durch diese gehaltvolle Schrift berichtigt und vollständiger geworden, sondern auch von den Ursachen der Ruhe und Bewegung der Körper überhaupt erhält der Leser eine neue, hoffentlich befriedigendere Ansicht, als man bis hieher davon gehabt hat. Kurz wir glauben dieses Buch jedem Verehrer der Naturlehre, der sich eine genauere Kenntniß jener eben so wichtigen als anziehenden Gegenstände zu verschaffen wünscht, mit vollem Rechte empfehlen zu können.

Man bittet folgende Druckfehler in dem Taschenbuch Urania für 1823 zu verbessern:

In dem Aufsatze des Herrn Hofrath Böttiger's: Sabina an der Küste von Neapel, S. 23 Z. 12 lies Lucan statt Lucian — S. 24 Z. 20 l. Moyne st. Moyen und l. Melanophoris st. Metanophoris — S. 25 Z. 16 l. scoperto st. scaperto und Z. 36 l. Stuccatur st. Stuccabur — S. 26 Z. 11 l. Ignarra st. Igearra und l. Carcaris st. Carcaris, Z. 20 l. ove st. ovà, Z. 21 l. darà st. dare — S. 27 Z. 34 l. deversorium st. deverrorium — S. 29 Z. 3 l. blos ne st. neque, Z. 15 l. Beger st. Beyer, Z. 29 l. Tronk st. Troek — S. 30 Z. 14 l. Junius st. Innius — S. 32 Z. 21 l. Lens st. Leas, Z. 40 l. Gausape st. Gansape — S. 37 Z. 28 l. Knuphis st. Kruphis, Z. 36 l. Croze st. Crope — S. 38 Z. 20 l. l'emblême st. d'emblême — S. 39 Z. 38 l. Bottari st. Lottari, Z. 39 l. ein Isistronk st. eine Isisterak — S. 40 Z. 31 l. Apostolius st. Apostolotius — S. 41 Z. 31 l. Geoponicis st. Geozoncis, Z. 33 l. Melman st. Melmon — S. 42 Z. 27 l. Puy de Dome st. Pug de Donna.

In der Erzählung aus dem Spanischen des Montemayor von Herrn von der Malsburg: der Gefangene, befindet sich folgender Druckfehler: S. 234 Z. 2 von unten st. Abemerragen l. Abencerragen, und so immer.

Literarischer Anzeiger.

(Zu den in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig erscheinenden Zeitschriften.)

N°. XXIX. 1822.

Dieser Literarische Anzeiger wird dem Literarischen Conversations-Blatte, der Isis und den kritischen Annalen der Medicin in Quart-Format, dem Hermes, den Zeitgenossen und den Jahrb. des Magnetismus in Octav-Format beigelegt oder beigeheftet, und werden davon gegen 6000 Exempl. in's Publicum gebracht. Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile nach dem Quart-Abdrucke berechnet 2 Gr.

Anzeige.

Meine Erklärung, betreffend mein Drama: „Gertha von Stalimene" (Danzig 1822), mit Bezug auf die Recension in No. 64 des Literaturblatts vom 9ten August, findet sich im Aehrenleser auf dem Felde der Geschichte, Literatur und Kunst (Danzig, bei Alberti) in No. 76 vom 20sten September.

Danzig.

Ehrenfried Blochmann.

Bekanntlich ist im Laufe dieses Jahres die zweite, durch den Director D. Müller verbesserte und vermehrte Ausgabe des Gradus ad Parnassum a Sintenis erschienen, welche, so wie die im Jahre 1816 erschienene Ausgabe, auf Druckpapier 1 Thlr. 12 Gr. und auf Schreibpapier 1 Thlr. 20 Gr. kostet. — Nun ist aber auch vor kurzem die erwähnte erste Ausgabe dieses Werks in Wien nachgedruckt und der Preis dafür sogar noch höher gestellet worden, als der für die in meinem Verlage erschienene neue verbesserte Ausgabe auf Schreibpapier, allerdings sehr mäßig festgesetzte Ladenpreis. Da der theure Nachdruck der alten Auflage dieses Werks so sehr viele Fehler enthält, so mache ich nachstehend bekannt, was der Herausgeber der neuen verbesserten, rechtmäßigen Auflage darüber äußerte, wobei ich zu bedenken bitte, daß hier von einem Bogen oder von den ersten 16 Seiten des mehr erwähnten Nachdruckes die Rede ist, auf denen sich gegen dreihundert Fehler befinden, welche, der Zahl nach, von den ersten fünf Seiten besonders angegeben worden sind und welche der Sachkundige alsbald auffinden würde, falls er den Nachdruck zur Hand nehmen könnte und wollte.

Züllichau, im October 1822.

Darnmann'sche Buchhandlung.

Auszug aus einem Schreiben des Herrn D. Müller, d. d. Cöslin, den 20sten September 1822.

„*Novus* Gradus ad Parnassum a Sintenis. Editio aucta et emendata." Dies ist also das Aushängeschild, womit Herr Geistinger in Wien seinen Nachdruck ausgeputzt hat. Nun auctus ist er wohl, aber nur vitiis et mendis. Und da andere Schulmänner nicht leicht Lust und Zeit haben möchten, sich selbst davon zu überzeugen, so bin ich gern zur Mittheilung einiger Belege bereit und rathe zur öffentlichen Bekanntmachung. Lassen wir es diesmal bei den ersten fünf Seiten dieses neuen Buches bewenden. Die Vergleichung mit dem Sintenis von 1816 gibt Ausbeute genug, um jenes Urtheil zu begründen. Wir berücksichtigen billiger Weise vier Puncte; nämlich zuerst: sind Fehler stehen geblieben? zweitens: sind neue Fehler hineingebracht? drittens: wie viel ist hinzugethan? und viertens: was ist weggelassen worden?

Stehen geblieben sind auf den fünf ersten Seiten zusammen 41 Fehler, die im alten Gradus auch da waren, und zwar auf der ersten Seite sieben, auf der zweiten neun, auf der dritten funfzehn, auf der vierten drei, auf der fünften sieben.

Neu und erst hineingebracht sind auf diesen fünf Seiten 54 Fehler; nämlich auf der ersten Seite fünf, auf der zweiten zwölf, auf der dritten wieder zwölf, auf der vierten neun, auf der fünften gar sechzehn! —

Vermehrt ist nirgends, außer daß zu ab noch die Worte beigedruckt sind: Discordes fuerunt homines ab origine mundi, ohne Angabe des Dichters, aus welchem sie genommen sind.

Weggelassen aber ist gleich bei dem ersten Artikel alles, was Sintenis über den Gebrauch dieser Präposition bei den Dichtern beigebracht hatte. Und der Artikel: ab acta nox, dessen Vers unter abactus gesetzt ist und so lautet: O requies dulcis medio nunc noctis abactae; ich bitte Virg. Aen. VIII. 407. vor Augen, wo es heißt: Inde, ubi prima quies medio jam noctis abactae.

Schon diese Belege werden jeden Schulmann bestimmen, seine Schüler vor dem Ankaufe dieses Nachdruckes zu warnen, wenn sich ja Exemplare davon nach Deutschland verirren sollten. Von der sechsten bis zur sechzehnten Seite habe ich wenigstens noch Einhundert und achtzig Fehler gezählt, und wäre bereit, alle zu verzeichnen, wenn ich vermuthen dürfte, daß Herr Geistinger auch diese Anzeige nachdrucken würde! —"

Bei J. A. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Klose's, C. L., Allgemeine Aetiologie der Krankheiten des menschlichen Geschlechts. Zu akademischen Vorlesungen entworfen. 1822. Gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Die von allen Aerzten anerkannte Wichtigkeit der Aetiologie für die praktische Medicin und der dem ohnerachtet stattfindende, kaum erklärbare, Mangel einer vollständigen, eigenen Bearbeitung jener Doctrin hat den Verfasser dieser Schrift zur Entwerfung derselben veranlaßt. Sie ist zunächst bestimmt, akademischen Vorlesungen zum Grunde gelegt zu werden, und wenn dergleichen eigene Vorlesungen über diesen einzelnen Theil der Krankheitslehre, obgleich er ihr wichtigster genannt werden kann, bisher selten gewesen sind: so darf der Verfasser doch nicht zweifeln, daß akademische Docenten sich mit ihm davon überzeugen werden, daß solche Vorträge nothwendig eben so nützlich als anziehend sein müssen,

um so mehr, da er beides durch seine eigene Erfahrung bestätigen kann. Mit diesem Zwecke der Schrift hat der Verfasser noch einen andern zu verbinden gesucht, nämlich Vervollständigung der Lehre von den Krankheitsursachen und Berichtigung einiger eben so allgemeiner als irriger aetiologischer Ansichten, und hierdurch, so wie durch eine von allzugroßer compendiarischer Kürze weit entfernte Darstellung der Gegenstände der Aetiologie, darf er glauben, seine Schrift auch praktischen, wissenschaftlich gebildeten Ärzten empfohlen zu haben.

Bei Adolph Marcus in Bonn ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der gemeine deutsche bürgerliche Proceß in Vergleichung mit dem preußischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Proceßgesetzgebung.

Von

D. C. J. A. Mittermaier,

Geh. Hofrath und Professor zu Heidelberg.

Erster Beitrag. Zweite durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Bonn 1822. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

— — Zweiter Beitrag. Bonn 1822. 21 Gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Der dritte Beitrag wird zu Anfang des nächsten Jahres bestimmt erscheinen.

Ankündigung für alle Gebildete.

Das allgemein bekannte, in allen Literatur-Zeitungen und kritischen Blättern als: „für den Handgebrauch durch Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Weitläufigkeit, so wie durch Bestimmtheit im Ausdrucke alle ähnliche Schriften übertreffende Deutschung-Wörterbuch" von Fr. E. Petri wird, mit mehr als 4000 Wörtern vermehrt, in der mit richtiger Betonung und Aussprache der fremden Ausdrücke versehenen, vierten Auflage, unter dem Titel:

Gedrängtes Handbuch der Fremdwörter, in deutscher Schrift- und Umgangsprache; zum Verstehen und Vermeiden jener, mehr oder weniger, entbehrlichen Einmischungen

herausgegeben von

D. Fr. Erdm. Petri,

Kurhess. Kirchenrathe, Professor ꝛc. in Fulda.

zu Anfange des künftigen Jahres wiederum erscheinen.

Bis dahin wollen wir 2 Thlr. Convent. Geld oder 3 Fl. 36 Kr. rhein. Vorausbezahlung auf das ganze Werk (wenigstens 50 Bogen stark, auf gutes Papier mit aller Raumersparniß gedruckt) so annehmen, daß 1 Thlr. bei der Unterzeichnung und 1 Thlr. bei Ablieferung der ersten Hälfte des Drucks im Januar 1823 bezahlt werden. Die zweite Hälfte des Buchs wird zu Ostern 1823 unentgeldlich nachgeliefert.

Man kann bei uns und in jeder deutschen Buchhandlung darauf Bestellung machen.

Auf 6 Exemplare wird das 7te frei gegeben und jeder Sammler darf darauf, auch in allen andern Buchhandlungen ohne Preiserhöhung oder Porto-Ersatz, Anspruch machen.

Im Weigerungsfalle oder an Orten, wo keine Buchhandlungen in der Nähe sind, werden wir die verlangten Exemplare portofrei liefern.

Nach dem Erscheinen der ersten Hälfte des Werks tritt der künftige Ladenpreis von 3 Thlr. Convent. Geld oder 5 Fl. 12 Kr. rhein. ein. Die Erfüllung der obigen Versprechungen aber wird hoffentlich in unserer Unterschrift begründet sein.

Dresden, im September 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

In Leipzig nehmen alle Buchhandlungen 1 Thlr. Vorausbezahlung und 1 Thlr. Nachschuß, mit Ertheilung des 7ten Freiexemplars, an.

Deutsche Blätter
für
Poesie, Literatur, Kunst und Theater,
herausgegeben
von
Karl Schall und Karl von Holtei.

Unter obigem Titel erscheint vom ersten Januar 1823 eine neue Zeitschrift. Wöchentlich werden vier halbe Bogen, größes Format und feines Papier, ausgegeben. Ausführlichere Anzeigen der Deutschen Blätter sind bereits an alle Buchhandlungen versendet worden. Uns auf diese beziehend, bemerken wir hier nur noch, daß gegen Ende Octobers die Versendung von vier Nummern, welche als Probeblätter gelten sollen, statt finden wird; daß Mitarbeiter von anerkannter Bedeutung, deren Namen die Leser lieber und gläubiger unter ihren Beiträgen als in einer Prunkliste lesen mögen, die eifrigen Bemühungen der Herausgeber für die Förderung ihres Unternehmens unterstützen, und daß die Herren Buchhändler Josef Max und Komp., welche die unmittelbare Expedition dieser Zeitschrift durch ganz Deutschland übernommen haben, die sichere Einrichtung treffen werden, daß dieselbe in allen soliden Buchhandlungen um den hier festgesetzten Preis von 8 Thlr. Cour. für den Jahrgang zu haben sei.

Redaction und Verlag der Deutschen Blätter
bei
Graß, Barth und Comp.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Das Gebirge
von
Rheinland-Westphalen.
Herausgegeben von
D. Jacob Nöggerath,
K. preuß. Oberbergrath und ord. Professor der Mineralogie auf der Rhein-Universität.

2ter Band mit 5 illum. und 2 schwarzen Steintafeln. Gr. 8. 3 Thlr. 6 Gr.

Die so allgemein günstige Aufnahme des 1sten Bandes dieses, für den Mineralogen und Chemiker, den Berg- und Forstmann, wie für jeden Naturforscher überhaupt, gleich wichtigen Werkes, der im vorigen

Jahre erschienen, läßt für diesen 2ten Band eine um so lebhaftere Theilnahme hoffen, als der Herr Herausgeber bemüht gewesen ist, denselben, wo möglich, noch reicher auszustatten durch eine bedeutende Reihe der gehaltvollsten Abhandlungen geognostischen, oryktognostischen und mineralogisch-chemischen Inhalts, hauptsächlich zur Kenntniß der so interessanten Gebirge Rheinland-Westphalens. — Die zur Erläuterung des Textes beigefügten Tafeln:

I. Geognostische, 1 Fuß hohe, 3 Fuß breite, illuminirte Charte des nördlichen Abfalls des Niederrheinisch-Westphälischen Gebirges. II. Gebirgsprofil der Bergstraße. III. Die Basaltkuppen des Westerwaldes u. s. w. IV. und V. Grund- und Profilrisse und Durchschnitte des Druidensteins bei Kirchen. VI. Grundriß von der Grundstollensohle der Grube: Neue Mahlscheid. VII. Der Basalt-Steinbruch bei Ober-Cassel.

sind sehr gut gezeichnet und sauber illuminirt. Der 1ste Band dieses Werkes (Preis 2 Thlr. 18 Gr.) ist gleichfalls in allen Buchhandlungen vorräthig.

Ferner erschien so eben:

Droste-Hulshoff, Dr. *Clem. Aug. de*, de juris austriaci et communis canonici circa matrimonii impedimenta discrimine, atque hodierna in impedimentorum causis praxi austriaca dissertatio. Additis duobus ad historiam juris circa matrimonia utilibus monumentis. 8 maj. 12 Gr.

— — über das Naturrecht, als eine Quelle des Kirchenrechts. Eine Vorlesung. Gr. 8. 5 Gr.

Quip, Chr., Naturbeschreibung der Feldmäuse und des Hamsters, nebst Mitteln zu ihrer Vertilgung 8. Geh. 4 Gr.

Van Mons, *J. B.*, Pharmacopée usuelle, théorique et pratique. 2 Volumes. Gr. 8. 4 Thlr. 20 Gr.

E. Weber,
Buchhändler in Bonn.

Im Verlage der Buchhandlung C. F. Amelang in Berlin (Brüderstraße No. 11) ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Die allgemeine Weltgeschichte.
Zur leichtern Uebersicht ihrer Begebenheiten, so wie zum Selbstunterrichte faßlich dargestellt
von
A. H. Petiscus, Professor.

Zwei Bände in gr. 8. 68 Bogen Text und 8 Bogen Tabellen auf schönem weißen Rosenpapier, nebst zwei illumin. Landcharten und 18 Kupfern. Preis beider Bände: 4 Thlr. 12 Gr. preuß. Cour.

Allgemein ist die Theilnahme an den Zeitbegebenheiten; allgemein daher das Bedürfniß historischer Schriften, welche, indem sie die Ursachen und Folgen früherer geschichtlicher Thatsachen gründlich entwickeln, die Ereignisse der Gegenwart richtig zu beurtheilen, anleiten. Es fehlt nicht an größern historischen Werken zu diesem Zwecke; daß aber eine gedrängte und doch genaue Darstellung der allgemeinen Weltgeschichte für das Jünglingsalter, so wie für den gebildeten Mittelstand, theils zur Belebung der Wißbegierde für das Historische, theils zur Berichtigung und Erweiterung geschichtlicher Vorkenntnisse, von besonderm Nutzen ist, haben die frühern Versuche solcher Schriften bewiesen.

Hier erscheint eine mit Genauigkeit und Umsicht durchgeführte Zusammenstellung und Entwickelung der welthistorischen Begebenheiten, mit

Berücksichtigung der Kulturgeschichte; eine Zusammenstellung, die ihren Zweck: leichte Uebersicht des Ganzen und faßliche Selbstbelehrung, um so weniger verfehlen wird, als derselbe noch durch acht sorgfältig ausgearbeitete Tabellen und zwei Landcharten befördert ist.

Die Zweckmäßigkeit der Anlage dieses Buches, dessen Grenzen auch die neuesten Begebenheiten umfassen, so wie die Brauchbarkeit desselben zum Selbstunterrichte für Personen von einigen Vorkenntnissen, für angehende Studierende, Gymnasiasten u. s. w. wird den Sachkundigen einleuchten, welche in demselben die schwierige Aufgabe einer solchen bündigen Zusammenstellung mit Gründlichkeit und in der bekannten kräftigen und gerundeten Schreibart des Herrn Verfassers gelöset sehen.

Die Verlagshandlung hat das vorliegende Werk außer mit Tabellen und mit Landcharten (von Jättnig), auch noch mit 16 Kupfern und zwei Vignetten (von Ludwig Meyer) — Darstellungen berühmter älterer und neuerer Bauwerke — reichlich ausgestattet, den Preis aber, zur Erleichterung der Anschaffung, dennoch nur auf 4 Thlr. 12 Gr. festgesetzt. Mit desto größerm Rechte glaubt sie nun auch ein Werk empfehlen zu können, in welchem sich in lehrreicher Kürze beisammen findet, was größere, kostspielige Geschichtswerke in weiterer Ausdehnung enthalten.

Bei A. Rücker in Berlin ist erschienen und für 8 Gr. durch sämmtliche Buchhandlungen zu erhalten:

Ansicht der Ständischen Verfassung der preuß. Monarchie. Von J. F. d. W. 8.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Jahrbücher
für den
Lebens-Magnetismus
oder
Neues Asklëpieion.

Allgemeines Zeitblatt für die gesammte Heilkunde,
nach den Grundsätzen
des
Mesmerismus.
Herausgegeben
von
D. K. Chr. Wolfart.

Fünften Bandes 1stes Heft (der ganzen Folge 9tes Heft).
(Preis eines Bandes, aus 2 Heften bestehend, 2 Thlr.)

Inhalt dieses Heftes:

I. Darlegung über meine magnetisch-ärztliche Wirksamkeit und Behandlung. Nebst untermischten Krankheitsfällen. Vom Herausgeber (Schluß).

II. Wahrnehmungen meiner Krankheit vor, während und nach der magnetischen Behandlung. Vom Schullehrer C. Schmitz.

III. Erfahrungen über die Wirkungen des Lebensmagnetismus. Von D. Müller.

IV. Beobachtungen eines von selbst entstandenen schlafwachenden Zustandes. (Eingesendet.)

V. Ueber die Gränzen der medicinischen Polizei. Von D. L. in B.
VI. Aforismen (Fortsetzung). Vom Herausgeber.
VII. Einige Bemerkungen über das Verhältniß des Galvanismus zum Mineralmagnet. Von demselben.
VIII. Fernere Beiträge in Betreff der Wirkung des Fingers auf die Fußsole als ein electro-lebensmagnetisches Phänomen. Von demselben.
IX. Ueber den Einfluß der Atmosphäre auf den Gesunden und Kranken. Von demselben.
X. Kritische und antikritische Anzeigen oder Bemerkungen.
1. Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen. Von D. J. C. Passavant.
2. Bemerkungen aus dem Taschenbuche eines Arztes, während einer Reise von Odessa durch einen Theil von Deutschland, Holland, England und Schottland. Von D. F. Meißner.
3. Ueber eine vom Herrn D. Wolfart angeblich bewirkte Heilung eines Augenkranken.
4. Erklärung.
5. Ueber die „Bemerkungen über die Schrift: Briefe über Magnetismus, ärztliche Praxis und Gefahren der Täuschung u. s. w., von Kieser."

Die geachtetsten Gelehrten Deutschlands, namentlich Plank, Schleiermacher, de Wette, Bretschneider, Niemeyer, Petri u. a. legten sehr interessante Beiträge zur Geschichte der Reformation und unserer Kirche in diesem Werke nieder, die demselben einen bleibenden Werth für den Forscher wie für den Freund der Geschichte geben. Vier und zwanzig Kupfer, größtentheils von Schwerdtgeburt, schmücken es aufs schönste, und der äusserst niedrige Preis macht auch dem Unbemittelten die Anschaffung möglich.

Einzeln wird der Jahrgang ebenfalls zu dem herabgesetzten Preise von 1 Thlr. abgelassen, um auch denjenigen, die vielleicht nur den ersten besitzen, den Ankauf der andern Jahrgänge zu erleichtern.

Keysersche Buchhandlung in Erfurt.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

F. F. Weichsel's Rechtshistorische Untersuchungen, das gutsherrlich bäuerliche Verhältniß in Deutschland betreffend; nebst einem kurzen Anhange über den Abzug an den bäuerlichen Leistungen, wegen der westphäl. preuß. Grundsteuer. 2 Theile. Gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Der Zweck dieses Werks ist, die Entstehungs- und Bildungsweise des obigen Verhältnisses aus der ältesten und mittlern deutschen Geschichte zu entwickeln, dasselbe in seinen wesentlichsten Bestandtheilen durch die verschiedenen ältern und neuern Gesetzgebungen Deutschlands zu verfolgen und auf diesem Wege, nicht blos die Natur desselben feststellend, eine Basis zur richtigen Erklärung und Anwendung der neuern Gesetze über diesen Gegenstand zu gewinnen, und die Grundsätze, welche man bisher aus einer vorgeblichen Sclaverei- und Eigenthumsüberlassung zu ziehen sich bemühete, zu widerlegen; sondern auch zugleich den Einfluß zu zeigen, welche die neuern veränderten Verhältnisse nothwendig auf die Gegenseitigkeit dieses Schutzverhältnisses und die daraus entsprungenen bäuerlichen Leistungen (Schutzsteuern) ausüben müssen.

Bremen, den 1sten October 1822.

Johann Georg Heyse.

Anzeige einer neuen Zeitschrift.

Im Verlage der unterzeichneten Buch- und Kunsthandlung soll vom 1sten Januar 1823 an ein neues Zeitblatt unter dem Titel:

Iris eine Zeitschrift für Freunde des Schönen; herausgegeben von E. Schulze dem Jüngern und C. v. Ziwet.

wöchentlich zwei halbe Bogen in Quart, erscheinen. Der Preis des ganzen Jahrgangs wird nur 6 Thlr. und des halben Jahrgangs 3 Thlr. Courant sein. Eine ausführliche gedruckte Ankündigung ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Bis zum 20sten November d. J. werden Subscriptionen bei allen Buchhandlungen und wohllöbl. Postämtern angenommen; indem es von der Zahl der Subscribenten abhängen wird, ob das Unternehmen sogleich in Kraft treten kann.

Berlin.

Büreau für Literatur und Kunst.

In persönlichen Angelegenheiten.

Der Redacteur einer Zeitschrift soll, dünkt mich, sich sehr davor hüten mit seinen persönlichen Angelegenheiten das Publicum zu belästigen; auch werden die Leser meiner Journale, schmeichle ich mir, sich darüber in Beziehung auf mich nicht zu beschweren haben. Es gibt aber doch Fälle, wo Ausnahmen stattfinden müssen. Man wird mir deshalb folgende Erklärungen um so mehr zu Gute halten, da einige davon selbst das öffentliche Interesse in Anspruch nehmen.

1. Vielleicht erinnert man sich zweier auffallenden Aufsätze in der Allgemeinen Zeitung von vorigem November, in welchen ein vornehm thuender Jemand mich als den Champion der sogenannten ultra-liberalen und radicalen Ideen, den deutschen Regierungen und dem Publicum denuncirte und die Blitze der Gewalt auf mich herabrief. Ich habe diese beiden Angriffe seiner Zeit wörtlich in Extra-Beilagen zum Liter. Conversations-Blatte (No. 294 von 1821 und No. 50 von 1822) aufgenommen und sie beleuchtet. Der Verf. dieser Aufsätze ist mir jetzt bekannt geworden. Es ist ein gewisser Dr. ....th, Agent einer gewissen, nicht öffentlichen Polizei und entweder früher selbst Demagoge oder damals schon provocirender Agent irgend einer solchen Polizei. Denn im November 1820 (also gerade ein Jahr vorher) suchte mich derselbe zu verleiten, eine, angeblich von ihm selbst verfaßte demagogische Constitution für einen gewissen Staat heimlich drucken zu lassen und heimlich zu verbreiten!! Im Herbst des vorigen Jahrs suchte derselbe vornehmthuende Herr von mir zehn Louisd'or zu erborgen! Wenige Tage nach Empfang meiner auch diesen Antrag ablehnenden Antwort, wurde der Bericht, angeblich „von der Elbe" an die Redaction der Allgemeinen Zeitung geschickt! die solchen denn auch aufnahm!

Es ist dies, nebenher bemerkt, ein Beleg, wie berühmte Zeitungs- und Journal-Institute ihre Berichterstatter zu wählen pflegen und wie die Redactoren derselben eingesandte Artikel oft zu beurtheilen wissen. Ich habe das Factum selbst, das in unsrer Zeit, wo von gewissen Umtrieben so viele Rede ist, nicht blos individuelle Bedeutung haben dürfte, der höchsten Verwaltungs-Behörde des betreffenden Staats mit allen näheren Umständen zur Kenntniß gebracht und dieser auch das Individuum genannt. Mehr läßt sich darüber öffentlich noch nicht mittheilen.

2. Von Herrn Prof. Schütz jun. in Halle ist die Einrückung der Erklärung des Hrn. Eßlair in No. 20 des literarischen Anzeigers, der meinen Journalen beigelegt wird, sehr

übel aufgenommen worden. In einer sogenannten „Schuldigen Antwort“ in der Beilage zu No. 163 der Leipziger politischen Zeitung hat er sich nicht allein gegen den Verf. jener einfachen Mittheilung die heftigsten Ausfälle erlaubt, sondern auch mich, und zwar blos, weil sich die Eßlair'sche Erklärung in den, meinen Zeitschriften beigefügtem Anzeiger, der Jedermann gegen Insertionsgebühren offen steht, befunden hat, auf eine äußerst beleidigende Weise angegriffen. Da meine sehr gemäßigte Erwiderung in Nr. 165 der Leipziger politischen Zeitung ihn aber nicht beruhigt hat, sondern der Angriff in dem Allgem. Anzeiger der Deutschen sehr verstärkt und in einem noch höhern Grade verletzend wiederholt worden, so habe ich den Hrn. Prof. Schütz bei seiner Behörde, dem Ober-Landes-Gericht in Naumburg, gerichtlich belangt und auf seine Bestrafung den Gesetzen gemäß angetragen. In wie fern aber die Erregung solcher ein öffentliches Aergerniß gebenden Zänkereien nach den Disciplinar-Gesetzen der Universitäten in den königl. preuß. Staaten einem bei denselben öffentlich angestellten Professor, der der akademischen Jugend Muster und Vorbild in Sittlichkeit, Sitte und anständigem Betragen seyn soll, zustehe? — diese Frage dürfte von den hohen Vorgesetzten derselben vielleicht ebenfalls in Erörterung gebracht werden.

Gegen die sonst von mir sehr geachtete Becker'sche Buchhandlung in Gotha als Verleger des Allgem. Anzeigers so wie gegen den Redacteur dieses Blatts habe ich zugleich gerichtliche Beschwerde geführt.

3. Das Publicum hat sich aus einer Extra-Beilage zum Lit. Convers. Blatte vom März d. J. über die formelle und materielle Lage dreier Injurienprocesse belehren können, welche der Dichter des Yngurd wegen einiger starken Ausdrücke, die ich mir über seine zart und fein gedachten Aufsätze „Aff und Schnur“ und „Zigeuner-Freiheit“ in der Zeitung für die elegante Welt, so wie über sein ganzes damaliges literarisches und journalistisches Fastnachtsspiel im Jahr 1819 erlaubt hatte, gegen mich einzuleiten, mir die Ehre angethan. Ich verweise daher auf diesen Aufsatz, dem ich ein Motto gegeben: „Mit dem Maß, wo ihr mit meßt, sollt ihr wieder gemessen werden“, das unsere Herren Juristen freilich nicht wollen gelten lassen. Darum fuhr ich mit meinem Gesuch um Cassation der drei mich zur sogenannten Privatgenugthuung (einfacher Art) condemnirenden Erkenntnisse auch ab. Jedoch blieben mir noch drei Instanzen zur Nachsuchung derselben übrig und man kann nicht wissen, was sich hier ergeben hätte. Von sehr verehrter hoher Hand wurde aber in diesem Augenblick lieber eine ehrliche Aussöhnung und Niederschlagung des alten Haders gewünscht. Ein Ehrenmann fand sich als Vermittler ebenfalls und so wurde der Con-

greß anberaumt. An Noten hin und herüber fehlte es nicht. Der Vermittler that das Seine. Aber kein Friede kam zu Stande. Der große Dichter der Albaneserin nahm die Sache mit welthistorischer Wichtigkeit. Der Red. des Conv. Bl. stellte sich in ihrer materiellen Würdigung aber auf eine wenigstens gleiche Linie mit ihm und nahm sie formell gerade so leicht und so schwer, als sie es ihm werth schien. Alle Friedensprojecte scheiterten an diesen und andren sich entgegenstehenden Ansichten und Vorschlägen.

Um aber zu zeigen, daß eine solche leichte Auffassung dieser Streitigkeiten (die ich immer als eine gute Erklärung des Begriffs der sogenannten querelles allemandes betrachtet habe) wirklich in meiner Gesinnung liege und nicht bloße Rolle gewesen sey, that ich nach aus einander gegangenem Congreß, auf die mir noch offenstehenden drei Appellations-Instanzen Verzicht und bat sofort selbst um die Erledigung der Erkenntnisse, auf welche der Dichter an der Saale einen so hohen Werth setzte. Viele meiner geneigten Leser werden wissen, wie wichtig von unsern Gerichtsstellen ein Injurienproceß in einer solchen Erledigung behandelt wird. Ich machte zum erstenmal die Erfahrung, das für einen starken Acht und vierziger, einen Buchhändler und einen Journalisten in unserer Zeit viel sagen will. Der beleidigte Dichter schien nun aber ebenfalls dazu beitragen zu wollen, um den Uebergang von der Fehde zur Versöhnung nur mit Blumen zu bestreuen. Wohl mußte ich einen tiefen und zarten Sinn in ihm annehmen und seine Galanterie und Feinheit bei mir preisen, als ich in dem von ihm gewählten Repräsentanten, einen werthen Freund von mir und was mehr noch sagen will, einen fleißigen Mitarbeiter am Conv. Bl. erblickte. Mit einigen Worten, mit einem Handschlage oder Händedruck war die ganze Handlung erledigt und es fand sich keine Veranlassung für mich, an die Galileische Reservatio mentalis: e pur si muove denken zu können.

Dieser Auslegung scheint allerdings eine sogenannte mit in der That merkwürdiger und characteristischer Profusion verbreitete und nicht einmal gesetzmäßig erlaubt scheinende „Bekanntmachung für Bekannte" zu widersprechen, und eher auf gegentheilige Gesinnungen schließen zu lassen. Ja, die historische Aufstellung nach Zahlen, die den dort mitgetheilten drei Registraturen, welche wahrscheinlich aus den drei Aktenheften gezogen, (indem sie mir sonst unbekannt und mit dem mir vorgelesenen Protocoll, von welchem ich auch eine Abschrift erhalten habe, nicht conform sind) gegeben wird, scheint diese gegentheilige Ansicht zu bestätigen, da die Aufstellung historisch nicht so begründet ist. Wohl ließe sich gar eine neue Fehde daran knüpfen. Hat eine Citation, daß die ehrbaren Rathsherren im König Yngurd statt mit „beträchtlichem Weinen" nur „in Thränen schwimmend" die Hände des Helden haben „küssen" sollen zu ei-

ner so blutigen dreijährigen Fehde führen können, warum wäre sie nicht an diese „Bekanntmachung" in ihrem geschichtlich unrichtigen Zahlen-Aufmarsch zu knüpfen?

Doch ich will lieber alle Fehde beendigt wissen, wenn ich auch meine symbolische vorhin angegebene Deutung zurücknehmen muß. Ich senke immer meine Fahnen vor dem gelernten Meister in einem Kriege, in welchem ich glücklich oder unglücklich nur Noviz und Laie war. Aber ich sage jetzt auch: honny soit qui mal y pense und man soll mir nun künftig eben so wenig nachsagen, daß ich dabei nichts gelernt hätte. Hr. Prof. S. (siehe die vorhergehende Ziffer) macht darüber vielleicht die erste Erfahrung.

4. In der Allgem. Zeitung ist kürzlich die Nachricht, „daß mein neuer Verlag aufs Neue einer Recensur in den königl. preuß. Staaten unterworfen" von der Redaction derselben für noch zweifelhaft erklärt worden. Die Nachricht ist aber wahr und Folgendes das Nähere darüber. Kurz nach der bei mir erschienenen als Lobschrift zu betrachtenden Brochüre des damals in Berlin lebenden Herrn Dr. Benzenberg, „Friedrich Wilhelm III." die hier in Leipzig mit Censur gedruckt war, wurde im vorigen Jahr durch eine Cabinetsordre Sr. Maj. des Königs von Preußen mein neuer Verlag, bei seiner gefährlichen politischen Tendenz, und auch ohne irgend eine Ausnahme des nicht politischen Theils desselben, unter eine strenge Special-Recensur gestellt. In wie weit jene Schrift oder was sonst dazu Veranlassung gegeben, ist mir nie genau bekannt geworden, wie nie eine bestimmte Klage gegen mich, die hierauf Beziehung gehabt, ausgesprochen ist, weshalb eine Vertheidigung mir eben so wenig möglich gewesen. Aus Verehrung gegen Se. Maj. den König, und da ich die Sache als vorübergehend betrachtete, kam ich der Maßregel entgegen und das Resultat war, daß von meinem zahlreichen Verlage im Laufe eines ganzen Jahrs blos nur eine einzige Nr. des Lit. Conv. Bl., eine Partei-Rechtfertigungsschrift in Privatsachen eines Berliner Arztes, die authentische Sammlung von Acten-Auszügen Sand betreffend, und das sogenannte Taschenbuch ohne Titel die in Berlin angeordnete Recensur nicht passirten, weshalb ich denn diese drei unbedeutenden Gegenstände auch nicht pro novitate an die preuß. Buchhandlungen einsandte.

Unterm 9. Mai hatte Se. Fürstl. Durchl. der Staatskanzler die Gnade, mir zu eröffnen, daß die im vorigen Jahr anbefohlne Recensur auf seinen Vortrag von Sr. Majestät wieder aufgehoben worden sey, mein Verkehr folglich wieder ganz frei wäre. Ich beeilte mich davon dem Publico Kenntniß zu geben, und die Nachricht ging in die meisten deutschen und ausländischen Zeitungen über. Aber schon am

22. Mai zeigte mir Se. Durchl. wieder an und zwar „zu seinem Leidwesen", daß auf den Vortrag einer andern hohen Behörde, die Recensur aufs Neue angeordnet sey. Die Gründe, welche mich hierauf (da in der kurzen Zwischenzeit nicht die entfernteste neue Veranlassung eingetreten) bestimmten, dieser, den gesetzlich freien Verkehr vielfach hemmenden, und als Exceptions-Verfahren das blos gegen mich angewendet wird, meine staatsbürgerliche Stellung wo nicht beeinträchtigenden doch bedrohenden Maßregel nicht nochmal selbst entgegen zu kommen, habe ich der königl. sächsischen Regierung vorgelegt, und diese ehrerbietigst um Aufrechthaltung des einem königl. sächs. Unterthan zustehenden Rechtsstandes, wie solcher nach dem Bundestags-Protocoll und dem für alle Staaten des deutschen Bundes verbindlichen Preßgesetze v. 20. Septbr. 1819, III. §. 1. 4. 6. 7. und nach dem königl. preuß. Censur-Edict v. 18. Octbr. 1819, so wie nach allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen begründet scheint, gebeten. Ich habe sie zugleich Se. Durchlaucht dem Staatskanzler und Se. Excellenz dem Minister des Innern und der Polizei in Berlin vorgelegt, und sehe ich dem Resultat dieser gethanen Schritte ruhig entgegen.

Das dies auf dem jetzigen Standpunct der Civilisation und der Rechtsbegriffe der Fall seyn dürfe, wird hoffentlich das Publicum bei der Würdigung meiner neuen literarischen Unternehmungen, wie sie in nachstehendem Bericht verzeichnet sind, zuzugestehen die Geneigtheit haben. Ich bitte dasselbe zugleich um seine fernere Unterstützung derselben, da sie, wie ich mir schmeichle, der öffentlichen Theilnahme nicht unwürdig sind, sie dieser aber auch, um zu gelingen, stets bedürfen werden.

Leipzig, den 3. Sept. 1822. F. A. Brockhaus.

Bericht
zur
Michaelis-Messe 1822
von
F. A. Brockhaus in Leipzig.

(Die Michaelis-Meßartikel sind mit einem * bezeichnet.)

I. An Neuigkeiten und Fortsetzungen ist vom Januar bis zur Michaelis-Messe entweder wirklich fertig geworden oder wird es noch im Laufe des Jahrs.

1. Annalen, allgemeine medicinische, oder kritische Annalen der Medicin. Herausgegeben von Dr. J. F. Pierer und Dr. L. Choulant. Jahrgang 1822. 6 Thlr. 16 gr.

ner so blutigen dreijährigen Fehde führen können, warum wäre sie nicht an diese „Bekanntmachung" in ihrem geschichtlich unrichtigen Zahlen-Aufmarsch zu knüpfen?

Doch ich will lieber alle Fehde beendigt wissen, wenn ich auch meine symbolische vorhin angegebene Deutung zurücknehmen muß. Ich senke immer meine Fahnen vor dem gelernten Meister in einem Kriege, in welchem ich glücklich oder unglücklich nur Noviz und Laie war. Aber ich sage jetzt auch: honny soit qui mal y pense und man soll mir nun künftig eben so wenig nachsagen, daß ich dabei nichts gelernt hätte. Hr. Prof. S. (siehe die vorhergehende Ziffer) macht darüber vielleicht die erste Erfahrung.

4. In der Allgem. Zeitung ist kürzlich die Nachricht, „daß mein neuer Verlag aufs Neue einer Recensur in den königl. preuß. Staaten unterworfen" von der Redaction derselben für noch zweifelhaft erklärt worden. Die Nachricht ist aber wahr und Folgendes das Nähere darüber. Kurz nach der bei mir erschienenen als Lobschrift zu betrachtenden Brochüre des damals in Berlin lebenden Herrn Dr. Benzenberg, „Friedrich Wilhelm III." die hier in Leipzig mit Censur gedruckt war, wurde im vorigen Jahr durch eine Cabinetsordre Sr. Maj. des Königs von Preußen mein neuer Verlag, bei seiner gefährlichen politischen Tendenz, und auch ohne irgend eine Ausnahme des nicht politischen Theils desselben, unter eine strenge Special-Recensur gestellt. In wie weit jene Schrift oder was sonst dazu Veranlassung gegeben, ist mir nie genau bekannt geworden, wie nie eine bestimmte Klage gegen mich, die hierauf Beziehung gehabt, ausgesprochen ist, weshalb eine Vertheidigung mir eben so wenig möglich gewesen. Aus Verehrung gegen Se. Maj. den König, und da ich die Sache als vorübergehend betrachtete, kam ich der Maßregel entgegen und das Resultat war, daß von meinem zahlreichen Verlage im Laufe eines ganzen Jahrs blos nur eine einzige Nr. des Lit. Conv. Bl., eine Partei-Rechtfertigungsschrift in Privatsachen eines Berliner Arztes, die authentische Sammlung von Acten-Auszügen Sand betreffend, und das sogenannte Taschenbuch ohne Titel die in Berlin angeordnete Recensur nicht passirten, weshalb ich denn diese drei unbedeutenden Gegenstände auch nicht pro novitate an die preuß. Buchhandlungen einsandte.

Unterm 9. Mai hatte Se. Fürstl. Durchl. der Staatskanzler die Gnade, mir zu eröffnen, daß die im vorigen Jahr anbefohlne Recensur auf seinen Vortrag von Sr. Majestät wieder aufgehoben worden sey, mein Verkehr folglich wieder ganz frei wäre. Ich beeilte mich davon dem Publico Kenntniß zu geben, und die Nachricht ging in die meisten deutschen und ausländischen Zeitungen über. Aber schon am

22. Mai zeigte mir Se. Durchl. wieder an und zwar „zu seinem Leidwesen", daß auf den Vortrag einer andern hohen Behörde, die Recensur aufs Neue angeordnet sey. Die Gründe, welche mich hierauf (da in der kurzen Zwischenzeit nicht die entfernteste neue Veranlassung eingetreten) bestimmten, dieser, den gesetzlich freien Verkehr vielfach hemmenden, und als Exceptions-Verfahren das blos gegen mich angewendet wird, meine staatsbürgerliche Stellung wo nicht beeinträchtigenden doch bedrohenden Maßregel nicht nochmal selbst entgegen zu kommen, habe ich der königl. sächsischen Regierung vorgelegt, und diese ehrerbietigst um Aufrechthaltung des einem königl. sächs. Unterthan zustehenden Rechtsstandes, wie solcher nach dem Bundestags-Protocoll und dem für alle Staaten des deutschen Bundes verbindlichen Preßgesetze v. 20. Septbr. 1819, III. §. 1. 4. 6. 7. und nach dem königl. preuß. Censur-Edict v. 18. Octbr. 1819, so wie nach allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen begründet scheint, gebeten. Ich habe sie zugleich Se. Durchlaucht dem Staatskanzler und Se. Excellenz dem Minister des Innern und der Polizei in Berlin vorgelegt, und sehe ich dem Resultat dieser gethanen Schritte ruhig entgegen.

Daß dies auf dem jetzigen Standpunct der Civilisation und der Rechtsbegriffe der Fall seyn dürfe, wird hoffentlich das Publicum bei der Würdigung meiner neuen literarischen Unternehmungen, wie sie in nachstehendem Bericht verzeichnet sind, zuzugestehen die Geneigtheit haben. Ich bitte dasselbe zugleich um seine fernere Unterstützung derselben, da sie, wie ich mir schmeichle, der öffentlichen Theilnahme nicht unwürdig sind, sie dieser aber auch, um zu gelingen, stets bedürfen werden.

Leipzig, den 3. Sept. 1822. F. A. Brockhaus.

Bericht
zur
Michaelis-Messe 1822
von
F. A. Brockhaus in Leipzig.

(Die Michaelis-Meßartikel sind mit einem * bezeichnet.)

I. An Neuigkeiten und Fortsetzungen ist vom Januar bis zur Michaelis-Messe entweder wirklich fertig geworden oder wird es noch im Laufe des Jahrs.

1. Annalen, allgemeine medicinische, oder kritische Annalen der Medicin. Herausgegeben von Dr. J. F. Pierer und Dr. L. Choulant. Jahrgang 1822. 6 Thlr. 16 gr.

*2. Behr, D. W. J. (in Würzburg), die Lehre von der Wirthschaft des Staats, oder pragmatische Theorie der Gesetzgebung und Finanzverwaltung mit Rücksicht auf den Gebrauch akademischer Vorlesungen bearbeitet. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

3. Bibliothek deutscher Dichter des 17ten Jahrhunderts. Herausgegeben von D. Wilh. Müller. Erstes Bändchen: auserlesene Gedichte von Martin Opitz. *Zweites Bändchen: Gryphius. *Drittes Bändchen: Flemming. 8. Jedes Bändchen 1 Thlr. 12 gr.

(Diese Bibliothek wird aus etwa 8 Bändchen bestehen und im nächsten Jahr vollendet werden.)

4. Briefe aus Columbien an seine Freunde, von einem hannöverschen Officier. (Geschrieben im Jahr 1820.) 8. 1 Thlr. 8 gr.

5. Briefe Josephs des Zweiten. (Bisher ungedruckt.) Zweite mit einer neuen Einleitung „Beitrag zur Würdigung Josephs des 2ten" bereicherte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

6. Aus Casanova's Memoiren. Nach dem französischen Original-Manuscript bearbeitet von W. v. Schütz. 8. 2ter und *3ter Band. Jeder zu 2 Thlr. 12 gr.

*7. Casanoviana; oder Auswahl aus Casanova's Memoiren. 1r. Bd., enthaltend: 1) Die Geschichte seiner Flucht aus den Bleikammern von Venedig; 2) die Geschichte seines Duells mit dem Grafen Branicky in Warschau; 3) seine Besuche und Unterhaltungen mit Haller und Voltaire. 8.

(Insbesondere für die Frauen bestimmt.)

8. Casper, D., Charakteristik der französischen Medicin und Chirurgie, mit Hinblicken auf die englische. Mit einem Kupfer. gr. 8. 3 Thlr.

9. Conversations-Blatt, literarisches, für das Jahr 1822. gr. 4. 10 Thlr.

Wird in wöchentlichen und monatlichen Lieferungen versandt.

10. Conversations-Lexicon 11ter und 12ter Band. In sechs verschiedenen Ausgaben. Preis für beide Bände:

Nr. 1. Ord. Druckpap.	4 Thlr.	16 gr.	
= 2. Schreibpap.	6 =	8 =	
= 3. Med. Druckpap.	7 =	12 =	
= 4. Französ. fein med. Druckp.	9 =	— =	
= 5. Velin-Papier	12 =	— =	
= 6. In 4. auf Schrbp.	12 =	— =	

Fertig ist die erste und zweite Lieferung; die 3te und 4te Lieferung erfolgen zu Ende des Jahrs und im Februar. Das Ganze erscheint in acht Lieferungen, die gegen 200 Bogen enthalten werden.

11. Conversations-Lexicon, die ersten 10 Bände. Dritter Druck der fünften Auflage.

Nr. 1. Ord. Druckpap. 12 Thlr. 12 gr.
" 2. Schreibpap. 18 " — "
" 3. Med. Druckpap. 22 " — "
" 6. In 4. auf Schrbp. 30 " — "

Privat-Personen, die sich mit dem Verleger direct in Verbindung setzen und den Betrag gleich mit einsenden, erhalten, sobald die Bestellung über 75 Thlr. beträgt, ein Siebentel des Belaufs als Rabatt. Der 11te und 12te Band (s. Nr. 10 dieses Berichts) kann in die Bestellung mit inbegriffen werden.

12. Ebert, D. F. A., Geschichte und Beschreibung der königl. Bibliothek in Dresden. gr. 8. (Auf französ. Schreibp.) 2 Thlr.

13. Ebert, Dr. F. A., allgemeines bibliographisches Lexicon. 2ter Band in sechs Lieferungen. gr. 4. feines französ. Druckpapier 10 Thlr.; feines französ. Schreibpapier 13 Thlr. 8 gr.

Fertig sind die beiden ersten Lieferungen dieses Bandes. Die 3te folgt zu Ende des Jahrs. Die 4 — 6te bis zur Mitte des künftigen Jahrs.

14. Encyclopädie der gesammten Freimaurerei. In alphabetischer Ordnung. Von Lenning. Durchgesehen, und, mit Zusätzen vermehrt, herausgegeben von einem Sachkundigen. Erster Theil A — G. gr. 8. fein französ. Druckpapier 2 Thlr. 20 gr.; ord. Druckpapier 2 Thlr. 12 gr.

(Der zweite Theil wird noch zu Ende des Jahrs fertig werden. Das Ganze soll 3 Theile enthalten.)

15. Ergänzungen der allgemeinen Gerichts-Ordnung und der allgemeinen Gebühren-Taxen für die Gerichte, Justiz-Commissarien und Notarien in den preußischen Staaten; enthaltend eine vollständige Zusammenstellung aller noch geltenden, die allgemeine Gerichts-Ordnung und die allgemeinen Gebühren-Taxen abändernden, ergänzenden und erläuternden Gesetze, Verordnungen und Ministerial-Verfügungen, nebst einem chronologischen Verzeichnisse derselben und einem Register. gr. 8. (Mit der allgemeinen Preuß. Gerichts-Ordnung gleichförmig gedruckt.) Druckpapier 1 Thlr. 12 gr. Schreibpapier 2 Thlr.

*16. Ergänzungen des allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten; enthaltend eine vollständige Zusammenstellung aller noch geltenden, das allgemeine Landrecht abändernden, ergänzenden und erläuternden Gesetze, Verordnungen und Ministerial-Verfügungen; nebst einem chronologischen Verzeichnisse derselben und einem Register. 2 Bände. gr. 8. (Mit dem all-

Jerusalem und Saladin. gr. 8. 2 Thlr. (Der erste Theil kostet 3 Thlr.)

25. Gerstäcker, D. K. F. W., Anweisung zur Abfassung gerichtlicher Vertheidigungsschriften. Zweiter Theil. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr. (Beide Theile 4 Thlr. 18 gr.)

26. Gervais, E., kleine Mittheilungen aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete. Zweiter und letzter Theil. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. (Beide Theile 3 Thlr. 8 gr.)

*27. Gryphius, Andreas, auserlesene Gedichte. Herausgegeben von Wilh. Müller. 8. 1 Thlr. 12 gr.

(Auch unter dem Titel: Bibliothek deutscher Dichter des 17ten Jahrhunderts. 2tes Bändchen.)

*28. Henke, A., Abhandlungen aus dem Gebiet der gerichtlichen Medicin. Erster Band. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

(Der zweite Band wird jetzt ebenfalls neu gedruckt; vom 3ten und 4ten sind dagegen noch Exemplare der ersten Auflage vorräthig. Ein 5ter Band erfolgt später.)

29. Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur. Für das Jahr 1820. gr. 8. 10 Thlr.

*30. Hohenlohe, Fürst Alexander von, der im Geist der katholischen Kirche betende Christ. Dritte Auflage. 8.

(In zwei verschiedenen Ausgaben mit Cicero und mit Corpus Fractur jede auf Schreibpapier und auf Velinpapier gedruckt und jede mit einem besondern Kupfer.)

31. Holberg's Lustspiele. Neu übersetzt und bearbeitet von Oehlenschläger. In vier Theilen. 8. Auf Engl. Druckpapier 9 Thlr. 12 gr.

32. Hufeland, Staatsrath und D. C. W., Anleitung zur physischen und moralischen Erziehung des weiblichen Geschlechts. Nach Darwin bearbeitet und mit vielen Zusätzen u. s. w. versehen. (Eigenthum der Louisenstiftung.) gr. 8. (Auf französischem Papier.) 18 gr.

33. Isis. Encyclopädische Zeitschrift für das Jahr 1822. Herausgegeben von Oken. gr. 4. 8 Thlr.

34. Kannegießer, Karl Ludwig, das erste Buch der Odyssee. Probeschrift. gr. 8. 4 gr.

*35. Köthe, D. F. A., Stimmen der Andacht. In christlichen Liedern. Eine Neujahrsgabe. kl. 8.

*36. Krug, Prof. Wilh. Traug., Handbuch der Philosophie und der philosophischen Literatur. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Bände. gr. 8. 3 Thlr. 16 gr.

37. Krug, Prof. W. T., neuester Stand der griechischen Sache, gr. 8. 6 gr.

*38. Lieber, D. Franz, Tagebuch meines Aufenthalts in Griechenland während der Monate Januar, Februar, März, im Jahre 1822. 8.

39. Lucchesini, Marchese von, historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes. Aus dem Italienischen von B. J. F. von Halem. Zweiter Theil. gr. 8. 2 Thlr. (Beide Theile 4 Thlr. 8 gr.)

*40. Martens, Charles, Baron de, Annuaire diplomatique pour l'année 1823. 12.

41. Martens, Charles, Baron de, Manuel diplomatique, ou précis des droits et des fonctions des agens diplomatiques; suivi d'un recueil d'actes et d'offices pour servir de guide aux personnes qui se destinent à la carrière politique. gr. in 8. 2 Thlr. 12 gr.; auf feinem Druckpapier und brochirt 3 Thlr. 8 gr.

42. Der Lady Morgan Reisen. Zweite Abtheilung: Italien. Erster bis dritter Band. Jeder zu 2 Thlr. 8 gr.

(Die erste Abtheilung: Reise in Frankreich. 2 Bände. 3 Thlr. 12 gr.)

*43. Rohlwes, J. N., das Ganze der Thierheilkunde, nebst allen damit verbundenen Wissenschaften, oder fünf Bücher der Thierarzneiwissenschaft für Landwirthe, Cavalleristen, Pferdezüchter, Thierärzte und Pferdeliebhaber. Erster Theil. Von der Pferdezucht. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

(Das Ganze wird aus 5 Büchern oder Theilen bestehen.)

*44. Saalfeld, Prof. Fr., Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution. Vierten Bandes zweite Abtheil. gr. 8.

(Führt die Geschichte Europens bis zum Aachner Congresse fort.)

*45. Schindel, Aug. von, die deutschen Schriftstellerinnen des neunzehnten Jahrhunderts. In zwei Bänden. Erster Band. A—L. 8. 2 Thlr.

46. Schulze's, Ernst, sämmtliche poetische Werke. Vier Bände. Neue Auflage.

Von dieser neuen Auflage sind 5 verschiedene Ausgaben veranstaltet:

Nr. 1. auf feinem französischen Papier, ohne Kupf. 6 Thlr.
Nr. 2. auf demselben Papier, mit 16 größtentheils in Paris gestochenen Kupf. 8 Thlr.
Nr. 3. in größerem Format und auf besserem Papier; mit denselben Kupfern. 10 Thlr.

Nr. 4. in Medianformat und auf superfeinem französischen Papier; mit denselben Kupf. 12 Thlr.
Nr. 5. auf Median superfeinem Schweizer Velinpapier, mit Kupfern vor der Schrift. 18 Thlr. (Diese Ausgabe ist cartonnirt und sind davon nur 50 Ex. gedruckt.)

47. Schulze's, Ernst, Cäcilie. Zwei Bände. Neue Auflage.

Von dieser neuen Auflage sind ebenfalls 5 verschiedene Ausgaben veranstaltet:
Nr. 1. auf feinem französischen Papier, ohne Kupf. 3 Thlr.
Nr. 2. auf demselben Papier, mit 7 größtentheils in Paris gestochenen Kupf. 4 Thlr.
Nr. 3. in größerem Format und auf besserem Papier; mit denselben Kupfern. 5 Thlr.
Nr. 4. in Medianformat auf suprafeinem französischen Papier, mit denselben Kupfern. 6 Thlr.
Nr. 5. in groß Medianformat auf feinem französischen Velin, mit den ersten Kupfer-Abdrücken. 9 Thlr.

48. Schulze's, Ernst, bezauberte Rose.
Nr. 1. Ausgabe ohne Kupfer. 1 Thlr.
Nr. 3. Ausgabe mit 7 Kupfern. 2 Thlr.
Nr. 4. größere Ausgabe mit denselben Kupf. 2 Thlr. 12 gr.

49. Schütz, Wilh. von, zur intellectuellen und substantiellen Morphologie mit Rücksicht auf die Schöpfung und das Entstehen der Erde. Zweites Heft. gr. 8. 1 Thlr.

*50. Shakspeare's Schauspiele, erläutert von Franz Horn. Erster Band. gr. 8.

(Enthält die Erläuterung von Macbeth. — Julius Cäsar. — Der Kaufmann von Venedig. — König Lear. — Romeo und Julie. — Viel Lärm um nichts. — Titus Andronicus. — Othello.)

51. Quintessenz aus Anfang, Mitte und Ende der Wundercur-Versuche, welche zu Würzburg und Bamberg durch den Bauer Martin Michel und den Fürsten Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst unternommen worden sind. Mit Hohenlohe's Bildniß. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

52. Tasso's, Torquato, befreites Jerusalem. Neu übersetzt von Karl Streckfuß. 2 Bände.

Hiervon sind drei Ausgaben veranstaltet:
Nr. 1. in klein Octav, blos die deutsche Uebersetzung. Sehr zierlich auf feinem französischen Papier gedruckt. 2 Bände. 3 Thlr.
Nr. 2. in groß Octav auf gutem deutschen Druckpapier, mit dem Italienischen Original-Text gegenüber. 2 Bände. 3 Thlr. 12 gr.
Nr. 3. auf gleiche Weise, auf feinem französischen Papier. 2 Bände. 4 Thlr. 8 gr.

53. Theater, classisches, der Franzosen. Nr. III. Cäsar von Voltaire, übersetzt von Peucer. kl. 8. 1 Thlr. 4 gr. *Nr. IV. Iphigenia von Racine, übers. von demselben. kl. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Der Original-Text ist immer gegenüber gedruckt.

*54. Urania. Taschenbuch auf das Jahr 1828. Neue Folge, 5ter Jahrgang. Mit 7 Kupfern: Böttiger's Bildniß nach Vogel von Schwerdgeburth und sechs Darstellungen zu Shakspeare's König Lear, Othello und Macbeth nach Opiz, gestochen von Adam, Coupé, Delvaux und Leclerc in Paris. 12.

(Die Ausgabe mit Goldschnitt und cartonnirt kostet 2 Thlr. 6 gr. und eine Ausgabe in 8. mit den besten Kupferabdrücken 3 Thlr. 12 gr.)

55. Vico, Giambattista, Grundzüge einer neuen Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker. Aus dem Italienischen, mit vielen Anmerkungen und dem Leben des Verfs., von D. W. Weber. gr. 8. 4 Thlr.

*56. Weitzel, Jos., das Merkwürdigste aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Zweiter Band. 8. 2 Thlr. 8 gr. (Der erste Theil kostet 2 Thlr.)

57. Winckell, G. F. D. aus dem, Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. Zweite gänzlich umgearbeite, sehr vermehrte und mit einem General-Repertorio u. s. w. bereicherte Auflage. Dritter und letzter Theil. gr. 8. 3 Thlr. 16 gr.

Das Ganze dieses vortrefflichen Handbuchs, welches in dieser 2ten Aufl. um das Doppelte bereichert worden ist, kostet 11 Thlr.

58. Wolfart, D. K. Christ., Jahrbücher für den Lebensmagnetismus. Vierten Bandes zweites Heft, oder Nr. VIII. der ganzen Folge. gr. 8. 1 Thlr.

59. Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. Neue Folge Nr. VI—X. oder Nr. XXX—XXXIV. der ganzen Reihe. gr. 8. jede Nr. 1 Thlr.

(Der jetzige Redacteur ist Herr D. Friedrich Cramer in Halberstadt.)

II. Verschiedene sonstige auf meinen Verlag Bezug habende Notizen.

1. An das neuaufgelebte Literatur-Comptoir des Herrn Hofrath J. F. und des Herrn Hauptmann August Pierer (seither in königl. Preußischen Militair-Diensten) in Altenburg gebe ich die bisher von dem ersten in Commission gehabten zwei Artikel zurück, als:

a) J. F. Pierer, allgemeines medicinisches Realwörterbuch. 1ster —4ter Band und

b) Haas, lateinisch=deutsches und deutsch=lateinisches Wörterbuch. 2 Theile.

und wolle man künftig diese zwei Artikel von gedachtem Literatur=Comptoir beziehen, mir auch etwaige Pränumerationsgelder auf den 5ten Band des medicinischen Realwörterbuchs wieder zurechnen.

2. Habe ich aus dem Unger'schen Verlag von dem letzten Besitzer, Herrn Herbig in Berlin (Nachfolger von Herrn Schadé), auf Veranlassung eines andern Geschäfts mit demselben, käuflich an mich gebracht:

a) Göthe's neue Schriften. Rechtmäßige und ursprüngliche Original=Ausgabe. Sieben Theile. Mit Musik=Beilagen von Reichardt und Kupfern von F. Bolt und Meno Haas. kl. 8. Schreibpapier 7 Thlr. und Druckpapier 5 Thlr.

Einzeln wird daraus verkauft:

b) Göthe's Reinecke Fuchs. In 12 Gesängen. 8. Schreibpapier 1 Thlr. Druckpapier 16 gr.

c) — Wilhelm Meisters Lehrjahre. Vier Theile, mit Musik=Beilagen. 8. Schreibpapier 4 Thlr. Druckpapier 2 Thlr, 16 gr.

d) — Gedichte. Mit 2 Kupfern von Bolt und Meno Haas. Schreibpapier 1 Thlr. 8 gr. und Druckpapier 1 Thlr.

3. Von Herrn C. Fr. Kunz in Bamberg habe ich folgende zehn Artikel mit Verlagsrecht käuflich an mich gebracht:

a) Borst Beweislast im Civilproceß. gr. 8. 1 Thlr.

b) Dorn Recepttaschenbuch. 8. 2 Thlr. 12 gr.

c) — pharm. Taschen=Lexicon. 8. 1 Thlr. 4 gr.

d) Henke Abhandlungen aus der gerichtl. Medicin. 4 Bde. gr. 8. 6 Thlr. 12 gr.

e) Hoffmann Phantasiestücke. 2 Thle. gr. 8. 4 Thlr.

f) Hohenlohe, Fürst Alexander von, Gebetbuch für Katholiken. 8. Druckpapier 12 gr. fein Postpap. 21 gr. Schreibpapier 16 gr. Velinpapier 1 Thlr. 4 gr.

(Hievon werde ich zwei verschiedene neue Ausgaben veranstalten. Eine mit Cicero und eine mit Corpus Fract., jede auf Schreibp. und auf Velinp. gedruckt und jede mit einem neuen Kupfer.)

g) Marcus Recepttaschenbuch. 8. 1 Thlr.

h) Sarsena. 4te Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

i) Schubert Symbolik des Traumes. 2te Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

k) Walther Phthisis. Ersten Bandes erste und zweite Abtheilung und zweiten Bandes erste Abtheilung. gr. 8. 5 Thlr. 16 gr.

(Die zweite Abtheilung des zweiten Bandes, deren Druck schon begonnen, wird dies treffliche Werk beschließen.)

4. Von folgenden französ. und engl. Werken erscheinen bei mir Bearbeitungen und wünsche ich dabei ohne Collision zu bleiben.

a) Von J. D. Meyer: Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires etc. wird Herr Prof. J. P. v. Hornthal in Freiburg unter dem Titel: Geschichte der Rechtspflege bei den vorzüglichsten Völkern germanischen Stammes, eine deutsche Bearbeitung in 4 Bänden herausgeben, deren erster bis zur nächsten Jubilatemesse fertig wird.

b) Von des Grafen von Villeveille Schrift: Des instituts d'Hofwyl, considérés plus particulièrement etc. bearbeitet der churfürstl. Hessische Oeconomie=Commissair, Herr Wenderoth in Cassel, der mit dem Grafen von V. zugleich längere Zeit in Hofwyl lebte,

eine deutsche Uebersetzung unter dem Titel: Die Institute von Hofwyl, mit vorzüglicher Berücksichtigung ihrer hohen Wichtigkeit für die Staatszwecke, oder aus dem Gesichtspunkte ihrer großen staatswirthschaftlichen Wichtigkeit betrachtet.

c) Eben derselbe Herr Oeconomie-Commissair Wenderoth bearbeitet eine Uebersetzung von des General-Majors von Bosch Werke: De la Colonie de Frédériksoord etc. unter dem Titel: Ueber die Colonie Frederiks-Ord und den Mitteln, der Armuth durch Anbau unbenutzter Ländereien abzuhelfen.

d) Von dem in London erschienenen wichtigen Werke: Lowe State of England etc., wird von einem sachkundigen Gelehrten eine deutsche Bearbeitung geliefert, mit Rücksicht auf die Schriften von Gentz, Raumer, Schuckmann, Say und and.

5. Auf die Uebersetzung von: The Travels of Theodore Ducas in various countries of Europe at the revival of letters and art. Edited by Charles Mills, Esq. 2 vols. leiste ich dagegen jetzt, nach genauerer Kenntniß des Originals, Verzicht.

6. Für das nächste Jahr habe ich außer den Fortsetzungen und neuen Auflagen unter mehreren andern Sachen auch folgende neue Unternehmungen eingeleitet.

a) Friedrich von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. 6 Bände in gr. 8. mit 12 Kupfern und Charten und eine andere Ausgabe in Quart in 4 Bänden.

Ueber diese wichtige Unternehmung wird dem Publikum nächstens ein umständlicher Bericht vorgelegt werden.

b) Eine gänzliche Umarbeitung des alten Hederich'schen Handbuchs der historischen Wissenschaften; oder vielmehr: ein historisches Handbuch nach Hederich's Plan, v. Prof. Klein. 2 Bände.

c) Ein neuer Druck meiner beliebten Ausgabe des Werks der Frau von Staël: de l'Allemagne. 4 Vols.

(Bekanntlich mit einer Einleitung von Ch. de Villers und vielen Noten, die sich in keiner Pariser Ausgabe befinden.)

d) Eine neue Ausgabe von Göthe's Römischen Carneval (dessen Verlagsrecht ich käuflich an mich gebracht) mit zwanzig umgezeichneten und colorirten Masken-Figuren. In klein 8.

(Wird äußerst zierlich gedruckt werden.)

e) Ein neues und vollständiges Reimlexicon in 2 Bänden.

f) Prof. Büsching, Vorlesungen über Ritterzeit und Ritterwesen.

g) Gerhard von Kügelgen's Leben, von Prof. Hasse in Dresden; mit zwölf Kupfern, Umrisse seiner vorzüglichsten Gemälde enthaltend und seinem Bildnisse.

h) Eine neue sehr verbesserte Auflage der Uebersetzung des Dante von Kannegießer. Diese neue Auflage wird auch mit einem Commentar bereichert werden.

i) Eine neue Uebersetzung von Homer's Odyssee, ebenfalls von Kannegießer. Eine Probe dieser Uebersetzung ist in diesem Jahre bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten.

k) Eine neue sehr verbesserte Ausgabe des romantischen Gedichts der Frau von Chezy: Die drei weißen Rosen, das zuerst in der Urania für 1821 mitgetheilt wurde. Diese Ausgabe wird mit dem Bildniß der Verf. geziert und sehr zierlich gedruckt werden.

l) Prof. Solger's nachgelassene Schriften und Briefwechsel. 3 Bde.

m) Ein Handbuch der Bibliographie von D. F. A. Ebert, in 2 Bdn.

n) Sagen des christlichen Alterthums, gesammelt v. D. F. A. Ebert.
o) Leitfaden beim öffentlichen und Selbstunterricht in den gesammten Zweigen der Jagdkunde von G. F. D. aus dem Winckell.
p) Topographie des Spessartwaldes von Prof. Behlen in Aschaffenburg.
q) Geschäfts-Lexicon für die deutschen Landstände und für alle, welche ihre Verhandlungen und die Repräsentativ-Verfassungen überhaupt gründlich beurtheilen wollen, von Reg.-Rath Hartleben in Mannheim.
r) Eine Bearbeitung des Catechismo de' Gesuiti.
s) Ein Lehrbuch der Waarenrechnung von J. W. Quarch in Leipzig.
t) Matthiä, Director und Prof. A., Handbuch der Philosophie für die obern Classen der Gymnasien.
u) Wegen der Uebersetzung eines engl. und dreier französ. Werke von Lowe, J. D. Meyer, Villeveille u. v. Bosch, s. oben bei 4.

Um Bearbeitungen gleicher Stücke des Calderon zu begegnen, zeige ich an, daß der unter der Presse befindliche fünfte Band der Malsburgschen Uebersetzung enthalten wird: Der Schultheiß von Zalamea und Weiße Hände kränken nicht. — Für die folgenden Bände hat Herr von der Malsburg sich noch folgende Stücke zur Bearbeitung gewählt: El postrer duelo de España. — El Conde Lucanor. — A secreto agravio secreta vengança. — La Exaltation de la Cruz.

NB. NB. Privatpersonen, Lesegesellschaften und Leihbibliotheken, welche Schwierigkeiten finden, sich meine neueren, neuesten (diese hier verzeichneten) und älteren Verlags-Artikel im Wege des gewöhnlichen Buchhandels zu verschaffen, können, wenn sie sich deshalb an mich direct wenden, der pünctlichsten Bedienung und der billigsten Bedingungen versichert seyn. Auch besorge ich in solchen Fällen Aufträge auf andern Verlag.

Leipzig, den 30sten Sept. 1822.

F. A. Brockhaus.

Anzeiger
der
vorzüglichsten neuen Erscheinungen
im Verlage
von P. G. Hilscher in Dresden.

Baumgarten-Crusius, Carl, Reise auf der Post von Dresden nach Leipzig. Eine humoristische Erzählung. 8. 1820. 18 Gr.
Ein kleiner Roman entwickelt sich unter dem sonderbar gemischten Personale eines Postwagens.

Dessen Reise aus dem Herzen in das Herz. 2 Theile. 8. 1819. 1 Thlr. 16 Gr.
Dieses Werk giebt unter der Form einer in Briefen abgefaßten Reisebeschreibung, die von Genf über Turin, Mailand, Florenz, Venedig, Triest, Wien nach Dresden führt, nicht sowohl Darstellungen bekannter Lokalitäten, als Bemerkungen über den äußern und innern Menschen, durch Ort und Zeit verschieden, und durch den Roman, der sich durch die Reise durchschlingt, die Geschichte der Kämpfe des Lebens, die aus den edelsten Kräften des Geistes und der ausgezeichnetsten Bildung am gefährlichsten hervorgehen, aber durch die religiöse Richtung des Gemüths sicher zum schönen Herzensfrieden gedeihen.

Dessen Licht und Schatten-Darstellungen aus der Schule des Lebens. 2 Theile. 8. 1821. 2 Thlr.
In dieser Schrift hat der Verfasser die Ideen ausgeführt, die er in der „unsichtbaren Kirche" und in der „Reise aus dem Herzen in das Herz" theils angedeutet, theils freier ausgesprochen hatte. Sie ist

zugleich eine Bestätigung dessen, was ihm als Wahrheit fest steht, und eine Rechtfertigung gegen falsches Urtheil und Mißbrauch. Das Leben ist eine Schule, in der Zeiten der Vorbereitung, der ernsten Prüfung, des harten Kampfes gegen Vorurtheil, Irrthum und Gemeinheit auf einander folgen, alles zur Läuterung für eine künftige, höhere Bestimmung.

Blumen-Deutung. Auszug aus den neuesten Blumensprachen. Taschenbüchlein zur Unterhaltung. 8. 1822. 12 Gr.

Chateaubriand, F. A. von, Erinnerungen aus Italien, England und Amerika. Aus dem Französischen übersetzt von Lindau. 8. 1816. 1 Thlr.

Theils ausgeführte Gemählde, theils geistreiche Skizzen aus dem Tagebuche, das der berühmte Verfasser von seinen Wanderungen durch zwei der merkwürdigsten Länder Europa's und durch Amerika's Wälder, wo er lange unter den eingebornen Wilden verweilte, mitgebracht hat. Die Uebersetzung schmiegt sich auf das Treuste der Urschrift an, worin der Verfasser die ganze Kraft und Schönheit seiner Darstellung zeigte.

Clauren, H., Erzählungen. Erstes bis sechstes Bändchen. 8. 1816—1820. (Das 1ste und 2te Bändchen in einer neuen Auflage von 1822.) Jedes Bändchen 20 Gr.

Bücher dieser Gattung und dieses Gehalts sind für den Leser von Gefühl und Geschmack ein wahres Geschenk. Wir kennen keinen reinern Genuß, keine wohlthätigere Erholung, als nach vollbrachter Tagesarbeit eine solche Lektüre, die das Gemüth erheitert, die Zeit unterhaltend kürzt, und im trauten Familienkreise Stoff zur geselligen Unterhaltung giebt. Des Verfassers vortreffliche Darstellungsgabe, seine

lebendige Sprache, sein treffender Witz und seine Kunst, den Leuten nach Gefallen das Wasser in die Augen zu treiben, oder sie recht herzlich zu lachen zu machen; — das alles sind bekannte Vorzüge, die sich auch hier wieder von Neuem bewähren, und darum bedarf das Buch keiner weitern Empfehlung.

Clauren, H., Meine Ausflucht in die Welt. Eine Erzählung. Zwei Bändchen. Neue Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. 1822. Velinpapier. 2 Thlr.

Der Verfasser ist den gebildeten Ständen der heutigen Lesewelt längst als einer der beliebtesten Schriftsteller im belletristischen Fache bekannt; es bedarf daher bei der Anzeige obigen Werkes keiner weitläuftigen Empfehlung. Auch hier, wie in den mehresten seiner literarischen Erzeugnisse, hat er seine tiefe Menschen- und Weltkenntniß, den Reichthum seines vielseitigen Wissens und die Gediegenheit seiner Lebensansichten gar mannichfaltig entwickelt, und das Gefällige seiner Sprache, die Eigenthümlichkeit seiner Vorstellungen und die Gemüthlichkeit seiner unerschöpflichen Launen geben auch diesem Buche das Anziehende, was seiner Mimili z. B. in allen Büchersammlungen das Bürgerrecht erworben hat.

Dessen Mimili. Eine Erzählung. 4te Auflage. 8. 1822. Mit Mimili's Bildniß, nach der Natur gemalt von Wocher und gestochen von Franz Stöber. Velinpap. 18 Gr. Prachtausgabe, geb. 1 Thlr. 12 Gr.

(Ist noch unter der Presse.)

Mimili, das holdseligste der Alpenkinder, führt den Beweis, daß auch in der literarischen Welt vox populi, vox dei ist; noch hat sich, unseres Wissens, das niedliche Schweizermädchen vor die drei Richterstühle zu Jena, Halle und Wien nicht gestellt; noch ist dort über sie kein Urtheil höchster Instanz gespro-

chen; noch weiß also das Publikum von daher nicht, ob das Buch gut oder nicht gut sei; und dennoch erscheint schon die vierte Auflage! — Dieß ist wohl der sicherste Beleg zu der alten Wahrheit, daß das Gute keines fremden Lobes bedarf.

Denkwürdigkeiten Ludwig Bonaparte's, ehemaligen Königs von Holland, von ihm selbst beschrieben. Doe well en zie niet om. (Thue recht und scheue Niemand.) 8. 1821. 1 Thlr. 8 Gr.

Es bedarf keiner Anpreisung bei einem für die neuere Geschichte so höchst wichtigen und merkwürdigen Werke, das über viele Begebenheiten unserer Tage überraschende Aufschlüsse gibt, das zur richtigen Würdigung eines achtungwerthen Volkes in einer verhängnißvollen Zeit führen wird, so wie zur gerechten Beurtheilung eines selten unparteiisch gewürdigten Mannes, der das Volk während jener Zeit mehr als einmal dem Verderben entriß und auch in der Art, wie er sich hier selbst sein Urtheil zu sprechen sucht, sich als den Redlichsten seines Hauses zeigt.

Etwas über das vom Herrn Premierlieutenant Otto vor und nach seinem Erscheinen so viel besprochene Catharticon des gemeinen arithmetischen Verstandes, von einem unpartheiischen Ziffermanne. gr. 4. 1822. 4 Gr.

Fischer, G. A., Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Geometrie, für das Geschäftsleben. Mit 6 Kupfertafeln. 8. 1818. 1 Thlr. 16 Gr.

Der Verfasser, rühmlich bekannt durch mehrere vorzügliche mathematische Werke, hat in dieser neuen Entwickelung der geometrischen Lehren eine so glücklich erleichternde, auf vieljährige pädagogische Erfahrungen

gegründete Methode beobachtet, und in dem Ausdrucke der geometrischen Sätze und deren Beweise, so viel wissenschaftliche Gründlichkeit, und zugleich so viel Faßlichkeit und Deutlichkeit gezeigt, daß sich dieses neue Hülfsmittel des Unterrichts allen Lehranstalten von selbst empfehlen wird.

Fischer, E. A., Anfangsgründe der Statik und Dynamik fester Körper, als Lehrbuch zum ersten Unterrichte für Bau- und andere Schulen, als auch zum Selbstunterrichte angehender Architecten, entworfen. Mit 4 Kupfertafeln: gr. 8. 1822. 2 Thlr.

Der Zweck dieses Buches ist, denjenigen, welche sich bereits die Sätze der niedern Buchstabenrechnung, der Geometrie und Trigonometrie gehörig angeeignet haben, als Leitfaden zu dienen, selbige sowohl zu Berechnung der Kräfte, in Hinsicht des Gleichgewichts, als auch der wirklichen Bewegung, auf Körper und einfache Maschinen anwenden zu lernen. Der Verfasser hat hierbei die trefflichen Werke Eytelweins zum Grunde gelegt, jedoch alle auf der höhern Analysis beruhenden Beweise beseitigt, wohl aber die daraus hervorgehenden Resultate benutzt und die Stellen obiger Werke bezeichnet, wo für Geübtere die ausführlichern Beweise zu finden sind.

Vorzüglich hat sich der Verfasser bemüht, durch vielfache ausgeführte Berechnungen und eingestreute Uebungsaufgaben die theoretischen Sätze mit praktischen Anwendungen zu verbinden, auch jedem Abschnitte Fragen, wie in seinen früher edirten Schriften, beigefügt, um die Zuhörer oder Leser unterrichtend zu beschäftigen und ihnen bemerklich zu machen, ob sie die vorgetragenen Sätze richtig aufgefaßt und verstanden haben.

Franz, Hofrath F. C., über die zweckmäßige Erziehung, Fütterung und Behandlung der

zur Veredlung und Mästung bestimmten Hausthiere, wodurch der Landwirth in den Stand gesetzt wird, von allen Bestandtheilen derselben den meisten Nutzen zu ziehen. In psychologischer, physicalischer und ökonomischer Hinsicht. 1r Bd. gr.8. 1821. 1 Thlr.

Zwar hat man seit den preiswürdigen Bemühungen eines Thaer, Fellenberg und andrer trefflicher Agronomen allmählig erkannt, daß es noch anderer Mittel zur Veredlung der Viehzucht bedürfe, als blos mechanische Erziehung und Auffütterung seines Viehes, aber das Studium der Thierseelenkunde, die Kenntniß der eigentlich geistigen Eigenschaften der vorzüglichsten Hausthiere hat man dabei leider noch immer für unwesentlich gehalten.

Der bereits rühmlichst bekannte Verfasser hat sich daher um das ökonomische Publikum kein geringes Verdienst erworben, daß er seine vieljährige, scharfsinnige Beobachtung hierüber hier schriftlich niedergelegt und mit einer vollständigen Literatur der besten über diese Materie vorhandenen Schriften ausgestattet hat. Welchem Landwirthe an Erweiterung und Veredlung seines Viehstandes liegt, ist dieses Werk ein unentbehrlicher Rathgeber. Ein zweiter Band ist bereits unter der Presse.

Gärtner, der kleine, oder deutliche Anweisung, auf die leichteste und wohlfeilste Art Blumen in Stuben, vor Fenstern, Altänen und in Gärten zu erziehen und zu warten. Mit Vorsichtsregeln bei dem Säen, Pflanzen und Begießen derselben. Allen angehenden Blumenliebhabern gewidmet von M. G. P. 5te Aufl. 8. 1821. 6 Gr.

Herrnhuts Jubelfeier im Jahre 1822. Beschrieben von einem Augenzeugen. 8. 8 Gr.

Es genüge hier an der Versicherung, daß diese Bogen eine sehr genaue Darstellung aller bei jenem Feste statt gefundenen Feierlichkeiten enthalten. Für Jeden, der die Geschichte der merkwürdigen Anstalt kennt, die nun ihr erstes Jahrhundert zurückgelegt hat, und der mit ihrer weitumfassenden Wirksamkeit nicht unbekannt ist, wird diese Beschreibung um so willkommener sein, da man hier auch Auszüge aus mehrern, an den drei Festtagen gehaltenen Vorträgen findet.

Klose, D. F. A., Sammlung physiologischer, pathologischer und therapeutischer Abhandlungen über die Sinne. 1s Heft. 8. 1821. 20 Gr.

Da die Pathologie und Therapie in den letzten Jahrzehnten am Umfange so sehr zugenommen hat, so werden auch die Krankheiten einzelner Organe, besonders diejenigen der Augen und der Haut, jetzt mit mehr Aufmerksamkeit und mit mehrerm Glücke behandelt. Die Anzahl der über diese Gegenstände erschienenen Schriften hat sich so bedeutend gemehrt, daß beschäftigte practische Aerzte die meisten nur aus Recensionen kennen lernen. Denjenigen unter diesen, welche sich auch mit den Bereicherungen im Gebiete der Krankheiten der Sinne bekannt zu machen wünschen, glauben wir durch diese Sammlung, deren Herausgabe Herr D. Klose besorgen wird, nützlich zu werden.

Kochbuch, neues unentbehrliches, für alle Stände, oder neue auserlesene Recepte nach dem neuesten Geschmack in der Kochkunst. 5te Auflage. 8. 1821. 16 Gr.

Enthält eine deutliche Anweisung, wie junge Frauenzimmer ohne alle Vorkenntnisse die Speisen auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten können, nebst einem Anhange, alle Arten Zuckerbäckereien, eingemachte und eingesottene Früchte, Sülzen, Gelées,

Säfte, Sallate, Kompots, Gefrornes und verschiedene Getränke zu verfertigen.

Krehl, A. L. G., Gebete. 2te Aufl. 8. 1819. Ordin. Ausgabe 16 Gr., gute Ausgabe 1 Thlr.

Der Verfasser hat aus dem wahren Leben in Gott die wichtigsten Momente aufgefaßt und in begeisterter Rede die Gefühle und Empfindungen dargestellt, welche durch dieselben in den Herzen der frommen Gläubigen angeregt werden. Es kann daher diese Sammlung von Gebeten allen wahren Christen als eine vollkommene Begleiterin durch das Leben empfohlen werden; vorzüglich auch wird sie beim höhern Jugendunterricht mit großem Nutzen gebraucht werden können, da diese Gebete Verständlichkeit mit Reichthum, Klarheit mit Kraft verbinden.

Laun, Friedrich, Erzählungen. 1ster Band. 8. 1822. Velinpap. 20 Gr.

Dessen das Hausleben. Eine Charakterzeichnung. 8. 1820. 20 Gr.

Des Verfassers glückliches Erzählungstalent braucht des Lobpreisens nicht und die bloße Ankündigung auch dieser Gabe aus seiner Feder reicht hin, um ihr viele freundliche Leser zu verschaffen.

Dessen drei Tage im Ehestande. Erzählung. 8. 1819. 18 Gr.

Diese heitere Erzählung schließt sich den zahlreichen übrigen Schriften des Verfassers würdig an.

Dessen drei Tage zu Pferde. Erzählung. 8. 1816. 18 Gr.

Lenz, H. W., Mythologie oder Götterlehre des Alterthums. Ein unterhaltendes Lesebuch für die Jugend. Mit 12 Kupfern. 8. 1820. 16 Gr.

Je mehr das Bedürfniß einer gedrängten Darstellung der griechischen und römischen Götterlehre, welche die Resultate der neuern gelehrten Forschungen in sich aufnähme und faßlich und unterhaltend verarbeite, bereits empfunden worden ist, desto willkommener muß die Befriedigung desselben sein, welche diese Schrift gewährt, die überdieß auch durch 12 veranschaulichende Kupfer, die nach Antiken gestochen sind, sich empfiehlt.

Löben, Graf O. H. von, Erzählungen. Erster und zweiter Band. 8. 1822, Velinpap. 1 Thlr. 16 Gr.

Loveday, M. D., (Engländer und Protestant,) Bittschrift an die Kammer der Pairs zu Paris, wegen heimlicher Verführung seiner Familie zum Uebertritt in die römisch-katholische Kirche. Aus dem Französischen, nebst Erläuterungen aus den neuesten französischen Gegenschriften, und einem freimüthigen Wort über die Proselytenmacherei, von Carl Baumgaten-Crusius. 8. 1822. 8 Gr.

Die Begebenheit selbst hat, so wie sie durch die Zeitungen bekannt wurde, auch in Deutschland allgemeines Aufsehen erregt. Die Bittschrift des gekränkten Vaters ist als öffentliche Urkunde und Schilderung des Verfahrens, das man sich gegen ihn erlaubte, von höchster Wichtigkeit, und verdient gelesen und erwogen zu werden. Der Uebersetzer und Herausgeber, bereits durch andere Schriften bekannt, hat Bemerkungen hinzugefügt, die ohne Anfeindung der Andersdenkenden mit Freimüthigkeit und Wärme für die Rechte und für die Ehre der evangelischen Kirche sprechen.

May, Obristlieutenant Johann, einige Beobachtungen über die Art des Angriffs, und Anwendung der schweren Artillerie bei Ciudad Rodrigo u. Badajoz im Jahr 1812 und St. Sebastian 1813. Mit einer Untersuchung der überwiegenden Vortheile, welche aus dem Gebrauche der eisernen statt der metallenen Geschütze bei Belagerungen dieser Art entstehen. Nach dem Englischen von C. W. Bormann, Lieutenant im kön. Sächs. Artillerie-Corps. Mit 3 Kupfern. gr. 8. 1822. 1 Thlr. 12 Gr. Auf Velinpapier, gebunden 2 Thlr. 12 Gr.

Mayers, R., deutsch-englischer Briefsteller, oder neue Sammlung deutscher Handlungsbriefe. Ein Uebersetzungsbuch zur Stylübung in der englischen Sprache, für Kaufleute, bestehend in einer Reihe von Original-Briefen, in welcher ein vollständiger Geschäftsgang durch alle Arten von Handelsspekulationen in systematischer Ordnung aufgestellt ist, mit unterlegter Wort- und Sach-Erklärung, nebst einem Anhange, enthaltend Muster zu Empfehlungsschreiben, Wechseln, Courszetteln, Fatturen, Vollmachten, Protesten u. s. w. in der Originalsprache. gr. 8. 1822. 1 Thlr. 8 Gr.

Merkur. Mittheilungen aus Vorräthen der Heimath und der Fremde, für Wissenschaft, Kunst und Leben, herausgegeben von F. Philippi und C. Baumgarten-Crusius. 4ter Jahrgang (für 1822). Mit 12 Ku-

pferbeilagen nach den vorzüglichsten Galleriegemälden. gr. 4. 6 Thlr.

In dieser Zeitschrift, die seit dem gegenwärtigen Jahrgange 1822 (sie erscheint schon seit 1819) eine veränderte, auch, wie wohl gesagt werden darf, vollkommnere Gestalt erhalten hat, sind Erzählungen von Tieck, Laun, Albrecht, Löben — dichterische und literarische Aufsätze von den beiden Herausgebern und andern, schon rühmlichst bekannten Gelehrten enthalten, die ihr in der Nähe und Ferne allgemeinen Beifall erworben haben. Ueber den Geist und das Treiben der Zeit in der politischen und wissenschaftlichen Welt, über die Fortschritte der bildenden und der darstellenden Kunst urtheilt sie stets freimüthig, aber anständig und ohne Parteilichkeit. Dadurch ist sie, ohne Streitschrift zu sein, ein kräftiges Gegenmittel gegen die Einseitigkeit des Lobes und des Tadels geworden. Jeder Monat hat als besondere Zierde eine Kunstbeilage, bis jetzt Kupferabdrücke von Raphaels Madonna mit dem Fische, Madonna des heiligen Sixtus, die heilige Familie, die Madonna von Foligno, die Madonna, genannt die schöne Gärtnerin, Maria, Jesus und Joseph — von Correggio's heil. Nacht, und von Raibolini's (genannt Francia) Allegorie, als Zugabe. Die Verlagshandlung hat nichts gespart, um das Aeußere dem innern Gehalt gemäß auszustatten.

Napoleon im häuslichen Kreise und sein Hof; nebst Anekdoten aus seinen letzten Regierungsjahren. Nach den Erinnerungen der Wittwe des Generals Dürand, Hofdame der Kaiserin Marie Louise. Aus dem Französischen. 8. 1821. 1 Thlr.

Man braucht diesem Titel nur hinzuzufügen, daß hier eine eben so unterrichtete und mit allen Hofränken bekannte, als leidenschaftlose und meist gerecht urtheilende Beobachterin spricht, um die Aufmerksamkeit

auf diese Schrift zu lenken, die mehrere merkwürdige Züge zur Kenntniß der Begebenheiten und der Personen mittheilt. Geschichtsfreunden bietet sie manches Schätzbare dar, unter andern die merkwürdige Anrede Napoleons an die Deputation des gesetzgebenden Körpers am 1. Januar 1811 zum erstenmal in der ächten Gestalt.

Napoleon in der Verbannung, oder Eine Stimme aus St. Helena: die Meinungen und Bemerkungen Napoleons über die wichtigsten Begebenheiten seines Lebens und seiner Herrschaft, mit seinen eigenen Worten. Von Barry E. O'Meara, Esq., seinem gewesenen Wundarzte. Nach dem Englischen bearbeitet von Friedrich Schott. Drei Theile. 8. 1822. 2 Thlr. 12 Gr. (Mit dem Motto: Je prie mes parens et amis, de croire tout ce que le docteur O'Meara leur dira, relativement à la position où je me trouve et aux sentimens que je conserve.)

Von diesem authentischen und daher höchst *interessanten* Werke, welches den Schlüssel zu der neuesten französisch-europäischen Geschichte enthält und manche räthselhaften Aufgaben derselben löst, hat bereits der erste Theil die Presse verlassen. Da es ursprünglich in der Gestalt eines Tagebuchs erschienen ist, in welcher Wiederholungen fast unvermeidlich sind, und unbedeutende oder fremdartige Dinge sich leicht einschleichen, so dürfen wir versichern, daß es in der Gestalt, in welcher es hier erscheint, durch eine gedrängtere Darstellung gewinnt, und daß nichts weggelassen ist, was auf Napoleon unmittelbaren Bezug hat und für seine Geschichte wichtig ist.

Peschel, Lieutenant C. F., Waffenlehre. Mit 3 Tabellen und 3 Kupfern. gr. 8. 1822.

3 Thlr. 8 Gr. Auf Velinpapier 4 Thlr. Auf ebendemselben und mit colorirten Kupfern 4 Thlr. Gr.

Der Verfasser, Lehrer der Kriegswissenschaften am kön. sächs. Cadettencorps, drückt sich über den Zweck und die Veranlassung seines Buchs folgendermaßen aus:

Zwar sind über diesen Zweig der Militairwissenschaften schon mehre vortreffliche Werke vorhanden, allein entweder sind sie, wie dieß bei den meisten der Fall ist, blos für den Artilleristen geschrieben, und folglich voluminös und kostbar, oder wenn dieß nicht der Fall ist, insofern für den angeführten Zweck nicht passend, als vorzüglich die neuern Einrichtungen bei der sächs. Armee wenig oder gar nicht berücksichtiget sind.

Die Hauptgegenstände, welche in diesem Werkchen abgehandelt werden, sind folgende:

1) Die Hauptbegriffe von den Einrichtungen der Waffen und Kriegsmaschinen der Alten bis zur Erfindung des Schießpulvers.

2) Eine kurze Abhandlung über das Schießpulver, in Betreff seiner Bestandtheile, seiner Verfertigung, der wirkenden Kraft desselben, der Kennzeichen von dessen Güte, der Aufbewahrung rc.

3) Eine allgemeine Kenntniß der vorzüglichsten Beschaffenheit sämmtlicher Pulver- und blanken Waffen, hinsichtlich der Erreichung des Hauptzwecks bei ihrem Gebrauch, so wie das Wissenswertheste ihrer Verfertigung.

4) Eine Beschreibung der verschiedenen Körper, welche aus den Pulverwaffen geschossen oder geworfen werden.

5) Der Gebrauch der Pulverwaffen im Allgemeinen, in den verschiedenen Schüssen, Schußweiten, Wirkungen rc.

zur Veredlung und Mästung bestimmten Hausthiere, wodurch der Landwirth in den Stand gesetzt wird, von allen Bestandtheilen derselben den meisten Nutzen zu ziehen. In psychologischer, physicalischer und ökonomischer Hinsicht. 1r Bd. gr.8. 1821. 1 Thlr.

Zwar hat man seit den preiswürdigen Bemühungen eines Thaer, Fellenberg und andrer trefflicher Agronomen allmählig erkannt, daß es noch anderer Mittel zur Veredlung der Viehzucht bedürfe, als blos mechanische Erziehung und Auffütterung seines Viehes, aber das Studium der Thierseelenkunde, die Kenntniß der eigentlich geistigen Eigenschaften der vorzüglichsten Hausthiere hat man dabei leider noch immer für unwesentlich gehalten.

Der bereits rühmlichst bekannte Verfasser hat sich daher um das ökonomische Publikum kein geringes Verdienst erworben, daß er seine vieljährige, scharfsinnige Beobachtung hierüber hier schriftlich niedergelegt und mit einer vollständigen Literatur der besten über diese Materie vorhandenen Schriften ausgestattet hat. Welchem Landwirthe an Erweiterung und Veredlung seines Viehstandes liegt, ist dieses Werk ein unentbehrlicher Rathgeber. Ein zweiter Band ist bereits unter der Presse.

Gärtner, der kleine, oder deutliche Anweisung, auf die leichteste und wohlfeilste Art Blumen in Stuben, vor Fenstern, Altänen und in Gärten zu erziehen und zu warten. Mit Vorsichtsregeln bei dem Säen, Pflanzen und Begießen derselben. Allen angehenden Blumenliebhabern gewidmet von M. G. P. 5te Aufl. 8. 1821. 6 Gr.

Herrnhuts Jubelfeier im Jahre 1822. Beschrieben von einem Augenzeugen. 8. 8 Gr.

Es genüge hier an der Versicherung, daß diese Bogen eine sehr genaue Darstellung aller bei jenem Feste statt gefundenen Feierlichkeiten enthalten. Für Jeden, der die Geschichte der merkwürdigen Anstalt kennt, die nun ihr erstes Jahrhundert zurückgelegt hat, und der mit ihrer weitumfassenden Wirksamkeit nicht unbekannt ist, wird diese Beschreibung um so willkommener sein, da man hier auch Auszüge aus mehrern, an den drei Festtagen gehaltenen Vorträgen findet.

Klose, D. F. A., Sammlung physiologischer, pathologischer und therapeutischer Abhandlungen über die Sinne. 1s Heft. 8. 1821. 20 Gr.

Da die Pathologie und Therapie in den letzten Jahrzehnten am Umfange so sehr zugenommen hat, so werden auch die Krankheiten einzelner Organe, besonders diejenigen der Augen und der Haut, jetzt mit mehr Aufmerksamkeit und mit mehrerm Glücke behandelt. Die Anzahl der über diese Gegenstände erschienenen Schriften hat sich so bedeutend gemehrt, daß beschäftigte practische Aerzte die meisten nur aus Recensionen kennen lernen. Denjenigen unter diesen, welche sich auch mit den Bereicherungen im Gebiete der Krankheiten der Sinne bekannt zu machen wünschen, glauben wir durch diese Sammlung, deren Herausgabe Herr D. Klose besorgen wird, nützlich zu werden.

Kochbuch, neues unentbehrliches, für alle Stände, oder neue auserlesene Recepte nach dem neuesten Geschmack in der Kochkunst. 5te Auflage. 8. 1821. 16 Gr.

Enthält eine deutliche Anweisung, wie junge Frauenzimmer ohne alle Vorkenntnisse die Speisen auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten können, nebst einem Anhange, alle Arten Zuckerbäckereien, eingemachte und eingesottene Früchte, Sülzen, Gélées,

Säfte, Sallate, Kompots, Gefrornes und verschiedene Getränke zu verfertigen.

Krehl, A. L. G., Gebete. 2te Aufl. 8. 1819. Ordin. Ausgabe 16 Gr., gute Ausgabe 1 Thlr.

Der Verfasser hat aus dem wahren Leben in Gott die wichtigsten Momente aufgefaßt und in begeisterter Rede die Gefühle und Empfindungen dargestellt, welche durch dieselben in den Herzen der frommen Gläubigen angeregt werden. Es kann daher diese Sammlung von Gebeten allen wahren Christen als eine vollkommene Begleiterin durch das Leben empfohlen werden; vorzüglich auch wird sie beim höhern Jugendunterricht mit großem Nutzen gebraucht werden können, da diese Gebete Verständlichkeit mit Reichthum, Klarheit mit Kraft verbinden.

Laun, Friedrich, Erzählungen. 1ster Band. 8. 1822. Velinpap. 20 Gr.

Dessen das Hausleben. Eine Charakterzeichnung. 8. 1820. 20 Gr.

Des Verfassers glückliches Erzählungstalent braucht des Lobpreisens nicht und die bloße Ankündigung auch dieser Gabe aus seiner Feder reicht hin, um ihr viele freundliche Leser zu verschaffen.

Dessen drei Tage im Ehestande. Erzählung. 8. 1819. 18 Gr.

Diese heitere Erzählung schließt sich den zahlreichen übrigen Schriften des Verfassers würdig an.

Dessen drei Tage zu Pferde. Erzählung. 8. 1816. 18 Gr.

Lenz, H. W., Mythologie oder Götterlehre des Alterthums. Ein unterhaltendes Lesebuch für die Jugend. Mit 12 Kupfern. 8. 1820. 16 Gr.

Je mehr das Bedürfniß einer gedrängten Darstellung der griechischen und römischen Götterlehre, welche die Resultate der neuern gelehrten Forschungen in sich aufnähme und faßlich und unterhaltend verarbeite, bereits empfunden worden ist, desto willkommener muß die Befriedigung desselben sein, welche diese Schrift gewährt, die überdieß auch durch 12 veranschaulichende Kupfer, die nach Antiken gestochen sind, sich empfiehlt.

Löben, Graf O. H. von, Erzählungen. Erster und zweiter Band. 8. 1822, Velinpap. 1 Thlr. 16 Gr.

Loveday, M. D., (Engländer und Protestant,) Bittschrift an die Kammer der Pairs zu Paris, wegen heimlicher Verführung seiner Familie zum Uebertritt in die römisch-katholische Kirche. Aus dem Französischen, nebst Erläuterungen aus den neuesten französischen Gegenschriften, und einem freimüthigen Wort über die Proselytenmacherei, von Carl Baumgaten-Crusius. 8. 1822. 8 Gr.

Die Begebenheit selbst hat, so wie sie durch die Zeitungen bekannt wurde, auch in Deutschland allgemeines Aufsehen erregt. Die Bittschrift des gekränkten Vaters ist als öffentliche Urkunde und Schilderung des Verfahrens, das man sich gegen ihn erlaubte, von höchster Wichtigkeit, und verdient gelesen und erwogen zu werden. Der Uebersetzer und Herausgeber, bereits durch andere Schriften bekannt, hat Bemerkungen hinzugefügt, die ohne Anfeindung der Andersdenkenden mit Freimüthigkeit und Wärme für die Rechte und für die Ehre der evangelischen Kirche sprechen.

In dem engbegränzten Raume eines Lehrbuches muß sich der Unterricht auf die Grundlehren beschränken, und kann die nöthigen Erklärungen nur in kurzen Begriffen mittheilen. Diese Zeitschrift soll sich daher an mein Lehrbuch anschließen, und gleichsam als Fortsetzung, die gedrängten Lehren desselben in weitere Kanäle leiten. Auch sind die, durch den Eifer unserer Naturforscher, vorzüglich in der Chemie und Pharmacie gemachten Fortschritte einem reissenden Strom zu vergleichen, der allen trüben Schlamm fortstößt, und sich immer mehr zu einem festern Grund und Boden hinabwühlt. Täglich werden neue Entdeckungen gemacht, welche unsere Erfahrungen bereichern, die frühern Resultate der Forschung mehr würdigen, und die theoretischen Ansichten von gestern berichtigen.

Wenn aber auch dadurch einige ältern Grundsätze erschüttert werden, so kann sich demungeachtet Niemand berufen fühlen, deshalb ein neues Lehrbuch zu schreiben. Hiezu sind Zeitschriften hinreichend, welche nicht nur als Ergänzungsblätter Feld genug darbieten, um die in den Lehrbüchern eng eingefaßten Massen materieller Gegenstände, so wie die doctrinellen Aphorismen, mehr zu entwickeln, und anschaulicher zu machen, sondern auch am besten geeignet sind, die neuesten literarischen Ergebnisse der fliehenden Zeit, im Gebiete der Pharmacie, mit welcher sich so viele Zweige der Naturwissenschaft verflechten, schnell aufzugreifen und zu verbreiten.

Eine schöne Aufforderung zur Herausgabe dieses Journals erhielt ich, außer obigen Gründen, *von dem*, nun auch im Großherzogthum Baden zu Stande gekommenen, sehr lobenswerthen pharmaceutischen Vereine, welcher hiermit den übrigen löblichen pharmaceutischen Verbindungen in Süd- und Nordteutschland zu gemeinnütziger Vereinigung und gegenseitiger Unterstützung freundschaftlich die Hände reicht, und deren literarische Arbeiten, Erfindungen und praktische Verbesserungen in irgend einem Zweige der Pharmacie, nach vorheriger Prüfung, in diesem Magazin eine freudige Aufnahme zu würdiger Verbreitung erhalten werden.

Diese Zeitschrift wird in folgende Rubriken eingetheilt:

1. Pharmaceutische Naturkunde.

Mineralogie. Botanik. Zoologie.

Entdeckungen, systematische Berichtigungen, Beiträge zur pharmaceutischen Waarenkunde.

2. Physik,

in Beziehung auf Chemie rc.

3. Chemie,

als Hauptstütze der Pharmacie. Sie wird die neuesten Fortschritte und Entdeckungen enthalten, ohne sich zu weit von dem Hauptzweck dieser Blätter zu entfernen.

4. Praktische Pharmacie.

Neue Zusammensetzungen, Verbesserungen, Erklärungen und theoretische Berichtigungen der pharmaceutisch-chemischen Zubereitungen.

5. Pharmaceutische Technologie.

Neue mechanisch-pharmaceutische Erfindungen und Verbesserungen. Vereinfachung und Vervollkommnung der Operationen, Geräthschaften rc.

6. Receptirkunst.

Beiträge zur Vervollkommnung derselben. Rügen schädlicher Gewohnheiten beim Receptiren, und widersinniger ärztlicher Vorschriften rc.

7. Therapie.

Diese beschränkt sich hier blos auf therapeutische, durch Versuche geprüfte, Anwendbarkeit der Heilmittel, mit Bestimmung der Krankheitsfälle und Gaben, deren Kenntniß dem Apotheker durchaus nöthig ist. Man beabsichtet hiebei vorzüglich die Erprobung neuentdeckter und einzuführender Arzneimittel, wie z. B. des Emetins, Chinins u. s. w.; die Auffindung und Bewährung wohlfeiler, besonders europäischer und resp. inländischer Surrogate, als empfehlenswerthe Stellvertreter theurer exotischer Arzneistoffe, wodurch dieses Magazin auch für Aerzte ein doppeltes Interesse erhalten wird.

8. Offizielle Mittheilungen, den pharmaceutischen Verein im Großherzogthum Baden betreffend.

9. Literatur.

Bücheranzeigen und Recensionen.

10. Vermischte Aufsätze und Nachrichten.

11. Todesanzeigen.

12. Bekanntmachungen, Anfragen rc.

Nach dieser Eintheilung werden alle Originalabhandlungen, Aufsätze, Auszüge aus Briefen oder gedruckten Schriften, Uebersetzungen rc. geordnet werden. Es ist aber begreiflich, daß nicht alle diese Rubriken in jedem einzelnen Hefte enthalten seyn können.

Das Magazin wird in Monatheften in groß Oktav erscheinen, und drei Hefte einen ungefähr 21 Bogen starken Band ausmachen.

Schon die Tendenz dieser Zeitschrift wird für meine gelehrten Freunde, so wie für andere, mir durch ihren Ruf bekannte und hochverehrte Physiker, Chemiker, Aerzte und Pharmaceuten, in und außer Teutschland, eine Einladung seyn, zu Erreichung meines Zweckes gemeinnützig mitzuwirken, und mein Bestreben durch gehaltreiche Beiträge mit Wärme zu unterstützen, wofür ich denselben meine Dankbarkeit thätig beweisen werde.

Lahr im Badenschen den 16. Mai 1822.

Der Herausgeber.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag des Magazins ꝛc. übernommen; dieses soll mit dem Jahre 1823 beginnen, und in regelmäßiger Folge zu Anfang jeden Monats versendet werden.

Der Preis des Bandes von drei Heften, die nicht getrennt werden, ist höchstens 3 fl. oder 1 Thlr. 16 gr. Alle Buchhandlungen und Postämter werden ersucht, Bestellungen anzunehmen, und an die Verlagshandlung zu befördern.

Literarische Privat-Anzeigen werden von Zeit zu Zeit in besondern Beilagen angeheftet, und mit 4 1/2 kr. oder 1 gr. für die Zeile berechnet.

Was im Wege des Buchhandels für das Magazin ꝛc. eingesendet werden will, kann durch gefälligen Beischluß folgender Handlungen fast in jeder Woche *abgehen:*

Arau, Hr. Sauerländer.
Basel, — Schweighäuser.
Berlin, — Reimer u. Hr. Enslin.
Bonn, — Marcus u. Hr. Weber.
Breslau Hr. Holäufer u. Hr. Max.
Cassel, Hr. Krieger.
Constanz, Hr. Wallis.
Erfurt, Hr. Keyser.
Frkf. a. M. Herrmann. Buchhdl.
Hamburg, Hr. Perthes u. Besser.
Hannover, Hrn. Gebr. Hahn u. Helwingsche Hofbuchhandlung.
Königsberg, Hr. Unzer.
Leipzig, Hr. Cnobloch.
Magdeburg, Hr. Heinrichshofen.
Mainz, Hr. Kupferberg.
München, Hr. Lindauer.
Münster, Hr. Coppenrath.
Nürnberg, Herren Riegel und Wießner.
Pesth, Hr. Hartleben.
Prag, Calvesche Buchhandlg.
Stuttgart, Hr. Löflund u. Hr. Metzler.
Wien, Hr. Gerold u. Hr. Heubner.

Karlsruhe, den 1. Juni 1822.

Gottlieb Braun.

